

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

96. JAHRGANG



1978

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN



# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

96. JAHRGANG



1978

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

## REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

---

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus Friedland, 23 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau ab sofort nur noch an Herrn Prof. Dr. Franz Irsigler, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 3825, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck — auch von Abbildungen —, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen — auch auszugsweise — bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17—21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., 5 Köln, Habsburgerring 2—12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

---

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster (Westf.)

ISSN 0073-0327



## INHALT

### Aufsätze

Die Stadt des späten Mittelalters im hansischen Raum. Von Ahasver von Brandt † (Heidelberg) . . . . .	1
Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte. Von Klaus Wriedt (Kiel) . . . . .	15
Lübecker Syndici des 15. Jahrhunderts in auswärtigen Diensten der Stadt. Von Gerhard Neumann (Nöchling/Österreich) . . . . .	38
Handel und Gewerbe und ihre Träger im spätmittelalterlichen Viborg (Dänemark). Von Lore Sprandel-Krafft (Würzburg) . . . . .	47
Lübeck, Danzig und Riga. Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts. Von Elisabeth Harder-Gersdorff (Bielefeld) . . . . .	106

### Miszelle

Das Stapelrecht der Stadt Münden von 1247. Entstehung und frühe Auswirkung. Von Hans Graefe (Bad Wörishofen) . . . . .	139
--	-----

### Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Franz Irsigler

Allgemeines . . . . .	148
Schiffahrt und Schiffbau . . . . .	162
Vorhansische Zeit . . . . .	181
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften . . . . .	189
Westeuropa . . . . .	236
Skandinavien . . . . .	256
Osteuropa . . . . .	268
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	285
Autorenregister für die Umschau . . . . .	289
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau . . . . .	291

### Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1977 . . . . .	292
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins . . . . .	295



# DIE STADT DES SPÄTEN MITTELALTERS IM HANSISCHEN RAUM\*

von  
AHASVER VON BRANDT †

Die Aufgabe, in weniger als einer Stunde die spätmittelalterliche Stadt im hansischen Raum zu beschreiben, ist nicht von mir erdacht, und sie ist beängstigend. Es versteht sich, daß da nur ein subjektiv ausgewähltes Bündel von Thesen, Impressionen und Problemen angeboten werden kann. Weder das herkömmliche, noch etwa ein neuartiges Gesamtbild läßt sich in so knappem Rahmen präsentieren. Allenfalls das Kopfzerbrechen kann ich andeuten, das ich mir über die Grundzüge eines solchen Bildes gemacht habe.

Zu Beginn sind Zeit und Raum der Betrachtung abzugrenzen. Hinsichtlich der Zeit genüge die Feststellung, daß ich mich auf das 14. und 15. Jahrhundert beschränken will. Im städtischen Wesen Mitteleuropas haben sich ja gerade während der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und namentlich gegen dessen Ende hin so bedeutende Wandlungen und Neuerungen vollzogen, daß es für unser Thema untunlich scheint, das Spätmittelalter schon um 1250 beginnen zu lassen. Auch enthebt mich diese Eingrenzung der Notwendigkeit, auf stadtgeschichtliche und hansegeschichtliche Entstehungsprobleme einzugehen, die unseren Rahmen sofort völlig sprengen würden.

Schwieriger steht es um die Definition des Raumes, von dem der Vortragstitel spricht. Es liegt nahe, beim Tagungsort Köln zu beginnen, dessen Stellung als ein Eckpfeiler des hansischen Raumes unstrittig ist. Auf dem Wormser Reichstag von 1521 versprach Karl V., er werde den nächsten Reichstag nicht „über Augsburg“ und nicht „unter Köln“ abhalten. Da erscheint Köln also, wie so oft, als Angelpunkt zwischen den beiden Bereichen des reichischen und des hansisch-niederer Deutschland, wenn ich einmal so aufs äußerste zuspitzen und vereinfachen darf. „Unter Köln“ liegt also Niederdeutschland, und das trifft im großen

---

\* Das Manuskript des am 12. Juni 1973 bei der Hansisch-Niederdeutschen Pfingsttagung in Köln gehaltenen Vortrages legte Ahasver von Brandt „als Reserve“ für die Hansischen Geschichtsblätter bereit. Als letzte, umfassende Darlegung eines der Hauptthemen seines Lebenswerks findet es jetzt seinen Platz in der bis zum Ende seiner Tätigkeit von ihm redigierten wissenschaftlichen Zeitschrift. Die äußere Form ist beibehalten, auch die vom Verfasser beigelegte Literaturliste ohne Änderungen oder Ergänzungen angefügt worden; unverkennbar war es v. Brandts Absicht, dem „Bündel von Thesen, Impressionen und Problemen“ eine brauchbare Kurzbibliographie zuzufügen, gewissermaßen das Thema der weiteren Bearbeitung durch die nächste Forschergeneration anzuempfehlen.

Ganzen zu, wenn man von Köln ausgehend einen ziemlich geradlinig nach Nordosten gerichteten Grenzsaum beschreibt, der über Nordhausen auf Halle zielt und im Kolonialbereich über Frankfurt an der Oder und Thorn letztlich nach Königsberg führt. Südlich dieses Grenzstreifens bleiben dann freilich hansische Exklaven wie das mitteldeutsche, aber sicher schon frühhansische Erfurt, Mühlhausen und Merseburg, noch extremer die Exklave im Schlesisch-Kleinpolnischen mit Breslau und Krakau. Beide sind aber durch ihre ostmitteldeutsche Sprache wiederum verbunden mit dem unstreitig zum hansischen Kernraum gehörigen westpreußischen Thorn und den preußischen Küstenstädten, wo zwar noch im 14. Jahrhundert das Niederdeutsche als Volkssprache verbreitet war, im 15. Jahrhundert freilich die städtischen Kanzleien nach dem Vorbild des Ordens zum Ostmitteldeutschen übergangen; ganz niederdeutsch war schließlich die größte und nordöstlichste Exklave des hansischen Raumes, die liv- und estländische, mit ihren rund 20 großen, kleinen und allerkleinsten Städten lübischen und hamburgisch-rigischen Rechts.

Wir haben hiermit zunächst eine von Südwest nach Nordost führende südliche Grundlinie des hansischen Raumes verfolgt. Die anschließende lange Nordfront wird durch den Küstensaum gebildet, und das Dreieck vollendet im Westen eine Linie, die von Köln her am Niederrhein entlang auf die Ostküste der Zuidersee führt und von dort aus bei Groningen wieder die Küste erreicht. Im ganzen also ein Dreieck, das sich zwar weder mit dem geographischen Raum „Niederdeutschland“ noch mit dem niederdeutschen Sprachraum völlig deckt, aber beide doch in sich umschreibt, wenn auch mehrfach über sie hinausragt.

Wir können als erstes Ergebnis unseres Rundganges feststellen, daß die hansische Stadt des Spätmittelalters im wesentlichen eine niederdeutsche Stadt ist — freilich mit der bemerkenswerten Ausnahme der ostmitteldeutsch sprechenden Städtegruppen im Osten, der thüringischen im Süden, nicht zuletzt im Westen aber des mittelfränkisch sprechenden und schreibenden Köln. Die Stadt begegnet uns ja immer wieder als Ausnahmeerscheinung, insofern sie auch Hansestadt ist. Doch ist das ripuarische Köln ja nicht so andersartig, daß Köln nicht unbeschwert und unbeklagt mit allen hansischen Städten — von Kampen bis Reval — hätte in seiner Sprache korrespondieren und seinerseits auch deren Korrespondenz hätte akzeptieren können. Wie uns denn ja auch der Text der Kölner Konföderation vom November 1367 trotz des Tagungsortes nur in niederdeutscher Sprache vorliegt. Es scheint mir jedenfalls, daß die Volks- und Schriftsprache der nichtniederdeutschen Städte des hansischen Raumes doch in diesem Raum müheloser verstanden wurde als etwa in Oberdeutschland. Das hängt freilich nicht nur mit sprachlichen, sondern auch mit verfassungsmäßigen und sozialen Gemeinsamkeiten untereinander und Verschiedenheiten gegenüber dem oberdeutschen Städtewesen zusammen. Der differenzierende Vergleich gegenüber der

oberdeutschen Stadt wird uns immer wieder als nützliches Hilfsmittel zum Verständnis der hansischen zur Verfügung stehen.

Bevor wir auf diesem Wege weitergehen, muß aber noch eine Unklarheit ausgeräumt werden. Unsere Aufgabe heißt nicht „Die hansische Stadt“, sondern sie heißt „Die Stadt im hansischen Raum“. Es muß also noch die bekanntermaßen heikle Frage beantwortet werden: inwiefern gibt es im beschriebenen hansischen Raum auch nichthansische Städte und was bedeuten sie für unsere Betrachtung? Wir können die Frage heute nicht mehr, wie Walther Stein vor 60 Jahren, einfach mit der Feststellung beantworten, ob eine Stadt je förmlich in die Hanse „aufgenommen“ worden ist, an Hansetagen teilgenommen hat oder mit diesen korrespondiert hat, oder ob das nicht der Fall war. Da Hanse, wie uns zuletzt Klaus Friedland gezeigt hat, auch im ganzen 14. Jahrhundert immer noch zuerst und vor allem Verband von Fernkaufleuten war, so kann Hansestadt also nur diejenige Stadt sein, deren Bewohner und deren Wirtschaft an jenem Fernhandelssystem teilhatten, und Nicht-hansestädte sind diejenigen, bei denen das nicht der Fall war. Das gilt also für kleine und kleinste Land- und Ackerbürgerstädtchen — auch wenn sie etwa an großen Handels- und Durchgangsstraßen lagen, wie sie z. B. in Niedersachsen, in Mecklenburg, in Pommern und Preußen nicht selten waren. Doch muß genau differenziert werden, denn in Westfalen sind, wie bekannt, zahlreiche Kleinstädte zu Recht Hansestädte gewesen, denen ein heutiger unbefangener Betrachter das vielleicht nicht ansieht — ich denke etwa an alte münsterländische Handels- und Exportproduktionsstädte, wie Bocholt, Coesfeld, Dülmen, Warendorf, Ahlen und andere. Andererseits findet man auch einige erst im 15. Jahrhundert ansehnlich aufgeblühte Städte, die nicht mehr Hansestädte geworden sind, weil nachbarliche Konkurrenz oder politische Interessen das verhindert haben; das mag wohl für Emden und jedenfalls für Narva gelten. Noch wäre zu erwähnen, daß es auch eine Handvoll meist kleinerer Burg- und Residenzstädte geistlicher oder weltlicher Herrschaften in unserem Raum gibt, denen hansische Interessen fehlten oder auch nicht gestattet waren: ich nenne beispielsweise Celle, Lauenburg, Ratzeburg, Schwerin, Marienburg und Marienwerder — wo immerhin mehrfach preußisch-hansische Städtetage stattgefunden haben. Abschließend aber ist der Satz zu zitieren, mit dem Heinrich Reincke einst so zutreffend das Verhältnis des niederdeutschen Städtewesens insgesamt zur Hanse und Hansezugehörigkeit charakterisiert hat: „Beweispflichtig ist, wer die Nichtzugehörigkeit behauptet“. Wir dürfen unsererseits also sagen: der von uns umschriebene Raum, eine offene nordeuropäische Wirtschaftslandschaft mit auf Fernstraßen und Seestraßen weithin durchlaufenden Warenströmen war im Spätmittelalter eine hansische Städtelandschaft, bei deren Beschreibung die geringe Zahl nichthansische Städte getrost mitgemeint werden kann.



Je mehr wir hiermit schon in die Einzelheiten des niederdeutschen Städtensystems einzudringen beginnen, um so deutlicher wird doch, daß vor jeder Erörterung gemeinsamer Charakterzüge, besonders im Vergleich zu anderen Städtelandschaften, immer noch wieder Unterschiede bemerkt und festgehalten werden müssen, die sich innerhalb unseres Raumes und innerhalb der hansischen Gesamtheit geltend machen. Denn es gibt natürlich sehr unterschiedliche Typengruppen, die sich teilweise gegeneinander abgrenzen, teilweise überkreuzen. Ich müßte eine ganze Typologie hansischen Städtewesens vorführen, beschränke mich aber auf wenige Andeutungen. Von den sprachlichen und stammlichen Unterscheidungen habe ich schon gesprochen. Es muß ferner natürlich und vor allem differenziert werden zwischen den hansischen Städten auf Altreichsboden und denen im Kolonialbereich. Dieser Unterschied drückt sich ja in allen Lebensäußerungen der Städte besonders kräftig aus, übrigens auch im äußeren Erscheinungsbild, zumal da er sich zwar nicht vollkommen, aber doch zu erheblichem Teil deckt mit der architektonisch-technischen Differenz zwischen Haustein- und Backstein-Landschaften; auch kirchliche Organisations- und Lebensformen der Städte werden durch diese Grenzlinie im hansischen Bereich stark berührt, worauf noch zurückzukommen ist. Der damit angedeuteten Aufgliederung nach West und Ost ist eine ganz anders bedingte Scheidelinie zwischen Nord und Süd, nämlich zwischen Seehafenstädten einerseits, Binnenstädten andererseits übergelegt. Wer die noch heute spürbare städtebauliche Konformität hansischer Ostseestädte vergleicht mit dem andersartigen Zusammenklang z. B. altsächsischer Binnenstadt-Typen, erkennt in den wechselnden Ausdrucksformen gewiß auch die Widerspiegelung wirtschaftlicher und sozialer Differenzen zwischen den Gruppen. Aber es gibt auch Mittlerstädte gerade zwischen diesen beiden, besonders die großen binnenländischen Flußuferstädte, die entweder direkt, wie Köln, oder doch, wie Magdeburg und Thorn, durch Transit oder Umschlag über einen großen Seehafen am hansischen Seeverkehr wesentlichen Anteil nehmen. Die weitgehende ökonomische, politische und soziale Zusammengehörigkeit solcher Städtepaare an Flußlauf und Flußmündung wird besonders deutlich am Beispiel von Thorn und Danzig. Ich verzichte hingegen darauf, die allbekannten und oft dargestellten kommerziellen Differenzen zwischen einzelnen Städtegruppen hier zu erörtern — das gehört in die allgemeine Hansengeschichte, nicht aber in unseren Versuch einer hansischen Stadtypologie.

Wir müssen dagegen kurz hinweisen auch auf die politische Unterscheidung zwischen den sechs Frei- und Reichsstädten des spätmittelalterlichen Hanseraums einerseits, andererseits den mehr als hundert übrigen Hansestädten, die alle in irgendeiner Bindung, sei sie auch nur formalrechtlicher Natur, an Stadtherren und werdende Territorien

stehen. Sicher ist nun freilich, daß der Unterschied zwischen diesen beiden Städtetypen im hansischen Raum nicht entfernt die Bedeutung hat wie im oberdeutschen — teils einfach deswegen, weil die Zahl der hansischen Reichsstädte so außerordentlich gering ist, daß sie für das niederdeutsche Städtewesen schlechterdings nicht repräsentativ sind, teils aber auch und vor allem, weil das norddeutsche Städtesystem als Ganzes einen so enormen organisatorischen und administrativen, wirtschaftlichen und auch politischen Vorsprung vor dem hier spätentwickelten fürstlichen Territorialstaat hat, daß viele dieser Territorialstädte lange Zeit hindurch über eine solidere Autonomie verfügten als manche oberdeutsche Reichsstädte. Man denke etwa an Soest, an Bremen und Hamburg, an Hildesheim, Lüneburg und Braunschweig, an Magdeburg, letzten Endes auch an Danzig und an Riga. Die städtische Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgemeinschaft der Hanse setzte sich also zu mehr als 90% aus mindestens formell nicht vollfreien Städten zusammen, mögen auch unter den sechs oder acht hansischen Führungsstädten die drei Reichsstädte Lübeck, Dortmund und Köln gewiß besonders hervorragen; diese Tatsache scheint mir einer der schärfsten und wesentlichsten Unterschiede zur oberdeutschen Städtelandschaft zu sein. Die Hanse konnte eben deswegen kein „Bund“ sein, keine militär- und machtpolitische, überhaupt keine politische Organisation darstellen in dem Sinne wie etwa die 1381 vereinigten Schwäbischen und Rheinischen Städtebünde, die sich in ihrer kurzen Blütezeit aus 51 Reichsstädten und nur aus Reichsstädten zusammensetzten, deren Entstehung und deren Schicksal durch reichsrechtliche und machtpolitische Auseinandersetzung mit der Fürstenwelt, durch Waffenstillstände, Kriege und Entscheidungsschlachten bestimmt wurden. Hingegen dürfte die meist oberflächliche und aufs Formale begrenzte Zugehörigkeit der Masse hansischer Städte zum territorialen Gliederungssystem Niederdeutschlands, das Fehlen grundsätzlicher reichs- und verfassungspolitischer Streitfragen zwischen Städtewelt und Fürstenwelt jene größere Sicherheit und Stabilität des städtischen Freiraumes im Rahmen der niederdeutsch-hansischen Welt bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts hin mitverursacht haben. Ausnahmen von diesem bewußt generalisierenden Bild sind jedem von uns bewußt, aber im Vergleich zu Oberdeutschland, wo der politische Daseinskampf der Stadt viel härter war, oder zur italienischen oder zur flandrischen Städtewelt dürften sie wohl eher die Regel bestätigen.

Auf dem Wege über die Differenzierung hansischer Städtegruppen sind wir damit unversehens doch schon zur Typisierung der Stadt im hansischen Raum vorangeschritten. Doch werden wir gerade in diesem Zusammenhang noch einmal zur Gruppendifferenzierung zurückgeführt, wenn wir die hansisch-niederdeutsche Stadt nach dem Verhältnis zur Kirche fragen, das ja oft genug zugleich auch Verhältnis zum Stadtherrn ist. Nun ist freilich die Beziehung zwischen spätmittelalterlicher Stadt

und Kirche so unübersehbar vielgestaltig, daß sich ein spezifisch hansestädtisches Verhalten in allen diesen Bezügen gewiß nicht wird feststellen lassen. Übrigens ist das Problem überhaupt bisher kaum untersucht, weder für einzelne Städte noch für den ganzen niederdeutschen Raum (Köln allenfalls ist wiederum auszunehmen). Ein so anregendes und lehrreiches Buch wie das von Rolf Kießling über Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (1971) ist mir bei uns bisher nicht begegnet, in den 91 Jahrgängen der Hansischen Geschichtsblätter steht, wenn ich recht sehe, nicht ein einziger Aufsatz zum Thema „Hanse und Kirche“, und in den Sachregistern der beiden für uns wichtigsten hansegeschichtlichen Gesamtdarstellungen, bei Daenell und bei Dollinger, fehlt das Wort Kirche überhaupt (dagegen steht es allerdings bei Pagel!). So wird es wenig beachtet und meist nicht erwähnt, daß von den Metropolen der sieben deutschen Kirchenprovinzen des Spätmittelalters doch vier Hansestädte sind, wenn auch nur in zweien von ihnen, Magdeburg und Riga, der Erzbischof damals noch ständig residierte. Ferner sind mindestens 15 weitere Hansestädte Bischofssitze, wobei allerdings für die Residenz des Bischofs ähnliches gilt. Von den beiden östlichsten dieser hansischen Bischofsstädte, Breslau und Reval, gehört übrigens die eine zur polnischen Kirchenprovinz Gnesen, die andere gar zum dänischen Lund. Wer wollte glauben, daß alle solche Bindungen im spätmittelalterlichen Hanseraum wenig oder gar nichts bedeutet hätten?

Gleichwohl dürfte sich doch feststellen lassen, daß es in dieser und anderen Hinsichten Unterschiede gibt, besonders zu Südwest- und Oberdeutschland allgemein. Generalisierend, und dabei immer an die Sonderstellung Köln denkend, läßt sich vielleicht behaupten, daß die Kirche im politischen und institutionellen Sinne für den Charakter der Hansestadt weniger bedeutete als für die meisten west- und oberdeutschen Städte. Qualitativ wie quantitativ ist das auffallend, am meisten natürlich in der bürgerlich-rationaleren Struktur der hansischen Kolonialstädte. Aber schon in Niedersachsen bemerkt man, daß die Domimmunitäten oft recht eingengt sind, die Zahlen der geistlichen Personen offenbar geringer, die kirchlichen Institutionen und Bauten ebenfalls zahlenmäßig relativ beschränkter. Für Köln gilt das alles natürlich gar nicht, weniger auch für ein so altes Zentrum kirchlicher Herrschaft und Kultur wie Hildesheim. Aber man findet sonst überall im hansisch-niederdeutschen Bereich z. B. relativ kleine Domkapitel, noch dazu oft genug nicht, wie im übrigen Deutschland zumeist, mit adeligen, sondern mit bürgerlichen Domherren besetzt, also stärker in die bürgerliche Stadtgesellschaft integriert. Neben dem Dom aber gibt es z. B. in Bremen und Magdeburg nur je zwei Kollegiatstifte, in Riga überhaupt keins, im ganzen Bereich von Hamburg, Lübeck, Holstein und Mecklenburg zusammen nur vier, in Niedersachsen immerhin noch einige 30. Man denke dagegen an das Köln des 14. Jahrhunderts, mit seinen, habe ich recht gezählt, sieben Kollegiat-

stiften neben dem Dom, neun Chorfrauenstiften, rund 25 Klöstern. Von der Ausnahme Köln heben sich die relativ geringen Zahlen geistlicher Institutionen im übrigen hansischen Raum auch sonst deutlich ab: viele, auch größere Städte zählen nur ein oder zwei Pfarrkirchen, Lübeck mit Einschluß des Domes fünf, Danzig zwei, Riga und Reval je drei — also überall große, rational zugeschnittene Pfarrbezirke. Ähnliches gilt im allgemeinen von der Zahl der Klöster: im wendischen Kernbereich und östlich davon, also von Lüneburg und Hamburg bis Reval findet man selten mehr als zwei oder drei Klöster — am häufigsten ein Zisterzienserkloster und ein oder zwei Mendikantenkonvente —, dazu meist ein oder zwei Hospitäler, dabei fast immer ein Heiliggeist- und ein St. Jürghospital und ein paar kleine Frauenkonvente vom Typ der Beginen- oder Tertiarierrinnenhäuser. Natürlich gibt es auch Ausnahmen: Danzig zählte fünf Hospitäler, und die in besonderen nordischen Verhältnissen begründete große Zahl von acht Pfarrkirchen in Visby ist bekannt.

Darf man aus all dem nicht schließen, daß „Kirche“ als institutionelles Ganzes jedenfalls im hansischen Kernraum des 14. Jahrhunderts etwas weniger bedeutete, als in Altdeutschland, daß eine niederdeutsch-hansische Stadt sozusagen weniger Kirchen- und mehr Bürgerstadt war — trotz der himmelhohen Kirchtürme der Seestädte? Selbstverständlich hat das alles gar nichts mit geringerer Religiosität zu tun, wohl aber, wie ich denke, mit andersartigen Strukturformen der Städte, und dies im rechtlichen wie im sozialen und auch im Sinne von Stadtplan und künstlerischer Ausdrucksform überhaupt. Die sichtbar größere Rationalität und Nüchternheit im niederdeutschen Stadtplan und Stadtbild wird ja unter anderem stark bestimmt durch die geringere Zahl kirchlicher Baugruppen und Freiräume, wenn sie auch teilweise durch die riesigen Ausmaße der bürgerlichen Pfarrkirchen ausgeglichen wird. Anders wiederum in Köln: Sulpiz Boisserée erzählte, wie hier um 1800 binnen kurzer Frist acht alte Kirchen niedergelegt wurden, mit der berühmten Szene, daß beim Einsturz der Wände und Gewölbe für einen winzigen Augenblick die unter neuzeitlichem Kalkputz verborgenen mittelalterlichen Wandgemälde noch einmal sichtbar wurden, um dann für immer zu verschwinden. Aber acht Kirchen sind mehr, als Lübeck, Danzig oder Riga je im Ganzen hatten! Boisserées Schilderung und die etwa gleichzeitige Entdeckung der kölnischen Malerei durch ihn und Friedrich Schlegel gehören übrigens zu den Schlüsselerlebnissen des romantischen Kunstverständnisses, wie schon vorher der Besuch Tiecks und Wackenroders in Nürnberg. Das spätmittelalterliche Nürnberg wird von den Romantikern als ein altdeutsches Gesamtkunstwerk entdeckt, daneben aus unserem Raum aber nur Köln. Es ist doch wohl kennzeichnend, daß Albrecht Dürer und Stefan Lochner das romantische Bild von spätmittelalterlicher Malerei prägten. Tiecks und Wackenroders Nürnberger Erlebnis kann man sich wohl schwerlich als in Soest, Lüneburg, Danzig

oder Riga geschehen vorstellen, und die große Kunst des hansisch-niederdeutschen Städteraumes ist erst von gelehrten Kunsthistorikern des endenden 19. und des 20. Jahrhunderts wiederentdeckt worden. Ich will das nicht weiter ausführen, aber auch das sprödere Verhalten der niederdeutschen Stadt gegenüber dem romantischen Kunstverständnis scheint mir etwas zum Verständnis der Differenz zwischen ihr und der rheinischen und oderdeutschen Stadtlandschaft auszusagen. Im Grunde liegt das Exemplarische der hansischen Stadtkultur wohl auch eigentlich in einer anderen Richtung.

Es scheint mir dies Exemplarische, um das zu wiederholen, vor allem in einer größeren Rationalität und Homogenität der städtischen Lebens-elemente zu liegen, trotz der typologischen Differenzen, die wir ja mehrfach festgestellt haben. Diese Eigenheiten verdeutlichen sich wohl besonders in drei Hinsichten: im Bereich von Recht und Verfassung, im Bereich sozialer Schichtungen und Bindungen, endlich in der herkunftsbedingten Bevölkerungszusammensetzung. Alle drei Bereiche hängen in sich so eng zusammen, daß sie kaum säuberlich zu trennen sind. Sie sind zudem stofflich so umfang- und problemreich, daß es auch bei diesem letzten Abschnitt unseres Versuches bei Andeutungen und Thesen bleiben muß. Aber sie müssen erörtert werden, weil sie für den Charakter unserer Städte im eigentlichen Sinne konstitutiv sind.

Eine vergleichende Rechts- oder Verfassungsgeschichte der niederdeutschen Städte fehlt völlig. Daß für beides die Existenz kleinerer und größerer Rechtsfamilien wesentlich ist, weiß jedermann. Das gilt ja aber auch für weite mittel- und oberdeutsche Stadtlandschaften. Vielleicht sind in unserem Bereich die Rechtsfamilien etwas überschaubarer, deutlicher gegliedert, die Abhängigkeiten und Zusammenhänge greifbarer; zudem gibt es bei uns solche, deren geographischer Reichweite und deren Teilnehmerzahl auch die oberdeutschen Rechtskreise Nürnbergs und Wiens nicht gleichkommen. Beginnen wir im Westen unseres Bereiches, so sind allerdings Umfang und Bedeutung der Rechtsauswirkungen Kölns, das Verhältnis Soests zu Köln und beider zum hamburgisch-lübischen Rechtsbereich gerade wieder heftig umstritten. An der großen Rolle, welche beide Rechtskomplexe und neben ihnen gewiß auch der Dortmunder für die rechtliche Verklammerung der westlichen Hälfte unserer Stadtlandschaft gespielt haben, ist doch ernstlich nicht zu zweifeln. Da nun jenseits der Elbe-Saale-Linie die beiden größten deutschen Stadtrechtslandschaften, die lübische und die Magdeburger, einsetzen, die ihrerseits ohne altdeutsche Wurzeln und Einwirkungen schwer vorstellbar wären, so sind in unserem Raum außerordentlich weitreichende Rechtszusammenhänge hergestellt, die nicht zuletzt auch verfassungsrechtliche Bedeutung haben.

Die relativ im ganzen recht frühe Ausprägung der städtischen Autonomie und ihrer verfassungsrechtlichen und administrativen Organe ist



für unseren Raum kennzeichnend. Die ursprünglichen Voraussetzungen sind natürlich überall sehr verschieden, besonders zwischen altdeutschen Bischofsstädten und neuen Gründungsanlagen im Kolonialbereich, aber die Entwicklungen gleichen sich dann immer mehr an. In Köln verschwindet die Richerzeche gänzlich zugunsten des Rates, in den Städten mit ursprünglicher Schöffenverfassung, besonders den magdeburgischen, vollziehen sich im 13. Jahrhundert ähnliche Vorgänge, sei es daß die Schöffenkollegien in den Rat integriert werden, sei es daß sich klare Aufgabentrennungen zwischen beiden ausbilden. Im 14. und 15. Jahrhundert ist in unserem Bereich die Ratsverfassung im großen und ganzen relativ gleichmäßiger ausgebildet als in West- und Oberdeutschland. Überall ist für sie charakteristisch, daß sie im Vergleich zu anderen Städtelandschaften ein aristokratisches, besser vielleicht: timokratisches Gepräge trägt; es ist vom Kaufmann bestimmt. Überall sind ja die vielberedeten Begriffe *meliores*, *potentiores*, *sapientes* und *divites* fast gleichbedeutend, und ihnen am nächsten steht wohl überall das Wort *mercatores*. Ich vermeide es wiederum, hier etwa auf Eigenheiten der Kölner, Braunschweiger oder anderer Einzelverfassungen einzugehen und vermerke nur, daß offensichtlich auch in Köln seit der Verfasserungsänderung von 1396 und in Braunschweig seit der von 1386 der Anteil der kaufmännisch oder unternehmerisch bestimmten Oberschicht am Stadtreghment stärker geblieben ist, als es das gesetzte Recht erkennen ließ. Noch viel deutlicher ist bekanntermaßen dieser kaufmannsaristokratische Zug in den übrigen Stadtverfassungen unseres Raumes, derart, daß fast überall die Spitze des oberen Drittels einer im allgemeinen dreistufigen Schichtung der Bürgerrechtsinhaber, d. h. der selbständigen Haushaltungsvorstände, die Zusammensetzung des Rates bestimmte und damit Verwaltung, Rechtsetzung, Rechtsprechung und Politik der Stadt.

Ich vermeide bewußt das schwammige und unklare Wort Patriziat, weil es ganz unzutreffende Assoziationen an geschlossene, quasi-adlige Herrschaftsverbände erweckt, die im Rahmen einer patriarchalischen Sozialordnung über die Staatsämter allein verfügen. Ich maße mir nicht an, die Frage zu entscheiden, inwiefern die Patriziate oberdeutscher Städte mit solcher Sinnggebung zu identifizieren sind — recht wahrscheinlich ist mir auch das nicht — und ob solche oberdeutsche Begriffe wie „Herrentrinkstuben“ oder wie „Müßiggänger“ als Sammelbezeichnung für die Schicht der Ratsfähigen dies nahelegen. Ich lasse es auch dahingestellt, ob etwa die Richerzeche ein echt patrizischer Verband gewesen ist, gehe auch nicht auf die neuerdings zu Recht wieder vielerörterte Frage ein, ob auch in den alten Städten Niederdeutschlands der Anteil von Bürgern ministerialer Herkunft an der werdenden Oberschicht größer war, als man früher glaubte. Ich halte aber daran fest, daß es in unserer hansischen Städtelandschaft des 14. und 15. Jahrhunderts kein „Patriziat“ in irgend einem vertretbaren Wortsinn gegeben hat, daß die

auch hier keineswegs fehlenden Zechgenossenschaften generell beruflich und nicht geburtsständisch beschränkt waren — was auch für die Lübecker Zirkelgesellschaft, für den Danziger Artushof und die Rigaer und Revaler Gilden gilt —, daß es nur eine offene, primär durch kaufmännische oder unternehmerische Berufsausübung gekennzeichnete örtlich wie ständisch durchaus mobile Oberschicht gegeben hat, die anfänglich überall das Ratsregiment allein in der Hand gehabt zu haben scheint. Fast überall wird dieser aristokratische Rat nun bekanntlich im Lauf der beiden Jahrhunderte durch mehr oder minder gewaltsame soziale Auseinandersetzungen vor die Frage gestellt, ob er sich nach unten öffnen, d. h. für die Angehörigen einer oberen bürgerlichen Mittelschicht aus nichtzünftigen Gewerbetreibenden, wie beispielsweise den Brauern und Einzelkaufleuten, wie den Gewandschneidern u. a., oder gar auch für die untere Mittelschicht, d. h. die Handwerksmeister zugänglich werden soll: sei es durch Wahlakt der handwerklichen oder neugebildeten politischen Zünfte oder durch Kooptation.

Als „sozial“ motiviert können diese Kämpfe freilich nur insoweit verstanden werden, als sie die verfassungspolitisch allein privilegierte Stellung der kaufmännisch-unternehmerisch bestimmten, hier und da auch schon von Grundrenten oder Geldrenten lebenden Oberschicht durch eine Ausweitung auf eine oder die beiden anderen Schichten der Bürgerrechtsinhaber verändern wollten. Selbst dieses beschränkte Ziel ist im niederdeutschen Raum, wie bekannt, nur in einer Minderzahl von Städten erreicht worden. Nirgends aber scheint, trotz zum Teil recht blutiger Konflikte, ein Umsturz im Sinne einer totalen Veränderung der Verfassungs- und Sozialstruktur überhaupt angestrebt worden zu sein. Nirgends hat die unterhalb des Bürgerverbandes stehende vielköpfige Gruppe der politisch minderberechtigten Einwohner oder Beisassen — mag man sie schon als proletarisch bezeichnen wollen oder nicht — an diesen Kämpfen erkennbaren Anteil genommen. Die Aufstände der Handwerksgehlen, die auch bei uns im 15. Jahrhundert nicht fehlen, haben durchweg einen anderen, berufsständischen Sinn, der einen Ausbruch aus der patriarchalischen Ordnung des Handwerksbetriebes zum Ziel hat.

An anderer Stelle habe ich gezeigt, wie in Lübeck, der zweitgrößten und der zentralen Stadt des hansischen Raumes, die insgesamt 152 Ratsmitglieder des 14. Jahrhunderts aus 104, allerdings häufig unter einander versippten Geschlechtern stammten — das ist also eine ziemlich breite Streuung, von geschlossenem Patriziat kann nicht die Rede sein. Ferner habe ich nachgewiesen, daß die kaufmännische Oberschicht dort im ganzen ca. 26% der Bürgerbevölkerung, die gehobene Mittelschicht knapp 13% und die vorwiegend durch das Handwerk bestimmte dritte Sozialschicht etwa 61% der Bürger umfaßt. Mit geringen Varianten gilt

das gleiche Ergebnis, wie Heinrich Reincke gezeigt hat, auch für Hamburg, es scheint im großen Ganzen, soweit Untersuchungen vorliegen, für die Masse der westfälischen, niedersächsischen, wendischen und der Ostseestädte überhaupt typisch zu sein. Strukturelle Ausnahmen höheren Gewichts gelten sicher für Köln, wohl auch für Braunschweig und Magdeburg, aus anderen Gründen für die livländischen Städte, wegen des dortigen Anteils nichtdeutscher Unterschichten. Daß damit überwiegend eine relativ gesunde Sozialstruktur — etwa im Vergleich zu vielen oberdeutschen Städten, natürlich auch zu den flandrischen und zu solchen Oberitaliens — charakterisiert ist, hat Reincke sicher zutreffend behauptet. Ein grundsätzlicher Vorbehalt muß freilich hinsichtlich desjenigen Teils der Unterschichten im engeren Sinne gelten, über dessen quantitative und qualitative Bedeutung im Ganzen wir so wenig wissen. Statt anderer will ich hierfür nur auf die bahnbrechende Arbeit von Erich Maschke (Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, 1967) verweisen.

Im Grundsätzlichen möchte ich darauf beharren, daß kaum etwas unsere niederdeutsch-hansische Städtelandschaft deutlicher als eine gewachsene Einheit charakterisiert als die relativ übereinstimmenden, wenn auch auf verschiedenen Voraussetzungen beruhenden, eher konservativen Verfassungsformen und die damit weitgehend konformen Wirtschafts- und Sozialstrukturen. Im Unterschied zu anderen, politisch und sozial bewegteren Städtelandschaften scheint mir ein Element von *maze* in diesem niederdeutschen Städtewesen des Spätmittelalters unverkennbar: es zeigt sich in den Verfassungskompromissen, in den Rechts- und Sozialordnungen, auch in den politischen Aktionen und schließlich, trotz der langwährenden kommerziellen Vormachtstellung im nördlichen Europa, auch in den Wirtschafts- und Finanzformen: sie kennen nicht so riesige Einzelvermögen und so große Handelsgesellschaften wie die oberdeutschen und oberitalienischen Städtelandschaften, Fernhandel und Produktion stehen hier im ganzen wohl fester in genossenschaftlichen Bindungen als anderswo. Ich lasse die Frage unerörtert, ob das alles in der frühhansischen Zeit anders war, ob im 13. Jahrhundert ein ungezügelteres, stärker individualistisches Gewinn- und Machtstreben im hansischen Raum herrschte, wie Rörig gemeint hat, ob unsere Erörterung also schon eine Spätzeit mit gedämpfteren Lebensformen zeigt. Mir jedenfalls scheint zur Kennzeichnung unserer hansischen Städtelandschaft und ihres Bürgertums im Spätmittelalter neben dem in Bremen überlieferten schönen Spruch des „Buten un binnen — wagen un winnen“ auch jener Sinnspruch nicht schlecht ergänzend zu passen, den der später hinggerichtete Lübecker Bürgermeister Joh. Wittenborch so oft als Federprobe oder auch als Selbstmahnung in sein Handlungsbuch eingetragen hat: Omnibus adde modum, modus et pulcherrima virtus — Halte in allem Maß, Maßhalten ist schönste Tugend.

Daß den spätmittelalterlichen Hansestädten in allen ihren Lebens- und Ausdrucksformen eine gewisse maßvolle und kühle Nüchternheit zu eigen war, wird man gewiß sagen dürfen, auch ohne sich weiter auf fragwürdige Stammes- oder Landschaftspsychologien einzulassen. Wesentliche Elemente der Gemeinsamkeit unseres Städtecharakters dürften gerade darin begründet sein: nicht zuletzt auch ihre Dauerhaftigkeit über drei Jahrhunderte. Dabei handelt es sich denn auch nicht so sehr um organisatorische, sondern vor allem um bevölkerungsgeschichtliche Grundlagen und Zusammenhänge.

Ich meine also die intensive niederdeutsche Bevölkerungsversippung unseres Städteraumes. Sie ist begründet durch die Nordostkolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts, fortgesetzt und lebendig erhalten durch einen bis ins 16. und 17. Jahrhundert andauernden bürgerlichen West-Ost-Wanderungsstrom über den ganzen städtischen Siedlungsraum hin, zwischen Köln, Kampen, Groningen einerseits, Reval, Dorpat und Thorn andererseits. Ein Vorgang, der bereits sehr früh auch durch Rückwanderungen, Kreuz- und Querwanderungen und -versippungen in diesem ganzen Raum noch verdichtet wird. Diese Dinge sind ja bekannt und durch verdienstvolle Forschungen teilweise auch schon im einzelnen untersucht. Man muß sich aber immer wieder klar machen, welches ganz elementare Zusammengehörigkeitsmotiv in dieser „Bevölkerungsverwandtschaft“ über weite Räume liegt. Wenn Hektor Ammann die aus schwäbisch-alemannischen Verhältnissen gewonnene Ansicht äußerte, „daß die Masse des Zuzuges in eine mittelalterliche Stadt aus ihrer näheren Umgebung, einem Umkreis von 10—20 km, herstammte, so beweist diese These nur erneut die scharfe Differenz zwischen oberdeutscher und niederdeutscher Stadtlandschaft, mindestens hinsichtlich der Mittel- und Großstädte; hier bestimmt die Zuwanderung aus weiteren Räumen den jeweiligen Bevölkerungscharakter, wiewohl unter eindeutiger Vorherrschaft niederdeutscher Herkunft. Um nur zum Schluß noch einmal auf das ja zentrale Lübecker Beispiel zurückzukommen: schon im 13. Jahrhundert erscheinen hier — neben zahllosen niederrheinischen, westfälischen und ostfälischen Herkunftsnamen der Typen: van Kolne, Kolnere, van Dorpmunde, Westval, Bremer, Sasse usw. — auch Zweige bekannter einzelner Kölner und Dortmunder Kaufmannsgeschlechter, wie der Constantin, Schoneweder, Gyr u. a. aus Köln, der Stalbuk, Crispin, Clepping aus Dortmund; andererseits aber finden sich hier zur gleichen Zeit wiederum auch schon Familiennamen, die auf Rückwanderung aus Norden und Osten schließen lassen, z. B. von Visbyer und Rigaer Bürgergeschlechtern.

Genug der Einzelheiten. Wenn in einer bekannten kirchlichen Quelle aus den Jahren um 1380 behauptet wird, die Lübecker Ratsmitglieder seien zum größeren Teil *in tercio gradu consanguinitatis* miteinander versippt, so läßt sich diese Angabe cum grano salis auf das hansestädtische

Bürgertum überhaupt anwenden — und im übertragenen Sinne wohl auch auf die Städte selbst, ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Institutionen, Sozial- und Verfassungsformen, ihre wirtschaftlichen Grundlagen, ihr Selbstverständnis und ihr Umweltverständnis, wie sie uns Heinrich Schmidt in seinem Buch über die Städtechroniken so eindrucksvoll geschildert hat. Wir haben es wirklich auch mit einer großen Städte-*tippe* zu tun. Dadurch war auch die Mobilität ihres Bürgertums so erleichtert. Jeder hansische Bürger konnte sich in jeder dieser Städte kraft solcher korporativer Versippung rasch zuhause fühlen. Der Beispiele hierfür wären Legion. Nur von diesem Blickwinkel aus, so glaube ich, kann sich als konstituierende Gesamteigenschaft unserer Städte das Hansische begreifbar machen, dessen institutionelle Unfaßbarkeit wir sonst so oft beklagen.

#### L I T E R A T U R

- E. Aßmann, Die Stettiner Bevölkerung des ersten Jahrhunderts nach der Stadtwerdung (ZfO 2, 1953).
- F. Benninghoven, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann (1961).
- J. Bohmbach, Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400 (1973).
- A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (ZVLGA 39, 1959).
- Derselbe, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963—64 (= Vorträge und Forschungen Bd. 11, 1966).
- K. Czok, Zunftkämpfe, Zunftrevolutionen oder Bürgerkämpfe (Wissenschaftliche Zeitschr. der Karl-Marx-Universität Leipzig, gesellschaftliche und sprachwissenschaftliche Reihe 8, 1958/59).
- Ph. Dollinger, Les recherches de démographie historique sur les villes allemandes au moyen âge (Annales de la faculté des lettres et sciences humaines de Nice 17, 1972).
- E. Dösseler, Handel und Verkehr Westfalens mit Köln zur Hansezeit (Jb KölnGV 18, 1936; Teildruck einer Berliner Dissertation über „Westfalen und die See“).
- Derselbe, Der Niederrhein und der deutsche Ostseeraum zur Hansezeit (1940).
- K. Fritze, Die Bevölkerungsstruktur Rostocks, Wismars und Stralsunds am Anfang des 15. Jahrhunderts (Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 6, 1966).
- H. Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte (VSWG 19, 1926).
- E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets (ZVLGA 27, 1934).
- E. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: E. Maschke — J. Sydow, Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (1967).
- Derselbe, Mittelschichten in den deutschen Städten des Mittelalters, in: E. Maschke — J. Sydow, Städtische Mittelschichten (1972).
- Derselbe, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters vornehmlich in Oberdeutschland (VSWG 46, 1959).



- H. von zur Mühlen, Versuch einer sozialen Erfassung der Bevölkerung Revals im Spätmittelalter (HGbl. 75, 1957).
- Th. Penners, Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutschordensland Preußen bis um 1400 (1942).
- Derselbe, Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters (HGbl. 83, 1965).
- F. Petri, Die Stellung der Südersee- und Ijsselstädte im flandrisch-hansischen Raum (HGbl. 79, 1961).
- H. L. Reimann, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (1962).
- H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte (HGbl. 70, 1951).
- Derselbe, Hamburgs Bevölkerung, in: Forschungen und Skizzen zur Gesch. Hamburgs, 1951.
- B. Riering, Das westliche Münsterland im hansischen Raum, in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum (1955).
- J. Schildhauer, Die Sozialstruktur der Hansestadt Rostock von 1378 bis 1569, in: Hansische Studien (I, 1961).
- W. Spieß, Fernhändlerschicht und Handwerkerklasse in Braunschweig bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (HGbl. 63, 1938).
- K. J. Uthmann, Sozialstruktur und Vermögensbildung in Hildesheim (1957).
- G. Wunder, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 (1956).

# DAS GELEHRTE PERSONAL IN DER VERWALTUNG UND DIPLOMATIE DER HANSESTÄDTE\*

von  
KLAUS WRIEDT

Will man dieses Thema im System der historischen Forschung genauer lokalisieren, dann würde es einerseits in das Gebiet der allgemeinen Hansegeschichte, andererseits aber auch in das Spezialgebiet der Stadtgeschichte fallen. Berücksichtigt man ferner die verschiedenen Aspekte des Problems, dann gehört es sowohl in den Bereich der Rechts- und Verfassungsgeschichte als auch in den der Sozialgeschichte. Offensichtlich liegt es an dieser Lokalisierung im Schnittpunkt mehrerer Forschungsgebiete, daß ein solches Thema bisher selten und nirgends im vollen Umfang der Problematik behandelt worden ist<sup>1</sup>. Diese Situation wirkt sich auch auf die vorliegende Untersuchung aus. Vieles kann nur anhand von Beispielen vorgeführt werden, ohne daß Aussagen für den Gesamtbereich der Hansestädte damit in jedem Einzelfall abgesichert sind. Der Überblick ist notwendigerweise auch begrenzt, so daß verschiedene Aspekte des Themas unerwähnt bleiben, die an sich das Interesse des Historikers verdienen.

Zur Einführung sollen zwei Personen und damit gleichzeitig zwei verschiedene Entwicklungsphasen hansestädtischer Verwaltung und Diplomatie vorgestellt werden; zunächst ein Beispiel aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also aus der Frühzeit der Hanse, und dann ein Beispiel aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Bei der ersten Person handelt es sich um Johann von Douai oder von Doway, der dem Lübecker Rat von 1277

---

\* Vortrag, gehalten auf der 93. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 31. Mai 1977 in Minden. Der Vortragstext ist an einigen Stellen geändert und durch Anmerkungen ergänzt worden.

<sup>1</sup> Als zusammenfassende Darstellung, die auch die Hansestädte mit berücksichtigt, immer noch maßgebend: W. Stein, *Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter*, Beitr. z. Gesch. vornehmlich Kölns u. der Rheinlande, G. v. Mevissen zum 80. Geb., Köln 1895, 27—70; sehr materialreich die noch von F. Rörig angeregte Arbeit von H. Skrzypczak, *Stadt und Schriftlichkeit im deutschen Mittelalter*, Diss. phil. FU Berlin 1956; das gelehrte Personal in den Städten unter anderem berücksichtigt bei: W. Trusen, *Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption, Recht und Geschichte 1* (1962); H. Coing, *Römisches Recht in Deutschland, Ius Romanum Medii Aevi, Pars V, 6* (1964).

bis 1305 angehört hat<sup>2</sup>. Johann von Doway ist 1281 als Beauftragter Lübecks in Flandern. Er verhandelt, zusammen mit den spanischen Kaufleuten, mit den Vertretern der Stadt Brügge über die Verbesserung der Privilegien. Die hansisch-flandrischen Beziehungen befanden sich damals in einer kritischen Phase, so daß der Stapel für zwei Jahre nach Aardenburg verlegt worden war. Doway muß die Verhandlungen zum großen Teil allein führen. In einem Brief an den Lübecker Rat beklagt er sich darüber, daß sich kein anderer Vertreter der Hansestädte finden lasse, der sich mit der Angelegenheit befassen wolle. 1282 ist Doway immer noch oder schon wieder in Flandern, wo unter Vermittlung des Grafen eine Vereinbarung zustande kommt. Einige Jahre später, 1287, ist Doway einer der Gesandten, die in Helsingborg mit König Erich von Dänemark wegen der Privilegien verhandeln. Von dort segelt Doway weiter nach Reval, um die Herausgabe gestrandeter und geraubter Güter zu erreichen. Auf der Rückreise erhält er in Wisby einen neuen Brief des Lübecker Rates, der ihn zur Fortsetzung der Verhandlungen nach Reval zurückbeordert. Das Antwortschreiben, das Doway daraufhin nach Lübeck geschickt hat, ist bekannt. Es wird immer wieder zitiert als ein Beispiel für die Einsatzbereitschaft und den Gemeinschaftsgeist des hansischen Kaufmanns. Doway hebt die ungeheuren Mühen der mehrmonatigen Reise hervor, dennoch erklärt er sich bereit, die Mission auch weiterhin zu übernehmen. In den folgenden Jahren hat er noch andere Aufträge durchgeführt. 1293 ist er mit anderen Städtevertretern in Bergen bei König Erich von Norwegen und 1295 in Örebro bei König Birger von Schweden. 1298 und 1303 ist er wiederum mit Verhandlungen in Norwegen und Schweden betraut<sup>3</sup>.

Johann von Doway ist in seinen Aktivitäten sicherlich ein extremer, zugleich aber auch ein typischer Vertreter aus dem Kreis der kaufmännischen Ratsmitglieder. Seine geschilderte Tätigkeit ist ein Beispiel sowohl für den Umfang als auch für die Praxis der Ratsverwaltung und der städtischen Diplomatie, und zwar in einer frühen Entwicklungsphase. Man muß sich vergegenwärtigen, daß Doway nicht mit ausschließlich politischen oder handelspolitischen Angelegenheiten zu tun hatte, für die er als Ratsmitglied und Kaufmann auch kompetent war. Die Rückgabe schiffbrüchiger und geraubter Güter, die ihn in Estland beschäftigte, ist nicht nur eine Frage der Vertragserfüllung und entsprechender Verhandlungen. Bei diesem Fall deutet sich vielmehr schon an, daß ein städtischer Unterhändler bis zu einem gewissen Grade auch über juristische Kennt-

<sup>2</sup> E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Veröffentl. z. Gesch. d. Freien u. Hansestadt Lübeck 7/1 (1925), Nr. 236.

<sup>3</sup> Hansisches Urkundenbuch (im folgenden: HUB) I, Nr. 885, 905, 1012, 1018, 1023, 1025, 1117, 1118, 1174, 1290; II, Nr. 43; Urkundenbuch der Stadt Lübeck (im folgenden: UBStL) II, Nr. 1088, 1093.

nisse verfügen mußte; denn hier ging es um Fragen des Strandrechts, eine Materie, für die sich bestimmte Grundsätze herauszubilden begannen<sup>4</sup>. Das Problem wird deutlicher an einem anderen Rechtsfall, der Johann von Doway wenig später beschäftigt hat. Es handelt sich um den großen Prozeß zwischen dem Bistum und der Stadt Lübeck, bei dem es um die Rechte und Besitzungen der Geistlichkeit ging. 1301 wurde Doway in einer bestimmten Verhandlungsphase zum Prozeßvertreter der Stadt bestellt, nachdem einer der Stadtschreiber vom Gericht abgelehnt worden war<sup>5</sup>. Einen juristischen Fachmann, der besonders im Kirchenrecht ausgebildet war, hatten die Lübecker damals nicht zur Verfügung. Wir wissen, daß der Rat schon 50 Jahre vorher versucht hat, einen *homo peritus in iure civili et canonico* von den oberitalienischen Universitäten anzuwerben, aber ohne Erfolg<sup>6</sup>. Ezzelino da Romano, der Vertreter der Staufer in Oberitalien, den Jakob Burckhardt als Vorläufer des Renaissance-Tyrannen charakterisiert hat<sup>7</sup>, verbot die Ausreise und drohte mit Sanktionen. Soweit wir bisher wissen, hat die Stadt Lübeck erst seit dem 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts einen Juristen als ständigen Berater und Syndikus unter ihrem Personal<sup>8</sup>.

Die zweite Person, die hier vorgestellt werden soll, ist Heinrich Sudermann, der erste Syndikus der Hanse<sup>9</sup>. Sudermann stammt aus einer Kölner Patrizierfamilie. Sein Vater und sein Bruder waren beide Bürgermeister. 1538 wird Sudermann an der Universität seiner Heimatstadt immatrikuliert. Mit dem Grad eines Artistenmagisters wechselt er 1543 nach Orléans über, wo eine der bedeutendsten Rechtsschulen bestand. Als *doctor iuris utriusque* wieder zurückgekehrt, fungiert er in den Jahren 1552 bis 1556 als Vertreter Kölns auf Hansetagen und bei Gesandtschaften. Die Situation der Hanse ist um diese Zeit gekennzeichnet durch eine Reihe von Bemühungen um ihre Reorganisation. In einer Denk-

<sup>4</sup> V. Niitemaa, Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter, *Annales Academiae Scientiarum Fennicae* B 94 (1955), besonders 255 ff.

<sup>5</sup> J. Reetz, Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276—1317, Lübeck 1955, 60.

<sup>6</sup> UBStL II, Nr. 25 (1250/54). Auch bei der Versammlung der wendischen Städte 1265 lautet ein Beratungspunkt: *de uno legista*, Hanserezeße (im folgenden: HR) I, 1, Nr. 9 § 12.

<sup>7</sup> J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, Gesammelte Werke III, Darmstadt 1955, 3 f.

<sup>8</sup> F. Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, ZVLGA 29 (1938), 92 f. Trusen, Anfänge, 223 nimmt unter Hinweis auf die ältere Literatur einen solchen Beamten bereits für 1299 an. Tatsächlich handelt es sich aber um einen speziell beauftragten *procurator et syndicus in curia Romana*, UBStL I, Nr. 692, 708; dazu Reetz, Bistum und Stadt, 51, 166.

<sup>9</sup> L. Ennen, Der hansische Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln, HGBll. 1876 (1878), 3—58; H. Keussen, in: Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), 121—127; P. Simson, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, HGBll. 13 (1907), 381 ff.

schrift wird dazu vorgeschlagen, die Stellung eines besonderen, ständigen Beamten zu schaffen, ähnlich wie es an den Fürstenhöfen den Kanzler oder in den Städten den Syndikus gibt. Dieser Beamte soll eine zentrale und koordinierende Funktion ausüben, indem er sich einen Überblick über die Privilegien und Rechte der Hanse verschafft und die Ausführung ihrer Beschlüsse überwacht<sup>10</sup>. In diesem Sinne ist 1556 dann die Stelle eines Hansesyndikus geschaffen und mit Heinrich Sudermann besetzt worden. Nach mehrfachen Verlängerungen seiner Amtszeit hat er die Stellung bis zu seinem Tod 1591 innegehabt. Sudermann hat in dieser Zeit zahlreiche Gesandtschaftsreisen und Verhandlungen im Namen der Hanse durchgeführt, und zweifellos hat diese Tätigkeit dazu beigetragen, dem Amt ein eigenes Gewicht und einen bestimmten Handlungsspielraum zu geben. Dennoch, und das kommt in den Bestallungsurkunden immer wieder zum Ausdruck, es handelt sich hier um den Status eines besoldeten Beamten, der — wie die Formulierung lautet — „auf Geheiß und Befehl“ der Hansestädte tätig wird, der bestimmte, fest umschriebene Aufgaben erfüllen soll und der nach entsprechender Aufforderung auch auf den Hansetagen zu erscheinen hat<sup>11</sup>. Berücksichtigt man die Modalitäten der Anstellung und ebenso die äußeren Umstände, die zur Schaffung dieses Amtes geführt haben, dann wird deutlich, daß hier Verwaltungsorganisationen als Vorbild gedient haben, die in anderen Bereichen schon ausgebildet waren, wie z. B. an den Fürstenhöfen und besonders in den Städten. Wir wollen deshalb noch einen Blick auf einen der Hansetage dieser Jahre werfen und sehen, welche Personen in der Verwaltung und auswärtigen Vertretung der Städte damals an der Spitze stehen. Als Beispiel mag der Lüneburg-Lübecker Hansetag von 1535 dienen. Er hat sich in der Hauptsache mit den politischen Verhältnissen im Ostseeraum befaßt. Von den über zwanzig Städten, die insgesamt vertreten waren, seien nur die fünf wichtigsten herausgegriffen, nämlich Lübeck, Hamburg, Köln, Braunschweig und Danzig. Zusammengefaßt verteilen sich die Vertreter dieser Städte auf folgende Gruppen: 5 Bürgermeister, 5 Ratsherren, 2 Syndici, jeweils mit dem Dokortitel, und 5 Sekretäre, jeweils mit dem Magistertitel<sup>12</sup>. Sicherlich entspricht die Stellung eines Syndikus der Hanse nicht in allen Punkten der eines städtischen Syndikus. Aber die Schaffung dieses Amtes liegt in der Konsequenz einer Verwaltungsorganisation, wie sie in den Mitgliedsstädten schon vollzogen war. Auch das Nebeneinander von Ratsmitgliedern und gelehrten Beamten kennzeichnet den städtischen ebenso wie den gesamthansischen Bereich.

Wir haben zwei Personen aus dem Hansebereich und damit auch zwei Situationen kennengelernt. Sie liegen nicht ganz auf derselben Linie, die

<sup>10</sup> Kölner Inventar I, Nr. 1303; 427 Anm. 1 (1556).

<sup>11</sup> Danziger Inventar, 857 ff. Nr. 13 (1556); 894 ff. Nr. 33 (1576).

<sup>12</sup> HR IV, 2, Nr. 86 § 2 f.



Vergleichsebenen decken sich nur zum Teil. Aber sie können einen ersten Einblick geben in die verschiedenen Entwicklungsphasen städtisch-hansischer Verwaltung und Diplomatie. Dieser Vorgang ist es nun, der im folgenden an einigen Schwerpunkten näher analysiert werden soll. Dabei können aus dem bisher Erwähnten schon einige Ergebnisse und Fragestellungen übernommen werden: Auf die Dauer, das hat sich gezeigt, findet ein Ausbau und eine Rationalisierung der städtischen Verwaltung statt, und das führt wiederum im Personalbereich zur Spezialisierung und Ämtertrennung. Für unseren Zusammenhang ist festzuhalten, daß ein zunehmendes Bedürfnis an juristischer Fachberatung entsteht, so daß schließlich das Amt eines Syndikus geschaffen wird. Ferner ist deutlich geworden, daß eine solche Spezialbildung auf Universitäten, und zwar in einer späteren Zeit auch auf einheimischen Universitäten erworben werden kann. Weiter zeigt das Beispiel des Heinrich Sudermann, daß auch Angehörige der Ratsfamilien sich um solche Kenntnisse bemühen. Auch der Zeitraum, in dem sich diese Entwicklungen vollziehen, ist durch die angeführten Beispiele schon abgesteckt, nämlich Mitte 13. bis Mitte 16. Jahrhundert. Wo finden sich nun die Ansätze, daß in den Belangen der Hansestädte Vertreter einer gelehrten Bildung tätig werden? Welcher Art ist ihre Stellung gegenüber den ratsfähigen Kaufleuten und besonders gegenüber der Institution des Rats? Einmal in personell-sozialer Hinsicht: aus welchen Schichten und Einzugsbereichen rekrutiert sich das gelehrte Personal? Und zum anderen in rechtlich-organisatorischer Hinsicht: wie sieht die Zusammenarbeit und Kompetenzverteilung zwischen den Inhabern der höheren Dienstämter und den Ratsmitgliedern aus?

Der Bereich der bürgerlichen Verwaltung ist durch eine Reihe von Forschungen im großen und ganzen bekannt: die Verwaltung innerhalb der kommunalen Ämter und auch die der kaufmännischen Geschäftsführung. Besonders Fritz Rörig ist es gewesen, der ja mit großer Eindringlichkeit darauf hingewiesen hat, daß die Schriftlichkeit von der breiten Oberschicht der Städte übernommen wurde und daß es dieser Vorgang erst gewesen ist, der das Bildungsmonopol der Geistlichkeit durchbrochen hat<sup>13</sup>. In das 13. Jahrhundert fällt auch der Ausbau der kommunalen Verwaltung und damit der Kanzlei als zentraler Institution. In unserem Zusammenhang interessiert sie insofern besonders, als wir hier zunächst die Vorläufer und dann auch die ersten Vertreter einer gelehrten Bildung finden. Im Falle Lübecks hat sich die Entwicklung —

<sup>13</sup> F. Rörig, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jh., zuletzt in: Ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- u. Hansegesch., Wien/Köln/Graz 1971, 216 ff.; Ders., Mittelalter und Schriftlichkeit, Welt als Geschichte 13 (1953), 37 ff. — Grundlegende Darstellung mit Angabe weiterführender Literatur: E. Pitz, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln/Nürnberg/Lübeck, Mitt. aus d. Stadtarchiv von Köln 45 (1959).

kurz zusammengefaßt — so vollzogen: 1227 wird der erste *liber civitatis* angelegt. Seit dieser Zeit muß man auch mit einem hauptamtlich tätigen Schreiber rechnen. Der erste *scriptor* oder *notarius civitatis*, den wir als Person näher fassen können, ist allerdings erst 1242 belegt. Es ist Heinrich von Braunschweig, auf den wohl auch die erste Organisation der Kanzlei zurückgeht<sup>14</sup>. Wie steht es nun mit der Ausbildung dieses Mannes? Vielleicht ist er in Italien gewesen und hat hier die *ars dictandi* erlernt. Das ist eine Disziplin, die in den weiteren Rahmen der Rhetorik gehört. Sie vermittelt die Regeln des Brief- und Urkundenstils und berührt dabei auch Formeln und Materien der Rechtssphäre. Die Beschäftigung mit der *ars dictandi* gehörte außerdem zur Ausbildung der öffentlichen Notare. Ob aber Heinrich von Braunschweig diese Befähigung erworben hat, ist fraglich<sup>15</sup>; denn anders als in Italien sind in Deutschland das öffentliche Notariat und die Form der Notariatsurkunde erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Übung gekommen. Später finden wir öfter einen Stadtschreiber, also einen Notar im Sinne von *scriptor*, der außerdem das Amt eines *notarius publicus* wahrnimmt. Für die Stadtverwaltung konnte diese zusätzliche Qualifikation von Vorteil sein, aber notwendig und allgemein üblich war sie nicht<sup>16</sup>. Ob Heinrich von Braunschweig, wie es oft auch von anderen der frühen Stadtschreiber behauptet wird, in Italien die Rechte studiert hat, ist ebenfalls zweifelhaft. Gewisse juristische Materien konnte man, wie schon erwähnt, auch im Rahmen der *ars dictandi* kennenlernen. Ein entsprechender Unterricht hat auch an Dom- und Klosterschulen stattgefunden, und außerdem wurde die Notariatskunst, zumindest an den Universitäten Bologna, Padua, Perugia, nicht in der Juristen-, sondern in der Artistenfakultät gelehrt<sup>17</sup>. Nun tragen mehrere der Stadtschreiber aus dem 13. Jahrhundert schon den Magistertitel, in Lübeck zuerst 1270 Heinrich von Wittenborn<sup>18</sup>. Sicher ist in der Frühzeit der juristische Dokortitel außerhalb Italiens noch wenig gebräuchlich, und in Deutschland spricht man in der Regel vom Magister. Aber es bleibt unsicher, ob dahinter immer ein volles Rechtsstudium steht<sup>19</sup>. Im 14. Jahrhundert werden die Titel zunehmend präzise gebraucht, so daß der Magistertitel in der Regel den höchsten Grad der Artistenfakultät bezeichnet. Die Magister der Frühzeit dürften aber vielfach Gelehrte sein, die unter anderem auch über juristische Kenntnisse verfügen. Solche Stadtschreiber sind zutreffender als

<sup>14</sup> Bruns, ZVLGA 29, 119; F. Rörig, in: Monumenta Paläographica, hrsg. v. A. Chroust, III, 19, Leipzig 1938, zu Tafel 9.

<sup>15</sup> Rörig (wie Anm. 14); kritischer Trusen, Anfänge, 73 f.

<sup>16</sup> Stein, Stadtschreiber, 35 ff.

<sup>17</sup> Trusen, Anfänge, 116 ff.; Coing, Römisches Recht, 20 ff.

<sup>18</sup> Bruns, ZVLGA 29, 120.

<sup>19</sup> Coing, Römisches Recht, 79; J. Fried, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jh., Forsch. z. neueren Privatrechtsgesch. 21 (1974), 9 ff.

Halbgelehrte bezeichnet. Wir finden sie auch in den folgenden Jahrhunderten noch, und damals entsteht ein juristisches Schrifttum, das eigens für diesen Kreis als Hilfsmittel bestimmt ist<sup>20</sup>.

Einen anderen Vertreter dieser frühen Stadtschreiber kennen wir aus Hamburg, nämlich Magister Jordan von Boitzenburg, der von ungefähr 1236 bis 1269 tätig war<sup>21</sup>. Er hat ein Urkundenregister angelegt, vor allem aber das in lateinischer Sprache überlieferte Stadtrecht verdeutscht und es im sogenannten Ordeelbook von 1270 neu bearbeitet. Seine Kenntnisse im römischen Recht kommen darin zum Ausdruck, daß er der Rechtsaufzeichnung einen streng systematischen Aufbau gibt und daß er verschiedene Rechtssätze durch Begriffe aus römisch-rechtlichen Quellen ergänzt und erläutert. Daß Jordan Jurisprudenz studiert hat, vielleicht in Bologna, ist durchaus wahrscheinlich. In unserem Zusammenhang ist Jordan von Boitzenburg aber auch dadurch interessant, daß er als Fachmann und Ratgeber an verschiedenen Verhandlungen und Gesandtschaften teilgenommen hat. Offensichtlich hat er an mehreren Vertragstexten mitgearbeitet, bei denen es um Fragen des Handels-, Schiffs- und Strandrechts ging. Vor allem ist seine Tätigkeit in Flandern 1252/53 bekannt, wo er zusammen mit einem Lübecker als einziger Vertreter Hamburgs auftrat. Als alleiniger oder doch als entscheidender Unterhändler war er 1261 bei König Birger von Schweden, um bestimmte Freiheiten für die Kaufleute zu erlangen<sup>22</sup>. Bei diesen Gesandtschaften drängt sich der Vergleich mit Johann von Doway auf, den wir aus Lübeck kennengelernt haben. Offensichtlich gibt es fast zur selben Zeit aus Hamburg ein Beispiel für eine andere und schon weiterentwickelte Verhandlungspraxis. Wenigstens wird diese Praxis seit dem 14. und erst recht im 15. Jahrhundert immer mehr üblich, nämlich die Ratsmitglieder von rechtsgelehrten Stadtbeamten begleiten zu lassen oder auch diese selbst mit bestimmten Verhandlungen zu betrauen. Jordan von Boitzenburg hat aber auch damit verglichen eine auffällig selbständige Stellung gehabt. Das lenkt den Blick auf ein anderes Kriterium. Wahrscheinlich stammt er aus einer Familie ursprünglich ritterlicher Herkunft, deren Mitglieder in Hamburg seßhaft waren und die zum Teil dem Rat angehörten. Es dürften also verwandtschaftliche und personelle Verbindungen gewesen sein, die sich auf die Stellung des Ratsnotars ausgewirkt haben.

<sup>20</sup> Trusen, Anfänge, 117, 125 ff.; Coing, Römisches Recht, 137 f.

<sup>21</sup> E. von Lehe, Jordan von Boitzenburg und Johann Schinkel, zwei Hamburgische Ratsnotare des 13. Jh., ZVHG 41 (1951), 62 ff.; H. Reincke, Das hamburgische Ordeelbook von 1270 und sein Verfasser, ZSRG.GA 72 (1955), 83—110.

<sup>22</sup> HUB I, Nr. 421, 422, 428, 432, 434, 565; W. Stein, Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, HGbl. 1902 (1903), 71 Nr. III, 74 Nr. IV.

Als Beispiele früher Stadtschreiber haben wir bisher den Lübecker Heinrich von Braunschweig und den Hamburger Jordan von Boitzenburg kennengelernt. Um den Vergleich zu vervollständigen, soll noch ein letzter Vertreter vorgestellt werden, nämlich Heinrich von Kirchberg, der auch aus der zeitgenössischen Literatur bekannt ist<sup>23</sup>. Heinrich, ein Adliger, ist in Paris zum Artistenmagister promoviert worden und dann zur Fortsetzung des Studiums nach Italien gegangen. Als Doktor des kanonischen Rechts nach Deutschland zurückgekehrt, fungiert er von 1265 bis 1282 als Stadtschreiber in Erfurt. Heinrich ist nicht nur in der Kanzlei tätig, sondern vor allem braucht der Rat seinen juristischen Beistand in einem langjährigen Streit mit dem Landesherrn, dem Erzbischof von Mainz. Heinrich von Kirchberg kann, schon von seiner Ausbildung her, nicht als typisch für die frühen Stadtschreiber gelten. Das wird auch durch einen Vergleich mit den Verhältnissen in Lübeck deutlich. In ihrem schon erwähnten Prozeß mit dem Bischof hatte sich die Stadt Lübeck noch um 1300 mit den halbgelehrten Stadtschreibern beholfen und allenfalls auswärtige Fachleute vorübergehend herangezogen. Im Falle Kirchbergs wird aber der Ansatzpunkt der Entwicklung deutlich, die dann im Zuge der Spezialisierung zum städtischen Juristen und Fachbeamten führt. Der Ansatz ist die kirchliche Gerichtsbarkeit und dann vor allem seit dem 15. Jahrhundert die weitere Verbreitung des römisch-kanonischen Rechts auf anderen Gebieten und damit auch im städtischen Rechtswesen<sup>24</sup>.

Der Ausbau der städtischen Verwaltung und die damit verbundenen Veränderungen im personellen Bereich lassen sich in einigen wesentlichen Punkten zusammenfassen. Im einzelnen gibt es zwischen den Hansestädten durchaus Unterschiede, aber die Tendenz ist deutlich zu erkennen. Die Spezialisierung der städtischen Verwaltung, besonders deutlich in der Aufgliederung des Stadtbuchwesens, hat auch zur Vermehrung und Abstufung der städtischen Beamten geführt. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts taucht der Titel „Protonotar“ auf<sup>25</sup>, ohne daß daraus schon zwangsläufig folgt, daß unter ihm ein oder mehrere Stadtschreiber ständig tätig sind. Es ist überhaupt zu berücksichtigen, daß im Rahmen der städtischen Verwaltung verschiedene Schreiber in unterschiedlicher Rechtsstellung auch außerhalb der Kanzlei tätig sein konnten, z. B. am Gericht oder innerhalb der Kämmerei. Außerdem gibt es die persönlichen Substituten der eigentlichen Stadtschreiber, die also von ihnen und nicht vom Rat angestellt wurden. Wenn hier vom städti-

<sup>23</sup> H. Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie, Abh. d. kgl. bayer. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 27, 1—2 (1912), 332 ff.; A. Schmidt, Die Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500, MittVGA Erfurt 40/41 (1921), 21 ff.

<sup>24</sup> Trusen, Anfänge, 63 ff., 222 ff.; Coing, Römisches Recht, 77 ff., 103 ff.

<sup>25</sup> Stein, Stadtschreiber, 35; Pitz, Schrift- und Aktenwesen, 124, 127, 429.

schen Personal die Rede ist, dann sind damit die Beamten gemeint, die durch einen Vertrag angestellt sind und ein Gehalt beziehen. Solche Dienstverträge sind zahlreich überliefert<sup>26</sup>. Vor allem interessieren unter dem Schreiberpersonal die Personen, die nur oder vornehmlich in der Kanzlei tätig sind, weil sie auch an politisch-diplomatischen Geschäften beteiligt werden. In Lübeck können wir nun seit Ende des 13. Jahrhunderts zwei und im 14. Jahrhundert drei Stadtschreiber beobachten, ohne daß sich daraus eine feste Regel ableiten läßt. In anderen Städten ist das Kanzleipersonal erst später vermehrt worden. In Köln gibt es einen weiteren Stadtschreiber als festes Amt seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>27</sup>. Für diese Kanzleischreiber wird seit dem Ende des Jahrhunderts die Bezeichnung „Sekretär“ üblich.

Parallel zu der eben geschilderten Entwicklung verläuft eine andere, daß nämlich der Stadtschreiber, in der Regel der Protonotar, abgesehen von seinen Kanzleigeschäften, mehr mit speziellen Aufträgen betraut wird und damit zunehmend als juristischer Berater und Gesandter fungiert. In einigen Städten hat diese Spezialisierung schon verhältnismäßig früh eingesetzt und dazu geführt, das Amt des juristischen Beraters von dem des Sekretärs oder Protonotars zu trennen, so daß es hier einen speziellen Rechtsgelehrten, auch „Rat“ oder „Syndikus“ genannt, gibt. In Lübeck ist dieses Amt ungefähr seit 1320 nachweisbar, und allmählich ist es auch ständig besetzt worden. Ähnlich ist es in Köln<sup>28</sup>. Anders ist die Entwicklung dagegen in Erfurt und in Mühlhausen/Thüringen verlaufen. Hier zeichnet sich der Protonotar immer mehr durch eine juristische Fachbildung aus und erfüllt noch im 15. Jahrhundert die Funktion, die anderswo der Syndikus schon übernommen hat<sup>29</sup>. Die Parallelen zwischen dem Amt des Protonotars und dem des juristischen Fachbeamten sind offensichtlich. So konnte sich auch der Usus herausbilden, von einem Amt in das andere überzuwechseln, oder genauer gesagt, aufzusteigen. Das ist besonders in Köln der Fall gewesen. Zwischen 1410 und 1467 sind nacheinander vier Protonotare nach meist langjähriger Kanzleitätigkeit als geschworene Räte übernommen worden. Eine Ausnahme bildet allein Edmund von Eilsich, der 1456/59 als Protonotar ausschied. Er übernahm aber nicht das Amt eines juristischen Beraters, sondern trat

<sup>26</sup> Generell s. Stein, Stadtschreiber, 41 ff.; weitere Angaben in der jeweiligen Spezialliteratur.

<sup>27</sup> Stein, Stadtschreiber, 60 f.; Pitz, Schrift- und Aktenwesen, 127 f.

<sup>28</sup> Stein, Stadtschreiber, 44 f.; F. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396, Preisschriften der Mevissen-Stiftung 1 (1898), 269 ff.; Bruns, ZVLGA 29, 92 ff.

<sup>29</sup> Schmidt, MittVGA Erfurt 40/41, 32 ff.; E. Kleeberg, Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. vom 14.—16. Jh., Archiv für Urkundenforschung 2 (1909), 418 ff., 446 ff.; ähnlich auch in Braunschweig, F. Frensdorff, Das Braunschweiger Stadtrecht bis zur Rezeption, ZSRG.GA 26 (1905), 238 ff.

1460 in den Rat ein<sup>30</sup>. Er ist damit ein frühes Beispiel für den sozialen Aufstieg städtischer Beamter. Im Übergang zum 16. Jahrhundert ist es in manchen Städten auch üblich geworden, mehrere Syndici gleichzeitig anzustellen, ganz abgesehen von den Juristen, die nur vorübergehend und für bestimmte Fälle herangezogen wurden. Im Kreis der Syndici finden wir viele bekannte Namen, von denen nur einige genannt werden können: Albert Krantz, der bekannte Geschichtsschreiber, seit 1490 Doktor der Theologie in Rostock und wenig später Doktor des Kirchenrechts, ist 1486 in Lübeck und 1500 in Hamburg zum Syndikus bestellt worden<sup>31</sup>. Sein Neffe ist Johann Oldendorp. Seit 1518 Doktor beider Rechte, in Greifswald und später an anderen Universitäten lehrend, ist er von 1526 bis 1536 Syndikus zuerst in Rostock und dann in Lübeck<sup>32</sup>. Ein weiterer Vertreter aus der Reformationszeit ist Henning Göde, 1489 in Erfurt zum Doktor beider Rechte promoviert, zuletzt an der Universität Wittenberg. Bis 1509 ist er für etwa ein Jahrzehnt Syndikus der Stadt Erfurt<sup>33</sup>.

Es ist also die Gruppe der späteren Stadtschreiber und Sekretäre, der Protonotare und der Syndici, die hier mit dem Begriff „gelehrtes Personal“ umschrieben wird. Wir wollen uns nun ihre Ausbildung, ihre berufliche Laufbahn, ihre personellen Verbindungen und ihre soziale Stellung an einigen Schwerpunkten und Beispielen verdeutlichen. Beim städtischen Kanzleipersonal lassen sich ähnliche Verhältnisse beobachten wie in anderen verwandten Tätigkeitsbereichen<sup>34</sup>. Die Beamten sind noch bis in das 15. Jahrhundert hinein überwiegend Geistliche, von unterschiedlichen Entwicklungen in Einzelfällen einmal abgesehen<sup>35</sup>. Nicht viel anders verhält es sich mit den Doktoren und Magistern, die an den Universitäten lehren oder die, vor allem als Juristen, außerhalb der Hochschulen tätig sind<sup>36</sup>. Diese Voraussetzung kann sich in doppelter

<sup>30</sup> Akten zur Gesch. der Verfassung u. Verwaltung der Stadt Köln im 14. u. 15. Jh., bearb. v. W. Stein, Publ. d. Ges. f. Rhein. Gesch.kunde 10, 1 (1893), CXXXII ff. Nr. 40. 51, 58, 60, 61.

<sup>31</sup> F. Röder, Albert Krantz als Syndikus von Lübeck und Hamburg, Diss. phil. Marburg 1910; Bruns, ZVLGA 29, 96 f.; M. Ewald, Der Hamburgische Senatsyndicus, Abh. aus dem Seminar für Öffentl. Recht 43 (1954), 74.

<sup>32</sup> K. Koppmann, Des Syndikus Dr. Johann Oldendorp Bestallung, Beitr. GStRostock 1 (1895), 47—50; Bruns, ZVLGA 29, 97 ff.; E. Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geschichte, Tübingen 1963, 138—176.

<sup>33</sup> Schmidt, MittVGA Erfurt 40/41, 39 f.; E. Kleineidam, Universitas studii Erfordensis II, Erfurter Theol. Studien 22 (1969), 325 f.

<sup>34</sup> H. Pirenne, L'instruction des marchands au moyen-âge, Annales d'histoire économique et sociale 1 (1929), 19 ff.; A. von Brandt, Geistliche als kaufmännisches Schreiberpersonal im Mittelalter, ZVLGA 38 (1958), 164—167; K. S. Bader, Klerikernotare des Spätmittelalters in Gebieten nördlich der Alpen, in: Speculum iuris et ecclesiarum, Fschr. W. M. Plöchl, Wien 1967, 1—15.

<sup>35</sup> Stein, Stadtschreiber, 67 ff.; Skrzypczak, Diss. 1956, 126 ff., 140 ff.

<sup>36</sup> Coing, Römisches Recht, 64, 67 f., 78; E. Genzmer, Kleriker als Berufsjuristen im späten Mittelalter, in: Études d'histoire du droit canonique dédiées à Gabriel Le Bras II, Paris 1965, 1207—1236.

Weise auswirken, sowohl auf die konkrete Gestaltung des jeweiligen Beamtenverhältnisses als auch auf die berufliche Laufbahn des Beamten insgesamt. In den Dienstverträgen sind in der Regel eine Besoldung und z. T. auch ein Ruhegehalt für die Zeit nach dem Ausscheiden vereinbart worden. Darüber hinaus waren die Städte schon zur eigenen Entlastung darum bemüht, ihre geistlichen Beamten mit einer kirchlichen Pfründe zu versorgen. Das konnte durch eine Pfarre oder Kapelle geschehen, deren Besetzung dem Rat zustand, oder durch Kanonikate an Dom- und Stiftskapiteln, zu denen entsprechende Verbindungen bestanden. 1453 beschloß z. B. der Göttinger Rat, alle ihm zustehenden geistlichen Pfründen ausschließlich den Stadtschreibern vorzubehalten<sup>37</sup>. Zahlreiche Geistliche haben bereits vor ihrer Tätigkeit als Beamte eine Pfründe besessen oder während dieser Zeit neu erworben und sie dann auch weiter innegehabt. Das städtische Dienstatmt bedeutet damit in vielen Fällen nur eine Übergangstätigkeit im Rahmen einer geistlichen Laufbahn, die im Idealfall zu einem höheren und besser dotierten geistlichen Amt mit Pfründe führt. Nur ein Beispiel sei hier genannt: Der Lübecker Sekretär Martin von Golnow war bereits Schweriner Domscholaster, als er 1350 das Schreiberamt antrat, und 1363 gab er es auf, um eine Pfarre in Wismar zu übernehmen<sup>38</sup>.

Die Stadtschreiber der Frühzeit und teilweise auch das untergeordnete Kanzleipersonal der späteren Jahre sind, wie schon erwähnt, als Halbgelehrte anzusehen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts nimmt dann die Zahl derjenigen Beamten zu, die ein mehr oder weniger vollständiges Universitätsstudium hinter sich hatten, also ein artistisches, wie meist die Sekretäre mit dem Magistertitel, oder auch ein juristisches, wie einige der Protonotare und die üblicherweise mit dem Dokortitel versehenen Syndici. Diese Erscheinung ist mit ein Ausdruck der allgemeinen kultur- und bildungsgeschichtlichen Entwicklung. Zunächst sind es die französischen und oberitalienischen Universitäten gewesen, die als Ausbildungsstätten in Frage kamen, bis in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die ersten Hochschulen im damaligen deutschen Reich entstanden. In unserem Zusammenhang sind vor allem Prag<sup>39</sup>, Köln, Erfurt<sup>40</sup> und Leipzig zu nennen und nicht zuletzt die Rostocker Gründung von 1419, die gerade-

<sup>37</sup> Göttinger Statuten, bearb. v. G. von der Ropp, Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 25 (1907), 280 § 3.

<sup>38</sup> F. Bruns, Die Lübecker Stadtschreiber von 1350—1500, HGBll. 1903 (1904), 46; Ders., ZVLGA 29, 124.

<sup>39</sup> Mehrere Beispiele für das Studium hansestädtischer Beamter bei: H. Reincke, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, Pfingstbll. d. HGV 22 (1931), 71 ff.

<sup>40</sup> F. Wiegand, Arnoldus Sommernat de Bremis, Simon Baecht de Homborch und Joannes Osthusen de Erffordia — drei Erfurter Universitätsjuristen des 15. Jh. als Ratssyndiker von Lübeck, Beitr. z. Gesch. d. Univ. Erfurt 7 (1960), 49—59.



zu als „hansische Universität“ bezeichnet worden ist<sup>41</sup>. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sind dann noch weitere Hochschulen hinzugekommen. Soweit eine Hansestadt in ihren Mauern selbst eine Universität hatte, konnten sich besonders enge personelle Beziehungen zwischen den beiden Institutionen herausbilden. Das ist vor allem dort der Fall, wo die Hochschulgründung eine ausschließlich städtische war. So sind in Erfurt die meisten Protonotare seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zugleich Doktoren der Juristischen Fakultät gewesen<sup>42</sup>. In Köln, wo das höhere Kanzleipersonal oft auch der Universität angehörte, pflegten diejenigen unter den Juristen, die von der Stadt besoldete Professuren innehatten, auch als Räte verpflichtet zu werden<sup>43</sup>. Bei den juristisch gebildeten Beamten können wir nun dieselbe Beobachtung machen wie schon bei den früheren Stadtschreibern, daß nämlich das städtische Dienstamt oft nur eine Übergangstätigkeit ist. Aufgrund der höheren Qualifikation eröffnen sich in diesem Fall aber auch andere Positionen. Im wesentlichen sind es drei Möglichkeiten des Wechsels, die immer wieder zu beobachten sind. Die erste Möglichkeit haben wir schon bei den Syndici Oldendorp und Göde kennengelernt. Sie sind als Professoren an die Universität zurückgekehrt. Ebenso verfährt Arnold Sommernat, der 1457, nach über zehnjähriger Tätigkeit als Lübecker Syndikus, an die Erfurter Juristenfakultät zurückkehrt. Für wenige Jahre wird er dann noch einmal als Syndikus, diesmal in Hamburg, tätig, lebt dann aber als Schweriner Domdekan und Lübecker Kanoniker<sup>44</sup>. Damit ist die zweite Möglichkeit des Wechsels vorgeführt. Der Aufstieg in den städtischen Rat als dritte Möglichkeit wird noch zu erwähnen sein.

Was läßt sich nun über die Auswahl der Beamten sagen, und auf welche Weise ist der Rat mit ihnen in Verbindung getreten? Daß Spitzenkräfte von Stadt zu Stadt wechselten oder auch abgeworben wurden, das zeigen die Beispiele der schon genannten Syndici Sommernat, Krantz und Oldendorp. Auf der anderen Seite weisen verschiedene Fälle darauf hin, daß sich bei der Anstellung der Beamten auch verwandtschaftliche

<sup>41</sup> Mehrere Beispiele bei: E. Schnitzler, *Zur hansischen Universitätsgeschichte, Hansische Studien. H. Sproemberg zum 70. Geb.*, Berlin 1961, 370 ff.; K.-F. Olechnowitz, *Die Universität Rostock und die Hanse*, *WissZsRostock* 13 (1964), 246.

<sup>42</sup> Schmidt, *MittVGAErfurt* 40/41, 34 ff.; Kleineidam, *Universitas I*, *Erfurter Theol. Studien* 14 (1964), 308, 314 f.; II, 318, 320, 325 f., 332 f.

<sup>43</sup> H. Keussen, *Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule von deren Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters*, *Westdt. Zschr. f. Gesch. u. Kunst* 9 (1890), 366 f., 370 f., 378 f.; Stein, *Akten, CXXXV ff. Nr. 42, 48, 49, 56, 68, 77.* — Über die Verhältnisse in Greifswald s. G. Kaufmann, *Geschichte der deutschen Universitäten II*, Stuttgart 1896, 28 Anm. 1.

<sup>44</sup> F. Bruns, *Der dritte Teil des Chronicon Slavicum und sein Verfasser*, *HGbl.* 16 (1910), 122 ff.; Ders., *ZVLGA* 29, 95; Kleineidam, *Universitas I*, 315.

Beziehungen ausgewirkt haben<sup>45</sup>. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß ein bestimmtes Netz von persönlichen Bekanntschaften, beruflichen Verbindungen und daraus resultierenden Empfehlungen bestand, nicht nur im engeren Kreis der städtischen Beamten, sondern auch auf dem weiten Feld hansischer Politik, wo die Ratsangehörigen und Beamten der verschiedenen Städte miteinander verkehrten. Bei den akademisch gebildeten Beamten kommt noch die Ebene der Universität hinzu. Hier ergaben sich entsprechende Verbindungen zu den städtischen Trägern der jeweiligen Hochschule und allgemein zu den studierenden Angehörigen der Ratsfamilien. In diesen Zusammenhang gehört auch die Stipendiengewährung von seiten der Städte<sup>46</sup>. In verschiedenen Fällen läßt sich nachweisen, daß dieses Mittel bewußt zur Förderung des Beamtenwachstums eingesetzt wurde. 1417 unterhielt der Braunschweiger Rat ein Stipendium für ein Studium in Bologna mit der Verpflichtung, daß der Geförderte in den Dienst der Stadt treten sollte<sup>47</sup>. Im selben Sinne ist in Mühlhausen/Thüringen ein Stipendium für das Studium in Erfurt eingerichtet worden<sup>48</sup>. Der Stadt Lübeck standen zwei Studienplätze in Köln zur Verfügung, die aus dem Testament des Kurialen Hermann Dwerg stammten. 1465 wurde als Kandidat der einheimische Liborius Meyer vorgeschlagen, der dann 1475/76 als Lübecker Sekretär wieder auftaucht<sup>49</sup>.

Weiter stellt sich die Frage, aus welchen sozialen Schichten die Beamten stammten. Die bürgerliche Herkunft, oft aus derselben oder einer anderen Hansestadt, ist in vielen Fällen belegt. Jüngere Söhne aus Ratsfamilien sind in der Stellung eines Stadtschreibers aber kaum nachweisbar<sup>50</sup>. Offensichtlich hat das Schreiberamt den in diesen Kreisen traditionellen Berufsbildern nicht entsprochen, im Gegensatz etwa zum kirchlichen Amt. Es ist also nicht der Stand des Geistlichen, der davon abgehalten hat. Das Versorgungsinteresse und der Anspruch auf die höheren

<sup>45</sup> In Lübeck z. B.: Ludolf / Johann de Samekowe (Sohn); Bruns, ZVLGA 29, 120 — Heinrich / Nikolaus Swerk, Wismar (Bruder); ebd. 123 — Johann / Heinrich Wunstorp, Braunschweig (Bruder); ebd. 131 — Johann / Henning Osthusen (Neffe); ebd. 95 f., 133 f. — A. Krantz / J. Oldendorp (Neffe); ebd. 96 f., 97 f.

<sup>46</sup> Die Zusammenstellung von W. Stieda, *Hansestädtische Universitätsstipendien*, ZVHG 16 (1911), 274—334, kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

<sup>47</sup> Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. VI (1868), 254; dazu Frensdorff, ZSRG.GA 26, 237.

<sup>48</sup> Kleeberg, *Archiv f. Urkundenforsch.* 2, 469.

<sup>49</sup> UBS<sub>t</sub>L 10, Nr. 612, 637 (1465); Bruns, HGbl. 1903, 70 f.; Ders., ZVLGA 29, 132. Welche Bedeutung der Stipendienstiftung beigemessen wurde, zeigt auch die Eintragung des Testaments in den Kodex der Lübecker Oberhofurteile, s. A. L. J. Michelsen, *Der ehemalige Oberhof zu Lübeck und seine Rechtssprüche*, Altona 1839, 20.

<sup>50</sup> Für die schwäbischen Reichsstädte weist G. Burger, *Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter*, *Beitr. z. schwäb. Gesch.* 1—5 (1960), 44 ff. mehrere Stadtschreiber aus Patriziergeschlechtern nach.

Kirchenämter sind vielmehr so ausgeprägt, daß unter den Bischöfen, den Dom- und Stiftskanonikern gleichzeitig ein wachsender Anteil der Söhne aus Bürger- und Ratsfamilien festzustellen ist<sup>51</sup>. Das Stadtschreiberamt älterer Art hatte dagegen nur einen bedingten Wert, nicht nur im Rahmen einer geistlichen Laufbahn, sondern auch wegen seines rechtlichen Status und des relativ geringen Berufsprestiges. Die Situation ändert sich, sobald die höheren städtischen Dienstämter die Qualifikation einer akademischen Bildung erfordern und damit dem Amt selbst eine höhere soziale Wertschätzung zukommt. Universitäre Bildung und Graduierung eröffnen außerdem den Zugang zu verschiedenen beruflichen Positionen und ermöglichen den Wechsel zwischen ihnen. Wir haben bereits mehrere Syndici kennengelernt, die im städtischen Dienst, an der Universität oder in einem höheren Kirchenamt tätig gewesen sind. Entscheidend ist hier der entsprechende akademische Grad. Er entspricht auch dem Sozialprestige der Ratsfamilien. Das gilt besonders für den Titel des *doctor legum*, mit dem seit langem der Anspruch verbunden war, daß sein Träger dem Adel gleichgestellt sei<sup>52</sup>. Innerhalb der städtischen Gesellschaft zeigt sich im Verhältnis der Beamten zu den Ratsmitgliedern etwas Ähnliches. Oft stehen die Syndici und Doktoren dem Range nach gleich hinter den Bürgermeister, noch vor den Ratsherren und den dann folgenden Sekretären<sup>53</sup>.

Die strukturellen und personellen Veränderungen bei den städtischen Dienstämtern sind in folgendem historischen Zusammenhang zu sehen. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts steigt die Zahl der Söhne aus Bürger- und Ratsfamilien, die nicht nur für mehrere Semester die Universitäten besuchen, sondern die dort auch abschließend einen der höheren Grade erwerben<sup>54</sup>. Gleichzeitig beginnt der Anteil der Kleriker

<sup>51</sup> Für Lübeck z. B. die Angaben bei: G. Wegemann, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, ZVLGA 31 (1949), 33 ff., 43; A. Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160—1400 Teil 1, Diss. phil. Kiel 1957, 176 ff.

<sup>52</sup> L. Boehm, *Libertas scholastica und negotium scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter*, in: *Universität und Gelehrtenstand 1400—1800, Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 4* (1970), 16; H. Thieme, *Le rôle des doctores legum dans la société allemande du XVI<sup>e</sup> siècle*, in: *Individu et société à la Renaissance, Université Libre de Bruxelles. Travaux de l'Institut pour l'étude de la Renaissance et de l'Humanisme 3* (1967), 161—170.

<sup>53</sup> Bruns, ZVLGA 29, 92; Ewald, *Senatssyndikus*, 5. Die Vertretungen der Städte auf den Hansetagen zeigen dieselbe Rangfolge, s. oben bei Anm. 12.

<sup>54</sup> Seit dem ausgehenden 19. Jh. ist eine Reihe von Untersuchungen entstanden, die für einzelne Hansestädte die Studierenden an bestimmten Universitäten nachweisen. Für die Beantwortung weiterführender sozialgeschichtlicher Fragen sind diese Arbeiten unzulänglich. Ähnlich angelegt ist die von F. Rörig angeregte Arbeit von W. Delhaes, *Lübecker Studenten auf mittelalterlichen Universitäten*, Diss. phil. Berlin 1941, die nur ansatzweise eine Auswertung gibt, ohne genügend zwischen gebürtigen Lübecker Bürgern und dort in verschiedenen Funktionen tätigen Auswärtigen zu differenzieren. — Für das Rostocker Studium einige Angaben bei: Olechnowitz, *WissZsRostock* 13, 243.

unter den Studierenden allgemein zu sinken und seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zunehmend auch unter den Universitätslehrern. Diesen Verhältnissen entspricht es, wenn jetzt im obersten Gremium der Städte auch Mitglieder auftauchen, die nicht nur aus Ratsfamilien stammen, sondern die auch einen akademischen Grad besitzen. In Lübeck ist der erste Heinrich von Hachede. 1460 wird er als graduiertes Jurist in den Rat gewählt, dem schon sein Großvater angehört hatte<sup>55</sup>. Die eigentliche Zeit der rechtsgelehrten Ratsmitglieder setzt aber allgemein erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein<sup>56</sup>. Als weitere Auswirkung jener Entwicklung finden wir unter dem höheren Kanzleipersonal, besonders unter den Protonotaren und Syndici, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch Söhne aus Ratsfamilien. Die Person des Heinrich Sudermann aus Köln ist schon vorgestellt worden. Ein früherer und noch vereinzelter Fall ist der des Erfurters Tilman Ziegler. Als *doctor decretorum* und Angehöriger eines Ratsgeschlechts war er von 1437 bis nach 1450 Protonotar seiner Heimatstadt<sup>57</sup>.

Das Vordringen des Universitätsstudiums mit seinen Auswirkungen auf die Qualifikation der Ratsmitglieder und auf die Zusammensetzung des Kanzleipersonals ist nur eine Seite des Problems. Die andere ist das Problem des sozialen Aufstiegs, d. h. daß die graduierten Sekretäre, Protonotare und Syndici, die nicht dem Kreis der Ratsfamilien entstammten, jetzt auch in das oberste Stadtgremium überwechseln können. Vereinzelt Fälle dieser Art hat es schon in früheren Jahrhunderten gegeben, und je nach der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der einzelnen Städte gibt es auch grundsätzliche Unterschiede. Als Beispiel einer kleineren Stadt sei Mühlhausen/Thüringen genannt. Der Protonotar Gunther Pucker, der erste Laie in diesem Amt, erwirbt 1425 das Bürgerrecht, wird wenig später in die Kaufmannsgilde aufgenommen, gibt das Schreiberamt auf und erscheint in den 40er Jahren als Mitglied des Rats<sup>58</sup>. Aus Lübeck sind entsprechende Fälle erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert bekannt. Die frühesten Vertreter sind: Magister Johann Hertze, aus Lübeck stammend, 1436 bis 1454 Protonotar, 1460 in den

<sup>55</sup> Fehling, Ratslinie, Nr. 541. Für Hamburg vgl. Heinrich Murmester, *doctor legum* (1465), H. Nirrheim, Hinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit, Pfingstbll. d. HGV 4 (1908), 19.

<sup>56</sup> Für Lübeck: Wegemann, ZVLGA 31, 42, 46; F. Bruns, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jh., ZVLGA 32 (1951), 7 ff. Generell s. O. Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: Ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgesch., Göttingen 1968, 310 f.

<sup>57</sup> Schmidt, MittVGA Erfurt 40/41, 34 ff.; Kleineidam, Universitas I, 308; W. Biereye, Das Erfurter Patriziergeschlecht der Ziegler, Erfurt. Genealog. Abend, Wiss. Abh. 3 (1930), 18.

<sup>58</sup> Kleeberg, Archiv f. Urkundenforsch. 2, 420.

Rat gewählt<sup>59</sup>; Dr. Matthäus Packebusch, aus Stendal stammend, 1495 bis 1522 Syndikus, 1522 in den Rat gewählt<sup>60</sup>; Magister Lambert Becker, aus Lübeck stammend, seit 1519 Sekretär, seit 1539 Protonotar, 1552 in den Rat gewählt<sup>61</sup>. Schließlich soll noch eine Person vorgestellt werden, die einen speziellen Typ des sozialen Aufstiegs darstellt und deren Werdegang mehrere der schon genannten Faktoren besonders deutlich erkennen läßt. Es handelt sich um den Hamburger Juristen und Bürgermeister Hermann Langenbeck<sup>62</sup>. Er stammt aus Buxtehude, wo sein Vater Bürgermeister war. Als jüngster Sohn wird er für die geistliche Laufbahn bestimmt. 1472 in Rostock zum Artistenmagister promoviert, wechselt er anschließend nach Greifswald über und geht dann zum Rechtsstudium nach Italien. Hier erwirbt er den Titel eines *doctor iuris utriusque* und läßt sich außerdem von den geistlichen Weihen entbinden, so daß ihm eine weltliche Laufbahn offensteht. 1478 läßt der Hamburger Rat bei ihm anfragen, ob er sich der Stadt zur Verfügung stellen wolle. 1479 erhält er das Bürgerrecht, wird noch im selben Jahr in den Rat gewählt und ist 1482, noch keine 30 Jahre alt, Bürgermeister. Langenbeck ist also niemals Syndikus gewesen, er hat vielmehr diese Stufe überschlagen und ist sogleich in den Rat aufgestiegen. Sein Fall bestätigt dennoch das bisher Gesagte und ist vor dem bereits skizzierten Hintergrund zu sehen. Bei ihm hat sich ausgewirkt, daß er aus Ratskreisen einer benachbarten Hansestadt stammte. Aus Lübeck kennen wir einen Parallellfall aus derselben Zeit: Heinrich Brömse, *licentiatus legum* und Angehöriger einer Lüneburger Ratsfamilie, wird 1477 in den Lübecker Rat gewählt, nachdem er dort ansässig geworden ist. 1487 wird er der erste rechtsgelehrte Bürgermeister der Stadt<sup>63</sup>.

Als wesentliches Kriterium für den sozialen Aufstieg der Beamten und deren Aufnahme in den Rat haben wir bisher die universitäre Bildung und Graduierung kennengelernt. In der sozialen Schichtung der Stadtbevölkerung und bei der Abgrenzung der Ratsfähigkeit haben sich bekanntermaßen auch wirtschaftliche Faktoren, wie Vermögen und kaufmännische Tätigkeit, ausgewirkt. Wieweit sind vergleichbare Voraussetzungen auch bei den städtischen Beamten gegeben? Aus Testamenten

<sup>59</sup> Bruns, HGBll. 1903, 58 ff.; Ders., ZVLGA 29, 130 f.; Fehling, Ratslinie, Nr. 547 (falsch „Sohn des Protonotars“).

<sup>60</sup> Bruns, ZVLGA 29, 97; Fehling, Ratslinie, Nr. 610. — In Greifswald, wo ein Mitglied der Juristischen Fakultät als Syndikus fungierte, waren bereits bestimmte Modalitäten für den Fall festgelegt, daß er in den Rat oder zum Bürgermeister gewählt würde, Kaufmann (wie Anm. 43).

<sup>61</sup> Bruns, ZVLGA 29, 137; Fehling, Ratslinie, Nr. 662.

<sup>62</sup> H. Reincke, Dr. Hermann Langenbeck aus Buxtehude (1452—1517), in: Ders., Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte, Veröffentl. aus d. Staatsarchiv d. Hansestadt Hamburg 3 (1951), 241—276.

<sup>63</sup> Fehling, Ratslinie, Nr. 562; H. Thierfelder, Brömse in Lübeck und Lüneburg, ZVLGA 51 (1971), 95.

und Stadtbucheintragungen geht hervor, daß mehrere von ihnen ein gewisses Vermögen, vor allem Grundstücke und Renten, besessen haben. Verwandtschaftliche Verbindungen und Heiraten innerhalb derselben Stadt stehen oft im Hintergrund. Von einigen Sekretären und Proto-notaren, vor allem des 15. Jahrhunderts, ist auch bekannt, daß sie an Handelsgeschäften beteiligt waren<sup>64</sup>. Besonders gut ist das für den Lübecker Protonotar Johann Hertze belegt. Sein Fall ist auch in unserem Zusammenhang aufschlußreich, denn wie schon erwähnt, ist er 1460 in den Rat gewählt worden und damit eines der ersten gelehrten Mitglieder dieses Gremiums. Die Nebentätigkeit im kaufmännischen Bereich ist aber keine Erscheinung speziell bei den städtischen Beamten, sondern bei den gelehrten Berufen allgemein. Unter den aktiven Universitätslehrern der höheren Fakultäten läßt sich dasselbe beobachten. Für die mitteldeutschen Städte liegen entsprechende Untersuchungen schon vor<sup>65</sup>. Bekannt ist der Leipziger Mediziner Heinrich Stromer von Auerbach, der im Weinhandel tätig war und einen namhaften Weinkeller unterhielt. Auch aus Köln werden in der Mitte des 16. Jahrhunderts mehrere Doktoren der Universität genannt, die an Handelsgeschäften beteiligt sind<sup>66</sup>. Das führt zu der weiteren Überlegung, ob Universitätsgelehrte nicht auch als auswärtige Handelsagenten fungiert haben können, zumal in Städten wie etwa Leipzig oder Erfurt. In erster Linie ist dabei an die Doktoren zu denken, die vorher als führende Beamte in einer Hansestadt gewirkt hatten, mit deren Handelspolitik vertraut waren und weiterhin mit ihr in Verbindung standen, was nicht selten der Fall war. Auch bei der Wahl der Universitäten für die eigenen Söhne mögen auf seiten der städtischen Oberschicht nicht nur Bildungsinteressen, sondern auch fernhändlerische Gesichtspunkte mitgespielt haben. Bei der augenblicklichen Forschungslage läßt sich zu diesem Komplex nichts Abschließendes sagen. Die kartographische Erfassung der Einzugs- und Ausstrahlungsbereiche, wie sie für die „hansischen Universitäten“ gefordert worden ist<sup>67</sup>, sollte aber umfassender angelegt und durch eine Darstellung der jeweiligen Handelsverbindungen ergänzt werden.

<sup>64</sup> Hamburg: Johann Schinkel (1269—1299), v. Lehe, ZVHG 41 (1951), 84 f. — Lübeck: Gerhard Rademyn (1363), Bruns, HGbl. 1903, 79; Borchard von der Oste (1411), UBStL V, Nr. 375; Paul Oldenborg (1421), UBStL VI, Nr. 320; Johann Hertze (1436/37/41), UBStL VII, Nr. 708, 711, 727, 732; Bruns, HGbl. 1903, 85; Johann Wunstorp (1467), L. Hänselmann, Mittelniederdt. Beispiele im Stadtarchive zu Braunschweig, Überlieferungen z. Literatur, Gesch. u. Kunst 4 (1892), Nr. 59.

<sup>65</sup> H. Kramm, Besitzschichten und Bildungsschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jh., VSWG 51 (1964), 472 ff.

<sup>66</sup> Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jh., bearb. v. F. Lau, III, Publ. d. Ges. f. Rhein. Gesch.kunde 16 (1897), 58.

<sup>67</sup> P. Johansen, Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, HGbl. 73 (1955), 102.

Als weiteres Problem soll erörtert werden, wie die Diensttätigkeit der Beamten im konkreten aussieht. Auch hier kann kein vollständiger Überblick gegeben werden. Ihre Tätigkeit in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung bleibt unberücksichtigt. Dazu liegen verschiedene rechts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen schon vor. Wir wollen von der Frage ausgehen, in welchem Maß die Beamten selbständig handeln konnten und welche Kompetenzen ihnen zuerkannt wurden. Als Untersuchungsfeld bieten sich dafür die auswärtigen Beziehungen an. Schon in den frühesten Dienstverträgen tauchen zwei Punkte immer wieder auf: die Beratung und Vertretung der Stadt in Rechtsfällen und die Verpflichtung, Reisen und Gesandtschaften zu übernehmen. Anhand der Hanserezesse lassen sich diese auswärtigen Vertretungen weitgehend verfolgen, die auf den Tagungen der Gesamthanse und die bei Verhandlungen mit fremden Mächten. Als ein grundsätzliches Thema zieht sich durch die Rezesse der späteren Städtetagungen die Frage hin, wie weit überhaupt Sekretäre und Syndici ihre Stadt nach außen vertreten können. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sind Stadtschreiber als alleinige Sendboten auf den Tagungen nachweisbar. Anscheinend sind sie dort als gleichberechtigt anerkannt worden, sofern sie die Verhinderung ihrer Ratsmitglieder begründet und förmlich entschuldigten<sup>68</sup>. 1418 werden dann zum ersten Male genaue Richtlinien darüber festgelegt, wie eine Vertretung auf den Städteversammlungen aussehen soll: Keiner kann an den Beratungen vollberechtigt teilnehmen, der nicht gleichzeitig dem Rat einer Hansestadt angehört. Bringt dieser dann einen Stadtschreiber mit, so kann der ebenfalls anwesend sein. Kommt der Beamte aber allein, wird er zur Beratung und Beschlußfassung nicht zugelassen<sup>69</sup>. Auf diese Weise ist es immer wieder vorgekommen, daß Sekretäre oder Syndici zwar ihre Weisungen vortragen konnten, dann aber ausgeschlossen wurden und bisweilen nicht einmal die Akten erhielten<sup>70</sup>. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts sind diese Bestimmungen von Mal zu Mal wiederholt worden<sup>71</sup>. Sie wurden nicht nur auf den allgemeinen Hansetagen angewendet, sondern grundsätzlich auch auf den regionalen Städte-

<sup>68</sup> HR I, 1, Nr. 259 (1361); Nr. 299 mit §§ 2—3 (1363); Nr. 307 (1363); Nr. 510 mit § 5, § 11, 8 (1369); I, 5, Nr. 185 (1404); I, 6, Nr. 397 § 64 (1417).

<sup>69</sup> HR I, 6, Nr. 556 A § 17.

<sup>70</sup> HR III, 4, Nr. 79 §§ 14, 20, 212 (1498); III, 5, Nr. 243 §§ 163 f. (1507); III, 7, Nr. 413 § 22 (1521); Kölner Inventar I, Nr. 6\*, 344 (1549); weiter s. folgende Anm.

<sup>71</sup> HR II, 2, Nr. 439 § 3 (1441); II, 3, Nr. 288 § 49 (1447); II, 6, Nr. 185 § 7 (1469); Nr. 301; Nr. 356 § 44 (1470); II, 7, Nr. 389 § 10 (1476); III, 3, Nr. 353 § 7 (1494); III, 4, Nr. 150 §§ 11, 42; Nr. 169; Nr. 174 § 5 (1499); III, 6, Nr. 188 § 15; Nr. 196 § 44 (1511); III, 7, Nr. 39 §§ 13 f.; Nr. 40 §§ 4 f.; Nr. 45 § 14 (1517); Nr. 108 § 8 (1518); IV, 2, Nr. 86 § 15 (1535); Kölner Inventar I, Nr. 6\*, 343 f. (1549).



tagungen<sup>72</sup>. Andererseits weisen die häufigen Wiederholungen der Vorschrift auch darauf hin, daß die Beamten dennoch in zunehmendem Maße eingesetzt wurden, um ihre Städte auf den Tagungen zu vertreten. Es lassen sich mehrere Fälle nachweisen, in denen sie als offizielle Sendboten an den Beratungen teilgenommen haben<sup>73</sup>, aber auch solche Fälle, in denen dies ausdrücklich als Ausnahme bezeichnet wird<sup>74</sup>.

Sucht man nach einer Begründung, weswegen eine Vertretung durch Beamte abgelehnt wurde, dann findet man in den Rezessen die Formulierung, „das gemeine Beste“ würde damit auf die Dauer beeinträchtigt. Zweifellos äußert sich darin eine berechnete Furcht, denn Vertretungen, die nicht die Entscheidungskompetenz des Rats verkörperten, mußten zu Rückfragen oder sogar zum Aufschub der Beschlußfassung führen. Das berühmt-berüchtigte „Hinter-sich-bringen“ ist nicht nur aus der Städtepolitik der deutschen Reichstage gut bekannt, es ist auch von den Hansestädten praktiziert worden. Entscheidend ist aber etwas anderes, nämlich das Prinzip der Ratsverfassung und der uneingeschränkten Ratsgewalt. Nicht nur die Regierung und Verwaltung in den einzelnen Hansestädten<sup>75</sup>, sondern auch die Kompetenz der Gesamthanse beruhte auf diesem Prinzip. Die hier angesprochene Regelung versteht sich vor dem Hintergrund der sich zunehmend festigenden „Städtehanse“. Auf den Hansetagen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind eine ganze Reihe von Bestimmungen formuliert worden, die sich auf das Zusammenwirken zwischen der hansischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedern, in erster Linie also den Ratsgremien der Städte beziehen<sup>76</sup>. Dazu gehört eine weitere Bestimmung, die mit der hier besprochenen in engstem Zusammenhang steht: Auch dann sollen die Sendboten einer Stadt zu den Beratungen nicht zugelassen werden, wenn ihr Rat durch Aufruhr der Bürger „in dem Regiment und der Verwaltung“ eingeschränkt ist<sup>77</sup>. Es war daher nur folgerichtig, wenn 1417 gefordert wurde, die Hamburger Ratssendboten von den Beratungen der Städte auszuschließen, weil der dortige Rat bürgerliche Beisitzer habe<sup>78</sup>. Die Eingriffe der Hanse schließ-

<sup>72</sup> HR II, 6, Nr. 493 § 1 (1472); III, 6, Nr. 651 §§ 2, 4 f. (1515); Nr. 727 §§ 5 f. (1516); III, 8, Nr. 258 §§ 1, 5, 13; Nr. 259 § 20; Nr. 260 §§ 10, 13 (1523); Kölner Inventar I, Nr. 10\*, 353 (1552). G. von der Ropp, HR II, 6, 398 Anm. 2, und E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse II, Berlin 1906, 321 Anm. 2, beziehen das Verbot nur auf die allgemeinen Hansetage.

<sup>73</sup> HR I, 6, Nr. 556 A § 18 (1418); I, 8, Nr. 156 (1427); II, 3, Nr. 627; Nr. 649 (1450); II, 6, Nr. 437 (1471); III, 4, Nr. 384 § 1 (1503); III, 7, Nr. 288; Nr. 290 § 2 (1520); III, 8, Nr. 793 § 24 (1524); IV, 2, 61 Anm. 5; Kölner Inventar I, Nr. 6\*, 337 (1549).

<sup>74</sup> HR III, 6, Nr. 188 §§ 22, 24, 36, 38; Nr. 196 §§ 35, 44, 51 f., 58 f. (1511); weiter s. Anm. 72.

<sup>75</sup> Generell s. Brunner, Souveränitätsproblem, 302 ff.

<sup>76</sup> Im einzelnen s. Daenell, Blütezeit II, 315 ff.; Simson, HGBl. 13, 224 ff.

<sup>77</sup> HR II, 3, Nr. 288 §§ 42, 49 f. (1447); vgl. HR I, 6, Nr. 397 § 83 (1417); Nr. 556 A § 62; Nr. 557 § 3 (1418).

<sup>78</sup> HR I, 6, Nr. 352; vgl. III, 9, Nr. 2 §§ 3, 71 f. (1525).

lich in innerstädtische Verhältnisse, wenn ihr das Prinzip der vollen Ratsgewalt gefährdet erschien, liegen auf derselben Linie.

Die Frage, ob geschworenes Ratsmitglied oder städtischer Beamter, zielt also letztlich auf die Abgrenzung zwischen politisch-verantwortlicher Entscheidungskompetenz und juristisch-fachlicher Sachkompetenz — ein Problem nicht speziell der Hansestädte, sondern jeder differenzierten Verwaltung und Regierung. Überblickt man die Entwicklung der Hanse und ihrer Städte insgesamt, dann hat sich die Tätigkeit der gelehrten Beamten seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert zweifellos immer mehr ausgeweitet. In den späteren Hanserezenzen ist kaum noch eine Beratung oder Verhandlung zu finden, an der nicht Sekretäre oder Syndici beteiligt sind. Wie die Bestallung eines hansischen Syndikus, die eingangs behandelt worden ist, so findet auch die Zusammensetzung der Städteversammlungen aus Ratsmitgliedern und Beamten ihre äußere Parallele im kommunalen Bereich<sup>79</sup>. Die Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts von 1497 z. B. zeigt sehr gut die Zusammensetzung einer Ratsversammlung: am Kopfende des Tisches die vier Bürgermeister, rechts neben ihnen der Syndikus, dann links und rechts der Reihenfolge nach 16 Ratsherren und am Ende die drei Sekretäre<sup>80</sup>. Wenn aber im innerstädtischen Bereich die Verhältnisse der Zuordnung und Kompetenzverteilung zwischen Rat und Beamten auch geregelt waren<sup>81</sup>, in den Beziehungen zu anderen Städten blieb das Problem weiterhin aktuell. Die Beschlüsse auf gesamthansischer Ebene erforderten jedesmal von neuem die Entscheidungskompetenz der einzelnen Ratsgremien, unabhängig davon, daß die Qualifikation spezieller Fachleute immer mehr gebraucht wurde. Die ständige Wiederholung der Forderung nach ausreichender Vertretung von seiten der Mitgliedsstädte ist Ausdruck dieser Verhältnisse<sup>82</sup>.

Das Nebeneinander von Ratsmitgliedern und gelehrten Beamten zeigt sich noch auf einem anderen Gebiet, nämlich im Gesandtschaftswesen der Hansestädte. Die umfangreiche Reisetätigkeit der Bürgermeister und Ratmänner ist schon oft hervorgehoben worden. Der anfangs erwähnte Johann von Doway ist dafür das beste Beispiel. Für dieses Gesandtschaftssystem ist im hansischen Bereich eine treffende Bezeichnung üblich geworden. Die Quellen sprechen von *nuncii consulares* oder von „Ratssendeboten“. Dabei handelt es sich um einen *Terminus technicus*, der so-

<sup>79</sup> Vgl. oben zu Anm. 12.

<sup>80</sup> Die Bilderhandschrift des Hamburgischen Stadtrechts von 1497, erläutert v. H. Reincke, neu hrsg. v. J. Bolland, Veröffentl. aus dem Staatsarchiv d. Freien u. Hansestadt Hamburg 10 (1968), Tafel 3, 37; dazu die Erläuterung 172 f.

<sup>81</sup> Pitz, Schrift- und Aktenwesen, 446, beschreibt das Prinzip der Ratsverfassung und -verwaltung als „vollkommene Einheit der Regierungsgewalt bei gleichzeitiger Übertragung einzelner Teile auf Sonderbehörden“.

<sup>82</sup> Die Interpretation, die K. Friedland, HR IV, 2, 3, anhand der hansisch-dänischen Verhandlungen von 1535 gibt, wird dem Problem nicht ganz gerecht. Vgl. vor allem die Diskussion auf dem Lübecker Hansetag von 1530, III, 9, Nr. 588 §§ 9—18, 21, 40—49, 52, 64—76; Nr. 589 §§ 10, 22 f., 27.

wohl die Vertreter auf den Hansetagen als auch die Gesandten bei auswärtigen Verhandlungen meint, die städtischen Beamten mit eingeschlossen. Auch beim Gesandtschaftswesen ist zu beobachten, wie seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert mehrere Formen nebeneinander bestehen, nämlich ausschließlich Ratsmitglieder oder auch Beamte. Die Geschichte der hansestädtischen Diplomatie ist noch ein Desiderat. Die bisher vorliegenden Darstellungen zum Gesandtschaftswesen berücksichtigen die hansischen Verhältnisse fast gar nicht<sup>83</sup>, wohl auch deshalb, weil die neuen Formen der Diplomatie, wie sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts von Italien ausgehen, im System der von Fall zu Fall tätigen Ratssendeboten kaum eine Parallele haben. Erst seit dem 17. Jahrhundert zeichnet sich eine neue Entwicklung ab. Dennoch soll hier versucht werden, einige Probleme anhand von Beispielen vorzuführen.

1417 ist eine Gesandtschaft von Ratssendeboten in Konstanz. Sie verhandelt mit König Sigmund wegen des neuen Rats in Lübeck und außerdem mit englischen Vertretern wegen einiger Rechtsverletzungen. Mitglieder der Gesandtschaft sind sechs Ratsmitglieder aus verschiedenen Städten und zwei Sekretäre. Wortführer, besonders vor dem König, ist der Lübecker Ratmann Heinrich Rapesulver. Als mit den Räten des Königs und mit den englischen Unterhändlern verhandelt wird, ist auch einer der Sekretäre beteiligt. Damit sind auf beiden Seiten graduierte Beamte vertreten<sup>84</sup>. Schon dieses frühe Beispiel läßt ein Prinzip der Verhandlungsführung erkennen, nämlich die Rollenverteilung zwischen Ratsmitgliedern und gebildeten Fachbeamten. Im ausgehenden 15. Jahrhundert wird diese Verhandlungspraxis zunehmend üblich, wobei je nach den Gegebenheiten mehr qualifizierte Beamte oder auch auswärtige Gelehrte hinzugezogen werden<sup>85</sup>. Daß bei der Zusammensetzung einer Gesandtschaft auch protokollarische Fragen zu berücksichtigen waren, das zeigt ein anderer Fall noch deutlicher. 1476 wird das Kontor in Brügge von den Städten beauftragt, den Kontorsekretär zu König Ludwig XI. von Frankreich zu schicken, um sich die Privilegien bestätigen zu lassen. Die Brügger lehnen aber ab mit der Begründung, das sei nicht angemessen, man müsse mindestens einen Doktor und andere hervorragende Persönlichkeiten schicken<sup>86</sup>.

Die Zusammensetzung der Verhandlungsdelegationen aus Ratsmitgliedern und Beamten ist als die übliche Form in zahlreichen Fällen zu beobachten. Was von den hansisch-englischen Verhandlungen des Jahres

<sup>83</sup> Zum Gesandtschaftswesen der Hanse vor allem Daenell, *Blütezeit* II, 321 ff., 526 f.; G. Fink, *Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jh.*, HGBll. 1930 (1931), 112—155.

<sup>84</sup> HR I, 6, Nr. 446.

<sup>85</sup> Als Beispiele sind etwa zu nennen: HR III, 4, Nr. 19 (1497); Nr. 396 (1503); III, 5, Nr. 105 §§ 50, 53 f., 144, 168 (1506); Nr. 261 § 5; Nr. 270 §§ 21—26 (1507).

<sup>86</sup> HR II, 7, Nr. 389 § 113; vgl. Nr. 84 (1473).

1405 überliefert ist, scheint jedoch davon abzuweichen. Die Handelsbeziehungen, besonders zwischen Preußen und England, waren damals gespannt, so daß von hansischer Seite Gegenmaßnahmen beschlossen wurden. Vorerst kam aber in Dordrecht ein Stillstand zustande, bei dem weitere Verhandlungen vereinbart wurden. Als Vertragspartner treten dabei von hansischer Seite drei Protonotare aus Lübeck, Bremen und Stralsund, ein Sekretär aus Hamburg und ein Bürger aus Greifswald auf, aber kein Angehöriger der Ratsgremien<sup>87</sup>. Wie diese Konstellation zustande gekommen ist, geht aus der Überlieferung nicht hervor; typisch für diese Zeit ist sie nicht. Wahrscheinlich haben die am Vertragsabschluß Beteiligten einer größeren Verhandlungsdelegation angehört<sup>88</sup>. Sobald die Beamten an den Verhandlungen der Hanse mit auswärtigen Mächten beteiligt wurden, stellte sich aber auch eine grundsätzliche Frage, dieselbe, die wir schon von den Hansetagen her kennen. 1499, in einer späteren Phase der hansisch-englischen Verhandlungen, kommt dieses Problem eigens zur Sprache. Der Sekretär von Thorn wird unter Hinweis auf die bekannte Bestimmung von den Verhandlungen ausgeschlossen. Sein Einwand, daß doch die Syndici von Lübeck und Hamburg zugelassen würden, obwohl sie ebenfalls keine Ratsmitglieder seien, wird damit beantwortet, daß jene „im Namen der gemeinen Hanse“ abgeordnet seien und damit das Verbot nicht zutreffe<sup>89</sup>. Es liegt auf derselben Linie, wenn auswärtige Verhandlungspartner, wie 1532 der dänische König, von sich aus darauf dringen, daß die einzelnen Städte nicht allein ihre Sekretäre, sondern auch ihre Ratsmitglieder entsenden<sup>90</sup>.

Ein letztes Beispiel soll hier angeführt werden, das über den speziellen Zusammenhang hinaus auch die bisher besprochenen Probleme noch einmal beleuchtet. Es handelt sich um die Verhandlungen in Antwerpen aus dem Jahre 1491, wiederum mit den Engländern. Die hansische Seite ist stark vertreten durch Bürgermeister, Ratsherren und Beamte aus verschiedenen Städten und Kontoren. Die Rollenverteilung wird von ihnen perfekt gehandhabt. Den englischen Doktoren wird der schon bekannte Lübecker Syndikus Albert Krantz gegenübergestellt. Schließlich werden für verschiedene Verhandlungspunkte Kommissionen gebildet. Dazu gehören Albert Krantz, der Kölner Jurist, ein weiterer Sekretär und außerdem der Hamburger Bürgermeister Hermann Langenbeck<sup>91</sup>. Wir haben die Person Langenbecks schon kennengelernt als ein Beispiel für den Aufstieg gelehrter Juristen in den Rat und für die zunehmende Ver-

<sup>87</sup> HR I, 5, Nr. 290.

<sup>88</sup> HR I, 5, Nr. 276 A §§ 1 f.; Nr. 312; dazu S. 327 f.

<sup>89</sup> HR III, 4, Nr. 150 § 11; Nr. 174 § 5.

<sup>90</sup> HR IV, 1, Nr. 54 § 4.

<sup>91</sup> HR III, 2, Nr. 496 §§ 16, 131, 135—137, 149 f., 160, 166—172, 175, 222 f., 234—251. Vgl. II, 5, Nr. 712 §§ 4, 13 (1465); II, 7, Nr. 34 §§ 20, 89, 93 (1473).

breitung des juristischen Studiums im Kreis der Ratsfamilien. Langenbeck stellt damit einen weiteren Typ dar neben dem kaufmännischen Ratsmitglied und dem gelehrten Stadtbeamten. Er verkörpert sowohl die politische Entscheidungskompetenz als auch den juristischen Sachverstand und gewinnt damit in der auswärtigen Vertretung der Städte ein besonderes Gewicht. Noch an einem weiteren Punkt läßt sich verdeutlichen, daß eine Person wie Langenbeck den gelehrten Beamten zwar nicht völlig ersetzen, aber in bestimmten Fällen dessen Funktionen übernehmen kann. Gemeint ist der innerstädtische Bereich, den wir eingangs behandelt haben. 1497 hat Langenbeck eine Revision des Hamburger Stadtrechts angeregt und selbst einen Kommentar dazu verfaßt, der in hohem Maße auf römisches Recht zurückgreift<sup>92</sup>. Diese Arbeit gehört in den allgemeinen Zusammenhang der Stadtrechtsrevisionen. Gleichzeitig lenkt sie den Blick noch einmal auf die frühe Rechtsaufzeichnung des Jordan von Boitzenburg, die wir schon kennengelernt haben. Damals, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, stand für die Bearbeitung des Hamburger Stadtrechts nur ein juristisch gebildeter Stadtschreiber zur Verfügung. Damit führt uns dieses Beispiel zum Ausgangspunkt der Untersuchung zurück.

---

<sup>92</sup> Bilderhandschrift (wie Anm. 80), 143 f.

# LÜBECKER SYNDICI DES 15. JAHRHUNDERTS IN AUSWÄRTIGEN DIENSTEN DER STADT

von  
GERHARD NEUMANN

Die Verstärkung akademisch ausgebildeten Personals im späten Mittelalter bedeutete für Lübeck eine Verbesserung der Möglichkeiten, die Interessen der Stadt auswärts zu vertreten. Im 15. Jahrhundert taten sich in diesem Dienste Dietrich Sukow, Arnold Somernat (nach seiner Heimatstadt auch: Arnold von Bremen), Simon Batz, Johannes Osthusen und Matthäus Packebusch hervor<sup>1</sup>. Die Überlieferung hat Syndiker-Aktivitäten dieses Zeitabschnittes am Kaiserhof, vor dem Kammergericht, auf Reichstagen und im Rahmen hansischer Angelegenheiten festgehalten.

Das Kammergericht war an die Person des Kaisers gebunden. Es konnte nur dort tagen, wo er sich aufhielt. Zu Friedrichs III. Zeiten war es sozusagen ein Wandergericht, da den Kaiser kriegerische Auseinandersetzungen mit Böhmen und Ungarn, Erbstreitigkeiten mit seinem Bruder Albrecht und Ständerebellionen fast unausgesetzt in Bewegung hielten<sup>2</sup>. Ohne Frage war der Kaiser kein Städtefreund, aber er war sich der Bedeutung von Lübeck als freier Reichsstadt und Haupt der Hanse bewußt und nahm auf dessen Belange Rücksicht. Zu Lübecks Vertretern stellte er ein persönliches Verhältnis her, besonders zu Simon Batz und Johannes Osthusen. Es waren nicht nur die Syndici, die das Interesse Lübecks beim Kaiser vertraten, sondern auch verschiedene Prokuratoren<sup>3</sup>. Bei Privatklagen, die bis zum Kaiser gingen, waren nicht die Syndici, sondern Notare zuständig wie der spätere Ratssekretär Johannes Bersenbrugge, der von Lübeck als Sachwalter vor dem kaiserlichen Gericht und den Freistühlen bestellt war. Er trat 1473 im Streit zwischen zwei

---

<sup>1</sup> F. Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre, ZVLGA 29, Heft 1 (1937), 31 ff. Über A. v. Bremen s. auch H. Schwarzwälder, Lübeck und Bremen im Mittelalter, ZVLGA 41 (1941), 18 ff. sowie F. Bruns, Der dritte Teil des Chronicon Slavicum und sein Verfasser, HGBll. 16 (1910), 122 ff. Über Osthusen s. G. Neumann, Johannes Osthusen, Ein Lübecker Syndikus und Domherr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ZVGLA 56 (1976), 16 ff. Eine Arbeit über Simon Batz ist für die ZVLGA (1978) in Vorbereitung. Über die Beziehungen Lübecker Syndiker zur Universität Erfurt s. Fritz Wiegand, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt, Heft 7 (1960), 1 ff.

<sup>2</sup> A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I., I (1884), II (1894).

<sup>3</sup> Zum Beispiel Arnold vom Loe (Neumann 31, A. 89) und Gerhard Redborch (UBStL X Nr. 350, 504, 547, 698; XI Nr. 8, 74, 112 f.).

Lübecker Hausnachbarn in Funktion und vertrat die beklagte Partei mit Erfolg vor dem Kammergericht, das damals in Baden-Baden tagte <sup>4</sup>.

In Prozessen vor dem Kammergericht ist Arnold von Bremen mehrfach tätig gewesen — sowohl als Syndikus wie nach seinem Ausscheiden aus dem lübeckischen Dienst. Von diesem Aufenthalt (1458) sind zwei Briefe erhalten <sup>5</sup>, die wie die späteren von Simon Batz besonders wegen der eindrucksvollen Schilderungen der Zustände in Österreich interessant sind. Von den sechseinhalb Jahren im Dienste Lübecks hat Batz praktisch vier am Kaiserhofe verbracht. Seine Vollmacht handelte von der Türkenfrage und allen Prozessen am Kammergericht, vor allem der „preußischen Sache“ <sup>6</sup>. Für den Kaiser wie für Österreich waren es turbulente Jahre. Alle, die etwas am Hofe oder am Kammergericht zu tun hatten, waren oft gezwungen, dem Kaiser von Ort zu Ort zu folgen. Gerichtstermine wurden nicht eingehalten, und es gab keine Sicherheit weder für Menschen noch für die vielen wichtigen Dokumente. So ließ Batz die Lübecker Prozeßakten bei einem Kaufmann in Bruck an der Mur in Verwahrung, von wo sie nach seinem Tode abgeholt wurden <sup>7</sup>. Einmal, als er von Wiener Neustadt nach Graz reiten wollte, wurde er außerhalb der Stadt von herrenlosen Söldnern bedroht. Er mußte in die Stadt zurück und konnte erst zwei Tage später in einer größeren Gruppe den Ritt wagen <sup>8</sup>. Batzens Briefe <sup>9</sup> sind ein einzigartiges Zeitdokument; sie sind nicht nur anschaulich und bildreich, sondern auch humorvoll und von menschlichem Verständnis. Das persönliche Verhältnis, das Batz zum Kaiser herzustellen gelang, kommt z. B. darin zum Ausdruck, daß er diesem einmal während der Kriegsfahrt in Steiermark auf dem Wege seine Wünsche vortragen konnte. Auch wurde er mit Fürsten und Grafen eingeladen, neben dem Kaiser zu sitzen, als dieser 1463 über die Wiener Rebellen Gericht sprach.

Bei seinem einjährigen Aufenthalt in Österreich mußte Johannes Osthusen sich mit der ganzen Fülle von anhängenden Prozessen beschäftigen <sup>10</sup>. Im Vordergrund all seiner Bemühungen stand aber die Erlangung des kaiserlichen Privilegs, von allen auswärtigen Gerichten befreit zu sein. Es war ein Anliegen, mit dem auch Simon Batz beschäftigt worden war. Schon bei seinem ersten Zusammentreffen mit dem Kaiser im März

<sup>4</sup> G. Neumann, Zwei Lübecker Hausbesitzer vor dem Kammergericht, im Manuskript abgeschlossen. Über Bersenbrugge s. F. Bruns, Die Lübecker Stadtschreiber von 1350—1500, HGBll. Jahrgang 1903 (1904), 71 ff., sowie O. Ahlers, Zur Geschichte des Notariats in Lübeck, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, 344 ff.

<sup>5</sup> UBSStL IX, Nr. 623, 629.

<sup>6</sup> Ebd. Nr. 875.

<sup>7</sup> Ebd. X, Nr. 520, vgl. auch 315, 332.

<sup>8</sup> Ebd. Nr. 332.

<sup>9</sup> Ebd. Nr. 46, 87, 182, 222 f., 251, 258, 315, 323, 332 f., 396, 416, 470.

<sup>10</sup> Neumann, Osthusen, 28 ff.



1470 muß Osthusen dessen grundsätzliche Zustimmung erhalten haben. Die Einzelheiten sollte er mit dem Protonotar absprechen. Mit diesem vereinbarte er zwei Entwürfe, die Osthusen sofort dem Rat zusandte. Aus Lübeck erhielt er die Vollmacht, selbst die beste Möglichkeit an Ort und Stelle durchzusetzen. Nachdem bereits am 22. Dezember die Ladung Lübecks vor das Kammergericht als Folge einer Achterklärung des burggräflichen Gerichts zu Nürnberg widerrufen war<sup>11</sup>, wurde am letzten Tage des Jahres die wertvolle Urkunde rechtskräftig unterzeichnet, mit dem kaiserlichen Siegel an rotseidenen Schnüren versehen und Osthusen ausgehändigt<sup>12</sup>. Im Privileg wurden Lübeck, seine Bürger und Einwohner sowie alle, die dort wohnten und arbeiteten, von dem Erscheinen vor allen auswärtigen Gerichten befreit. Bei Beanstandung der Lübecker Rechtsprechung galt nur das Kammergericht als Berufungsinstanz. Osthusen schloß damit seine Mission in Österreich erfolgreich ab. Das Privileg hatte 1000 statt der 4000 Gulden gekostet, die Lübeck Batz für seine Verhandlungen zugestanden hatte, außerdem 100 Gulden für Geschenke in der Kanzlei.

Als Beispiel für einen Prozeß am Kammergericht sei der *preußische Prozeß*, die *Preussche zake* kurz dargestellt. Es ging um zwei Beschwerden, die auf das Jahr 1428 im Krieg zwischen den Wendischen Städten und Dänemark zurückgingen. Im ersten Fall ging es um eine Danziger Holk mit Waren von 21 Parteien aus Danzig, die auf dem Wege nach Flandern von wendischen Ausliegern gekapert wurde. Die Güter wurden in Wismar verteilt, und das Schiff brachten Rostocker nach Bergen und verkauften es anschließend in Hamburg. Der Danziger Bürger Claus Werlemann wurde zum Bevollmächtigten der Geschädigten ernannt und vertrat diese über zwei Jahrzehnte. Seine Frau hatte Gut im Werte von 100 preuß. Mark im Schiff gehabt, dessen Gesamtwert mit mehr als 10 000 preuß. Mark angegeben wurde<sup>13</sup>.

Der zweite Fall betraf den Danziger Eckard Westrans, Kaufmann und Schiffer. Er hatte zwei Schiffe verloren, eins vor Hela auf dem Wege von Riga zur Weichsel; es war mit Wachs, Hanf, Osmund und Kabelgarn beladen. Im zweiten Schiff befand er sich selbst. Obgleich die Fahrt laut offizieller Mitteilung von Lübeck auf dem Arthushof in Danzig freigegeben war, wurde sein Schiff gekapert und er selbst *so iamerliken gevangen und genomen und myn vrunt gepineget van dem levende to dem tode*. Der Freund hieß Henning Mort, für den sein Bruder Michael des Sühnegeld beanspruchte<sup>14</sup>. Sprecher für dessen und die eigenen Forderungen war über drei Jahrzehnte mit allergrößter Zähigkeit Westrans. Er erhob sie nicht nur gegen Wismar, wo die Güter verteilt worden

<sup>11</sup> UBS<sub>t</sub>L XI, Nr. 669.

<sup>12</sup> Ebd. Nr. 672.

<sup>13</sup> HansUB VI, Nr. 772; UBS<sub>t</sub>L VIII, Nr. 142.

<sup>14</sup> HansUB VI, Nr. 979; VII, Nr. 632; HR II, 2 Nr. 439 § 11; UBS<sub>t</sub>L IX, Nr. 65.

waren, sondern vor allem gegen Lübeck als das Haupt der kriegführenden Städte, sowie ganz persönlich gegen Bürgermeister Heinrich Rapsulver als dessen verantwortlichen Leiter<sup>15</sup>. Im Laufe der Zeit wurden diese beiden Forderungen zu einem Prozeß verschmolzen, für den eine ganze Reihe von Danzigern als Sprecher vor dem Kammergericht erschienen. Westrans selbst war mehrfach persönlich in Österreich.

Es ist unmöglich, den wechselnden Verlauf dieses Doppelprozesses in allen Einzelheiten vom Ende der zwanziger bis in die achtziger Jahre zu verfolgen — ganz abgesehen davon, daß bei weitem nicht alle Fakten trotz der mehr als hundert erhaltenen Dokumente bekannt sind. Danzig vertrat immer wieder die Interessen der beiden Parteien. Manche Vergleichsverhandlungen im wendischen Raum verliefen ergebnislos. Westrans ließ sich zweimal zu eigenmächtigen Vergeltungsmaßnahmen hinreißen. Einmal wurde auf sein Ersuchen ein Wismarer Schiff in Danzig beschlagnahmt<sup>16</sup>, und das andere Mal war er der Anstifter eines Überfalls auf einen Lübecker Warenzug in der Nähe von Greifswald<sup>17</sup>. Das erste Urteil gegen Lübeck fällte der kaiserliche Hofrichter 1459. Der Rat legte sofort Berufung ein, ebenso Simon Batz von Mantua aus<sup>18</sup>. Es folgten weitere Einzelverhandlungen; schließlich berief der Kanzler „des Heiligen Römischen Reiches“, Ulrich Weltzli, ein Vergleichsverfahren nach Graz (1461), an dem Simon Batz und Eckart Westrans teilnahmen. Aufgrund des Spruches des Kammergerichts, das Lübeck, Wismar und Rostock grundsätzlich verurteilt hatte, sandte er Lübeck einen Vertragsentwurf; danach sollten die drei Städte Westrans und seiner Partei 15 000 Gulden zahlen; diese Summe könne auf 14 000 Gulden reduziert werden, falls die Städte die Sorge für die Seelenmessen des getöteten Henning Mort selbst übernähmen. Die Höhe der Bußzahlung bewies, daß die persönlichen Gaben an die Kanzlei nichts genutzt hatten: 100 rhein. Gulden an den Kanzler und zwei Pelzmäntel an einen anderen hohen Beamten<sup>19</sup>. Der Rat und Batz müssen sofort Protest eingelegt haben; doch der Kaiser ging zunächst nicht darauf ein, da er anderweitig beschäftigt war. Schließlich jedoch konnte Batz mit ihm persönlich verhandeln, und der Kaiser hob am 3. Januar 1463 das Urteil des Kammergerichtes auf; beide Parteien sollten zu einem neuen Termin geladen werden und sich gütlich einigen<sup>20</sup>. Am Ende der sechziger Jahre muß es zu einem für Lübeck nicht ungünstigen Vergleich gekommen sein; denn Osthusen berichtete kurz vor dem Ende seiner österreichischen

<sup>15</sup> UBStL VII, Nr. 810; VIII, Nr. 744.

<sup>16</sup> HansUB VII, Nr. 43, auch Nr. 648, bes. S. 327 A. 1.

<sup>17</sup> UBStL IX, Nr. 623; XI, Nr. 404.

<sup>18</sup> Ebd. IX, Nr. 751, auch S. 772 A. 2.

<sup>19</sup> Ebd. Nr. 854; X, Nr. 40 sowie Abschrift der Kämmereierollen im Archiv der Hansestadt Lübeck, 1458/59.

<sup>20</sup> UBStL X, Nr. 276.

Mission, er habe in Wien die beglaubigte Abschrift des kaiserlichen Dokumentes in der *grote Preusschen zake* anfertigen lassen, damit der Rat im Falle des Verlustes der Urkunde einen zuverlässigen Beleg habe <sup>21</sup>.

Nach gut vierzig Jahren waren auf der Danziger Seite noch drei Personen übriggeblieben, die Anspruch auf eine Bußzahlung hatten. Die zwei Brüder Albert und Ludwig vom Holte hatten die Danziger bereits 1464 in Lübeck bzw. 1472 vor dem Kammergericht vertreten. Sie erhielten jeder pro Jahr eine Rente von 20 Mark von Lübeck und wohl denselben Betrag von den zwei anderen Städten. Die erste Zahlung fand 1480 rückwirkend für fünf Jahre statt <sup>22</sup>. Der weitere „Erbe“ dieses langen Prozesses war ein gewisser Hans Nitzenow, der in Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen Unterstützung für seine Forderung gefunden hatte. Osthusen mußte deshalb 1485 zu den Meißener Herren reiten; denn die Angelegenheit hatte für Lübeck eine drohende Wendung genommen, da Nitzenow von diesen zu dem raublustigen Ivar Axelson nach Wisby gesandt worden war. Dort war Nitzenow gestorben, hatte aber *sodane sake* Axelson vermacht <sup>23</sup>. Mit welchem Erfolge Osthusen seine Mission durchführte und wie sich dieser letzte Anspruch auf Entschädigung für Geschehnisse vor fast fünfzig Jahren verwirklichte, ist nicht bekannt.

Syndikeraktivitäten auf Reichstagen <sup>24</sup> hingen zusammen mit drei Gebieten, bei denen der Kaiser auf die Reichsstände wie auch auf diejenigen Städte angewiesen war, die damals die Reichsstandschaft noch nicht erlangt hatten: Reichsumlagen, Landfrieden und Hilfe gegen die Türken. Im letzteren Falle verband sich für den Kaiser Reichsinteresse mit der unmittelbaren Not, die seinen eigenen Landen von den Türken drohte. Lübeck hat seine Stellung als Reichsstadt und Haupt der Hanse dem Reich gegenüber immer ernst genommen — nicht nur in der pflichtgemäßen Zahlung der Reichssteuer von 750 Mark im Jahr, sondern auch durch den Besuch der Reichstage. Es war im 15. Jahrhundert die einzige norddeutsche Stadt, die dort verhältnismäßig oft vertreten war.

Am ersten Reichstag Friedrichs III. 1442 in Frankfurt nahm Dietrich Sukow teil. Sein Hauptanliegen war die Höhe der Summe, die Lübeck

<sup>21</sup> Ebd. XI, Nr. 664.

<sup>22</sup> Ludwig 1464 in Lübeck: HR II, 5 Nr. 467; Albert 1472 vor dem Kammergericht: Nr. 309 der Abschr. des Urteilsbuches d. Kaiserl. Kammerger. Friedr. III. von Prof. G. Gudian im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien; Lübecker Kämmereregister 1480 ff. mit handschr. Anmerkungen von Friedrich Bruns im Archiv der Hansestadt Lübeck. Danach ist Ludwig 1483 gestorben, während Albert, kaiserlicher Kaplan und Pfarrer in Österreich, die Leibrente noch 1484 erhielt. S. auch HR III, 1 Nr. 298 § 20 und HansUB X, Nr. 979, 1208.

<sup>23</sup> HR III, 1 Nr. 104, 155, 157, 498, 501; s. auch Lübecker Ratschronik, in: Chroniken der dt. Städte Bd. 31, § 2085 S. 213 m. Anm. 3. Nach dem Lübecker Kämmereregister 1485/6 kostete Lübeck sein Anteil an Osthusens Reise 65 Mark 10 Schilling 4 Pfennig.

<sup>24</sup> Neumann, Osthusen 39 ff., A. 134, 138.

dem Kaiser für die Bestätigung seiner Privilegien bezahlen sollte. Sukow gelang es, die Forderung von 600 auf 500 Gulden zurückzuschrauben. Ein anderes Problem, das Lübeck und seine Syndici die nächsten 40 Jahre beschäftigen sollte, war die Befreiung von dem Erscheinen vor allen auswärtigen Gerichten, besonders vor dem lästigen *hemliken richte* in Westfalen. Der Rat war erfreut über die Nachricht seines Syndikus, daß die Städte sich in Frankfurt zu eigenen Sitzungen versammelten und diese Frage aufgreifen wollten; doch er betonte schon damals, daß er im Falle der Erfolglosigkeit sich allein um ein solches Privileg bemühen müßte<sup>25</sup>.

Von Arnold von Bremen und Simon Batz ist nur bekannt, daß sie auf Reichstagen erschienen sind. Osthusen nahm an fünf der 19 Reichstage teil, die zu seiner Amtszeit stattfanden. Der bedeutungsvollste Reichstag Friedrichs III. war der zu Regensburg 1471, als der Kaiser nach 27 Jahren zum erstenmal wieder im Reich erschien<sup>26</sup>. Ganz Europa war vertreten, aus dem Reich nicht nur die Mehrzahl der Fürsten, sondern auch 50 Städte. Bei dieser Gelegenheit dürfte Osthusen daran mitgewirkt haben, daß Lüneburg aus der Acht als einer Folge des Prälatenkrieges endlich befreit wurde. In einer anderen Frage war er weniger erfolgreich. Es kam zu einem Rangstreit mit Köln. Osthusen verlangte, vor Köln gesetzt zu werden. Wie früher schon einmal im Streit mit Aachen setzte Köln seinen Anspruch durch.

Um das Ergebnis von Regensburg und die kaiserlichen Forderungen zu besprechen, fanden sich die Vertreter von 23 Städten im September 1471 in Frankfurt zusammen. Welcher Achtung sich Lübeck und sein Syndikus erfreuten, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß Osthusen zu dem kleinen Ausschuß gehörte, der die ablehnenden Beschlüsse der Städte formulierte, sowie zu den sieben, die dem Kaiser diese unterbreiten sollten. Man betonte, daß die Städte den geforderten Zehnten nicht leisten könnten, da gerade ihre Kaufleute und Handwerker durch die ständigen Unruhen wirtschaftlich geschädigt seien. Zur Teilnahme an dem Aufgebot gegen die Türken seien sie bereit — vorausgesetzt, die Fürsten leisteten ihren Anteil. Man beklagte ferner, daß die Städte nicht zu den Aussprachen über Landfrieden hinzugezogen würden; auch gäbe es viel zu viele Landfrieden, eine Vereinheitlichung sei notwendig. An der Formulierung dieser Forderungen war also Osthusen persönlich beteiligt. Leider ist nichts Näheres über die Aussprache der sieben Städtevertreter beim Kaiser in Wien bekannt. Eine Folge war die erneute Einberufung von Städtetagen 1472 in Frankfurt. An der ersten im Januar konnte Osthusen teilnehmen. Schriftlich wies Lübeck darauf hin, daß es *am ende der Dudeschen lande* läge. Es werde von den umliegen-

<sup>25</sup> Brief Lübecks an Sukow: UBStL VIII, Nr. 96, S. 117 A. 2; Nr. 117. Sukow starb in Frankfurt.

<sup>26</sup> Bachmann (s. A. 2) II, 347 ff.; Neumann, Osthusen, 41 ff.

den Königreichen und Herrschaften bedrängt, und überall habe es seine eigenen sowie andere Kaufleute zu beschützen<sup>27</sup>. Es war die Zeit, da die Hanse durch die Auseinandersetzung mit England aufs äußerste in Anspruch genommen war.

Von den zwei Reichstagen 1473 konnte Osthusen nur den im September besuchen. Während die anderen Teilnehmer an den Utrechter Friedensverhandlungen im Herbst nach Hause eilten, ritt Osthusen über Trier nach Augsburg. Wegen mangelhaften Besuches wurde auch dieser Tag verschoben — auf den April 1474. An ihm konnte Osthusen nicht teilnehmen, da er über das Ergebnis der Utrechter Friedensverhandlungen in Lübeck zu berichten hatte. Über die Ergebnislosigkeit seiner Reichspläne bei den Ständen und Städten war der Kaiser so erbost, daß er fünf Jahre lang keinen weiteren Reichstag einberief. Von denen, die in den achtziger Jahren stattfanden, besuchte Osthusen nur den von 1481 in Nürnberg. Auch hier blieb es bei der grundsätzlichen Bereitschaft aller Beteiligten, sich von einem Heereszug gegen die Türken nicht auszuschließen.

Im Rahmen hansischer Angelegenheiten sind im 15. Jahrhundert Arnold von Bremen, Simon Batz und Johannes Osthusen tätig geworden.

Arnold von Bremen begleitete Bürgermeister Wilhelm von Calven zu zwei Hansetagungen<sup>28</sup>, auch gehörte er 1449 zu der hansischen Gesandtschaft nach Flandern zu Verhandlungen mit dem Herzog von Burgund, den Leden von Flandern und der Stadt Brügge<sup>29</sup>, und zweimal unternahm er Dienstreisen nach Preußen<sup>30</sup>. 1455 nahm er an den Verhandlungen in Kampen teil<sup>31</sup>, wo wie so häufig in diesem Jahrhundert die strittigen Punkte zwischen Holland und der Hanse nicht beigelegt wurden, sondern wo man den üblichen Waffenstillstand verlängerte.

Von der Vertretung hansischer Fragen kann man bei Simon Batz nur im Falle des Lüneburger Prälatenkrieges sprechen. Dieser war der Grund, daß Lübeck Simon Batz 1459 zum päpstlichen Fürstentag nach Mantua schickte, und daß er durch den Grafen Heinrich von Schwarzburg gefangengenommen wurde<sup>32</sup>, denn dieser stand wie die meisten fürstlichen Nachbarn von Lüneburg auf der Seite des Neuen Rates und seiner Parteigänger. Der Graf hatte Batz verhaften und auf seine Burg in Arnstadt führen lassen, weil er annahm, er wollte sich in Mantua für den Alten Rat einsetzen. Erst als er nach drei Tagen festgestellt hatte, daß es in

<sup>27</sup> J. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz, II, Freiburg 1872, Nr. 443.

<sup>28</sup> Bremen 1449 und 1450 (HR II, 3 Nr. 546, 627).

<sup>29</sup> HR II, 3 Nr. 562.

<sup>30</sup> 1444 und 1451 (F. Bruns, HGBll. 16 (1910), 122; HR II, 3 Nr. 725; II, 4 S. 2.

<sup>31</sup> HR II, 4 Nr. 353.

<sup>32</sup> UBSL IX, Nr. 749, 752, 753, 756, 758, 764—766. Über den Prälatenkrieg W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg I, Lüneburg 1933, 223 ff.

Batzens Gepäck nichts Belastendes gab, ließ er ihn wieder frei. Lübeck war in diesem Streit strikt neutral, um für die Wiederherstellung des Friedens, die wichtigste Voraussetzung für ungestörten Handelsverkehr im Norden, wirken zu können. Papst und Kaiser hatten jedoch die Partei der Fürsten und des Neuen Rates zu Lüneburg ergriffen. So war Lüneburg sowohl dem kirchlichen Bann wie der kaiserlichen Acht verfallen. Die Stadt daraus zu befreien, war eine der Aufgaben von Simon Batz nicht nur auf dieser Reise nach Mantua, sondern auch später am Kaiserhofe. Einzelheiten seines Aufenthaltes in Mantua sind nicht bekannt. Doch hat er seinen Hauptzweck erreicht: die Verlängerung der Frist für Lübeck, von der Verpflichtung der Beschlagnahme aller Lüneburger Güter befreit zu sein. So konnte Lübeck die Lüneburger Kaufleute im März 1460 benachrichtigen, daß sie trotz des Bannes ihre Waren nach Lübeck bringen könnten<sup>33</sup>.

Osthusen ist gleich während der ersten Jahre seiner Tätigkeit mit hansischen Fragen beschäftigt worden, vor allem mit Rechtsfragen, die die territorialen Nachbarn, Fürsten und Städte, angingen. Höhepunkt war die Teilnahme an den hansisch-englischen Friedensverhandlungen in Utrecht 1473/4<sup>34</sup>. Hier erwarb er bleibende Anerkennung, nicht nur Lübecks, sondern der ganzen Hanse. Dies war darauf zurückzuführen, daß er nicht nur einer der 26 hansischen Delegierten war, wenn auch mit besonders vielen Aufgaben betraut, sondern im letzten Drittel (im Februar 1474) Hinrich Castorp vertrat und damit Chef der gesamten Hansedelegation wurde. Er rangierte über den fünf anwesenden Bürgermeistern, darunter dem Hamburger Hinrich Murmester<sup>35</sup>, der wie Osthusen *doctor juris* und Lateinkenner war. Namens der Hanse unterzeichnete er das Schlußdokument, den Entwurf des Friedensvertrages, der die Verhandlungen so erfolgreich für die Hanse beschloß. In der Geschichte des hansischen Syndikats ist dies ein einmaliger Vorgang. Für Osthusen selbst blieb es nicht der einzige Fall höchster Verantwortung. In den Jahren nach Utrecht war er wesentlich mit der Nachbearbeitung des Vertrages beschäftigt und an allen größeren Tagfahrten — wie in Lübeck, Bremen und Münster — beteiligt, immer als zweiter Vertreter Lübecks hinter Bürgermeister Hinrich Castorp<sup>36</sup>. Doch an einer anderen

<sup>33</sup> UBStL IX, Nr. 810.

<sup>34</sup> Neumann, Osthusen, 45 ff.; K. A. Fowler, English Diplomacy and the Peace of Utrecht, G. Neumann, Hansische Politiker und Politik bei den Utrechter Friedensverhandlungen, beide in: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft (= Qu. u. Darst. z. hansischen Gesch. NF XXIII, 1976), 9 ff., 25 ff.

<sup>35</sup> H. Nirrnheim, Hinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins III, 1908), 5 ff.

<sup>36</sup> G. Neumann, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1932, 77 ff. Die Hauptverträge HR II, 7 Nr. 142 f.

für Lübecks Zukunftspläne wichtigen Zusammenkunft war er noch einmal das Haupt der Lübecker Delegation — bei den Beratungen im August 1484 in Braunschweig, wo eine vierjährige Tohopesate zwischen Lübeck, Hamburg und Lüneburg, Magdeburg und Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Göttingen, Hannover und Einbeck beschlossen wurde<sup>37</sup>. Hiermit wird Osthusens einmalige Stellung als lübeckischer wie auch hansischer Syndikus unterstrichen.

---

<sup>37</sup> HR III, 1 Nr. 573.



# HANDEL UND GEWERBE UND IHRE TRÄGER IM SPÄTMITTELALTERLICHEN VIBORG (DÄNEMARK)

von  
LORE SPRANDEL-KRAFFT

## Übersicht

	Seite
1. Handel und Gewerbe im Rahmen der Bürgergemeinde . . . . .	48
2. Handel und Gewerbe im Rahmen nichtbürgerlicher Institutionen . . . . .	66
3. Der ländliche Adel Jütlands in Viborg . . . . .	75
Tabellen:	
A. Bauern in Viborg . . . . .	83
B. Viborger Pferdeexporteure . . . . .	84
C. Ländlicher Grundbesitz Viborger Bürger . . . . .	88
D. Landrichter Viborgs im 15. Jahrhundert . . . . .	91
E. Adel in Viborg . . . . .	94
Abkürzungen . . . . .	105

Obwohl die königlich-dänische Wirtschaftspolitik, die Schonenschen Messen, das Gebiet des dänischen Reiches als Absatzmarkt für die Geschichte der Hansestädte von Bedeutung waren, behandelt und erforscht wurden, hat doch das Eigenleben der dänischen Städte wenig Beachtung erfahren, so daß eine Beschäftigung damit durchaus gerechtfertigt erscheint. In der dänischen Geschichtsforschung sind Handel und Wirtschaft in Gesamtdarstellungen allein oder als Teil umfassender Geschichtsdarstellungen behandelt worden. Für die bedeutenderen unter den Städten liegen Monographien vor<sup>1</sup>. Im Vordergrund dänischer Stadt- und Wirtschaftsgeschichte stand und steht immer die Beschäftigung mit der königlichen Gesetzgebung, die seit der Verordnung von 1422 als Handelsgesetzgebung allgemeine Gültigkeit für alle dänischen Städte zu beanspruchen scheint<sup>2</sup>. Die Geschichte von dänischem Handel und dänischer Wirtschaft wurde im übrigen weitgehend in der Geschichte der dänischen Städte gesucht.

<sup>1</sup> A. Nielsen (Hg.), Dänische Wirtschaftsgeschichte, 1933; M. Vibæk, Den danske Handels Historie, 1932—38; A. E. Christensen, Danmarks Handel i Middelalderen, Nordisk Kultur Bd. 16, 1934; ders., Dansk Torve- og Markedsvæsen i Middelalderen, ebenda; E. Arup, Danmarks Historie I, II, 1925; International Bibliography of Urban History Denmark, Finland, Norway, Sweden, Univers. of Stockholm, Swedish Institute for Urban History, 1960.

<sup>2</sup> O. Vestergaard, Forkøb, landkøb og forprang i middelalderlig dansk handelslovgivning, in: Middelalderstudier tilegnede A. E. Christensen, 1966.

Neue Aspekte eröffnete die Frage nach dem im 15. Jahrhundert so deutlich bezeugten Handel in den Händen von adligen Grundherren und Gutsbesitzern<sup>3</sup>. Es scheint, daß es in Dänemark zweierlei Handelssysteme gab: Handel in den Händen von bürgerlichen Kaufleuten, wohnhaft in Städten mit Ratsverfassung und Zünften — kurz, in der üblichen europäischen Weise organisiert, daneben Handel *til gårds og bords behov*, im Rahmen von geistlichen und weltlichen Grundherrschaften, der aber doch auch die Städte berührte. Es mußten sich demnach in einer mittelalterlichen dänischen Stadt zwei verschiedene Handelssysteme treffen. Wie war das Verhältnis der unterschiedlichen Wirtschaftsträger zueinander? Welche Auswirkungen lassen sich in den Rechts- und Verfassungsverhältnissen beobachten? Die folgenden Erörterungen beschränken sich auf das Beispiel einer Stadt und hier wiederum auf eine Darlegung von Handel und Gewerbe unter Berücksichtigung seiner Träger. Sie dienen einer umfassenderen Beschäftigung mit dieser Stadt, deren die Rechts- und Verfassungsverhältnisse betreffende Ergebnisse gleichzeitig in der Germanistischen Abteilung der Zeitschrift für Rechtsgeschichte erscheinen werden. Viborg wurde als Beispiel gewählt, weil es als Sitz von Bischof und Landsting bedeutend genug, gleichzeitig durch Lage und Geschichte zum Repräsentanten einer spezifisch dänischen Tradition geeignet erschien. Die Untersuchung konnte von der Darstellung in Viborg Købstads Historie<sup>4</sup> ausgehen. Sie beschränkt sich aber im Gegensatz zu dieser auf das Mittelalter, auf die Zeit, seit mit dem 13. Jahrhundert eine Bürgergemeinde in der im übrigen sehr viel älteren Stadt sich zu bilden begann, bis zum Jahr 1523, das mit einschneidenden Veränderungen den Beginn der Neuzeit markiert<sup>5</sup>.

1. Handel und Gewerbe im Rahmen der Bürgergemeinde. Viborgs Bürgerschaft war zunächst klein. Die ältesten stadtrechtlichen Bestimmungen, die man erschließen kann, zeigen die Viborger Bürger als Händler, Kaufleute. Es bildete sich eine Ratsverfassung, und im 15. Jahrhundert wuchs die Bürgergemeinde sichtlich. Ihre Mitglieder wurden selbstbewußt. Es waren die kaufmännischen Aktivitäten, die sie als das Spezifikum ihrer bürgerlich-städtischen Lebensweise verstanden. Welche Art von Handel aber trieb ein Viborger Kaufmann? Welche Möglichkeiten hatte er? In erster Linie wird es seine Aufgabe gewesen sein, die landwirtschaftlichen Produkte der Gegend, heimische Gewerbeerzeugnisse und die im Lande befindlichen Importwaren, vor allem Tuche, zu verteilen. Möglichkeiten hierzu bot zunächst die Stadt selbst, die einen Absatzmarkt hohen Ranges darstellte.

<sup>3</sup> G. Ilsøe, Dansk herremandshandel med hansekøbmændene i senmiddelalderen, in: Middelalderstudier tilegnede A. E. Christensen, 1966.

<sup>4</sup> VKH.

<sup>5</sup> Vgl. L. Sprandel-Krafft, Rechtsverhältnisse in spätmittelalterlichen skandinavischen Städten am Beispiel Viborgs (Dk.), ZRG, GA, 93, 1976, Anm. 1.

Ihre Einwohner mußten versorgt werden, vor allem wohl mit Importwaren und Gewerbeerzeugnissen. Lebensmittel waren notwendig, wo die eigene Landwirtschaft oder das Angebot auf dem Wochenmarkt nicht ausreichten. Adel und Geistlichkeit Viborgs, die zum Teil ihre Grundherrschaft von Viborg aus verwalteten, dürften sich weitgehend selbstständig versorgt haben. Jedoch wurde der Kreis der Einwohnerschaft als Abnehmer zu Stoßzeiten erheblich erweitert. Die großen kirchlichen Anlässe, Gerichtsversammlungen oder Aufenthalte des Königs in der Stadt füllten sie saisonweise. Viborg lag an einem Straßenknotenpunkt, die Heer- und Pilgerstraße nach Süden führte hindurch<sup>6</sup>. Es wird immer größere und kleinere Gruppen von Durchreisenden gegeben haben<sup>7</sup>. Außerdem war die Stadt durch den Wochenmarkt mit dem umliegenden Lande verbunden. Dieser Markt, *torv*, hatte seine regelmäßigen Beschicker, *almuen*, die gemeinen Landbewohner der Umgebung. Aus dem 15. Jahrhundert kennt man einen festen Markttag, den Samstag. Er wird als alte Gewohnheit bezeichnet<sup>8</sup>. Die in die Stadt strömenden Bauern erweiterten den Abnehmerkreis der Viborger Kaufleute ebenfalls. Außerdem brachten sie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in die Stadt, die, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Versorgung der städtischen Bevölkerung, die Grundlage für jeden dänischen Händler bildeten. Dauernde geschäftliche Verbindungen ließen sich knüpfen.

Welche Bedeutung hatte Viborg als Handelsplatz, eine Bedeutung, die über den Austausch Stadt-Hinterland hinausginge? Im frühen und hohen Mittelalter lag Viborg an einer Handelsstraße, die von Ripen, dem Einfuhrhafen aus, über Kolding, Århus, über Viborg und Ålborg nach Skagen ging, von wo aus man sich nach Schonen einschiffte<sup>9</sup>. Johansen entwickelte die These, daß von den vielen Pfarrkirchen Viborgs etliche als Kaufmannskirchen, als Stützpunkte englischer, friesischer, deutscher Kaufleute entstanden sind<sup>10</sup>. Wie anziehend man sich

<sup>6</sup> H. Matthiessen, *Torv og Hærstræde*, 1922; ders., *Hærvejen. En tusindaarig vej fra Viborg til Danevirke*, 4. Ausg. 1951; E. Levin-Nielsen, *Stadtentstehung und Thingsituation. Die wikingerzeitl. Besiedlungsspuren i. d. Stadt Viborg (Dk.) und die Frage der Errichtung des jütischen Zentralthings*, in: *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter*, 1972, Tl. 2, 79; P. Severinsen, *Viborg Domkirke med Stad og Stift i 800 Aar*, 1932, 135.

<sup>7</sup> Die Viborger Prozeßordnung mußte auf sie Rücksicht nehmen. Nach Priv. 1440, § 34 (Kroman II, 211ff. Nr. 1) ist es ihnen in bestimmten Fällen erlaubt, den Reinigungseid ohne Eidhelfer zu schwören. Vgl. H. Matzen, *Om Bevisreglerne i den ældste danske Proces*, in: *Indbydelseskr. til Kjøbenhavns Univers. Aarsfest*, 1893, 59.

<sup>8</sup> Priv. 1440 § 10, Priv. 1461 (Kroman II, 211ff., Nr. 1, Nr. 5; A. E. Christensen, *Markedvæsen* 182; vgl. Vestergaard, 191).

<sup>9</sup> R. Häpke, *Brüggens Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegesch. I, 1908)*, 122; Christensen, *Handel*, 110f.

<sup>10</sup> P. Johansen, *Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet (Vorträge und Forschungen IV, Reichenauer Vorträge 1955/56)*, 515ff.; E. Levin-Nielsen, *Det ældste Viborg. Nye synspunkter og tolkninger. Fra Viborg Amt*, 32, 1965, S. 168, auch 164.

Viborg als überregionalen Markt immer denken mag, eine Rolle dieser Art ging in der Zeit verloren, in der die Bürgergemeinde sich bildete. Aller Handel richtete sich im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung Lübecks und der Hanse übers Meer nach Süden. Der entscheidende Nachteil, unter dem Viborg unsere ganze Periode hindurch litt, war die Tatsache, daß es nicht am Meer lag. Der Zugang über Land dürfte in der Zeit der Reichsauflösung (1286—1332) und unentwegter Kriegszustände in Jütland höchst unsicher gewesen sein. Die politische Bedeutung Viborgs im Königreich Dänemark nahm in dem Maße ab, in dem die Rolle seines Landstings auf die eines Gerichtshofes reduziert wurde und das Zentrum des Reiches sich mit dem Aufkommen Kopenhagens als Hauptstadt nach Osten verschob. Die großen politischen Versammlungen wurden seltener, und damit mußten auch all die Impulse abnehmen, die von ihnen auf den Handelsplatz Viborg ausgegangen waren.

Trotzdem hat er seine Bedeutung nicht ganz verloren. Über die Verhältnisse bis 1440 gibt nur das königliche Privileg aus diesem Jahr einige Auskunft. Danach wurde Viborg von *institores extranei*, von *rurenses* und von *hospites* aufgesucht. Unter den *institores extranei* wird man umherziehende Kleinhändler zu verstehen haben, die mit allerlei Kramwaren handelten, teils mit Lebensmitteln wie Äpfeln, Zwiebeln, Nüssen, auch Gewürzen, teils mit handwerklichen Erzeugnissen, und deren Aufenthalt in der Stadt auf drei Tage im Jahr begrenzt sein sollte<sup>11</sup>.

Die *rurenses*, Bauern, genießen einen Rechtsschutz in der Stadt, der sie in gewisser Hinsicht den Bürgern gleichstellt. Sie können Rechtshandel vor das *byting* bringen (§ 33). Ebenso wie die Bürger und deren Knechte oder Gesellen dürfen Bauern, die ein Verbrechen begangen haben, nicht gefangengesetzt werden, wenn sie eine Bürgschaft (*cautio*) stellen können (§ 12). § 32 schränkt dieses Privileg etwas ein: es muß ein Bürger sein, der die Bürgschaft übernimmt. Dieser Rechtsschutz setzt ohne Zweifel enge Verbindungen zwischen Bürgern und Bauern voraus. Es gab eine St. Knuds-Gilde in Viborg, in der, wie man aus anderen Orten weiß, auch *rurenses* Mitglieder sein konnten<sup>12</sup>. Die Bauern erscheinen als Schuldner, die, um die Zahlung zu erzwingen, durch den Vogt in Schulhaft genommen wurden (§ 13). § 35 schreibt vor, daß sich Bauern und Bürger nicht gegenseitig des Raubes anklagen sollen. Dem Verständnis dieses merkwürdigen und beispiellosen Paragraphen<sup>13</sup> kann man vielleicht näher kommen, wenn man ihn mit Bestimmungen des jütländischen Rechts zusammenstellt, die sich mit dem Verhältnis Gast — Wirt beschäftigen. Danach soll es einem jeden erlaubt sein, von

<sup>11</sup> Priv. Viborg 1440 § 30; Priv. Alborg 1449 § 5, 6 (Kroman II, 211ff., Nr. 1; 276ff., Nr. 4); Priv. Kopenhagen 1443, III, 11 (Kroman, III, 81); Nyrop II, 158; J. Steenstrup, Pebersvende, Historisk Tidsskr. 8. r. II, 60ff.

<sup>12</sup> § 19; vgl. Nyrop I, 83, 259.

<sup>13</sup> H. Matzen, Forelæsninger over den danske Retshistorie, Retskilder, 1897, 127.

einem Gast für Auslagen und Verpflegung eine Bezahlung zu verlangen. Weigert sich der Gast, kann er vor Gericht des Raubes verklagt werden, eines Deliktes, für das Geschworene (*naevningi*) zuständig sind<sup>14</sup>. Weiter wird im jütländischen Recht der Fall behandelt, daß einem Kaufmann ein fremdes bewegliches Besitztum, das er zur Nutzung oder in Pfand übernommen hatte, ohne sein Verschulden verloren geht. Klagt der Besitzer oder Kommittent, kann der Kaufmann sich durch den Eid seiner Gildegenossen reinigen<sup>15</sup>. Man könnte den Viborger Paragraphen als eine Art Zusammenfassung dieser und ähnlicher landesrechtlicher Bestimmungen auffassen, wobei der erste entscheidend abgeändert wurde. Der Viborger Paragraph hätte demnach Streitigkeiten im Auge, bei denen es etwa um einen zahlungsunwilligen Bauern als Gast oder um den Verlust von Gütern geht, die bei einem Bürger gelagert waren. Der Paragraph besagt nicht, daß solche Streitigkeiten überhaupt nicht gerichtlich ausgetragen werden können. Er besagt aber, daß sie, entgegen dem Landesrecht, nicht als Delikt des Raubes vor Gericht gebracht werden sollen<sup>16</sup>.

Selbst wenn man annehmen möchte, daß mancher Bauer als Gast und Kommittent einem Bürger verbunden war, wird unter den *hospites* des Stadtrechts eine besondere Personengruppe zu verstehen sein<sup>17</sup>. Die *hospites* handelten mit Tuch (§ 14). Sie kamen als Abnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse en gros in Frage (§ 15). Ihr Aufenthalt in Viborg erstreckte sich über längere Zeit, unter Umständen den Winter über (§ 29). Sie waren, viel deutlicher, als das im Falle der Bauern zu erkennen war, die Handelspartner, auf die die Viborger Bürger angewiesen waren. Es handelt sich hier offensichtlich um auswärtige Kaufleute, die Importwaren brachten und die Ausfuhr der dänischen landwirtschaftlichen Produkte besorgten. Es ist bekannt, daß seit dem 14. Jahrhundert nicht nur die Schonenschen Heringsfangplätze, sondern auch die näher und ferner gelegenen Städte Dänemarks direkt von deutschen Kaufleuten aufgesucht wurden. Um 1400 war der Schiffs- und Warenverkehr zwischen Lübeck und den Städten Dänemarks rege. Er

<sup>14</sup> Thord 94, § 61. Auch die *voldgæstning*, die gewalttätige Erzwingung von Gastgeberleistungen, soll vor Gericht als Raub verfolgt werden (H. Matzen, Danske Kongers Haandfæstninger, Indbydelseskraft — wie Anm. 7 — 139); Verordnung Waldemar Atterdags 1354 § 7 (Årsb. 48ff. Nr. 20).

<sup>15</sup> JL 192, § 109; vgl. Matzen, Bevisreglerne 96; Priv. Schleswig 1200—1250, § 46 (Kroman I, 11): Item commune preceptum est omnibus, ut quilibet seruet res alienas tamquam proprias.

<sup>16</sup> Unbeabsichtigte Beschädigung des Hauses eines anderen kann als *hærværki* verfolgt werden (JL 118 § 37); geschieht sie aber in Schleswig, gilt sie als 3-Marks-Sache (Priv. 1200—1250 § 70: Kroman I, 14). Das Viborger Stadtgericht hatte möglicherweise gar keine *nævningi*, die laut JL in Fällen um *hærwerk* zu schwören hatten (Matzen, Retshistorie, Offentlig Ret II, 1894, 82).

<sup>17</sup> In jütländischen Stadtprivilegien wird im allgemeinen unterschieden zwischen *rurenses* und *hospites* (vgl. Priv. Kolding 1327 § 5, Ålborg 1449 § 4: Kroman II, 109, 276ff.). Bestimmungen, die für beide Personengruppen gelten sollen, führen sie beide nebeneinander auf.

war sowohl von deutschen als auch von dänischen Kaufleuten getragen. Einzelne Herkunfts- und Bestimmungsorte in Dänemark, davon acht nordjütländische Städte, sind bekannt. Viborg, das ja keinen Hafen hatte, sondern nur über das ca. 12 km entfernte Hjarbæk am Limfjord zu erreichen war, ist nicht unter ihnen<sup>18</sup>. Die Paragraphen des Privilegs von 1440, die bisher herangezogen wurden, greifen Rechtsregeln auf, die man in den Städten Schonens und an der Westküste des Øresunds, auch in Ålborg wiederfinden kann<sup>19</sup>. Man fragt sich, ob sie wirklich Viborger Verhältnisse widerspiegeln. Es gibt aber andere, die Gäste betreffende Paragraphen unseres Privilegs, die origineller erscheinen. Nach ihnen brachten die Gäste Geld. Im Gegensatz zu den Bauern waren sie Gläubiger der Bürger. Ein bestimmtes Eintreibungsverfahren sollte ihnen, wenn sie abreisen wollten, die Bezahlung außenstehender Beträge durch die Bürger garantieren (§ 28). Außerdem setzten es die Bürgermeister gegen die Ansprüche des Vogtes durch, daß sie den Nachlaß eines in Viborg verstorbenen Gastes über Jahr und Tag den Erben aufbewahrten, ehe er vom Vogt eingezogen wurde (§ 31), ein Recht, das in deutschen Städten galt<sup>20</sup>. So wird man an den auswärtigen, möglicherweise deutschen Gästen in Viborg nicht ganz zweifeln können. Man war offensichtlich interessiert an ihnen und bemüht, trotz der üblichen Einschränkungen, die die Bestimmungen des Privilegs auch enthalten, durch allerlei vorteilhafte Regelungen die Gäste in der Stadt zu halten. Für ihre Unterbringung scheint die Möglichkeit offengestanden zu haben, Haus oder Bude eines Bürgers zu mieten<sup>21</sup>.

Aller Handel in Viborg in Verbindung mit dem Wochenmarkt, auch der Handel mit Gästen, kann als der Wirkungsbereich der Bürger gelten. Er war, ebenso wie der Handel der Bürger untereinander, in mancher

<sup>18</sup> Christensen, Handel, 117; C. Weibüll, Lübecks Schifffahrt und Handel nach den nordischen Reichen, ZVLGA 47, 1967, bes. 35. Vgl. auch die Schadensersatzforderungen von Lübeck und Rostock an die Grafen von Holstein 1342, DD 3. r. I, Nr. 277, 279.

<sup>19</sup> § 29: *hospites*, die den Winter über bleiben, sollen mit den Bürgern Steuern zahlen (Priv. Ålborg 1342 § 7; Lund 1361 § 13; Malmø 1360 § 9; Kroman II, 272, IV, 16ff., 32ff.; W. Christensen, Dansk Statsforvaltning i det 15. Aarhundrede, 1903, 592ff.). — § 14: kein Detailverkauf von Tuch u. Leinen durch einen Gast in Viborg (Priv. Ålborg 1342 § 8; Kopenhagen 1252 § 4, 1294 § 15, 1422 § 13; Kroman III, 3ff.). — § 14: Gast soll mit Bürger, nicht mit Gast handeln (Priv. Lund 1361 § 13; Kopenhagen 1443 III, 6; Kroman III, 80; Ålborg 1449 § 4; Kroman II, 276ff.). — § 15: kein Detailkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch einen Gast in Viborg (Priv. Lund 1361 § 13; Malmø 1360 § 8; Ålborg 1449 § 10).

<sup>20</sup> H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1954, 335. Sowohl § 28 als auch § 31 entsprechen inhaltlich den Privilegien, die manche Hansestädte in Dänemark genießen (L. V. Birck, Told og Accise, Forelæsninger over Forbrugs-skaternes Historie, 1920, 39ff.).

<sup>21</sup> § 21; das Koldinger Privileg von 1452 (Kroman II, 115, Nr. 5), das die Bestimmungen des Viborger Privilegs von 1440 Punkt für Punkt übernimmt, bezieht dagegen den § 21 auf den Fall, daß ein *gesth eller wthkomen man* Gast eines Koldinger Bürgers ist.

Beziehung durch das Stadtrecht geregelt und stand unter der Kontrolle der bürgerlichen Behörden (§ 18, 22, 31). Anders war die Situation auf den Viborger Jahrmärkten. Das Privileg von 1440 erwähnt den St. Kjelds-Markt, auf dem alle Einschränkungen der Gäste aufgehoben sein sollten (§ 14). Kjeld ist ein Heiliger Viborger Herkunft. Er war Magister und Propst des Viborger Domkapitels. Er starb 1150. Nach seiner Heiligsprechung wurden seine Gebeine am 11. Juli 1189 in den Dom überführt, dem eine eigene St. Kjelds-Kapelle angebaut wurde<sup>22</sup>. Die Entstehung des St. Kjelds-Marktes am Translationstag fiel also in die Zeit, in der die Bürgergemeinde sich bildete und war sicher nicht ohne Bedeutung dafür.

Was läßt sich über den Handelsplatz Viborg und die Möglichkeiten, die er den Viborger Bürgern bot, im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts sagen? Nach wie vor zogen die Bauern in die Stadt. Ihre Stellung dort ist aber eine sehr selbständige. In der Tabelle A werden Bauern aus der Umgebung Viborgs zusammengestellt, die man als Grundbesitzer in der Stadt ansprechen darf. Sie nennen sich nach dem Heimatort: Jess Lassen i Røddingh, Mickill Tammessen i Ingstrup<sup>23</sup>. In einzelnen Fällen läßt sich der Grundbesitz im Heimatdorf oder die Zugehörigkeit zu dem für das Heimatdorf zuständigen Herradsting nachweisen. Man kann das Heimatdorf als Hauptwohnsitz bezeichnen. In Viborg haben sie Grund und Boden wohl gepachtet, möglicherweise auch zu eigen, und sie beschicken Stadtgericht und Rathausversammlungen<sup>24</sup>. Mattis Mogenssen hat auf seinem gepachteten Boden Buden errichtet. Offensichtlich haben auch diese Bauern Handelsinteressen in die Stadt gezogen. Man wird in ihnen wohlhabende, aufstrebende Leute vom Lande sehen dürfen, die sich, wenn nicht ein Stadthaus wie Adlige, so doch ein paar Buden als Absteigequartier und Lagerplatz in der Stadt leisten konnten. Sie werden unter der Kontrolle der bürgerlichen Behörden gestanden haben, die unter Umständen Anspruch auf Steuern erhoben<sup>25</sup>. Ihre städtische Einwohnerschaft konnte auch mit der Aufnahme in die Bürgerschaft verbunden sein oder zu ihr führen. Zwei als Bauern zu bezeichnende Personen tauchen 1484 unter den Bürgern auf<sup>26</sup>.

<sup>22</sup> Severinsen, 123f., 128f., 156, 267ff.

<sup>23</sup> P. Enemark (Studier i toldregnskabs materiale i begyndelsen af 16.å., 1971, I, 282) bemerkt, daß in Dänemark im Gegensatz zu deutschen Verhältnissen ein Name, der mit Präposition Vornamen und Ortsnamen verbindet, im allgemeinen eine Art Adressenangabe ist, die verschwindet, sobald sich die Adresse ändert.

<sup>24</sup> Die Möglichkeit, daß Peder Hardbo und Maren Mortensdatter zu adligen Familien gehören (Harbou, Krabbe), ist aber nicht ganz auszuschließen.

<sup>25</sup> Priv. Viborg 1440, § 26 (dazu Sprandel-Krafft, 93, 1976, 269ff.); Priv. Horsens 1452 (Kroman II, 211ff. Nr. 1; 160f. Nr. 5).

<sup>26</sup> Villads i Lundsgaard und Villads i Kiellet. Lund(e)gaard kennt man u. a. im Sønderlyng herred, Fjend h., auf Fur, im Gislum h.; überwiegend sind es abhängige Bauernhöfe (J. P. Trap, Danmark, 1968, Bd. 17, 354, 235, 192; Rep. II, Nr. 5735). Kiellet konnte nicht identifiziert werden, wenn man nicht annehmen will, daß die Stadt Kiel damit gemeint ist.



Doch reichte, was an landwirtschaftlichen Produkten mit den Bauern in die Stadt kam, offensichtlich nicht mehr aus. Ein Teil der Produkte des Viborger Umlandes wurde nicht über Viborg exportiert, kam überhaupt nicht in die Stadt und lief nicht durch die Hände der Viborger Kaufleute. Auch Viborg griff die Bestimmungen einer königlichen Handelsgesetzgebung auf, die den Städten Dänemarks das Handelsmonopol in ihrem Umland sichern, allen Handel in die Städte hineinzingen sollten, und versuchte ihnen praktische Gültigkeit am Ort zu schaffen. 1461 beschaffte sich der Viborger Bürgermeister ein königliches Privileg, das ihm das Recht verbriefte, gerichtlich gegen alle die vorzugehen, die das Viborger Handelsmonopol mißachteten und im Viborger Umland Handel und Aufkauf trieben. Ausdrücklich wird die Halbinsel Salling, die eine besonders fruchtbare Gegend im Umkreise Viborgs war, genannt. 1505 ließ sich die Bürgergemeinde ein neues Privileg dieser Art ausstellen. Der Umkreis, in dem aller Handel verboten sein sollte, wurde auf 4 Meilen festgelegt. Den Bürgern sollte der Handel darin allerdings — entgegen dem Tenor der allgemeinen königlichen Gesetzgebung — erlaubt sein. Sich auf die Handelsmöglichkeiten in der Stadt zu beschränken, mag den Viborger Bürgern unzumutbar erschienen sein<sup>27</sup>. Wenn man am Beginn des 16. Jahrhunderts gelegentlich geschäftliche Beziehungen zwischen Bürgern und Bauern im einzelnen nachweisen kann, sind sie eher als Resultate der unermüdlichen Handelsreisen der Viborger Bürger zu betrachten, als daß sie die Anziehungskraft Viborgs als Handelsplatz bezeugen<sup>28</sup>. Das Privileg von 1505 richtete sich einerseits gegen auswärtige Kaufleute, andererseits gegen Adlige, Priester und Bauern und ihren ländlichen Handel unter Umgehung der Viborger Bürger. Man war sich in Viborg ihrer Konkurrenz bewußt geworden.

Die Anziehungskraft Viborgs auf auswärtige ausländische kapitalkräftige Gäste hat sicherlich ebenfalls nicht zugenommen. Viborg galt 1449 als gesetzlicher Hafen des Limfjordes, den anzulaufen Ausländern (*giester eller wdhkomne kiombmendt*) erlaubt sein sollte<sup>29</sup>. Man hat hier offensichtlich den Landungsplatz bei Hjarbæk im Auge. In und um

<sup>27</sup> Priv. 1461 (Kroman II, 215f. Nr. 5; vgl. Levin-Nielsen, Stadtentstehung 78), Priv. 1505 (Kroman II, 226f. Nr. 19; vgl. Vestergaard 211, 213). Allgemein zur königlichen Handelsgesetzgebung Nielsen 53f., Vestergaard 202ff., Arup II, 244, Christensen, Handel 120ff. — Priv. 1461 beruft sich auf eine königliche Bestimmung, wohl die Verordnung Christians I. von 1461 (Aarsb. Nr. 30 = Kroman III, Kopenhagen Nr. 29), wo die Verordnung Erichs von Pommern von 1422 (Aarsb. Nr. 24 = Kroman III, Kopenhagen Nr. 20) wiederholt wird.

<sup>28</sup> 1506 bürgt Ratsherr Jens Severinssøn für Jören Clementssøn i Latzstrup (Hellum h.), Ratsherr und Vogt Mikkell Lauridssøn für Christiern Nielssøn i Horup (Lysgård h.); 1507 erhält Bürgermeister Christiern Libbert 200 Mk. für Jes Hardbo i Korup (Hellum h.) (Schuldbücher des Landrichters Niels Clementssøn, in: JyS 2. r. I, 210, 211, 229). Vor 1523 schuldet Ratsherr Peder Stub dem Sören Dal i Hvotved (Hinste h.) 1 Schiffspfund Blei und 1 Hut für 2 Ochsen (Rettd I, 157).

<sup>29</sup> Priv. Ålborg 1449 § 12 (Kroman II, 277). Gesetzliche Häfen außer Viborg: Ålborg, Nykøbing (Mors), Lemvig.

Hjarbæk hatte das Domkapitel reichen Besitz an Land und Fischgründen. Mit dem benachbarten Vorde bildete Hjarbæk seit 1440 bis weit in die Neuzeit hinein eine Kanonikerpräbende. Es gehörte zum Bezirk des Vorde Birketing, einem Immunitätsgericht des Kapitels<sup>30</sup>. Als Landeplatz für das Schiff des Kapitels, das dreimal im Jahr die Salzabgaben aus Læsø brachte, lernt man Hjarbæk 1481 kennen. 1506 lag ein Schiff des Landrichters Niels Clementssøn mit Korn hier<sup>31</sup>. Sicher konnten auch Ausländer anlegen. Es ist aber fraglich, wie viele sich die Mühe machten, von hier aus noch weiter in die Stadt zu ziehen. Die Gerste vom Schiff des Niels Clementssøn holten sich die Viborger Bürger in Hjarbæk. Man wird Hjarbæk eher als einen mit Viborg konkurrierenden ländlichen Handelsplatz unter der Ägide des Viborger Domkapitels ansehen müssen denn als Hafen für Gäste der Viborger Bürger. Das Gästerecht im Viborger Privileg von 1440, auf das oben eingegangen wurde, ist von altertümlichem Charakter. Es fehlen manche wichtige, für das 15. Jahrhundert so bezeichnende Bestimmungen, wie die Vorschrift, daß ein Gast nicht selbst Bude oder Haus mieten darf, sondern in Kost und Logis zu einem Bürger gehen muß. Spätere Privilegien beschäftigen sich nicht mit den Gästen<sup>32</sup>. Ein Privileg von 1505 betrifft *vdkommendes men*. Diese Auswärtigen erscheinen aber als Schuldner, die unter Beachtung eines bestimmten Verfahrens in Schuldhafte genommen werden können<sup>33</sup>.

Dagegen haben sich die Jahrmärkte vermehrt. Man glaubt, daß neben dem St. Kjelds-Markt bereits im Mittelalter in Verbindung mit dem *snapslandsting* ein großer Jahrmarkt stattfand. Das *snapslandsting* war der erste Gerichtstag nach den Festtagen um Weihnachten und Neujahr und fiel auf den zweiten Samstag nach dem Dreikönigstag. Es wird erstmals 1442 erwähnt. Ein dritter Jahrmarkt war der St.-Mauritius-Markt vom 22. bis 24. September, zur Zeit der Ernte. Ein Privileg von 1520 beschäftigt sich mit ihm<sup>34</sup>.

Man kann also sagen: die Viborger Bürgerschaft kann ihre Stellung innerhalb eines gewissen ländlichen Umkreises sichern. Doch hat dies die Frequentation Viborgs als des zentralen Handelsplatzes darin nicht

<sup>30</sup> VKH I, 69; Severinsen, 208, 300f.; Trap, Bd. 17, 319; M. Lebeck, Jyllands gamle Retskredse (JyS 5. r. II, 1936), 268.

<sup>31</sup> Heise Nr. 97, JyS 2. r. I, 211.

<sup>32</sup> Priv. Kopenhagen 1443 III, 3, 8, 12, 14 (Kroman III); Priv. Alborg 1449 § 2, 11 (Kroman II, 276ff.). In Malmø gab es über diesen Punkt und andere seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen dem Magistrat und den Hansekaufleuten dauernde Streitigkeiten, die ihren Niederschlag z. B. auch in neuen Privilegien fanden (Emilie Andersen, Malmøkøbmanden Ditlev Enbeck og hans regnskabsbog, 1954, 51ff.).

<sup>33</sup> Kroman II, 225, Nr. 17.

<sup>34</sup> Enemark II, 190, Anm. 17; VKH I, 74; Christensen, Markedvæsen, 183ff.; J. Kinch, Snapsting, Drikting, Allemandsting, Søgneting, in: JyS 1. r. I, 1866/7; H. Matthiessen, Snapstinget, Jydsk Termin, Marked og Mennesker, 1946; siehe auch unten Anm. 114.

gestärkt. Die Jahrmärkte nehmen zu. Ein eigener königlicher Zöllner wie in Ålborg, Ripen und Kolding ist allerdings nicht nötig. Den Bürgern kommt das Handelsleben auf den Jahrmärkten nicht immer zugute. Es ist für sie nötig, durch königliche Privilegien darauf zu dringen, daß der Handel der Auswärtigen untereinander nicht zu früh beginnt, daß die Waren auch wirklich hineinkommen in die Stadt und nicht schon auf dem Wege dorthin verkauft werden<sup>35</sup>. Außerdem macht sich empfindlich die Konkurrenz nicht so sehr von auswärtigen Kaufleuten, als vor allem von Adligen und Geistlichen bemerkbar. Die für die Bürger wichtigen Handelsmöglichkeiten mit kapitalkräftigen ausländischen Gästen stagnieren oder nehmen ab. Doch kann man jetzt beobachten, wie die Bürger in aktiver Handelstätigkeit die mangelnde Anziehungskraft Viborgs ausgleichen.

Aktiver Handel im Rahmen des dänischen Reiches ist eine alte Tradition für die Viborger Bürger. Bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus war der dänische Handel ein Zwischenhandel zwischen den Schonenmärkten und dem dänischen Verbraucher<sup>36</sup>. Man weiß, daß 1256 in Skanør durch Vorsteher von St. Knuds-Gilden verschiedener dänischer Städte für alle gültige Beschlüsse gefaßt wurden. Auch Viborg hatte eine St. Knuds-Gilde, deren Mitglieder vielleicht bis nach Schonen reisten<sup>37</sup>. Wie fast alle Städte Dänemarks hatten die Viborger ein königliches Privileg, das ihnen und ihren Handelsknechten die Zollfreiheit innerhalb des dänischen Reiches verbriefte. Das Privileg stammte sicher noch einmal vom König bestätigt<sup>38</sup>. Seine praktische Bedeutung wird dann in dem Maße abgenommen haben, in dem sich die von der Zollaus dem Beginn des 14. Jahrhunderts, nahm aber die Messen von Skanør bereits aus. Es war Inhalt des Privilegs von 1440 (§ 16) und wurde 1442 Befreiung ausgenommenen Warenarten in der allgemeinen königlichen Zollhandhabung vermehrten.

Die aktive Handelstätigkeit der Viborger Bürger, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, vor allem gegen Ende unserer Periode zu, in mancherlei Zeugnissen zu fassen ist, beschäftigt sich einmal mit der Verteilung von Waren und Produkten innerhalb Jütlands. Zum anderen erstreckte sie sich auf Export von Pferden, auch Ochsen, über Land nach Norddeutschland. Hiermit ist schließlich eine zunehmende Beteiligung der Viborger Kaufleute am Warenumsatz im Rahmen der Grundherrschaften und Lehn in Viborg und Umgebung verbunden.

Das Jahrmaktwesen hatte offensichtlich im 15. Jahrhundert einen großen Aufschwung genommen. Die Vermehrung der Jahrmärkte in

<sup>35</sup> Kroman II, 228f. Nr. 21.

<sup>36</sup> Nielsen 49.

<sup>37</sup> Nyrop I, 83, 259; Arup I, 305; Privileg Vib. 1440 § 19.

<sup>38</sup> Kroman II, 211ff. Nr. 1, 213, Nr. 2; Birck (wie Anm. 20), 3—26, besonders 13; Christensen, Handel, 115; W. Christensen, Statsforvaltning, 629, 635, 638, 644f.

Viborg, auf die hingewiesen wurde, war ein Teil davon. Die Jahrmärkte waren frei von Handelsbeschränkungen, wie sie in den städtischen Gästerechten entwickelt worden waren. Aber in dem Maße, in dem ihre Bedeutung für den innerdänischen Handel wuchs, wurde es auch hier nötig, eine günstige Handelsbasis durch Stellung und Rechte zu sichern<sup>39</sup>. Die Viborger Bürger besaßen spätestens 1483 das Privileg — das sich mit ihnen oder nach ihrem Vorbild auch andere jütländische Städte hatten geben lassen, beziehungsweise geben ließen —, alle Jahrmärkte Jütlands als Händler beschicken zu dürfen<sup>40</sup>. 1489 formulierte ein *byting* in Viborg die Rechte, die die Viborger schon 80 Jahre lang auf dem Jahrmarkt von Vestervig hatten. Dieser Jahrmarkt war einer der Märkte, die sich auf dem Lande in Verbindung mit einer Kirche oder einer heiligen Quelle gebildet hatten. Die Bürger einer Stadt besuchten ihn offensichtlich gemeinsam. Es stand ihnen ein geschlossenes Areal zur Verfügung, in dem sie ihre Wagen abstellen, Buden bauen und etwa das Vieh, mit dem sie handelten, weiden lassen konnten. Sie genossen gemeinsam Rechte ihrer Stadt, die etwa die Freiheit von grundherrlichen Abgaben enthielten und die Holzbeschaffung regelten. Außer für die Verkaufsbuden brauchte man Holz für Bierbuden und Feuerholz<sup>41</sup>. Außer auf einem ländlichen Jahrmarkt wie dem von Vestervig kann man Viborger Bürger auf den Jahrmärkten der Städte Holstebro (1485, 1506), Kolding (1502—20) und Ripen (1520) nachweisen<sup>42</sup>. Über die Jahrmärkte hinaus unterhielten sie mit Bürgern dieser oder anderer jütländischer Städte Geschäftsverbindungen. Der Ratsherr Anders Lassön, der im Namen des Landrichters Niels Clementssön 1506 in Holstebro Geschäfte auf Kredit abschloß, scheint in engeren Beziehungen zum Holstebroer Bürgermeister Jens Blaabjerg, beziehungsweise zu seinen Erben gestanden zu haben<sup>43</sup>. Die Frau des Bürgermeisters Poul Abild-

<sup>39</sup> Christensen, Markedvæsen, 188ff.

<sup>40</sup> Rep. II, Nr. 5231 (1483); Hübertz Nr. 46 (1486).

<sup>41</sup> Heise Nr. 117 (Vestervig); Hübertz Nr. 49, 51, 52 (1486, Ry).

<sup>42</sup> **H o l s t e b r o**: Enemark I, 333 (1485), 319. Bürgermeister Christiern Libbert leiht am 24. 6. 1506 vom Landrichter Niels Clementssön in Holstebro Geld, wohl im Zusammenhang mit dem um diese Zeit stattfindenden St.-Hans-Pferdemarkt (JyS 2. r. I, 211). — **K o l d i n g**: 4. Okt. 1502 Ratsh. Eskil Brok (Enemark II, 251); 4. Okt. 1504 Oluf Christiernssön (af Viborg), Per Anderssön (af Viborg), Jesper Friis und Stig Hoffman verzollen insgesamt 212 Ochsen (Dronning Christines Hofholdningsregnskaber, ed. W. Christensen 1904, 166; VKH I, 76; Enemark I, 299, 329, II, 236. Siehe auch Tabelle B); 25. März 1519 Jens Pederssön, Mikkell Hollender und Peder Trane verzollen Ochsen (Enemark I, 273, 346, II, 252; nach VKH I, 76 werden von Viborgern insgesamt 321 Ochsen ausgeführt); 4. Okt. 1520 Peder Trane verzollt 100 Ochsen (Enemark II, 252, VKH I, 76). — **R i p e n**: 8. Sept. 1520 Christiern Vogel und Jesper Friis (Enemark II, 236, 251; nach VKH I, 76 verzollen Viborger insgesamt 546 Ochsen, nach J. Kinch, Ribe Bys Historie og Beskrivelse I, 1869, 649 sind es insgesamt 440 Stück). 1521 verzollt Peder Lassön 209 Ochsen (VKH I, 76, Kinch I, 650). — Zum Charakter der Jahrmärkte in Kolding und Ripen: Enemark I, 26. Nach VKH I, 72 handelten Viborger in Ripen mit Fisch.

<sup>43</sup> JyS 2. r. I, 217 (1506). Die Beziehungen zu Jens Blaabjerg ergeben sich aus der

gaard besaß vor 1496 ein Steinhaus mit dem dazugehörigen Grund in Ripen, das sie geerbt, beziehungsweise ihren Miterben abgekauft hatte. Ihr Mann und sie hatten teils gegen eine Schuldurkunde, teils gegen Verpfändung eben dieses Hauses in Ripen Geld geliehen. Als Gläubiger erscheinen Ripener Bürger, eine Ripener Gilde, auch ein Flensburger Bürger. Nach dem Tode des Bürgermeisters verkaufte seine Witwe 1496 das Haus einem Ripener Bürger. Der Preis, soweit er nicht für das Einlösen des verpfändeten Hauses bestimmt war, bestand zum kleineren Teil in Geld, zum größeren Teil in Waren, die die Viborger Bürgerin bereits erhalten hatte oder wohl später erhalten sollte<sup>44</sup>. Das Beispiel bezeugt kontinuierliche Handelsverbindungen zwischen Viborg und Ripen, deren Basis offensichtlich verwandtschaftliche Beziehungen und Hausbesitz der Viborger in Ripen waren. Verbindungen nach Randers scheint der Viborger Röde Mogens gehabt zu haben. Er bürgt zwischen 1506 und 1515 für Oluf Smed in Randers, der dem Landrichter Niels Clementssön einen Ochsen im Werte von 5 Mark schuldete<sup>45</sup>. Wichtiger als Randers war für die Viborger Ålborg. Peder Jenssön Suder aus Viborg schuldete 1506 dem Jens Vognssön in Ålborg 2 Gulden für ein Pferd. Der Ålborger hatte allerdings diese Forderung an den Landrichter Niels Clementssön abgetreten<sup>46</sup>. Die Viborger Händler Jesper Griis und Sören Kældersvend waren Mitglieder der Ålborger Kaufmannsgilde Guds Legems Lav<sup>47</sup>. Der Hafen von Ålborg bot Gelegenheit, sich mit den Waren oder die Waren allein zu verschiffen. 1518 erscheinen in den Zollabrechnungen von Ålborg der Viborger Jens Brun und die Ratsherren Peder Stub und Peder Trane<sup>48</sup>. Die Handelswaren, die gelegentlich genannt werden, waren Mehl und Fisch, sicher aus dem Lande, und Einfuhrartikel: Tuch, Leinwand, Hopfen, Öl. Weitaus die wichtigsten Handelswaren waren Ochsen und Pferde. Die Märkte von Holstebro, anscheinend auch der Markt von Vestervig waren Pferdemarkte. In Ripen und Kolding wurden überwiegend Ochsen gehandelt.

Man tätigte jeweils sehr umfangreiche Geschäfte. Die vier Viborger auf dem Koldinger Markt am 4. Oktober 1504 verzollten zusammen 212 Ochsen. 1520 wird eine Gesamtzahl von 546 Ochsen in den Händen von Viborgern genannt. Die großen Gesamtzahlen verteilen sich auf nur wenige, offensichtlich leistungskräftige Kaufleute. Der Ratsherr Peder Trane ist 1520 mit 100 Ochsen, Peder Lassön 1521 mit 209 Ochsen vertreten. Die Pferde bildeten für die Viborger die Grundlage für ihren

---

Tatsache, daß Anders Lassön wie Jens Blaabjerg und seine Erben Rechte an Hålegård (Ulborg h.) besitzt und sie wie diese dem Landrichter Niels Clementssön verkauft (1502—08, ÆA IV, 410, 55; 412, 86; 413, 87).

<sup>44</sup> Rep. II, Nr. 8269, 8374, 10123.

<sup>45</sup> JyS 2. r. I, 235.

<sup>46</sup> JyS 2. r. I, 213: *Per Ienssön suder i Wiburgh 2 gylden han lofft mek for Iens Vogenssön i Alburgh kam til loff for 1 hesth, the skylt hannum for.*

<sup>47</sup> Nyrop I, 678, 683. Siehe Tabelle B.

<sup>48</sup> Enemark I, 49ff., 286; II, 249, 252. VKH I, 72.

aktiven Export über Gottorf und Plön nach Norddeutschland. Die Handelsformen waren einfachster Art: man tauschte Ware gegen Geld oder Ware gegen Ware, wobei dann das Geld als Wertmaßstab diente. Man schloß auch Geschäfte auf Kredit, und eine Schuldforderung konnte als eine Art Zahlungsmittel weitergegeben werden.

Während der Export von Ochsen erst im Laufe des 15. Jahrhunderts sich entwickelt hat, ist der Pferdeexport aus Jütland Jahrhunderte alt. Eine beachtliche Ausfuhr über Ripen ist für das 13. Jahrhundert bezeugt. Man möchte annehmen, daß die Pferde von Ripen aus per Schiff nach Flandern oder England gingen<sup>49</sup>. Königliche Verordnungen beschäftigen sich 1284 und 1304 mit dem Pferdezoll<sup>50</sup>. Ende des 14. Jahrhunderts ist die Ausfuhr von Pferden im Zusammenhang mit dem regen Handelsverkehr zwischen Dänemark und Lübeck auf kleinen Schiffen bekannt<sup>51</sup>. Immer waren dänische Händler am Export beteiligt. Genaueres über diese dänische Händlerschaft erfährt man aber erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Seit 1484 sind Abrechnungen von den Zollstellen von Gottorf und Plön erhalten, die nun erstmals das Ausmaß des Viehexportes über Land und den Anteil der einzelnen dänischen Städte daran erkennen lassen<sup>52</sup>. Während Viborger Kaufleute sich offensichtlich nur zögernd und vereinzelt in den Ochsenexport über die Grenzen des Reiches hinaus einzuschalten versuchen — man lernt nur 1498 einen Viborger in den Gottorfer Zollisten, allerdings mit 165 Ochsen, kennen<sup>53</sup> —, erscheint ihre Beteiligung am Pferdeexport bereits in der Zollrechenschaft von 1484/85 so rege, daß man mit einer weiter ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Tradition dieses Handelszweiges rechnen darf. 1484/85 tragen Händler aus Viborg 11<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der gesamten Pferdeausfuhr und 23<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der durch dänische Hände laufenden Pferdeausfuhr über Gottorf. 1491/92 ist der Anteil der Viborger etwas geringer: sie tragen 7<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der gesamten und 19<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der durch dänische Hände laufenden Ausfuhr<sup>54</sup>.

Diese also im ganzen nicht unbedeutende Pferdeausfuhr verteilt sich

<sup>49</sup> J. Stenstrup, Studier over Kong Valdemars Jordebog, 1874, 256; Christensen, Handel, 114f.; Enemark, Den økonomiske baggrund for de første Oldenborgske Kongers udenrigspolitik, in: JyS, Ny r. IV, 1957, 7.

<sup>50</sup> Aarsb. 26ff. Nr. 11/III/b, 9; 41ff. Nr. 14/6 (= DD 2. r. V, Nr. 310 § 6, Reg. Dipl. Hist. Dan. 2. r. I, 1889, Nr. 1331).

<sup>51</sup> Weibüll (vgl. Anm. 18), 72ff.

<sup>52</sup> Meine Aussagen beschränken sich hier auf die gedruckt vorliegenden Zollrechnungen Gottorf 1484/85 (ed. C. E. Andersen in DM 6. r. VI, 1933) sowie auf die auf den Archivalien beruhende zusammenfassende Darstellung von L. Schwetlik, Der hansisch-dänische Landhandel und seine Träger 1484—1519, ZSHG 85/6, 1961 und 88, 1963 und auf die vielfältigen Nachrichten aus den Archivalien bei Enemark (s. Anm. 23).

<sup>53</sup> Schwetlik 1961, 118.

<sup>54</sup> Schwetlik 1961, Tab. 5 u. 6, 99ff.; 1484/5: von insgesamt 4331 Pferden werden 2046 von dänischen Händlern und 465 Pferde von Viborgern verzollt. 1491/2: von insgesamt 2468 Pferden werden 904 von dänischen Händlern und 175 von Viborgern verzollt.

auf eine große Anzahl Viborger Kaufleute. 1484/85 haben 32 Viborger, 1491/92 33 Viborger Pferde verzollt. In der Zeit von 1484 bis 1519 lassen sich im ganzen 60 Viborger im Zusammenhang mit dem Pferdeexport über Gottorf und (oder) Plön namhaft machen<sup>55</sup>. Von ihnen kann man mehr als die Hälfte (37) als Viborger Bürger und Kaufleute auch in anderen Quellen der Zeit nachweisen. Es muß nahezu die ganze Kaufmannschaft der Stadt am Pferdeabtrieb beteiligt gewesen sein. Auch Kaufleute, die gleichzeitig als Ratsherren oder später als Ratsherren und Bürgermeister hervortreten, haben ihren Anteil (13). Die Pferdeanzahl, die der einzelne jährlich über die Grenze des dänischen Reichs hinaus treibt, ist in den meisten Fällen allerdings klein. 1484/85 passieren von 32 Händlern 17 mit 1—10 Pferden Gottorf und 11 mit 11—30 Pferden. Nur wenige scheinen einen Pferdeexport größeren Stils betrieben zu haben. Zu ihnen gehören drei Händler, die 1484/85 mit einer Zahl von 60, 72 beziehungsweise 97 Pferden hervortreten. Außerdem wird man die Händler zu ihnen rechnen dürfen, die über Jahre hin mehr oder weniger kontinuierlich in den Abrechnungen erscheinen. Zu etwa acht solcher Pferdeexporteure größeren Stils gehören nur drei Ratsherren. Wenn man also sagen kann, daß der Pferdeexport der Händlerschaft der ganzen Stadt Verdienstmöglichkeiten eröffnete, so war er doch nicht unbedingt der ausschlaggebende Handelszweig für den Erwerb von Reichtum und Ansehen. Mit dem Export war ein Import verbunden, soweit sich erkennen läßt allerdings in kleinem Maße. Von den 32 Händlern, die 1484/85 Gottorf teilweise mehrmals mit Pferden passieren, lassen sich 4 einmal auf dem Rückweg mit Kramwaren fassen. Nach dem Zoll zu urteilen, war der Wert dieser eingeführten Waren wesentlich geringer als der der unmittelbar vorher ausgeführten Pferde<sup>56</sup>. Entweder war das Interesse an der Einfuhr von Geld besonders groß, oder man genoß für die Einfuhrwaren Zollprivilegien. Es bestand die Möglichkeit, für Einfuhrartikel, die man im Auftrage eines Mitgliedes der privilegierten Stände mitbrachte, Zollfreiheit in Anspruch zu nehmen<sup>57</sup>. Über die Handelsformen, die mit der Pferdeausfuhr verbunden waren, geben die Quellen nur undeutlich Auskunft. Man bevorzugte offensichtlich Reisen mit kleiner Pferdezahl, etwa 10 Stück, und war bereit, die Reise mehrmals, bis zu sechsmal im Jahr zu machen. Je kleiner die Pferdezahl, um so weniger Begleitpersonal war nötig. Im Juli reiste man selten, im August und September zur Zeit der Ernte und der sich anschließenden heimischen Jahrmärkte gar nicht. Es liegt aufgrund dieser Beobachtungen nahe zu vermuten, daß die Viborger Kaufleute, die in den Zollisten

<sup>55</sup> Siehe Tabelle B. Der Nachweis Viborger Bürgermeister und Ratsherren: Sprandel-Krafft, 93, 1976, Tab. G. Die gesamte Händlerzahl für 1491/2 nach Schwetlik, Tab. 6, 105.

<sup>56</sup> Anders Nielssön, Mads Pederssön, Kjeld Pederssön, Christiern Libbert (DM 6. r. VI, 332, 334, 342, 347, 351, 353, 354).

<sup>57</sup> Birck, 16.



erscheinen, in den meisten Fällen auch persönlich unterwegs waren. Das Viborger Privileg, das 1503 den jährlichen Wechsel der Wahrmänner festsetzt, gibt als Begründung die Notwendigkeit für einen Viborger Bürger an, bald wieder frei zu sein, *at the ... kundæ wdkommæ at wankæ oc reysæ i fremmæde stedher effter theres næringh oc bierringh, som andre giøræ*<sup>58</sup>. Gesellschaftshandel ist möglich, läßt sich aber nicht direkt nachweisen<sup>59</sup>.

Eine Stütze für allen Handel Viborger Bürger in Jütland mußte ihr eigener ländlicher Grundbesitz bedeuten. Tabelle C stellt eine Reihe von Beispielen für bürgerlich-Viborger Landbesitz aus der ganzen Periode, seit 1342, zusammen. Der Grundbesitz verteilt sich hiernach vor allem auf die Gegenden westlich von Viborg. Die unmittelbare Nachbarschaft — Lysgård, Nørlyng und Rind Herrad (in 13 Beispielen) — steht im Vordergrund. Es sind meistens Bürgermeister, Ratsherren, ihre Frauen und Erben, auch ein Landstingshörer, die mit Besitz auf dem Lande zu fassen sind (12 von 27). Doch kommen auch einfache Bürger vor (wenigstens 3)<sup>60</sup>. In einigen Fällen ist erkennbar, daß ländliche Güter durch Erbschaft erworben wurden, durch Erbschaft von einem bürgerlich-Viborger Erblasser (Nr. 5, 14), häufiger durch Erbschaft von einem ländlichen Vorfahr oder Schwiegervater<sup>61</sup>. Der ländliche Besitz wurde geschätzt. Der Bürger Henze Lille ließ sich vom Schwiegervater den Hof, den später seine Frau erben sollte, auf Lebenszeit übertragen (Nr. 1). Wer vom Lande in die Stadt zog, behielt seine ländlichen Besitzrechte bei (Nr. 8, 14). Es gibt auch Beispiele, daß ein Bürger Grundbesitz anpfändet oder kauft (Nr. 4, 7, 11, 15, 17, 19, 27) und Prozesse darum führt (Nr. 17, 27). Der Hof auf dem Lande konnte verpachtet sein (Nr. 15, 26). Ob aber verpachtet oder in eigener Regie, sein Wert mag nicht zuletzt in der Möglichkeit gelegen haben, landwirtschaftliche Produkte zur unmittelbaren Verfügung zu haben. Den Grundbesitz konnte ein Viborger Bürger ersetzen oder ergänzen, indem er sich kleinere Lehn übertragen ließ. Der Ratsherr Jens Pors bemühte sich 1508 um die Verwaltung des St.-Jürgen-Hospitals in Ålborg. Bürger hatten die Vorstandschaft des St.-Michael-Hospitals von Viborg inne<sup>62</sup>.

Unerläßlich blieben aber für die Beschaffung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse die direkten Geschäftsverbindungen zu den großen Grundherrn und Lehnsherren. Adlige und geistliche Herrn führten einen mit der Verwaltung von Grundbesitz und Lehn verbundenen regen Eigen-

<sup>58</sup> Kroman II, 223, Nr. 15.

<sup>59</sup> Enemark, I, 320ff.

<sup>60</sup> Knud Andersson (s. Tabelle C Nr. 12) erscheint 1438 nicht unter Bürgermeistern und Ratsherren, sondern unter den Bürgern. Um 1500 sind die Namen der Bürgermeister und Ratsherren recht gut bekannt (Tabelle C Nr. 22f.).

<sup>61</sup> Nr. 2, 3, 10, 16, 24. Man wird Besitz als Erbgut dieser Art ansehen können, wenn es um Anteile geht und die ländlichen Mitbesitzer etwa durch gleichen Vatersnamen als Verwandte angesprochen werden können.

<sup>62</sup> Miss. II, Nr. 205; Rep. II, Nr. 8613; Sprandel-Krafft, 94, 1977, Anm. 247.



handel. Man kann beobachten, daß auf die eine oder andere Weise die Städte und ihre Bürger in diesen Handel eingeschaltet wurden. Bürger dänischer Städte als Diener eines großen Adligen, betraut mit der Ausführung verschiedener Handelsreisen im Namen ihres Auftraggebers<sup>63</sup>, auch als Begleiter und Helfer<sup>64</sup>, hat man nachgewiesen. Außerdem scheint es Möglichkeiten gegeben zu haben, die Naturalabgaben eines Lehns in einer Stadt zu stapeln, sei es zum Verkauf, sei es zur Weitervermittlung an den königlichen Hof oder an einen vom König zum Empfang Berechtigten<sup>65</sup>. Schließlich konnte ein städtischer Kaufmann mit seinem Warenangebot aushelfen, wenn ein Lehnsmann für einen überraschenden Lieferauftrag des Königs seine Bestände auffüllen mußte<sup>66</sup>, vielleicht sogar wenn es galt, die Naturalabgaben in Geld umzusetzen. Zur Zeit des Königs Hans hatte der Inhaber von Hids und Lysgård Herrad einen Teil seiner Einnahmen dem König in Geld zu senden. Die Inhaber waren 1498 Claus Erikssøn Björn, 1500 Mourids Nielssøn Gyldenstjerne<sup>67</sup>. Mourids Nielssøn wie auch Vater und Bruder des Claus E. Björn gehören zu den Adligen, die Viborg besonders verbunden waren. Es wird darauf hingewiesen werden, daß gerade der Besitz eines Lehns in der näheren Umgebung Viborgs einen Adligen nach Viborg zog. Man kann aber die Verbindung zwischen Viborger Bürgern und adligen oder geistlichen Herrn noch direkter nachweisen. Man kennt in einigen Fällen Verpfändungen durch Adlige an Bürger, auch gemeinsame Rechte von einem Adligen und einem Bürger an einem Hof, die sicher auf Verpfändungen zurückgehen<sup>68</sup>. Mit solchen Verpfändungen konnten durchaus Handelsbeziehungen verbunden gewesen sein. Peder Trane, am Ende unserer Periode, lieferte Eiler Lykke Tuch in Ellen auf Kredit. Dieses sehr späte Zeugnis gibt interessanten Einblick in die Handelsformen. Peder Trane war schriftlich zu der Lieferung aufgefordert worden und erhielt eine schriftliche Empfangsbestätigung. Außer-

<sup>63</sup> G. Ilsøe, 324, 334; Vestergaard, 214.

<sup>64</sup> Miss. II, Nr. U 34 (1493—1515), vgl. J. Lindbæk, De danske Franziskanerklostre, 1914, 72f.

<sup>65</sup> Miss. I, Nr. 23 (1457): der König veranlaßt einen nordjütländischen Lehnsmann, bestimmte Abgaben, die dieser in Form von Korn und Lebensmitteln einnimmt, in die nächste Stadt zu schaffen. — Hübertz, Nr. 23 (1459): der Bürgermeister von Århus erhält eine königliche Quittung für Speck, den er im Namen der Kanoniker von Ring Kloster und des Abtes von Øm Kloster einem Niels Madssøn ausgehändigt hat. — Hübertz, Nr. 45 (1485?): der Bürgermeister von Århus erhält eine königliche Quittung für Butter und Honig, die er von Rind Herrad erhalten hat.

<sup>66</sup> S. unten S. 73.

<sup>67</sup> DM 2. r. VI, 319; Miss. I, Nr. 193, 209.

<sup>68</sup> 1409 verkauft der *væbner* Peder Hög mit dem Bürger Wangotus Nicolaus Güter im Vandfuld h.; 1465 verpfändet Tyge Lauridssøn Skadeland einen Hof dem Ratsherren Niels Jepssøn; 1480 verpfänden Peder Erikssøn und Tale Eriksdatter Lövenbalk zwei Höfe dem Ratsherren Jens Jepssøn (s. Tab. C, Nr. 6, 15, 17). Nach 1518 erhebt der Bürger Jep Jenssøn Ansprüche auf einen Hof aus dem Erbe des Kanonikers Laurids Skadeland auf Grund von Pfandbesitz (Rett D I, 171).

dem führte er ein *regnskabsbog*, in dem Schuldner und Schulden notiert waren<sup>69</sup>. Mancherlei Beziehungen bestanden zwischen dem Landrichter Niels Clementssön und Viborger Bürgern. Hans Brun Guldsmed und Oluf Skrædder kauften von ihm je eine halbe Last Gerste, die sie von seinem Schiff vor Hjarbæk holten und schuldig blieben<sup>70</sup>. Es ist die Kapitalkraft des Finanzmannes Niels Clementssön, auf der alle Beziehungen zu ihm basierten. 1495 lieh er dem Bürger und Schreiber Peder Severinssön 21 Mark Pfennige und 2 Gulden, 1498 dem Bürger Mads Gertssön 40 Mark und 1508 dem Christiern Jepssön 20 Mark<sup>71</sup>. Dem Bürgermeister Christiern Libbert lieh er 1506 60 Mark; etwa ein Jahr später 24 Mark. Christiern Libbert übernahm außerdem die Übermittlung von 200 Mark im Namen des Niels Clementssön an einen Bauern in Korup (Hellum h.)<sup>72</sup>. Auch andere Viborger führten in seinem Auftrag und Namen Geschäfte aus. Christiern Danck hatte 1507 10 Mark von ihm erhalten, offensichtlich mit dem Auftrag, deutsches Bier in Ålborg für ihn zu kaufen<sup>73</sup>. Umfangreichere Kommissionsgeschäfte erledigte der Ratsherr Anders Lassön 1506. Er verließ Geld im Namen des Niels Clementssön, er verkaufte holländisches Tuch ellenweise in Viborg und Holstebro in dessen Namen, tätigte aber auch Tucheinkäufe im großen für ihn. Eine Abrechnung fand am 6. April auf Blæsbjærg statt<sup>74</sup>. Der Vorteil all dieses Handelns im Dienste des Niels Clementssön wird für die Bürger in dem risikolosen Arbeiten mit seinem Geld, mit den Ertragsüberschüssen seines reichen Grundbesitzes bestanden haben<sup>75</sup>.

Handwerk, von Mitgliedern der Bürgergemeinde und unter der Aufsicht der bürgerlichen Behörde betrieben, wird erstmals im Privileg von 1440 erwähnt. Dort ist von Übertretungen der Bäcker und Brauer die Rede (§ 24). Man muß in Analogie zu den Verhältnissen in Kopenhagen, Lund oder Malmø damit rechnen, daß auch in Viborg für die für die Versorgung so wichtigen Handwerkserzeugnisse wie Brot und Bier jährlich der Preis entsprechend dem Getreidepreis festgesetzt wurde, an den sich die Meister zu halten hatten<sup>76</sup>. Eine Schuhmacherzunft läßt ihre Statuten durch den Bürgermeister Jacob Lyng nach dem Königswechsel 1514 bestätigen. In Ermangelung weiterer Quellen soll eine Zusammenstellung der Namen oder Beinamen Viborger Bürger mit Angabe der Anzahl der Namensträger gegeben werden, die auf die verschiedenen

<sup>69</sup> Rett D I, 158.

<sup>70</sup> JyS 2. r. I, 211.

<sup>71</sup> Rep. II, Nr. 7936, 8528; JyS 2. r. I, 214.

<sup>72</sup> JyS 2. r. I, 211f.; s. oben S. 54.

<sup>73</sup> JyS 2. r. I, 214. Zur Interpretation vgl. ebenda 236, vorletzter Eintrag.

<sup>74</sup> JyS 2. r. I, 209, 211, 217, 223. Die Käufer des Anders Lassön sind Schuldner des Niels Clementssön. Auf ein Kommissionsverhältnis weist auch eine Wendung wie *han havde sist over for mig*.

<sup>75</sup> E. Arup, Studier i engelsk og tysk Handelshistorie, 1907, 414.

<sup>76</sup> Priv. Kopenhagen 1443 V, 18 (Kroman III, 80ff.); Lund 1361 § 3, Malmø 1360 § 18 (Kroman IV, 16ff., 32ff.). Vgl. auch Kroman V, 8ff., § 42, 43; 16ff., § LVIII und LXI.

möglichen Handwerkszweige in Viborg weisen können, obwohl nicht angenommen wird, daß diese Namen immer, nicht einmal häufig, noch echte Berufsbezeichnungen darstellen <sup>77</sup>.

Bager	1 Person	1475—84
Digsmed	4 Personen	1466—89
Guldsmed	3 Personen	1498—1506
Overskærer	2 Personen	1487—98
Remsnider	3 Personen	1438—84
Skrædder	4 Personen	1479—1509
Smed	4 Personen	1404—99
Suder	3 Personen	1454—1506
Sværdfejer	1 Person	1484
Tømmermand	1 Person	1484
Værkmester	1 Person	1487

An handwerklichen Erzeugnissen erwähnt das Privileg von 1520 Kramwaren wie *kelle* und *grüder* <sup>78</sup>. Kürzlich wurde auf einige erhaltene Weihrauchkessel hingewiesen, die man als Erzeugnisse eines mehrere verwandte Handwerke gleichzeitig ausübenden Schmiedemeisters in Viborg etwa zwischen 1250 und 1350 darstellte <sup>79</sup>. Eine Art Zunftordnung in Viborg im 15. Jahrhundert ist möglich. Das Privileg von 1520 spricht von *embets gerninger*, ein Privileg von 1461 von *hver embede* <sup>80</sup>. Noch die Zunftordnung des 17. Jahrhunderts zeigt aber, daß manche Handwerke so wenig vertreten waren, daß man mehrere verschiedene Handwerke zu einer Zunft zusammenfaßte <sup>81</sup>. Sowohl der Wochenmarkt als auch die Jahrmärkte Viborgs wurden von Viborger Handwerkern besichtigt. Die Brauer dürften — was schon aus der königlichen Verordnung von 1422 hervorgeht — eine vornehmere Stellung unter den Handwerkern eingenommen haben. Zum Schutz ihres Gewerbes vor außerstädtischer Konkurrenz werden 1491/92 Bestimmungen erlassen <sup>82</sup>. Am Ende unserer Periode taucht ein städtischer Ziegelhof auf. Er wird 1523 dem Dominikanerkloster zur Nutzung überlassen unter der Bedingung,

<sup>77</sup> G. Knudsen, Gamle Håndværkernavne, Festskr. Knud Fabricius 1945, 130—143; Enemark I, 251f. Soweit die Personen nicht in Sprandel-Krafft, 93, 1976, Tab. G nachgewiesen sind, findet man sie in: S. A. Stadfeldt, Beskrivelse over Randers Kiøbsted, 1804, 6f.; DM 4. r. II, 188f., 194, 266f., 270; Rep. II, Nr. 8528, 11246; JyS 2. r. I, 211, 213; Heise Nr. 37, 55, 87, 117; Udvalg af hidtil utrykte danske Diplomer og Breve fra det XIVde, XVde og XVIde Aarh., ed. C. Mølbech und N. M. Petersen, Bd. I, 1842, Nr. 129.

<sup>78</sup> Kroman II, 228, Nr. 21.

<sup>79</sup> Middelalderstudier, Bidrag 1 til viborgegnens topografi og historie, 1970 (= Fra Viborg Amt, 34, 1969), 30ff.

<sup>80</sup> Kroman II, 215, Nr. 5.

<sup>81</sup> C. Nyrop, Viborgske Lavforhold, in: JyS 3. r. III, 453ff.

<sup>82</sup> Kroman II, Nr. 5, 21 (1461, 1520), Nr. 9, 10 (1491/2). VKH 76 erwähnt eine *ciseregnskab* aus der Zeit vor der Reformation, die eine jährliche Produktion von ca. 1100 *tønder* bezeugt.

daß das Kloster seinen eigenen Ziegelhof abreißt und den Bürgern Ziegel zu einem Vorzugspreis liefert. Die Ziegelbrennerei scheint in Viborg seit alters im Rahmen kirchlicher Institutionen, nachweislich der beiden Bettelmönchsklöster und des Johanniterklosters, ausgeübt worden und kein ausgeprägt bürgerliches Gewerbe gewesen zu sein. Kurz vor dem Vertrag mit den Dominikanern von 1523 hatten die Bürger Prozesse um den Ziegelhof der Johanniter geführt (1518/9). Bei diesen so auffällig parallelen Aktionen ging es der Bürgergemeinde mehr um eine effektive Gewerbekontrolle in der Stadt als um den Schutz eines bürgerlichen Gewerbes<sup>83</sup>.

Wieweit war Viborg an dem auch für den Export recht bedeutenden Fischfang im Limfjord beteiligt? Fang, Salzen und Verpacken der wichtigsten Fischart, des Herings, geschah an bestimmten Küstenstrecken des östlichen Limfjordes, die zum größten Teil im Besitz kirchlicher Institutionen, vor allem des Klosters Vitskøl, auch des Domkapitels von Viborg waren. Städte und Bürger waren auf nicht sehr deutliche Art beteiligt. Unter ihnen dominierte Ålborg<sup>84</sup>. Viborger Fischer trifft man nur in dem Viborg nahe gelegenen Hjarbæk-Fjord und Virksund, also in dem für den Hering weniger bedeutenden westlichen Limfjord. Die Brüder Jens und Sören Therssøn sahen sich dabei 1488 den heftigen Angriffen des Domkapitels ausgesetzt, das eine eigene Fischerei im Hjarbæk-Fjord betrieb. Die Viborger konnten ihre Fischerei gestützt auf das Recht eines Bürgers an der Krone freiem Fischgewässer fortsetzen, doch mußten sie der Krone dafür bezahlen. 1513 verpflichtet sich Sören Therssøn, jeweils die Hälfte des Fanges dem König zu liefern. Im Kampf um ihr Recht wurden die Brüder Therssøn tatkräftig von der bürgerlichen Behörde ihrer Stadt unterstützt<sup>85</sup>. Trotzdem wird man kaum annehmen dürfen, daß ein Gewerbe unter solchen Bedingungen in der Stadt verbreitet war oder aufblühen konnte.

Wichtiger dürfte die Teilhabe Viborger Bürger an der Salzgewinnung auf Læsø gewesen sein. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts hat man Hinweise auf die Gewinnung von Kochsalz auf Læsø. Die Produktion scheint ein beachtliches Ausmaß am Anfang des 16. Jahrhunderts erreicht zu haben und ging dann allmählich zurück, nachdem sich bereits seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Holz- und Torfmangel bemerkbar gemacht hatten. Man gewann das Salz, indem man Meerwasser in Erdlöchern auffing und unter der Einwirkung der Sonne stehen ließ. Das so stark konzentrierte Salzwasser wurde schließlich in großen, flachen Kesseln gekocht, bis die Flüssigkeit verdampft war. Die Kessel waren ganz oder in Bruchteilen im Besitz des Domkapitels von Viborg,

<sup>83</sup> S. unten S. 67f.

<sup>84</sup> H. Rasmussen, *Limfjordfiskeriet før 1825*, *Folkelivs studier II*, 1968, 33ff.

<sup>85</sup> Heise Nr. 114 = DM 4. r. II, 191 (1488); *Reg. Dipl. Hist. Dan. I*, 1847, Nr. 5652 (1513).

der Bischöfe von Viborg und Børglum, der Klöster Dueholm und Mariager, des Hospitals von Ålborg, aber auch im Besitze der die eigentliche Produktion betreibenden Bewohner von Læsø und im Besitze von Bauern oder Bürgern der nahen Küsten des Festlandes. Die Kesselanteile wurden vererbt, verschenkt, gehandelt<sup>86</sup>. Den Hauptgewinn der Salzproduktion hatte das Domkapitel, das abgesehen von seinem Kesselbesitz als Grundherr und Inhaber von Gerichtsrechten auf Læsø den größten Teil seiner Abgaben in Salz erhielt und außerdem Abgaben von Anlage und Betrieb eines jeden Kessels, in wessen Besitz auch immer, forderte<sup>87</sup>. Die Beteiligung der verschiedensten Personengruppen aus den verschiedensten Gegenden des Reiches machte Læsø zu einem regelrechten Handelsplatz<sup>88</sup>. Man begegnet am Ende des 15. Jahrhunderts dort Bürgern aus den Städten Varberg (9 verschiedene Personen) und Kongsbakke (4) jenseits des Belts und aus den jütländischen Städten Nykøbing (Mors) (9), Thisted (5), Sæby (1), Ålborg. Einer von insgesamt zwei Ålborgern war Vogt des Domkapitels auf Læsø<sup>89</sup>. Auch Viborger Bürger trifft man dort. Sie erscheinen im Zusammenhang mit dem Domkapitel. Der Bürger Niels Jepssøn ist 1518 Zeuge eines Salzkesselverkaufs Halländer Bauern an das Domkapitel<sup>90</sup>. Die Bürger Jacob Thymssøn und Peder Munk sind 1493 für das Domkapitel Ausgesandte des Immunitätsgerichts von Læsø<sup>91</sup>. Andere Bürger treten selbständiger bei diesem Gericht auf: Erik Skade und Roer Pederssøn sind 1507 Mitaussteller eines schriftlichen Gerichtszeugnisses<sup>92</sup>. Peder Brun ist 1485 mündlicher Gerichtszeuge. Man kennt ihn später (1491—95) auch als Pferdeexporteur<sup>93</sup>. Alle diese Viborger Bürger werden kaum als Besucher des Handelsplatzes Læsø, sondern vielmehr als Inhaber von Kesselanteilen die Berechtigung zu der erwähnten Gerichtswirksamkeit gehabt haben.

2. Neben Handel und Wandel in den Händen der Bürger läßt sich Handel und Gewerbe im Rahmen nichtbürgerlicher Institutionen der Stadt nachweisen. Eine Bestimmung des Viborger Stadtrechts von 1440 (§ 26), die eine allgemeine Tendenz städtischer

<sup>86</sup> H. Stiesdal, En Salthytte paa Læsø, in: JyS 5. r. VIII, 95ff. Die sehr ergebnisreiche Arbeit fußt auf einer 1943 auf Læsø vorgenommenen Ausgrabung. H. Grüner-Nielsen, Læsøfolk i gamle Dage, Danmarks Folkeminder Nr. 29, 1924, mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Quellen S. 32ff. Die meisten dieser Quellen findet man ediert bei Heise, einiges in Dueholms Diplomatarium 1371—1539, ed. O. Nielsen, 1872. Vgl. auch Severinsen 207f. und Birck 230 (vgl. Anm. 6 und 20).

<sup>87</sup> S. vor allem Heise, Nr. 95, 97, 182, 183, 187, 190, 191.

<sup>88</sup> Hinweise hierauf bei Heise Nr. 84 (1477), 205 (allgem. Ausfuhrverbote seit 1517); Nyrop II, 259 (Siegel einer St. Knudsgilde auf Læsø).

<sup>89</sup> Rep. II, Nr. 6479.

<sup>90</sup> Heise Nr. 191.

<sup>91</sup> Heise Nr. 129. Peder Munk ist als Viborger Bürger bekannt aus DM 4. r. II, 188f. (1487), JyS 2. r. I, 225 (1506).

<sup>92</sup> Heise Nr. 172.

<sup>93</sup> Heise Nr. 102; s. Tab. B.

Politik jener Zeit aufgreift, möchte den Beitrag zu bürgerlichen Lasten für städtische Einwohner durchsetzen, für Handwerker, Schuster, Schneider, Kaufleute, überhaupt für alle, die zwar keine Bürger sind, aber doch den Markt zum Handeltreiben benützen. Versuchen wir uns eine genauere Vorstellung von dieser zweiten Seite des Viborger Wirtschaftslebens zu machen, die offensichtlich von den Bürgern nicht bestimmt und von ihren Behörden nicht ohne weiteres erfaßt wurde.

Die nichtbürgerliche Einwohnerschaft gruppierte sich um den Bischof, der mit Gefolgschaft und mit einer Art Beamtenschaft seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in einem Hof in der Stadt residierte. Ihm zur Seite stand das Domkapitel. Es war anfangs als Augustiner-Chorherrnstift verfaßt, wurde aber nach einer Niedergangsperiode in langwierigen Prozessen von 1426—1440 in ein säkularisiertes Kapitel verwandelt, das außer drei Prälaturen zwölf Pfründen umfaßte. Außerdem beherbergte die Stadt seit dem 13. Jahrhundert ein Dominikaner- und ein Franziskanerkloster sowie eine Nebenstelle der Johanniter von Antvorskov, die als St.-Hans-Kloster unter einem Prior seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Rolle in der Stadt spielte. Das Landsting schließlich, nur periodenweise die Stadt füllend, entwickelte doch Ämter, deren Träger zur Stadt zu rechnen sind. Man unterscheidet im 15. Jahrhundert mächtige adlige Landrichter von sogenannten Landstinghörern, die — wie auch später die Schreiber — mit der Bürgerschaft verwachsen sind<sup>94</sup>.

Die Franziskaner und Dominikaner in Viborg unterhielten jeweils stattliche, umfangreiche Klosterhöfe. Der Besitz darüber hinaus in der Stadt oder auf dem Land war gering. Trotzdem hat die wirtschaftliche Verwaltung im 15. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung gehabt. Man nimmt an, daß die Gaben, von denen die Insassen lebten, mehr in Naturalien als in Geld bestanden haben<sup>95</sup>. Man mußte sie lagern, vertauschen, verkaufen, kurz einen wenn auch bescheidenen Handel treiben. Man weiß von verschiedenen Franziskanerklöstern Dänemarks, daß sie sich mit der Pferdeaufzucht, auch mit dem Export von Pferden und Ochsen beschäftigten<sup>96</sup>. Beide Bettelmönchsklöster Viborgs hatten einen eigenen Ziegelhof. Der Ziegelhof der Dominikaner hat über den eigenen Bedarf hinaus gewerbsmäßig produziert. Das geht aus den bereits erwähnten Streitigkeiten mit Bürgermeister und Rat hervor. 1523 kommt ein Vergleich zustande. Das Dominikanerkloster erhält den städtisch-bürgerlichen Ziegelhof zur Nutzung übertragen. Dafür verpflichtet es sich, den eigenen niederzureißen und den Bürgern die Ziegel zu niedrigeren Preisen zu verkaufen als anderen<sup>97</sup>.

<sup>94</sup> S. Sprandel-Krafft, 94, 1977, S. 22ff.

<sup>95</sup> V. Lorenzen, *De danske Klostres Bygningshistorie*, Bd. II: *De danske Franciskanerklostres Bygningshistorie*, 1914, 148. — Das Franziskanerkloster gehörte bis 1518 zu den Konventualen (Lindbæk, 75).

<sup>96</sup> Lindbæk, 71ff.

<sup>97</sup> Heise 358 (1523); Lorenzen, 42.

St. Hans betrieb — sicher zum Lebensunterhalt von Kloster und Spital — Landwirtschaft in der Viborger Mark. Es hatte dort Äcker im Sonderbesitz und baute Mitte des 15. Jahrhunderts ein neues Vorwerk. Außerdem verwaltete es einen umfangreichen Grundbesitz von Viborg aus. In der Viborger Mark begann es kurz nach 1500, auf Grund und Boden des Kapitels und unter Beteiligung des Landrichters Niels Clementssön einen Ziegelhof zu bauen und zu betreiben. An der Nutzung scheinen anfangs sowohl das St.-Hans-Kloster als auch das Domkapitel und Niels Clementssön beteiligt gewesen zu sein. Man kennt Ziegelsteingeschäfte des Niels Clementssön nach auswärts. Er war Gläubiger und Vermittler. Dem Kantor des Kapitels kamen Einnahmen aus einem solchen Geschäft zu. Später konnte das St.-Hans-Kloster die Nutzungsrechte der Partner erwerben (1519). Dieser Ziegelhof diente also, genauso wie der der Dominikaner, nicht nur dem inneren Bedarf des Klosterunterhaltes. Ebenso wie die Dominikaner gerieten deshalb die Johanniter mit den Bürgern von Viborg in Streit. In einem Vergleich von 1518 vor dem Königsgericht müssen die Viborger dem Kloster das Recht auf die Nutzung seines Ziegelhofes zugestehen<sup>98</sup>.

Der Bischofshof hatte für seine alltäglichen Bedürfnisse Anteile an der Stadtmark und die benachbarten Besitzungen etwa um Asmild zur Verfügung. Nach der Säkularisierung des Domkapitels wurde ihm dessen Vorwerk zugeschlagen. Die zum Vorwerk gehörigen Markgebiete waren in seinem Sonderbesitz. Auch der Bischofshof wird vom Angebot Viborger Handwerker oder Krämer ziemlich unabhängig gewesen sein. Die allgemeine Bistumsverwaltung hatte in Viborg ein Zentrum. Das machte den Bischofshof zu einem Umschlagsplatz für Güter und Lehn, womöglich auch zu einem finanziellen Umschlagsplatz. Der Bischof war auf adlige Gefolgschaft in seinem Bistum angewiesen. Er war in vielfache Gütergeschäfte mit den Adligen verwickelt. Diese ihrerseits waren auf die kirchlichen Lehn angewiesen, die der Bischof zu vergeben hatte. Der Bischof ließ sich gelegentlich die Übertragung solcher Lehn wie auch eine mangelnde Abrechnung durch Grundbesitz bezahlen. Man weiß in einem Falle, daß er Schulden eines Vasallen übernahm. Er nahm fromme Stiftungen entgegen und präsierte bei Erbteilungen. Man wird, ohne daß hier im einzelnen darauf eingegangen werden kann, davon ausgehen dürfen, daß die Hauptpartner in einem Umsatz von Gütern, Lehn und finanziellen Forderungen Bischof und Adel waren, wobei der Bischof dominierte<sup>99</sup>. Doch waren auch die Bürger und ihr Magistrat beteiligt, teils weil sie einzeln oder als Gesamtheit ländlichen Grund- oder Pfand-

<sup>98</sup> ÆA II, 391, Z. 1—6; JyS 2. r. I, 216f.

<sup>99</sup> Siehe vor allem die Archivregistratur der bischöflichen Urkunden ÆA II, bes. 236 F. 18; 237 F. 27; 244 F. 81; 257 H. 64, 65; 281 J. 72; 350 O. 57; auch Rep. I, Nr. 4887, 6195; Rep. II, Nr. 5551, 9675, 9881; Reg. Dipl. Hist. Dan. I, 1847, Nr. 5255; Arup II, 377f.



besitz zur Verfügung hatten<sup>100</sup>, teils weil sie als Zeugen für bischöflichen Besitzerwerb nützlich waren<sup>101</sup>. Dies wird ihnen Gelegenheiten gegeben haben, ihre Dienste als Händler und Kaufleute anzubieten. Denn auch ein selbständiger Handel des Bischofs wird mit der allgemeinen Verwaltung verbunden gewesen sein. Der Bischof besaß ebenso wie das Kapitel Fischgründe im östlichen Limfjord<sup>102</sup>. Er nahm teil an der Salzproduktion auf Læsø und betrieb Salzkessel an der jütländischen Küste des Hinste Herrad (Als sogn)<sup>103</sup>. Für den Warentransport stand ihm sein Schiff zur Verfügung, für Handelsaktivitäten konnte er weitgestreckte Verbindungen nutzen. Mehrere Bischöfe von Viborg waren Mitglied im Guds Legems Lav von Ålborg, einzelne Bischöfe im Elende Lav von Odense, beziehungsweise in der Danske Kompagni von Kopenhagen. Bischof Knud wurden Waren von der Stadt Danzig beschlagnahmt<sup>104</sup>. Geschäfte im Dienste des Bischofs boten einem Viborger Kaufmann die Möglichkeit, von dessen Finanzkraft und Handelschancen zu profitieren.

Wie der Bischofshof und die Klöster mag das Domkapitel, solange es reguliert lebte, eine ziemlich abgeschlossene wirtschaftliche Einheit gebildet haben. Die Landwirtschaft um das Vorwerk diene dem täglichen gemeinsamen Tisch. Sie wurde durch die Naturaleinkünfte aus dem ländlichen Güterbesitz ergänzt, der auch die Mittel für alle weiteren Notwendigkeiten liefern konnte. So hatte man für Bauvorhaben sicher die Materialien aus der Grundherrschaft auf dem Lande, die Lohnhandwerker aus der Bauhütte des Doms zur Verfügung. Zum Besitz des Kapitels gehörten Rechte an den wichtigsten Fischgründen im Limfjord, auch in seinem östlichen Teil. Die Sicherung dieser Fischgründe spielt in den erhaltenen Urkunden des Kapitels eine große Rolle. Der Limfjording ist als Exportartikel seit 1420 bezeugt. Man wird annehmen dürfen, daß das Kapitel seine Fischgründe auch durch selbständigen Handel und Export nützte<sup>105</sup>. Nach der Säkularisierung werden mit dem Grundbesitz die daran haftenden Fischereirechte nur zum Teil an die einzelnen Pfründeninhaber gekommen sein.

In Gemeinbesitz und Verwaltung blieben auf jeden Fall die bedeutenden Einnahmen aus Læsø, vor allem aus der Salzgewinnung dort. Zur Verwaltung der Rechte und Einnahmen an Ort und Stelle war ein Vogt bestellt<sup>106</sup>. Doch handhabte das Viborger Zentrum eine recht sorgfältige

<sup>100</sup> Siehe Tabelle C, Nr. 14, 16 (vor 1465, 1478); *ÆA* II, 213 C. 16 (1467), 206ff. A. 54, 52, 39, 41, 40, 45, 51 (1410, 1427, 1496).

<sup>101</sup> Rep. I, Nr. 5282 (1413); Heise Nr. 130 (1493).

<sup>102</sup> Rasmussen 36: Halkær.

<sup>103</sup> Heise 346ff.; *ÆA* II, 343 Nr. 81; Reg. Dipl. Hist. Dan. I, 1847, Nr. 4637 (1478).

<sup>104</sup> Nyrop I, 187, 703, 724, 652, 703; Ilsøe 321.

<sup>105</sup> Rasmussen 33ff., bes. 36f., 40; Severinsen, 208.

<sup>106</sup> Er wird erwähnt z. B. Rep. I, Nr. 2386 (1353); Heise Nr. 97 (1481); Rep. II, Nr. 6479 (1489), 10936 (1508). 1445 erscheint nicht ein Vogt, sondern ein *procurator* von Læsø (Heise Nr. 42, 43, 44). Er scheint eine Sonderstellung ein-



Kontrolle<sup>107</sup>. Es sandte am Ende des 15. Jahrhunderts jährlich dreimal ein eigenes Schiff nach Læsø, das Salz und Butter nach dem Hafenplatz Hjarbæk zu schaffen hatte, von wo der Weg nach Viborg nicht mehr weit war. 1481 war eine jährliche Mindesteinnahme von 54 Last Salz und 40 Tonnen Butter vorgesehen<sup>108</sup>. Nach den Statuten von 1440 mußten auf die einzelnen Pfründeninhaber insgesamt 10 Last Salz verteilt werden. Der Rest wurde entweder zum Einsalzen des Limfjorderings gebraucht oder wie andere überschüssige Naturaleinnahmen in Geld umgesetzt, das man etwa brauchte, um die Tagesgelder an die residierenden Kanoniker auszahlen zu können. Auch nach der Säkularisierung wird also die Viborger Zentralverwaltung des Kapitels mit den Produkten, die ihr zur Verfügung standen und den Mitteln — etwa einem eigenen Schiff —, die die Nutzung erleichterten, eine beachtliche wirtschaftliche Macht in Viborg dargestellt haben. Der Handel mancher Viborger Bürger mag auf der Salzproduktion des Kapitels beruht haben. Die bürgerliche Behörde wird aber nur wenig Möglichkeiten gehabt haben, den Salzhandel, auch wo er in Viborg vor sich ging, zu kontrollieren. 1488 klagten die Bürger am königlichen Hofe, daß in der Stadt neben einem normalen Salzmaß Salzmaße gleichen Namens und Wertes, aber wesentlich kleiner verwendet wurden. Es liegt die Vermutung nahe, daß die mangelnde Einheitlichkeit des Salzmaßes mit einer mangelnden wirtschaftlichen Einheit der Stadt überhaupt zusammenhing, daß es Domherrn und Kapitel waren, die ihr Salzmaß entsprechend den eigenen Traditionen oder Bedürfnissen ohne Rücksicht auf die bürgerlichen Interessen benutzten. Die Bürger erhielten ein königliches Privileg, das nun als Maß eine Tonne bestimmter Größe festsetzte und so dem bürgerlichen Magistrat eine Möglichkeit gab, die Bedingungen des Salzhandels im Rahmen der Kapitelverwaltung den Bedingungen des eigenen Handels anzupassen, die Anpassung unter Umständen zu erzwingen. Es wurde eigens vorgeschrieben, daß ein unter den Bürgern offensichtlich übliches Verfahren gegen falsches Maß auch bei Nichteinhaltung der neuen Tonnengrößen — man darf hinzufügen: durch wen auch immer — Anwendung finden sollte<sup>109</sup>.

Die einzelnen Haushalte der residierenden Prälaten und Kanoniker waren sicher in weit geringerem Maße autark als ehemals das Dom-

---

genommen zu haben: er war gleichzeitig Propst des Kapitels, wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Königs eingesetzt, und seine Amtszeit sollte auf wenige Jahre begrenzt sein. Wie die Vögte mußte er aber bei der Einsetzung Pflichten gegenüber dem Kapitel schriftlich anerkennen. Man wird deshalb den Prokurator nicht wie Grüner-Nielsen, S. 2 als dauernde Einrichtung über dem Vogt ansehen dürfen.

<sup>107</sup> Der Propst und Prokurator Hans Pape war verpflichtet, einen Kanoniker als Begleiter zu akzeptieren. 1481 wird ein *salteskiver* erwähnt, der dem Vogt von Fall zu Fall Anweisungen gibt und Vorschriften macht.

<sup>108</sup> Heise Nr. 97.

<sup>109</sup> Kroman II, 218 Nr. 8. Das Privileg beschäftigt sich noch mit anderen, ausdrücklich gegen die Kanoniker gerichteten Klagen der Bürger.

kapitel oder als der Bischofshof. Ein selbständiger Handel im Zusammenhang mit der Pfründenverwaltung wurde aber auch von dort aus getrieben. Der Kanoniker Jens Nielssön hatte, als er 1477 starb, Schulden auf Læsø und Schulden bei Bauern, von denen einer Vogt des Immunitätsgerichts von Vorde war<sup>110</sup>. Wie die Bischöfe waren auch manche Prälaten und Kanoniker Mitglieder städtischer Gilden, vor allem des Guds Legems Lav von Ålborg<sup>111</sup>. Ein Kanoniker oder Prälat konnte neben seiner Pfründe kirchliche Lehn, etwa die Vogtei auf Læsø oder die Verwaltung des St.-Michael-Hospitals, und königliche Lehn übertragen bekommen<sup>112</sup>. Der Archidiakon Jacob Krumpen, Mitglied des Guds Legems Lav von Ålborg, war in die königliche zentrale Finanzverwaltung eingeschaltet. Er war zu Einnahmen und Ausgaben im Namen des Königs befugt. 1518 sollte er die Söldner entlohnen, die in Viborg einquartiert waren<sup>113</sup>. Er gehörte also zu den finanzkräftigen Persönlichkeiten, mit denen man in der Stadt rechnen mußte.

Das Landsting, im späteren Mittelalter überwiegend Gerichtsversammlung, zog in regelmäßigen Abständen Glieder aller Bevölkerungsschichten Jütlands in die Stadt. Doch spielte der Adel dabei eine besondere Rolle. Vor dem Landsting wurde der adlige Grundbesitz veräußert, vertauscht, geteilt. Verpfändungen von Grundbesitz mußten auf jeden Fall auf dem Landsting bekannt gemacht, die Einlösung aufgeboten werden. Auch die damit verbundenen Transaktionen von Geld, oder, wo es um den bloßen Austausch von Rechten oder Ansprüchen ging, die Übergabe von Schuldurkunden, werden manches Mal im Zusammenhang mit dem Ting stattgefunden haben. Es mag nicht zuletzt hierauf zurückgehen, wenn sich mit einem besonderen Termin, dem *snapslandsting*, ein Jahrmarkt entwickeln konnte. *Snapslandsting* und Markt hat man als eine Börse bezeichnet. Sie sind aber beide für das Mittelalter schlecht bezeugt<sup>114</sup>. Im 15. Jahrhundert ist das Landsting

<sup>110</sup> Heise Nr. 84. Jens Pederssön i Örrgaard war 1488 Vogt des Vordebirketing (Heise, Register); zu Vorde-Hjarbæk s. oben Anm. 30, 31.

<sup>111</sup> Guds Legems Lav: Propst Morten Sparg, Archidiakon Jacob Krumpen, Kanoniker Jens Christiernsön (Nyrop I, 653, 655). Elende Lav Odense: Propst Björn Erikssön (Nyrop I, 189; vgl. Severinsen 309).

<sup>112</sup> Rep. II, Nr. 8613, 8603; s. oben Anm. 106; kgl. Lehn besaß Erik Kaas schon als Kanoniker (Kr. Erslev, Danmarks Len og Lensmæd i det 16. Aarh., 1879, 47).

<sup>113</sup> Reg. Dipl. Hist. Dan. Nr. 6472, 6437, 6433.

<sup>114</sup> S. oben Anm. 34. Die Besonderheit des *snapslandstings* ist eigentlich nur im besonderen Namen zu fassen. Der Markt gleichen Namens ist erst aus der Neuzeit bekannt. Auch Levin-Nielsen, *Ældste Viborg*, 154ff. geht bei der Entwicklung seiner Theorien von dem heidnischen Ting auf dem Snabehøj vom hohen Alter des *snapslandsting* aus, ohne es begründen zu können. Beispiele für Pfand- und Geldgeschäfte der Adligen auf dem Landsting: DD 2. r. XI, Nr. 60 (1333); 3. r. I, Nr. 283 (1342); 3. r. II, Nr. 52 (1344); Rep. I, Nr. U 376 (1351—1400); 2694 (1363); Rep. II, Nr. 2292 (1467); 4326 (1478). Ich habe aber auch Beispiele gefunden, nach denen für die Rückzahlung einer Schuld ein anderer Ort als das Viborger Landsting, z. B. der Wohnsitz des Kreditors, vorgesehen ist: DD 3. r. I, Nr. 320 (1343), 330 (1343); Rep. I, Nr. 7772 (1448, die Verpfändung fand anscheinend in Århus statt); Rep. II, Nr. 10102 (1504).

weniger als Vollzugsort der adligen Geschäfte denn als Gerichtsstand für alle daraus resultierenden Streitfragen bekannt. Besitzstreitigkeiten wurden vor dem Landsting abgehandelt. Vor allem spielte die Sicherung von Gütern, indem man sie als Sonderbesitz beschwor (*lavhævd*), eine große Rolle. Entscheidungen anderer Gerichte, der Herradsgerichte oder des Königsgerichts, ließen die Adligen vor dem Landsting bekannt machen. Über die verschiedensten Rechtsfragen holten sie sich dort Auskunft. Bei allen Verhandlungen hatte, wie man annimmt, der Landrichter und mit ihm der Landstingshörer schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts die Rolle des entscheidenden Wortführers übernommen. Doch waren noch bis in die Neuzeit hinein wenigstens die Vornehmeren unter dem versammelten Tingvolk an den Entscheidungen beteiligt<sup>115</sup>. Die Bürgerschaft mit ihren Bürgermeistern und Ratsherren muß sowohl indirekt über den bürgerlichen Landstingshörer als auch direkt als Tingvolk durchaus Einfluß gehabt haben. Der Einfluß war um so größer, je weniger mächtige Adlige oder kirchliche Würdenträger anwesend waren. Über das Landsting konnten sich die Bürger aufs beste über die ländlichen Besitzverhältnisse unterrichten, über den Wert der Höfe, die Höhe der Erträge, eventuelle Geldschwierigkeiten der Besitzer. Ein Einfluß bei den gerichtlichen Entscheidungen mag die Situation der Viborger Kaufleute gegenüber adligen Grundbesitzern, mit denen man ins Geschäft kommen wollte, oft genug verbessert haben.

Mindestens ebenso wichtig für die städtische Wirtschaft wie das Landsting als ganzes, das der Stadt Zulauf aus weiten Teilen Jütlands garantierte, war die Wirksamkeit seiner adligen Landrichter, die über die Amtstätigkeit im Rahmen des Landsting weit hinausging. Eine Zusammenstellung der Landrichter im 15. Jahrhundert zeigt<sup>116</sup>, daß sie alle Mitglieder bekannter Adelsfamilien waren. Sie hatten Besitzungen in Jütland und in anderen Landesteilen und verwalteten oft außer dem Landrichteramt königliche Lehn. Auch durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen und durch zentrale politische Funktionen im dänischen Reich — fast alle Landrichter gehörten dem Reichsrat an — ging ihr Wirkungsbereich über die Grenzen Jütlands hinaus. Da sie im Landstingshörer eine Art dauernden Vertreters in Viborg sitzen hatten, war ihre Anwesenheit bei den Versammlungen nicht immer nötig. Trotzdem erscheinen sie ziemlich eng mit Viborg verbunden. Für die Landrichter Niels Clementssøn, Eiler Bryske und Mogens Munk kennt man den Wohnsitz in Viborg. Von mehreren weiß man, daß sie Viborger Kirchen, vor allem den Dom, mit Stiftungen und Schenkungen bedachten und sich dort begraben ließen. Man wird annehmen dürfen, daß die meisten Landrichter ein Stadthaus in Viborg unterhielten. Es läßt sich zeigen, daß damit auch eine weitreichende wirtschaftliche Tätigkeit verbunden

<sup>115</sup> P. J. Jørgensen, Dansk Retshistorie, 4. Aufl. 1969, 505; Matzen (wie Anm. 16), 9.

<sup>116</sup> Siehe Tabelle D.

sein konnte. Während diese für das St.-Hans-Kloster, den Bischof, das Domkapitel und für einzelne Prälaten aus spärlichen Andeutungen erschlossen werden mußte, läßt sie sich am Beispiel des Landrichters Niels Clementssön, dank ungewöhnlich reichlicher und vielfältiger Quellen, recht anschaulich darstellen.

Niels Clementssön hatte außer seinem Wohnsitz in Viborg eine Reihe von Stützpunkten in Form von Privatbesitz und Lehn über Jütland verstreut. Die wichtigsten sind Schloß Kalvø im Osten, nahe Århus, einige Herrad im Westen, an der Nordsee. Die Verbindung stellten der Privatbesitz um Blæsbjærg, der Wohnsitz in Viborg und die Vorstandschaft von Ring Kloster dar. Die Landrichtertätigkeit, Besitz und Lehn brachten Einkünfte besonders in Naturalien. Aber auch Geld floß reichlich durch Niels Clementssöns Hände. Er hatte mancherlei Aufgaben in der königlichen Finanzverwaltung. Er war vorübergehend Zöllner in Ålborg und übernahm Steuereintreibungen in verschiedenen Herrad um Viborg und andernorts in Jütland. Den Einnahmen entsprachen Verpflichtungen gegenüber dem König. Nicht nur mußte abgeliefert und abgerechnet, königliche feste Plätze wie Kalvø unterhalten, Söldner entlohnt werden, sondern Niels Clementssön mußte auch besonderer, vielleicht unvorhergesehener Aufträge gewärtig sein: ein zusätzlicher Bedarf an Lebensmitteln für den Hof, ein Geschäft mit einem ausländischen Kaufmann, dem die Lieferung landwirtschaftlicher Produkte zugesagt worden war, Bedarf an Baumaterial, oder Notwendigkeiten für die im Bau befindliche königliche Flotte<sup>117</sup>. Ein geschickter Verwalter wie Niels Clementssön hatte außerdem weiten Spielraum, die Gelder in seiner Hand nutzbringend anzulegen und mit überschüssigen Naturalien zu handeln. Niels Clementssön trieb Geldleihe großen Stils mit Adligen, Kirchen, Klöstern, Bauern und Bürgern und führte Schuldbücher. Größere Summen waren durch die Verpfändung von Grundbesitz gesichert. Er erwarb auf diesem Wege immensen Besitz in Jütland, unter anderem den alten Familiensitz der Lövenbalks, Avnsbjærg. Mit der Geldleihe war ein lebhafter Handel verbunden. Niels Clementssön vertrieb landwirtschaftliche Erzeugnisse, vor allem Korn in Jütland und den vorgelagerten Inseln (Jegindø) und er exportierte sie nach England, Holland, Flandern. Er verfügte über ein eigenes Schiff. Er handelte im großen und kleinen mit holländischem Tuch<sup>118</sup>. Er war am Pferdeexport beteiligt, indem er etwa dem Koldinger Peder Madssön Pferde für den Export auf Kredit zur Verfügung stellte. Man kennt auch Geschäfte mit dem Lübecker Pferdehändler Thomas Bokeforer<sup>119</sup>.

Verwaltung von Besitz, Lehn und Einkünften, Geldleihe und Handel

<sup>117</sup> Z. B. JyS 2. r. I, 238. Viele Beispiele für königliche Anforderungen an einen Lehnsmann findet man in Miss. I.

<sup>118</sup> JyS 2. r. I, 203, 211, 228, 240. Ilsøe 320.

<sup>119</sup> Jys 2. r. I, 232—235 (1507—1515); 233, s. Enemark I. 178 mit Anm. 14.

bildeten eine Einheit. Die damit verbundenen Geschäfte wurden an den verschiedensten Orten abgewickelt: direkt vom Schiff aus, mit Hilfe von Knechten oder Vögten oder in Verbindung mit dänischen Kaufleuten, in verschiedenen jütländischen Städten, deren Jahrmärkte er etwa aufsuchte (Ripen)<sup>120</sup> oder im Kloster eines geldbedürftigen Abtes (Tvis, Øm). Die häufiger auftauchenden Aktumsorte waren freilich die Hauptwohnsitze in Blæsbjærg, Kalvø, Ring Kloster und in Viborg. Auf die Handelsbeziehungen zwischen Viborger Bürgern und Niels Clementssøn war bereits eingegangen worden. Die Aktivitäten des Landrichters in Viborg waren aber keineswegs auf bürgerlich-Viborger Partner beschränkt. Adlige und Bauern holten sich in seinem Viborger Hof Geld, das unter Umständen ausdrücklich dort wieder zurückgezahlt werden sollte. Sie kauften Tuch im großen und kleinen<sup>121</sup>. Peder Madssøn aus Kolding kam zu einer Abrechnung nach Viborg. Niels Clementssøn war am Ausbau des Ziegelhofes beteiligt, den das St.-Hans-Kloster auf Grund und Boden des Kapitels in der Viborger Mark betrieb, jenes Gewerbeunternehmens, das, obwohl in der Stadt, doch außerhalb des bürgerlichen Einflußbereiches lag. Ein Posten kostbaren Tuches, der für den Ritter Jacob Anderssøn Björn bestimmt war, wurde bei dem Kanoniker Erik Kaas deponiert<sup>122</sup>.

Dies ganze wirtschaftliche Leben um den Viborger Landrichterhof entsprang sicherlich aus der Notwendigkeit *til gårds og bords behov* zu kaufen, zu verkaufen und Geld Nutzen bringen zu lassen, wenn es auch einen Teil des Viborger Marktes bildete und die Grenzen, innerhalb derer das Stadtrecht die steuerfreie Handelswirksamkeit auf einem städtischen Adelshofe zuließ, sprengte. Niels Clementssøn erkannte seine Steuerpflicht prinzipiell an, indem er sich die praktische Freiheit davon vom städtischen Magistrat und vom König privilegieren ließ<sup>123</sup>. Seine wirtschaftlichen Aktivitäten entfaltete er im Einvernehmen mit Bürgermeister und Rat und gab dem bürgerlichen Handel und Wandel in Viborg wichtige Impulse. Trotzdem müssen sie mehr als Teil einer umfassenden herrschaftlichen Güterwirtschaft verstanden werden denn als Teil einer von Bürgern geprägten Stadtwirtschaft. Eine mit der Wirksamkeit des Niels Clementssøn vergleichbare Wirtschaftskraft werden auch andere Landrichter besessen haben. Sie beruhte nicht eigentlich auf dem Landrichteramt als solchem, als vielmehr auf der traditionellen adeligen Standeszugehörigkeit seiner Träger und dem Wohnsitz in Viborg. Ob allerdings jeder Landrichter seiner wirtschaftlichen Tätigkeit ein so aus-

<sup>120</sup> Auf dem Ripener Jahrmarkt: Rep. II, Nr. 10862; JyS 2. r. I, 238.

<sup>121</sup> JyS 2. r. I, 224, 236; Rep. II, Nr. 7936, 8277, 8528, 10102, 10618, 11216, 11276, 11336, 11660, 11777, 11926, 12090, 12283 (mit zunehmender Regelmäßigkeit mit den beiden Viborger Bürgermeistern als Zeugen); Rep. II, Nr. 10102; JyS 2. r. I, 211, 232, 236.

<sup>122</sup> JyS 2. r. I, 228 mit Anm.

<sup>123</sup> Rep. II, Nr. 11997 (1511); s. unten Anm. 126; Sprandel-Krafft, 94, 1977, S. 45.

gesprochen kaufmännisch-technisches Gepräge — etwa durch die Führung von Büchern — gegeben hat, mag dahingestellt bleiben. Spuren wirtschaftlicher Tätigkeit im allgemeinen kann man für die Landrichter Otto Nielssøn Rosenkrantz, Peder Brockenhus, Eiler Bryske nachweisen<sup>124</sup>.

3. Der ländliche Adel Jütlands war durch die Inhaber des Landrichteramtes und durch die bischöflichen Gefolgsleute in Viborg vertreten. Er wurde, wie aus den Erörterungen hervorgeht, durch das Landsting in die Stadt gezogen. Man weiß, daß der Adel Domherren und Prälaten stellte und die Viborger Klöster, einschließlich der Bettelmönchsklöster, trug. Die Frage liegt nahe, ob nicht mancher jütländische Adlige, wenn er schon kein Amt und keine Pfründe in Viborg besaß, nicht wenigstens ein Haus dort unterhielt. Muß man mit einer größeren adligen Einwohnerschaft rechnen? Lassen sich die Adligen namhaft machen, und in welchen Teilen Jütlands sind sie zu Hause? Kann man mit der Beantwortung dieser Frage eine Art Viborger Einzugsbereich beschreiben?

Man kennt einige wenige Beispiele von adligem Grundbesitz oder Wohnsitz in Viborg: je ein Beispiel aus dem 13., dem 14. und beginnenden 15. Jahrhundert und sieben Beispiele seit der Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>125</sup>. Acht der Beispiele betreffen Mitglieder namhafter Adelsfamilien, deren jütländischer Herrenhof oder deren Herrenhöfe in näherer oder weiterer Entfernung von Viborg gut bekannt sind. Zwei Beispiele betreffen Adlige, die, wenig bekannt und ohne deutliche Familienzugehörigkeit, in Viborg ihren Hauptwohnsitz haben und danach benannt werden. Die Adelshöfe in Viborg konnten, wie der des Albert und Niels Skeel, in der unmittelbaren Nachbarschaft der Bürgerhöfe liegen. Manche Adlige dürften ihren städtischen Besitz als Erben eines Kanonikers oder eines Landrichters erworben haben, wie Niels Skadeland. Man findet auch in Jütland im 15. Jahrhundert den allgemeinen Grundsatz vertreten, daß jeder, der einen Hof in der Stadt besitzt und am städtischen Wirtschaftsleben teilnimmt, auch an den städtischen Lasten teilhaben soll; den Adligen allerdings soll es erlaubt sein, den Hof steuerfrei zu nutzen, den sie selbst bewohnen unter der Voraussetzung, daß sie keinen Handel von dort aus treiben<sup>126</sup>. Dieser Grundsatz galt ohne Zweifel auch in Viborg. Wenn man Niels Clementssøn grundsätzlich für steuerpflichtig erklärte, hing dies mit seiner ausgedehnten wirt-

<sup>124</sup> Siehe Tabelle D, Nr. 4, 9, 12. Die Abkunft des Niels Clementssøn ist zweifelhaft. In dem Augenblick aber, in dem man in den neunziger Jahren beginnen kann, seine Karriere zu verfolgen, ist er adelig.

<sup>125</sup> Siehe Tabelle E, Nr. 7, 10, 18, 19, 55, 56, 59, 61, 63, 64.

<sup>126</sup> W. Christensen, Statsforvaltning, 592; M. Mackeprang, De danske købstæders skattevæsen (Historisk Tidsskrift, 7. r. III, 174); Priv. Malmø 1360 § 1, Ålborg 1449 § 17 (Kroman IV, 32ff. Nr. 2, II, 276ff. Nr. 4).

schaftlichen Tätigkeit in Viborg zusammen. Von einem jeden Adelshof aus konnte eine — wenn auch nicht immer im Ausmaß, so doch im Prinzip — ähnliche Handelstätigkeit entfaltet werden wie die des Niels Clementssön. Sehr akute Probleme scheinen daraus nicht erwachsen zu sein. Das Privileg von 1440 bringt im § 26 den erwähnten Grundsatz in stark verkürzter Form und scheint sich mehr gegen die abhängigen Handwerker auf den Klosterhöfen und auf dem Bischofshof zu richten als gegen Adlige. Eine Sorge um die Ausdehnung des steuerfreien adligen Grundbesitzes scheint, wenn sie überhaupt bestand, nicht groß gewesen zu sein. Die Viborger Rechtsbestimmungen des 15. Jahrhunderts, die das Aufkaufen oder Anpfänden von Bürgerhöfen durch Personen verbieten, die die Steuerfreiheit für sich in Anspruch nehmen können, sind allein und ausdrücklich durch das bedrohliche Anwachsen des Besitzes der Kanoniker und Geistlichen auf Kosten der Bürgerhöfe ausgelöst worden<sup>127</sup>. Es gab eine gewisse Tendenz von seiten der Bischöfe, das Erbe der Geistlichen und Kanoniker für die Kirche in Anspruch zu nehmen<sup>128</sup>. Diese Tendenz liegt nahe in einer Stadt, in der ja der Ausdehnung des von Geistlichen bewohnten Grundbesitzes nachdrücklich Grenzen gesetzt worden waren. Niels Skadeland hat einen Prozeß um seine Erbensprüche führen müssen und ihn verloren. Man dürfte also von daher keinen allzu umfangreichen Besitz des Adels in Viborg annehmen.

Trotzdem wäre es interessant, eine über die wenigen Beispiele hinausgehende genauere Vorstellung von den mit Viborg enger verbundenen adligen Familien geben zu können. Auf zweierlei Weise soll deshalb die schmale Quellenbasis erweitert werden. Erstens werden die Adligen hinzugenommen, die vor dem Stadtgericht als Aussteller von Zeugnissen erscheinen. Es ist ja wahrscheinlich, daß die Zuständigkeit des Stadtgerichts auf Grundbesitz in der Stadt beruht. Ergiebiger ist die andere Ergänzungsart: es soll die Reihe von Adligen in die Betrachtung einbezogen werden, die im Seelmessenverzeichnis der Domkirche zu finden ist.

Dieses Verzeichnis ist — so der Herausgeber Heise — in zwei Abschriften erhalten, von denen die ältere Ende des 16. Jahrhunderts angefertigt wurde. Das Original, in einem heute verlorenen Meßbuch des Kapitels, scheint im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts begonnen worden zu sein. Es lag auf jeden Fall 1524 vor. Es verzeichnet — laut Vorwort der Abschriften — die Adligen, die Schenkungen an Domkirche und Kapitel für Seelmessen, Begräbnis und anderes gemacht haben<sup>129</sup>. Es reicht mit einigen wenigen — sieben — Adligen ins 14. Jahrhundert zurück. Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ist mit 10 Personen vertreten. Doch stammt die Hauptmasse (33) aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Es enthält nicht alle Adligen, deren reiche Zuwendungen

<sup>127</sup> Kroman II, 211ff. Nr. 3, 4, 8; s. Sprandel-Krafft, 94, 1977, 34.

<sup>128</sup> Matzen (wie Anm. 16) I, 48.

<sup>129</sup> Heise, 364ff.; Tillæg III.



an die Domkirche bekannt sind<sup>130</sup>. Andererseits findet man darin gerade die Familien, deren Glieder in den kirchlichen Gemeinschaften, Pfründen, Ämtern Viborgs, als Landrichter, als Gefolgsleute, Lehnsleute des Bischofs, auf dem Landsting, auf den königlichen und geistlichen Gerichtsversammlungen in Viborg auftauchen. Man hat den Eindruck, daß im Seelmessenverzeichnis nur diejenigen Adligen vertreten sind, deren Familien sich durch fortdauernde Präsenz in Viborg, wohl auch durch anhaltendes politisches Einverständnis mit den Mächten in der Stadt, dem Gedächtnis des Kapitels eingepreßt haben. Das Seelmessenverzeichnis ist ein Verzeichnis von Toten. Wenn seit 1500 nur wenige neue Personen auftreten (4), so bedeutet das nicht, daß der Kreis der mit Viborg und der Domkirche verbundenen Adligen kleiner geworden ist. Es fehlen nur die, die über 1524 hinaus lebten und wirkten. Wieviele der Adligen des Seelmessenverzeichnisses Haus oder Wohnsitz in der Stadt hatten, bleibt offen. Von den wenigen bekannten grundbesitzenden Adelsfamilien erscheint ein Teil auch im Seelmessenverzeichnis. Gefolgsleute und Lehnsleute des Bischofs etwa konnten im Bischofshof gewohnt haben. Man wird aber sagen dürfen, daß die Adligen des Seelmessenverzeichnisses auf jeden Fall als Erben von Domherrn oder Landrichtern in Frage kamen, daß ein Wohnsitz in Viborg bei ihnen am ehesten angenommen werden kann.

Die Tabelle E der mit Viborg verbundenen Adligen, die man auf dieser Basis zusammenstellen kann, umfaßt Adlige vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Eine gewisse Repräsentativität wird sie — entsprechend dem Charakter der Hauptquelle — jedoch nur für das 15. Jahrhundert beanspruchen dürfen. Die Adligen lassen sich mit wenigen Ausnahmen untereinander und unter Hinzunahme von bekannten Viborger Amts- oder Pfründeninhabern und Lehnsleuten des Bischofs zu kleineren und größeren Familiengruppen zusammenschließen. Es gibt Familien, die über zwei und drei Generationen in Viborg faßbar sind. Die meisten Familien sind miteinander verschwägert. Manche Adlige gruppieren sich sehr deutlich um einen Bischof: Mutter und Schwester um Bischof Niels Friis, die Brüder Oluf Pederssön, Mogens Pederssön und ihre Frauen sowie Palle Pederssön Glob um Bischof Niels Glob; alle drei waren Lehnsleute des bischöflichen Bruders. Ähnliche Familiengruppen kann man um den einen oder anderen Landrichter feststellen: um den Landrichter Niels Kaas (Sparre) seinen Bruder mit Frau, seinen Sohn und Schwiegersohn; um den Landrichter Morten Krabbe (af Oestergård) Vater, Schwager, Söhne und Schwiegersohn; um den Landrichter Otto Nielssön Rosenkrantz Frau und Sohn. Doch ruht gerade für die vier zuletzt genannten Familien die Verbindung mit Viborg nicht auf der einen Beziehung allein. Die Familie Glob stellte

<sup>130</sup> Z. B.: Jacob Kirt (Heise 344; ÆA. II, 236 F. 18), Ide Lydersdatter Kabel (Rep. I, Nr. 6195), Rigild Puge und Frau Sophie (Rep. I, Nr. 4887).



neben den genannten bischöflichen Lehnsleuten zwei Bischöfe und einen Dompropst; die Krabbes (af Oestergård) neben dem Landrichter einen Kantor und Archidiakon und einen bischöflichen Lehnsmann. Der Sohn des Landrichters Niels Kaas (Sparre) war Kanoniker, später Bischof. Auch die nächste Generation der Kaas (Sparre) stellte einen Kanoniker (Mogens). Die Rosenkrantz sind mit dem Landrichter, zwei Archidiakonen und einem Dompropst in Viborg vertreten.

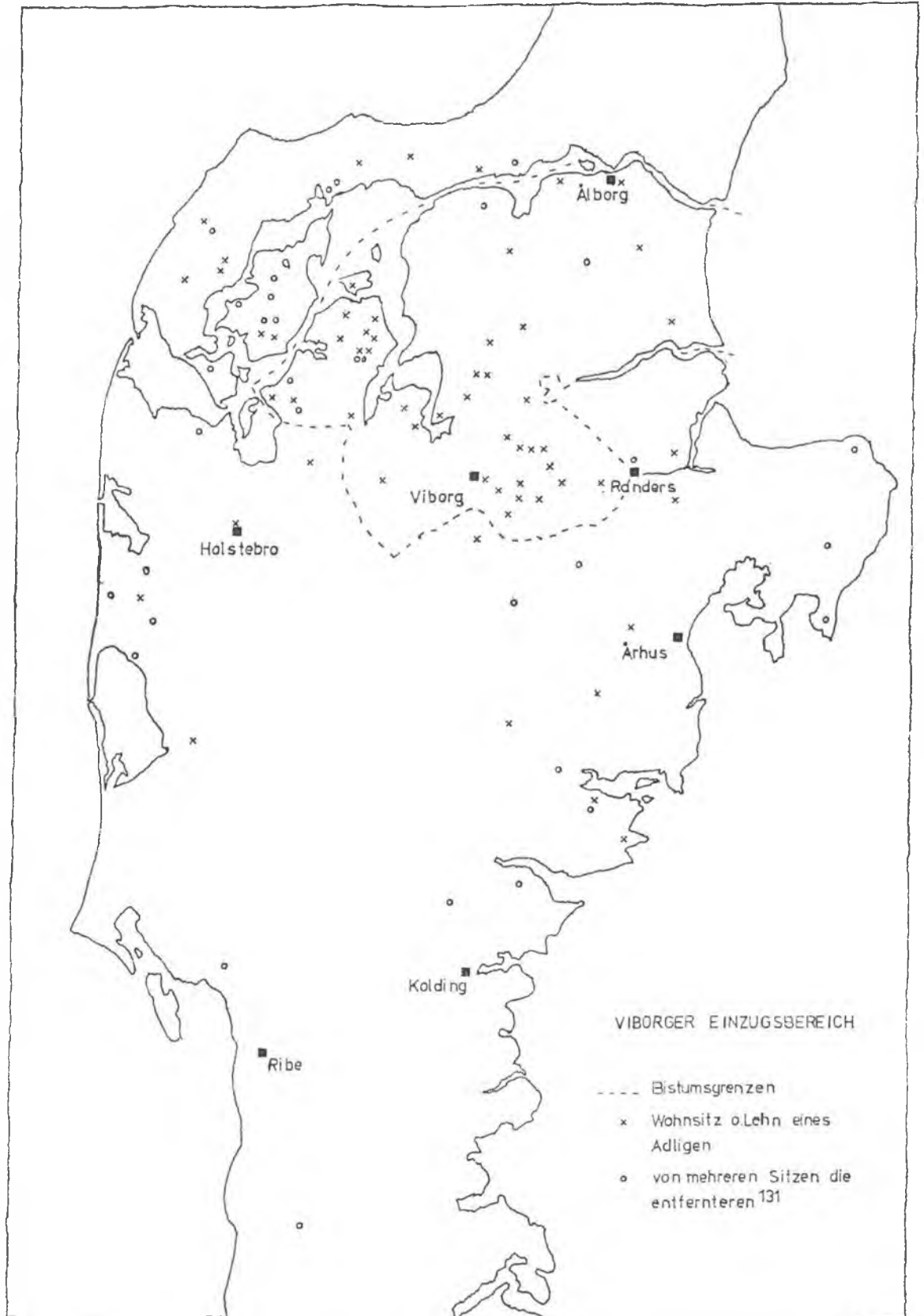
Es ist eben nicht unbedingt ein Amt oder eine Pfründe, die eine Familiengruppe in die Stadt Viborg zogen, sondern in erster Linie die Tatsache, daß eine Familie den Stammsitz, einen Wohnsitz, einen Haupthof, ein oder auch mehrere Lehn im Bistum oder in nahe angrenzenden Gebieten liegen hat. In nur ganz wenigen Fällen läßt sich für einen Adligen unserer Liste nicht Wohnsitz oder Besitz der genannten Art nachweisen (Nr. 5, 45, 54, 65, 66, 67). Dagegen gibt es adlige Haupthöfe, von denen nahezu jeder Besitzer, auch wenn die Familien wechseln, in Viborg erscheint: zum Beispiel Tjele, das von der Familie Basse (fra Tjele) in den Besitz eines Zweiges der Lövenbalks überwechselt; Kaas, das seit der Zeit des Ritters Niels Kaas von den Kaas (Sparre) zu den Kaas (Mur), schließlich zu den Hvas überwechselt. Vielleicht darf man auch noch Avnsbjærg seit der Zeit des Landrichters Jens Nielssøn Lövenbalk hinzurechnen. Der Landrichter Niels Clementssøn erwarb den Hof. Sein Nachfolger im Landrichteramt und in mancherlei Besitztiteln, Eiler Bryske, nutzte ihn ebenfalls. Man kann auch beobachten, daß Familien, die mit ihren Besitzschwerpunkten und ihrer allgemeinen Bedeutung über den engen Bereich des Bistums Viborg weit hinaus gingen, gerade mit den Mitgliedern in unserer Liste erscheinen, die einen Haupthof im Viborger Umkreis oder ein Viborg nahe gelegenes königliches Lehn innehaben. Hier ist auf Otto Nielssøn Rosenkrantz, den Landrichter, seinen Sohn und seine Enkel zu verweisen, die Lehnsleute in den Herrad um Viborg, zum Teil Besitzer von Skjern waren, oder auf Vater und Sohn Björn, die als Lehnsleute auf Skive saßen. Das Schloß von Skive war über das Städtchen vor seinen Toren hin deutlich auf Viborg ausgerichtet. Es tauchen im ganzen vier königliche Lehnsleute von Skive in unserer Liste auf (Nr. 3, 4, 13, 58). Das Skiver Lehn konnte auch durch Personalunion mit Viborger Ämtern — dem des Bischofs oder des Landrichters — verknüpft sein. In diesen Beispielen wird die Bedeutung Viborgs als Zentrum in einem bestimmten Gebiet Jütlands deutlich, wobei man nicht mehr nur an zentrale kirchliche und politische Funktionen oder zentrale Funktionen des Rechtslebens, sondern auch an solche von Wirtschaft und Verkehr zu denken hat. Für einige Adlige ließen sich Spuren wirtschaftlicher Aktivitäten nachweisen (Nr. 3, 6, 8, 16, 17, 21, 34, 58).

Zur Verdeutlichung dieses Gebietes, das man als Einzugsbereich Viborgs ansprechen kann, wurden alle bekannten Wohnsitze, Haupthöfe

oder Lehn der laut unserer Liste mit Viborg verbundenen Adeligen in eine Karte Jütlands eingetragen (x, o). Man kann eine ziemlich weite Streuung beobachten, die zwar im Norden über die Höhe von Ålborg und die Grenzen des Han Herrad nicht hinausgeht, im Südwesten aber bis zum Ringkøbing Fjord, mit Vorposten bis in die Gegend um Ripen, im Südosten bis in die Nachbarschaft der Küstenstädte Kolding, Vejle, Horsens, Århus reicht. Da man annehmen muß, daß die weite Streuung nicht unbedingt auf der Anziehungskraft Viborgs, sondern auf Reichtum, Macht und Bedeutung einzelner Adliger unserer Liste beruht, wurden in den Fällen, in denen für einen der bedeutenderen Adligen Haupthof oder Lehn in einem engeren Bezirk um Viborg bekannt sind, darüber hinausgehende Wohnsitze oder Lehn in weiterer Entfernung besonders gekennzeichnet (o)<sup>131</sup>. Sieht man von diesen Höfen ab, wird der Einzugsbereich kleiner. Sein Zentrum deckt sich mit den südlichen und südwestlichen Teilen des Bistums — Sallingsyssel und Omersyssel, soweit er zum Bistum gehört —, während der Norden und Nordosten des Bistums — das Himmerland — wesentlich schwächer vertreten sind. Andererseits greift der Einzugsbereich nach wie vor fast nach allen Richtungen hin über die Grenzen des Bistums hinaus. Im Nordwesten — Thy und Han Herrad — ist eine gewisse Dichte zu beobachten. In den besonders fruchtbaren und bevölkerten südöstlichen Küstenstrecken erscheinen dagegen die auf Viborg zu beziehenden Platzangaben — ähnlich wie an der Ostküste des Himmerlandes — vereinzelt und weit verstreut.

Dies Ergebnis ist in verschiedener Hinsicht interessant. Obwohl die Hauptquelle für die Zusammenstellung der mit Viborg verbundenen Adligen das Seelmessenverzeichnis der Domkirche war und deshalb Beziehungen Adliger zu Viborg, die nicht über Bischof und Kapitel liefen, nur sehr lückenhaft erfaßt wurden, übergreift der Einzugsbereich das Gebiet des Viborger Bistums deutlich. Man kann dabei erkennen, daß seine Dichte um so mehr abnimmt, je weiter er nach Nordosten, Osten und Südosten ausgreift. Hier hat sich ohne Zweifel der Einfluß der Städte an der Ostseeküste einschließlich Ålborgs ausgewirkt. Diese Städte müssen eine große Konkurrenz für Viborg dargestellt haben. Die Konzentration im Salling und die intensive Einbeziehung von Thy und Han Herrad dagegen wird man als eine Folge der verkehrstechnischen Bedeutung Viborgs für diese Gegenden ansehen dürfen. Der Weg an die Ostküste Jütlands, nach Fünen und Seeland führte immer über Viborg.

<sup>131</sup> Es werden ein engerer und ein weiterer Bezirk um Viborg unterschieden. Der engere umfaßt die Herrad Middelsom, Sønderlyng, Nørlyng, Rind, Fjend (mit Skive), Lysgård; der weitere die Herrad im Salling, die Herrad Gindung (mit Holstebro), Hids, Hammerum, Gern, Hovlbjærg, Galten, Hald, Støvring (mit Randers), Gerlev, Onsild, Hinste, Hellum, Gislum, Års. Liegt einer oder mehrere der bekannten Sitze im engeren Bezirk, werden alle Sitze außerhalb mit O gekennzeichnet. Liegt kein Sitz im engeren Bezirk, aber einer oder mehrere im weiteren Bezirk, werden nur die Sitze außerhalb dieses weiteren Bezirks mit O gekennzeichnet.



Handel und Gewerbe in Viborg, so kann man schließlich zusammenfassen, haben einen heterogenen Charakter. Auf der einen Seite werden sie von den Bürgern getragen, die in unermüdlichen Reisen in Jütland — in einem Radius, der etwa durch die Städte Ålborg, Holstebro, Ripen, Kolding, Randers gekennzeichnet ist — die heimischen Erzeugnisse von Landwirtschaft und Fischfang und die im Lande befindlichen Einfuhrartikel verteilen. Wenn E. Arup den skandinavischen Kaufmannsstand am Ende des Mittelalters als kapitalschwach bezeichnet und abgeneigt allen größeren Geschäften auf eigene Rechnung, die eine umfassendere Kenntnis der näheren und ferneren Marktverhältnisse voraussetzen und ein Risiko bedeuten<sup>132</sup>, so trifft das sicher auch auf die Viborger Bürger zu. Doch konnte man Ansätze beobachten, den bescheidenen Rahmen zu sprengen. Der Ochsenhandel einzelner Kaufleute zeigte großen Umfang. Der Pferdehandel, an dem erstaunlich viele Kaufleute beteiligt waren, war zu einem Pferdeexport über Land nach Norddeutschland geworden. An Gewerben kann man besonders deutlich das Brauerei- und Schustergewerbe erkennen, außerdem die Anteilnahme Viborger Bürger an der Salzproduktion auf Læsø.

Auf der anderen Seite gibt es Handel und Gewerbe in den Händen nichtbürgerlicher Einwohnergruppen. Neben dem städtischen Wirtschaftskörper mit seinen Handwerkern und Krämern, das heißt mit seiner Arbeitsteilung, gab es mehrere in der Weise der Grundherrschaften organisierte wirtschaftliche Einheiten, die mit eigener Landwirtschaft und eigenen Handwerkern sich selbst genügten. Mehr noch, die adligen oder geistlichen Grundherrn führten einen aus den Bedürfnissen ihrer weitgestreckten Guts- und Lehnverwaltung erwachsenen Handel, der zum Teil in Viborg vor sich ging. Sie bedienten sich der Dienste und des Angebots der Viborger Kaufleute. Doch waren sie in keiner Weise auf die Partnerschaft weder mit Kaufleuten Viborgs noch mit Kaufleuten anderer dänischer Städte beschränkt. Möglichkeiten für Handel und Austausch untereinander boten ihnen in Viborg die Jahrmärkte, daneben eine Art Markt für Geld, Grundbesitz und Lehn um den Bischof und in Verbindung mit dem Landsting. Für Export und Import hatten sie direkte Verbindungen; den Absatz ihrer ländlichen Erzeugnisse, ihrer Gewerbeprodukte und Importwaren tätigten sie auch in Viborg oft genug ohne bürgerlichen Zwischenhändler. Es wurde von den Viborger Klöstern die Ziegelbrennerei gewerbsmäßig betrieben. Die Viborger Bürger waren sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Konkurrenz von dieser Seite bewußt. Es war auf Versuche der Bürgergemeinde hingewiesen worden, etwa die Ziegelbrennerei der Klöster und den Salzhandel des Kapitels unter Kontrolle zu bekommen. Andererseits wird man sich die adligen und geistlichen Herren für alle Arten von Handel in Viborg gar nicht einflußreich genug vorstellen können. Ihre wirtschaftlichen

<sup>132</sup> Arup (wie Anm. 75), 414.

Möglichkeiten waren wesentlich größer als die der Bürger. Sie stellten die ländlichen Produkte, Pferde, Ochsen, Korn, Fisch, Læsøsalz. Sie hatten die weiterreichenden Verbindungen und die besseren Verkehrsmittel zur Verfügung (Schiffe), und sie waren finanzkräftig. Unter den geistlichen und weltlichen Herrn in Viborg sind nicht nur die Inhaber kirchlicher Ämter und Pfründen und die Inhaber des Landrichteramtes zu verstehen, sondern auch manche ihrer Verwandten oder Gefolgsleute, manche Mitglieder ländlicher Adelsfamilien Jütlands, die einen Hof oder ein Haus in Viborg unterhielten. Die Anziehungskraft Viborgs auf den Adel war, von einem engeren Bereich um die Stadt abgesehen, besonders groß in den Gebieten im Nordwesten, Sallingsyssel und Mors, Thy und Han Herrad.

Zu den Tabellen A—E:

Bei den Orts- und Personennamen wurde auf Normalisierung im Sinne moderner dänischer Schreibweise und Buchstabenformen verzichtet.

TABELLE A  
Bauern in Viborg

JAHR	NAME	LANDWOHN- SITZ	BEZIEHUNG ZU VIBORG	QUELLE
1448	Peder Hardbo i Agher u. sein Nachk. Peder Hardbo i ...gaard		verschenken einen Hof in Viborg	Heise, Nr. 48
1475 —78	Maren Mortensd. Witwe des Nis Perssen Furbo	veräußert Brasz- haffue u. einen Hof in Vindblæs (Slet h.)	pachtet einen öden Hof in Viborg	ÆA. II, S. 331—3, M. 34, 39, 44; Heise, Nr. 79
1484	Villads i Lunds- gaard, borger		auf der Rathaus- verslg. in Viborg	Stadfeldt, S. 7
1484	Villads i Kiellet, borger		auf der Rathaus- verslg. in Viborg	Stadfeldt, S. 7
1487 1489	Jess Lassen (Jes Lasß) i Röddingh (Nörlyng h.)	auf d. Nörlyng herredsting	auf dem Stadt- gericht Viborg	Rep. II, Nr. 6599 DM. 4. r. II, S. 188f.
1482 1488	Per Skytt (Sköt) i Wormstrup (Vormstrup, Hindborg h.)	auf d. Hindborg herredsting	auf dem Stadt- gericht Viborg	Rep. II, Nr. 5062 DM. 4. r. II, S. 189
1486 1488 1494	Per Jensß (Jensen Jessen) i Lwldrup (Lvltrup, Luldrup) (Nörlyng h.)	auf d. Nörlyng herredsting	auf dem Stadt- gericht Viborg	Rep. II, Nr. 5876 DM. 4. r. II, S. 189 JyS. 1. r. II, S. 372
1479 1489 1494 1498	Mikkell Thamessen (Tammessen, Thammesß) i Ingstrup (Nörlyng h.)	auf d. Nörlyng herredsting, besitzt einen Hof i. Ingstrup	auf dem Stadt- gericht Viborg	Rep. II, Nr. 6599 JyS. 1. r. II, S. 372 Heise, Nr. 87 DM. 4. r. II, S. 265f.
1498	Jep Riis i Hallem (= Hallum, Nörlyng h. an d. Grenze d. Vib. Mark, s. Heise Nr. 154?)		auf dem Stadt- gericht Viborg	DM. 4. r. II, S. 265f.
1503	Per Andersen i Vammen (Nörlyng h.)		auf dem Stadt- gericht Viborg	DM. 4. r. II, S. 270
1489 1503	Knud Bonde i Örum (Sönderlyng h.)		auf dem Stadt- gericht Viborg	DM. 4. r. II, S. 270 Rep. II, Nr. 6495
1508	Mattis Mogensser i Astrup (Nörlyng h.)		besitzt Grund u. Boden in Viborg in Pacht	Heise Nr. 175 = Rep. II, Nr. 11058

TABELLE B  
Viborger Pferdeexporteure

NAME	ZOLL- EINTRAG	PFERDE	BEZIEHUNG ZU VIBORG	QUELLE
Anders Nielssön	Gottorp 1484/5 (3x)	8, 18, 46	Ratsh. 1486—88; Bmst. 1493	DM. 6 VI, S. 332, 338, 345
Anders Skade	Plön 1495, 1500(2x); Gottorp 1497	4		Enemark, Studier I, S. 329
Christiern Lauridssön	Gottorp 1485 (3x)	6, 2, 5	Ratsh. 1508—16	DM. 6 VI, S. 338, 347, 357
Christiern Libbert	Gottorp 1485, 1491/2; Plön 1491/2, 1495, 1496 (2x), 1503	1	Ratsh. 1496—99; Bmst. 1504—16	DM. 6 VI, S. 347; Enem. I, S. 227
Christiern Mortenssön	Gottorp 1485 (3x)	14, 4, 6		DM. 6 VI, S. 342, 353, 367
Christiern Nielssön	Gottorp 1485	7	Bürger 1484	DM. 6 VI, S. 342; Stadfeldt, S. 6f.
Christiern Ocker	Gottorp 1485 (3x)	7, 3, 1		DM. 6 VI, S. 342, 354, 368
Christiern Pederssön	Gottorp 1485	5	Bürger 1479, 1484	DM. 6 VI, S. 338; Heise Nr. 87; Stadfeldt, S. 6f.
Christiern Willes (Wilhates)	Plön 1496; Gottorp 1498 (2x), 1501			Enem. I, S. 238
Christiern Vogel	Gottorp 1501; Plön 1503, 08, 13		Ochsenhändler aus Vib. 1520	Enem. I, S. 325, II, S. 251; s. o. Anm. 42
Eskil Brok	Gottorp 1485, 1498	1	Ratsh. 1478—1502	DM. 6 VI, S. 349; Enem. II, S. 251
Hans Grape (Skrab)	Gottorp 1485	10	Bürger 1484	DM. 6 VI, S. 338; Stadfeldt, S. 6f.
Jacob Lund(e)	Plön 1503			Enem. II, S. 255
Jacob Mortenssön	Plön 1497	5		Enem. I, S. 329
Jens (Hans) Christiernssön	Gottorp 1484/5 (2x)	6, 7	Bürger 1479, 1488	DM. 6 VI, S. 332, 342; Heise Nr. 87; DM 4 II, S. 189f.
Jens Claussön	Gottorp 1485 (2x)	7, 1	Bürger 1484	DM. 6 VI, S. 345, 372; Stadfeldt, S. 6f.

TABELLE B  
Viborger Pferdeexporteure

NAME	ZOLL- EINTRAG	PFERDE	BEZIEHUNG ZU VIBORG	QUELLE
Jens (Jesse, Jep) Jepssön	Gottorp, Plön 1491	6	Ratsh. 1467—1503	Enem. II, S. 269
Jens Jude	Gottorp 1491/2		Bürger 1487	Enem. II, S. 237; DM. 4 II, S. 188f.
Jens Mikkelssön	Gottorp 1485	1	Bürger 1479	DM. 6 VI, S. 347; Heise Nr. 87
Jens Mortenssön	Gottorp 1484, 1491; Plön 1491	9 7 7		DM. 6 VI, S. 336; Enem. II, S. 269
Jens Poulssön	Gottorp 1484	6	Bürger 1484	DM. 6 VI, S. 367; Stadfeldt, S. 6f.
Jens Madssön	Gottorp 1485	2	Ratsh. 1493	DM. 6 VI, S. 349
Jens Trane	Plön 1518			Enem. II, S. 252
Jens Vinter	Plön 1492		Bürger 1484	Enem. II, S. 254; Stadfeldt, S. 6f.
Jesper Friis	Plön 1503, 05; Gottorp 1515 (2x)		Ochsenhändler aus Vib. 1504; Ratsh. u. Bmst. nach 1523	Enem. II, S. 236; s. Anm. 42
Jesper Gris	Plön 1505			Enem. II, S. 251
Jesper Knudssön	Gottorp 1485 (3x)	14, 12, 4		DM. 6 VI, S. 338, 345, 372
Just Jenssön	Plön 1496; Gottorp, Plön 1497	9		Enem. I, S. 320
Keld Samers	Plön 1505, 08, 09			Enem. I, S. 325
Knud Skraedder	Gottorp 1485 (2x)	2, 1	Ratsh. 1484—99	DM. 6 VI, S. 347, 349
Keld Pederssön	Gottorp 1484/5 (2x)	9, 7	Bürger vor 1494	DM. 6 VI, S. 332, 342; Heise Nr. 131
Las Brandi	Plön 1494 (2x), 1495		Bürger 1499	Enem. II, S. 258; DM. 4 II, S. 266f.
Las Gertssön	Gottorp 1484/5 (2x)	7, 9		DM. 6 VI, S. 332, 336
Las Iverssön	Gottorp 1485 (4x)	6, 5, 6, 1		DM. 6 VI, S. 342, 353, 358, 372
Las Pallessön	Gottorp 1485	9		DM. 6 VI, S. 341



TABELLE B  
Viborger Pferdeexporteure

NAME	ZOLL- EINTRAG	PFERDE	BEZIEHUNG ZU VIBORG	QUELLE
Mads Gertssön	Gottorp 1491/2		Bürger 1498	Enem. I, S. 247; Rep. II, Nr. 8528
Mads Pederssön	Gottorp 1485	6	Bürger 1484	DM. 6 VI, S. 342; Stadfeldt, S. 6f.
Mikkel Lauridssön	Gottorp 1485 (3x)	6, 5, 1	Ratsh. 1484—1511; Vogt 1498—1511	DM. 6 VI, S. 338, 347, 367
Mogens Ulberg	Gottorp 1485 (5x); Gottorp 1491/2 (5x); Plön 1491/2, 1495	7, 16, 6, 19, 12	Bürger 1498	DM. 6 VI, S. 336, 367, 341, 349, 355; Enem. I, S. 236; DM. 4 II, S. 194f.
Niels Christiernssön	Gottorp 1485 (2x)	3, 1		DM. 6 VI, S. 338, 347
Niels Herbo	Plön 1518 (2x)		svend (= Knappe) d. Landr. Niels Clements.?	Enem. II, S. 246; Nyrop I, S. 688
Niels Mikkelssön	Gottorp 1485	1	Bürger 1487	DM. 6 VI, S. 347, DM. 4 II, S. 188f.
Niels Pederssön	Gottorp, Plön 1491	3 (2)	Bürger 1498	Enem. II, S. 269; DM. 4 II, S. 194f.
Niels Vinter	Gottorp 1491/2			Enem. II, S. 254
Oluf Diderickssön	Gottorp, Plön 1497	3 (2)	Ratsh. 1504—09; Bmst. 1515/16	Enem. II, S. 268
Palle Jenssön	Gottorp 1485 (3x)	10, 11, 3		DM. 6 VI, S. 335, 342, 354
Peder Anderssön	Plön 1495; Gottorp 1497; Plön 1500, 03, 05	6	Bürger 1499; Ochsenhändler aus Vib. 1504	Enem. I, S. 329; DM. 4 II, S. 266; s. Anm. 42
Peder Blacke	Gottorp 1491/2 (2x); Plön 1491			Enem. I, S. 319
Peder Brun	Gottorp 1491/2 (2x); Plön 1495		Bürger 1485, 1503	Enem. II, S. 249; Heise Nr. 102; DM. 4 II, S. 270; ÆA. IV, S. 408, 34

TABELLE B  
Viborger Pferdeexporteure

NAME	ZOLL- EINTRAG	PFERDE	BEZIEHUNG ZU VIBORG	QUELLE
Peder Henrikssön	Gottorp 1485 (2x); Gottorp 1491/2	15, 10	Bürger 1484	DM. 6 VI, S. 338, 345; Enem. I, S. 243; Stadtfeldt, S. 6f.
Peder Mortenssön	Gottorp 1491/2 (5x); Plön 1496; Gottorp, Plön 1497	8		Enem. I, S. 320
Peder Nielssön	Gottorp 1485 (2x); Plön 1495	7, 5	Ratsh. 1484—98	DM. 6 VI, S. 338, 346; Enem. I, S. 345
Peder Severinssön	Gottorp 1485	3	Bürger 1484, 95, 98, 99	DM. 6 VI, S. 338; Stadtfeldt, S. 6f.; Rep. II, Nr. 7936; DM. 4 II, S. 266f.
Peder Stub	Gottorp 1508		Ratsh. 1511—18	Enem. I, S. 286
Peder Trane	Plön 1492, 1494 (2x), 1500; Gottorp 1519		Ratsh. 1514—21; Bmst. 1521	Enem. II, S. 252
Sören Bagge	Gottorp 1491/2			Enem. I, S. 286
Sören Jenssön	Gottorp 1485 (6x)	42, 3, 36, 7, 5, 4	Bürger 1488	DM. 6 VI, S. 336, 338, 341, 354, 367, 368; DM. 4 II, S. 189
Sören (Nielssön) Kaeldersvend	Gottorp 1498 (2x); Gottorp 1501 (2x)		Bürger 1498	Enem. I, S. 256; Rep. II, Nr. 8528
Sören Pederssön	Gottorp 1485 (2x)	4, 5		DM. 6 VI, S. 349, 372
Stig Hoffman	Gottorp 1497; Plön 1500, 1505, 12, 18; Gottorp 1519		Ochsenhändler aus Vib. 1504	Enem. I, S. 299; s. Anm. 42

## TABELLE C

## Ländlicher Grundbesitz Viborger Bürger

LFD. NR.	JAHR	NAME, GRUNDBESITZ	QUELLE
1	vor 1342	Henze Lille civis Wibergensis hat einen Hof in Tarp (V. Horne h.) vom Vater seiner Frau Gertrud auf Lebenszeit zur Nutzung	DD. 3. r. I, Nr. 278
2	1342	seine Witwe Gertrud verkauft diesen Hof, den sie vom Vater geerbt hat	ebd.
3	1363	Anders Pederssøn (in Viborg, s. Nr. 5) und Esge Pederssøn verkaufen einen Hof in Tölböll (Hassing h.)	ÆA. III, S. 167f. V. 8 und 19
4	1401  1412	Niels Smed pfändet an, bzw. kauft einen Hof i. Skals (Rind h.) Niels Ssmed in Viborg (1404 auf dem Vib. Landsting, Molbech Nr. 129) kauft 2 Höfe in Ulbjaerg (Rind h.)	ÆA. II, S. 375 J. 9a u. b J. 19
5	1405	Marine, Witwe des Anders Pederssøn in Viborg, verkauft ihren Anteil an Tölböll	s. Nr. 3
6	vor 1409	Wangotus Nicolai civis Wiburgensis verkauft Güter in der Pfarrei Vandborg (Vandfuld h.)	Testamenter . . . indtil 1450, ed. Kr. Erslev, 1901, Nr. 78
7	1421	Niels Overgaard, Bmst. von Viborg (1417–1430), kauft einen Hof in Skals (Rind h.)	ÆA. II, S. 374 J. 1
8	1421 und 1429	Thomas Wille, Ratsherr (1441) und Bmst. (1445–1448) i. Viborg, pfändet an, bzw. kauft Güter i. d. Pfarrei Torning (Lysgård h.)	ÆA. II, S. 212ff. C. 30, C. 14
9	1421 und 1429	Peder Bentssøn in Viborg verpfändet bzw. verkauft diese Güter	ebd. vgl. auch C. 12
10	1426	Niels Jenssøn Skadeland, Ratsh. i. Viborg (seit 1410) verkauft ererbte Anrechte an einem Hof in Sjörring (Nörlyng h.)	Rep. I, Nr. 6275
11	1437	Roor, Bürger i. Viborg, veräußert die Besitzurkunde auf einen Hof in Wostrup (Nörre h. Mors), die er von Uth Bossøn erhalten hatte	Dueholm Nr. 58 (= ÆA. III, S. 178 P. 1)
12	1447	Knud Anderssøn, Bürger i. Viborg, verschenkt einen Acker in der Parup Mark (Hids h.)	ÆA. IV, S. 269 XX. 8; vgl. Heise Nr. 37 (1438)

## TABELLE C

## Ländlicher Grundbesitz Viborger Bürger

LFD. NR.	JAHR	NAME, GRUNDBESITZ	QUELLE
13	1447	Jens Ebbessön, Bürger i. Viborg, verschenkt seine Rechte auf einen Hof i. d. Pfarrei Tulstrup u. in Söby (Gern h.)	ÆA. I, S. 243 M. 30
14	vor 1465	Hand Thomessön, Bürger i. Viborg, Sohn des Thomas Wille (s. Nr. 8), verpfändet Güter i. d. Pf. Torning u. Elsborg (Lysgård h.)	ÆA. II, S. 212ff. C. 9, 20, 51
	1465	verkauft er die v. Vater ererbten Güter in d. Pf. Ungstrup und Elsborg (Lysgård h.)	
15	1465	Niels Jepssön, Ratsh. i. Viborg (1464–1480), u. Frau pfänden an einen Hof in Lindum (Nörlyng h.). Der Hof ist verpachtet	Rep. II, Nr. 1856
16	1478	Anders Mikkelsön, Bürger i. Viborg, verkauft Rechte, die seine Frau an Gütern i. d. Pfarrei Dommerby (Fjend h.) hat, zusammen mit Poul Nielssön in Dalsgård (Fjend h.), der ebenfalls im Namen seiner Frau agiert	ÆA. II, S. 230, E. 60; S. 223f., E. 10, 14
17	1480	Niels oder Jens Jepssön, Bürger i. Viborg (Ratsherr entweder = Nr. 15, oder von 1467–1503), pfändet an 2 Höfe in Tolstrup u. Bletterup (Börglum h.), um die er 1484 prozessiert	ÆA. III, S. 21 A. 184, 185
18	1494	Mikkel Ingelssön in Viborg erscheint auf dem Nörlyng herredsting	JyS. 1. r. II, S. 372
19	1494– 1499	Knud Skraedder in Viborg (Ratsh. 1484–1499), veräußert Pfandbriefe auf Katballe (Lysgård h.)	ÆA. IV, S. 413, 95. I. d. Nr. 19–25 geht es um Erwerbungen d. Niels Clementssön. Sie sind undatiert. N. C. begann seine Güterkäufe 1494 u. starb 1518, JyS. 2. r. I, S. 184f.

## TABELLE C

## Ländlicher Grundbesitz Viborger Bürger

LFD. NR.	JAHR	NAME, GRUNDBESITZ	QUELLE
20	1494–1504	Niels Skriver, Bmst. i. Viborg (1494–1504) veräußert den Wald Karsdal in der Katballe Mark (Lysgård h.)	ÆA. IV, S. 406, 12
21	1494–1515	Niels Skriver, Landstingshörer u. Bürger i. Viborg (1480–1515), veräußert Pratzgard (Ulborg h.)	ÆA. IV, S. 406, 13
22	1494–1518	Niels Jenssön, Bürger i. Viborg, verkauft zusammen mit Christiern Mikkelsön in Dölby (Salling) und Laurens Nielssön in Örum (Fjend h.) „Folwyg och Folwyg eye“ u. öden Grundbesitz im Bölling h.	ÆA. IV, S. 407, 22
23	1494–1518	Peder Brun, Bürger in Viborg, verkauft zusammen mit Sören Holdgaardt in Palstrup (Lysgård h.) Rawnholt (Lysgård h.)	ÆA. IV, S. 408, 34
24	1494–1518	Anne Jensdatter in Viborg verkauft zusammen m. Johanne Jensdatter in Farsö (Gislum h.) Katballe (Lysgård h.)	ÆA. IV, S. 414, 96
25	1502–1518	Anders Lassön, Bürger in Viborg, Ratsh. (1508), verkauft zusammen mit d. Erben des Jes Blaabjerg (Ratsh. u. Bmst. v. Holstebro 1466 bzw. 1480–1502) Haalegård (Ulborg h.)	ÆA. IV, S. 410, 55, dazu ÆA. IV, S. 412, 86; S. 413, 87; Rep. II, Nr. 2052, 4645, 5549
26	1504	Mette Pedersdatter, Witwe des Bmsts. Niels Skriver (s. Nr. 20), verkauft einen Hof in Vrove (Fjend h.); der Hof ist verpachtet	Rep. II, Nr. 10234
27	1506	Jens Pors i. Viborg, Ratsh. (1504–1514), hat Verwandte in Vokslev (Hornum h.)	JyS. 2. r. I, S. 211
	1508	verliert er Besitzurkunden auf 4 Bauernhöfe, die er von Ejler Bryske (kgl. Lehnsmann auf Lundenaes 1506, DM. 4. r. II, S. 278) erhalten hat	Miss. II, Nr. 205
	1512	veräußert er mit seiner Frau Marene Nielsdatter einen Hof in Graasand (Ginding h.)	Rep. II, Nr. 12359

## TABELLE D

## Landrichter Viborgs im 15. Jahrhundert

Vorvermerk: Diese Zusammenstellung beschränkt sich auf das 15. Jahrhundert, da erst in dieser Zeit eine klare Scheidung zwischen Landrichter und Landstingshörer möglich ist. Sie fußt auf der Zusammenstellung in VKH. Bd. III, S. 760ff. u. W. Christensen, S. 704f. Zum Seelmessenverzeichnis der Domkirche siehe oben S. 76. Einzelne belegt wurden im übrigen zusätzliche oder abweichende Daten. Es werden Nachrichten — soweit vorhanden — zu folgenden Stichpunkten zusammengestellt:

1. Daten zur Amtszeit
2. Bindung an Viborg
3. Ländlicher Wohnsitz oder kirchliche Lehn
4. Königliche Lehn und Ämter
5. Wirtschaftliche Aktivitäten
6. Belege (DAA. = Danmarks Adels Aarbog, Jahrgang 1884ff.)

## 1. Jens Nielssön Lövenbalk

1. 1396—1426
2. i. Seelmessenverzeichnis der Domkirche; i. d. Franziskanerkirche begraben
3. Avnsbjærg (Lysgård h.), Odsgård (Middelsom h.), Holbækgård (Rovgsö h., über seine Frau)
4. im Reichsrat, Ritter
6. DAA. Jgg. 1903, S. 289f.

## 2. Peder Lykke

1. 1433, 1438, 1446
3. Starkjær (Hovlbjærg h.), Stadsgård (jetzt Constantinsborg, Ning h.), Skovsbo (Fünen, über seine Frau)
4. Hauptmann auf Tordrup (jetzt Friesenvold, Galten h.), Inhaber der Vogtei von Randers, im Reichsrat, Ritter
6. DAA. Jgg. 1903, S. 264; Rep. I, Nr. 7623; II, Nr. 1571

## 3. Laurids Thomessön Vesteni

1. 1452, 53
3. Söbygård (Gern h.)
4. im Reichsrat, Ritter
6. Rep. II, Nr. 212; DAA. Jgg. 1932, S. 184

## 4. Otte Nielssön Rosenkrantz

1. 1462
2. im Seelmessenverzeichnis der Domkirche
3. Bjørnholm (Sönder h. Djurs)
4. Lehnsmann auf Kalvö, in Hassens (Mols h.), im Bro Hospital Grenå (Djurs), in den Herrad Rind, Sönderlyng, Slet, Nörlyng, Lysgård, Inhaber der Vogtei von Randers; königlicher Hofmeister; besaß den fredköb in ganz Jütland; im Reichsrat, Ritter
5. Schuldner des Bürgermeisters von Amsterdam
6. DAA. Jgg. 1910, S. 375; Rep. II, Nr. 1423; Heise S. 351; Rep. II, Nr. 98, 506, 544, 710, 1695, 2144; W. Christensen, Statsvorvaltning S. 266f., Rep. II, Nr. 24, 1671; G. Ilsøe S. 322, Rep. II, Nr. 530

## TABELLE D

## Landrichter Viborgs im 15. Jahrhundert

- 
5. Niels Kaas (Sparre)
    1. 1467/68, 1471
    2. im Seelmessenverzeichnis der Domkirche; bewahrt eine Kiste mit Urkunden im Dom auf; machte Stiftungen für den Dom
    3. Kaas (Rödning h. Salling), Tårupgård (Fjend h.)
    4. im Reichsrat, Ritter
    6. DAA. Jgg. 1899, S. 197; AEA. II, S. 384; Heise Nr. 77
  
  6. Morten Krabbe (af Oestergård)
    1. 1471—73
    2. im Seelmessenverzeichnis der Domkirche; Patron eines Altares der Domkirche
    3. Nissum, Bustrup (Harre, Rödning h. Salling); Veslögård (V. Han h., über seine Frau)
    4. im Reichsrat, Ritter
    6. DAA. Jgg. 1928, S. 9ff., Rep. II, Nr. 2338
  
  7. Oluf Mortenssøn Gyrstinge
    1. 1474—85
    2. Hochzeitsfest seiner Tochter Anne in Viborg
    3. Hastrup (Nörvang h.), Kragerup (Seeland), Kölbygård (Slet h., über seine Frau)
    4. im Reichsrat, Ritter; 1486 einer der drei Befehlshaber in Jütland während der Abwesenheit des Königs
    6. DAA. Jgg. 1896, S. 136; Rep. II, Nr. 3479
  
  8. Anders Christiernssøn Sandberg
    1. 1486—93
    2. Vorsitzender einer Versammlung Viborger Bürger auf dem Rathaus 1491, Vorsitzender des Viborger Stadtgerichts 1487
    3. Egum (Elbo h.), Kvelstrup (Mols h.)
    4. im Reichsrat, Ritter
    6. Kroman, II, S. 211ff. Nr. 9; DM. 4. r. II, S. 188f.
  
  9. Peder Brockenhuis
    1. 1494—1505
    2. Vorsitzender des Viborger Stadtgerichts 1499
    3. Lerbæk (Törrild h.), Vollerslev (Fünen), Damsbo, Bramstrup (Fünen, über seine Frau)
    4. im Reichsrat, Lehnsmann auf Hönborg (Elbo h.)
    5. Mitglied des Guds Legems Lav Ålborg
    6. Rep. II, Nr. 7642; DM. 4. r. II, S. 266f.; Nyrop I, S. 657
  
  10. Niels Clementssøn
    1. 1505—14
    2. im Seelmessenverzeichnis der Domkirche; besitzt mehrere Höfe, Steinhäuser, Buden in Viborg; stiftet einen Altar und eine Vikarpfründe im Dom



## TABELLE D

## Landrichter Viborgs im 15. Jahrhundert

- 
3. Blæsbjærg (Hjerm h.), Avnsbjærg (Lysgård h.)
  4. Lehnsmann auf Kalvö; in den Herrad Hind, Vandfuld, Ulborg; Vorsteher des Ringklosters und im Besitz kleinerer Lehn; vor 1505 Mitglied der königlichen Kanzlei; Sonderaufgaben der zentralen königlichen Finanzverwaltung; im Reichsrat
  5. S. oben S. 73f.
  6. Secher-Thisted in JyS. 2. r. I, S. 143ff. mit einer Übersicht über Geldleihen und Pfanderwerbungen durch Niels C. S. 184ff., einem Abdruck seiner Schuldbücher S. 199ff. Vgl. dazu die Urkunden und Briefe des Niels C. in Rep. II, Miss. II und die Registratur der später in den Besitz der Krone gekommenen Urkunden aus dem Archiv des Niels C. in AEA. IV, S. 406ff.; bes. Rep. II, Nr. 11997, 11161, 11685, 12001, 12930, 12931; dazu Reg. Dipl. Hist. Dan. Nr. 6348/49; Ret D. II, S. 191f., 196f. Vgl. auch Sprandel-Krafft, 94, 1977, Anm. 295—98
11. Christiern Anderssøn Sandberg
    1. 1515, 1522
    2. Sohn des Landrichters Anders C. Sandberg
    3. Kvelstrup (Mols h.), Löistrup (Galten h., über seine Frau)
  12. Eiler Bryske
    1. 1518—20
    2. hat ein Steinhaus in Viborg aus dem ehemaligen Besitz des Landrichters Niels Clementssøn zu Lehn
    3. Slumstrup (Bölling h.), Blæsbjærg (Hjerm h.), Dallund, Langesö, Margård (Fünen)
    4. Lehnsmann auf Ålborg, Skive, Lundenæs; in den Herrad Hind, Ulborg, Vandfuld, Lysgård, Nörlyng
    5. führt Ochsen über Südjütland aus
    6. DAA. Jgg. 1889, S. 122; Reg. Dipl. Hist. Dan. Nr. 6349; Rep. II, Nr. 9790; DM. 4. r. II, S. 286ff.; J. Kinch, Ribe, S. 649
  13. Mogens Munk (Lange, 3 Roser)
    1. seit 1521
    2. Wohnsitz in Viborg; unter Kg. Friedrich I. Inhaber des sagefald von Viborg
    3. Palsgård (Bjærg h. Jütland); bischöflich Ripener Lehnsmann auf Volstrup (Hjerm h.)
    4. unter Kg. Friedrich I. Lehnsmann im Vandfuld h., im Reichsrat
    6. DAA. Jgg. 1901, S. 252
  14. Jens Hvas
    1. 1522
    2. Kaas (Rödding h. Salling), Sostrup (Nörre h. Djurs) und Palsgård (Bjærg h. Jütland) über seine Frau
    4. Sonderaufgaben der zentralen königl. Finanzverwaltung, Kanzler unter Kg. Friedrich I.
    6. DAA. Jgg. 1898, S. 214ff.; T. A. Becker, in Orion I, 2, A. 245ff.

TABELLE E  
Adel in Viborg

---

Vorvermerk: Es werden Nachrichten — soweit vorhanden — zu folgenden Stichpunkten zusammengestellt:

1. Art der Verbindung zu Viborg, Daten zur Lebenszeit
2. Verwandte in Viborg
3. Ländlicher Wohnsitz, kirchliche Lehn
4. Königliche Lehn und Ämter
5. Spuren wirtschaftlicher Tätigkeit
6. Belege

1. Niels Eskilssön Basse (fra Tjele)

1. im Seelmessenverz.; gest. 1392
2. Onkel des Eskil J. Basse (Nr. 2), 1. Mann der Marine I. (Nr. 32)
3. af Tjele, Tjeleris (Sönderlyng h.); Grinderslev Kl. (Salling)
6. DAA. Jgg. 1886, S. 49f.; Trap, Bd. 17, S. 338; Rep. II, Nr. 1656

2. Eskil Jepssön Basse (fra Tjele) und Frau: Else Svendsdatter (Udsön)

1. im Seelmessenverz.; 1405—28
2. Brudersohn des Niels E. Basse (Nr. 1), Vater des Johanniters Christiern Eskilssön Basse
3. af Tjele
6. s. Nr. 1; Rep. I, Nr. 4692, 6377; Sprandel-Krafft, 94, 1977, Anm. 212

3. Johan Björnssön Björn

1. im Seelmessenverz.; 1433—75
2. s. Nr. 4
3. af Voldbjærg (Hind h.), til Nielstrup (Fünen), til Voldby (Seeland)
4. Lehnsmann auf Bygholm (b. Horsens), auf Skive; hatte die Stadtsteuer von Randers in Pacht; Ritter
5. Mitglied der St. Knudsgilde v. Kallundborg
6. DAA. Jgg. 1887, S. 92f., 1942, S. 81f.; W. Christensen, Statsforv. S. 267; Rep. II, Nr. 56, 1109, 1651, 7579; Nyrop I, S. 221

4. Erik Johanssön (o. Erik Björnssön) Björn

1. im Seelmessenverz.; 1457—79
2. Sohn des Johan B. Björn (Nr. 3), Vater des Björn Erikssön, gen. 1476, 1485, der mit dem Björn Erikssön, Kanoniker in Viborg, Dompropst seit 1486, tot 1492, identisch sein dürfte
4. Lehnsmann auf Skive; Ritter
6. DAA. Jgg. 1887, S. 91f.; Severinsen, Viborg, S. 309

5. Ose Eskilsdatter und Mann: Niels (o. Jens) Bratze

1. im Seelmessenverz.; 1400
2. eine Erbin des Johan o. Henneke Moltke af Torbernfeld (Seeland); Bischof Jacob Moltke von Viborg (1367—96) läßt sich aber nicht mit Sicherheit der Familie Moltke zuordnen
3. af Osze (?)
6. Rep. I, Nr. 4361/2; AEA. IV, S. 43, XXXI, 8; Severinsen, Viborg, S. 259

TABELLE E  
Adel in Viborg

- 
6. Las D a n und Frau: Anne (Kalf)
    1. im Seelmessenverz.; 1454—78
    2. Anne Kalf ist Enkelin des Jacob Kalf u. d. Fr. Margarete (Nr. 27)
    3. af Alsbjærggård (Han h.), til Fadersbøl (Hundborg h.), af Nørholm (Hornum h., Lehnsm. d. Dompropstes v. Viborg?)
    4. Lehnsmann auf Traneholm (Vrads h.), im Han h.
    5. Mitglied des Guds Legems Lav in Ålborg
    6. Rep. II, Nr. 363, 618, 842 (dazu Trap, Bd. 16, S. 1043), 1499, 1522, 2287, 4170; DAA. Jgg. 1899, S. 224; Nyrop I, S. 657
  7. Mariane Gräfin von Eberstein
    1. wohnt in Viborg, schenkt Grundbesitz in Viborg an die Johanniter, läßt die Gebäude des Franzisk. Kl. i. Viborg aufführen, liegt mit den Söhnen Ludwig und Albert in Viborg begraben (die Söhne in der Franziskaner-Kirche); 1267
    2. ihr Sohn Ludvig Albertssøn, Ritter, Kammermeister, Marschall, ist Landrichter in Viborg, besitzt Hald, ist kgl. Lehnsmann auf Skive
    6. DAA. Jgg. 1892, S. 102f.; Severinsen, Viborg S. 228; Lorenzen II, Franz., S. 40; Lindbæk, S. 126ff., Trap Bd. 17, S. 106, 312; AEA. II, S. 390 V. 11, S. 391 V. 20, Bd. IV, S. 271, XX, 21
  8. Kirsten Nielsdatter (Banner),  
Frau des Peder Friis (af Haraldskaer)
    1. im Seelmessenverz.; 1484/5
    2. Mutter des Bischofs Niels Friis v. Viborg, s. auch Nr. 9; Tante des Bischofs Jörgen Friis v. Viborg
    3. Peder Friis ist bischöflich Börglumscher Lehnsmann auf Irup (Hassing h.)
    5. Peder Friis ist Mitglied des Guds Legems Lav in Ålborg
    6. DAA. Jgg. 1886, S. 133; Rep. II, Nr. 5412, 5673; Nyrop I, S. 657
  9. Anne (?) Friis (af Haraldskaer)
    1. im Seelmessenverzeichnis
    2. Tochter des Peder Friis und der Fr. Kirsten (Nr. 8), Schwester des Bischofs Niels Friis von Viborg
    6. DAA. Jgg. 1886, S. 133f., 1942, S. 81f.
  10. Poul Glob
    1. schenkt der Domkirche Äcker in der Viborger Mark; 1341—65
    2. Öland, Rosholm (Hassing h.)
    6. Heise Nr. 161, 22; Molbech, S. 240 Anm. 1; Rep. I, Nr. 1908, 2760
  11. Mogens Pederssøn Glob (Due) und 1. Frau: Cecilie Mogensdatter (Glob)
    1. im Seelmessenverz.; 1412—52
    2. Onkel der folgenden (Nr. 12—14), Schwiegervater des Thomas J. Kaas (Nr. 21). Das Wappen der Familie Glob (Due) trug auch Bischof Lave von Viborg; seine genealog. Einordnung ist unklar
    3. til Damsgård (Sönder h. Mors)
    4. Vogt auf dem herredsting Sönder h. Mors
    6. DAA. Jgg. 1891, S. 132, 137

TABELLE E  
Adel in Viborg

---

12. Mogens Mogenssøn Glob (D u e) (?)
1. im Seelmessenverz.
  3. til Fadersbøl (Hundborg h.)
13. Oluf Pederssøn Glob (D u e) und Frau: Anne Andersdatter (Skeel)
1. im Seelmessenverz.; 1466—vor 1503
  2. Neffe des Mogens P. Glob (Nr. 11), Bruder des Bischofs Niels Glob von Viborg, Bruder der Mogens P. (Nr. 14) und Palle P. Glob, bischöflich Viborgscher Lehnsleute auf Lynderup bzw. Pandum, Vater des mester Anders Glob, Dompropstes i. Vbg. 1516—1520 und nicht identisch mit dem Franziskaner, dem dän. Observantenvikar Anders Glob
  3. til Borlev (Brusk h.), Skotborggård (Skotborg h.), Vellumgård (Rødding h.); husfoged auf Koldinghus, bischöfl. Vib. Vogt auf Skive, bischöfl. Vib. Lehnsmann auf Spöttrup
  6. DAA. Jgg. 1891, S. 134; JyS. 2. r. I, S. 239 Anm. 3; Lindbæk S. 60; Trap Bd. 17, S. 126ff.
14. Kirsten Henriksdatter (Friis af Haraldskær),  
Frau des Mogens Pederssøn Glob (D u e)
1. im Seelmessenverz.; Mogens P. Glob: 1466—1500
  2. Schwägerin des Bischofs Niels Glob (s. Nr. 13)
  3. Mogens P. Glob til Vesløsgård (V. Han h.), bischöflich Viborgscher Lehns-  
mann auf Lynderup (Rind h.)
  6. DAA. Jgg. 1891, S. 134; Trap Bd. 17, S. 298
15. Christiern Pederssøn Glob (D u e)
1. im Seelmessenverz.; 1483, 85
  2. die geneal. Einordnung ist unklar
  3. Offizial in Lund
  6. Rep. II, Nr. 5178, 5616, 5708; DAA. Jgg. 1901, S. 548
16. Niels Erikssøn Gyldenstjerne und Frau: Mette (Banner)
1. im Seelmessenverzeichnis; 1432—1484
  2. Onkel des Mourids N. Gyldenstjerne (Nr. 17) und der Sophie H. Gylden-  
stjerne (Nr. 50), Großvater der Knud und Axel P. G. (Nr. 18)
  3. af Langtind (Ginding h.), Tiim (Hind h.)
  4. Ritter, Hofmeister, Kammermeister, Lehnsmann auf Lundenæs (Bölling  
h.), im Ulborg h. Inhaber der Vogtei von Holstebro, Ringköbing
  5. tätigte große Geld- und Warentransaktionen im Zusammenhang mit der  
kgl. Lehns- und Finanzverwaltung
  6. DAA. Jgg. 1926, S. 4ff.; Rep. I, Nr. 7341; Miss. I, Nr. 11, 71; Dueholm  
Nr. 14, 71; W. Christensen, Statsforv. S. 268; Miss. I, Nr. 23, 67, 28, 37, 62
17. Mourids Nielssøn Gyldenstjerne
1. im Seelmessenverz., begraben in der Dominikanerkirche; 1457—1503
  2. Neffe des Niels E. Gyldenstjerne (Nr. 16), Sohn des Ritters Niels Pederssøn  
Gyldenstjerne af Ågård, der im Testament 1456 u. a. auch das Franzis-  
kaner-Kl. i. Viborg bedenkt, Großonkel des Knud Henrikssøn G., Propstes  
in Viborg seit 1520, der nach ihm Ågård erbte

TABELLE E  
Adel in Viborg

- 
3. til Ågård (Han h.), Bregentved (Seeland), Stora Markie (Schonen)
  4. Ritter, im Reichsrat, Lehnsmann auf Lundenæs (Bölling h.), Ålborg, im Han h.
  5. Mitglied des Guds Legems Lav in Ålborg; tätigte Geld- und Warentransaktionen im Rahmen der kgl. Lehnsverwaltung; führte Exporthandel
  6. DAA. Jgg. 1926, S. 4ff.; Rep. II, Nr. 3208, 3328, 4170, 5693, 6988; Miss. I, Nr. 81, 94, 105, 163; Nyrop I, S. 656, 704; Miss. I, Nr. 87, 124, 130, 133, 145, 193; E. Ulsig, Danske Adelsgodser i Ma., Skrifter udgivet af det Historiske Institut ved Københavns Universitet, Bd. II, 1968, S. 234
18. Knud Pederssøn G y l d e n s t j e r n e und Bruder: Axel
    1. vertauschen ein Steinhaus in Viborg; 1480—1552
    2. Enkel des Niels E. G. (Nr. 16)
    3. til Tiim (Hind h.), Ljungby (Schonen)
    4. Lehnsmann auf Ålholm (Lolland)
    6. DAA. Jgg. 1926, S. 4ff.; Rep. II, Nr. 12356
  19. Lange Jens H v a s
    1. erwirbt einen Hof in Viborg; 1492—vor 1503
    2. Onkel des Landrichters Jens Hvas, Schwager des Erik E. Lövenbalk (Nr. 38), Vater der Anne, die einen Altar der Domkirche begabt und zusammen mit ihrem Bruder Erik dem Bischof von Viborg Ormstrup verkauft
    3. af Ormstrup (Hovlbjærg h.), Himmestrup (Middelsom h.), Vindum (Middelsom h., im Besitz seiner Frau Johanne Hansdatter Podebusk)
    6. DAA. Jgg. 1898, S. 214ff.; Rett D. I, S. 141; ÆA. II, S. 208, B. 5; JyS. 1. r. II, S. 179ff.
  20. Iver J u e l (S t j e r n e) den gamle
    1. im Seelmessenverzeichnis; 1426—68
    2. Sohn des Landstingshörers Jens Juel, der in der Johanniter-Kirche begraben liegt; Vater des Kanonikers und langjährigen Dompropstes Hartvig Juel; in 2. Ehe verheiratet mit einer Tochter des Landrichters Laurids Vesteni; Schwiegervater des Oluf Munk (Nr. 44)
    3. til Ögelstrup und Astrup (Nörre h. Salling)
    4. Lehnsmann von Ö Kloster (jetzt Oxholm, Ö. Han h.); Oberbefehlshaber im Bistum Viborg
    6. DAA. Jgg. 1927, S. 8f.; O. Nielsen, Familieoptegnelser af Iver Juel til Stubbergård og hans Søn Kjeld Juel, Danske Samlinger, Bd. I, S. 47ff.
  21. Thomas Jenssøn K a a s (M u r)
    1. im Seelmessenverz.; 1456—vor 1511
    2. Vater des Mogens Th. Kaas (Nr. 22); Schwager (1. Ehe) des Bertel Kaas (Nr. 23), Schwiegersohn (2. Ehe) des Mogens P. Glob (Nr. 11)
    3. til Gravlevgård (Hornum h.), Kaas (Rødding h. Salling), Damsgård (Sönder h. Mors)
    5. stand in Handelsgeschäften mit Niels Clementssøn
    6. DAA. Jgg. 1917, S. 231; Rep. II, Nr. 573; Reg. Dipl. Hist. Dan. Nr. 5255

TABELLE E  
Adel in Viborg

---

22. Mogens Thomessön K a a s (M u r)
1. im Seelmessenverz.; 1500—1521
  2. Sohn des Thomas J. Kaas (Nr. 21); verheiratet in 1. Ehe mit der Tochter des Landrichters Niels Kaas und Halbschwester des Bischofs Erik Kaas, in 2. Ehe mit der Schwester des Bischofs Niels Friis
  3. til Kaas (Rödding h. Salling), Damsgård (Sönder h. Mors); bischöflich Viborger Lehnsmann auf Næs (Hellum h.)
  6. DAA. Jgg. 1917, S. 231f.; Trap Bd. 16, S. 1106
23. Bertel K a a s (S p a r r e), seine 1. Frau: Mette Lagesdatter (Saltensee) und das Kind Jörgen
1. im Seelmessenverz.; 1459—vor 1503
  2. Bruder des Landrichters Niels Kaas
  3. af Nörgård (Nörre h. Salling), Strandet (Fjends h., im Besitz seiner 2. Frau Ingeborg Eriksdatter [Fasti])
  6. DAA. Jgg. 1899, S. 198
24. Niels K a a s (S p a r r e)
1. im Seelmessenverz.; 1489—vor 1515
  2. Sohn des Landrichters Niels Kaas, Stiefbruder des Kanonikers und Bischofs Erik Kaas, Onkel des Kanonikers Mogens Kaas, Bruder des Christen Kaas (Nr. 25) und Schwager des Laurids Rostrup (Nr. 53)
  3. til Örndrup (Sönder h. Mors), Ölby (Nörre h. Mors), bischöflich Viborger Lehnsmann auf Halkær (Års h.)
  6. DAA. Jgg. 1899, S. 206; Trap, Bd. 16, S. 1170
25. Christen K a a s (S p a r r e)
1. im Seelmessenverz.; 1485—96
  2. Sohn des Landrichters Niels Kaas, Bruder des Niels Kaas (Nr. 24)
  6. DAA. Jgg. 1899, S. 197
26. Abild K a a s
1. im Seelmessenverz.
  2. vielleicht die 1. Frau des Thomas J. Kaas (Nr. 21) und damit Schwester des Landrichters Niels Kaas?
27. Jacob K a l f und 2. Frau: Margarete
1. im Seelmessenverzeichnis; 1372—1412
  2. Großvater der Anne Kalf (Nr. 6)
  3. til Palsgård (Bjærge h.)
  4. Ritter; Sohn des Ritters Erland Kalf, des Opponenten gegen Kg. Waldemar Atterdag
  6. DAA. Jgg. 1899, S. 224; Arup II, S. 103f.
28. Niels K r a b b e (a f Ö s t e r g å r d)
1. im Seelmessenverz.; 1390—1434
  2. Vater des Landrichters Morten Krabbe, Schwiegervater des Jens Olufssøn (Nr. 29)

TABELLE E  
Adel in Viborg

---

3. til Nissum (Harre h. Salling)
  4. Ritter
  6. DAA. Jgg. 1928, S. 9ff.
29. Jens Olufssön, verheiratet mit Marine Nielsdatter K r a b b e  
(a f Ö s t e r g å r d)
1. im Seelmessenverz., macht Schenkungen an einen Altar der Domkirche und eine Priestergilde; 1454—57
  2. Schwager des Landrichters Morten Krabbe
  3. af Bustrup (Rödning h. Salling)
  6. DAA. Jgg. 1928, S. 9ff.; Trap Bd. 17, S. 208; Rep. II, Nr. 12843/4
30. Mogens K r a b b e (a f Ö s t e r g å r d)
1. im Seelmessenverz.; 1472—1505
  2. Sohn des Landrichters Morten Krabbe, Bruder des Kantors und Archidiacons Kjeld Krabbe, Bruder des bischöflich Viborger Lehnsmanns auf Næs Mikkel Krabbe, Bruder des Peder Krabbe (Nr. 31)
  3. af Bustrup (Rödning h. Salling)
  4. Ritter
  6. DAA. Jgg. 1928, S. 9ff.; Rep. II, Nr. 8959, 9842
31. Peder K r a b b e (a f Ö s t e r g å r d)
1. im Seelmessenverz.; 1481—1511
  2. Sohn des Landrichters Morten Krabbe, Bruder des Mogens Krabbe (Nr. 30)
  3. af Skovsgård (Fjend h.)
  6. DAA. Jgg. 1928, S. 9ff., Trap Bd. 17, S. 237
32. Jens Gundessön L a n g e und Frau: Marine Iversdatter
1. im Seelmessenverz.; machen Schenkungen an Domkirche und Kapitel; 1386—1425
  2. Marine Iversd. war in 1. Ehe mit Niels E. Basse (Nr. 1) verheiratet
  3. af Tjeleris (Sönderlyng h.)
  6. Rep. I, Nr. 6168, 3531, II, Nr. 1656; DAA. Jgg. 1886, S. 49; Trap, Bd. 17, S. 338
33. Hartvig L i m b e k
1. auf dem Stadtgericht 1499; 1484—1511
  3. af Vindum Overgard (Middelsom h.), Nebbegård (Holmans h.)
  6. DM. 4. r. II, S. 266f.; Rep. II, Nr. 5571, 8154, 9049; Danske middelalderlige Regnskaber, 1. r. I, ed. G. Galster, 1953, S. 129; Trap Bd. 17, S. 375
34. Mads L y k k e
1. im Seelmessenverz.; 1486—1511
  2. Enkel des Landrichters Peder Lykke; der Archidiakon Niels Lykke (gest. 1485) dürfte zur selben Familie gehören



TABELLE E  
Adel in Viborg

---

3. til Durup (Gislum h.), Skovsgård (Sönderhald h.), Mogenstrup (Nörre h. Salling, durch seine Frau Anne Mortensdatter Krabbe)
  5. Mitglied des Guds Legems Lav in Alborg
  6. DAA. Jgg. 1903, S. 263ff., 280; Nyrop I, S. 679
35. Mogens Jenssön L ö v e n b a l k
1. im Seelmessenverzeichnis; 1429—1441
  2. Sohn des Landrichters Jens Nielssön Lövenbalk; verheiratet mit der Witwe des Eskil J. Basse (Nr. 2)
  3. til Bjerskov (?); bischöflich Viborger Lehnsmann auf Asmildgård (Nörlyng h.)
  6. DAA. Jgg. 1903, S. 291
36. Anne Joachimsdatter (Fleming), 1. Frau des Las Mogenssön L ö v e n b a l k
1. im Seelmessenverz.; Anne: 1472, gest. ca. 1488, Las M.: 1462—1500
  2. Schwiegertochter des Mogens J. Lövenbalk (Nr. 35), Schwägerin des Johanniters Christiern E. Basse (fra Tjele)
  3. fra Tjele (Sönderlyng h.)
  4. Las M.: Lehnsmann auf Mors
  6. DAA. Jgg. 1903, S. 291f.; Rep. II, Nr. 3171
37. Karine Pedersdatter (Bille), 2. Frau des Las Mogenssön L ö v e n b a l k
1. im Seelmessenverz., schreibt von Viborg aus ihrem Bruder, dem königlichen Kanzler zugunsten des Franziskaner-Klosters v. Viborg; 1500—11
  2. Schwester des Ove Bille, königl. Kanzler und Dompropst von Viborg
  3. af Tjele (Sönderlyng)
  6. Miss. II, Nr. udat. 6; Rep. II, Nr. 11515, 12970; DAA. Jgg. 1903, S. 292
38. Erik Erikssön L ö v e n b a l k
1. im Seelmessenverz., hat den Besitz eines Altares der Domkirche zu Lehn; 1447—99
  2. Enkel des Landrichters Jens N. Lövenbalk, Neffe des Mogens J. Lövenbalk (Nr. 35)
  3. til Avnsbjærg (Lysgård h.)
  4. Ritter
  6. DAA. Jgg. 1903, S. 290; Trap Bd. 17, S. 415; Rep. II, Nr. 1996/7
39. Sophie Eriksdatter L ö v e n b a l k
1. im Seelmessenverz.; 1509, 1510, gest. 1512
  2. Tochter des Erik E. Lövenbalk (Nr. 38)
  3. hat Erbrechte an Avnsbjærg (Lysgård h.)
  6. DAA. Jgg. 1903, S. 291
40. Niels Christiernssön M u n k (V i n r a n k e) und Frau: Gertrud Iversdatter (Lange)
1. im Seelmessenverz.; 1460—71, Witwe Gertrud: 1484
  2. Vater der Niels und Jens N. Munk (Nr. 41, 42)

TABELLE E  
Adel in Viborg

---

3. til Kölby (Slet h.), bischöflich Århuser Lehnsmann auf Östrup (Stövring h.)  
 4. Ritter  
 6. DAA. Jgg. 1905, S. 302ff.
41. Niels Nielssøn M u n k (V i n r a n k e)  
 1. im Seelmessenverz.; verkauft Kölby dem Bischof Niels Glob; 1462—92  
 2. Sohn des Niels C. Munk (Nr. 40), Bruder des Jens N. Munk (Nr. 42), Schwager des Landrichters Oluf Mortenssøn Gyrstinge  
 3. af Kölby (Slet h.), bischöflich Viborger Lehnsmann auf Halkær (Års h.)  
 6. DAA. Jgg. 1905, S. 302ff.; Trap Bd. 16, Nr. 1170
42. Jens Nielssøn M u n k (V i n r a n k e)  
 1. im Seelmessenverz.; 1476—1505  
 2. Bruder des Niels N. Munk (Nr. 41)  
 3. af Restrup (Rind), bischöflich Århuser Lehnsmann auf Östrup (Stövring h.)  
 6. DAA. Jgg. 1905, S. 302ff.; Trap Bd. 17, S. 277
43. Munk Jenssøn (Niels Jenssøn) M u n k (V i n r a n k e)  
 1. im Seelmessenverz.; 1487—97  
 2. Sohn des Ritters Jens Madssøn Munk, der noch 1460 mit bischöflich Viborger Besitz belehnt wurde, seit 1478 im Streit mit dem Bischof stand; Neffe der Niels und Jens N. Munk (Nr. 41, 42)  
 3. til Visborg (Hinste h.)  
 6. DAA. Jgg. 1905, S. 301ff.; Rep. II, Nr. 1127, 4343—48, 5336
44. Oluf M u n k (L a n g e , 3 R o s e r) und Frau: Ide Iversdatter (Juel)  
 1. im Seelmessenverz.; 1447—93  
 2. Vater des Landrichters Mogens Munk, Schwiegersohn des Iver Juel den gamle (Nr. 20)  
 3. til Krogsgård (Skast h.), af Klejtrup (Rind h.); bischöflich Århuser Lehnsmann auf Silkeborg (Gern h.); Frau Ide Iversdatter til Davbjerggård (Fjend h.)  
 6. DAA. Jgg. 1901, S. 252; Trap Bd. 17, S. 288
45. Elne, Frau des Jens P a b e  
 1. im Seelmessenverz.; Jens P.: 1313  
 2. Jens P. war Landrichter  
 4. Jens P. war namhafter Aufrührer gegen den König  
 6. VKH. III, S. 759; Arup II, S. 57
46. Karine Henningsdatter P o d e b u s k und Tochter: Anne  
 1. im Seelmessenverz.; 1453—68  
 2. Kusine des Ritters Predbjörn Podebusk, der bis 1502 Hald vom Bischof in Pfand hatte  
 3. af Viskumö (Sönderlyng h.), verheiratet mit Laurids Jonssøn af Helstrup (Middelsom h.)  
 6. DAA. Jgg. 1908, S. 360ff.; Rep. II, Nr. 284, 2400, 9675; Trap Bd. 17, S. 346

TABELLE E  
Adel in Viborg

---

47. Gammel Jens P u s e l  
 1. im Seelmessenverz.  
 3. af Hegelund (Nörre h. Salling)
48. Ove Tagessön R e v e n t l o w  
 1. im Seelmessenverz.; schenkt Grundbesitz an St. Hans; 1447—78  
 2. verheiratet mit Gisel Henningsdatter Podebusk, der Schwester der Karine H. Podebusk (Nr. 46)  
 3. af Vingegård (Sönderlyng h.)  
 6. Trap Bd. 17, S. 343; Rep. II, Nr. 209, 4220; AEA. II, S. 365f. A. 1, 9, S. 371, D. 8; DAA. Jgg. 1908, S. 360f.
49. Else Holgersdatter (Krogno), Frau des Landrichters Otto Nielssön R o s e n -  
 k r a n t z  
 1. im Seelmessenverz.; 1379—vor 1470  
 2. Mutter des Erik O. Rosenkrantz (Nr. 50)  
 6. DAA. Jgg. 1910, S. 375
50. Erik Ottessön R o s e n k r a n t z und Frau Sophie Henriksdatter (Gylden-  
 stjerne)  
 1. im Seelmessenverz.; 1429—1503  
 2. Sohn des Landrichters Otto N. Rosenkrantz; Vater der Jörgen und Holger E. Rosenkrantz (Nr. 51, 52); Vater des Archidiakons Mogens E. Rosenkrantz (gest. 1486); Vetter des Archidiakons Dr. Erik Nielssön Rosenkrantz (gest. 1504 oder 1505) und des Propstes Eiler Timmessön Rosenkrantz (1458—60)  
 3. til Bjørnholm (Sönder h. Djurs), Skjern (Middelsom h.), Mögelkær (Bjærge h.); Sophie H. Gyldenstjerne til Boller (Bjærge h.)  
 4. Lehnsmann auf Skanderborg, von Hassens (Mols h.), Middelsom h., Sönderlyng h., Rind h.; Inhaber der Vogtei von Randers. Ritter, im Reichsrat, Hofmeister, zentrale Einnehmerfunktion in Jütland  
 6. DAA. Jgg. 1910, S. 376; Rep. II, Nr. 2144; W. Christensen, Statsforvaltning, S. 267; Severinsen, Viborg, S. 307, 310
51. Jörgen Erikssön R o s e n k r a n t z  
 1. im Seelmessenverz.; 1492—96  
 2. Sohn des Erik O. Rosenkrantz (Nr. 50)  
 4. Lehnsmann im Middelsom h., Ritter  
 6. DAA. Jgg. 1910, S. 378
52. Holger Erikssön R o s e n k r a n t z  
 1. im Seelmessenverz.; 1476—96  
 2. Sohn des Erik O. Rosenkrantz (Nr. 50)  
 3. til Boller (Bjærge h.)  
 4. Hauptmann auf Skanderborg, im Reichsrat  
 6. DAA. Jgg. 1910, S. 378; Rep. II, Nr. 3909

TABELLE E  
Adel in Viborg

---

## 53. Laurids R o s t r u p

1. im Seelmessenverz.; 1486—94
2. Schwiegersohn des Landrichters Niels Kaas
3. til Sjelleskovgård (jetzt Vedelslund, Framlev h.)
6. DAA. Jgg. 1899, S. 197; Rep. II, Nr. 5985, 7715

## 54. Otto S c h i n k e l und sein Knappe (svend)

1. im Seelmessenverz.

## 55. Niels Jenssøn S k a d e l a n d

1. cives und consul in Viborg; 1402—1426
2. Großvater des Niels L. Skadeland (Nr. 56). Das Wappen der Skadelands führte der Landstingshörer Jonas Benedictssøn (1338—44)
6. DAA. Jgg. 1915, S. 494; Sprandel-Krafft, 93, 1976, Tab. G, Nr. 43

## 56. Niels Lauridssøn S k a d e l a n d

1. hat Ansprüche auf einen Hof in Viborg; macht mit seinem Bruder, dem Kanoniker Laurids, Schenkungen an Domkirche und Kapitel
2. Enkel des Niels J. Skadeland (Nr. 55); Sohn des Las Skadeland, der eine Schenkung an St. Hans machte; Bruder des Kanonikers Laurids L. Skadeland (in Viborg und Lund), der den Hof in Viborg als Hospital gestiftet hatte, auf den Niels L. Skadeland Anspruch erhob; Vater des Laurids Skadeland (Nr. 57)
3. til Gedstedris (Nörlyng h.), Odsgård (Middelsom h.)
6. DAA. Jgg. 1915, S. 494f.; Rep. II, Nr. 1985, 8990; Rett D. I, S. 171; ÆA. II, S. 366 A. 13; Trap Bd. 17, S. 331

## 57. Laurids S k a d e l a n d

1. im Seelmessenverz.; 1470—1508
2. Sohn des Niels L. Skadeland (Nr. 56); Vater des Thomas Skadeland, der 1503 das bischöflich Viborger Hospital in Testrup bewohnt
3. til Restrup (Rind h.), Kastруп (Rind h.)
6. DAA. Jgg. 1915, S. 494f.; Trap Bd. 17, S. 275

## 58. Johan S k a r p e n b e r g

1. im Seelmessenverz.; liegt im Dom begraben; machte reiche Schenkungen an Bischof und Domkirche; 1380—vor 1421
2. Sohn des Godeskalk Skarpenberg und der Elisabeth Nielsdatter Bugge til Hald
3. af Lund (Sönder h. Mors), Hauptmann von Tröiborg (Tönder h.); veräußerte Spöttrup (Rödding h. Salling) (dem Bischof von Viborg), Höiris (Sönder h. Mors), Stokkebrogård (Nörre h. Djurs), Tranholm (Vrads h.), Utterslevgård (Lolland)
4. Lehnsmann auf Skive; Ritter, im Reichsrat
5. Mitglied der Vor Frues Kjøbmandsgilde in Flensburg
6. DAA. Jgg. 1915, S. 435; Nyrop I, S. 606

TABELLE E  
Adel in Viborg

---

59. Albert Skeel und Frau: Abel Lauridsdatter (Dan)
1. besitzt einen Hof in Viborg, Frau Abel ist im Seelmessenverz.; 1455—99
  2. Vater des Niels Skeel (Nr. 61), Schwiegervater der Karin Fleming (Nr. 60), Schwager des Oluf P. Glob (Nr. 13)
  3. til Hegnet (Harre h. Salling), Jungedgård (Nörre h. Salling)
  6. DAA. Jgg. 1943, S. 92ff.; AEA. II, S. 389 V. 3
60. Karin (Fleming), 1. Frau des Anders Skeel
1. im Seelmessenverz.; Anders Skeel: 1506—47
  2. Schwiegertochter des Albert Skeel (Nr. 59)
  3. Anders Skeel: til Hegnet (Harre h. Salling), Raastrup (Hundborg h.), Jungedgård (Nörre h. Salling)
  4. Anders Skeel: Lehnsmann auf Smerupgård (Revs h.), Amtoft (V. Han h.)
  6. DAA. Jgg. 1943, S. 92ff.
61. Niels Skeel und Kusine: Abel Jepsdatter (Skovgaard)
1. erwerben einen Hof mit Steinhaus in Viborg, den sie bewohnen und für die Zeit nach ihrem Tode einem Altar der Domkirche schenken. Niels Skeel nennt sich als Student in Rostock „de Wyborch“. 1502—19
  2. Sohn des Albert Skeel (Nr. 59)
  6. DAA. Jgg. 1943, S. 92ff.; Rep. II, Nr. 12357
62. Maren Vendelbo und Tochter: Bodil
1. im Seelmessenverz., schenkt ihren Wohnsitz auf Fur dem Domkapitel. 1410
  3. af Lundgård (Fur)
  6. Trap Bd. 17, S. 192; DAA. Jgg. 1935, S. 109
63. Ener Lauridssön (Vester, Vesteni?)
1. „væbner i Viburgh“; 1462—80
  6. Rep. II, Nr. 4477, 4664, 1502; Heise Nr. 95; Sprandel-Krafft, 93, 1976, S. 271
64. Mauricius Nielssön
1. „væbner i Wiborigh“; 1463
  6. Rep. II, Nr. 1612
65. Jens Ostridssön
1. im Seelmessenverz.
66. Christine, Frau des Niels Pederssön
1. im Seelmessenverz.
  4. Niels P. war Ritter
67. Anders Jepssön
1. im Seelmessenverz.
  3. „af Lassö“?
  4. Ritter

## ABKÜRZUNGEN

Außer üblicher Abkürzungs- und Zitierweise (siehe Seite 285ff.) werden verwandt:

VKH = Viborg Købstads Historie, udg. af Viborg Byraad, I—IV, 1940/41.

Kroman = Danmarks gamle købstadlovgivning, udg. af Erik Kroman, I—V, 1951—1961.

Nyrop = Danmarks Gilde- og Lavsskraaer fra Middelalderen, udg. af C. Nyrop, I—II, 1895—1904.

JL Thord = Danmarks gamle landskabslove IV: Jyske Lov (lateinische Fassung); Tillæg: Thords Artikler. Ed. Stig Juul, 1945.

DD = Diplomatarium Danicum.

Rep. = Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediaevalis, I (ed. K. Erslev u. a., 1894—1912), II (ed. W. Christensen, 1928—39).

Aarsb. = Aarsberetninger fra det kongelige Geheimecarchiv, ed. C. F. Wegener, V, 1871—75.

JyS = Jyske Samlinger

RettD = Det kongelige Rettertings Domme og Rigens Forfølgninger fra Christian III's Tid, ed. T. Dahlerup, I—II, 1959/69.

Heise = A. Heise, Diplomatarium Vibergense 1200—1559. 1879.

Hübertz = Aktstykker vedk. Staden og Stiftet Aarhus, ed. J. R. Hübertz, I, 1845.

ÆA = Ældste danske Archivregistraturer, ed. T. A. Becker, I—IV, 1854—1910.

DM = Danske Magazin.

Miss. = Missiver fra Kongerne Christiern I's og Hans' Tid, ed. W. Christensen I—II, 1912—14.

Reg. Dipl. Hist. Dan. = Regesta Diplomatica Historiae Danicae.

# LÜBECK, DANZIG UND RIGA

Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur  
im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts

von

ELISABETH HARDER-GERSDORFF

Die Untersuchung möchte Umfang und Wechsellagen des Ostseehandels verschiedener Häfen in Verbindung mit der jeweiligen ökonomischen Situation und Konjunktur osteuropäischer Einzugsgebiete betrachten. Danzig und Riga werden exponiert untersucht, weil angesichts der verzweigten Bezugsräume von Weichsel und Düna strukturell vergleichbare Positionen vorlagen, während der Seeverkehr beider Häfen im 17. Jahrhundert unterschiedliche Tendenzen widerspiegelt.

Lübeck als einen weiteren Bezugspunkt zu wählen, empfahl sich aus drei Gründen: 1. Die Existenz der Sundzollregister und die Seltenheit anderer Quellen führten bislang zu einem Defizit in der Erforschung des Binnenverkehrs in der Ostsee zu jener Zeit. 2. Lübeck nimmt im 17. Jahrhundert neben dem Sund eine spezielle Vermittlungsfunktion im Ost-West-Verkehr wahr, die sich genauer definieren läßt. 3. Im Archiv der Hansestadt Lübeck sind für die Zeit vor 1700 insgesamt sechs Bände der Zulage-Zoll-Bücher erhalten, die es erlauben, Aussagen über den Umfang und die Warenstruktur einzelner Verkehrsrichtungen zu erarbeiten. Ahasver von Brandt<sup>1</sup> hat auf dieser Grundlage bereits 1947 den lübeckisch-schwedischen Handel erforscht.

In der Forschung beansprucht das Thema des Ostwesthandels der frühen Neuzeit deshalb eine besondere Aufmerksamkeit, weil es ein nahezu exemplarisches Untersuchungsfeld darstellt für die Auswirkungen eines intensivierten Güteraustausches zwischen den gewerblich weiter entwickelten sowie im Kolonialhandel engagierten Ländern des Westens einerseits und den feudal-agrarwirtschaftlich geprägten Zonen des Ostens andererseits. In den hieran sich knüpfenden Problemkreis gehört auch die Erwägung, inwiefern Rohstoffbezüge und Gewinnmöglichkeiten im Ostseeraum für England, das diesen Handel im 18. Jahrhundert dominierte, Elemente der Vorgeschichte seiner Industrialisierung darstellen. Bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>2</sup> wurde der Ost-West-Handel

<sup>1</sup> Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts, in: *Scandia*, Jg. 18 (1947), 33—69.

<sup>2</sup> Als grundlegende oder zusammenfassende Werke können genannt werden: A. E. Christensen, *Dutch Trade to the Baltic about 1600*, Copenhagen — The Hague 1941. — A. Attman, *The Russian and Polish Markets in International*



zu Land wie zur See bislang weit gründlicher erforscht als für die Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg. Auch deshalb erscheint es sinnvoll, sich mit der Untersuchung der Handelsbewegungen und ihrer Gründe in drei unterschiedlich situierten Ostseehäfen um einen Beitrag zur Erforschung des späteren 17. Jahrhunderts zu bemühen.

### Zum Forschungsstand und zur Problemstruktur

Eine historiographische Betrachtung der Seehandelsgeschichte im nordeuropäischen Raum könnte drei Etappen unterscheiden. Vor dem Ersten Weltkrieg interessierten die Forschung vornehmlich Umfang und Reichweite der Seeschifffahrt, welche das Vorhandensein eines überregionalen Verkehrsnetzes und die besondere „Seegeltung“ einzelner Nationen im Mittelalter belegten. In den 1920er Jahren lenkte sich das Interesse der Hanseforschung mit Walther Vogel und Fritz Rörig intensiver auf Fragen der Marktverflechtungen, das heißt auf die Warenstrukturen eines Fernhandelssystems im Nord-Ostsee-Raum, das jetzt auch für die Neuzeit erörtert wurde. Die Forschung löste sich schrittweise von der nationalen Perspektive und erhielt gleichzeitig auf internationaler Ebene beachtenswerte methodische und sachliche Impulse durch die seit 1906 laufende Publikation der dänischen Sundzollregister.

Nach dem Zweiten Weltkrieg spannte sich der Rahmen der Forschungsperspektive, stimuliert durch die umfangreichen Arbeiten des Dänen Aksel E. Christensen (1941) und des Schweden Artur Attman (1944), räumlich und thematisch weiter. „Seehandelsgeschichte“ wurde zunehmend als Symptom volkswirtschaftlicher Strukturen betrachtet. Das heißt, es wurden die Ströme des Güterverkehrs zwischen den Häfen unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Produktivkräfte, der Handelsbilanzen und der Gewinnsituationen des jeweiligen Hinterlandes analysiert. — Das Forschungs- und Erkenntnisinteresse weitete sich besonders seit den 1960er Jahren zu einer internationalen Diskussion aus, in der Wissenschaftler aus jenem regional weitgespannten Bereich zusammentrafen, der in der frühen Neuzeit den Einzugsbereich des Ostseehandels dargestellt hatte. Dabei zeichnen sich vor allem zwei Problemkreise ab, die über ihren geographischen Rahmen hinaus mit einem gewissen Gegenwartsbezug in gleicher Weise Aufmerksamkeit beanspruchen. Erstens: Der Ost-West-Verkehr im Ostseeraum erweist sich vom Mittelalter bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts als ein Austauschsystem zwischen den ökonomisch-gewerblich intensiver entwickelten Wirtschaftslandschaften Westeuropas und den weitgehend feudal-agrarwirtschaft-

---

Trade 1500—1650, Göteborg 1973. — A. Mączak, Między Gdańskiem a Sundem, Warschau 1972. — I. Bog (Hrsg.), Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450—1650, Köln—Wien 1971. — M. Małowist, Wschód a zachód Europy w XIII—XVI wieku, Warschau 1973.

lich bestimmten Zonen des Ostens. Fragen der Differenzierung und der langfristigen Folgen jeweiliger ökonomischer Abhängigkeitsverhältnisse für die beteiligten Nationen stehen im Vordergrund zahlreicher Spezialuntersuchungen. Zweitens: Die bezeichnete Konstellation führt direkt in das Vorfeld der frühen Industrialisierung, insbesondere in das der englischen.

Es wirft nämlich im 18. Jahrhundert die britische Vorherrschaft im Ostseeverkehr die Frage auf, in welchem Ausmaß der Bezug von osteuropäischen Rohstoffen (a), Absatzmöglichkeiten für koloniale Erzeugnisse (b) und ursprüngliche Akkumulation von Handelsgewinnen (c) als Voraussetzungen für die britische Industrialisierung besonders beachtet werden müssen. Im gleichen Zusammenhang werden Entwicklungschancen wie Entwicklungshemmnisse der beteiligten Ostseeanrainer zum Forschungsgegenstand. Dabei konzentriert sich das Interesse auf die Frage, ob die Bindung der osteuropäischen Agrarproduktion an die westliche Nachfrage stimulierend wirkte oder ob hierdurch Grundlagen für eine spätere Stagnation gelegt wurden, die das ökonomische Entwicklungsgefälle zwischen West und Ost über zwei Jahrhunderte festlegte. Zeitliche und räumliche Besonderheiten verbieten eine einheitliche Antwort auf solche Fragen. Außerdem verweisen politisch und geophysisch bedingte Unterschiede — wie sie etwa angesichts der schwedischen und der polnischen Situation im Nordosten und der niederländischen und der britischen Situation im Westen hervortreten — auf weitere Faktoren mit entwicklungsgeschichtlicher Relevanz für die Entfaltung der Produktivkräfte in den jeweiligen Gebieten.

Beim Studium dieses Fragenkreises fällt auf, daß die neuere Forschung mit dem Jahr 1650 eine deutliche Zäsur gesetzt hat<sup>3</sup>. Ob dieser Einschnitt mehr zufällig oder in der Absicht zu periodisieren vorgenommen wurde, sollte zunächst offengelassen werden. Jedenfalls zeigt sich, daß für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weitaus weniger überregional ausgerichtete Untersuchungen vorliegen als für die erste. Das Werk des Finnen Sven-Erik Åström<sup>4</sup> bildet als umfangreiche tiefgehende Monographie neben einigen Spezialstudien in Aufsatzform<sup>5</sup> eine beachtenswerte Ausnahme. Da hinsichtlich der angesprochenen Probleme der Zeitabschnitt zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und den großen Kriegen in Nord- und Westeuropa zu Beginn des 18. Jahrhunderts besonders geeignet sein könnte, neue Trends im West-Ost-Handels-System aufzuspüren, verwundert diese allgemeine Zurückhaltung. In einigen Jahren bereits mag die Forschungslage hier anders aussehen.

<sup>3</sup> Vgl. die vorige Anm.

<sup>4</sup> S.-E. Åström, *From Cloth to Iron. The Anglo-Baltic Trade in the Late Seventeenth Century*, 2 Teile, in: *Commentationes Humanarum Litterarum*, Helsinki, Bd. XXXIII (1963), 1—260 und Bd. XXXVII (1965), 1—86.

<sup>5</sup> Sie sind in den Fußnoten des folgenden Textes angeführt.

Die vorliegende Arbeit versteht sich als ein Beitrag zur Erforschung dieses Zeitabschnittes und zur Verbreitung von Kenntnissen, die in der deutschsprachigen Literatur bislang nur andeutungsweise rezipiert wurden. Es soll deshalb versucht werden, neue sowie bereits vorliegende Einsichten, die das Studium der Sundzollregister und Berechnungen aus Zollbüchern einzelner Häfen von besonderer Funktion oder besonderem Rang zutage gebracht haben, soweit es möglich ist, im Zusammenhang mit den ökonomischen Trends und Konjunkturen der jeweiligen Hinterländer zu erfassen. Der Schwerpunkt wird hierbei in den osteuropäischen Raum zu legen sein, wobei den Häfen Danzig und Riga die breiten Einzugsbereiche der Weichsel und der Düna zuzuordnen sind. Deren Konkurrenzwege, vorgezeichnet durch Oder und Elbe, sollen gleichzeitig im Blick behalten werden.

Wenn neben Danzig und Riga Lübeck als dritter Bezugspunkt benutzt wird, so geschieht das aus drei Gründen. Zunächst weil Lübeck damals unter allen im engeren Sinne deutschen Ostseehäfen als Umschlagplatz an erster Stelle stand und hierüber leicht die Tatsache hinwegtäuscht, daß der Umfang des Lübecker Verkehrs dieser Zeit weder in den Sundzollregistern noch im Spiegelbild „Spanischer Collecten“ angemessen repräsentiert ist. Die Lübecker Verbindungen zu Nord- und Westsee beliefen sich am Ende des 17. Jahrhunderts nach zuverlässigen Schätzungen mit nur 16,0 Prozent gerade auf ein knappes Sechstel der gesamten Seehandelstonnage, die den lübeckischen Verkehr trug<sup>6</sup>. Demgegenüber hatte die Binnenfahrt in der Ostsee, also vor allem der Verkehr zu den livländisch-russischen Häfen (23,0%), zu Schweden, Dänemark und zu deutschen Ostseehäfen für Lübeck ein ausschlaggebendes Gewicht. — Neben dieser quantitativen Bedeutung im Ostseehandel interessiert in unserem Zusammenhang Lübecks eigentümliche Funktion im Osthandel, die auf seiner geographischen Position gegenüber Hamburg und der Elbmündung beruht. Lübeck hatte im Gegensatz zu allen übrigen Ostseehäfen von Rang eine Vermittlungsfunktion im Ost-West-Handel, die sich in vielfach verkleinerter Form als Konkurrenzpunkt zum Sundverkehr bezeichnen läßt. Die „Durchfuhr“ über den Travehafen von und nach Hamburg zog gegenüber einer Durchschiffung des Skagerraks bestimmte Warengruppen beider Verkehrsrichtungen an, und ein Teil der auf Danzig und Riga gerichteten Güterströme passierte hauptsächlich aus diesem Grund Lübeck. Somit war der Lübecker Handel ebenso wie der Sundverkehr in seinen Schwankungen an die ökonomischen Trends geknüpft, von denen die allgemeinen Handelskonjunkturen des Ostseeraums am Ausgang des 17. Jahrhunderts bestimmt wurden.

---

<sup>6</sup> A. von Brandt, a. a. O., S. 38.

## Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung in Osteuropa

Betrachten wir zunächst Danzig als Umschlagplatz für das Einzugsgebiet der Weichsel und damit für das im wesentlichen polnische Hinterland. Hier ergibt sich für die Wirtschaftslage in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein vorherrschend negatives Bild. Zwar blieb Danzig, wie es die Sundzollregister eindrucksvoll belegen, auch in dieser Zeit der umsatzreichste Hafen des Ostseeraums: in erster Linie als Getreidehandelszentrum des Ostens und in zweiter als Exporthafen für Holz. Aber die Produktivität und die Expansion der polnischen Landwirtschaft, die sich im 16. Jahrhundert in einem Aufblühen der Danziger Ausfuhrverhältnisse gespiegelt hatten, waren frühestens seit den 1620er Jahren einer Krisensituation gewichen<sup>7</sup>. Die Krise leitete eine Periode der Stagnation ein, die sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ausgehnt hat. Stanisław Hozowski schätzt, daß der Schwund der polnischen Produktivkraft, der Anbaufläche wie der Bevölkerung im Verlauf des 17. Jahrhunderts 30—50% betragen hat<sup>8</sup>. Zugleich mit dem Niedergang der Landwirtschaft erlitt die gewerbliche Binnenstruktur des Landes empfindliche Einbußen durch verstärkte Importe. Auf diesem Wege, das heißt durch die Konkurrenz billiger Einfuhren, wurde im 17. Jahrhundert zum Beispiel die Selbstversorgung des Landes mit Leinen- und Wolltuchen rückgängig gemacht<sup>9</sup>.

Als Grund für den ökonomischen Verfall nennt die Forschung zunächst, man kann sagen: einmütig, die auf zwei Ebenen ungehemmt ausufernde Wirtschaftspolitik des polnischen Adels. Von keiner Zentralgewalt beeinträchtigt hatte die polnische Schlachta auf den Reichstagen eine Zoll- und Privilegien-Gesetzgebung ins Leben gerufen, die ausschließlich das wirtschaftliche Übergewicht des Adels stützte, die folglich das Herabsinken ehemals blühender Handelsstädte wie Krakau und Posen und letzten Endes das Verkümmern und Verdrängtwerden einer bürgerlichen Kaufmannschaft zur Folge hatte<sup>10</sup>. Die ökonomischen

<sup>7</sup> W. Rusiński, *The Role of Polish Territories in the European Trade in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: *Studia historiae oeconomicae*, Vol. 3—1968, Poznań 1969, 115—134; hier: 119. M. Bogucka, *Danzigs Bedeutung für die Wirtschaft des Ostseeraumes in der frühen Neuzeit*, a. a. O., Vol. 9—1974, 95—106.

<sup>8</sup> St. Hozowski, *The Polish Baltic Trade in the 15<sup>th</sup>—18<sup>th</sup> Centuries*, in: *Poland at the XI<sup>th</sup> International Congress of Historical Sciences in Stockholm*, Warschau 1960, 117—154; hier: 118f. — Hinsichtlich des Beginns der Krise in Polen vertritt Maria Bogucka, a. a. O., gegenüber H. die Ansicht, daß der ökonomische Verfall Polens bereits in den 1620er Jahren und nicht erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts eingesetzt habe. Vgl. hierzu unten S. 122.

<sup>9</sup> Hozowski, a. a. O. — A. Mączak, *Zusammenhänge zwischen Fernhandel und ungleichmäßiger Entwicklung polnischer Wirtschaftsgebiete im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1971/III*, 219—228, hier: 226.

<sup>10</sup> Hierzu neuerdings M. Bogucka, *Quelques problèmes de la sociotopographie des villes les plus grandes de Pologne aux XVI<sup>e</sup>—XVII<sup>e</sup> siècles*, in: *Acta Poloniae Historica 34 (1976)*, 131—152. — M. Małowist, *Über die Frage der Handels-*

Privilegien des Adels bewirkten des weiteren eine Ausschaltung der bäuerlichen Getreideproduktion für den Export sowie ein Schrumpfen des bäuerlichen Besitztums überhaupt. Hierdurch entfiel für den Großgrundbesitz eine Konkurrenz, die durch höhere Produktivität einen Druck auf extensive feudalwirtschaftliche Erzeugungsformen, welche zunehmend um sich griffen, hätte ausüben können.

Den Auswirkungen der Adelherrschaft zurechenbar ist auch der Umstand, daß Polen im 17. Jahrhundert seine Anziehungskraft für den Transithandel der Donaumonarchie wie für die Durchfuhr aus dem Moskauer Reich zunehmend verlor. Die nach Rachel<sup>11</sup> bis auf knapp 25 Prozent heraufgeschraubten Transitzölle erwiesen sich als ein eindeutiges Hindernis für den Transport. Alternative Handelswege zogen den Verkehr an und lenkten ihn aus dem Einzugsbereich der Weichsel in den der Elbe. Hamburg und Lübeck profitierten von dieser Verschiebung auf Kosten Danzigs. Das beklagten bereits die Zeitgenossen aufs lebhafteste<sup>12</sup>. Als unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Bau des Oder-Spree-Kanals (1662—68) eine weitere Zufahrt zur Elbe geschaffen war, verstärkte sich der Trend zur Binnenschifffahrt nun auch auf Kosten des Ostseehafens Stettin. Frankfurt/Oder und Berlin erhielten als Handelsplätze verstärkten Auftrieb, weil Güterströme aus Schlesien, aus Ungarn, der Walachei und der Ukraine, welche früher über die Weichsel Danzig erreichten, jetzt von den neuen Verkehrswegen angezogen wurden. Die Entwicklung spiegelt, daß der Machtzuwachs in Polens Nachbarstaaten zugleich ein wirtschaftspolitischer war. Wie in Schweden, so setzten sich auch in Brandenburg merkantilistische Prinzipien durch. Während in Polen die gewerbliche Wirtschaft schrumpfte, entfalteten sich in Sachsen Leinenweberei und Metallgewerbe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, entwickelte sich Leipzig zu einem Messezentrum.

Verschiedene Kriege, in die Polen verwickelt war, mußten den allgemeinen Verfall der Wirtschaft wie den Verlust seiner Transithandelslage verstärken. Im Südosten des Königreichs Polen hemmten und verheerten jahrzehntelang Kämpfe gegen die ukrainischen Kosaken (1648—1676) den Handel und das Land, das sich im Norden zeitweise auch einer schwedischen Okkupation (1655—60) ausgeliefert sah, die besonders das Weichselgebiet traf.

---

politik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Hansische Geschichtsblätter* 75 (1957), 29—47. — Der Aufsatz von H. Rachel, *Polnische Handels- und Zollverhältnisse im 16. bis 18. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, Jg. 33 (1909), 469—490, zu diesem Thema ist inhaltlich nicht ganz überholt. — Vgl. auch Hoszowski, a. a. O., 127ff.

<sup>11</sup> A. a. O., 480.

<sup>12</sup> So die *Danziger Denkschrift* des häufig zitierten Johann Köstner von 1660. Abgedruckt in: D. Krannhals, *Danzig und der Weichselhandel in seiner Blütezeit vom 16. zum 17. Jahrhundert*, Leipzig 1942, 121—138, hier: 124f.

Als Barometer für Niedergang und Krise der polnischen Wirtschaft des 17. Jahrhunderts gelten beim derzeitigen Forschungsstand in erster Linie die Exportziffern des Danziger Hafens<sup>13</sup>. Danzig hatte mit den seit 1454 gültigen Privilegien seine handelspolitische Unabhängigkeit gegenüber den Zollgesetzen des Adels voll behauptet und vermittelte um 1600 drei Viertel der polnischen Getreideausfuhren. Die Stadt lebte weitgehend von der Bindung der Großgrundbesitzer an den Danziger Stapel. Diese Abhängigkeit des Adels verstärkte sich im 17. Jahrhundert sogar, weil die Magnaten der Danziger Kaufmannschaft verpflichtet waren. Trotz dieser Bindung schrumpfte die Getreidezufuhr aus dem polnischen Hinterland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegenüber dem Vorjahrhundert auf möglicherweise ein Drittel zusammen. Getreide stand als Ausfuhrware lediglich weiterhin an erster Stelle vor Holz- und Viehprodukten. Ehemalige Ausfuhrprodukte wie Kupfer aus Ungarn erreichten den Danziger Hafen nun aus Schweden. Schweden lieferte in dem Maße, wie die polnischen Wälder als Opfer des Raubbaus versiegten, auch Holz und andere Walderzeugnisse nach Danzig.

Verschiedene Forscher<sup>14</sup> zählen zu den Gründen, die hier für den Niedergang der polnischen Wirtschaft und der Exporte über Danzig genannt wurden, auch das Erstarken des Moskauer Reiches und die wirtschaftliche Konkurrenz der weiter östlich gelegenen Gebiete Europas. Es ist nicht leicht, in dieser Frage eine Entscheidung zu treffen. Die Polen A. Mączak und H. Samsonowicz<sup>15</sup> sehen ein spürbares Hervortreten der russischen Getreidewirtschaft gegenüber dem Einzugsgebiet der Weichsel erst im 18. Jahrhundert marktwirksam werden. Ihre Aussagen betreffen aber nicht die Frage, ob Düna und Weichsel für andere Agrarprodukte als Getreide aus den Gebieten Litauens und Weißrußlands alternative Exportwege darstellten.

Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß sich die ökonomische Lage dieser Landschaften, die sowohl dem Einzugsgebiet der Weichsel wie dem der Düna zugerechnet werden können, in der Mitte des 17. Jahrhunderts wesentlich von der im übrigen Polen unterschied. Besonders im östlichen Weißrußland führten die Folgen der Kriege zu einem katastrophalen Bevölkerungsschwund. Um Vitebsk, das mit seinen Verlusten für dieses Gebiet repräsentativ sein könnte, schrumpfte die Zahl der Feuerstellen und entsprechend die errechenbaren Einwohnerzahlen zwischen 1648 und 1667 um 62,1 Prozent. Die von V. J. Meleško ermittelten Zahlen bedeuten, daß die Bevölkerung dort in knapp 20 Jahren auf ein Drittel reduziert wurde. Der Bevölkerungsschwund in den mittleren und westlichen Teilen Weißrußlands bzw. Litauens war ebenfalls sehr aus-

<sup>13</sup> Rusiński, a. a. O., 119f.

<sup>14</sup> Åström, a. a. O., Teil I, 41. — Rusiński, a. a. O., 120/21. — Rachel, a. a. O., 59.

<sup>15</sup> A. Mączak, H. Samsonowicz, Z zagadnień genezy rynku europejskiego: strefa bałtycka, in: Przegląd Historyczny, Bd. LV, Warschau 1964, 198—222.

geprägt, wenn auch regional unterschiedlich. In Minsk (62,9%) entsprachen die Verluste denen in Vitebsk. In Brest betrug der Rückgang 48,1 Prozent. Knapp die Hälfte der Einwohnerschaft „verschwand“ also zwischen 1648 und 1667 zumindest aus dem Gesichtskreis der historischen Statistik<sup>16</sup>. Es ist überflüssig zu sagen, daß hieraus sehr negative Schlüsse auf die wirtschaftliche Lage dieser zum Königreich Polen gehörenden Gebiete im Dünaraum abzuleiten sind.

Schauen wir weiter nach Osten, in das vom Moskauer Reich beherrschte Gebiet, das erst 1667 durch den Frieden von Andrusovo die westliche Ukraine mit Kiev und Smolensk zurückgewann und durch die schwedischen Eroberungen seit 1617 von der Ostsee abgeriegelt war. Hier lassen sich die ökonomischen Trends nur sehr allgemein bestimmen. Zwar unterlagen die Umsätze des Moskauer Binnen- und Außenhandels im 16. und 17. Jahrhundert einem einheitlichen Zollsystem. Aber es fehlen für die vorpetrinische Zeit Quellen, durch die überregionale Trends der Produktionsentwicklung statistisch ermittelt werden können<sup>17</sup>. Als allgemeiner Grundzug des 17. Jahrhunderts zeichnet sich jedoch in der sowjetischen Forschung eine positive Linie ab. Zunächst bewirkte eine Intensivierung des Binnenhandels, daß die verschiedenen Handels- und Produktionszentren des russischen Raumes zwischen der südlichen Wolga, dem Weißen Meer und den Gebieten um Novgorod-Pskov enger aufeinander bezogen wurden. Eine volkswirtschaftliche Arbeitsteilung machte in diesem Rahmen zugleich mit dem Vordringen geldwirtschaftlicher Organisation Fortschritte. Man spricht demzufolge im 17. Jahrhundert von einer Konzentration der kleinen örtlichen Handelszentren zu einem gesamtrussischen Markt<sup>18</sup>. Das Wachstum von Handelszentren für Getreide wie Jaroslavl', Vologda, später auch Vjatka und Nižnij Novgorod, von Salzmärkten in Sol' Kamskaja und Nižnij Novgorod wird ebenso bezeugt wie die Konzentration des Flachs- und Hanfhandels in Novgorod, Pleskau, Tichvin und nach 1667 auch in Smolensk<sup>19</sup>.

Einige sowjetische Forscher meinen, diesen wirtschaftlichen Aufschwung bereits nach dem Ende der Moskauer Wirren und der schwedisch-polnischen Kriege 1618 zuerkennen<sup>20</sup>, andere sehen noch in der

<sup>16</sup> V. J. Meleško, Očerki agrarnoj istorii vostočnoj Belorussii (vtoraja polovina XVII—XVIII v.), Minsk 1975, 223.

<sup>17</sup> S. G. Strumilin, Vnutrennyj rynek Rossii XVII—XVIII v. v., in: Očerki ekonomičeskoj istorii Rossii i SSSR, Moskau 1966, 158—171, hier: 159.

<sup>18</sup> Očerki istorii SSSR. Period feodalizma XVII v., Moskau 1955, 114ff.

<sup>19</sup> N. B. Ustjugov, Ekonomičeskoe razvitie russkojo gosudarstva v XVII v. i problema skladyvanija vserossijskogo rynka, in: Naučnoe nasledie, Moskau 1974, 18—74, hier: 54—59.

<sup>20</sup> Ju. V. Kurskov, Social'no-ekonomičeskoe razvitie Rossii v XVII. veke, Petrozavodsk 1959. — D. P. Makovskij, Razvitie tovarnodenežnych otnošenij v sel'skom chozajstve russkogo gosudarstva v XVI veka, Smolensk 1963. — S. G. Strumilin, O začatkach kapitalisma v Rossii XVI—XVII v. v., a. a. O., 142—158.



ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Moskaus ökonomische Entfaltung durch Binnenzölle, Pest (1654) und Kriege beeinträchtigt<sup>21</sup>. Gewiß können die verschiedenen Standpunkte auch auf regionalen Unterschieden in der Entwicklung beruhen, welche für die Wirklichkeit des 17. Jahrhunderts gegolten haben mögen. Wahrscheinlich erholten sich die Gebiete im Norden und im Osten von Moskau ebenso wie die Metropole selbst schneller als die von Schweden blockierten und in Kämpfen mit Polen verwickelten Landschaften des Westens. Insgesamt wuchs bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Anzahl der Städte des europäischen Rußlands von den 1630er Jahren (181 Städte) bis zu den 1650ern (226 Städte) beachtlich. Symptomatisch für Veränderungen in der Produktion erscheint die zunehmend marktorientierte Juchtenerzeugung. Hier läßt sich ein Übergang vom Familienbetrieb zur Verlags- und Großproduktion in der Mitte des 17. Jahrhunderts belegen, der wesentlich auf den erweiterten Binnen- und Außenmarkt gegründet sein mußte<sup>22</sup>.

Einen eingehenden Vergleich der Wirtschaftslage im Polnischen und im Russischen Reich vorzunehmen, wäre sicher auch dann ausgeschlossen, wenn hierzu statistisches Material vorläge. Ein Unterschied der Entwicklungstendenzen wird jedoch bereits auf der Grundlage des Gesagten sichtbar. Während Polens Binnenhandelszentren im 17. Jahrhundert schrumpften oder verschwanden, verlief die Tendenz im Moskauer Reich entgegengesetzt. Hier war in den Marktbeziehungen, in einer regionalen Arbeitsteilung, welcher Ansätze überregional orientierter Produktion entsprachen, ein expansiver Charakter nicht zu übersehen<sup>23</sup>.

Der Handelsverkehr des Moskauer Reiches mit Westeuropa, in dieser Auffassung stimmen sowjetische Historiker überein, hat den Integrationsprozeß der russischen Wirtschaft im 17. Jahrhundert wesentlich gefördert<sup>24</sup>. Diese Ansicht wirkt auf den ersten Blick verblüffend, weil Moskau zu dieser Zeit von der Ostsee abgeriegelt war. Der direkte Seehandel mit Westeuropa verlief über Archangelsk am Weißen Meer, dessen Hafen nur wenige Monate im Jahr eisfrei war. So wird man zunächst annehmen, daß sich die Entwicklungsimpulse im 17. Jahrhundert hauptsächlich auf die nordrussischen Gebiete und auf Moskau als den zentralen Handelsplatz ausgewirkt haben.

<sup>21</sup> Ju. A. Tichonov, Rynok Ustjuga Velikogo v seredine XVII veka, in: Istoričeskie zapiski, vyp. 39 (1952), 204—228. — K. V. Bazilevič, Elementi merkantilizma v ekonomičeskoj politike pravitel'stva Alekseja Michailoviča, in: Učennye zapiski Moskovskogo Gosudarstvennogo Universiteta, vyp. 41, Istorija tom I, 1940, 3—34.

<sup>22</sup> K. N. Serbina, Očerki iz social'no-ekonomičeskoj istorii russkogo goroda. Tichvinskij posad v XVI—XVII v. v., Moskau 1951, 9. — M. Ja. Volkov, Remeslennoe i melkotovarnoe proizvodstvo jufti v Rossii vo vtoroj polovine XVI — pervoj polovine XVII v., in: Istoričeskie zapiski 92 (1973), 215—253; vgl. dazu auch HGBll. 94 (1976), S. 208.

<sup>23</sup> N. V. Ustjugov, Remeslo i melkoe tovarnoe proizvodstvo v russkom gosudarstve XVII v., in: Istoričeskie zapiski 34 (1950), 166—197.

<sup>24</sup> N. V. Ustjugov, Ekonomičeskoe razvitie, a. a. O., 59.



Für das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts ergeben jedoch Forschungen sowjetischer und skandinavischer Historiker, daß sich in dieser Zeit ein Aufschwung auch der westrussischen Handelszentren und ein Anwachsen des Transitverkehrs zu den schwedischen Ostseehäfen abzeichnen<sup>25</sup>. Untersuchungen des Binnenverkehrs liegen insbesondere für Tichvin, Handels- und Produktionszentrum südlich des Ladogasees, und für Pleskau vor. Für Pleskau ermittelt E. V. Čistjakova, daß die Schwerpunkte seines Handelsverkehrs im 17. Jahrhundert mehrmals wechselten. Während er sich zu Beginn des Jahrhunderts besonders auf die polnisch-litauischen Städte richtete, strömten die Exporte nach 1667 hauptsächlich an die schwedische Ostseeküste, nach Dorpat, Riga, Narva, Reval und Ivangorod. In Pleskau lassen sich 1670/71 Ausfuhren, die von Russen direkt in die Häfen gebracht wurden, von solchen unterscheiden, die auf dem Pleskauer Gästehof, dem *gostinyj dvor*, von Ausländern gehandelt wurden. Für 1670/71 kann der Gesamtbetrag der Umsätze eines Jahres auf 50 862 Rubel beziffert werden. Besonders auffällig ist der Anteil der Wolgastädte Jaroslavl', Kostroma, Uglič, Nižnyj Novgorod an der Pleskauer Ausfuhr. Er betrug mit 31 Prozent knapp ein Drittel der Umsätze<sup>26</sup>. Interessant ist diese Tatsache, weil es sich um Herkunftsorte handelt, die gleichzeitig dem Einzugsbereich von Archangelsk angehören. Einen konjunkturellen Umschwung dieser Art vermerkt ein Bericht der Pleskauer Zollbehörde schon 1666. Der Handel habe sich, heißt es dort, früher auf kleine Einzelumsätze bezogen, „aber jetzt haben wir gelernt, Waren wie Juchten und geschmolzenen Talg über die schwedische Grenze zu führen, die von Kaufleuten verschiedener Städte wie Moskau und Jaroslavl' weit mehr als früher verkauft werden“<sup>27</sup>.

Tichvins Wachstum spiegelt zur gleichen Zeit vor allem die Intensivierung des inneren Handelsverkehrs im Moskauer Reich. Der Tichvinskij posad, durch eine umfassende Arbeit der Historikerin K. N. Serbina erforscht, unterhielt Beziehungen zu 45 Handelsplätzen<sup>28</sup>. Am Ende des 17. Jahrhunderts war die Anzahl der Höfe auf 465 gegenüber 75 (16. Jh.) gestiegen, an Handel und Gewerbe beteiligten sich 74,5 Prozent der Bevölkerung (16. Jh.: 51,5%). Gleichzeitig verdoppelte sich die Anzahl der Besucher der Tichviner Jahrmärkte<sup>29</sup>, wobei an erster Stelle

<sup>25</sup> Ch. A. Pjirimijaë, Tendencija, razvitija i ob-em trgovli pribaltijskich gorodov v period švedskogo gopodstva v XVII veke, in: Skandinavskij Sbornik VIII (1964), 99—115. — A. Öhberg, Russia and the World Market in the Seventeenth Century, in: The Scandinavian Economic History Review III (1955), 123—162.

<sup>26</sup> E. V. Čistjakova, Pskovskij torg v seredine XVII v., in: Istoričeskije zapiski 34 (1950), 198—235; hier: 215, 219, 225.

<sup>27</sup> A. a. O., 217.

<sup>28</sup> K. N. Serbina, Očerki iz social'no-ekonomičeskoj istorii russkogo goroda. Tichvinskij posad v XVI—XVII v. v., Moskau 1951, 194.

<sup>29</sup> A. a. O., 205.

Händler aus Novgorod auftreten. Obwohl Novgorod das Zentrum für den Moskauer Außenhandel nach Schweden war, wuchs die Anzahl der Tichviner Stockholmfahrer nach 1661 (Friede von Kardis) erheblich. 1680 hielten sich 12, 1685 20 Tichviner Händler in Stockholm auf. Für Novgorod selbst konnte S. V. Bachrušin in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 70 Namen von Kaufleuten ermitteln, die mit Schweden Handel trieben. Zollangaben wie für Tichvin und Pleskau sind für Novgorod bedauerlicherweise nicht erhalten, so daß unbekannt bleibt, ob hier ein ähnliches Anwachsen der Güterzufuhr zur Ostsee stattfand wie in Pleskau<sup>30</sup>. Aus dem Bereich Westrußlands liegt für die 1670er Jahre eine Untersuchung für Smolensk vor, deren Verfasser K. G. Mitjaev Handelsumsätze nachweist, die ein stabiles Niveau mit leicht aufsteigender Tendenz belegen<sup>31</sup>.

### Rigas und Danzigs Position im Ost-West-Verkehr

So gewiß die Ausläufer dieses verstärkten Zuges russischer Exporte zur Ostsee auch Riga erreichten, so schwer ist es zu bestimmen, inwieweit die Konjunktur des Dünahafens von diesem Trend mitbestimmt wurde. Verbindungen zwischen Riga und Novgorod konnte E. D. Ruchmanova angesichts einer Klage des russischen Kaufmanns Feder Fedorov für das Jahr 1650 belegen<sup>32</sup>. Er meldete den Verlust von 50 000 Rubeln aus seinem Rigahandel. Das waren knapp zwei Drittel der in einer Novgoroder Bittschrift von 44 Klägern bezeichneten Schäden, die sich beim Handel über das schwedische Zwischenland zur Ostsee ergeben hatten. Es schließt aber solch eine Einzelangabe jeden Rückschluß auf allgemeine Trends aus, obwohl es interessant ist darauf hinzuweisen, daß dieser Vermerk in die Zeit einer besonderen Hochkonjunktur der rigischen Umsätze (1650/51) fällt<sup>33</sup>. Rigas Verhältnis zum russischen Verkehr läßt sich vielleicht am ehesten ins rechte Licht rücken, wenn wir zuvor seinen Handel mit dem Narvas vergleichen.

Riga war zu Land 270 Werst von Pleskau entfernt. Der Weg von Pleskau nach Narva und Ivangorod betrug zu Wasser oder zu Land 180 Werst<sup>34</sup>. In Narva läßt sich nach dem Frieden von Kardis (1661) eine Handelsexpansion nachweisen, die bis 1696 in einer Verdreifachung der Umsätze bestand. Auch in Reval verdoppelte sich der Außenhandel

<sup>30</sup> S. V. Bachrušin, *Torgi novgorodcev Koškinych*, in: *Učenyje zapiski Moskovskogo Gosudarstvennogo Universiteta*, vyp. 41, *Istorija*, 1940, S. 35—81; hier: 37.

<sup>31</sup> K. G. Mitjaev, *Oboroty i togovye svjazi Smolenskogo rynka v 70ch godach XVII veka*, in: *Istoričeskie zapiski* 13 (1942), 54—83.

<sup>32</sup> E. D. Ruchmanovna, *Russko-švedskaja togovlja na Baltike v seredine XVII veka*, in: *Skandinavskij Sbornik* II (1957), 47—71; hier: 50.

<sup>33</sup> E. Dunsdorfs, *Der Außenhandel Rigas im 17. Jahrhundert*, in: *Conventus primus historicorum Balticorum*, Riga 1938, 457—86; hier: 469, 472, 477.

<sup>34</sup> E. D. Ruchmanovna, a. a. O., 49.

zur gleichen Zeit<sup>35</sup>. In Narvas Exporten tritt jedoch besonders das eklatante Wachstum des Anteils von Gütern russischer Herkunft hervor. Der Umschlag von Talg und Juchten ver Hundertfachte sich im letzten Drittel des Jahrhunderts<sup>36</sup>. Narvas allgemeiner Handelsaufschwung spiegelt sich indes auch im Sund. Als von Narva abgehende Westpassagen verzeichnen die Sundzollregister für das Jahrzehnt 1661—1670 durchschnittlich 11 Schiffe, in den 1690er Jahren war die Vergleichszahl auf 88 gestiegen. In dreißig Jahren erlebte Narvas Sundverkehr demgemäß einen Anstieg auf das Achtfache<sup>37</sup>.

Der trotz dieser Expansion relativ bescheidene Charakter der Narvaer Handelsblüte tritt hervor, wenn wir die zitierten Sundzollzahlen mit denen osteuropäischer Häfen wie Riga und Danzig vergleichen. Rigas Verkehr betrug, gemessen an den im Sund registrierten Westpassagen 1661—70 mit 106 Schiffen im Jahresdurchschnitt zunächst beinahe das Zehnfache des Narvischen. Am Ende des Jahrhunderts (1691—1700) war Rigas Seeverkehr nach Westen auf das Zweieinhalbfache (Jahresdurchschnitt 259 Schiffe) angewachsen<sup>37</sup>. In absoluten Zahlen gesehen übertraf dieser Zuwachs den von Narva bei weitem. Die absolute Präponderanz des Dünahafens als Handels- und Exportzentrum im Baltikum stand trotz der gewachsenen Bedeutung Narvas weiterhin außer Diskussion<sup>38</sup>.

Narva interessierte im Zusammenhang unseres Themas bezüglich der Frage, ob die dort so auffällige Expansion der Handelsumsätze mit russischen Produkten auch die Konjunktur des Rigaischen Verkehrs am Ende des 17. Jahrhunderts positiv bestimmt haben könnte. Die Frage zu stellen, erscheint aus zwei Gründen angemessen. Einmal, um für einen ebenfalls deutlichen Anstieg des rigischen Verkehrs im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine möglicherweise parallele Erklärung im steigenden Exportvermögen des russischen Marktes zu finden. Zum andern, weil sich damit für die Annahme einiger Forscher, die Exportwirtschaft Danzigs sei im 17. Jahrhundert durch eine Ostverlagerung verschiedener Güterströme im Düna-Weichselraum beeinträchtigt worden, Anhaltspunkte ergeben könnten. So geht Sven-Erik Åström in seiner umfangreichen Ana-

<sup>35</sup> Ch. A. Pijrimjaë, Sostav, ob-em i razpredelenije russkogo vyvoza v 1661—1700 gg. čerez švedskije vladenija v Pribaltike na primere trgovli g. Narvi, in: Skandinavskij Sbornik V (1962), 34—94. — ders., Tendencija, razvitija ..., a. a. O.

<sup>36</sup> Pijrimjaë, a. a. O., 108. — Zu dieser indexmäßig dramatisierten Expansion ist allerdings anzumerken, daß die realen Ausgangswerte des Jahres 1662 in der bei P. verzeichneten Tabelle, die auf den Zolleinnahmen des Portoriums beruht, für die Warenwerte nicht verzeichnet sind.

<sup>37</sup> Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1661—1783. Hrsg. N. E. Bang u. K. Korst, Bd. III, Teil 1: Tabeller over Skibsfarten, Kopenhagen 1930.

<sup>38</sup> Wenn Narva nach den Sundzollpassagen (88 : 259) ein reichliches Drittel im Vergleich zu Riga verzeichnete, so war der gütermäßige Anteil seiner Außenumsätze sicher weit niedriger anzusetzen. Pijrimjaë schätzt ihn in dem zitierten Aufsatz, 111, auf etwa 14% des Umschlags von Riga im Jahr 1683.

lyse des englischen Ostseehandels davon aus, daß zwischen 1660 und 1675 eine Verlagerung der Exporte von Hanf und Flachs russischer Herkunft stattgefunden hat<sup>39</sup>. Entsprechend habe sich der englische Ostseeverkehr verstärkt den ostbaltischen Häfen Riga und Narva zugewandt: Während England (Importe der Häfen London, Hull, Newcastle) 1633 noch 99 Prozent des Flachses und 88 Prozent des Hanfs in den preußischen Häfen (Danzig, Königsberg, Elbing) erwarb, habe es 1686 nur noch 26 bzw. 13 Prozent seiner Hanf- und Flachsimporte von dort verschifft<sup>40</sup>. Eine entsprechende Annahme taucht auch in der bereits erwähnten Danziger Denkschrift des Johann Köstner von 1660 auf<sup>41</sup>. So wie die Hypothese bei Åström formuliert wird, vermischen sich die Aspekte der vermehrten Zufuhr russischer Produkte nach Riga und die Frage der Verlagerung ehemals auf Danzig gerichteter Ausfuhren. Hier soll zunächst nur der erste Aspekt erörtert werden.

Im Gesamtvolumen der Ausfuhr Rigas am Ende des 17. Jahrhunderts fiel der Anteil von Gütern aus dem Moskauer Reich, soweit es sich zollstatistisch ermitteln läßt, nicht wesentlich ins Gewicht<sup>42</sup>. So diskutiert die umfangreiche Arbeit von E. Dunsdorfs zwar Rigas Einzugsbereiche, erwähnt aber in der betreffenden Statistik für das Jahr 1699 das zum Russischen Reich gehörende Hinterland überhaupt nicht<sup>43</sup>. Georg Jenš wiederum, der 1947 eine Tabelle über den „Güterverkehr zwischen Riga und dem Moskauer Reich in den Jahren 1681—1691“ veröffentlicht hat, liefert für Hanf keine Angaben und nennt Flachs nur in Mengen, die für den Gesamtexport belanglos sind<sup>44</sup>. Der Historiker V. V. Dorošenko, Riga, schätzt schließlich den Anteil russischer Güter an Rigas Export aufgrund einer Aufstellung von „Moscovitische Octroy-Wahren“ für 1690<sup>45</sup>,

<sup>39</sup> Åström, a. a. O., I, 41: „There is no doubt that Danzig, like Lübeck, based its once flourishing flax and hemp trade partly on the purchase of these products from more easterly ports. This flax and hemp had been brought by river from the enormous Russian production area to the coastal towns of Livonia and Esthonia situated at the mouths of the river networks.“

<sup>40</sup> A. a. O., 30.

<sup>41</sup> Krannhals, a. a. O., 125: Der „Flachs und Hampf-Handel“ ... habe sich ... „nach Königsberg und Riga gewandt“.

<sup>42</sup> Eine Tatsache, die nicht ausschließt, daß ein „Indexwachstum“ dieses Anteils im letzten Drittel des Jhs. vergleichbar phantastische Ausmaße hatte wie das von Pijrimjaë für Narva nachgewiesene.

<sup>43</sup> E. Dunsdorfs, a. a. O., 464.

<sup>44</sup> G. Enš, Moskovskoje trgovoe podvor'e v Rige v XVII veke, in: Voprosy istorii 11 (1947), 78. — Die Tabelle ist neuerdings abgedruckt bei E. Harder-Gersdorff, Zur Frage der Lübecker Rußlandimporte durch Rigafahrer im 17. Jahrh., in: Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte 56 (1976), 61—75; hier: 71. — V. V. Dorošenko, Riga, wies die Verfn. darauf hin, daß die Jenš'sche Tabelle für das Jahr 1690 einen Druckfehler enthält: Statt 330 570 Arschin Leinwand muß es heißen 33 570.

<sup>45</sup> Zentralarchiv Riga, Fond 673, d. 838. — Dorošenko korrigiert mit diesen Angaben die von der Verfn., a. a. O., 72, als leichtfertige Schätzung vorgebrachte Vermutung, der russische Anteil könne im 17. Jh. bis zu 15% betragen haben. — Es ist mir eine angenehme Pflicht, Prof. Dorošenko für die schriftliche Diskussion dieser Fragen wie für seine gründlichen Auskünfte herzlich zu danken.

die vermutlich mit der nur auf Mengenangaben bezogenen Tabelle Jenš's identisch ist, bei einem Gesamtwert von 41 116 Reichstalern auf höchstens drei Prozent. Die Intensivierung des Rigischen Außenhandels läßt sich hiermit ebensowenig erklären, wie ein Bezug zur Rückläufigkeit der Danziger Exporte sich herstellen läßt. Das gilt auch dann noch, wenn man die Auskunft Dorošenkos insofern relativiert, als russische Güter vermutlich dann nicht in jener Octroy-Waren-Liste enthalten waren, wenn sie durch Weißrussen vermittelt wurden. Solch naheliegender Zwischenhandel ist für Händler aus Vitebsk im Verkehr zwischen Smolensk und Riga belegt<sup>46</sup>.

Ehe wir fortfahren, die unterschiedlichen Faktoren zu erörtern, welche die Handelskonjunktoren in Danzig und Riga bestimmten, soll auf die grundsätzlichen Trends im Seeverkehr beider Häfen eingegangen werden. — Die Verkehrsziffern der Sundzollregister belegen eindrucksvoll, daß Danzig am Ende des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. mit weitem Abstand vor allen anderen Exporthäfen des Ostseeraumes rangierte. Für 20 bis 40 Prozent, bisweilen für fast die Hälfte der gesamten Ost-West-Passagen im Sund stand Danzig als Ausgangshafen zu Buch. Königsberg und dann erst Riga folgten auf Danzig mit sehr großem Abstand.

TABELLE 1

Zehnjahresdurchschnitte des Sundverkehrs westwärts und des Westverkehrs der Häfen Riga, Danzig, Königsberg und Narva im 17. Jahrhundert (Anzahl der Schiffspassagen)\*

	INSGESAMT	RIGA	DANZIG	KÖNIGS- BERG	NARVA
1601—10	2 242	79	956	425	10
1611—20	2 444	117	1 059	485	1
1621—30	1 720	52	409	439	1
1631—40	1 755	241	574	276	8
1641—50	1 815	297	691	226	6
1651—60	1 404	233	334	180	14
1661—70	1 314	106	348	175	11
1671—80	1 286	179	283	182	24
1681—90	2 001	299	440	200	76
1690—1700	1 839	259	303	205	88

\* Nach N. E. Bang, Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund, Bd. I, 1, 1906 u. Bd. III, 1, 1930.

<sup>46</sup> V. J. Meleško, a. a. O., 193, nennt für 1673/74 1 052 Berkovec Hanf (1 Berkovec = 163 kg) neben Leinsaat, Gerste und Roggen.

Für den Vergleich von Danzig und Riga ergibt sich hieraus zu Beginn des 17. Jahrhunderts folgendes Verhältnis: Im Jahresdurchschnitt der ersten beiden Jahrzehnte (1601—20) verließen Danzig 1 007 Schiffe. Für Riga hingegen ergibt sich im gleichen Zeitabschnitt der vergleichsweise bescheidene Jahresdurchschnitt von nur 98 Westpassagen. Läßt man die Frage der Schiffsgrößen und der Ladungen außer Betracht, dann bestritt Riga im Sund nur knapp ein Zehntel des Danziger Verkehrs. Dieser Abstand beider Häfen illustriert die damalige Konzentration des Ostseehandels und namentlich der Getreidekäufe auf Danzig und das Einzugsgebiet der Weichsel. — Wenn sich der Einbruch in die Dominanz der Danziger Exporte in Tab. 1 besonders deutlich nach 1620 zeigt, so ergibt sich dennoch aus einer Analyse der Verkehrsziffern des Sundes, daß es im Laufe des 17. Jahrhunderts keinem anderem Hafen des östlichen Baltikums gelang, Danzig zu überflügeln oder auszustechen. Eine Mehrzahl von Konkurrenten (Königsberg, Elbing, Riga sowie die anderen kur- und livländischen Häfen) war im Spiel. Unter ihnen trat zunächst Königsberg und dann Riga in den Vordergrund. Da wir uns hier auf den Vergleich von Riga und Danzig konzentrieren, interessiert am Ende des 17. Jahrhunderts in erster Linie das Verhältnis der Sund-Passagen dieser beiden Häfen.

Danzigs Sundverkehr ist in der Zeitspanne von 1680—1700 auf fast ein Drittel, nämlich von gut 1 000 auf durchschnittlich 372 Westpassagen abgesunken. Zwar stand Danzig damit, wie gesagt, im Sund weiterhin an der Spitze aller Ostseehäfen. Aber Rigas Verkehr hatte sich in der gleichen Zeit knapp verdreifacht. Von dort kommend registrieren die Sundzollregister für 1680—1700 im Jahresdurchschnitt 279 Westfahrten. Damit hat Riga Königsberg überflügelt und steht als Exportzentrum des Ostens eindeutig an zweiter Stelle nach Danzig. In der Frequenz der Sundpassagen hatte sich Rigas Verkehr also, gemessen im Verhältnis zu Danzig, von knapp 10 Prozent zu Beginn des Jahrhunderts auf 70 Prozent am Ende desselben gesteigert. Auch hier handelt es sich lediglich um Relationen. Der absolute Rückgang des Danziger Seehandels wurde in keiner Weise durch Rigas Zuwachs kompensiert. Schon deshalb wäre die Frage nach einer stringenten Gegenläufigkeit und wechselseitigen Abhängigkeit der Konjunkturen vorerst rein quantitativ abschlägig zu beantworten<sup>47</sup>. Es ist zu fragen, ob ein Zusammenhang

<sup>47</sup> M. Nilsson, Öresundstullsräkenskaperna som källa för fraktfarten genom Öresund under perioden 1690—1709, Göteborg 1962, untersucht in ihrer Studie die nur relative Aussagekraft der Sundzollregister. Diese tritt aber erst dann wesentlich zutage, wenn es um den Wert der im Sund registrierten Warenströme geht. Hier bildete die Zollfreiheit für Güter aus schwedischen Häfen, also auch aus Riga, eine Hauptursache für ein Defizit in der Vergleichsmöglichkeit. Auch auf der Route Danzig—Amsterdam gaben 30—40% der Schiffer schwedische Häfen, z. B. Stettin, als Heimathafen an. Diese stichhaltige Kritik betrifft aber nicht den Schiffsverkehr, den Tab. 1 zusammenfaßt.

oder eine Wechselwirkung zwischen Rigas Aufstieg und Danzigs Niedergang in anderer Weise begründet werden kann.

Gegen die Unterstellung einer einfachen Verlagerung der Ausfuhr vom Weichsel- in den Dünaraum spricht vor allem, daß Danzigs Hauptexportgut, nämlich Getreide, im 17. Jahrhundert innerhalb der Ausfuhr Rigas keine bedeutende Rolle spielte<sup>48</sup>. Daß Riga als Getreideexporteur mit Danzig nicht konkurrierte, ist statistisch belegbar. Im Jahr 1600 vermittelte Danzig 74,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> des Getreides, das den Ostseeraum westwärts verließ, Riga 8,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. 1685 betrug Danzigs Anteil 61,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, der rigaische 6,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub><sup>49</sup>. Wenn innerhalb des Ostseebeckens überhaupt von einer Verschiebung der Getreideexporte auf Danzigs Kosten die Rede sein kann, dann zugunsten Königsbergs. Königsberg vermittelte dem Westen im Jahr 1600 nur 6,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 1685 aber 17,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> des Ostseegetreides. Mit Bezug auf Danzig und Königsberg darf mit Sicherheit von Konkurrenz und auch von einer Gegenläufigkeit im Getreideexport gesprochen werden, für Riga träfe eine solche These nicht zu. Es besteht insofern kein begründbarer Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Danziger Getreideexporte und Rigas Wachstum. Die Ursachen für Danzigs Niedergang müssen auf einer anderen Ebene gesucht werden.

Verschiedene Gründe sprechen dafür, daß sie eher im Westen zu suchen sind als in der Konkurrenz eines anderen baltischen Großhafens. Da Danzigs Getreideexporte fast ausschließlich von Niederländern auf niederländischen Schiffen vollzogen wurden, liegt es nahe, den Blick auf das westeuropäische Zentrum des Getreidehandels, auf Amsterdam, zu lenken. Hier zeigen sich nach 1649 auffällige Verfallserscheinungen. Amsterdams Getreideumsätze sackten im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (zwischen 1649 und 1667) auf weniger als die Hälfte zusammen<sup>50</sup>. Die Umsätze betrugen 1649 160 000 Last, 1667 65 000 Last und 1680 mit 72 928 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Last nicht viel mehr. Diese auffällige Veränderung muß als ein klares Indiz für einen Rückgang der Nachfrage des Westens nach Ostseegetreide angesehen werden.

Wie erklärt sich dieser Bruch in einer säkularen Exporttradition zwischen Ost und West, der Danzig so zentral getroffen hat? Der Verfall des Amsterdamer Getreidemarktes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weist darauf hin, daß nicht nur der oben gekennzeichnete Niedergang der polnischen Landwirtschaft, den M. Bogucka als Resultat der vollzogenen „Erreichung des Gipfels der Produktionsmöglichkeiten durch die Gutswirtschaft“<sup>51</sup> charakterisiert, diesen Bruch hervorgerufen

<sup>48</sup> E. Dunsdorfs, *The Riga Grain Trade in the Seventeenth Century*, in: *Baltic and Scandinavian Countries III* (1937), 26—35; hier: 32. — A. Soom, *Der baltische Getreidehandel im 17. Jahrhundert*, Lund 1961, 16—19.

<sup>49</sup> W. Rusiński, a. a. O., 120.

<sup>50</sup> A. E. Christensen, a. a. O., 407.

<sup>51</sup> M. Bogucka, *Danzigs Bedeutung für die Wirtschaft des Ostseeraumes in der frühen Neuzeit*, in: *Studia historiae oeconomicae*, Vol. 9 (1974), 95—106; hier: 97.



hat. Dieselbe Verfasserin vertritt prononciert die These, daß Danzigs Krise bereits im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts einsetzte und „mit den damaligen bedeutenden Umwandlungen in der gesamteuropäischen Wirtschaftskonjunktur“ zusammenhänge. Unter den von ihr genannten Merkmalen dieses Wandels nennt sie neben der Hemmung der Preisrevolution, der allgemeinen Geldkrise und demographischen Veränderungen die teilweise kriegsbedingten Schwankungen der Getreidenachfrage sowie die Entwicklung der Landwirtschaft in West- und Südeuropa<sup>52</sup>. Mit diesem Erklärungshorizont distanziert sie sich von polnischen Historikern, die wie Hoszowski<sup>53</sup> Danzigs Niedergang erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts und wesentlich durch die schwedische Invasion (1655—60) mit ihren Verheerungen bedingt sehen. Ohne sich hinsichtlich des Zeitpunktes näher festzulegen<sup>54</sup> vertritt auch der polnische Historiker A. Maćzak die These, daß die Ursachen für das Schrumpfen der Danziger Getreideexporte auf die westeuropäische Nachfragesituation zurückzuführen seien.

Steigende Erträge verzeichneten insbesondere Danzigs Hauptabnehmer England und die Niederlande. Die Getreidepreise sanken in dem Maße, wie die Produktivität der westeuropäischen Landwirtschaften stieg. Zeitgenossen, wie der bereits erwähnte Johann Köstner<sup>55</sup>, erklärten 1660 geradezu, die überhöhten Danziger Getreidepreise hätten den Anstoß für die Intensivierung der Landwirtschaft in Westeuropa gegeben. Diese Auffassung wird sich schwer belegen lassen. Zu ihr paßt es aber, daß es kapitalstarke Kaufleute und Überseehändler waren, die in Nordholland die Eindeichungs- und Trockenlegungsarbeiten einleiteten und finanzierten. Bereits zwischen 1590 und 1615 entstanden hierdurch 36 213 ha Neuland für Acker- und Viehwirtschaft<sup>56</sup>. — In England hatte die Einhegungswirtschaft nicht nur die Schafzucht gefördert, sondern gleichzeitig eine Rationalisierung der Getreidewirtschaft bewirkt. Seit der Restauration (1660) hatte der britische Landadel mehrfach Ausfuhrprämien für Getreide durchsetzen können, die ihm auch in der Glorious Revolution von 1688 zugestanden werden mußten<sup>57</sup>.

In dieser Perspektive kann der Verfall der Danziger Exportblüte nach 1620 oder 1650 auf den Wandel der internationalen Produktions- und Nachfragestrukturen zurückgeführt werden. Auch Amsterdam, als

<sup>52</sup> A. a. O., 96/97.

<sup>53</sup> A. a. O., 119.

<sup>54</sup> A. Maćzak, *Między Gdańskiem a Sundem*, a. a. O., 161—65; 177.

<sup>55</sup> Krannhals, a. a. O., 126.

<sup>56</sup> E. Baasch, *Holländische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1927, S. 29/30. — Vgl. überdies: J. A. Faber, *Het problem van de dalende graananvoer in de Oostzeelanden in de tweede helft van de zeventiende eeuw*, in: *Afdeling Agrarische Geschiedenis, Bijdragen Nr. 9*, Wageningen 1963, 15—22.

<sup>57</sup> H. Hausserr, *Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit*, Weimar 1954, 248. — B. H. Slicher van Bath, *The Agrarian History of Western Europe, A. D. 500—1850*, New York 1963.



europäische Getreidebörse, wäre dann als Opfer dieser grundsätzlichen Veränderung in den Nachfrageverhältnissen des Ost-West-Gefüges zu sehen. Für den Vergleich der Konjunkturen von Danzig und Riga ist hiermit eine wesentliche Erklärung ihres unterschiedlichen Verlaufs gegeben. Auch Riga war ein Exporthafen für Agrarerzeugnisse. Aber das „Profil“ der Rigaischen Exportstruktur, das sich am Ende des 16. Jahrhunderts herausgebildet hatte<sup>58</sup>, wurde bestimmt durch die Rohstoffe Hanf und Flachs, die nicht wie Getreide dem Konsum, sondern der Weiterverarbeitung und der produktiven Investition im Schiffbau und im Gewerbe dienten. Ähnliches gilt für die Exportartikel Holz, Häute und Leder. Der wachsende Vorteil Rigas gegenüber Danzig im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts scheint auch auf diesen neuen Schwerpunkt in den Ausfuhren des Dünabereichs und der weiter östlich gelegenen Regionen zurückzuführen sein. Sven-Erik Åströms Untersuchung über den englischen Ostseehandel hat hervorgebracht, daß besonders die englische Nachfrage nach den technischen Rohstoffen Hanf und Flachs im letzten Drittel des Jahrhunderts dazu führte, daß sich der englische Verkehr auf Riga (Hanf) und Narva (Flachs) konzentrierte<sup>59</sup>. Die Londoner Einfuhren von Flachs und Hanf verdoppelten sich im gleichen Zeitraum nach R. Davis<sup>60</sup> von 56 000 £ auf Werte von 112 000 £.

Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, daß diese Nachfragesteigerung durch den Ausstattungsbedarf des britischen Kolonialhandels wesentliche Impulse erhalten hat. Wenn Åström hier von „profound changes“<sup>61</sup> und Davis von einer „revolution of trade“ im britischen Außenverkehr<sup>62</sup> spricht, so bezieht sich das ebenso auf die wachsende Vermittlung von Kolonialprodukten durch die Engländer wie auf die gesteigerte Nachfrage nach technischen Rohstoffen. Dieser Trend gilt sicher auch für die niederländischen Handelsinteressen. Doch zeichnet sich der englische Vorsprung des 18. Jahrhunderts, nicht zuletzt vermutlich eingeleitet durch die mittelfristigen Wirkungen der Navigations-Akte von 1651 und 1660, am Ende des 17. Jahrhunderts schon ab<sup>63</sup>.

Als Hintergrund einer regionalen Gewichtsverlagerung im Ostseehandel, die Riga im Gegensatz zu Danzig Exportvorteile brachte, muß

<sup>58</sup> V. Dorošenko, Problemy istorii rižskoj trgovli XVI—XVII vv., in: Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranach Baltiki, Tartu 1972, Teil I, 199—205.

<sup>59</sup> Åström, a. a. O., Tabelle S. 30, sowie die absoluten Importziffern für die englische Einfuhr von Eisen, Flachs, Hanf, Teer/Pech und Pottasche aus den verschiedenen Ostseehäfen: Appendix II, 204—09.

<sup>60</sup> R. Davis, English Foreign Trade, 1660—1700, in: The Economic History Review, Second Series, Vol. VII (1954—55), 150—166; hier: 164.

<sup>61</sup> S.-E. Åström, a. a. O., 61.

<sup>62</sup> R. Davis, a. a. O., 162.

<sup>63</sup> Zur englisch-niederländischen Konkurrenz in diesem Zeitabschnitt vgl. Ch. Wilson, Cloth Production and International Competition in the Seventeenth Century, in: The Economic History Review, Second Series, Vol. XIII (1960—1961), 209—221.

also ein sehr weiter Bezugsrahmen gesehen werden. Er erstreckt sich ökonomisch und geographisch über die Ost-West-Verbindung des europäischen Kontinents hinaus bis in die kolonialen Einzugsgebiete jenseits des Ozeans. Insofern begegneten sich in Danzig in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei Tendenzen: eine Verschiebung der Nachfrage, die sich nun angesichts veränderter Produktionsverhältnisse und Welt-handelsverbindungen Westeuropas mehr auf technische Rohstoffe und weniger auf Getreide bezog, und der Verfall der polnischen Feudalwirtschaft im Weichselraum. Letzteres wirkte sich besonders ungünstig auf den Holzexport aus, der nach Getreide für Polen an zweiter Stelle rangierte. Die westliche Nachfrage nach Holz hatte keineswegs nachgelassen, im Gegenteil. Nachdem aber die mittelpolnischen Landschaften weitgehend „ausgeholt“ waren, verlor Polen 1669 im Südosten die schon vorher durch Kämpfe gestörten ukrainischen Gebiete, aus denen der Weichselbereich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts vor allem Holz, aber auch Leder und Wachs bezogen hatte<sup>64</sup>. Andere Umstände, wie der Verlust des schwedischen Stahlstapels, kamen für Danzig erschwerend hinzu. England (d. h. Lund, Hull und Newcastle) bezog noch 1633 23 Prozent seiner schwedischen Eisenimporte über Danzig. Am Ende des Jahrhunderts richtete sich eine mittlerweile gewaltig expandierende Nachfrage nach Stangeneisen direkt auf schwedische Häfen<sup>65</sup>. Danzigs Stahlstapel lag darnieder, ein Ausdruck für den Funktionsverlust, den der Weichselhafen als ein internationales Handelszentrum erlitten hatte, nachdem sein Umschlag noch am Beginn des 17. Jahrhunderts einen Welthafen wie London um das Dreifache übertroffen haben soll<sup>66</sup>.

### Lübeck zwischen Osteuropa und der Elbe

Lübeck war im Vergleich zu Danzig und zu Riga weder am Anfang noch am Ende des 17. Jahrhunderts auf einer der Hauptlinien des Ost-West-Verkehrs ein Platz, den der Osteuropahandel naturgemäß passieren mußte. Was westwärts durch den Sund geführt wurde oder aus dem Einzugsbereich der Elbe in die Ostsee bestimmt war, brauchte Lübeck nicht zu berühren. Lübecks relativer geographischer Vorteil beruhte jedoch

<sup>64</sup> D. Krannhals, a. a. O., 76. — Dr. Paul Heinsius hat mich in einer Diskussion darauf aufmerksam gemacht, daß der Schiffbau im 17. Jahrh. von schwereren Holzarten auf das leichtere Föhrenholz übergegangen ist und sich deshalb die Nachfrage mehr auf die Exporte der skandinavischen Länder richtete. Dieser hier nicht berücksichtigte Gesichtspunkt bedeutete eine interessante Parallele zu den genannten Nachfrageverschiebungen, die für Polens Agrarproduktion ungünstig waren.

<sup>65</sup> Åström, a. a. O.

<sup>66</sup> W. Vogel, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 53 (1928), 110—153.

auf seiner besonderen Lage im schmalen Zwischenbereich dieser großen Verkehrsstraßen, die durch Sund und Elbe bezeichnet sind. Wie wir im Falle der Danziger Kupferexporte sahen, konkurrierten Sundweg und Elbschiffahrt miteinander, eine Konkurrenz, die durch den Bau des Oder-Spree-Kanals in den 1660er Jahren zugunsten letzterer verstärkt wurde. Mit der Güterdurchfuhr von und nach Hamburg bot Lübeck die Chance, den Sund zu vermeiden. Der Kreis der See- und Landhandelswege zwischen Osteuropa und Nordwestdeutschland schloß sich mittels dieser „Durchfuhr“ zwischen Hamburg und Lübeck in beiden Richtungen. Der Zeitgenosse Paul Jacob Marperger erläuterte, daß sich dieser Landverkehr zwischen der Ost- und der Nordsee wie der Elbe besonders auf den ostbaltischen Güterumschlag und nicht nur auf Hamburg allein bezog<sup>67</sup>. Er schreibt: „Lübeck hat von denen an der Ostsee gelegenen Plätzen wohl den größten Handel nach Riga und Narva. Was die Hamburger und Bremer nach Lieflland vernegotiiiren, ist zwar auch considerable, und geschiehet sehr viel mit ihren eigenen Schiffen. Weil solche aber einen weiten Umgang, nämlich um ganz Jütland und den Sund nehmen müssen, da sie in Kriegs-Zeiten denen Capern schwerlich entgehen können, und noch dazu den Oresundischen Zoll zu bezahlen haben; also schiffen sie mehrenteils in Lübecker Schiffe, aus welchen hernach bei ihrer Zuhaukunfft die Waren ausgeladen, und so ferner auf Hamburg versandt werden.“

Damit erwähnt Marperger neben der Bezogenheit auf Hamburg und Bremen einen weiteren Vorteil, der dem Lübeckischen Binnenverkehr in der Ostsee zugute kam. Im Schatten nicht nur des Großverkehrs der Niederländer und Engländer, sondern auch im Windschatten der Kriege, in denen der Machtkampf der Handelsrivalen häufig kulminierte, ergaben sich für Lübecks Handel wiederholt günstige Situationen<sup>68</sup>. Daß diese Seekriege (1652—54; 1664—67; 1672—74) für Lübeck wie für andere norddeutsche Häfen die Chance boten, den Handelsverkehr mit Frankreich und Iberien zu intensivieren, hat schon W. Vogel aufgrund der „Spanischen Collecten“ berechnet und herausgestellt<sup>69</sup>. Etwa um 1675 hatten die Lübecker nach Vogel infolgedessen auch im französischen Weingeschäft Fuß gefaßt. In welchem Umfang sich zur gleichen Zeit Lübecks Ostseehandel gestaltete, wäre unbekannt, wenn nicht die Lübecker Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer über den Verkehr

<sup>67</sup> P. J. Marperger, *Neu eröffnetes Kaufmanns-Magazin*, 3. Aufl., Hamburg 1748, Teil I, 920—22.

<sup>68</sup> Zur konjunkturell positiven Abhängigkeit des Lübecker Rußlandhandels von den Holländisch-Englischen Seekriegen im 17. Jahrh., vgl. E. Harder, *Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* Bd. 41 (1961), 43—114, und Bd. 42 (1962), 5—53; hier: Bd. 41, 64, sowie Tab. VII u. Abb. 2.

<sup>69</sup> W. Vogel, a. a. O.

TABELLE 2 (1)

Umsätze im Seehandel Lübecks mit Danzig, Riga und anderen liv-kurländischen Häfen nach den Einnahmen der Lübecker Zulage: Export 1680; Import 1672, 1676, 1677, 1681, 1690, 1691, 1700 in Mark Lübisches\*

BEZUGS- HAFEN	DANZIG			RIGA			PERNAU		
	Schiffs- ausgänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt Mk lüb.	Schiffs- ausgänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt Mk lüb.	Schiffs- ausgänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt Mk lüb.
A. Exporte									
1680	31	353.12	70 750.-	25	738.5	147 662.-	5	50.-	10 000.-

B. Importe	Schiffs- eingänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt	Schiffs- eingänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt	Schiffs- eingänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt
	1672	30	1 442.10	288 525.-	27	2 201.10	440 325.-	3	36.12
1676	24	913.9	182 800.-	22	1 407.5	281 400.-	1	25.6	5 000.-
1677	24	733.12	146 800.-	26	1 774.-	354 800.-	4	119.12	24 000.-
1681	35	685.8	137 100.-	16	1 562.14	312 600.-	9	209.5	41 800.-
1690	30	543.4	108 650.-	33	2 068.12	413 750.-	8	242.8	48 500.-
1691	37	854.-	170 800.-	41	2 464.-	492 800.-	3	96.12	19 350.-
1700	20	506.-	101 200.-	8	656.-	131 225.-	5	82.1	16 425.-
Ø 1672-91	30	862.2	172 400.-	27	1 913.1	382 600.-	5	121.10	24 400.-

\* Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck. Zulage Bd. 27; Bd. 12, 13, 14, 15, 16.

TABELLE 2 (2)

Umsätze im Seehandel Lübecks mit Danzig, Riga und anderen liv-kurländischen Häfen nach den Einnahmen der Lübecker Zulage: Export 1680; Import 1672, 1676, 1677, 1681, 1690, 1691, 1700 in Mark Lübisches\*

BEZUGS- HAFEN	LIBAU			WINDAU			LIV.-KURLÄNDISCHE HÄFEN INSGESAMT		
	Schiffs- ausgänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt Mk lüb.	Schiffs- ausgänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt Mk lüb.	Schiffs- ausgänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt Mk lüb.
A. Exporte									
1680	19	478.7	95 681.-	13	113.10	22 719.-	62	1 380.6	276 062.-

B. Importe	Schiffs- eingänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt	Schiffs- eingänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt	Schiffs- eingänge	Zoll- eingang in Mk lüb.	Wert insgesamt
	1672	24	1 265.3	253 050.-	12	328.5	65 650.-	66	3 831.14
1676	33	1 800.15	360 200.-	13	413.8	82 800.-	69	3 647.2	729 400.-
1677	32	2 493.15	498 800.-	18	700.6	140 000.-	80	5 088.1	1 017 600.-
1681	15	1 052.15	210 600.-	19	546.5	109 200.-	59	3 371.7	674 200.-
1690	26	1 220.8	244 100.-	5	143.6	28 675.-	72	3 675.2	735 025.-
1691	33	1 714.10	342 925.-	12	369.2	73 825.-	89	4 644.8	928 900.-
1700	29	1 285.11	257 125.-	12	447.1	89 400.-	54	2 470.14	494 175.-
Ø 1672-91	27	1 591.5	318 200.-	13	416.10	83 400.-	72	4 043.-	808 600.-

\* Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck. Zulage Bd. 27; Bd. 12, 13, 14, 15, 16.

mit Reval, Narva und Nyen Rechenschaft gäben<sup>70</sup>, und wenn nicht die für den Zeitraum zwischen 1672 und 1700 für acht volle Jahrgänge (6 Bände) erhaltenen Lübecker Zulage-Zollbücher für das Ende des 17. Jahrhunderts die Möglichkeit eröffneten, Umsatzziffern und damit die Proportionen des Lübecker Seehandels in dieser Zeit berechenbar zu machen. Auf diese bedeutende, wenn auch jeweils nur mühsam zu erschließende Quelle hat, wie gesagt, zuerst A. von Brandt in seiner Untersuchung über die schwedisch-lübischen Handelsbeziehungen nachdrücklich aufmerksam gemacht<sup>71</sup>.

Wie bemerkenswert sich die Einschätzung der lübeckischen Wirtschaftslage durch die Kenntnis der Zulage-Zollbücher verändert, zeigt sich bereits, wenn man die dort verzeichnete Zahl der Schiffseingänge mit den Informationen der Sundzollregister vergleicht. Im Sund, der Lübecks Verbindung zur Westsee erfaßt, erscheinen zwischen 1660 und 1700 im Durchschnitt 20 bis 30, nur selten einmal über 40 Schiffe mit Lübeck als Abgangshafen in westlicher Richtung. Auch wenn man berücksichtigt, daß nach den Ermittlungen A. E. Christensens von Lübeck aus 75 Prozent des Westverkehrs durch den Belt gingen<sup>71a</sup>, ist ein Umfang von etwa 80—120 Westpassagen kein Spiegelbild des wirtschaftlichen Gewichts der Travestadt. In Lübeck selbst belief sich die Zahl der Schiffseingänge zwischen 1672 und 1691 nach den Berechnungen von Brandts nämlich auf durchschnittlich 1 582 pro Jahr<sup>72</sup>. — Die eindrucksvolle Höhe dieser Frequenz darf allerdings nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Denn die in der Zulage verzeichneten Schiffseingänge umfassen auch den Küstenverkehr mit Schleswig-Holstein und Dänemark, der teilweise auf winzigen Kähnen mit einem Fassungsvermögen von 5 bis 10 Last vonstatten ging. Auch wenn dieser Nahverkehr hinsichtlich seiner Tonnage noch fast ein Drittel (27,2%) der Lübecker Kapazität darstellte<sup>73</sup>, so geht auch von Brandt davon aus, daß sich die Gütervermittlung wertmäßig nicht mit anderen Handelszweigen des Lübeckischen Einzugsbereichs in der Ostsee messen konnte. Da er den Tonnageanteil des Lübecker Handelsverkehrs mit finnisch-baltischen Häfen auf 23 Prozent berechnet, so ist es, wie die nun folgenden Erörterungen nahelegen können, nicht ausgeschlossen, daß diese Handelsrichtung hinsichtlich des Umfangs der Warenwerte in Lübeck mit Abstand an erster Stelle stand.

Wenn wir jetzt Lübecks Seeverkehr auf der Grundlage der Zulage-Zollbücher im Hinblick auf die Bezugshäfen Danzig und Riga betrachten, die uns bisher in einem weiteren Rahmen beschäftigt haben, dann

<sup>70</sup> E. Harder, a. a. O., passim.

<sup>71</sup> A. von Brandt, a. a. O.

<sup>71a</sup> A. E. Christensen, Der handelsgeschichtliche Wert der Sundzollregister, in: Hansische Geschichtsblätter 59 (1934), 28—142; hier: 59—70.

<sup>72</sup> A. von Brandt, a. a. O., 46.

<sup>73</sup> A. a. O., 38.

soll besonders die Unterschiedlichkeit dieser beiden Handelszweige sichtbar gemacht werden. Das gilt hinsichtlich der Modalitäten der Schifffahrt, des Umfangs der Güterumsätze wie auch bezüglich der Warenstruktur ihrer Aus- und Einfuhren.

Betrachten wir zunächst nur die Schifffahrt, das heißt die Anzahl der Schiffe, die von Riga und Danzig aus Lübeck anliefen. Hier ergibt sich ein Bild, das täuschen könnte. Im Durchschnitt der sechs Jahrgänge, für die uns die Zulage Informationen über die Einfuhr liefert<sup>74</sup>, kamen aus Danzig 30 Schiffe und aus Riga durchschnittlich nur 27. Es fällt auf, daß sich die Frequenz der Danziger Linie mit 24—37 Schiffen relativ stabil um den Mittelwert bewegt. Die Schwankungsbreite des Rigaischen Verkehrs zwischen 16 (1681) und 41 (1691) Schiffen ist demgegenüber sehr beachtlich<sup>75</sup>. — Aber weder die Anzahl der Schiffseingänge noch deren Fluktuation erweisen sich als Spiegelbild der faktisch in den Zollbüchern registrierten Handelsumsätze mit beiden Häfen. Die aus Riga eingeführten Warenwerte betragen für die gleichen Jahrgänge im Durchschnitt weit mehr als das Doppelte der Einfuhren aus Danzig<sup>76</sup>. Auch hier sollte man vermuten, daß sich die Differenzen zwischen Güterumschlag und Schiffsverkehr mit den unterschiedlichen Größen der eingesetzten Schiffe erklären lassen. Auf diese Frage näher einzugehen ist möglich, weil sich in den Jahrgängen 1690 und 1691 der Zulage Angaben über die Größe der Schiffe befinden. Daraus läßt sich errechnen, daß das Fassungsvermögen der nach Danzig gerichteten Schiffe durchschnittlich nur 28 Last betragen hat (1690: kleinstes Schiff = 16 Last, fährt dreimal, größtes = 48 Last, fährt einmal). Die Größenordnungen im Verkehr mit Riga schwankten zwischen 20 und 140 Last, die durchschnittliche Größe betrug jedoch 1690 wie 1691 61 Last.

Der Vergleich zeigt, daß es sich bei Lübecks Beziehungen zu Danzig und zu Riga um zwei verschiedene Kategorien von Seehandelsverbindungen handelt. Die kleineren, auf Danzig gerichteten Schiffe deuten auf Handelsnuancen, die eher dem Küstenverkehr zuzuordnen wären. Im Rigaverkehr finden wir indes hauptsächlich Schiffsgrößen, die auch für den Lübecker Fernhandel in die Westsee typisch sind. — Mehrfachfahrten einzelner Schiffer lassen sich auf beiden Strecken des öfteren nachweisen, es überwiegt jedoch deren Häufigkeit zwischen Lübeck und Danzig. Ein Vergleich mit den Schiffsgrößen anderer Nationen in Danzig

<sup>74</sup> Der Jahrgang 1700 wurde in dieser Berechnung ausgelassen, da die besondere Beeinträchtigung Rigas durch den Ausbruch des Nordischen Krieges einen Durchschnitt unverhältnismäßig drücken würde, vgl. Tabelle 2.

<sup>75</sup> Vgl. Tabelle 2.

<sup>76</sup> Vgl. Tab. 2. — Aus Riga kamen im Jahresdurchschnitt Warenwerte von 382 600 Mark Lübisches, aus Danzig entsprechend Werte von 172 400 Mark. Da der Zollsatz der Zulage in beiden Richtungen  $\frac{1}{2}\%$  des Warenwertes betrug, läßt dieser sich berechnen, indem der Zollwert mit 200 multipliziert wird.

ist durch eine polnische Publikation für das Jahr 1688 möglich <sup>77</sup>. Hier errechnet H. Samsonowicz, daß auch die englischen Schiffe, die Danzig anliefen, mit 42 Last im Durchschnitt nicht besonders groß waren. Noch verwunderlicher erscheint eine Durchschnittsgröße der weitgereisten französischen Schiffe mit 24 Last! Im scharfen Kontrast hierzu bemessen sich die niederländischen Schiffsgrößen auf 152 Last, soweit sie aus Schelling kommen, während die von Vlieland gar auf durchschnittlich 160 Last bemeßbar sind. — Wir können belegen, daß die Niederländer in Riga mit Schiffen von einer ähnlichen Größenordnung operierten und folglich auch die dort relativ größeren Lübecker Fahrzeuge weit in den Schatten stellten <sup>78</sup>.

Der Vergleich der Schiffsgrößen im Lübecker Verkehr mit Riga und Danzig legt jedoch die Vermutung nahe, daß auch die summierte Tonnage einer Verkehrslinie keine angemessene Meßziffer für die Handelsumsätze darstellt. Denn es läßt sich errechnen, daß auf der Linie Riga—Lübeck der importierte Warenwert pro Last um 25 Prozent über den Relationen (Warenwert/Tragfähigkeit) für die Lübecker Einfuhren aus Danzig lag <sup>79</sup>.

Wertmäßig übertrafen die Einfuhren aus Riga nach Lübeck diejenigen aus Danzig um reichlich das Doppelte. Aus Riga erreichten Lübeck zwischen 1672 und 1690 Waren im Wert von durchschnittlich fast 385 000 Mark Lübisch. Danzig lieferte derweil Werte von knapp 175 000 Mark Lübisch <sup>80</sup>. — Aber auch diese absoluten, quellennahen Durchschnittsgrößen für Lübecks Umsätze aus der Einfuhr beider Verkehrslinien hätten für uns keine besondere Aussagekraft, wenn sie nicht zur Belegung des Vorstellungsvermögens und zur Bestimmung ihres Gewichts im Ostseehandel in ein Verhältnis zu den Umsätzen anderer Häfen gebracht werden könnten.

Dank der umfangreichen Bestände an Zollbüchern, die im Lettischen Staatsarchiv in Riga erhalten sind, ließ sich dort folgendes ermitteln. Der Anteil Lübecks an den allgemeinen Ausfuhren des Dünahafens betrug in den Jahren 1690 und 1691 zwischen 10 und 15 Prozent <sup>81</sup>. Selbst

<sup>77</sup> H. Samsonowicz, *Materiały do dziejów żeglugi morskiej w XVII w.*, in: *Kwartalnik historii Kultury materialnej*, Jg. 8, Warschau 1960, 299—311; hier: 307.

<sup>78</sup> Zentralarchiv Riga, Fond 1744, Nr. 589 u. 593 (Kniga zapisi importnych sudovych gruzov 1680, 1690 = Registratur der Einfuhren einschließlich Größenangabe der Schiffe). Die in Bd. 593 (1690) verzeichneten Schiffsgrößen ergeben übrigens für die Lübecker mit einem Durchschnitt von 64 Last eine angemessene Übereinstimmung zur Zulage.

<sup>79</sup> Es ergibt sich für Danzig eine Durchschnittstonnage von 840 Last, für Riga entsprechend 1 447 Last im Jahr. Im Danzig-Lübecker Verkehr hat die Last durchschnittlich einen Wert von 200 Mark, im Riga-Lübeck-Verkehr 260 Mark Lüb.

<sup>80</sup> Vgl. Anm. 76 und Tabelle 2.

<sup>81</sup> Vgl. E. Harder-Gersdorff, *Zur Frage . . .*, a. a. O., 73, Tab. 2: Lübecks Anteil an Rigas Seehandel am Ende des 17. Jahrhunderts.



oder gerade vor dem Hintergrund der englischen und der holländischen Konkurrenz betrachtet, muß das als eine erstaunliche Beteiligung der Lübecker Handelslinie an den Umsätzen Rigas angesehen werden. Für Danzig hingegen bietet sich aufgrund der Quellenlage und überschaubarer Publikationen keine Möglichkeit, den Lübeckischen Anteil am dortigen Warenumschlag zu ermitteln. Walther Vogels statistische Untersuchungen haben lediglich ergeben, daß der Anteil deutschen Frachtraums an der auf Danzig bezogenen Tonnage 1688 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent betrug<sup>82</sup>. Wir können darum, um zumindest in den Besitz einer groben, hypothetischen Meßziffer zu gelangen, annehmen, daß Lübecks Anteil am Danziger Umschlag keinesfalls mehr als 5 Prozent ausmachte<sup>83</sup>. Der Handel mit Riga war also nicht nur für Lübeck vergleichsweise weit bedeutungsvoller als der mit Danzig. Im Kreis der in den Bezugshäfen vertretenen Handelsnationen hatten die Vertreter Lübecks in Riga eine stärkere Position als in Danzig.

Um das Gewicht dieser Verkehrsrichtung zu unterstreichen, sei darauf hingewiesen, daß auch der Handel mit dem kurländischen Libau sich in Größenordnungen bewegte, welche ebenfalls die Einfuhren aus dem Verkehr mit Danzig in den Schatten stellen<sup>84</sup>. Aus der Lübecker Zulage läßt sich errechnen, daß aus Libau im Jahresdurchschnitt Werte nach Lübeck gelangten, die mehr als 75 Prozent der rigaischen Ausfuhren nach Lübeck darstellten. Im Durchschnitt der erhaltenen Jahrgänge unserer Quelle erreichten Lübeck aus Libau Waren im Werte von 318 200 Mark Lübisches, also fast doppelt soviel wie aus Danzig. Aus Tabelle 2 (s. oben S. 126/127) wird dem Leser überdies deutlich, daß im Umfang der Bezüge aus Riga und Libau eine Wechselwirkung bestand. Eine nähere Kenntnis der Gründe für diese alternative Anziehungskraft könnte — soweit nicht wie 1700 die Erklärung durch den Kriegsausbruch auf der Hand liegt — interessante Hinweise auf die Verteilungsstruktur des Hinterlandes liefern<sup>85</sup>. — Die Summe der Lübecker Einfuhren aus den beiden kurländischen Häfen Libau und Windau übertrifft (Tab. 2) sogar die Einfuhr aus Riga, während das livländische Pernau als eine bescheidene Nebenlinie in Erscheinung tritt.

Um in der Frage des Umfangs und der konjunkturellen Tendenzen der Lübecker Handelsrichtungen nach Riga und Danzig weitergehende Aussagen machen zu können, ist ein Einblick in die **W a r e n s t r u k t u r**

<sup>82</sup> W. Vogel, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrh. II, in: Hansische Geschichtsblätter 57 (1932), 78—151; hier: S. 129.

<sup>83</sup> Aus den Tabellen W. Vogels, a. a. O., 130—133, läßt sich entnehmen, daß Lübecks Anteil an der Tonnage der Getreide- und Holzexporte in Danzig 1752 nicht einmal 2% betragen haben kann.

<sup>84</sup> Vgl. Tab. 2.

<sup>85</sup> A. Soom, a. a. O., 100—108, beschreibt detailliert die Konkurrenz zwischen Libau/Windau und Riga seit dem Mittelalter, wonach sich Riga im 17. Jahrh. nicht mehr zugunsten seines Ausfuhrmonopols durchsetzen konnte.

beider Verbindungen vonnöten. Aus der Lübecker Zulage ließen sich für die Jahrgänge 1681 und 1691 die jeweiligen Güteranteile an den Importen aus Riga (Tab. 3, S. 133) und Danzig (Tab. 4, S. 134) berechnen. — Dabei fällt in sehr grober Betrachtung zunächst ins Auge, daß sich die Einfuhren aus Riga im wesentlichen, das heißt zu 85 Prozent auf drei Güter konzentrieren, nämlich auf Leder (ein Drittel), auf Flachs (ebenfalls knapp ein Drittel) und auf Hanf mit 22 Prozent. Das sehr einfache Grundmuster dieser Rigaischen Exportstruktur erscheint 1681 ebenso wie, bei erheblich gestiegenen Importwerten, 1691. Bemerkenswert ist in Rigas Ausfuhr nach Lübeck überdies, daß sich unter den restlichen Gütern Roggen jeweils an erster Stelle befindet, und zwar 1681 mit 6 Prozent und 1691 mit 8 Prozent. Wie die Anteile der Hauptprodukte Hanf und Flachs in Rigas Ausfuhr nach Lübeck im Großen der allgemeinen Exportstruktur des Abgangshafens entsprechen, so paßt auch dieser geringe Getreideanteil in das gemeinhin bekannte Bild<sup>86</sup>. Als eine für den Handel nach Lübeck spezifische Abweichung muß jedoch der hohe Anteil der Zufuhr von Leder angesehen werden. Die umfangreichen Juchtenimporte aus Narva, die Lübeck zu gleicher Zeit erreichten<sup>87</sup>, können als eine parallele Erscheinung betrachtet werden. Lübecks Anziehungskraft für diese Materialien wird auf die gewerbliche Nachfrage seines unmittelbaren Hinterlandes wie auf das Bestreben, hierfür den Sundzoll zu vermeiden, zurückzuführen sein. Die Lederimporte in Lübeck verweisen überdies auf Landverbindungen nach den Niederlanden<sup>88 89</sup>.

<sup>86</sup> Vgl. oben, Anm. 49.

<sup>87</sup> E. Harder, a. a. O., Bd. 41 (1961), 87f. und Abb. III: Einfuhr von Talg und Juchten russischer Herkunft in Lübeck 1642—1765. — Nach den Zollbüchern der Novgorodfahrer kulminieren die Juchtenimporte aus Narva 1699 mit einem Gesamtwert von 600 000 Mark Lübisches.

<sup>88</sup> Tabelle 3 gibt wie die Tabellen 4 u. 5 quellengetreu die Werte der Zolleingänge wieder. Differenzen der Endsummen mit Tab. 2 erklären sich aus verstreuten und insgesamt nicht gewichtigen „Vergeßlichkeiten“ der Zollregistratur, die hier nicht wegfrisiert werden sollten. — Der Zulage-Zoll berücksichtigte mit 1/2% eines für jedes Gut festgelegten Taxwertes konjunkturelle Preisschwankungen nur sehr bedingt. Der jeweilige Wert der Importe im Rahmen der Taxe war durch Multiplikation mit 200 rekonstruierbar.

<sup>89</sup> Quellenkritisch ist zu der hier dargelegten Importstruktur zwischen Riga und Lübeck anzumerken, daß Leinsaat mit einem Zoll von 1 Pfennig pro Tonne rapide unterbewertet wurde. Der Satz entspräche mit dem Taxwert von 200 ₤ = 16 β folglich einem Preis von 1 Mark lüb. pro Tonne, der 1681 wie 1691 unrealistisch war. Für die Zollerhebung bei der Zulage zu Land (vgl. Anm. 95) gilt nicht eine solche Ermäßigung. Hier wurde 1 t Leinsaat mit 1 β Zoll belegt. Der Taxpreis war also 12 Mark 8 β pro Tonne. Das erscheint glaubwürdig, auch wenn man den bei E. Dunsdorfs, Der Außenhandel Rigas, a. a. O., S. 468, mitgeteilten Preiskurant für Riga heranzieht. Danach kostete 1672 in Riga 1 t Leinsaat 2 Reichstaler (= etwa 6 Mark lüb.). Auf den Versuch einer entsprechenden Umrechnung von Tab. 3 wurde verzichtet, a) um die Quellennähe der Tabelle zu erhalten und b) weil das Bild der Warenstruktur im ganzen lediglich insofern verändert würde, als Leinsaat 1681 wie 1691 an die vierte Stelle träte.

TABELLE 3

Warenstruktur der Lübecker Einfuhr aus Riga 1681 und 1691 in Mark Lübisches der Zolleinnahmen\*

WAREN	1681			1691		
	Zolleingang	Wert der Waren	%	Zolleingang	Wert der Waren	%
Leder	485.10	97 125.-	32	833.2	166 625.-	33
Flachs	480.14	96 175.-	32	739.6	147 875.-	30
Hanf	383.8	68 700.-	22	514.14	102 975.-	22
Roggen	92.9	18 512.8	6	217.-	43 400.-	8
Talg	60.10	12 125.-	4	—	—	—
Wachs	—	—	—	51.6	10 275.-	2
Sonstiges **	55.10	11 012.8	4	114.2	22 875.-	5
Summe	1 518.4	303 650.-	100	2 469.14	493 975.-	100

\* Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck. Zulage Bd. 14 und 15.

\*\* 1681 (in Zollbeträgen): Leinsaat 22.13; Pelzwerk 13.6; Pottasche 8.3; Linnen 4.12; sowie Fleisch, Hafer, Federn, Grütze.

1691 (in Zollbeträgen): Leinsaat 36.10; Talg 32,—; Klappholz 16.12; Hopfen 14.8; sowie Hafer, Gerste, Butter, Matten, Garn u. a.

Verglichen mit der Stabilität und der einfachen Struktur des Gütersortiments, das von Riga nach Lübeck gelangte, zeigt die Struktur der Wareneinfuhr aus Danzig erhebliche Schwankungen. Da wir in die Danziger Ausfuhr nach Lübeck ebenfalls nur für zwei Jahrgänge Einblick haben (Tab. 4), ist es nicht vertretbar, über die Tendenz dieser Schwankungen etwas zu sagen. 1681 bestehen Lübecks Importe aus Danzig zu knapp 60 Prozent (57,30%) in Roggen und Weizen. Auch 1691 steht Getreide mit einem Anteil von knapp der Hälfte (46%) an der Spitze, aber Weizen und Roggen erscheinen in geringeren Anteilen; es dominiert in diesem Jahr Gerste. Während 1681 in der Danziger Ausfuhr nach Getreide an zweiter Stelle Leder (12%) steht, erscheint Leder 1691 fast gar nicht, stattdessen stoßen wir auf größere Partien Wachs (14%). Die Wechselhaftigkeit der Danziger Einzugsbereiche wird 1691 durch den Umstand unterstrichen, daß sich in den Exporten überraschend 3 000 kleine Fässer Stahl befinden. Sie bestreiten 23 Prozent, also knapp ein Viertel der Lübecker Einfuhren aus Danzig in diesem Jahr. Hiernach könnte man sagen, daß der Schwankungsspielraum der Danzig—Lübecker Einfuhren sowohl durch Erntelagen in Ost und West wie durch die Variabilität des Danziger Einzugsbereichs geprägt war.

TABELLE 4

Warenstruktur der Lübecker Einfuhr aus Danzig 1681 und 1691 in Mark Lübisches der Zolleinnahmen\*

WAREN	1681			1691		
	Zolleingang	Wert der Waren	%	Zolleingang	Wert der Waren	%
Roggen	259.4	51 850.—	39	105.10	21 125.—	12
Weizen	123.14	24 775.—	19	126.2	25 225.—	15
Gerste	—	—	—	168.4	33 650.—	19
Grütze	34.9	6 912.8	5	—	—	—
Leder	83.—	16 600.—	12	23.12	4 750.—	3
Wachs	35.3	7 037.8	5	120.12	24 150.—	14
Stahl	—	—	—	198.4	39 650.—	23
Galmey	21.1	4 212.8	3	31.—	6 200.—	4
Wolle	30.11	6 137.8	5	20.8	4 100.—	2
Flachs	—	—	—	22.8	4 500.—	2
Sonstiges **	84.7	16 887.8	12	50.8	10 100.—	6
Summe	672.1	134 412.8	100	867.4	173 450.—	100

\* Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck, Zulage Bd. 14 und 15.

\*\* 1681 (in Zollbeträgen): Glas 12.1; Stahl 11.4; Federn 8.5; Fisch 8.3; Bernstein 7.5; Talg 6.—; Poln. Leinen 2.13; sowie Kram, Ochsenhorn, Pepensteine u. a. 1691 (in Zollbeträgen): Teer 8.2; Flaschen, Glas, Schatullen 6.5; Hafer 4.3; Hopfen 2.8; Rotscher 2.5; Bier 2.4 u. a.

Es verbietet sich, im vorliegenden Zusammenhang besonders ausführlich auf die differenzierten Einzelposten der Warensortimente einzugehen, die von Lübeck nach Danzig und Riga ausgeführt wurden. Nur einige Charakteristika der Lübecker Exporte dorthin sollten hervorgehoben werden. Schließlich ist nur ein einziger Jahrgang der Lübecker Zulage des 17. Jahrhunderts für die Ausfuhren erhalten, der Jahrgang 1680. Eine Analyse dieses Bandes ergibt als wesentlichen Unterschied zwischen den lübeckischen Exporten nach Danzig und denen nach Riga folgendes (vgl. Tab. 5):

Im Bezug auf Riga bestehen 30 Prozent der Ausfuhren in Laken, das heißt in Wolltuchen vermutlich niederländischer Herkunft. Daneben bezog Riga außer Kramwaren in besonderem Umfang Kolonialprodukte über Lübeck, vor allem Zucker, Tabak und Südfrüchte, aber auch Baumwolle und Gewürze. — In Danzig rangierten nach „Kram“ an zweiter Stelle Weinimporte. Sie kommen zu etwa gleichen Teilen aus Spanien und aus Frankreich. Lüneburger Salz, in der Ausfuhr nach Riga höchstens noch als Spurenelement enthalten, steht in der Danziger Einfuhr aus Lübeck an dritter Stelle. Mit 102 Last im Wert von rund 10 000 Mark Lübisches handelt es sich jedoch um eine Sendung von begrenztem Ausmaß.

TABELLE 5

Warenstruktur der Lübecker Ausfuhr nach Riga und Danzig im Jahr 1680 in Mark Lübisch der Zolleinnahmen\*

WAREN	nach Riga			nach Danzig		
	Zolleingang	Wert der Waren	%	Zolleingang	Wert der Waren	%
Kramwaren	208.4	41 600.—	28	75.4	15 000.—	22
Laken	220.14	44 200.—	30	—	—	—
Kolonial- waren	169.8	34 000.—	23	44.15	9 000.—	13
Weine	34.10	7 000.—	5	65.1	13 000.—	18
Lünebg. Salz	—	—	—	51.—	10 200.—	15
Farben und Chemikalien	—	—	—	37.9	7 600.—	11
Hüte	—	—	—	17.6	3 500.—	5
Mauersteine	35.2	7 000.—	5	—	—	—
Sonstiges **	71.—	14 200.—	9	62.9	12 400.—	16
Summe	739.6	148 000.—	100	353.12	70 700.—	100

\* Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck. Zulage Bd. 27.

\*\* nach Riga (in Zollbeträgen): Hüte 11.2; Textilien außer Laken 10.—; Farben und Chemikalien 9.8; Gläser 7.2; 28 t Honig 5.4.

nach Danzig (in Zollbeträgen): 20 Pferde 10.—; Mühlsteine 9.14; Eisen 5.8; Bücher 5.6; Glaswaren 6.—; Metallwaren 5.9; sowie Felle, Wolle, Korallen u. a.

Im Vordergrund des wirtschaftshistorischen Interesses steht in der Regel das wertmäßige Verhältnis von Ausfuhren und Einfuhren. Für einen Durchfuhrhafen wie Lübeck wäre es jedoch unsinnig, die Frage einer „Handelsbilanz“ zur Debatte zu stellen. Anderes gilt für das Aufwerfen dieser Frage in bezug auf Osteuropa. Hier hat sich die Forschung besonders auf eine Erläuterung der Exportüberschüsse des Ostens konzentriert, die sie insgesamt auch in den Bilanzen von Häfen wie Lübeck reflektiert sieht. Unter diesem Gesichtspunkt interessieren uns auch die Proportionen der Lübecker Ex-Import-Struktur im Verhältnis zu Danzig und Riga, und wir ermitteln aus der Lübecker Zulage ein völlig geläufiges Bild: Die für 1680 erhaltenen Exportziffern repräsentieren etwa 40 Prozent der Durchschnittsimporte aus Danzig und 35 Prozent der Importe aus Riga<sup>90</sup>. Da solche Relationen den bekannten Bilanzmustern im Ostseeraum entsprechen, könnte dieser Hinweis genügen.

In einem scharfen Gegensatz zu diesem Ergebnis stehen jedoch die Größenordnungen, die aus einer parallelen Quelle, den Journalen des Rigaer Akzise-Kontors, berechnet wurden<sup>91</sup>. Dort nämlich ergibt sich

<sup>90</sup> Vgl. in Tab. 2 oben die oberste Zahlenreihe (Export 1680) mit der untersten (Importdurchschnitt 1672—91).

<sup>91</sup> Vgl. E. Harder-Gersdorff, Zur Frage der Lübecker Rußlandimporte durch Rigafahrer, a. a. O., Tab. 2, 73.

für die Ex-Importstruktur der Linie Lübeck-Riga in sechs von zehn Jahrgängen (1690—99) ein Überwiegen der Lübecker Einfuhren nach Riga, das rapide von den normalen Bilanzmustern des Ostwesthandels abweicht und auch innerhalb der Rigaischen Seehandelsbilanz eine Ausnahme darstellt. Mit 25—30 Prozent der Gesamteinfuhr zur See vermittelt Lübeck in Riga demnach einen außergewöhnlich hohen Anteil. Importe aus Lübeck stehen 1691 entsprechend mit Abstand an erster Stelle<sup>92</sup>. Der Abstand wird durch die Tatsache verdeutlicht, daß aus Lübeck in diesem Jahr auf 41 Schiffen mehr eingeführt wurde als von Holländern und Engländern zusammen.

Die Aussagen der Rigaer Journale für die 1690er Jahre erlauben es, diese Position Lübecks als typisch für das Jahrzehnt vor dem Nordischen Kriege zu bezeichnen. Zu den bescheidenen Angaben der Lübecker Zulage stehen sie nicht in direktem Widerspruch, weil diese sich nur auf 1680 beziehen. So wirft der in Riga registrierte Exportboom Lübecks ein neues Licht auf die ökonomische Gesamtlage der Stadt vor der Jahrhundertwende, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Immerhin ermöglichen es die sechs für den Import erhaltenen Jahrgänge der Zulage, Ansätze konjunktureller Tendenzen in Lübeck wiederzuerkennen<sup>93</sup>. Die ausgesprochen gute Konjunktur des Jahres 1672, besonders prägnant für Danzig, läßt sich mit einer gewissen Sicherheit auf den dritten Holländisch-Englischen Seekrieg (1672—74) zurückführen. Sie illustriert sehr anschaulich das oben Gesagte über die Vorteile, die Lübeck aus der kriegerischen Rivalität der Großhandelsmächte ziehen konnte. Das Jahr 1681 bezeichnet hingegen einen relativen Tiefstand, während danach die Jahrgänge 1690 und 1691 eine besondere Expansion vor allem der auf Riga und Libau bezogenen Außenumsätze belegen. Hier deutet sich eine allgemeinere Aufschwungphase des Ostseehandels an, die sich auch im Sund, insbesondere für die Erzeugnisse Hanf und Flachs, aber auch für schwedisches Eisen sehr deutlich konturiert<sup>94</sup>. Die für Lübeck in Riga registrierte Exportblüte paßt als Pendant in dieses Bild.

Daß es sich hier für Lübeck um eine allgemeine Konjunktur von besonderen Ausmaßen handelte, läßt sich von den zitierten Quellen abgesehen deshalb behaupten, weil die Gesamteinnahmen der „Zulage zu Land“, deren früheste Bände bereits das Jahr 1669 erfassen, ab 1693 ebenfalls einen sowohl überdurchschnittlichen wie kontinuierlichen Anstieg des Warenverkehrs verzeichnen. Die „Zulage zu Land“, von der

<sup>92</sup> Berechnungen nach: *Kniga zapisi importnych sudovych gruzov 1691 g.*, Zentralarchiv Riga, Fond 1744, op. 1, Nr. 441a und 459. Danach beträgt der Zoll für Rigas Gesamteinfuhren zur See 12 834 Reichstaler, davon Lübeck 4 072, Holländer 2 217, Engländer 1 005 Reichstaler.

<sup>93</sup> Vgl. Tab. 2, oben, S. 126/27.

<sup>94</sup> Vgl. M. Nilsson, a. a. O., 3. — E. F. Heckscher, *Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa*, Bd. I, 2, Stockholm 1935, 561.

alle Güter registriert wurden, die Lübecks Tore in beiden Richtungen passierten, belegt außerdem einen Tiefstand des Lübecker Umschlags in der ersten Hälfte der 1680er Jahre<sup>95</sup>.

TABELLE 6

Lübecker Warenverkehr 1669—98 nach den Einnahmen der „Zulage zu Land“\*

Bd.	Jahrgang	Zolleingang in Mark Lüb.	Wert der verzollten Waren in Mark Lüb.
2	1669/70	19 957.1.9	3 991 400.—
3	1676/77	21 057.6.—	4 211 400.—
3	1677/78	21 804.15.—	4 361 000.—
4	1683/84	17 171.4.—	3 434 200.—
4	1684/85	17 116.10.—	3 423 400.—
5	1693/94	23 026.6.—	4 605 200.—
5	1694/95	28 555.15.—	5 711 200.—
6	1696/97	32 021.5.—	6 404 200.—
6	1696/98	32 731.14.—	6 546 400.—

\* Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck. Zulage Bd. 2—6.

Während 1684/85 die zu Land verzollten Waren auf 3,4 Millionen Mark Lübisch abgesunken waren, ließ der allgemeine Aufschwung vor der Jahrhundertwende die zu Lande registrierten Warenbewegungen auf eine Summe von 6,5 Millionen Mark (Tab. 6) anschwellen. Derartige Umsätze wurden in Lübeck bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht wieder erreicht. Die einzigartige Konjunktur Lübecks in den 1690er Jahren blieb auch den Zeitgenossen im Gedächtnis. Es habe vor Ausbruch des Nordischen Krieges für Lübeck den Anschein gehabt, schrieb Marperger 1705, „daß es auf den Fuß der alten Hanseatischen Zeiten zurückkomme“<sup>96</sup>.

\*

Insgesamt betrachtet konnten wir verfolgen, daß Lübecks Handelsverkehr in der Güterstruktur wie hinsichtlich seiner konjunkturellen Tendenzen dem allgemeinen Trend der Ostseewirtschaft entsprach. Der begrenztere Umfang des Verkehrs mit Danzig, seit 1672 den Einnahmen

<sup>95</sup> Die Zulage zu Land belegt wie die zur See alle Güter mit einem Zoll in Höhe von  $\frac{1}{2}\%$  des Warenwertes. Leider enthalten die Bücher keine Zielorte, die Schlüsse auf die Weiterleitung der Seeimporte und vice versa zulassen. Der Quellenwert der Zulage zu Land besteht in ihrer summarischen Aussage, die als undifferenziertes Konjunkturbarometer für Lübeck angesprochen werden kann, das alle Warenbewegungen der Lübecker Wirtschaft registriert, ausgenommen Re-Exporte zur See.

<sup>96</sup> P. J. Marperger, Moscowitischer Kauffmann, Lübeck 1705, 67/68.

der Lübecker Zulage zufolge als stagnierend, wenn nicht rückläufig zu bezeichnen, entsprach dem Bedeutungsschwund der Getreideausfuhren des Weichselraums wie der sinkenden Nachfrage Westeuropas. Demgegenüber belegt Lübecks überproportionaler Anteil an der Konjunktur des Einzugsgebietes der Düna, besonders sein Handel mit Leder, Hanf und Flachs wie mit Leinsaat, daß die zwischen Osteuropa und der Elbe verkehrsgeographisch relativ günstig gelegene Travestadt von den neuen Trends der Handelsentwicklung in Westeuropa positiv ergriffen wurde. Eine in Riga belegte hohe Beteiligung Lübecks an der Ausfuhr westlicher Gewerbeerzeugnisse („Kram“), Textilien und Kolonialprodukte in den Osten bietet einen weiteren Beleg dafür, daß die Ausläufer einer westeuropäischen „Revolution of Trade“ Lübeck am Ende des 17. Jahrhunderts spürbar erreicht hatten.



DAS STAPELRECHT  
DER STADT MÜNDEN VON 1247

Entstehung und frühe Auswirkung

von  
HANS GRAEFE

Das älteste uns bekannte Stapelrecht<sup>1</sup> wurde unter dem 7. März 1247 der Stadt Münden an der Werra verliehen, als die bis dahin thüringische Grenzstadt von dem welfischen Herzog Otto dem Kind nach dem Tod des letzten ludowingischen Landgrafen Heinrich Raspe IV., des „Pfaffenkönigs“, dem Herzogtum Braunschweig—Lüneburg einverleibt wurde<sup>2</sup>. Dadurch aber verlor Münden sein wichtigstes Handelsgebiet Thüringen, das man auf der Werra-Wasserstraße erreichte. Die Werra stellte bei Creuzberg den Anschluß an die bedeutende West-Ost-Straße nach Leipzig und dem weiteren Osten her.

Gönnenwein<sup>3</sup> unterschätzte dieses Privileg; er hielt es, mit Fischer<sup>4</sup>, für den Bestandteil einer 1319 angefertigten Fälschung. Doch wurde die Echtheit schon 1926 nachgewiesen<sup>5</sup>.

Die Schifffahrt auf der Werra und auch auf der Fulda wurde bei Münden dadurch behindert, daß in beiden Flüssen eine Felsbarre ein natürliches Hindernis geschaffen hat, das schon bei gewöhnlichem

<sup>1</sup> M. Hafemann, Das Stapelrecht, Leipzig 1910.

<sup>2</sup> Die Ergebnisse neuerer Forschungen zur frühen Geschichte Mündens hat Verfasser in mehreren Veröffentlichungen vorgelegt, darin weiteres Schrifttum. Besonders: Die Echtheit des großen Privilegs Ottos des Kindes für Münden vom 7. März 1247 (nicht 1246), in: Hannov. Magazin 2/1926, H. 1; Hann. Münden . . ., eine thüringische Stadtgründung, in: Göttinger Jb. 20/1972, 97—120; Müндener Beiträge, in: Göttinger Jb. 21/1973, 95—118; Die Echtheit des Duderstädter Privilegs von 1247, in: Göttinger Jb. 22/1974, 31—37 (darin Schilderung der politischen Gegebenheiten in Südhannover um 1247); Ist Münden von Karl dem Großen gegründet worden? (Entgegnung auf R. Grenz — s. Anm. 21).

<sup>3</sup> O. Gönnenwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht (Qu. u. Darst. zur hansischen Gesch., NF. 11/1939). Die Annahme einer Fälschung geht auf die Zweifel von R. Döbner, Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, Hannover 1882, zurück, für deren Entstehen H. Brunner (s. Anm. 13) das Jahr 1316, P. Weißker (Verfassung und Verwaltung der Stadt Münden im Mittelalter, Diss. Göttingen 1913) 1319 annahm. Döbner hatte eine Urkunde des Braunschweiger Rats von diesem Jahr für eine Erneuerung des Privilegs gehalten; eine wirkliche Erneuerung durch die Braunschweiger Herzöge gab es aber schon 1292, längst vor dem für die „Fälschungs“entstehung angenommenen Zeitpunkt.

<sup>4</sup> F. Fischer, Stapel und Schifffahrt der Stadt Münden, Hann. Münden 1936.

<sup>5</sup> H. Graefe, Materialien zur Gründungsgeschichte von Münden (1971, masch.-schr. vorhanden im Stadtarchiv Hann. Münden und in den Staatsarchiven zu Hannover und zu Marburg).

Wasserstand dazu zwang, die Frachtschiffe zu „leichtern“, d. h. ihre Frachten auszuladen und unterhalb des Hindernisses wieder einzuladen. Dieser für die Zollabfertigung günstige Zwang machte es im Stapelprivileg Mündens überflüssig, den sonst meist ausgesprochenen Zwang zum Ausladen festzulegen<sup>6</sup>.

Politisch nahm übrigens das mündische Gebiet im Dreieck zwischen den Unterläufen von Werra und Fulda insoweit eine Sonderstellung ein, als etwa 1182 der thüringische Landgraf Ludwig III. die Grafschaft Hessen völlig in die Landgrafschaft Thüringen integrierte, dabei aber Münden mit seinem Hinterland im Mündungsdreieck aus dem Bereich der hessischen Verwaltung herauslöste und als eine eigenständige thüringische Exklave organisierte, während die Grafschaft Hessen im übrigen eine gesonderte Verwaltung behielt<sup>7</sup>. Damals bestanden außer in Münden und in Kassel noch Zollstellen in Creuzburg, Eisenach, Gotha und Breitung<sup>8</sup>. Diese Sonderstellung erleichterte 1247 den Übergang Mündens in das Herzogtum Braunschweig—Lüneburg, doch behielt dies Gebiet seine Geschlossenheit bis in unser Jahrhundert. Durch die Verleihung des Stapelrechts erhielt Münden die Zufuhr der Waren aus seinem bisherigen Handelsgebiet weiterhin und entwickelte sich zu einem wichtigen Umschlagplatz für Waren von und nach Thüringen.

Der Rechtsbegriff „Stapelrecht“ entwickelte sich erst nach 1247. Er fand mit mannigfacher Abwandlung seines Inhalts bald große Verbreitung. Doch diese früheste Fassung von 1247 enthält bereits vollständig den entscheidenden Inhalt, und zwar in knapper, prägnanter Form, und gibt auch die Absicht an, die der Herzog verfolgte: daß die Stadt eine Entschädigung für den Schaden erhalte, den sie durch den Verlust des Handelshinterlandes zu befürchten hatte. Sämtliche Fernkaufleute sollten in Münden ihre Lasten zu Verkauf und Kauf niederlegen<sup>9</sup>.

Gönnenwein ordnet in seiner chronologischen Tabelle das Mündener Stapelrecht als viertältestes nach den handelsrechtlichen Bestimmungen für Wien (1221), Innsbruck (1239) und Buda-Pest (1246) ein. Wir werden aber nachweisen, daß es sich bei diesen Verordnungen nicht um

<sup>6</sup> In Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse kommt übrigens O. Gönnenwein S. 323 zu einer Fehlinterpretation: „Wie die Umschlagpflicht allmählich neben die Feilhaltungspflicht trat, zeigt das Beispiel von Münden besonders deutlich. Schon im 15. Jh. trachtete die Stadt nach einem Schiffsfahrtsmonopol auf Fulda, Werra und Weser und leitete den zur Verwirklichung dieses Strebens notwendigen Umladezwang aus dem Stapelrecht ab“. Wenn wir in dieser Studie von „Schiffen“ sprechen, dann handelt es sich um Kähne mit 3 bis 5 tons Lade-fähigkeit. Sie waren gewöhnlich mit einem Mast ausgerüstet, der das zum Treideln benötigte Schleppseil trug, aber auch ein Treibsegel führen konnte.

<sup>7</sup> Graefe, Göttinger Jb. 21/1973, 114ff.

<sup>8</sup> O. Posse, Codex diplom. Saxoniae regiae I<sup>2</sup>, Leipzig 1889, Nr. 551.

<sup>9</sup> *De gratia nempe superaddimus speciali ... Vecturae etiam, quae ex omnibus partibus ad civitatem contigerit accedere memoratam, ibi sua deponent onera vendentes et ementes, ut ex eo civitas emendetur.*

wirkliche Stapelrechte handelt. Durch den Artikel 18 des Wiener Stadtrechts von 1221 verbietet Herzog Leopold I. allen oberdeutschen Kaufleuten aus „Schwaben“ (also wohl aus Augsburg?), aus Regensburg und aus Passau die Weiterreise mit ihren Waren in das Königreich Ungarn und zwingt sie vielmehr, ihr Handelsgut in Wien, und zwar ausschließlich an Wiener Kaufleute, zu verkaufen. Ein Verkauf an andere Kaufleute daselbst (sog. Gästehandel) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Nach spätestens zwei Monaten müssen diese Oberdeutschen die Stadt verlassen haben. In diesem Erlaß sieht M. Hafemann ein Stapelrecht, doch widersprach ihm H. Planitz<sup>10</sup> mit dem Hinweis, daß in Wien nicht die Feilhaltung erzwungen werde, was ein wesentlicher Bestandteil des Stapelrechts sei. Tatsächlich bedeutet diese Wiener Verordnung lediglich eine Sicherung des Ungarnhandelsmonopols für die wienerischen Kaufleute. Die Folge war, daß künftig die oberdeutschen Kaufleute lediglich mit denjenigen Waren nach Wien kamen, die sie ohnehin dort verkaufen wollten. Für diese galt kein Feilhaltungszwang, also auch kein Stapelzwang.

Wenn der Herzog Otto von Meran am 6. Juni 1239 verordnete, daß die fremden Kaufleute allein in Innsbruck ein *niederlaz* haben sollten, so bedeutete das ein Marktmonopol allein für Innsbruck und für keine andere seiner Städte. Auch hier gibt es keinen Feilhaltungszwang, kein Stapelrecht.

In Buda und Pest endlich verfügt König Bela IV. unter dem 14. November 1246, daß „wie bisher so auch künftig“ alle Handelsfahrzeuge, welche auf der Donau von Oberstrom oder von Unterstrom ankommen, auf den dortigen Märkten für je einen Tag Marktrecht haben sollen. Das ist aber auch kein Stapelzwang.

In keiner dieser drei Handelsbestimmungen ist ein Stapelrecht zu erkennen, welches für das Mündener Recht als Vorbild gelten könnte. Immerhin jedoch könnte das Wiener Recht Anregungen gegeben haben für handelsrechtliche Bestimmungen, welche den freien Handel zugunsten einer bevorzugten Kaufmannschaft einschränkten. Es ist ja anzunehmen, daß dies Wiener Recht rasch bei allen Fernkaufleuten bekannt wurde. Auch in Münden. Hier wie in Wien wurde zweckbestimmt die Freizügigkeit des Fernhandels entscheidend eingeschränkt, und zwar durch das Eingreifen des Landesherrn. In Wien hatte Herzog Leopold I. die später durch die *Constitutio in favorem principum*<sup>11</sup> legalisierte Autorität des Landesfürsten vorweggenommen, während sich 1247 Herzog Otto das Kind darauf berufen konnte. In Wien bedeutete die Landesgrenze das Ende einer beabsichtigten Ungarnreise des Fernkaufmanns, in Münden eine zeitliche Unterbrechung und den Feilhaltungszwang an

<sup>10</sup> H. Planitz, Besprechung des Buches von Hafemann (s. Anm. 1), in: Zschr. f. d. gesamte Handels- und Konkursrecht 67/1910, 573—577.

<sup>11</sup> *Constitutio in favorem principum* (1232) = MGH leg. IV<sup>2</sup> Nr. 171.

der schon durch die natürlichen Verhältnisse dort erzwungenen Umschlagstelle. In Wien geschah der Zugriff auf das Handelsgut in einer Form, die an Beschlagnahme grenzte, in Münden als Feilhaltungszwang, jedoch mit der Möglichkeit des in Wien verbotenen Gästehandels. Beide Regelungen sollten den heimischen Kaufleuten einen geschäftlichen Vorteil bringen. Die Mündener Regelung ist jedoch weit milder als die Wiener Bestimmung und trat zudem in einem Augenblick in Kraft, als in dem betroffenen Handelsgebiet durch den thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg ohnehin der Handel beunruhigt wurde.

Es ist nicht zu erkennen, daß durch das Mündener Stapelrecht Mißhelligkeiten, gar „Kampf und Streit“<sup>12</sup> mit Hessen entstanden. Niemand — weder in Thüringen noch in Hessen — hat es wieder beseitigen wollen, auch nicht, als sich 1264 bei der Gefangennahme Herzog Albrechts I. durch die beiden Landgrafen gute Gelegenheit dazu bot und Albrecht acht feste Plätze in Hessen wieder herausgeben mußte, die er 1258 in seinen Besitz gebracht hatte. Offenbar wurden Stapelrechte oft gar nicht verurteilt, erkannte man vielmehr ihre Vorteile: für die Fernkaufleute sicherer Warenabsatz zu festgesetzten Preisen, für die Bürger Schutz vor Übervorteilung, für alle eine größere Preisstabilität, erweitertes Angebot und erweiterte Nachfrage sowie Rechtsschutz. Daher stand auch die Hanse den Stapelrechten nicht feindlich gegenüber<sup>13</sup>.

Klagen über Mündener Handelsgpflogenheiten wurden erst im Zusammenhang mit dem Kasseler Stapelrecht vom 31. Oktober 1316 laut<sup>14</sup>. Landgraf Otto klagte darüber, daß gewisse Einwohner (*oppidani*<sup>15</sup>) von Münden strenge Verordnungen erlassen hätten, nach denen jeder Kasseler Bürger (*civis*), der mit einer Salzladung durch Münden kommt, dort die Hälfte seiner Ladung niederlegen und verkaufen müsse. Das bedeute für alle Kasseler Einwohner (*oppidani*) eine schwere Unbill und für die betroffenen Bürger eine Schädigung an Recht und Vermögen.

<sup>12</sup> So K. Brethauer, Münden an Fulda, Werra und Weser ... eine Gründung der Ludowinger?, in: Göttinger Jb. 21/1973, 75—94.

<sup>13</sup> Gönnewein 360; Handwörterbuch der Rechtswissenschaft Bd. 3, 1928, 628. Auch H. Brunner, Beiträge zur Geschichte der Schifffahrt in Hessen, in: Zschr. f. hess. Gesch. NF. 16, 202—243, Kassel 1891, fiel auf, daß für die Frühzeit keinerlei Klagen feststellbar sind.

<sup>14</sup> Bei Gönnewein nicht eingehend behandelt. Die Urkunden von 1316 und 1336 bei J. Ph. Kuchenbecker, *Analecta Hassiaca IV* (1720—44), 267f. (auch: Beweisthümer zur Abhandlung von den hess. Erbhofämtern Lit. Q, 19) 1747. Jb. 21/1973, 113ff.

<sup>15</sup> Die herausgehobenen Begriffe *oppidani* und *cives* werden hier bewußt gewählt: Die allgemeinen Folgen der Beschlagnahme treffen sämtliche Einwohner (Mangel, Teuerung), dagegen die Rechtsverletzung und der Vermögensverlust nur die mit Salz handelnden Bürger. Den gleichen Unterschied macht die gleichzeitige Urkunde vom 3. 12. 1317 (*Analecta IV*, 269f.). Darin werden sämtlichen *oppidani* die alten Stadtrechte bestätigt, und gesondert wird den grundbesitzenden Bürgern, welche ihr Ackerland mit Gestrüpp haben überwuchern lassen, der Besitz dieser Ländereien bestätigt, falls sie die Äcker wieder unter den Pflug nehmen.

Unter ausdrücklicher Berufung auf seine landesherrliche Autorität (*de nostri principatus potestate*) verordnet der Landgraf nach dem Retorsionsrecht, daß die *oppidani* von Münden, alle insgesamt und jeder einzeln, die mit ihrer Habe und mit ihren Waren durch Kassel kommen (*cum suis rebus et mercimoniis*), die Hälfte entsprechend in Kassel niederlegen müssen. Dort müßten sie so lange bleiben, bis sie diese Hälfte ihrer Ladung verkauft haben, dann könnten sie mit der anderen Hälfte reisen, wohin sie wollten. Diese Verordnung solle so lange in Kraft bleiben, bis die Mündener ihr Statut aufhoben.

Da es sich 1316 um Salz handelte, nahm man in der Forschung an, es müsse sich bei dem älteren Mündener Privileg nur um einen Salzstapel gehandelt haben, der erst damals zu allgemeiner Bedeutung gekommen sei. Hiergegen ist festzustellen: Zunächst ging es bei den beanstandeten Mündener Verordnungen nicht um das bestehende Stapelrecht, das ja die Beschlagnahme der gesamten Salzladung ermöglicht hätte. Dies ist auch nicht von Mündener Einwohnern erlassen, sondern vom Herzog. Bei diesen Mündener „Einwohnern“ (also nicht „Bürgern“) handelt es sich möglicherweise um Personen, welche am Flußhindernis den Warenumschlag bewerkstelligten. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, daß Kasseler Salzfuhren dem Stapelrecht nicht unterlagen: 1247 hatte der Herzog den Mündenern zugesagt, er wolle nach Möglichkeit (*pro posse*) dafür sorgen, daß ihnen auf den Wasserläufen oberhalb und unterhalb der Stadt ebenfalls Abgabefreiheit zugestanden würde. Dazu hätte er also mit den Landgrafen verhandeln müssen. Hatte hierbei Kassel Abgabefreiheit für seine Salzfuhren erlangt? Jedenfalls beanspruchte Münden später aufgrund seines Stapelrechts das Schifffahrtsmonopol auf der Fulda. Das Kasseler Retorsionsedikt bedeutete für die reisenden Kaufleute Mündens<sup>16</sup> eine schwere Belastung. Der Handelsverkehr zwischen Münden und Kassel lief zwar, trotz der damaligen Fehde zwischen dem hessischen Landgrafen und seinem Schwiegervater, dem Herzog von Braunschweig<sup>17</sup>, weiter, aber die Gefahr der Arrestierung von persönlicher Habe und Handelsgütern mußte sich lähmend auswirken. Ein kaiserliches Edikt vom 7. Dezember 1336, bei dem man sich vorstellen könnte, daß Mündener Klagen auf sein Zustandekommen hinwirkten, hat da Besserung geschaffen. Der Landgraf wird darin zu einem neuen Stapelrecht für Kassel veranlaßt, wonach sämtliche — nicht nur Mündener — Kaufleute ihr Handelsgut — nicht: persönliche Habe und Handelsgut — drei Tage in Kassel feilzubieten haben — genauer: feilbieten können, was ihnen beliebt (*nach sinem fuge, als ime danne gevellet*) — und dann weiterreisen dürfen. In dieser Fassung ent-

<sup>16</sup> Dies ist übrigens der einzige Hinweis darauf, daß es auch in Münden ansässige reisende Kaufleute gab, was R. Friderici S. 70 (vgl. Anm. 22) übersehen hat.

<sup>17</sup> H. Graefe, Die angebliche Kragenhofschenkung Albrechts II., in: Göttinger Jg. 21/1973, 113ff.

spricht das Kasseler Privileg dem Rechtsinhalt, wie er sich inzwischen allgemein durchgesetzt hatte.

Das Kasseler Stapelrecht ist das erste, an dessen Verleihung der Kaiser beteiligt war, während das sonst Sache des Landesherrn blieb<sup>18</sup>.

Im Zusammenhang mit dem Mündener Stapelrecht ist abschließend kritisch auf einige neuere Interpretationen einzugehen. Der Mündener Hauptpastor C. L. Wenzel<sup>19</sup> behauptete 1925, die Stadt sei von Heinrich dem Löwen begründet und ihr sogleich das Stapelrecht verliehen worden, ohne das Mündens Existenz im Flußmündungsdreieck ausgeschlossen gewesen wäre. Diese Annahme wurde zwar alsbald widerlegt<sup>20</sup>, jedoch neuerdings wieder aufgegriffen, gleichzeitig mit einem Grabungsbericht, der den Beweis lieferte, daß Münden nicht aus wilder Wurzel entstanden ist<sup>21</sup>. Den vielfach geradezu romanhaften Darstellungen früherer Ortshistorie in Kassel wie in Münden, die von einem „lebhaften Handelsverkehr“ und von „schwunghaftem Salzhandel“ zwischen beiden Städten gesprochen hatten, trat 1961 R. Friderici<sup>22</sup> entgegen: Der 28 km lange Fuldalauf zwischen Kassel und Münden sei für die Schifffahrt denkbar ungeeignet gewesen, der Salztransport habe zudem vorzugsweise den weit weniger beschwerlichen Landweg gewählt. „War aber die Fuldaschifffahrt bedeutungslos, so kann ihre etwaige Behinderung durch das Mündener Stapelrecht und die Maßnahmen zu dessen Durchführung den Markt- und Handelsverkehr der Stadt Kassel ebensowenig behindert haben.“ Er deutet auch Aufgabe und Bedeutung des sog. Lachswehres in der Fulda bei Münden an, von welchem immer behauptet wurde, es sei angelegt worden, um die Durchführung des Stapelzwangs auf der Fulda zu gewährleisten, indem es die Schiffe an das stadtseitige Ufer drängte. Dafür findet R. Friderici nicht den geringsten Anhaltspunkt und kommt demgemäß zu dem Ergebnis: „Die Minderung des Lachsfanges, nicht die Beeinträchtigung der Schifffahrt war es, die den Zorn der Hessen und die mehrmalige Zerstörung des Wehres erregte.“ Daß in der Tat dies Lachswehr nichts mit der Durchführung des Stapelzwangs zu tun hatte, beweist überzeugend eine amtliche technische

<sup>18</sup> Anders liegt der Fall beim Stapelrecht von Passau (1391 Jan. 20). Der König von Böhmen, als der zuständige Landesherr, hatte der Stadt ein Stapelrecht verliehen, mit dem dann aber die Passauer Schwierigkeiten hatten, weshalb sie eine kaiserliche Bestätigung erbat. Der Kaiser willfahrte diesem Wunsch mit dem Hinweis, daß aber der König von Böhmen der zuständige Landesherr sei.

<sup>19</sup> C. L. Wenzel, Die Gründung der Stadt Münden, Hann. Münden 1925.

<sup>20</sup> H. Graefe, Materialien (vgl. Anm. 5), Bl. 24—26.

<sup>21</sup> K. Brethauer (s. Anm. 12), vgl. R. Grenz, Die Anfänge der Stadt Münden nach den Ausgrabungen in der St.-Blasius-Kirche, Hann. Münden 1973. Gegenüber seinen geschichtlichen und chronologischen Ausführungen ist Vorsicht geboten (Graefe, Jb. d. Ges. f. Niedersächs. Kirchengesch. 75, 1977, 211ff.).

<sup>22</sup> R. Friderici, Kassel und das Stapelrecht der Stadt Münden, in: Festschrift für K. A. Eckhardt = Beiträge z. Gesch. d. Werralandschaft XII, Marburg 1961, 67.

Zeichnung aus dem Jahre 1796<sup>23</sup>. Der zugehörige Text, der das Stapelrecht überhaupt nicht erwähnt, schlägt vor, wegen der starken Strömung in der stadtseitigen Öffnung des Wehres diesen Durchlaß für die Schiffe um 4 bis 5 Meter auf etwa 12 Meter zu verbreitern, damit die glatte Durchfahrt nicht behindert werde.

Nach alledem kann von Stadtanlage und Stapelrechtsverleihung durch Heinrich den Löwen kaum mehr die Rede sein<sup>24</sup>. Die dahinzielenden Vermutungen Brethauers<sup>25</sup> lassen unerklärt, warum denn die Ludowinger bewußt und vorsätzlich die blühende Mündener Wirtschaft hätten zugrunde richten sollen — wo sie doch in Wirklichkeit ihren Säckel füllte — und warum sie ihre Zollstätte Münden in Betrieb behielten, obwohl doch Schiffe, so Brethauer selbst, ungehindert weserabwärts fuhren<sup>26</sup>. So sei das zwei Generationen weitergegangen, bis 1247 Otto das Kind die Stadt in sein Herzogtum „heimholte“, und zwar zur großen Freude der „Großkaufleute, Schiffsherren und Spediteure“: „Wie gern haben sie sich Otto dem Kinde, dem Enkel des Löwen, angeschlossen, der das Stapelrecht erneuerte. Wie wenig Möglichkeit hatte der Landgraf, dagegen zu protestieren, daß der vorherige Zustand wiederhergestellt war!“ Freilich, er war ja einige Wochen vorher gestorben und hatte noch keinen Nachfolger gefunden, denn keiner der beiden Erben der Ludowinger, weder der Markgraf von Meißen noch die Herzogin von Brabant, zeigten sofort oder später auch nur das geringste Interesse an Stadt und Gebiet Münden! Nur der Vollständigkeit wegen sei angemerkt, daß keine einzige Stadt, die wirklich von Heinrich dem Löwen gegründet worden ist, ihr Stapelrecht auf den Löwen zurückführt<sup>27</sup>.

Uns erscheint der Text und der Zusammenhang des Wortlauts in der Urkunde von 1247 ganz klar und eindeutig. Ihre Mundierung stammt von dem langjährigen (seit 1239) Notar des Herzogs Heinrich dem

<sup>23</sup> Vgl. Fischer 31.

<sup>24</sup> Hafemann, 35 (s. Anm. 1) hat nachgewiesen, daß es „Stapelrechte jedenfalls noch nicht im 12. Jahrhundert gegeben hat“.

<sup>25</sup> Siehe Anm. 11.

<sup>26</sup> Der von Brethauer zusätzlich vorgelegte „Situationsplan“ überzeugt nicht; vermutlich entstammt er Akten, in denen es um die (gegen 1850 erwachsenen) Pläne zur Werrakanalisierung ging (verwirklicht freilich wurde nur der Schleusenbau 1878), nicht um Darstellung der Wasserbauten im Zusammenhang mit der Durchführung des Stapelrechts. Diesen Situationsplan hatte K. Brethauer bereits 1972 mit dem Ansatz „um 1820“ vorgelegt, doch wurde ihm eingewendet, daß damals Wüstenfeld noch nicht in Münden war, aber die „Wüstenfeldsche Mühle“ im Text des Planes genannt wird. Das mündische Stapelrecht war unter dem 11. 9. 1823 durch die Weser-Schiffahrts-Akte aufgehoben worden („Alle bisher an der Weser bestandenen Stapel- und Umschlagsrechte, namentlich die zu Bremen, Minden und Münden, sind hierdurch ohne Ausnahme für immer aufgehoben“) — Auch J. Rettberg (Mündener Mühlengeschichte, 1973 masch.schr. im Stadtarchiv Hann. Münden) legt diesen Plan ohne Standortangabe vor.

<sup>27</sup> B. Diestelkamp, Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes = Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 39 (Hildesheim 1961), 208, bezeichnet die Verleihung des Stapelrechts 1247 als zusätzliche Rechtsverleihung.



Kanoniker und Prior des St.-Blasius-Klosters zu Braunschweig. Seine reiche Erfahrung als herzoglicher „Urkundsbeamter“ gibt uns die Gewähr dafür, daß sein klarer Stil für jedes Wort den gewollten und vollen Ausdruckswert besitzt und keinerlei absonderliche Deutelei zuläßt. Ihr schematischer Aufbau entspricht genau dem Bild großer Urkunden, das H. Bresslau<sup>28</sup> als Regelform herausgearbeitet hat. Die politischen Umstände und Gegebenheiten, die 1247 zur Ausfertigung auch dieses Privilegs führten, sind an anderer Stelle erschöpfend dargelegt worden.

Danach nimmt Herzog Otto das Kind die Stadt Münden in seinen Besitz mit der Versicherung, daß diese Inbesitznahme „alle Rechte und Gewohnheiten“ bestätigt, „welche die Stadt seit ihrer ersten Stadtrechtsverleihung (*a fundatione prima*) besessen hat“. Zusätzlich wird diese Zusicherung — offenbar auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt — noch ergänzt durch die Zusicherung, daß alle Rechte und Gewohnheiten, welche sich die Stadt seit alter Zeit bewahrt hat, weitergelten sollen. Dann werden diejenigen einzeln aufgeführt, welche die Stadt offenbar für die wichtigsten hält. Es kann nun nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß bei dieser Aufzählung vor allen anderen gerade das Stapelrecht genannt worden wäre, wenn es sich um ein altes Recht, noch dazu um ein von dem Großvater Ottos des Kindes begründetes Privileg gehandelt hätte! Immerhin dürfte den Bürgern das Stapelrecht wichtiger gewesen sein als z. B. das Duellverbot. Nach der Aufzählung der für die Bürger wichtigsten althergebrachten Rechte folgen am Schluß des Privilegs drei Handelspräferenzen, welche der Herzog aus besonderer Gnade der Stadt verleiht (*de gratia nempe superaddimus speciali*), darunter das Stapelrecht. Dabei findet sich nicht der kleinste Hinweis, daß dieses schon alten welfischen Ursprungs sei. Ich habe schon 1926<sup>29</sup> gegen die Hypothese von der Gründung Mündens durch Heinrich den Löwen darauf verwiesen, daß Otto das Kind in allen Privilegien für Städte, die früher schon einmal welfisch gewesen waren, sehr betont auf diese alte welfische Legitimität hinweist, wovon aber im Mündener Privileg mit keiner Andeutung die Rede ist, obwohl das in Anbetracht der Umstände von 1247 besonders angebracht gewesen wäre. Dieser Hinweis betrifft auch das Stapelrecht, dessen Erstverleihung durch Herzog Otto nicht bestritten werden kann.

Einer Deutung bedarf noch der Ausdruck „emendetur“ am Schluß des Stapelprivilegs. „emendare“ bedeutet „ein Gebrechen lindern“. Im juristischen Gebrauch wird es angewendet im Sinne von „Schaden wiedergutmachen“, „Schadenersatz leisten“. Hier soll Münden also das Stapelrecht als Wiedergutmachung des Schadens erhalten, den es mit dem

<sup>28</sup> H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, I—II (I 1958<sup>3</sup>, II 1958<sup>2</sup>, Register 1960).

<sup>29</sup> H. Graefe, in: Niedersächsisches Jb. 3/1926, 198.



Verlust seines Werra-Handelsgebiets durch den in der Urkunde besiegelten Übergang an Braunschweig erleidet.

Mitglied der Hanse ist übrigens die Stadt Münden nicht gewesen. Zwar wird sie einmal als Mitglied genannt<sup>30</sup>, doch ist die betreffende Urkunde aus anderen Gründen ohnehin verdächtig; und im Mündener Stadtarchiv findet sich kein Beleg für eine solche Mitgliedschaft.

Vielleicht bedeutet es die Ablehnung eines Antrags, der Hanse beizutreten, wenn der Rat 1467 zu Protokoll gibt: „Kein Bürger oder Einwohner soll in Dingen der Schifffahrt mit Auswärtigen eine Genossenschaft haben noch seine Schiffe ihnen vermieten“.

---

<sup>30</sup> W. Stein, Die Hansestädte, HGbl. 1913, 248ff.

## HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

### ALLGEMEINES

*Philippe Dollinger, Die Hanse* (2. überarb. Auflage, Stuttgart 1976, Kröner Taschenausgabe Bd. 371, 605 S., 6 Karten). — Die Neuauflage dieser großartigen Gesamtdarstellung der Hanse (vgl. HGbl. 83, 1965, 115ff. und 85, 1967, 120ff.) ist sehr zu begrüßen. D. hat im Text selbst keine Veränderungen vorgenommen, dafür auf den Seiten 487—492 wichtige Zusätze gemacht und die Ergebnisse neuerer Arbeiten eingearbeitet, vor allem zu den neuen Deutungen des Stralsunder Friedens in West und Ost, zur Frage der Hansezugehörigkeit von Dinant, die er doch positiv beantwortet, zur Bremer Kogge, zur Frage der Kölner Wirtschaftskrise im 15./16. Jh., die inzwischen differenzierter gesehen wird u. a. m. Erheblich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht wurde das Literaturverzeichnis, das von 13 auf 18 Seiten anwuchs. Die Überarbeitung besorgte eine Arbeitsgemeinschaft von Mitarbeitern der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel, und des Archivs der Hansestadt Lübeck unter Federführung von Klaus Friedland. F. I.

Unter dem Titel *Pages d'Histoire. France et Allemagne médiévales, Alsace* ist eine Auswahl von Aufsätzen von *Philippe Dollinger* erschienen (hg. v. *G. Livet*, Coll. de l'Inst. des Hautes Etudes Alsaciennes, t. XXV, Paris 1977, Editions Ophrys, 280 S.). Sie enthält neben zahlreichen Beiträgen zur Geschichte des Elsaß und der Stadt Straßburg die wichtigen Artikel *Les villes allemandes au moyen âge. Leur statut juridique, politique et administratif* von 1954 und: *Les groupes sociaux* von 1955, sowie die erstmals in den HGbl. 88, 1970 publizierte Abhandlung über *Die Bedeutung des Stralsunder Friedens (1370) in der Geschichte der Hanse*. F. I.

Die unter dem Titel *Historia integra* von *H. Fenske, W. Reinhard* und *E. Schulin* hg. *Festschrift für Erich Hassinger zum 70. Geburtstag* (Berlin 1977, Duncker & Humblot, 427 S.) enthält mehrere für die Hanse- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung interessante Beiträge. *G. Tellenbach, Zur Frühgeschichte abendländischer Reisebeschreibungen* (51—80), verfolgt in dieser Quellen- oder Literaturgattung die „stärkere Hinwendung zur irdischen Wirklichkeit“, die seit dem 12./13. Jh. zu beobachten ist. Ausführlich werden einige Berichte von Mittelmeereereisen im 14.—16. Jh. analysiert. — *E. Schulin, Die vorindustrielle Epoche der europäischen Expansion*, stellt *Einige Überlegungen zur Kolonialgeschichte der Frühen Neuzeit* an (81—96),

wobei er vor allem neuere Forschungsansätze diskutiert. — G. S c h r a m m stellt *Danzig, Elbing und Thorn als Beispiele städtischer Reformation (1517—1558)* vor (125—154), wobei sich zunächst reformatorische Bestrebungen und zünftig-bürgerlicher Protest gegen das Ratsregiment verbanden, letztlich aber die Position des Rates durch die Reformation gestärkt wurde. — N. O h l e r, *Freiburg i. Br. im 16. und 17. Jahrhundert (155—171)*, beschäftigt sich in einer methodisch bemerkenswerten Studie mit *Kreditaufnahme und Geldanlage der Stadt* in den Jahren 1535—1650, und zwar auf der Basis der Stadtrechnungen und Leibgedingakten. — In *Theorie und Empirie bei der Erforschung frühneuzeitlicher Volksaufstände (173—200)* diskutiert W. R e i n h a r d neuere Forschungsansätze auf diesem Gebiet, stellt allgemeine Überlegungen zum Theoriebegriff an und demonstriert schließlich die Notwendigkeit und Brauchbarkeit „explizit theoretischer Ansätze“ am Beispiel der Aufstände von Neapel und Palermo 1647. F. I.

*Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Franklin K o p i t z s c h, Klaus J. L o r e n z e n - S c h m i d t und Heide W u n d e r (Hamburg 1977, Selbstverlag der Herausgeber, 284 S.). — Theorien und Modelle gebe es inzwischen genug, es gelte nun, das Defizit an überzeugenden empirischen Arbeiten im Bereich der deutschen Sozialgeschichte zu mindern. Unter dieser (von mir hier sehr verkürzt wiedergegebenen) Prämisse legen neun Hamburger Historiker ihre Arbeiten in diesem Sammelband vor, die sich in der Hauptsache mit wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, vornehmlich bezogen auf den norddeutschen Raum, beschäftigen. — Heide W u n d e r leitet den Band mit einigen Überlegungen zur sozialgeschichtlichen Forschungsstrategie am Beispiel der ‚bäuerlichen Welt‘ ein. Mit seinem Beitrag *Reisen für ‚Hamburg‘. Der Englandfahrer Henning Büring in Ratsaufträgen* macht Jürgen E l l e r m e y e r an der Person eines typischen, aber nicht exponierten Vertreters der Hamburger Oberschicht aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. die Bezüge zwischen den persönlichen, d. h. zuerst wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder und den von ihnen vertretenen städtischen Aufgaben deutlich. — *Ein Einkünfteregister des Emdener Vikars Dr. Jacob Canter 1526—28* wird von Bernd K a p p e l h o f f ediert und in einem Aufsatzteil unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen ausgewertet. — Klaus J. L o r e n z e n - S c h m i d t s Beitrag über *Bier und Bierpreise in Schleswig-Holsteins Städten zwischen 1500 und 1560* bringt Daten über einen der wesentlichsten Bestandteile der Nahrung in der Vormoderne sowie Informationen über deren Produzenten. — Den Obrigkeitsbegriff zu Beginn des 16. Jhs. untersucht R a i n e r P o s t e l anhand von Hamburger Quellen in seinem Aufsatz *‚Van gehorsame der overicheyt‘. Obrigkeitsdenken in Hamburg zur Zeit der Reformation*. R a i n e r S. E l k a r s Beitrag *Fürstliche Religion und soziale Existenz. Einige Bemerkungen zur Sozialstruktur, Konfessionswandel und Bildungsgeschichte in Nassau-Siegen während der Frühen Neuzeit* beschäftigt sich mit den Einflüssen der landesherrlichen Konfessionspolitik auf Sozialstruktur und Bildung. — Die Beiträge von Franklin (*Ein Streit um Hermann Samuel Reimarus — ein Jahrhundert nach den ‚Fragmenten eines Ungenannten‘*) und Wolfgang K o p i t z s c h (*Verweisungen von schleswig-holsteinischen Lehrerseminaren*

1879—1893. *Ein Beitrag zur Erziehungs- und Bildungsgeschichte des Kaiserreiches*) fallen etwas aus dem selbstgesetzten zeitlichen Rahmen des Sammelbandes heraus, beide beschäftigen sich mit sozialgeschichtlichen Problemen des Kaiserreiches, wobei die Autoren sich eng an die Konzeption H.-U. Wehlers anlehnen. — Dirk Bostelmanns Aufsatz über *Städtische Friedenswahrung in Norddeutschland im 13. und 14. Jahrhundert. Forschungsansätze und -möglichkeiten*, der die Bedeutung des Friedensbegriffs betont, schließt den Band. — Gemessen an der eingangs gestellten Forderung nach theoriebezogenen empirischen Arbeiten gibt die Mehrzahl der Beiträge zumindest einen problemorientierten Einstieg in die jeweilige Thematik und läßt eine (zumeist wohl auch beabsichtigte) breitere Bearbeitung wünschen. Das im Selbstverlag hergestellte und im Eigenverlag herausgegebene Buch ist von der äußeren Form (eine dreiseitige Corrigendaliste liegt bei) eher ein Vorwurf an die etablierte Forschung und Forschungsfinanzierung, die Arbeiten junger Historiker nur selten eine der meist guten Qualität angemessene Publikationschance gibt.

D. Ebeling

*Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung*, 2 Teilbände, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen, Bd. 19, Sigmaringen 1976, Thorbecke, Teilband I: 601 S., 105 Abb., Ktn. u. Pläne im Text; Teilband II: 478 S., 30 Ktn. u. Pläne im Text, 2 Beilagen). — Daß die Burgen und festen Häuser im Mittelalter nicht nur machtpolitisch, sondern darüber hinaus in sozialgeschichtlicher ebenso wie in rechts- und verfassungsgeschichtlicher Hinsicht von außerordentlicher Bedeutung gewesen sind, ist in der Forschung seit langem erkannt; nur schlagwortartig seien einige Aspekte dieses vielschichtigen Beziehungsgefüges angesprochen: Burg — Adel, Burg — Herrschaft — Territorium, Burg — Fehde — Friede, Burg — Stadt, andere Gesichtspunkte ließen sich subsumieren; in einer Vielzahl einschlägiger Untersuchungen sind diese Zusammenhänge aufgedeckt und die Fragestellungen präzisiert worden (vgl. die Literaturbelege bei H. Ebner, *Die Burg als Forschungsproblem der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte*, I, 11—82). Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte hat der Burgen-Problematik 1972/73 drei Tagungen gewidmet, deren Ergebnisse jetzt in zwei stattlichen Bänden vorliegen; der Beitrag von K.-U. Jäschke, *Burgenbau und Landesverteidigung um 900* ist bereits 1975 als Sonderband 16 der Vorträge und Forschungen erschienen. Von den insgesamt 26 Aufsätzen, die zum Abdruck gekommen sind, können hier nur diejenigen hervorgehoben werden, die den hansischen Raum betreffen; verwiesen sei aber auf den zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der Tagungen von H. Patze, *Die Burgen in Verfassung und Recht des deutschen Sprachraumes* (II, 421—441), der selbstverständlich auch die sich mit den Verhältnissen in den südlichen Territorien beschäftigenden Vorträge berücksichtigt. Hier ist zunächst der Beitrag von A. Verhulst zu nennen, der über *Die gräfliche Burgenverfassung in Flandern im Hochmittelalter* (I, 267—282) berichtet und zeigt, wie die in der Zeit der Normanneneinfälle angelegten, ursprünglich militärischen Zwecken dienenden Burgen im 11. Jh., namentlich unter Balduin V., zu Mittelpunkten neuer territorialer Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, der Kastellaneien, werden, ihre administrativen und ihre militärischen Funktionen jedoch schon seit der

zweiten Hälfte des 12. Jhs. als Folge des Erblichwerdens des Burggrafenamtes und des Aufstiegs der flandrischen Städte wieder verlieren. — Unter der Überschrift *Burg und Territorium am Niederrhein im späten Mittelalter* (I, 283—324) untersucht W. J a n s s e n den Anteil der Burgen an der Ausbildung der spätmittelalterlichen Territorien im Sinne geschlossener Gebiets Herrschaften; dabei geht es im wesentlichen um die Frage nach dem Zusammenhang von Burg und territorialer Amtsverfassung, den J. kaum gegeben sieht, das Burgenbaurecht sowie das Problem der Integration der Adelsburgen in die werdenden Territorien, wobei die Bedeutung lehnrechtlicher Bindungen und die rechtliche Koppelung von Burgbesitz und Landstandschafft erörtert werden. Den hohen Verteidigungswert der landesherrlichen Burgen erkennt J. durchaus an; er warnt aber nachdrücklich vor einer Überschätzung der Burg „in ihrer Wirkung als konkret sichtbares Herrschaftszeichen“ (321) und betont im übrigen die polyzentrale Struktur der niederrheinischen Territorien. — *Der mittelalterliche Wehrbau im ostfriesischen Küstenraum* ist das Thema der Ausführungen H. v a n L e n g e n s (I, 325—357), der in eindrucksvoller Weise zeigen kann, wie sich im Burgenbau der besondere Gang der ostfriesischen Verfassungsentwicklung spiegelt. In der Zeit der genossenschaftlich organisierten Kirchspielsverbände und Landesgemeinden gibt es auf der Halbinsel zwischen Dollart und Jade vergleichsweise wenige befestigte Plätze, die zur Grenzsicherung und als Fluchtburgen angelegt werden. Erst als sich aus der Schicht der bäuerlichen Jahresbeamten die aristokratischen Häuptlingsfamilien erheben, deren Herrschaft im 15. Jh. an die Stelle der Autonomie der Landesgemeinden tritt, setzt in Ostfriesland in großem Stil der Bau steinerner Häuser ein. Die Frage nach dem genauen Beginn des sozialen Absonderungsprozesses und der Vorgeschichte der spätmittelalterlichen Häuptlingsburgen läßt sich allerdings beim gegenwärtigen Stand vor allem auch der archäologischen Forschung nicht schlüssig beantworten. — H. J a n k u h n, *Die sächsischen Burgen der karolingischen Zeit* (I, 359—382), führt den Nachweis, daß es neben den in den schriftlichen Quellen als Zentren des sächsischen Widerstandes gegen Karl d. G., aber auch als Stützpunkte fränkischer Angriffe bezeugten großräumigen Burgen in den nordelbischen Sachse ngauen Dithmarschen und Holstein — für die westlich der Elbe gelegenen Gebiete sind brauchbare Aussagen derzeit nicht möglich — im 8./9. Jh. Burgen gegeben hat, die am Rande der Siedlungsgebiete zum Schutz gegen fränkische, dänische oder slawische Einfälle angelegt worden sind, deren verfassungsgeschichtliche Bedeutung jedoch, etwa im Rahmen der Gauorganisation, nicht klar erkennbar ist. — Einen sehr ausführlichen, zahlreiche Einzelbeispiele berücksichtigenden Aufsatz widmet M. L a s t den *Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen* (I, 383—513). Zur Diskussion stehen die Fragen nach der zeitlichen Aufeinanderfolge der verschiedenen Burgentypen und dem Wandel ihrer Funktionen insbesondere hinsichtlich der Anfänge der niedersächsischen Burgen als namengebende Wohnsitze des Adels. Es zeigt sich, daß die aus dem nordwesteuropäischen Raum bekannten „modernen“ Burgentypen (Motten, Höhenburgen) im 11. Jh. bereits verbreitet gewesen sind, daß daneben aber bis weit ins 12. Jh. hinein Burgwälle älterer Art bestanden haben. Die kritische Untersuchung der überlieferten Herkunftsnamen des Adels führt darüber hinaus zu dem Ergebnis, daß die Burgen als Wohnsitze der adligen Familien und als Bezugspunkte adliger Herrschaft im 11./12. Jh. noch

keineswegs die Rolle gespielt haben, die ihnen gemeinhin zugeschrieben wird. Mit diesem Ergebnis wird sich die Forschung auseinandersetzen haben. — Erwähnung verdienen schließlich auch die Beiträge von H. Patze (I, 515—564), der am Beispiel Niedersachsens die rechtlichen Wirkungen behandelt, die im späten Mittelalter von der Burg ausgegangen sind, und in diesem Zusammenhang u. a. eingeht auf das Befestigungsrecht, das Recht der Burgherren, die Burg als Pfandobjekt, das Öffnungsrecht an Burgen, Dienstverträge, ganerbliche Burgfrieden oder die Stellung der Burgen im Kirchenrecht (vgl. dazu auch die Aufsätze von J. Naendrup-Reimann, I, 123—153, und U. Lewald, I, 155—180), sowie F. Bennighoven, *Die Burgen als Grundpfeiler des spätmittelalterlichen Wehrwesens im preußisch-livländischen Deutschordensstaat* (I, 565—601). — Die beiden Bände bieten mehr als eine bloße Bestandsaufnahme des bisher Erreichten. Die auf breiter methodischer Grundlage durchgeführten Untersuchungen haben nicht nur eine Erweiterung der lokalen Detailkenntnisse erbracht, sondern sie haben zugleich manche Forschungslücke aufgedeckt, als gesichert geltende Auffassungen mit neuen Fragezeichen versehen und so der künftigen Burgen-Forschung in vieler Hinsicht den Weg gewiesen. V. H.

Die Fülle der mit der Burg zusammenhängenden Probleme siedlungsgeschichtlicher, rechts- und verfassungsgeschichtlicher wie auch sozialgeschichtlicher Art behandelt H. Ebner, *Die Burg in historiographischen Werken des Mittelalters* (Festschrift Friedrich Hausmann, hg. von H. Ebner, Graz 1977, 119—151), auf der Grundlage der chronikalischen Überlieferung. V. H.

Der Sammelband *Deutsches Bauerntum im Mittelalter*, hg. v. Günther Franz (WdF 416, Darmstadt 1976, Wiss. Buchgesellschaft, 486 S.), enthält 16 Beiträge, für deren Auswahl „der Gegensatz zwischen Herrschaft und Genossenschaft, Staatsbildung und Autonomie“ als Leitlinie diente. Besonders hinzuweisen ist auf die Studie von Fritz Rörig, *Luft macht eigen* (1920), und den Aufsatz von Hermann Aubin, *Zur Entwicklung der freien Landgemeinden im Mittelalter. Fehde, Landfrieden, Schiedsgericht* (1958), in dem ausführlich auf die friesischen Verhältnisse im Spätmittelalter eingegangen wird. In der Auswahlbibliographie werden u. a. 11 Arbeiten zum Stichwort ‚Nordseeküstenländer‘ genannt. F. I.

*Industrialisierung und europäische Wirtschaft im 19. Jahrhundert. Ein Tagungsbericht*, hg. v. Otto Büsch, Wolfram Fischer und Hans Herzfeld (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 46: Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung, Bd. 5, Berlin—New York 1976, de Gruyter, XIV, 147 S.). — Das internationale Symposium, das die Historische Kommission zu Berlin am 21./22. Juni 1973 veranstaltete, diente der Diskussion von drei übergreifenden Problembereichen des Industrialisierungsprozesses in der europäischen Wirtschaft des 19. Jhs. In Referaten von Sidney Pollard (Sheffield), David S. Landes (Harvard) und Douglass C. North (Washington) wurden die Themen *Industrialization and Integration of the European Economy* (3—16), *The Standard of Living*

during the Industrial Revolution (65—82) und *Economic Theory of the Growth of Western Europe* (119—123) behandelt. Die Vernachlässigung nationalstaatlicher Grenzen und die Hervorhebung integrierender Faktoren bei der Analyse des Industrialisierungsprozesses ermöglicht nach Pollard die Sicht eines einheitlichen Vorgangs in einem europäischen Gesamtrahmen. In der Diskussion wurde gegen diese Generalisierung und Integration nationaler industrieller Revolutionen auf die großen Unterschiede in der Entwicklung der verschiedenen Volkswirtschaften hingewiesen. Individualisierung und Differenzierung seien geboten, wobei jedoch Interdependenzen auf überstaatlicher Ebene Anerkennung fanden. — Überlegungen zur Untersuchung des Lebensstandards im Spannungsfeld von Bevölkerungswachstum und Industrialisierungsprozeß standen im Mittelpunkt des zweiten Tagungsabschnitts, wobei in der Diskussion der Vorträge von Landes und Susan Fairlie (London) besondere Aufmerksamkeit der Methodenproblematik galt. — Der dritte Tagungsschwerpunkt lag auf wirtschaftstheoretischen Fragen. Douglass C. North schlug in seinem Referat vor, die Ausgestaltung der Besitzrechte als zentrale Kategorie bei der Analyse ökonomischer Systeme anzusehen. Diesem Schlüsselbegriff der Besitzrechte wurde als Universalkategorie für ein Modell zur Erklärung wirtschaftlichen Wachstums die staatliche Macht entgegengesetzt, aber auch auf die Bedeutung von Investitionen hingewiesen.

*Michael Müller*

Herbert Jankuhn, *Einführung in die Siedlungsarchäologie* (Berlin—New York 1977, de Gruyter, XIII, 203 S., 59 Abb.). — Die moderne Siedlungsarchäologie nimmt innerhalb der historisch-genetischen Siedlungsforschung einen hervorragenden Platz ein. Entsprechend wendet sich die vorliegende Einführung nicht nur an den Studierenden der Vor- und Frühgeschichte, sondern ebenso an den mit siedlungskundlichen Problemen befaßten Geographen und Historiker. Ihnen allen wird erstmals eine bequem zugängliche und übersichtliche Darstellung der siedlungsarchäologischen Arbeitsweisen geboten, die für den Nicht-Archäologen insofern von besonderem Nutzen ist, als sie ihm die Möglichkeit gibt, die Ergebnisse fachfremder Untersuchungen sachgerechter zu würdigen. Vf. gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte. Nach einem Überblick über die quellenmäßigen Grundlagen (Grabfunde, Ansiedlungen, Spuren wirtschaftlicher Tätigkeit, Burgen, Heiligtümer u. a.), die Methoden siedlungsarchäologischer Forschung (terrestrische und aerotopographische Inventarisierungen, Phosphatmethode, Grabung u. a.) sowie die naturräumlichen Voraussetzungen für Besiedlungsvorgänge behandelt er, ausgehend von konkreten Grabungsergebnissen (Neolithikum bis 10. Jh. n. Chr.) — durchaus kritisch — die vielfältigen, über bloße Zustandsbeschreibungen hinausgehenden archäologischen Erkenntnismöglichkeiten, um daran zusammenfassende Überlegungen bezüglich des Aussagewertes archäologischer Befunde im Hinblick auf wirtschafts- und sozialgeschichtliche, demographische, aber auch stammeskundliche Fragestellungen anzuknüpfen. Gelegentliche Wiederholungen lassen sich dabei nicht vermeiden. Das Buch bietet auf knappem Raum eine Fülle gründlicher Informationen, die durch die zahlreichen dem Text beigegebenen Abbildungen an Anschaulichkeit gewinnen. Leider fehlt bei Abb. 22 die Legende und sind die Abb. 23 und 37 drucktechnisch so ungünstig eingerichtet, daß die verschiedenen Signaturen z. T. nicht eindeutig auszumachen sind.

*V. H.*

Hans Krusy, *Gegenstempel auf Münzen des Spätmittelalters* (Frankfurt/M. 1974, Numismatischer Verlag P. N. Schulten, 422 S., 19 Tafeln), bietet ein auf größtmögliche Vollständigkeit angelegtes Verzeichnis der etwa zwischen 1350 und 1500 in Deutschland entstandenen Gegenstempel. Gegengestempelt wurden von den Städten vor allem die zu beherrschenden Kursmünzen gewordenen Großpfennige (Turnosen, Prager, Meißner, hessische Groschen, rheinische und norddeutsche Weißpfennige u. a.), nachdem diese mit jeweils sehr verschiedenem und schwankendem Feingehalt an Silber ausgebracht und nachgeprägt wurden, was beträchtliche Unsicherheiten im Zahlungsverkehr zur Folge hatte. Durch Einschlagen eines kleinen Zeichens (Gegenstempel), mit dem ein bestimmter Münzwert anerkannt wurde, versuchte man, solchen Schwierigkeiten zu begegnen. Vermutlich wurden nur die zu schlechterem Fuß ausgebrachten Nachahmungen gestempelt, unter ihnen die besseren Stücke, die als gültiges Zahlungsmittel anerkannt werden konnten; im 15. Jh. wurden zeitweise mehrere Bewertungen durch Gegenstempel bekundet. Das Buch enthält neben dem Verzeichnis und genauen Nachzeichnungen der Gegenstempel eine Zusammenstellung der einschlägigen urkundlichen und chronikalischen Nachrichten.

V. H.

Ein wichtiges und äußerst kompliziertes Feld beackert Harald Witthöft, wenn er sich mit *Waren, Waagen und Normalgewicht auf den hansischen Routen bis zum 16. Jahrhundert* beschäftigt (BDLG 112, 1976, 184—202). Berechtigte Prämisse ist der Hinweis, daß es den Hansekaufleuten möglich war, die im mittelalterlichen Denken wurzelnde Vielfalt durch rationale Methoden — etwa durch Vergleichstabellen — in ein praktikables System zu fassen. Die Vielfalt wird mit Recht durch die Anbindung der Maße an natürliche und sichtbare, oftmals nur lokale oder an bestimmte Handelswege gebundene Gegebenheiten erklärt. Die Meßgeräte, u. a. die Waagen, mußten den Warengattungen im örtlichen Brauch angepaßt sein. Das wird vom Vf. mit zahlreichen Beispielen belegt. Er vertritt die These, daß die Handelsgewichtseinheiten des hansischen Raumes in zwei verschiedene Systeme einzuordnen sind, die er fränkisch und normannisch nennt. Die Einzelheiten des materialreichen Aufsatzes lassen sich nur von wenigen Spezialisten beurteilen und können hier auch nicht in Teilen dargestellt werden. Es geht dem Vf. jedenfalls um eine Begründung für die Vielfalt der Maße, nicht um die Bereitstellung von Tabellen als Hilfsmittel für die Arbeit des Historikers. Hingewiesen sei noch auf den Aufsatz des Vf.s *Normgewicht im Danziger und Königsberger Salzhandel nach kaufmännischen Rechenbüchern des 16. Jahrhunderts* (ScrMerc 10/2, 1976, 3—23).

H. Schw.

J. N. Ball, *Merchants and Merchandise: the Expansion of Trade in Europe 1500—1630* (London 1977, Croom Helm, 226 S.). — Dieses überaus nützliche Buch über den europäischen Handel zwischen 1500 und 1630 verbindet eine beschreibende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Europas mit analytischen Kapiteln über Gegenstände wie Organisationsformen des Geschäftslebens, Regierungspolitik, regionale Verschiedenheiten, Bankwesen, Warenverkehr, Transport- und Versicherungswesen, Kaufleute und Städte. Es ist in einem klaren, wenn auch gelegentlich langatmigen Stil geschrieben, unter gründlicher Berücksichtigung der besten und neuesten Untersuchungen. Obwohl



es sich um eine zusammenfassende, nicht aus eigener Forschung erwachsene Arbeit handelt, enthält sie Gedanken und Erklärungen, die sorgfältig aus der erreichbaren Literatur ermittelt wurden und die alle einleuchtend und akzeptabel sind. Vf. betont zu Recht, daß bereits vor der Ausweitung des überseeischen Handels grundlegende Veränderungen in der europäischen Wirtschaft stattgefunden haben, und er stützt mit guten Argumenten die Ansicht, daß die europäische Depression der 1620er Jahre den Engländern und den Niederländern neue Möglichkeiten eröffnete. Das Buch behandelt naturgemäß schwerpunktmäßig solche Themen, die in der Literatur gut aufgearbeitet sind, und spiegelt zuweilen mehr den Stand der Forschung und des gedruckten Quellenmaterials als die tatsächlichen Probleme der Zeit. Aber es bietet eine brauchbare Einführung in die Wirtschaftsgeschichte des 16. Jhs. R. B. Grassby

J. H. Pryor, *The origins of the commenda contract* (Speculum 52, 1977, 5—37), nimmt an, daß die commenda mit der societas (Arbeits- und Kapitalgesellschaft) in Verbindung zu bringen ist, die das römische Recht kennt. Die Filiation gehe über die byzantinische chreokoinónia, wodurch sich der Gebrauch der commenda im Seehandel erkläre. Was aber die wirtschaftliche Struktur und die juristische Konzeption betrifft, finden sich doch starke Ähnlichkeiten mit den jüdischen und arabischen Formen der 'isqa und qirād, woraus die Vermutung abgeleitet werden kann, daß die Entwicklung der commenda vom Eklektizismus der hochmittelalterlichen Kaufleutegemeinschaft bestimmt wurde, die in der Praxis die Organisationsmodelle kombinierte und adaptierte. P. J.

Der Aufsatz von P. Bairoch, *Population urbaine et taille des villes en Europe de 1600 à 1970* (RHES 54, 1976, 304—335), ist der Versuch einer beschreibenden Statistik; sie soll für quantitative Untersuchungen des heutigen Wachstums der städtischen Bevölkerung und der Größe der Städte den historischen Hintergrund liefern. Die Resultate lassen sich hier nicht zusammenfassen, ohne im einzelnen B.s Definitionen, Kriterien und Voraussetzungen darzulegen. B. zählt in Europa — ohne Rußland und die Türkei — 89 Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern im Jahre 1500 und 194 im Jahre 1800. Liest man in seinen Tabellen, daß die Stadtbevölkerung von 11,5 Millionen um 1600 auf 17,3 Millionen im Jahre 1750 anstieg, so muß man beachten, daß der Autor Orte mit wenigstens 5 000 Einwohnern als Stadt definiert und daß er eine Fehlermarge von 12% für 1600 und 8—10% für 1750 einräumt. Auch für Historiker, die den Wert von Berechnungen dieser Art skeptisch betrachten, ist es nützlich, die kühnen Methoden eines renommierten Wirtschaftsstatistikers in ihrer Anwendung auf geschichtliche Daten zu beobachten. P. J.

Irena Turnau, *Consumption of Clothes in Europe between the XVIth and the XVIIIth Centuries. Research Problems* (JEEH 5, 1976, 451—468), diskutiert verschiedene Forschungsansätze: Unterschiede der Mode in Raum und Zeit, Art der Stoffe und ihre Produktion, Konfektion und Aufbewahrung der Kleidungsstücke. Sie referiert einige punktuelle Resultate und macht genauere Angaben über Fragestellungen, die die allgemeinen Angaben des skizzierten Programms präzisieren können. P. J.

C. G. Giurescu, *The Genoese and the Lower Danube in the XIIIth and XIVth Centuries* (JEEH 5, 1976, 587—600), beschreibt die Bedeutung der Genueser Kolonien von Vicina, Chilia und Moncastro am Dnjestr, die Handelsbeziehungen ins Landesinnere bis Lwow unterhielten. Seit der Errichtung dieser Kolonien erreichte der Genueser Handel Ungarn von Osten. Eine Quelle aus dem Jahre 1349 belegt, daß die Genueser donauaufwärts bis zum Eisernen Tor zogen. G. nimmt an, daß diese Handelsfahrten mit der Einnahme des rechten Donauufers durch die Türken abbrachen. P. J.

A. Tenenti, *Valeurs assurées et valeurs réelles à Raguse vers la fin du XVIe siècle* (RH 522, 1977, 299—322), kommt in seiner genauen Analyse der Seeversicherungsverträge zu dem Ergebnis, daß auf der Route Ragusa—Venedig das Risiko durch eine Versicherung von durchschnittlich 75% des Wertes der transportierten Waren abgedeckt war, während der Satz auf der Route Ragusa—Ancona bei 70% lag. Die Prozentsätze schwankten von Reise zu Reise sehr stark, aber es lassen sich keine Normen für das unterschiedliche Verhalten der Expeditureure entdecken. Der Abschluß einer Versicherung war, vor allem bei den jüdischen Kaufleuten, noch nicht zur einheitlich gehandhabten Routine geworden. P. J.

J. M. Poisson, *Bondo Gerbo de Bullis. Les rapports économiques entre Pise et la Sardaigne à la fin du XIIIe siècle vus à travers l'activité d'un homme d'affaires pisan* (Mélanges de l'Ecole Française de Rome. Moyen Age / Temps Modernes 88, 1976, 501—533). — Angesichts der spärlichen Bestände der Pisaner Archive für diese Zeit kommt der Analyse der Unternehmungen dieses adeligen Kaufmanns auf der Grundlage der im Anhang publizierten Quellen besondere Bedeutung zu. Die Untersuchung legt die Vermutung nahe, daß die Pisaner trotz der gegen die Genuesen verlorenen Seeschlacht von 1285 Sardinien bis zum Beginn des 14. Jhs. in ihrem Handelsbereich halten konnten. P. J.

Z. P. Pach, *Le commerce du Levant et la Hongrie au Moyen Age* (AESC 31, 1976, 1176—1194), beschäftigt sich zunächst mit der Literatur zu diesem Thema und ordnet die unterschiedlichen Konzeptionen in den allgemeinen Kontext ein, der weit über das gelehrte Interesse an den Fakten hinausgeht. Dann stellt er die augenblicklich verfügbaren Belege vor und erschließt daraus für das 14. und 15. Jh. einen Handelsstrom, der vom Schwarzen Meer ausging und Transsylvanien und Ungarn mit Orientwaren versorgte. P. J.

M. Caza cu und K. Ke von ian, *La chute de Caffa en 1475 à la lumière de nouveaux documents* (Cahiers du Monde russe et soviétique 17, 1976, 495—538). — Die hier publizierten und kurz kommentierten Texte, von denen einige bereits ediert sind, bieten genuesische, türkische, tatarische und armenische Zeugnisse über die Einnahme der Stadt Kaffa — wo zwei Drittel der Bevölkerung armenischer Herkunft waren — und über die Beziehungen zwischen dem Khanat Krim und dem osmanischen Reich in den unmittelbar darauf folgenden Jahren. P. J.

J. E. Ruiz Domenech, *The urban origins of Barcelona: agricultural revolution or commercial development?* (Speculum 52, 1977, 265—286), gibt auf die im Titel gestellte Frage eine kategorische Antwort, die alle Historiker beachten sollten, die sich generell für Anfänge der Stadtentwicklung inter-

essieren. Zur Stützung seiner These, die den Wiederaufstieg Barcelonas im 11. Jh. auf die Entwicklung einer spezialisierten Landwirtschaft (Gartenbau, Weinbau, Färbepflanzen) ohne technische Innovationen zurückführt, verfügt der Vf. nämlich über ein für diese Zeit ungewöhnlich umfangreiches und präzises Quellenmaterial.

P. J.

T. F. Ruiz, *The transformation of the Castilian municipalities: the case of Burgos 1258—1350* (Past & Present 77, 1977, 3—32), wertet die städtischen Quellen von Burgos aus, um darzulegen, daß die allgemein angenommene Verbindung der Krone von Kastilien mit den Städten eher verstanden werden sollte als ein Bündnis des Königs mit der städtischen „caballería villana“, was keineswegs dasselbe war. Ruiz verfolgt den Aufstieg der „caballería villana“ von Burgos, wobei er annimmt, daß es in anderen kastilischen Städten ähnliche Entwicklungen gegeben hat.

G. D. R.

Wiltrud Eikenberg, *Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeutschen Rechts-, Handels- und Wirtschaftslebens im ausgehenden 14. Jahrhundert*. Mit einem Beitrag von Walter Boll (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 46, Göttingen 1976, Vandenhoeck & Ruprecht, XX, 336 S., 12 Tafeln). — Unter den wenigen erhaltenen deutschsprachigen Handelsbüchern des Spätmittelalters nehmen die Aufzeichnungen der Regensburger Kaufmannsfamilie Runtinger für die Jahre 1383—1407 durch Umfang und Inhaltsreichtum eine besondere Stellung ein. Sie können als süddeutsches Gegenstück zu den aus der gleichen Zeit stammenden Geschäftsbüchern des Lübecker Kaufmanns Veckinchusen gelten. — Die Handelsfirma wurde begründet von Wilhelm Runtinger und fortgeführt von seinem Sohn Matthäus. Beide bekleideten als Ratsherren in Regensburg öffentliche Ämter; so diente Matthäus neben seinen kaufmännischen Aktivitäten seiner Stadt als Kämmerer und Gesandter, als Inhaber des Münz- und Wechsleramtes und schließlich als Stadtbaumeister. Die Runtinger gehörten Ende des 14. Jhs. zu den reichsten Regensburger Familien. Das Schwergewicht ihres Handels lag im Venedighandel; in Prag und Wien unterhielten sie Niederlassungen, über die die Ostgeschäfte liefen. Handelsdiener der Runtinger kauften Brabanter und Lütticher Tuche an den Produktionsorten ein, wobei für diese Fahrten keine Gegenfrachten verzeichnet wurden. Zum Hanseraum ergeben sich insofern Handelsbeziehungen, als die Runtinger auf den Frankfurter Messen rheinische Tuche aus Köln und Düren erwarben, die sie u. a. in Wien absetzten. — Neben der detaillierten und informativen Darstellung der Abläufe von Handelsgeschäften liegt ein besonderes Verdienst der Vf.in in der Untersuchung des Handels- und Vertragsrechtes, der kaufmännischen Buchführung und des Kommissionsgeschäftes. Entgegen der bisher gültigen Auffassung kann sie nachweisen, daß nicht nur in Norddeutschland, sondern auch in Süddeutschland im 14. Jh. ein „Handeln für fremde Rechnung“ und ein „Handeln im eigenen Namen“, also die wichtigsten Voraussetzungen für das Kommissionsgeschäft, durchaus praktiziert wurden. Ein Anhang informiert über die im Runtinger-Buch vorkommenden Maße und Gewichte, Münzen und ihr Wertverhältnis zueinander, über Löhne, z. B. von Boten und Fuhrleuten, von Arbeitern, Knechten und Mägden, über Preise und Lebenshaltungskosten.

M. Wensky

Wolfgang von Stromer, *Innovation und Wachstum im Spätmittelalter: Die Erfindung der Drahtmühle als Stimulator. Ein Beitrag zum Brunelleschi-Jahr* (Technikgeschichte 44, 1977, 89—120). — St. verfolgt die Entwicklung und Ausbreitung der zwischen 1401 und 1415 erfundenen Nürnberger Drahtziehmaschine, einer vollmechanischen und halbautomatischen Anlage, bei der das Mühlwerk die Zugkraft lieferte und der auf einer Pendelschaukel sitzende Schockenzieher nur noch die Spezialzange ansetzte und wieder öffnete. Die Nürnberger Erfindung, die eine enorme Produktionsausweitung ermöglichte, breitete sich zunächst im Nahbereich, zwischen 1473 und 1630 über ganz Mitteleuropa aus; in Breslau, Krakau und Danzig erreichte sie auch den Hanseraum. F. I.

W. v. Stromer, *Die oberdeutschen Geld- und Wechselmärkte. Ihre Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg* (ScrMerc. 10/1, 1976, 23—51), beschreibt die Entwicklung der drei großen oberdeutschen Geldmärkte Frankfurt, Nürnberg und Augsburg, deren Ausstrahlung an vielen Punkten den Hanseraum erreichte, vor allem in Köln, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg, Lübeck, Danzig, Breslau und Krakau. Die überragende Stellung Nürnbergs und später auch Augsburgs im deutschen Wirtschaftssystem beruhte nicht nur auf der Kontrolle der Silberproduktion und der überlegenen Finanztechnik, sondern vor allem auf der glücklichen Verbindung von Fernhandel, Geldgeschäft und planvollen Investitionen im gewerblichen Bereich. F. I.

Der Bedeutung von Kaufmannsbriefen, in denen seit dem späten Mittelalter über verschiedene, die wirtschaftlichen Interessen der Angeschriebenen berührende Tagesereignisse berichtet wird, für das entstehende Zeitungswesen geht Th. G. Werner (aus dem Nachlaß hg. von Fr.-W. Henning), *Das kaufmännische Nachrichtenwesen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit und sein Einfluß auf die Entstehung der handschriftlichen Zeitung* (ScrMerc. 9/2, 1975, 3—52) nach. Berücksichtigt werden auch Beispiele aus dem hansischen Raum. V. H.

Fr.-W. Henning, *Die Produktion von Färberröte (Krapp) in Schlesien im 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert* (ScrMerc 10/2, 1976, 25—52), weist nach, daß die arbeitsintensiven Krappkulturen im Laufe des 16. Jhs. in Schlesien erheblich zunahmen und am Ende dieses Jhs. das wichtigste Exportgut darstellten. Die günstige Entwicklung wurde durch den Dreißigjährigen Krieg stark beeinträchtigt. F. I.

Daß *Die Brücke im Mittelalter* mehr gewesen ist als ein Bauwerk zur Überwindung natürlicher Hindernisse und nicht nur in einem vordergründigen Sinne Verkehrszwecken gedient hat, zeigt E. Maschke (HZ 224, 1977, 265—292). M. hebt die übergeordneten kommerziellen und religiösen Aspekte des Brückenbaus hervor; letztere lassen sich etwa daran ablesen, daß Brücken ausdrücklich gebaut werden, um Pilgern den Weg zu erleichtern, erstere sind in der Förderung, der Lenkung und der Kontrolle des Handels zu sehen. Da Bau und Instandhaltung von Brücken im Mittelalter nicht allein technische, sondern ebenso auch finanzielle Probleme gewesen sind, geht M. auch auf diese Frage ein. Es zeigt sich, daß neben den Benutzungsgebühren, die erhoben werden, den Brücken bestimmte Einkünfte angewiesen, oder sie mit eigenem Vermögen aus-

gestattet werden, so daß sie selbständige Rechtspersonen werden, die z. T. eigene Siegel führen. Darüber hinaus sind zahlreiche Brückenablässe erteilt worden, die insofern als gerechtfertigt erscheinen konnten, als die Brücken dem allgemeinen Nutzen gedient und deshalb als Werke tätiger Nächstenliebe gegolten haben. V. H.

E. Pitz, *Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit* (HZ 223, 1976, 1—39), weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich der statistischen Auswertung historischer Quellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit entgegenstellen und die sich aus formalen und inhaltlichen Ungleichartigkeiten des Materials ergeben. V. H.

P. Alexandre, *Les variations climatiques au Moyen Age (Belgique, Rhénanie, Nord de la France)* (AESC 32, 1977, 183—197), zeigt, wie die von den erzählenden Quellen gelieferten qualitativen meteorologischen Informationen in quantifizierbare Elemente umgesetzt werden können. Für das untersuchte Gebiet erstellt er zwei Graphiken über die Wintertemperatur und die Niederschläge im Sommer und kommt zu der Hypothese einer beginnenden Erwärmung in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. und einer Abkühlung im 14. Jh. P. J.

J. De Vries, *Histoire du climat et économie: des faits nouveaux, une interprétation différente* (AESC 32, 1977, 198—226). — Diese neue Untersuchung geht aus von der Dauer der jährlichen Frostperiode im Zeitraum von 1634—1839, die die Schifffahrt auf dem Kanal von Haarlem nach Leyden unterband. Die Analyse dieser Daten führt zu dem Ergebnis, daß sich Perioden von Meeresklima mit Perioden von Kontinentalklima abwechselten, und zwar in einem Rhythmus von 60—100 Jahren. Der A. vergleicht seine Reihe mit der aufgrund der französischen Weinernten erstellten Serie und stellt den Wert der letzteren als Indikator für Klimaschwankungen in Frage. Insgesamt hält er die Kenntnisse über Klimaschwankungen für zu allgemein, als daß ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität erfaßt werden könnten. P. J.

Aus Korrespondenzen gut belegt sind *Frankreichs Pläne zur Einführung des Code Napoléon in den Hansestädten (1807/1808)*, über die Werner Schuberth berichtet (ZVLGA 57, 1977, 138—148). Vf. veröffentlicht dabei auch Briefe des Außenministers Champigny an den Gesandten Bourrienne und von diesem an die Hansestädte, denen der Code als große Wohltat zur Einführung angepriesen wurde, wobei vom machtpolitischen Hintergrund nicht die Rede war. Die Senate und einflußreichen Kreise in den Hansestädten waren abgeneigt, den Code einzuführen, da sie eine Gefahr für die Gesellschaftsordnung, damit auch eine Schädigung der Wirtschaft und bes. des Handels befürchteten. So richtete sich die Ablehnung auch vor allem gegen den Code de procédure civile und den Code de commerce. Um militärischem Zwang vorzubeugen, beschloßen die Hansestädte dennoch im Nov. 1807 die Einführung des Code Napoléon, ohne jedoch einen Termin festzulegen. Die mit der Frage befaßten Kommissionen ließen sich Zeit. Die Einstellung der einzelnen Hansestädte zeigte durchaus unterschiedliche Nuancen; Bremen bemühte sich am wenigsten. Im

Herbst verband Frankreich mit der Aufforderung zum Eintritt in den Rheinbund den Zwang zur Einführung des Code Napoléon und des Code de commerce innerhalb von zwei Jahren. Das Problem wurde dann aber 1810 durch die Angliederung Nordwestdeutschlands an das Französische Kaiserreich gelöst. Vf. liefert eine Arbeit, in der schwierige diplomatische Quellen umsichtig ausgewertet werden.

H. Schw.

Margaret Shennan, *The European Dynamic. Aspects of European Expansion, 1450—1715* (History Topic Books, London 1976, A. & C. Black, 192 S.). — Dieses für Studenten gedachte Textbuch bringt eine interessante und kapitelweise ausführlich kommentierte Zusammenstellung von 48 Quellenauszügen, die den Aufstieg Europas zu seiner hegemonialen Stellung im 18. Jh. von verschiedenen Seiten her beleuchten. Fremdsprachliche Texte sind ins Englische übersetzt. Zu den Hauptthemen zählen u. a. wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt im frühmodernen Europa, Motive der Expansion, Ost- bzw. Westexpansion und deren wirtschaftliche Folgen.

F. I.

Heinz Duchhardt, *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß* (Erträge der Forschung, Bd. 56, Darmstadt 1976, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, X, 232 S.). — Das dem Gedächtnis von Max Braubach gewidmete Bändchen faßt den Forschungsstand zu den Friedenskongressen von Nymwegen (1678/79), Utrecht/Rastatt/Baden (1713/14), Paris/Hubertusburg (1763) und zum Wiener Kongreß (1814/15) in der Form von kritischen Literaturberichten zusammen. Jedem Abschnitt ist eine kurze faktengeschichtliche Einleitung vorangestellt. Die Benutzung wird etwas erschwert durch die Trennung in Textteil, in dem die Titel nur mit dem Namen des Verfassers zitiert werden, und bibliographischen Teil, was zum ständigen Blättern zwingt. Nicht nur das Fehlen umfassender moderner Quelleneditionen für die Kongresse, sondern auch ihre mangelnde Erforschung (wenn man vom Wiener Kongreß absieht) führen dazu, daß in diesem Bändchen neben der Wiedergabe des Forschungsstandes vor allem auch die Hinweise auf Forschungslücken und Desiderate wichtig sind. Der historisch orientierten Friedens- und Konfliktforschung öffnet sich hier ein bedeutendes Betätigungsfeld; auf diesen Kongressen ging es vor allem um Machtausgleich im Rahmen von Versuchen zur Herstellung einer längerfristigen europäischen Ordnung.

K. Gerteis

Günter Moltmann (Hg.), *Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge* (Amerikastudien 44, Stuttgart 1976, Metzler, 218 S.). — Der Sammelband vereinigt vier Aufsätze, die in der Bearbeitung unterschiedlicher Aspekte der deutschen Amerikawanderung das Problem der Auswirkungen dieser Auswanderungen auf die soziale Situation in den Herkunftsgebieten — ihre Einschätzung als Verlust oder als Entlastung und entsprechende politische Maßnahmen zu ihrer Verhinderung bzw. ihrer Förderung — beschreiben und sozialhistorisch einzuordnen suchen. Der einleitende Beitrag von Christine Hansen behandelt die Auswanderung als Mittel zur Lösung sozialer Probleme, indem er sowohl die öffentliche Dis-

kussion über die Auswanderung analysiert als auch anhand von Beispielen die durch Staat und Gemeinden vor allem in Südwestdeutschland geförderte und finanziell unterstützte Auswanderung beschreibt. Die Folgerungen allerdings in bezug auf die Ventilfunktion der Auswanderung für durch Übervölkerung bzw. „qualitativ“ anders entstandene soziale Spannungen vermögen vor allem deshalb nicht zu überzeugen, weil die Darstellung und Interpretation des sozialgeschichtlichen Hintergrundes erhebliche Mängel aufweist. Im zweiten Beitrag analysiert Harald Focke die durchaus nicht einheitliche Haltung Friedrich Lists zur Auswanderung von der württembergischen Auswandererbefragung von 1817, deren Ergebnisse ihn wirtschaftspolitische Maßnahmen zu ihrer Verminderung fordern ließen, bis zu seiner eindrucksvollen Ursachenanalyse von 1842, in der er neben der Verbesserung der Agrarverfassung auch Maßnahmen zur „geregelten“ Auswanderung vorgeschlagen hatte. Michael Kuckhoff, der die Auswanderungsdiskussion während der Revolution von 1848/49 behandelt, belegt das nicht nur scheinbare Vorherrschen juristischer Aspekte zu diesem Thema in der Nationalversammlung, wenn auch — über die Erklärung der Auswanderungsfreiheit zum Grundrecht hinaus — soziale Perspektiven in Ausschlußberatungen und im abschließenden Auswanderungsgesetz von 1849 deutlich hervortraten. Der abschließende Beitrag von Günter Moltmann über die Sträflingsdeportation nach Amerika, der diese Praxis der behördlich manipulierten Auswanderung an deutschen und amerikanischen Quellen anschaulich belegt, verdeutlicht mit der Analyse der Motive für die Sträflingsabschiebung und der (amerikanischen wie deutschen) Reaktion dagegen ihre Entlastungsfunktion vor allem in finanzieller Hinsicht, weniger in Hinsicht auf die Kriminalität. Die Auswanderung als Sicherheitsventil sozialer Spannungsverhältnisse — dieser wichtige Aspekt, der in der Forschung bisher allenfalls auf theoretischer Ebene behandelt worden ist, hat mit dieser Veröffentlichung eine notwendige und längst überfällige empirische Bearbeitung gefunden.

P. Marschalck

Die Association Internationale d'Histoire des Mers Nordiques de l'Europe gibt eine ausgewählte Bibliographie von ost- und nordseegeschichtlichen Arbeiten jeweils eines Jahres heraus (*History of the Baltic and the North Sea. A select Bibliography of works published in 1976*), die von Fachgelehrten zumeist für deren nationalen Bereich erarbeitet ist (Dänemark: Hans Christian Bjerg, Finnland: Marja Vasala, Frankreich (und Spanien): Pierre Jeannin, Bundesrepublik: Klaus Friedland und Jürgen Wiegandt, DDR: Johannes Schildhauer, Groß-Britannien: G. B. Souza, Niederlande-Belgien: P. H. J. van der Laan, Polen: Maria Bogucka, Schweden: Artur Attman, Norwegen: Karl-Erik Frandsen, Kopenhagen, der auch die Gesamtbearbeitung durchgeführt hat. Die Bibliographie erscheint jeweils einige Wochen nach Jahresschluß (ca. Mitte bis Ende Februar), was zu diesem frühen Zeitpunkt bewußten Verzicht auf letztgültige Komplettierung bedeutet, aber die so dringend nötige rasche Information gewährleistet. — Die Bibliographie ist nicht im Handel; Bestellungen gegen Kostenerstattung bei Prof. Dr. K. Friedland, 2300 Kiel, Schloß. Wiederabdruck des Inhalts oder dessen anderweitige Nutzung sind unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

K. Friedland



## SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

In der Hansischen Umschau 1977 (HGbl. 95, 115—143) habe ich einen systematischen Überblick über die schiffsarchäologische Forschung der letzten Jahre gegeben. Aufbauend auf dieser Grundlage, auf die für die verwendeten Grundbegriffe rückverwiesen wird, kann jetzt die gesamte schiffahrtsgeschichtliche Literatur für den hansischen Raum referiert werden. Die zeitliche Grenze um 1800 wird nur in Ausnahmefällen überschritten.

## Zusammenfassende Arbeiten

D. H a w s, *Schiffe und Meer. Eine Chronik der Seefahrt* (Bielefeld 1976, Delius, Klasing, 240 S., ca. 600 Abb., dt. Übers. der schwed. Ausgabe von 1975). In dieser Darstellung der europäisch-amerikanischen Schiffahrtsgeschichte bringt der laufende Text die Hauptdaten der euroamerikanischen Schiffahrtsgeschichte in chronologischer Reihenfolge mit knappen Erläuterungen. An wenigen Stellen sind auch Schiffahrtseignisse außerhalb dieses Rahmens eingefügt, z. B. 1350 die Kolonisierung Neuseelands durch die Maoris (55). Der Text wird veranschaulicht und erläutert durch sehr detaillierte Zeichnungen von Schiffen und Ausrüstungsteilen. In dem besonders interessierenden älteren Teil weicht die Reihenfolge der Darstellungen von der Chronologie ab, so daß die tatsächlichen Entwicklungsgänge nicht deutlich werden. Der Schiffsfund von Yassi-Ada gehört z. B. nicht ins 7. Jh. vor Chr., sondern erst ins 7. Jh. nach Chr. Die Rekonstruktionen geben einen Wissensstand vor, der nur bei wenigen Schiffen zu belegen ist, nämlich bei den tatsächlich ausgegrabenen wie Yassi-Ada, Gokstad, Kalmar 1, Wasa usw. Besonders zu bedauern ist, daß auch nach dem Buch von P. Heinsius, *Das Schiff der hansischen Frühzeit* (1956), und nach der Auffindung der Bremer Hansekogge (1962) der Typ Kogge als Dreimaster wiedergegeben ist (57).

In HGbl. 95, 1977, 120 habe ich die Broschüre *Traeskib I, Fra Langskib til Fregat* (1968) angezeigt, in der O. Crumlin-Pedersen die beiden wikingerzeitlichen Kriegsschiffe von Roskilde (um 1000) mit der dänischen Fregatte Jylland von 1860 verglich. Unter dem Titel *From Viking ship to Victory* (1977) ist jetzt die englische Bearbeitung durch das National Maritime Museum, London, erschienen. Dabei hat man die dänischen Texte zu den Wikingerschiffen ins Englische übersetzt unter Beibehaltung der Illustrationen. Anstelle der Fregatte Jylland ist aber Seite für Seite den Wikingerschiffen das Linienschiff HMS Victory (1765) gegenübergestellt worden (neuer Text von R. Finch). Fragen des Schiffbaus, der Ausrüstung, der Besatzung usw. von Kriegsschiffen werden durch die sehr instruktiven Vergleiche über einen Zeitraum von fast 800 Jahren hinweg so anschaulich dargestellt, daß kaum eine bessere Einführung in die Probleme der Seekriegsführung der beiden Zeiträume auf so knappem Raum (48 S.) denkbar ist.

Mit der Broschüre *Traeskib II, Sømænd og Købmand* (Udgivet af Traebranchens Oplysningsråd 1977) hat O. Crumlin-Pedersen die Reihe jetzt für Handelsschiffe fortgesetzt. Ausgangspunkt sind wieder die Wikingerschiffe



von Roskilde, diesmal das kleinere (L. 13,8 m) und das größere (L. 16,3 m) Handelsschiff. Zum Vergleich wird aber nicht wie bei den Kriegsschiffen ein einziges Schiff der jüngeren Vergangenheit herangezogen, sondern es werden die Handelsverhältnisse von vier Jahrhunderten miteinander verglichen, die jeweils etwa 300 Jahre auseinander liegen: Zeit um 1000 (Handel der Wikinger), um 1300 (Hansehandel), um 1600 (Merkantilismus) und um 1900 (beschränkt auf hölzerne Segelschiffe). Das Prinzip des ersten Bandes, auf jeder Doppelseite die Wikingerzeit mit dem 19. (bzw. 18.) Jh. jeweils unter einem besonderen Gesichtspunkt zu konfrontieren, kann wegen der vier Vergleichsstufen nicht mehr durchgeführt, es muß vielmehr jede Zeit geschlossen behandelt werden. Aber jeder der vier Abschnitte ist nach gleichem Schema aufgebaut. Die 1. Doppelseite gibt mit der historischen Einleitung, die den Beginn der Handelsschifffahrt bzw. die zwischen den einzelnen Abschnitten verfllossene Zeit charakterisiert, den Einstieg in die Schilderung der Handelsschifffahrt mit knappen Darstellungen der Schiffe auf der 2., der Handelswaren auf der 3., der Handelswege (jeweils mit Landkarte und gleichen Symbolen) auf der 4. sowie der die Handelsschifffahrt tragenden Personengruppen auf der 5. Doppelseite. Die Darstellung der Handelsschiffe ist gemäß dem Forschungsstand sehr unterschiedlich. Für den ersten und letzten Abschnitt beansprucht sie eine zusätzliche Doppelseite, weil dänische Originalschiffe des 11. und frühen 20. Jhs. in Quer- und Längsschnitt, Aufsicht und Linienriß wiedergegeben werden, darunter erstmals das große Handelsschiff von Roskilde (um 1000) und der Fährprahm von Egersund (um 1100). Die Galeasse „Anna Møller“ (1904/05) und der Dreimastschoner „Fulton“ (1915) sind die Gegenstücke des 20. Jhs. Für das 14. Jh. wurden außerdänische Schiffsfunde herangezogen (skandinavisches Handelsschiff von Bergen, Bremer Hansekogge, Prahm von Falsterbo), von denen entsprechende Pläne noch nicht erarbeitet sind, so daß sich der Autor mit Querschnitten begnügte. Für das 17. Jh. fehlen gut bearbeitet Funde europäischer Handelsschiffe überhaupt. Zeitenössische Kupferstiche füllen die Lücke. Besonderes Interesse beanspruchen die sozialgeschichtlichen Abschnitte.

*Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremerhaven* (museum 1977, Heft 1, Braunschweig, Westermann, 132 S.). Jeder Band dieser Ende 1976 gegründeten Reihe stellt dem deutschsprachigen Publikum in reichbebildeter Aufmachung (keine Doppelseite ohne Abb., davon 20 Seiten farbig) ein Museum vor. Der Band über das Deutsche Schifffahrtsmuseum bietet zugleich einen umfassenden Überblick über die deutsche Schifffahrtsgeschichte, dargestellt an den Exponaten dieses Hauses. Die Darstellung folgt dem Aufbau der Ausstellung und berücksichtigt neben der Technikgeschichte des Schiffbaus zugleich auch den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund mit den Kapiteln: Vom Einbaum zur Kogge (Steinzeitfischer und Hanse-Kaufleute), Vier Jahrhunderte Dreimaster (Europas Griff nach Übersee), Segelschiffe und Dampfer (Industrialisierung auf dem Wasser), Motor- und Turbinenschiffe (Schifffahrt der Industriegesellschaft), Schifffahrtswege (Seekarten und Instrumente), Marine, Wassersport, Bootshalle, Freilichtmuseum, Schifffahrt in Betrieb. Zahlreiche neue Aspekte der deutschen Schifffahrtsgeschichte aus der Forschungsarbeit des Museums sind in die Darstellung eingeflossen, z. B. zur Schiffsarchäologie, zum Wassersport, zur Geschichte der Boote usw. Eine englische Übersetzung liegt seit 1978 vor.

D. E.

Inge Langenberg, *Die Vinland-Fahrten. Die Entdeckungen Amerikas von Erik dem Roten bis Kolumbus (1000—1492)* (Köln/Wien 1977, Böhlau, 182 S., 5 Abb.). Diese Darstellung ist weder eine vollständige Quellensammlung — so fehlt bei Pining/Pothorst einiges —, noch bietet sie eine verlässliche Diskussion der bisherigen Literatur. Obwohl die Bewertung der schriftlichen Quellen im Mittelpunkt stehen soll, fehlen wichtigste Untersuchungen zu dieser Frage (Beyschlag, Andersson). Zur Navigation ist außer Collinder (1954) nur Literatur vor 1931 beigezogen; wichtige historische Werke wie von Oleson fehlen, dafür sind überholte Abhandlungen wie Scheels „Wikinger“ (1938) zu finden; und Wolfgang Krause, der sich als kompetentester deutscher Wissenschaftler mehrfach bis 1969 zu diesem Thema geäußert hat, ist nur mit einer spanischen (!) Übersetzung eines Artikels von 1940 vertreten. Für die Wikingerzeit ist jedenfalls Else Ebel's Quellenbändchen *Die Vinlandsagas. Ausgewählte Texte zur Entdeckung Amerikas durch die Wikinger* (Tübingen 1973, Niemeyer, 83 S.) bei weitem vorzuziehen.

Uwe Schnell

A. Nedkvitne, *Handelssjøfarten mellom Norge og England i høy middelalderen* (Sjøfartshistorisk Årbok Bergen 1976, 7—254), bietet eine ausführliche Darstellung des Handels zwischen Norwegen und England von 1150 bis 1330 mit Kapiteln über die Handelswaren, die Warenquantitäten und verschiedenen Schiffswege des Bergenhandels und den Einfluß der Hanse auf diesen Handel. Dabei werden auch die Schiffstypen und -größen ausführlich diskutiert (209ff.). Bei einem Vergleich der Siegel von Bergen (um 1300) und Lübeck (bald nach 1200) wird die Ähnlichkeit früher Hanseschiffe mit denen skandinavischer Bauart betont (199). Diese Ähnlichkeit ist nur scheinbar: Einerseits sind die benutzten Umzeichnungen der Siegel in entscheidenden Details der Stevenkonstruktion sehr ungenau, andererseits ist die an der Bremer Hansekogge erkannte Konstruktion des von Planken völlig überlappten Innenstevens nicht berücksichtigt. Abgesehen davon ist die Arbeit die entscheidende Darstellung der Handelsverhältnisse Bergens im Spannungsfeld zwischen England und der Hanse.

W. Treue, *Gedanken über die Geschichte der Handelsschifffahrt* (Schiff und Zeit 5, 1977, 1—4), trägt den Plan von Koehlers Verlagsgesellschaft vor, eine mehrbändige Geschichte der neuzeitlichen Handelsschifffahrt vorzubereiten. Ausgangspunkt soll die Zeit Heinrichs des Seefahrers sein mit ihren Neuerungen in Kaufmannschaft, Seemannschaft, Erwerbs- und Herrschaftsstreben sowie Geo- und Astrowissenschaft. Die führende Tätigkeit der romanischen Völker bis 1588/1600 und die anschließende neue Situation durch die Gründung von Handelskompanien geben die wesentlichen Zeitmarken. Die Ladeweise und Hafentechnik sollen ebenso berücksichtigt werden wie der Einfluß der Seekriege auf den Handel. Die Unabhängigkeit der USA, die beginnende Industrialisierung und die Neuordnung Europas nach Napoleon bilden die Basis für die Handelsexpansion im 19. Jh. mit der wachsenden Spezialisierung der Transportaufgaben. Ziel des Unternehmens ist eine wissenschaftliche Geschichte der Welt-Handelsschifffahrt, die bislang noch aussteht und ein dringendes Desiderat zur ausgewogenen Beurteilung der Wirtschaftsgeschichte einzelner Länder, Hafenstädte usw. ist.

E. Schmitt, *Probleme einer Quellenedition zur Geschichte der europäischen Expansion nach Übersee im XV.—XVIII. Jahrhundert* (Schiff und Zeit 6, 1977, 51—55), erläutert den Plan einer siebenbändigen Quellenedition zur europäischen Expansion nach Übersee und ihre Rückwirkungen auf Europa selbst. Bd. 1 soll die Organisation der überseeischen Expansion in den europäischen Metropolstaaten beinhalten, Bd. 2 die Kontaktnahme, Eroberung und Kolonisation in Übersee, Bd. 3 Handel und Kommunikation mit Übersee, Bd. 4 die Rolle und Bedeutung der überseeischen Besitzungen in der internationalen Politik der frühen Neuzeit, Bd. 5 die Rückwirkungen der europäischen Expansion in der frühen Neuzeit auf die europäische Zivilisation bis zum Ende des 18. Jhs., Bd. 6 die Bilddokumentation zu den Bänden 1—5 und schließlich Bd. 7 eine Auswahlbibliographie zum Thema der Edition. Anschließend werden die Probleme der Edition (Auswahl, Erschließung neuen Materials, Übersetzung usw.) angerissen. Man kann als Hansehistoriker die beiden angezeigten Unternehmen, die große Lücken auszufüllen versprechen, nur dankbar begrüßen und unterstützen. D. E.

Nachdem Edmund Winterhoff 1974 eine wohlausgewogene Geschichte des neueren deutschen pelagischen Walfangs vorgelegt hat (*Walfang in der Antarktis*, Stalling, 234 S., 79 Abb., Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 4, Oldenburg/Hamburg 1974), wobei auch dem älteren Walfang einige Kapitel gewidmet sind, hat Hans Peter Jürgens nun eine knappe Geschichte des Walfangs aller Zeiten veröffentlicht: *Abenteuer Walfang. Wale, Männer und das Meer* (Herford 1977, Koehlers Verlagsgesellschaft, 136 S., 32 Tafeln). Den Reiz des Buches machen eher die farbigen Skizzen des Vf.s aus als der Inhalt. Hier ist kaum etwas Neues zu finden; die Zitierweise wird den Wissenschaftler eher abschrecken; und wichtige Geschichten des Walfangs wie die Werke von Aagaard, Bennet, Hjort etc. sind offenbar nicht benutzt worden. Das gut geschriebene Werk ist weniger für den Fischereihistoriker gedacht als vielmehr für den interessierten Laien. Uwe Schnell

W. Jurk und D. Ellmers, *Kurs Spitzbergen. Walfang — Expeditionen — Kreuzfahrten* (Münster 1977, 80 S., 67 Abb.). Expeditionsberichte, Tagebuchaufzeichnungen, Briefe, Prospekte und ein Interview mit knappen Einleitungen und zugehörigen oder zeitgenössischen Darstellungen geben ein vielfältiges Bild der deutschen Schifffahrtsbeziehungen nach Spitzbergen von seiner Entdeckung 1596 bis heute. Der Bericht von der Entdeckung durch W. Barents ist nach der ersten deutschen Ausgabe des Originalberichtes von G. de Veer (Nürnberg 1598) der heutigen Rechtschreibung angeglichen und mit Kürzungen in den Spitzbergen nicht betreffenden Teilen wiedergegeben. Der Bericht über die erste deutsche Nordpolexpedition von 1868 ist ein gekürzter Auszug aus dem ausführlichen Bericht des Expeditionsleiters Kapitän K. Koldewey. Bislang unpubliziert waren das Brieffagebuch der Malerin Herma Frey von ihrer Kreuzfahrt mit der „Milwaukee“ nach Spitzbergen im Jahre 1937 und das Interview mit J. Orgelmann, der erstmals Spitzbergen mit einer Segelyacht umrundete („Wappen von Bremen“, 1976) mit den zugehörigen Grafiken und Fotos. — Besonders herausgearbeitet wurden Nahtstellen der Entwicklungsphasen: Wie auf die Entdeckung die wirtschaftliche Nutzung durch Walfang folgte, wie dem

Walfang die Forschungsexpeditionen (seit 1868 von deutscher Seite) folgten und diese 1910 die Möglichkeiten der touristischen Nutzung entdeckten, die schon im folgenden Jahr dem Publikum angeboten wurden. — In dem repräsentativ ausgestatteten Band sind die Strichzeichnungen gut wiedergegeben, bei rund einem Dutzend Fotos hingegen läßt die Druckqualität zu wünschen übrig.

In zwei aufeinander folgenden Aufsätzen mit den Titeln *Sømandens kogebo* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1976, 7—37) und *Sømandens drikkelse* (ebd. 1977, 7—67) stellt H. Henningsen die Verpflegung der Seeleute und ihre Versorgung mit Getränken dar. Schwerpunkt der Abhandlungen sind die großen Frachtsegler auf langer Fahrt im 18. und 19. Jh., aber an vielen Stellen werden die Linien vom späten 15. Jh. bis heute durchgezogen. Gelegentlich werden auch ältere Beispiele herangezogen (Wasserbehälter einer Triere im 3. Jh. v. Chr.), aber das Mittelalter ist nur wenig berücksichtigt (z. B. besondere Wasserquellen auf Island, erwähnt im Königsspiegel um 1260). Alle wichtigen Speisen und Getränke werden aufgeführt und die dabei auftretenden Probleme langer Lagerung, des Vitaminmangels und der Rationierung dargestellt. Beide Artikel sind zur fundierten Beurteilung der auf längeren Seereisen auftretenden Probleme unentbehrlich.

J. Müller, *Geißel der Seefahrt. Über Skorbut und Zitrusfrüchte* (Schiff und Zeit 3, 1976, 33—42), ergänzt die Arbeiten zu Speise und Trank der Seeleute durch die Darstellung der gefährlichsten Mangelkrankung auf langen Seereisen. Der heutige Leser nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, wie lange man sich über die Natur dieser Krankheit im Unklaren war und daß erst 1928 durch Isolierung der Ascorbinsäure das sofort wirksame Gegenmittel gefunden wurde. Zwar war schon den Portugiesen bald nach 1500 die heilende Wirkung von Zitrusfrüchten bekannt, aber man konnte sie nicht in größeren Mengen mitführen, weil sie zu teuer und zu leicht verderblich waren. So hat z. B. die Britische Kriegsmarine erst 1795 das Mitführen von Zitronensaft zur Pflicht gemacht. Die Handelsflotte übernahm diese Vorschrift sogar erst 1854.

H. Henningsen, *Wache an Bord zur Segelschiffszeit* (Stallings maritimes Jahrbuch 1976/77, 10—15), gibt einen Überblick über die Wacheinteilung auf den Segelschiffen, jenen grundlegenden Arbeitsrhythmus, der die Zeiteinteilung des Seemanns an Bord bestimmte.

G. Timmermann, *Die Entwicklung des Behälterverkehrs in der Schifffahrt* (Schiff und Hafen 29, 1977, H. 7, 669—672), gibt am Beispiel der auf Schiffen verwendeten Behälter (Amphoren, Fässer, Kisten, Container) einen kurzen, aber sehr informativen Überblick über die Verladetechniken von antiken bis heutigen Häfen. Die Entwicklung der Hebezeuge und ihrer unterschiedlichen Wirkungsweisen wird ebenso angerissen wie die Folgen der Verladetechniken für den Schiffbau. Nach den hier aufgezeigten Zusammenhängen erscheint es sehr aussichtsreich, in Detailuntersuchungen die Leistungsfähigkeit der Häfen einzelner Hansestädte, z. B. den Zeitaufwand für den Güterumschlag genauer zu bestimmen.

D. Ellmers und U. Schnall geben in ihrem Artikel *Bootsschuppen* (J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde Bd. 3, 1977, 286—291) von archäologischer und philologisch-historischer Seite einen Überblick über mittelalterliche Bootsschuppen, wobei auch deren Lage bei mittelalterlichen

Städten dargestellt wird. Wegen ungünstiger Überlieferung auf dem Kontinent werden vor allem skandinavische Beispiele herangezogen. Bootsschuppen sind hier auch für verhältnismäßig große Schiffe üblich gewesen, die im Winter auf Trockene gezogen wurden.

William Gaunt, *Das Schiff in der Malerei* (Bielefeld 1976, Delius, Klasing, 264 S., 242 Abb., deutsche Übersetzung der englischen Ausgabe *Marine painting* von 1975). Nach einem einleitenden Kapitel über Schiffe in der Malerei vom Altertum bis zum 16. Jh. wird die Entstehung einer eigentlichen Marinemalerei als selbständiges Genre in den Niederlanden dargestellt und in ihrer unterschiedlichen Ausprägung in den einzelnen europäischen Ländern verfolgt bis hin zu den unterschiedlichen Stilrichtungen der modernen Malerei, soweit sie sich mit diesem Thema beschäftigt. Ein kurzes Kapitel behandelt auch die entsprechende Malerei des Fernen Ostens (209—218), und auch die naiven Seemaler sind angemessen berücksichtigt (173—188). Biographische Notizen zu den wichtigsten Malern beschließen den Band (244—259). Mit dieser Arbeit ist der große Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen Spezialforschungen zu feineren Ergebnissen in Detailfragen zu dem Spannungsfeld zwischen Kunstwerk und originalgetreuer Wiedergabe von Schiffen kommen können.

H. J. Hansen, *Deutsche Marinemalerei* (Oldenburg 1977, Stalling, 239 S.). Mit 196 z. T. farbigen Abbildungen von Schiffsdarstellungen deutscher Maler vom Mittelalter (um 1200) bis ins 20. Jh. und einer Zusammenstellung der Lebensdaten dieser Maler (27—54) versucht Vf. einen ersten orientierenden Überblick über die deutsche Marinemalerei zu geben. Die Definition des Begriffes „Marinemalerei“ ist nicht unumstritten (vgl. Rez. von B. Meyer-Friese, in: *Schifffahrt international* 28, H. 10/11, Okt./Nov. 1977, 554). In seinem 20 S. starken Kommentar hebt Vf. von der nur in wenigen Beispielen gezeigten, mehr symbolisierenden Wiedergabe der Schiffe im Mittelalter die auf portraitartig genaue Wiedergabe ausgerichtete Malerei der Neuzeit ab. Er zeigt wie die Schiffsdarstellung mit dem Aufkommen der Landschaftsmalerei sozusagen als Requisit einer Landschaft mit Wasser (See, Fluß, Meer) in den Gesichtskreis der betreffenden Maler tritt und wie sich im Laufe der Entwicklung Schulen oder andere Abhängigkeiten zwischen einzelnen Malern herausbilden. Er macht deutlich, wie die Detailtreue der Maler nicht nur von ihrem Malstil, sondern auch vom Grad ihrer Kenntnis der Schiffe und deren Handhabung abhängt. Damit ist eine Fragestellung angerissen, die es dem Schifffahrtshistoriker ermöglicht, Kunstwerke (Gemälde) als Sachinformation auszuwerten und das Ausmaß der Stilisierung bzw. Realitätstreue zu beurteilen. — Ausführlich hat H. diese Thematik am Beispiel einiger Gemälde von Caspar David Friedrich erörtert: H. J. Hansen, *Kunstwissenschaft und Seefahrt* (Stallings maritimes Jahrbuch 1975/76, 98—113), und in einer kleinen Miscelle: Ders., *Das „Segelschiff“ von Caspar David Friedrich* (Zs. f. Kunstgesch. 40, 1974, 63—65) ergänzt.

W. Mueller-Reichau, *Dansk søfartshistorie fra et numismatisk synspunkt* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årborg 1976, 73—90), gibt einen Überblick über dänische Münzen mit Schiffsdarstellungen von der Wikingerzeit bis ins 20. Jh. mit Münzkatalog. Schiffsdarstellungen auf Münzen bilden eine besondere Quellengattung, der in Verbindung mit anderen Quellen wesentliche Aussagen zur Schifffahrtsgeschichte abzugewinnen sind.

## Fellboote und Einbäume

W. D a m m a n n, *Bootsbau der nordischen Steinzeit und seine Abhängigkeit von Flora und Klima* (Das Logbuch 12, H. 2, 1976, 40—46), weist mit Recht darauf hin, daß die altsteinzeitlichen Jägerkulturen nur Fellboote benutzt haben können. Erst in der mittleren Steinzeit war durch Bewaldung und neue Werkzeuge (Beil) der Bau von Einbäumen möglich. — D e r s., *Fellboote in Vergangenheit und Gegenwart* (Das Logbuch 13, H. 3, 1977, 81—92), gibt einen Überblick über die Quellen (antike Berichte und arktische Felszeichnungen) zu diesen ältesten Schiffbautraditionen Europas und referiert Rekonstruktionsversuche in Originalgröße sowie die damit gemachten Erfahrungen im Wasser. Für die Experimente ist die Darstellung nicht kritisch genug.

Die Bearbeitung ausgegrabener Einbäume ist für den Prähistoriker immer noch mit dem Tappen in einem nahezu völlig dunklen Raum zu vergleichen. Nur an wenigen Stellen leuchten schon einige Lichtpunkte auf, von denen sich in der Vergangenheit jedoch die meisten als Irrlichter erwiesen haben. Erst die neuen Methoden naturwissenschaftlicher Datierungen einerseits und der genetischen Morphologie (Die Methode der genetischen Morphologie an Beispielreihen kurzgefaßt erläutert: D. E l l m e r s, *Kogge, Kahn und Kunststoffboot*, Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums 7, 1976, 33—61) andererseits lassen erstmals hoffen, daß sich auch den Einbäumen schiffahrtsgeschichtlich relevante Aussagen abgewinnen lassen. Erfreulicherweise wächst deshalb die Zahl von brauchbaren Dokumentationen der Einbaumfunde. — Besonders sorgfältig dokumentiert wurde ein erst 1975 am Bieler See bei Twann, Kanton Bern, ausgegrabener Einbaum der mittleren Bronzezeit: H. G r ü t t e r (Hg.), *Die neolithischen Ufersiedlungen von Twann, Bd. 3: Der bronzezeitliche Einbaum und die nachneolithischen Sedimente* (Bern 1977, 96 S., 60 Abb. und 4 Taf.). Die minutiösen Grabungsmethoden sowie sedimentologischen und datierenden Methoden (Radiocarbon-Datierung, Dendrochronologie und Pollenanalyse) machen diesen Neufund zu einem wichtigen Angelpunkt für die Erforschung der frühen Schiffahrtsgeschichte Mitteleuropas. A. F u r g e r hat den archäologischen Teil (11—39) umsichtig bearbeitet und als Diplomarbeit eingereicht. Mit Recht hebt er hervor, daß Einbäume nicht nur nach dem Querschnitt in Typen eingeteilt werden dürfen, daß vielmehr die Bearbeitung der Enden ebenfalls dafür von ausschlaggebender Bedeutung ist (26). F. hält das für den Twanner Einbaum typenbestimmende eingesetzte Heckschott für bisher an älteren als bronzezeitlichen Einbäumen nicht nachweisbar (32). Das ist ein Irrtum. Es kommt bereits mehrfach im Mittelneolithikum vor. F. selbst zitiert meine Arbeit (in: *Die Kunde NF 24*, 1973, 23—62, speziell S. 30 bzw. 55), die den ältesten und den jüngsten (um Chr. Geb.) mir bekannt gewordenen Vertreter dieser Technik abbildet. In beiden Fällen ist der Einbaum stammrund. Aus dieser Entwicklungsreihe hat sich aber ein Typ mit ausgeprägt flachem Boden abgespalten, wie er um  $1300 \pm 60$  v. Chr., also in der mittleren Bronzezeit in Twann und ebenfalls aus dem gleichen Zeitraum im benachbarten Vingelz (Kanton Bern) gefunden wurde. Die Entwicklungslinie zu den immer zahlreicher werdenden flachbodigen Binnenschiffen der Römerzeit läßt sich allerdings noch nicht lückenlos durchziehen.

B. A r n o l d, *La pirogue d'Auvernier nord 1975 (Bronze final). Contribution à la technologie des pirogues monoxyles préhistoriques* (Cahiers d'Archéologie

subaquatique 5, 1976, 75—84, 18 Abb.). Vf. hat einen durch die Fundlage zwischen zwei Schichten von Ufersiedlungen des Neuenburger Sees sehr gut datierten Einbaum durch gute Fotos und instruktive Zeichnungen nach genauen Aufmessungen mustergültig vorgelegt und dabei nicht nur die Arbeitsspuren an dem Einbaum untersucht und die Werkzeuge, die sie verursacht haben, unter den Siedlungsfunden wiederentdeckt, sondern hat an diesem Fundstück in Weiterentwicklung von Anregungen des Deutschen Schiffahrtsmuseums (D. Ellmers, *Fähren, Fischerboote, Kultbarken*, in: Die Kunde NF. 24, 1973, 23—62) auch einen methodischen Ansatz ausgearbeitet, der geeignet ist, die Erforschung der Einbäume aus der bisherigen Stagnation herauszuführen. — Entscheidend ist der Grundgedanke, daß sich auch bei fragmentarisch erhaltenen Einbäumen der ursprüngliche Durchmesser des Baumes bestimmen läßt, aus dem sie gehackt worden sind. Wenn man diesen Durchmesser um den genau vermessenen Querschnitt herumzeichnet, ist auf einen Blick zu erkennen, welche Partien des Baumes weggehauen worden sind zur Erzielung der jeweiligen Bootsform. Vf. konnte dabei zeigen, daß die Festlegung der Höhe des Bodens in dem Stammquerschnitt die weitere Ausformung des Fahrzeuges ganz wesentlich bestimmte. Bei manchen Einbäumen, zu denen auch dieser von Auvernier gehört, wurde die ursprüngliche Rundung des Stammes unverändert als Außenfläche beibehalten. Diese im Querschnitt runden Einbäume nennt er Querschnittstyp 0, weil nichts vom Stamm abgearbeitet worden ist. Bei anderen Einbäumen liegt der flache Boden so hoch, daß  $\frac{1}{3}$  des Stammdurchmessers unter ihm weggeschlagen werden muß. Bei der stets geübten maximalen Ausnutzung des Stammes mußten sich bei diesem Typ die Seitenwände oben einwärts neigen, wenn man ein funktionsfähiges Boot erzielen wollte. Diesen Querschnittstyp bezeichnet Vf. nach der unter dem flachen Boden abzuarbeitenden Höhe des Stammdurchmessers als  $\frac{1}{3}$ . Analog dazu stellt er die Typen  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{10}$  usw. in derselben quantifizierenden Weise auf und zeigt, daß den unterschiedlichen Höhen der Böden in der Rundung des Stammes jeweils bestimmte Neigungswinkel der Seitenwände entsprechen. — Mit diesem methodischen Neuansatz sind zwei entscheidende Fortschritte erzielt worden: 1. eine international eindeutige Verständigungsmöglichkeit über die Einbaumquerschnitte und 2. die Möglichkeit, fragmentarisch erhaltene Einbäume mit großer Sicherheit zu ergänzen. Ausgerüstet mit diesem methodischen Rüstzeug kann jetzt mit Aussicht auf Erfolg die genaue Aufmessung, Publikation und Klassifikation der vielen Einbäume aus alten Museumsbeständen in Angriff genommen werden.

W. D a m m a n n, *Der „Vietze-Einbaum“ und andere Elbe-Einbäume*; ders., *Einbäume aus der unteren Elbe und ihren Nebengewässern* (Das Logbuch 11, H. 2, 1975, 45—48 und 13, H. 3, 1977, 73—80), hat Einbäume in den verschiedenen Sammlungen vermessen und in guten Plänen vorgelegt. Auch er hat, angeregt vom Deutschen Schiffahrtsmuseum, den Umfang des Stammes um den Querschnitt herumgezeichnet und Querschnittstypen voneinander unterschieden. Die quantifizierende Methode Arnolds war ihm allerdings noch unbekannt, sonst wäre die Vergleichbarkeit der Pläne beider Autoren noch größer, und D. hätte auch weniger gut erhaltene Einbäume ergänzen können. Aber auch so bleibt die Publikation der erhaltenen Einbäume eines Flußbereiches ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine genauere Erfassung der frühen Perioden der Schifffahrt unseres Landes. Es wäre zu wünschen, daß diesem Beispiel bald weitere folgen.



Wie bedeutsam die Beachtung der Querschnittstypen für die Beurteilung der Einbäume ist, zeigt die erstmals publizierte Vermessung eines bereits 1953 gefundenen Einbaumes aus Schleswig-Holstein: G. S a l e m k e, *Der Einbaum mit Spanten von der Lecker Au, Kreis Südtondern* (Das Logbuch 13, H. 1, 1977, 5—9). Mit Recht weist S. darauf hin, daß die in der Nähe gefundenen Scherben des 17. bis 18. Jhs. zum Alter des Einbaumes nichts aussagen, wohl aber die aufs engste mit dem Einbaum vom Vaaler Moor verwandte Konstruktion, die in die 1. Jh.e nach Chr. Geb. datiert wird. Die Aufmessung zeigt einen Querschnitt von Dammanns Typ E und weist den Fund damit als künstlich geweiteten Einbaum aus, was die nahe Verwandtschaft mit dem vom Vaaler Moor nur noch unterstreicht. Beide gehören zu den Vorläufern der Wikingerschiffe.

G. V o e l k e l, *Einbäume aus dem Kreisgebiet* (Hannoversches Wendland, Jahresheft des Heimatkundl. Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 6, 1976/77, 79—85). Unter Verwendung einiger exakt aufgemessener Zeichnungen von W. Dammann und eines Fotos gibt Vf. Berichte zu Einbaumfunden, die z. T. nicht mehr erhalten sind.

B. T r i e r, *Archäologische Bodendenkmalpflege in Westfalen mit einem Beispiel aus dem Kreis Borken* (mit einem Beitrag von D. E l l m e r s) (Unsere Heimat, Jb. des Kreises Borken 1977, 108—113). Bei Baggararbeiten nahe Haus Pröbsting in Borken wurde ein Einbaumfragment zusammen mit mittelalterlichen Kugeltopfscherben gefunden. Das Fragment konnte mit Sicherheit als Teil eines Fischereifahrzeuges bestimmt werden, weil an ihm noch die Spuren einer Vorrichtung zum Fischen mit Senknetz zu erkennen waren. Es ist dies der erste definitiv als Fischerboot ansprechbare Einbaumfund Mitteleuropas.

Der Artikel *Norsk Sjøfartsmuseums virksomhet i 1976* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1976, 13f.) erwähnt die Auffindung mehrerer Einbäume und gibt die exakt aufgemessene Zeichnung eines interessanten Übergangstyps zwischen Einbaum und gebautem Boot von Krokthjern bei Fange in Aremark wieder. Das Fahrzeug ist aus zwei halben Einbäumen zusammengesetzt und dadurch doppelt so breit wie es ein einzelner Baumstamm zugelassen hätte.

#### Skandinavische Schiffbautraditionen

R. G. B r ü n i n g, *Ein Bronzerasiermesser mit Schiffsdarstellung aus Heebel, Gemeinde Hemmoor, Krs. Land Hadeln* (NNU 45, 1976, 375—380). Aus einem völlig zerstörten Grabhügel wurde eine Brandbestattung geborgen, die als Beigabe ein Rasiermesser der jüngeren Bronzezeit (Periode V) mit stark stilisierter Schiffsdarstellung enthielt. Der dargestellte Schiffstyp gehört wie viele vergleichbare Zeichnungen auf Rasiermessern und skandinavischen Felsen zur skandinavischen Schiffbautradition (vgl. HGbl. 95, 1977, 119f.).

U. S c h n a l l und D. E l l m e r s, Artikel *Boot* (in J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde 3<sup>2</sup>, 1977, 233—246). Die philologisch-historische Auswertung der Schriftquellen und die archäologische von Ausgrabungsbefunden führen zu dem Ergebnis, daß unsere Bezeichnung „Boot“, die heute im ganzen deutschen Sprachgebiet für kleinere Wasserfahrzeuge üblich ist, ursprünglich die Bezeichnung einer kleinen Gruppe von Bootstypen war. Sie waren in der skandinavischen Klinkertechnik gebaut und so klein, daß ein Ruderer



zwei Riemen (je einen an Backbord und Steuerbord) zugleich bedienen konnte. Eingesetzt wurden sie vor allem in der Fischerei und als Beiboote größerer Schiffe. Mit den Angelsachsen kam das Boot auf die Britischen Inseln. Für die skandinavisch-angelsächsischen Bootsgräber läßt sich zeigen, daß sich aus der Masse der zur Bestattung verwendeten Boote einige große Schiffe herausheben, die z. T. mit Königsgräbern in Verbindung gebracht werden (Sutton Hoo, Gokstad, Oseberg). Als Beiboot der großen Schiffe muß sich die Bauweise des Bootes außerordentlich bewährt haben. Schon im 13. Jh. verdrängte es auf den Koggen der Hansestädte den Kahn, der hier ursprünglich als Beiboot diente. Trotz allen Wandels in den Bauweisen der Seeschiffe sind die Bei- oder Rettungsboote selbst der großen Passagierdampfer des frühen 20. Jhs. noch immer in der Klinkertechnik der skandinavischen Boote gebaut worden. Erst die modernen Leim- und Kunststofftechniken haben die Bauweise abgelöst, die Form aber weitgehend beibehalten. Von den Beibooten der großen Schiffe drang das Wort Boot seit dem 17. Jh. als Bezeichnung für kleine Wasserfahrzeuge jeder Art von der Küste nach Süden vor und ersetzte dort langsam die Vielzahl lokaler Bezeichnungen.

C. G. Blomberg, *Boot* (in: G. Arwidsson, *Valsgårde 7*, Uppsala 1977, 95—99 mit Taf. 39—45). In der Reihe der Gräberfunde des berühmten Bootsgräberfeldes von Valsgårde in Uppland ist nach den Gräbern 6 und 8 jetzt auch das besonders reich- und qualitativ ausgestattet Bootgrab 7 aus der Zeit um 675 n. Chr. monografisch vorgelegt worden. Wie schon bei den anderen Gräbern war im Boden das Holz des Bootes nur in geringem Maße erhalten, gut dagegen die eisernen Niete und Beschläge. Sie waren so sorgfältig freigelegt und eingemessen worden, daß danach das Boot in allen wesentlichen Details mit großer Sicherheit rekonstruiert werden konnte. Es war etwa 8,5 m lang mit 1,6 m größter Breite und einer Mittschiffshöhe von 0,8 m und gehörte zum Typ der Ruderboote für den Personentransport nach dem skandinavischen Konstruktionsschema. Von besonderem Interesse sind die Reste des Steven schmucks, die in der Form eiserner Spiralen wahrscheinlich die Mähnen der an beiden Steven angebrachten Tierköpfe darstellen sollten, wie es auf gotländischen Bildsteinen zu finden ist. Ähnliche Eisenteile sind sonst nur von den wesentlich jüngeren großen Schiffgräbern der Wikingerzeit von Ladby und Ile de Croix bekannt. In allen drei Fällen deutet die Gräbausstattung auf den hohen sozialen Rang des im Boot bzw. Schiff Bestatteten hin.

P. K. Madsen und O. Schiörring, *Genf orening* (Skalk 1977, Nr. 2, 28—29). In den Ruinen des 1165 gegründeten Klosters Øm bei Mossø wurde bereits 1923 ein Ziegel mit Schiffsdarstellung gefunden, die vor dem Brand eingeritzt worden ist. Die Ritzung ist sehr roh und wird mit der Zeichnung eines skandinavischen Schiffes in der isländischen Buchmalerei des 14. Jhs. verglichen.

K. Slaski, *Die Schiffe der Ostseeslawen und Polen vom 9. bis 13. Jahrhundert im Lichte neuer polnischer Forschungen* (ZAM 2, 1974, 107—119, 10 Abb.). Vf., von Haus aus Historiker, gibt unter Auswertung von Schriftquellen, Ausgrabungsergebnissen und einigen bildlichen Darstellungen einen informativen Abriß über die Schiffe der Ostseeslawen, der mit seinen reichhaltigen Literaturangaben eine gute Einführung in das Sachgebiet bildet. Bei den ausgegrabenen Schiffen und Schiffsteilen stützt er sich vor allem auf die

sorgfältigen Arbeiten von P. Smolarek. Demgemäß liegt der Schwerpunkt der Darstellung bei den in Klinkertechnik gebauten Kriegs- und Handelsschiffen, die eine selbständige Weiterentwicklung der skandinavischen Schiffbautradition bilden. Über Einbäume wird entsprechend dem archäologischen Forschungsstand nicht mehr gebracht als der Hinweis auf verschiedene Typen ohne und mit eingebauten Spanten und z. T. mit aufgesetztem Setzbord. Auch die Bemerkungen zu Fähren und Fischerbooten sind aus Mangel an detaillierten Vorarbeiten wenig aussagekräftig. Wichtig sind die Bemerkungen zu den Änderungen im Schiffbau seit dem 13. Jh. mit den Hinweisen auf neue Techniken im Schiffbau, eingeführt durch das deutsche Bürgertum der Ostseestädte. Die lokalen Schiffbautraditionen sieht Vf. auf die Kleinschiffahrt beschränkt, z. B. Binnenschiffahrt und Fischerei. Wie schon bei den älteren Kriegs- und Handelsschiffen gewinnt S. auch hier den Schriftquellen neue Aspekte ab. Ähnlich wie beim Boot (vgl. S. 170) in den norddeutschen Städten ist also auch hier für das 13. Jh. ein erster Einbruch in die seit Jahrtausenden in den gleichartigen Bahnen lokaler Schiffbautraditionen sich entwickelnde Handwerkstechnik zu verzeichnen.

J. Litwin, „Kupferfrachter“ — ein interessantes Relikt alter Schiffarchitektur („Miedziowiec“ — interesujący zabytek dawnej techniki okre towej. In: Budownictwo Okretowe 22, H. 4, 1977, 134—139), gibt genauere Informationen über die Konstruktion des 1975 in der Danziger Bucht gehobenen Schiffes des 15. Jhs. (vgl. HGbl. 95, 1977, 122), das er dem Schiffstyp Holk zuordnet. Eine solche Typenzuweisung wäre allerdings eine wissenschaftliche Sensation. Aber dagegen spricht die zweifelsfreie Zugehörigkeit der Konstruktion zur skandinavisch-südbaltischen Schiffbautradition, während doch der Holk einer westeuropäisch-kontinentalen Schiffbautradition angehört. Man wird den Schiffstyp deshalb eher unter den bodenständigen oder skandinavischen Typen näher eingrenzen müssen. Die Darstellung der konstruktiven Details ist im übrigen sehr instruktiv, u. a. wird eine Markierung in Form eines Handwerkerzeichens an einem Bauteil abgebildet.

#### Osteuropäische Schiffbautraditionen

C. O. Cederlund, *Recording of a sewn boat found at Skeppargatan 4 in Stockholm* (S. Mc Grail, Hg., *Sources and Techniques in Boat Archaeology*, National Maritime Museum, Greenwich, Archaeol. Ser. 1, 1977, 191—203). Trotz vieler ausgezeichnet dokumentierter schiffsarchäologischer Befunde aus der UdSSR (bis 1972 zusammengestellt bei D. Ellmers, *Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa*, 1972, 310—314) ist es für den mitteleuropäischen Wissenschaftler sehr schwer, sich ein angemessenes Bild von den Möglichkeiten des Schiffbaus und damit der Leistungsfähigkeit der Binnenschiffahrt auf den osteuropäischen Strömen und der Küstenschiffahrt zu machen. Jeder Neufund gibt deshalb einen dankbar zu begrüßenden weiteren Orientierungspunkt. Das in Klinkertechnik mit Stricken zusammengeschnürte („genähte“) Schiffsfragment spätestens des 17. Jhs. gehört trotz seines Fundortes Stockholm einer jener östlichen Schiffbautraditionen an, wie C. mit Recht hervorhebt und von den mitabgedruckten Diskussionsbeiträgen bestätigt wird. Eine genauere Eingrenzung der Herkunft läßt allerdings der Forschungsstand noch nicht zu.

G. Salemke, *Die estländische Lodia* (Das Logbuch 13, H. 1, 1977, 11—14 und 13, H. 2, 58 mit Taf. I+II), versucht, nach Beschreibungen und Abbildungen ein bis zum Zweiten Weltkrieg auf dem Peipussee und angrenzenden Gewässern benutztes Rahsegelschiff zu rekonstruieren. Er weist auf die der Kogge nahe verwandte Schiffsform hin, gibt aber über die für die Zuweisung zu dieser Schiffbautradition entscheidenden Kriterien (doppelt umgebogene Nägel in den Klinkernähten, Stevenkonstruktion usw.) wenig Auskunft. Die Rekonstruktion wurde bereits 1962 erarbeitet, als die Konstruktionsmerkmale der Kogge noch nicht bekannt waren. Immerhin lassen die Angaben zur Kalfaterung eine gewisse Verwandtschaft erkennen. Eine an den Erfahrungen mit der Bremer Hansekogge im Deutschen Schiffahrtsmuseum orientierte nochmalige Durchsicht der Quellen könnte vielleicht genauere Aufschlüsse darüber bringen, ob der Einfluß der Bauweise der Kogge so weit nach Nordosten reichte. Eine sichere Antwort auf diese Frage wäre für die Beurteilung der mittelalterlichen Schifffahrt in diesem Gebiet von größter Bedeutung, da ein solcher Einfluß nur während der Zeit denkbar ist, in der Koggen dort verkehrten (bis ca. Mitte 15. Jh.).

#### West- und mitteleuropäische Schiffbautraditionen

P. Marsden, *Celtic ships of Europe* (S. McGrail, Hg., *Sources and Techniques in Boat Archaeology*, National Maritime Museum, Greenwich, Archaeol. Ser. Nr. 1, 1977, 281—288), gibt einen instruktiven Überblick über die bislang ausgegrabenen Wasserfahrzeuge der kontinentalen Schiffbautraditionen, die in vorrömischer Zeit auch auf die Britischen Inseln ausstrahlten und mit dem Volk der Kelten in Verbindung gebracht werden können. Die bisher ausgegrabenen Beispiele sind bis auf eines (London, Blackfriars, Schiff 1) Binnenschiffe, die von frühromischer Zeit bis ins Mittelalter die grundlegenden Prinzipien der Konstruktion nur unwesentlich gewandelt haben und sich eindeutig von der skandinavisch-angelsächsischen Schiffbautradition im Norden und den mittelmeerischen Schiffbautraditionen im Süden abheben.

Weitere Arbeiten und vor allem neue Schiffsfunde bis zum 19. Jh. lassen den Entwicklungsgang im Bau kontinentaler Binnenschiffe immer deutlicher erkennen: B. Arnold, *Some remarks on caulking in Celtic boat construction and its evolution in areas lying northwest of the Alpine arc* (IJNA 6, 1977, 293—297), gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kalfat-Techniken von der Römerzeit bis ins 20. Jh. Das Prinzip der Kalfaterung ist über Jahrtausende gleich geblieben: in den im Querschnitt dreieckigen Fugen wird die Kalfatmasse (meist Moos) mit Eisennägeln oder Kalfatklammern in Position gehalten. Aber die Form der Nägel und Klammern unterlag starkem zeitlichen und lokalen Wandel. Nach entsprechender Aufarbeitung aller Funde wird mit Hilfe dieser Wandlungen eine Datierung der Schiffsfunde möglich sein.

D. Ellmers, *Rheinschiffe der Römerzeit* (Mittelrheinische Postgeschichte Jg. 25, H. 51, 1977, 19—26). Die grundlegende Darstellung der Verwurzelung der römerzeitlichen Rheinschiffe im einheimisch keltischen Schiffbau ist ein Wiederabdruck aus den Beiträgen zur Rheinkunde 25, 1973, der noch nicht die jüngsten Neufunde aus den Niederlanden berücksichtigt. Diese fügen sich aber allesamt ohne Schwierigkeiten in das entworfene Gesamtbild, das sie freilich um manche Details ergänzen. Diese einheimischen Schiffbautraditionen sind

mit dem Ende der Römerherrschaft am Rhein keineswegs untergegangen, sondern bestimmten bis ins 19. Jh. hinein das Bild der Rheinschiffahrt. Einige der schon in vorrömischer Zeit ausgebildeten Bootstypen wie etwa der Rheinnachen sind bis heute am Rhein in Gebrauch. — Dagegen ist die mittelmeerische Schiffbautradition vor allem für Kriegsschiffe nur während der Römerzeit am Rhein in Schiffsfunden und bildlichen Darstellungen nachweisbar. Schließlich werden auch noch die Zeugnisse für römerzeitliche Flößerei auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen zusammengestellt.

W. Binsfeld, *Moselschiffe* (Festschrift f. Waldemar Haberey, Mainz 1977, Zabernverlag, 1—3, mit 4 Abb.). Einige bisher gar nicht oder an versteckter Stelle publizierte Tonreliefs mit Schiffsdarstellungen aus dem spätrömischen Trier werden vorgestellt und besonders unter dem Gesichtspunkt der Rudertechnik erörtert. An zwei Stellen sind die Ausführungen zu korrigieren: Das auf Taf. I 1 dargestellte kleine Weinschiff von Neumagen hat den doppelten Ruderabstand des bekannten großen Weinschiffs, stellt also eine Monere dar, das große hingegen eine Bireme, beide von mittelmeerischer Bauart. Die beiden Tonreliefs auf Taf. II zeigen hingegen die typische Paddeltechnik germanischer Kriegsschiffe vor Einführung des Rojens. Diese der 1. Hälfte des 4. Jhs. n. Chr. angehörigen Reliefs können eigentlich nur die Schiffe angelsächsischer Raubzüge sein, die dem von Trier aus regierten Reichsteil damals so viel Sorge gemacht haben.

G. De Boe und F. Hubert, *Une installation portuaire d'époque Romaine a Pommerœul* (Archaeologia Belgica 192, 1977). Nach den bereits (HGbl. 95, 1977, 125) angezeigten Vorberichten zu den Neufunden römerzeitlicher Binnenschiffe liegt jetzt eine ausführlichere Darstellung des in Belgien bei Pommerœul aufgedeckten Fundkomplexes vor. Im Zuge eines modernen Kanalbaus ist ein inzwischen verlandeter Flußarm angeschnitten worden, in dessen offenes Wasser in römischer Zeit eine hölzerne Plattform hineingebaut wurde, deren Zweckbestimmung bisher nicht gedeutet werden konnte. Neben und teilweise unter dieser Konstruktion wurden fünf Binnenschiffe aufgedeckt, die vom Einbaum mit eingesetzten Spanten bis zum flachbodigen Flußboot mit Kabine geradezu eine Musterkollektion von römerzeitlichen Flußschiffskonstruktionen bilden. Typische Konstruktionsdetails sind im Foto wiedergegeben (23—31). Konstruktionszeichnungen der Schiffe liegen noch nicht vor. Aber eindeutig zeichnet sich ab, daß alle Fahrzeuge der einheimisch keltischen Schiffbautradition angehören. — Unter den Kleinfunden sind zahlreiche tüllen- und gabelförmige Stakstangenbeschläge hervorzuheben, die zeigen, welche große Rolle das Staken als Antrieb spielte. Das große Kabinenschiff hatte an beiden Seiten Laufplanken, auf denen die stakenden Schiffer mit der unter die Achsel geklemmten Stakstange entlang gingen, um dadurch das Schiff vorwärts zu bewegen. Bootshaken, Netzenker und Schiffbauerwerkzeug vervollständigen die Kollektion.

R. S. Hulst und L. Th. Lehmann, *The Roman Barge of Druten*. Mit einem Appendix von W. Groenman-van Waateringe, *Analysis of the „Caulking“ from the Roman Barge at Druten* (BROB 24, 1974, 7—24). Beim Ausheben einer Baugrube wurde im ehemaligen Uferbereich des Rheinarmes Waal bei Druten das noch 16 m lange Wrack eines flachen Binnenschiffes der Römerzeit ausgegraben, dessen Boden an einem Ende 2,80 m, am

anderen nur noch 1,72 m breit war. Fotos von der Fundsituation, eine Planzeichnung aller gefundenen Holzteile, Detailzeichnungen von schwierigen Konstruktionen und eine ausführliche Diskussion über den Schiffstyp sowie Bestimmungen der Hölzer und der Polleneinschlüsse im Kalfatermaterial geben einen guten Überblick über das Fahrzeug, für dessen komplette Rekonstruktion allerdings zu wenig erhalten ist. Die naturwissenschaftlichen Untersuchungen sprechen für die Herstellung oder wenigstens eine grundlegende Reparatur am Oberrhein.

A. G ö t t l i c h e r, *Noah in der Kogge* (Das Logbuch 13, H. 1, 1977, 4, 3 Abb.), weist durch Vergleich mit Schiffsdarstellungen auf Siegeln hin, daß ein Holzrelief von etwa 1420 im Dom zu Roskilde den Rumpf von Noahs Arche als den einer Kogge darstellt. Das Ergebnis ist zwar richtig, aber die zum Vergleich herangezogenen Siegel zeigen gerade das entscheidende Merkmal nicht: den leicht gebogenen vorderen Außensteven.

H. L a n g b e r g, *Strandingsgods* (Skalk 1977, Nr. 1, 11—15), gibt einen weiteren Bericht über einige Kleinfunde von der Koggefundstelle bei Vigsø, Nordjütland (vgl. HGBll. 95, 1977, 127).

O. C r u m l i n - P e d e r s e n, J. S t. J e n s e n, A. K r o m a n n, N. K. L i e b g o t t, *Die Kogge mit dem Goldschatz* (Förderverein „Bremer Hanse-Kogge“ e.V., Information 5, 1977), bietet die leicht gestraffte deutsche Übersetzung des dänischen Artikels in Skalk 1976, Nr. 6 (vgl. HGBll. 95, 1977, 127) mit Ergänzungen nach erfolgter Bergung des Kogge-Fundes und Foto des Wracks.

K. F r i f e l t, *Bremerkoggen* (Skalk 1977, Nr. 2, 16—17), gibt einen kurzen Bericht über die Bremer Hansekogge von 1380 als Ergänzung zu den oben erwähnten Darstellungen dänischer Koggefunde.

F. B ö r s i g, *Schiffe genagelt und kalfatert. Die Bremer Hanse-Kogge und ihre Werftschmiede. Schiff geht ins Aquarium* (Unser Ostfriesland Nr. 22, Ostfriesen-Zeitung 18. 11. 1977), bringt einen Vorbericht über die metallurgischen Untersuchungen an den Kalfatklammern der Bremer Hanse-Kogge mit Folgerungen für deren Herstellung.

U. S c h n a l l, *Bemerkungen zur Navigation auf Koggen* (JbWitthBremen 21, 1977, 137—148), gibt einen Überblick über die küstenorientierte Navigation vor 1400 in Nord- und Ostsee. Die dabei benutzten Hilfsmittel, Lot, Seezeichen und Segelanweisung werden in ihrer Entwicklung geschildert und als Teil eines geschlossenen Systems dargelegt, das erst spät Ergänzung durch den Kompaß erfuhr.

C l e m e n s v. L o o z - C o r s w a r e n, *Die Leibjacht des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier* (Beiträge zur Rheinkunde 29, 1977, 41—49). Risse hölzerner Binnenschiffe sind so selten, daß wir von den Leistungen und Möglichkeiten der vorindustriellen Binnenschifffahrt noch keine klaren Vorstellungen haben. Um so mehr ist die Publikation der Entwürfe und Pläne zu einer großen und einer kleineren Prunkjacht des Kurfürsten von Trier aus den Jahren 1772 und 1774 zu begrüßen. Vf. beschreibt Bau, Ausstattung und Schicksal der 23 bzw. 17,2 m langen Schiffe und weist darauf hin, daß sie bei ihren Fahrten von einer Flottille kleinerer Patrouillenboote, Bagageschiffe, Küchenschiffe und Schiffe für Bedienung begleitet wurden. Auch ein Schiff für die Hofmusik stand zur Verfügung. Bis zu 14 Treidelpferde zogen die große Jacht stromauf. Ob

der für die Befestigung der Treidelleine vorgesehene Mast auch Segel tragen konnte, geht aus der Darstellung nicht hervor.

Hans Horstmann, *Die Lustjacht des Kurfürsten Clemens August in Clemenswerth* (Schlaunstudie 3. Schlaun als Soldat und Ingenieur [1976], 271—276). Gut 20 Jahre älter als die Trierer Jachten ist die im Rumpf nur 8,5 m lange Lustjacht des Kölner Kurfürsten und Bischofs von Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim, Clemens August, die er 1749 im niederländischen Dokkum für sein Jagdschloß Clemenswerth bauen und ein Jahr später dorthin überführen ließ. Von ihr hat sich zwar kein Plan erhalten, wohl aber eine Ansichtszeichnung, die vor ihrem Verkauf 1764 angefertigt wurde. Vf. kommentiert die Zeichnung und geht auch auf die dargestellten Wappen und Flaggen ein.

B. Arnold, *Le nâcon de Cudrefin (La Sapine), barque du XIX<sup>e</sup> siècle (Lac de Neuchâtel, Suisse) et quelques remarques concernant les bateaux Celtes* (Cahiers d'Archéologie subaquatique 5, 1976, 105—120, 22 Abb.). A. hat auf dem Boden des Neuenburger Sees das Wrack eines Binnenschiffes vermessen und in Fotos und instruktiven Konstruktionszeichnungen dargestellt und beschrieben. Der Typ konnte als „nâcon“ (Nachen) bestimmt werden. Trotz der Datierung ins 19. Jh. ist die konstruktive Verwandtschaft zu den einheimischen Schiffen der Römerzeit aus dem gleichen See (vgl. HGbl. 95, 1977, 125) außerordentlich eng. Allerdings sind auch deutlich in zahlreichen Details Weiterentwicklungen zu erkennen. Es wird Aufgabe zukünftiger Forschung sein, diese Entwicklung in Einzelschritte aufzugliedern, damit man zukünftige Schiffsfunde danach genauer datieren kann. D. E.

Andrzej Mielcarek hat sich auf der Grundlage von Quellen des 18. und frühen 19. Jhs. mit dem Oderkahn befaßt (Statek odrzański [Odrak]. In: MatZachPom. XX/1974, erschienen 1977, 377—394, dt. Zus.fass.); er geht auf Konstruktion und Ausrüstung, auf die Mannschaft und Verwendung — auch auf anderen Flüssen — ein. H. W.

Harry Hanson, *The Canal Boat-Men 1760—1914* (Manchester University Press 1975, 244 S., 15 Abb., 1 Karte des Kanalnetzes in Mittelengland). Das aus einer Magisterarbeit hervorgegangene Werk ist eine Sozialgeschichte der mittelenglischen Kanalschiffer. Es schildert die Entstehung dieses Berufszweiges im Zuge der frühindustriellen Kanalisierung Englands, Leben und Arbeit an Bord der Kanalschiffe, insbesondere die Verlegung des Familienwohnsitzes vom Land aufs Schiff, die Konkurrenz der Eisenbahn und ihre Wirkung auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Kanalschiffer bis zum faktischen Untergang dieses Berufszweiges, der nur an wenigen Stellen durch Einführung des Motors noch überlebte. Das Buch gibt gute Anregungen, über die in vielen Punkten anders gelagerte Sozialgeschichte der kontinentalen Binnenschifffahrt nachzudenken, deren Geschichte noch aussteht.

*The Boat Museum Ellesmere Port, a short guide to the boats and buildings* (Hg. D. E. Owen, o. J. [1977], 24 S., 27 Abb.). — Privatinitiative hat in Ellesmere Port, südl. Liverpool, einen alten Kanalhafen mit interessanten Hafenanlagen zu einem Museum schwimmender Binnenschiffe umgeformt. 14 dieser dem kontinentalen Leser gewöhnlich völlig unbekanntem Schiffstypen

werden beschrieben und abgebildet, darunter sehr urtümliche Holzkonstruktionen, die für das frühindustrielle Kanalnetz Mittelenglands entworfen worden sind auf der Basis einheimischer Flußboote. Hier sind in beispielhafter Weise Binnenschiffe als Primärquellen für die Forschung und als Kulturdenkmäler für die Öffentlichkeit erhalten worden. Trotz der Bemühungen um Erhaltung originaler Binnenschiffe in den Museen von Bremerhaven, Duisburg, Lauenburg und Zons hat die Bundesrepublik Deutschland diesem richtungsweisenden Beispiel nichts Gleichwertiges entgegensetzen.

W. J a e g e r, *Das Mittelrad-Dampfschiff Prinzessin Charlotte von Preußen 1816* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 7, 1977, 128 S., 47 Abb., 5 Pläne). Der Autor hat in England Kopien der Originalpläne und die Zeichnungen zum Bau der Maschine des ersten in Deutschland gebauten Dampfers gefunden. Seine Bearbeitung gibt deshalb erstmals verlässliche Grundlagen für die Beurteilung dieses Schiffes, das trotz geschäftlichen Mißerfolges als ein Wendepunkt in der deutschen Schifffahrtsgeschichte bezeichnet werden muß. Alle Details der Konstruktion konnten geklärt werden. Es zeigte sich, daß das Fahrzeug auf zwei parallel angeordneten Schwimmkörpern fuhr, obwohl der Rumpf im oberen Teil als einheitlicher Körper gebaut war; eine Tatsache, die in keiner älteren Rekonstruktion berücksichtigt wurde. Durch dieses Werk sind alle älteren Publikationen über dieses Dampfschiff überholt, selbst der erst 1975 erschienene Band von R. W a c h s, *Die Dampfer der ersten Dampfschiffsgesellschaft auf Elbe und Havel* (96 S., 20 Zeichnungen, 21 Fotos und 7 Pläne mit Rissen und Detailzeichnungen). J. stellt neben den Schiffbauproblemen auch die verkehrstechnischen, ökonomischen und personellen Probleme dar und geht schließlich noch auf die beiden Seitenraddampfer Courier (1816/17) und Wilhelm III. (1818/19) derselben Reederei ein, für die er aus gleicher Quelle das bislang unbekannte Planmaterial vorlegt und bearbeitet. Damit ist eine verlässliche Grundlage geschaffen worden für die Beurteilung der Anfänge der Dampfschifffahrt in Deutschland.

D. L u c k m a n n, *Raddampfer „Gisela“, erbaut 1872, Traunsee (Österreich) — Betrieb der oszillierenden Dampfmaschine* (Publikationen zu wissenschaftlichen Filmen, Sektion Technische Wissenschaften, Naturwissenschaften, Ser. 3, Nr. 6, 1977, Film E 2099) und d e r s., *Schwebefähre über die Oste, Baujahr 1909, Osten (Land Hadeln)* (ebd., Ser. 3, Nr. 27, 1977, Film E 2233). Neue Wege in der wissenschaftlichen Dokumentation der Schifffahrt haben das Institut f. d. wissensch. Film, Göttingen, und das Deutsche Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven, gemeinsam beschritten durch Einsatz des Mediums Film. Die Filme sind für die Verwendung in Forschung und Hochschulunterricht vom IwF in Göttingen auszuleihen zusammen mit den hier anzuzeigenden Begleitheften. Das Heft zum Traunsee gibt einen Überblick über die Ruder- und den Beginn der Dampfschifffahrt auf diesem See und erläutert dann den Betrieb der oszillierenden Dampfmaschine auf der „Gisela“. Der Wortlaut des gesprochenen Filmkommentars und Literaturangaben beschließen das Heft. — Die Broschüre über die Ostefähre ist entsprechend aufgebaut mit einem Überblick über die Geschichte der Osteschifffahrt einerseits und der Schwebefähren andererseits mit eingehender Erläuterung des Betriebes der gefilmten Fähre. Für die Erforschung des mitteleuropäischen Fährwesens ist diese Dokumentation ein wichtiger Ansatzpunkt. Die Serie wird fortgesetzt.



## Die kraweel gebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

Die Entwicklung der modernen Tauchtechnik und des Tauchsports von Amateuren führt zwar einerseits zur Entdeckung von immer mehr historisch interessanten Schiffswracks, stellt aber andererseits auch die Denkmalpflege vor immer größere Probleme der Dokumentation, des Schutzes, der Bergung und Restaurierung. Mit diesen Problemen befaßt sich für Schweden das Sjöhistorisk Årsbok 1975—1976, Stockholm, unter dem Titel: *Dykare och vrack i våra vatten*, mit 9 Einzelartikeln.

K. Muckelroy, *Historic wreck sites in Britain and their environments* (IJNA 6, 1977, 47—57), bietet einen Überblick über 20 lokalisierte Wracks wichtiger Schiffe an den englischen Küsten und Versuch einer Klassifizierung.

## Südeuropäische Schiffe

C. Martin, *Full fathom five: Wrecks of the Spanish Armada* (London 1975, Chatto, 288 S.), berichtet über die Identifikation und Untersuchung von 3 Wracks der Armada von 1588: „Santa Maria de la Rosa“, „El Gran Grifon“ and „La Trinidad Valencera“.

Spanisches Schiff des 17. Jhs., † bei den Bermudas. — E. G. Dethlefsen, E. Davison und D. L. Buchman, *The Stonewall wreck, interim report on a 17th century Spanish vessel wrecked off Bermuda* (IJNA 6, 1977, 315—329). Viele Teile der Holzkonstruktion (Kiel, Boden) haben sich erhalten, dazu zahlreiche Kleinfunde.

„Santo Antonio de Tanna“, portugiesische Fregatte, † 1697 von Mombasa, Kenya. — R. C. M. Piercy, *Mombasa wreck excavation* (IJNA 6, 1977, 331—347). Teile des Schiffsbodens sind bemerkenswert gut erhalten, dazu viele interessante Kleinfunde (vgl. HGbl. 95, 1977, 132).

## Englische Schiffe

„Anne“, englisches Kriegsschiff, † 1690 bei Beachy Head zwischen Hastings and Rye. — P. Marsden und D. Lyon, *A wreck believed to be the warship Anne, lost in 1690* (IJNA 6, 1977, 9—20), geben einen Überblick über den historischen Hintergrund und Verlauf der Seeschlacht von Beachy Head und über die archäologischen Befunde.

„Dartmouth“, englische Fregatte, † 1690 vor Mull, Schottland. — P. F. und C. Martin, *The Dartmouth, a British frigate wrecked off Mull, 1690. 4. The clay pipes* (IJNA 6, 1977, 219—223) (vgl. HGbl. 95, 1977, 133).

„Sapphire“, englische Fregatte, † 1696 in Bay Bulls, Neufundland. — V. C. Barber, *The Sapphire, a British frigate sunk in action in Bay Bulls, Newfoundland, in 1696* (IJNA 6, 1977, 305—313), gibt einen Überblick über den historischen Hintergrund und die Befunde sowie Kleinfunde vom Wrack.

## Niederländische Schiffe

„Kennemerland“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1656. — R. Price und K. Muckelroy, *The Kennemerland site, the third and fourth seasons 1974 and 1976. An interim report* (IJNA 6, 1977, 187—218). Zahlreiche Kleinfunde, auch aus organischem Material (vgl. HGbl. 95, 1977, 133f.).

„Zeewijk“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1727 vor West-Australien. — C. Ingelman-Sundberg, *The VOC ship Zeewijk lost off the Western*



*Australian coast in 1727* (IJNA 6, 1977, 225—231), bietet einen ersten Überblick über die Fundstelle.

„Curaçao“, niederländisches Kriegsschiff, † 1729 bei den Shetlandinseln. — R. Stenuit, *The wreck of the Curaçao. A Dutch warship lost off Shetland in 1729 while convoying a fleet of returning East Indiamen* (IJNA 6, 1977, 101—125), gibt einen Überblick über den historischen Hintergrund des Untergangs und die Funde (Geschützrohre, Ausrüstungsgegenstände).

### Skandinavische Schiffe

„Lossen“, dänisch-norwegische Fregatte, † 1717 am Eingang zum Oslo-Fjord. — R. Scheen, *Fregatten „Lossens“s historie 1684—1717* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1976, 41—110). — S. Molaug, *Gjenstandsmaterialet fra fregatten „Lossen“, Del 3*, (ebd., 144—172). Fortsetzung der in HGBl. 95, 1977, 136, angezeigten Berichte über das aufgefundene Wrack, hier über den historischen Hintergrund und über Kupfer-, Ton- und Holzgefäße.

### Deutsche Schiffe

J. Bracker, *Die „Wappen von Hamburg“ (III) — ein schwimmender Barockpalast* (Hamburg-Porträt 1, 1976, 26 Abb.). Mit diesem Band eröffnete das Museum für Hamburgische Geschichte unter seinem neuen Direktor, dem Autor, eine neue Reihe von Kurzmonographien zu ausgewählten Themen der Hamburger Geschichte, wie sie an den Museumsobjekten dargestellt werden können. Mittelpunkt des ersten Heftes ist das Werftmodell des Konvoyschiffes „Wappen von Hamburg“ (III) von 1722. Die politische Situation, die den Bau solcher Schiffe nötig machte, und die verschiedenen Konvoyschiffe selbst werden knapp und präzise beschrieben. Das große Verdienst der Publikation aber liegt in der kunsthistorischen Zuordnung der Schiffsarchitektur zu den bislang nur für die Architektur an Land ausgearbeiteten Stilphasen. Besonders aufschlußreich ist die schon im Untertitel genannte sozialgeschichtliche Perspektive dieses Ansatzes: der schwimmende Barockpalast des bürgerlichen Hamburg.

W. Kresse, *Windjammer von Hamburg, Schnellsegler um 1850* (ebd. 3, 1976, 12 S., 29 Abb.), setzt die Reihe fort mit einer wirtschafts- und technikgeschichtlichen Zuordnung von drei Modellen Hamburger Vollschnellsegler, des Paketseglers „Deutschland“ (1848) der HAPAG und der Klipper „Sovereign of the Seas“ (1852) und „La Rochelle“ (1855). Zeitgenössische Berichte und bildliche Darstellungen sowie die Linienreisen geben dem Leser zusammen mit den Kommentaren des Autors eine knappe Einführung in die Situation der Segelschifffahrt um 1850. — Ders., *E. W. V. Hamburg* (Stallings maritimes Jahrbuch 1975/76, 79—84), beleuchtet die Schlußphase der Hamburger Konvoyschifffahrt bei dem Versuch, das Admiralitätsmodell der Fregatte „E. W. V. Hamburg“ von 1769 in den historischen Zusammenhang einzuordnen.

W. Nootbaar, *Flensburger Schifffahrt und Schiffbau. Von Westindienfahrern und Walfängern zu modernen Massengutfrachtern* (Stallings maritimes Jahrbuch 1976/77, 43—47), gibt einen kurzen Überblick über Flensburger Schiffe mit dem Schwerpunkt im 19. und 20. Jh. Die ältere Zeit wird nur kurz gestreift.

G. Salemké, *Galiot von 1738 „Die Stadt Elbing“* (Das Logbuch, Sonderheft 1977, 18 S., 20 Modellbaupläne), bringt eine Rekonstruktion nach einem Kupferstich von J. F. Endersch, der das Schiff schräg von achtern zeigt. S. gewinnt größere Sicherheit für die Rekonstruktion durch Herleitung der Schiffs-

form aus der niederländischen Fleute und durch Heranziehung von Konstruktionszeichnungen von F. af Chapman (1768) sowie Modellen und weiteren bildlichen Darstellungen des späten 18. und frühen 19. Jhs. Die erarbeiteten Unterlagen gestatten den Nachbau eines Modells mit hoher Genauigkeit in den Details. Die erreichte Annäherung an das tatsächliche Aussehen des Vorbildes ist groß.

J. Meyer, *Vom Moor zum Meer, Papenburger Schifffahrt in drei Jahrhunderten* (Hamburg 1976, Hamburger Kommissionsbuchhandlung, 340 S., 150 Abb.), bietet einen Überblick über hölzerne Segelschiffe in der ursprünglichen Moorkolonie Papenburg (gegr. 1631) mit ausführlichem Katalog der seegehenden Segelschiffe (81—249), Schiffsnamenverzeichnis, zahlreichen Fotos und Schiffsrissen. Die Papenburger Schifffahrt begann mit dem Torftransport zu Schiff in der ersten Hälfte des 17. Jhs. und wandte sich bereits in der 2. Hälfte des 18. Jhs. der Seefahrt zu, die ihre Blütezeit um die Mitte des 19. Jhs. erlebte.

J. Kaiser, *Segler im Gezeitenstrom. Die Biographie der hölzernen Ewer* (1974, 161 S.). — Ders., *Segler in der Zeitenwende, Biographie der kleinen stählernen Frachtsegelschiffe (1880 — Gegenwart)* (1977, 240 S., über 200 Abb., darunter viele Risse in Faksimile). — K. Fleischfresser u. R. Hoffmann, *Segler von Haff und Bodden. Pommersche Küstenschifffahrt* (1975, 96 S., 110 Abb.). Mit dieser Serie gleichformatiger Bände hat der Heinemann-Verlag, Norderstedt, den verdienstvollen Versuch unternommen, die jüngsten Ausläufer der Kleinschifffahrt unter Segeln an den deutschen Küsten zu dokumentieren. Je nach Gegenstand und Bearbeitung ist die Dokumentation unterschiedlich ausgefallen, wobei alle Typen in Fotos wiedergegeben sind, aber die beigegebenen Zeichnungen nicht alle Fragen nach Konstruktionsdetails befriedigen. Die Bedeutung dieser Dokumentation kann nur ermessen, wer sich vor Augen hält, daß hier die letzten Zeugen von teilweise Jahrhunderte alten Schiffbautraditionen erfaßt worden sind, deren ältere Geschichte nur höchst unzureichend überliefert ist. Oft kennt man aus spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Schriftquellen nichts weiter als die Typenbezeichnung und kann sich nur aus den angegebenen Dokumentationen von Vertretern des späten 19. bzw. frühen 20. Jhs. eine Vorstellung von Aussehen, Konstruktion und Takelage der Schiffstypen machen. Es wird noch umfangreicher Arbeit bedürfen, die vielfältigen Entwicklungsschritte bei den einzelnen Typen zeitlich zu fixieren. Interessant ist bei den Büchern von Kaiser der Vergleich zwischen der ursprünglichen Bauweise in Holz mit ihrer Übersetzung in Eisen, wobei K. aufschlußreiche Zwischenstufen aufzeigen kann. Besonders verdienstvoll ist schließlich seine Zusammenstellung der noch vorhandenen Rümpfe der von ihm behandelten Schiffstypen. Die Zukunft schiffahrtsgeschichtlicher Forschung wird nicht zuletzt auch davon abhängen, wieweit es gelingt, wenigstens je einen Vertreter der noch vorhandenen Typen und Bauweisen als Primärquelle zu erhalten. Das Deutsche Schifffahrtsmuseum mit seinen nahezu 70 originalen Wasserfahrzeugen von deutschen Gewässern ist bereits an die Grenzen seiner Kapazität gekommen. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaften Freunde des Gaffelriggs in Övelgönne bei Hamburg und Schiffergilde in Bremerhaven ist ein weiterer wichtiger Schritt, aber die Verantwortlichkeit der Länder für die schiffahrtsbezogene Seite unserer Kultur ist damit noch nicht erloschen. Auch die Hansehistoriker tragen mit an dieser Verantwortung und sollten für Lösungen zur Erhaltung ihrer Primärquellen eintreten.

D. E.

## VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Martin Last*)

*Die Wikinger* (Katalog der Ausstellung des Schwedenspeicher-Museums Stade, 30. November 1977 bis 5. Februar 1978, Stade 1977, Schwedenspeicher-Museum, 40 S., zahlr. Abb.). Die Wikinger-Ausstellung bemühte sich, das Thema populär darzustellen und dabei an den Wikinger-Überfall auf Stade vom Jahre 994 anzuknüpfen. Unter den heimischen Exponaten interessieren die beiden Schwerter von Stade und Grundoldendorf, die beide in das 10. Jh. datiert werden. Da letzteres aus einem Hügelgrab stammt, wäre zu fragen, ob damit tatsächlich ein „Wikingergrab“ aus dem Stader Raum vorliegt; das wäre eine kleine Sensation. Der Beitrag von *Jürgen Bohmbach*, *Stade und das Problem der Wik-Siedlungen* (7—14), referiert den Forschungsstand, zieht auch gelegentlich ungedruckte Quellen zur Topographie heran, kann aber die strittigen Fragen nach der Frühgeschichte Stades in dem ihm vorgegebenen Rahmen nur in sehr begrenztem Maße klären. Vor allem gibt die Frage nach dem räumlichen und funktionalen Zusammenhang von Hafen und früher Siedlung nach wie vor Rätsel auf. M. L.

Die überarbeitete Göttinger Dissertation von *Gesine Schwarzmackensen*, *Die Knochennadeln von Haithabu* (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 9, Neumünster 1976, Karl Wachholtz, 94 S., 39 Abb.), hat ihren besonderen Wert darin, daß ein in Haithabu wie in vergleichbaren Siedlungen häufiger und bisher nicht systematisch untersuchter Fundtyp auf nachvollziehbare und wohlüberlegte Weise erfaßt und zunächst nach typologischen Gesichtspunkten gegliedert wird. 11 Typen werden gebildet und ausführlich beschrieben. Korrelationstabellen führen typologische und funktionale Merkmale der Nadeln von Haithabu anschaulich vor Augen; Tabellen für vergleichbare Handelsplätze (Schleswig, Birka, Sigtuna, Lund) lassen die besondere Funktion Haithabus als Handelszentrum an der Nahtstelle von Nord- und Ostseeraum deutlich werden. Vier Verbreitungskarten für einzelne wichtige Nadeltypen berücksichtigen 23 Orte, je zur Hälfte im Nord- und Ostseeraum, und unterstützen die Aussagen der Korrelationstabellen. Die Datierung der Knochennadeln bleibt schwierig, vor allem, weil sie in Grabinventaren der Wikingerzeit mit ganz geringen Ausnahmen nicht nachweisbar sind; die überwiegende Zahl der Nadeln diente weder als Trachten- noch als Haarschmuck (kaum auch als Schreibgriffel). Auch die Horizontalstratigraphie der Nadel-funde von Haithabu weist keine signifikante Streuung auf, so daß sich z. B. die Erzeugnisse einzelner Nadelmacher-Werkstätten nicht greifen lassen. M. L.

*Hiltrud Westermann-Angerhausen*, *Ein ottonisches Schmuckstück aus dem Rheinland in Schleswig* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 22, 1977, 5—20), hat eine mit ehemals acht Schmucksteinen bzw. Glaspasten verzierte Goldfiligran-Fibel untersucht, die im Jahre 1976 in einer gestörten Fundschicht des 12./13. Jhs. an der Plessenstraße gefunden wurde. Parallelen, vor allem im sog. „Goldschmuck der Kaiserin Gisela“ aus Mainz, weisen darauf hin, daß dieses qualitätvolle Stück im Rheinland gefertigt wurde; der Herkunftsraum ist naturgemäß nicht mit letzter Sicherheit zu bestimmen. M. L.

W. Vogel, *Die Anfänge des Schleswiger Hafens* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 22, 1977, 23—43), hat die im Jahre 1973—1974 an der Plessenstraße angetroffenen Holzkonstruktionen ausgegraben und in der Folge auf einer Breite von etwa 50 m die Entwicklung des Schleswiger Hafens verfolgt. Unterhalb der Siedlung des 11. Jhs., zu der auch die älteste St. Nicolai-Kirche gehörte, schützten zunächst Faschinen die Uferlinie. Kurz darauf wurde eine schnurgerade Kaimauer aus Bohlen errichtet, danach, in zwei Phasen, Kaianlagen aus radial gespaltenen Eichenhölzern, deren Fällungsdaten in die Jahre 1087 bzw. 1091 und 1094/95 fallen. Diese Kaianlagen entstanden im Wasser, die jüngere, äußere, war um mehr als 30 m von der damaligen Uferlinie entfernt. Parallel zu den Hafenanlagen rückte auch die Siedlung nach Süden vor. V. erklärt die rasch aufeinanderfolgenden Modernisierungsphasen des Schleswiger Hafens im 11. Jh. damit, daß sie letztlich durch die Fortentwicklung der Schiffstypen erzwungen wurden; die „modernen“ Koggen mußten im Wasser entladen werden. Trotz der erheblichen Investitionen wurden die Hafenanlagen an der Plessenstraße im 13. Jh. aufgegeben; wie das in diesem Bereich gegründete Dominikaner-Kloster beweist. *M. L.*

Christian Radtke, *Aula und castellum. Überlegungen zur Topographie und Struktur des Königshofes in Schleswig* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 22, 1977, 29—47), setzt seine Untersuchungen zur Topographie des mittelalterlichen Schleswig fort. Er geht von den für das 11./12. Jh. bezeugten Königsaufenthalten aus, berücksichtigt die Ergebnisse der modernen Burgenforschung und kommt zu dem Schluß, daß die aula regia im Bereich des Franziskanerklosters St. Pauli gelegen habe. Die Besitzabfolge in diesem Bereich und auch erhaltene Baureste stützen die Beweisführung. Palast- und zeitgenössischer Wehrbau (castellum auf der Möweninsel) waren demnach in Schleswig in räumlicher Hinsicht deutlich voneinander getrennt. *M. L.*

Bernd Wachter hat die Ausgrabungen im slawischen Burgwall und der nachfolgenden deutschen Befestigung auf dem Weinberg in Hitzacker (Elbe) abgeschlossen. Seine drei Berichte, *Die Burg auf dem Weinberg in Hitzacker — eine slawische Fürstenburg* (Die Kunde NF 26/27, 1975/76, 217—231), *Der Abschluß der Ausgrabungen auf dem Weinberg in Hitzacker im Jahre 1975* (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 45, 1976, 493—498), *Mittelalterliche Knochenschnitzereien auf der Weinbergburg in Hitzacker (Elbe)* (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 4, 1976, 123—130; vgl. HGBll. 94, 122), haben die Abfolge von Befestigungselementen und Siedlungsschichten nunmehr bis hin zum gewachsenen Boden klären können; allerdings wurde weniger als 10% der Fläche untersucht und in wiederum weniger als der Hälfte davon wurde der gewachsene Boden erreicht (in ca. 5 m Tiefe!). Wallbauphasen und Siedlungsschichten lassen sich nur begrenzt korrelieren: Über einem Kieswall wurde noch im 8. (?) Jh. eine Holzkastenkonstruktion errichtet, darauf folgen zwei Holzerdewälle des 11./12. Jhs.; schließlich wurde der Wall noch im 11./12. Jh. mit Lehm und Plaggen verstärkt. Das Burghandwerk hat sich vor allem im 11. Jh. entfaltet; Funde, die Hinweise auf Glas-, Buntmetall- und Edelmetallverarbeitung geben, konnten gerade in der letzten Grabungskampagne in größerer Zahl geborgen werden. Gleichwohl überrascht zunächst die von W. gezogene Parallele zu Alt-Lübeck, auch die Klassifikation des Burgwalls als „Fürstenburg“. *M. L.*

Heino-Gerd Steffens, *Die Anfänge der Stadt Wildeshausen, Lkr. Oldenburg (Oldb.)* (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 45, 1976, 477—491), konnte auf einer relativ kleinen Grabungsfläche in der Nähe des Wildeshauser Marktplatzes (Huntestr. 4—6) Parzellenkonstanz vom 9. Jh. bis zur Gegenwart feststellen. Die Stadtwerdung des 12./13. Jhs. spiegelt sich dort in einer intensiveren Bautätigkeit und in einem Wandel der Hausformen. Gleichzeitig wurden anscheinend ältere Siedlungsstellen außerhalb der späteren Stadtmauer aufgegeben; S. führt hierfür die von ihm untersuchte Siedlung „an den Heemen“ (w. der Stadt) an. Die Errichtung der gräflichen Burg an der Hunte, die bisher in das 12. Jh. datiert wird, muß man zweifellos mit dieser in Umrissen faßbaren Stadtwerdung Wildeshausens im Zusammenhang sehen. Ob das St. Alexander-Stift vor dem 11./12. Jh. für sich befestigt war — S. vermutet dies aufgrund der neuzeitlichen Stadtpläne —, müßte durch weitere Grabungen geklärt werden. Die Topographie des frühmittelalterlichen Hamburg, auf die S. zum Vergleich hinweist, scheint allerdings wenig zur Klärung der Wildeshauser Frühgeschichte beitragen zu können. M. L.

Hartmut Rötting, *Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Jever-Clevers, Kreis Friesland* (Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 11, 1977, 1—42). Das Gräberfeld Clevers wurde bei Bauarbeiten angetroffen und anschließend unter wenig günstigen Begleitumständen untersucht (1938/39); die Grabinventare lassen sich nur in groben Zügen rekonstruieren. In den Jahren 1972 und 1975 hat R. weitere Teilflächen gegraben und die Gräber 201—211 geborgen; damit ist der Abschluß des Gräberfeldes nach Norden, Nordosten und Westen gesichert. Das neu geborgene Grab 201 weist eine „volle“ Bewaffnung des 8. Jhs. aus. Zusammen mit den benachbarten Gräberfeldern Schortens und Zetel läßt das Gräberfeld Clevers vielfältige Einblicke in Sachgut und Jenseitsvorstellungen der Friesen des frühen Mittelalters zu, auch in kleinräumig faßbare Unterschiede von Ort zu Ort. M. L.

Karl-Ernst Behre, *Die Pflanzenreste aus der frühgeschichtlichen Wurt Elisenhof*, mit einem Beitrag von Fritz Koppe (Studien zur Küstenarchäologie Schleswig-Holsteins, Serie A, 2, 1976, Bern, Herbert Lang, Frankfurt a. M., Peter Lang, 144 S., 19 Taf., 5 Beilagen). Die frühmittelalterliche Siedlung Elisenhof wurde nach Ausweis der Bodenfunde im 8. Jh. von einwandernden Friesen auf einem Strandwall am Nordrand der Eidermündung gegründet und in den folgenden zwei Jh. um bis zu vier Meter aufgehöhht; Siedlungsschichten und Baubefunde haben sich infolgedessen gut erhalten und geben über das Leben in dieser Siedlung und seine Wandlungen zuverlässige Aufschlüsse. Nachdem bereits im Jahre 1965 A. Bantelmann über die Geschichte der Siedlung und ihres näheren Umfeldes und M. Thiessen im Jahre 1970 über die Tierknochen berichtet hatte, wertete B. die Pflanzenreste aus. Die Makroreste sind dabei aussagefähiger als die Aufschlüsse aus der Pollenanalyse. Kultur- und Sammelpflanzen, Wildpflanzen und Unkräuter und schließlich auch die Hölzer bieten Einblicke in Ernährung und Wirtschaftsform. Die Pollenanalyse zeigt, daß die Vegetation im Umfeld der Siedlung in dem hier interessierenden Zeitraum sich nicht wesentlich veränderte: Im 8. Jh. war die Siedlung von reinen Salzwiesen umgeben; Ackerbau konnte überhaupt in nur

sehr begrenztem Maße betrieben werden. Diese Umweltbedingungen verwiesen die Bewohner vor allem auf die Schafhaltung: Spuren von Wollbearbeitung wie auch die vielen Schafknochen von der Siedlung passen dazu. Auch die Holzfunde belegen die Abhängigkeit vom Gütertausch mit dem Hinterland: Neben den zahlreichen Erlenhölzern kommen Eichen- und Eibenhölzer vor, letztere auch in Form von „Kienspänen“.

M. L.

Volker Schmidt, *Untersuchungen auf den slawischen Inselsiedlungen in der Lieps und im Tollense-See* (Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1976 [1977], 169—223), berichtet über Ausgrabungen der Jahre 1975 und 1976 auf dem Hanfwerder im Tollense-See und über Fundbergungen dort und an weiteren Stellen der Umgebung. Zu dieser Siedlungslandschaft gehörte als Zentrum wahrscheinlich der Burgwall „Bacherswall“ auf einer Halbinsel in der Lieps. — Die meisten Funde wurden aus dem Wasser geborgen, da das Kloster Broda im späten 13. Jh. für seine Mühle(n) unterhalb des Untersuchungsgebiets das Wasser aufstauen ließ. Das auf diese Weise z. T. vortrefflich erhaltene Fundmaterial bietet einen repräsentativen Querschnitt durch das Inventar mittelslawischer Siedlungen: Keramik, Messer und anderes Eisengerät, Spinnwirtel, Schmuck, Kämmе. Die Werkstatt eines Kammachers hat sich anhand der Werkstattabfälle auf der Fischerinsel erschließen lassen. Hinzuweisen ist besonders auf die drei oder vier Schreibgriffel, die ein weiteres Mal die Frage aufwerfen, ob die Schriftlichkeit bei den Slawen im hohen Mittelalter nicht doch weiter entwickelt war als gemeinhin angenommen. Der Fund eines Bleibarrrens läßt auf Gewerbe schließen, das über den lokalen Markt hinaus produzierte. Das untersuchte Gebiet hatte nach Ausweis der Funde seine Blüte in der Zeit vom 11. bis ins frühe 13. Jh. Ob übrigens die sechs gefundenen Sporen auf einen ansässigen Adel schließen lassen (220), sei dahingestellt.

M. L.

Die frühmittelalterliche Siedlung Menzlin am Nordufer der Peene (5 km nw. Anklam) und das 1,5 km südlich davon auf dem Hochufer der Peene gelegene, zugehörige Gräberfeld waren bereits in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg bekannt; aber erst die Grabungen der Jahre 1965 bis 1969, über die Ulrich Schoknecht, *Menzlin, ein frühgeschichtlicher Handelsplatz an der Peene*, mit einem Beitrag von Franz Joachim Ernst (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 10, Berlin 1977, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 215 S., 32 Abb., 55 Taf., 6 Beilagen), berichtet, haben Menzlin als einen Kronzeugen für die engen wirtschaftlich-kulturellen und ethnischen Kontakte über die Ostsee hinweg erwiesen (vgl. HGbl. 92, 129). S. geht denn auch mit Recht auf vergleichbare Befunde südlich und nördlich der Ostsee ein und kann so das kulturelle Milieu, in das Menzlin einzuordnen ist, zutreffend beleuchten. — Das Gräberfeld wurde überall dort untersucht, wo kein Waldbewuchs hinderte, 30 Gräber und eine Ustrine wurden so geborgen; angesichts der Größe des gesamten Gräberfeldes (150 x 180 m) rechnet S. mit mindestens 800 Gräbern. Mit Recht wird betont, daß Grabbau und Grabbrauch (z. B. schiffsförmige Steinsetzungen) eindeutig nach Schweden verweisen; die Tatsache, daß auch Frauengräber angetroffen wurden, spricht dafür, daß eine Händlerkolonie über längere Zeit hinweg in Menzlin anwesend war. Es zeugt von der Symbiose der Fremden mit

der heimischen Bevölkerung, daß die Grabgefäße aus der slawischen Keramik ausgewählt wurden. — Die umfangreiche Fläche, auf der sich die Siedlung erstreckte (590 x 165 m; fast 10 ha), konnte überwiegend nur durch Probegrabungen und Sondierungen untersucht werden. Lediglich im Westteil, wo sich die stärksten Kulturschichten fanden, wurde eine zusammenhängende Fläche von kaum 100 m<sup>2</sup> freigelegt. So hat denn diese Publikation den Charakter einer vorläufigen Bilanz; auch wenn die zahlreichen Oberflächenfunde überraschende Einblicke in die Siedlung und ihre Struktur ermöglichen. Als ansässiges Gewerbe wurde mindestens nachgewiesen: Kammacherei, Bernsteinverarbeitung, Metallgießerei. — Der Hafen wird im Gelände unmittelbar südlich des Gräberfeldes vermutet.

M. L.

Die skandinavischen Bildsteine des frühen und hohen Mittelalters sind ein einzigartiger und faszinierender Quellentyp, weil sie — und für geraume Zeit nur sie — die geistige Welt jener Zeit szenisch vor Augen führen, vor allem Götter- und Heldenwelt und Jenseitsvorstellungen. Ludwig Buisson, *Der Bildstein Ardre VIII auf Gotland. Göttermythen, Heldensagen und Jenseitsvorstellungen der Germanen im 8. Jh. nach Chr.* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 102, Göttingen 1976, 136 S., 23 Taf.), widmet sich einem im besonderen Maße interessanten Objekt, das bereits mehrfach Phantasie und Scharfsinn der Forscher herausgefordert hat. Der Bildstein Ardre VIII (2,1 m hoch, 1,2 m breit und 0,2 m dick) wurde im Jahre 1900 zusammen mit sieben anderen — jüngeren — im Fußboden der ältesten Kirche von Ardre auf Gotland gefunden; die Kirche wird grob in die Zeit um 1100 datiert. Der Stein Ardre VIII wird aufgrund von vergleichbaren Objekten in das 8. Jh. datiert; B. übernimmt die Datierung von S. Lindqvist, die naturgemäß nur ein Annäherungswert sein kann. Die sekundäre Verwendung hat die Konturen der Bildszenen z. T. verwischt, die „Lesbarkeit“ nach Meinung des Vf.s jedoch nicht grundsätzlich beeinträchtigt. Die Herkunft des Bildsteins ist nicht bekannt; da er unbeschädigt ist, wird er — so B. — kaum über eine größere Entfernung hinweg transportiert worden sein. Das erste Kapitel (Fundorte von Runen- und Bildsteinen und ihre Bedeutung) kann die Provenienzfrage nur einkreisen, nicht lösen. — Der Stein — ohne Inschrift — weist eine dichte und zunächst verwirrende Bilderfülle auf. Einzelne Szenen lenken zwar den Blick auf Dichtung und Mythos, der Zusammenhang, ein „Bildprogramm“, will sich jedoch nur schwer erschließen. Hinzu kommt, daß — mit Ausnahme des Beowulf-Liedes — die schriftliche Überlieferung, die am ehesten den Schlüssel zur Entzifferung der einzelnen Szenen des Bildsteines liefern kann, erst vom 13. Jh. an den Weg in die (überlieferten) Handschriften finden konnte und daß nur wenige Texte sich überzeugend in das frühe Mittelalter — also die Zeit des Bildsteines — zurückschreiben lassen (Ragnarsdrápa des Skalden Braggi Bodasson, Schildgedicht des Thjodolf von Hwin). Schrift- und Bildquellen sind also nur mit großer Behutsamkeit zur Deckung zu bringen. Angesichts dieser methodischen Schwierigkeiten bewährt sich das Vorgehen des Vf.s, die einzelnen Bildszenen zunächst für sich getrennt der schriftlichen Überlieferung zuzuordnen und dann zu fragen, wieweit sich beide Quellentypen im Einzelfall wechselseitig erhellen. Es ist hier nicht möglich, den subtilen Beweisgang des Vf.s wiederzugeben; das würde dem tastenden Vordringen in



schwierige Grenzbereiche Gewalt antun. Es gelingt dem Vf. zu zeigen, daß die Personen, die den Bildstein schufen bzw. ihn in Auftrag gaben, an der Mythologie und Heldendichtung des frühen Mittelalters voll teilhatten. Der Bildstein erzählt gleichwohl keine Bildgeschichte(n), bietet keine vollständigen Bildsequenzen, sondern führt unterschiedliche, signifikante Szenen aus unterschiedlichen Erzählzusammenhängen vor Augen: Walhallszene, Szenen aus der Götterwelt (Urzeugung, Thors Fischfang, Thjazi-Mythos) wie aus der Heldendichtung (Wöland-Lied). Der Stein mit seinen „Bildzitate(n)“ appellierte mutmaßlich an den Betrachter, Heldentaten zu vollbringen und damit dereinst in Walhall einziehen zu dürfen. *M. L.*

Waldemar Falk, *Medeltidsarkeologie på Gotland* (Fornvännen 71, 1976, 4—22). — Die archäologische Erforschung von Gotlands Mittelalter (nach 1100) ist seit 1970 Sache der Gotländischen Abteilung des schwedischen Zentralinstituts für Denkmalpflege (RAGU). F. berichtet in anschaulicher und geraffter Form über die weitgefächerten Aktivitäten dieser Institution, auch über die besonders wichtige Öffentlichkeitsarbeit. Hier interessieren naturgemäß die Aussagen über den aktuellen Stand der Visby-Forschung; F. illustriert ihn durch Abbildungen, Karten und Pläne. Besonders aufschlußreich ist die Kartierung der Kulturschichten-Stärke und der Werkstätten innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer (16). *M. L.*

Margit Forsström, *Keramik från Visby* (Acta Archaeologica Lundensia, Series in 8° minore, No 5, Bonn 1976, Rudolf Habelt, 251 S., 20 Abb.), untersucht etwa 6000 Scherben, die im Jahre 1966 auf einer Fläche von etwa 450 m<sup>2</sup> südwestlich des Rathauses, zwischen Mellangatan und St. Hansgatan ausgegraben wurden. Nur eine kleine Teilfläche wies ungestörte Fundschichten auf; diese jedoch waren z. T. durch Münzen datiert, die derzeit als älteste Prägungen der Visbyer Münze gelten müssen (12./13. Jh. ?). Unter der Keramik, die vor allem der Zeit vom späten 12. bis 15. Jh. angehört, überrascht der hohe Anteil von Importware (85% !) und darunter wiederum der hohe Anteil aus Nordwestdeutschland (Duingen, Kr. Alfeld). Mineralogische Untersuchungen unterstützen die Beweisführung. Der anhand dieses noch überschaubaren Fundmaterials erarbeitete Merkmalskatalog wurde gezielt für die Bearbeitung mit Hilfe von EDV erstellt; nur so wird man künftig die Unmassen der Keramikfunde aus Visby in den Griff bekommen. *M. L.*

Die vor allem bei archäologischen Stadtkernuntersuchungen geborgenen Schuhe und Schuhreste erweisen sich nicht nur als Quelle für die mittelalterliche Tracht und ihre Veränderungen, sondern gewinnen zunehmend auch die Rolle von Indikatoren für die soziale Stellung jener, die sie trugen. Erik Schia, *Skomoter og håndværk på landsbygde i middelalder, belyst ved funn i to stavkirker og en gravhaug* (Universitetets Oldsaksamling, Årbok 1975/76 [1977], 137—149), geht anhand eines begrenzten Fundmaterials der Frage nach, ob qualitativvolles „städtisches“ Schuhwerk auch in das Stadtumland verhandelt wurde, oder ob dort das örtliche Handwerk den Bedarf deckte. S. meint, daß zumindest die ländliche Oberschicht im 11./12. Jh. ihr Schuhwerk in der Stadt bzw. von Wanderhandwerkern kaufte, die städtische Qualität erzeugten. *M. L.*



T. S. Bartholin, *Absolut dendrochronologisk datering af de tre brønde fra det ældre Odense* (Fynske Minder 1976, 33—34), kann die drei bei den Ausgrabungen im mittelalterlichen Stadtkern nachgewiesenen Brände in die Jahre 1113/14, 1117 und 1119 datieren; dabei kam der südschwedischen Eichen-Jahrringchronologie entscheidende Beweiskraft zu. Es liegt auf der Hand, daß die Archäologen damit wichtige Hilfen für die Datierung der einzelnen Fundschichten erhalten haben. M. L.

Brigitta Hardh, *Wikingerzeitliche Depotfunde aus Südschweden* (Acta Archaeologica Lundensia, Series in 8° minore, No 6, Bonn 1976, Rudolf Habelt, 176 S., 17 Abb.; Katalog- und Tafelband: Series prima in 4°, 140 S., 55 Taf.). Mit der Inventarisierung der wikingerzeitlichen Münzfunde (HGbl. 95, 149) rücken nunmehr auch die anderen in den Schatzfunden der gleichen Epoche enthaltenen Objekte in das Blickfeld. Die Vf.in untersucht 173 südschwedische Funde, davon mehr als 80% aus Schonen, 80 Fundnummern betreffen Einzelfunde. Die meisten Funde stammen aus dem Küstengebiet bzw. von Flußufersäumen. Bei den „zusammengesetzten“, d. h. aus mehr als einem Objekt bestehenden Funden, überwiegen die „gemischten“, die Münzen wie Schmuck enthalten. Silber überwiegt bei weitem; nur 26 Objekte sind überhaupt aus Gold. Die Einbeziehung der Einzelfunde ist übrigens, wie vergleichbare Arbeiten für andere Epochen der Ur- und Frühgeschichte gezeigt haben, nicht unproblematisch. — Die Depotfunde werden nach den in ihnen enthaltenen Münzen datiert. Methodisch anregend ist die Diskussion der Datierungsgrundlagen (33ff.), die zeigt, daß es der schwedischen Forschung gelungen ist, Münzen auf differenzierte Weise als Datierungshilfen heranzuziehen. Die Vf.in bildet aus den derart aufbereiteten Depotfunden drei chronologische Gruppen: bis 970 (vorwiegend arabische, auch karolingische Münzen), 971—1050 (vorwiegend westeuropäische und anonyme nordische Münzen), nach 1041 (deutsche, englische, dänische Münzen). Die Grenze zwischen den Perioden I und II läßt sich überzeugender ziehen als die zwischen den Perioden II und III. — Nach diesen Vorarbeiten wendet sich die Vf.in dem Schmuck und seiner Provenienz zu; sie kann aufschlußreiche, z. T. gegenläufige Tendenzen zur Provenienz der zeitgenössischen Münzen nachweisen. So kommt der nicht-skandinavische Schmuck in Periode I vorwiegend aus dem Westen, die Münzen aus dem Osten; in Periode II kommen die fremden Münzen überwiegend aus dem Westen, der fremde Schmuck aus dem slawischen Bereich. Das für den Schmuck Gesagte gilt übrigens auch für andere Importe (Glas, Keramik). Der Versuch, durch Materialanalysen Kontrollwerte für die anhand archäologischer Kriterien vorgenommene Beweisführung zu erzielen, bringt kaum weiterführende Ergebnisse, vor allem auch, weil die Zahl der vorliegenden Analysen noch recht gering ist. Es zeigt sich jedoch, daß dem Silber jeweils nach seinem Verwendungszweck Kupfer bzw. andere Metalle zugefügt wurden und daß schon dadurch sich Unterschiede zum Feingehalt der zeitgenössischen bzw. im gleichen Fund vorkommenden Münzen ergeben. Rammelsberg-Silber (hoher Anteil von Wismut und Gold) läßt sich in den bisher untersuchten Objekten nicht zweifelsfrei nachweisen. — Auch der Versuch, die Depotfunde als Quellen zur Wirtschaftsgeschichte zum Sprechen zu bringen, will nicht recht befriedigen; auf der Basis des Fundmaterials muß mancher Schluß hypothetisch bleiben. So

lassen sich z. B. aus dem Gesamtgewicht des einzelnen Fundes kaum signifikante Änderungen von einer Epoche zur anderen ablesen. Daß die Funde in Periode III generell leichter werden, erklärt die Vf.in mit den häufigeren Münzverrufen und der Tendenz zur Münzgeld-Wirtschaft hin. *M. L.*

Kerstin Griffin, *Plant remains from Medieval Oslo* (Universitetets Oldsaksamling, Årbok 1975/76 [1977], 151—164), legt als Vorstudie die Untersuchung von Makropflanzenresten aus einer Folge von sieben Fundschichten des Grabungsgebietes Mindets tomt in der Altstadt Oslo vor. Die Schichten decken die Zeit vom 10.—12. Jh. ab. In Umrissen wird deutlich, wie sich die Landschaft durch das Ausgreifen der Siedlung veränderte; Befunde, die die Pollenanalysen aus dem mittelalterlichen Hafenbecken bestätigen: Die Landschaft wandelte sich von nahezu sterilen Sanden zu einer relativ kargen Küstenvegetation mit einer allmählich stärkeren Humusbildung (Schicht 7 A/B !). Der angekündigte Abschlußbericht wird einen umfangreichen Beitrag der Vf.in über ihre Untersuchungen an Material von Mindets tomt enthalten. *M. L.*

Für englischsprachige Leser hat Lech Leciejewicz, *Medieval archaeology in Poland; current problems and research method* (Medieval Archaeology 20, 1976, 1—15), eine knappe Bilanz der Nachkriegszeit gezogen. Dabei versucht der Vf., die Ergebnisse der archäologischen Forschung in die Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters einzuordnen und vor allem die Tendenz zum frühpolnischen Staat hin zu betonen. Informativ ist besonders der Abschnitt über die Stadtkernforschung, der der Vf. eng verbunden ist. Vermißt werden Hinweise auf die Chronologie des 6.—8. Jhs. und ihre Probleme (vgl. 13, Abb. 8!). *M. L.*

Andrzej Kola, Gerard Wilke, *Stan badań śródlądowej archeologii podwodnej w Polsce* (Pomorania antiqua 7, 1977, 147—184), fassen den derzeitigen Stand der Unterwasser-Archäologie in Polen zusammen, einer Spezialdisziplin, deren Anfänge im Lande in die dreißiger Jahre zurückgehen. Die moderne Technik hat es ermöglicht, neben den Funden auch die Befunde unter dem Wasserspiegel zu sichern und die Fundschichten zu dokumentieren. Auf diese Weise ergeben sich u. a. wertvolle Aufschlüsse über den mittelalterlichen Brückenbau, z. B. bei Kolberg und in der Nähe von Gnesen. Funde im Umfeld dieser Brücken ergänzen die Kenntnis der Bautechnik und der Arbeitsorganisation (Funde von Zimmermannshandwerk u. a.). *M. L.*

Im Beitrag von Antoni Jodłowski, *Die Salzgewinnung auf polnischem Boden in vorgeschichtlicher Zeit und im Mittelalter* (Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 61, 1977, 85—103), interessiert besonders der zweite Teil (94ff.), der die Salzgewinnung im Flußgebiet von Oder und Weichsel im Zeitraum vom 10. Jh. an betrifft. Im 11. bis 13. Jh. treten drei Zentren der Salzgewinnung hervor: Kleinpolen, Großpolen mit Kujawien und Pommern. In der Technik zeichnet sich um 1100 ein Wandel ab: Salinenschächte und -brunnen wurden gegraben und Metallpfannen statt Tongefäßen für das Sieden verwandt; die Salzpflanzen erhielten im 13. Jh. ihre rechteckige Gestalt. Für das im Ostseeraum wichtige Kolberger Salz haben in der Nachkriegszeit die Unter-

suchungen von H. Burchard u. a. (1966) neue Aufschlüsse ergeben. Diese und andere Spezialarbeiten erschließt das Literaturverzeichnis, das dem Beitrag beigegeben ist.

M. L.

*Wo lag das „Karentia“ des Saxo Grammaticus und der Knytlingasaga?* fragt Janisław Osięgłowski (Gdzie leżała „Karentia“ Saxa Gramatyka i Knytlingasagi? In: MatZachPom. XIX/1973, erschienen 1976, 479—492, dt. Zus.fass.). Während man es bisher mit Garz auf der Insel Rügen identifizierte, stellt O. die Hypothese auf, daß „Karentia“ in Ralswiek am Großen Jasmunder Bodden im Norden der Insel gesucht werden könnte, wo seit 1963 interessante Funde gemacht worden sind (vgl. u. a. HGbl. 88/II, 1970, 246, 281). Er weist auch auf Momente hin, die gegen eine Identifizierung von „Karentia“ mit Garz sprechen, u. a. die Küstenlage von „Karentia“.

H. W.

Hingewiesen sei auf das prachtvolle Werk von V. P. Darkevič, *Künstlerisches Metall des Ostens aus dem 8. bis 13. Jahrhundert. Erzeugnisse der orientalischen Toreutik im europäischen Teil der UdSSR und im Transuralgebiet* (Chudožestvennyj metall Vostoka. Proizvedenija vostočnoj torevniki na territorii evropejskoj časti SSSR i Zaural'ja, Moskau 1976, Nauka, 199 S., zahlr. Tfln., Abb., Ktn.). Neben der Einzeluntersuchung und Klassifikation der aus dem Nahen und Mittleren Osten stammenden Fundgegenstände enthält es ein inhaltsreiches Kapitel über ihre Vermittlung in den uralischen, osteuropäischen und skandinavischen Raum. Aufgrund der Topographie der Funde wird hier unsere Kenntnis der östlichen Handelswege bereichert, während die Chronologie des Materials zu Rückschlüssen auf die wechselnde Intensität der Verbindungen dient.

N. A.

I. V. Dubov berichtet über *Neue Ausgrabungen auf dem Gräberfeld von Timerevo* (Novye raskopki Timerevskogo mogil'nika. KSIA 146, 1976, 82—86). Es wurde eine Grabstätte mit skandinavischem Inventar freigelegt, die der 1. Hälfte des 9. Jhs. zugeordnet werden kann. Da es sich um das älteste genau datierbare Grab der bei Jaroslavl' gelegenen Nekropole handelt, kommt den neuen Funden für unsere Kenntnis des mit dem Wolgaweg verbundenen Handelszentrums von Timerevo besondere Bedeutung zu.

N. A.

## ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von Herbert Schwarzwälder und Hugo Weczerka)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Rheinische Geschichte*. Hg. von Franz Petri und Georg Droege. Bd. 2: Neuzeit. Mit Beiträgen von Franz Petri, Max Braubach, Karl-Georg Faber und Horst Lademacher (Düsseldorf 1976, Schwann, XIV, 912 S., 19 Abb., 1 Karte als Beilage). — Der in einer Reihe von drei geplanten Bänden zuerst erschienene Band 2 der Rheinischen Geschichte erfaßt den Zeitraum vom Ausgang des Mittelalters bis 1953/56, Band 1 soll das Altertum und Mittelalter, Band 3 die Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jh. behandeln. Unter dem Begriff Rhein-

lande verstehen die Herausgeber den gesamten mittel- und niederrheinischen Raum von Speyer/Worms bis zur niederländischen Grenze unter Einbeziehung eines breiten Vorfeldes, einschließlich des Saarlandes. — Seiner Anlage nach wird die Rheinische Geschichte vor allem als Handbuch und Nachschlagewerk Verwendung finden. Politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bereiche sind äußerlich getrennt, jeweils in eigenen Kapiteln behandelt, für das 19. und 20. Jh. sogar von unterschiedlichen Verfassern. — Franz Petri legt in seinem Abschnitt, der die Zeit von etwa 1500 bis 1648 umfaßt, das Schwergewicht auf die politische Geschichte im Zusammenhang mit Reformation und Gegenreformation. Max Braubachs Abschnitt (vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß) hat vier Schwerpunkte: die Expansionspolitik Frankreichs, die höfische Kultur des Absolutismus, die Aufklärung und die Rheinlande zur Zeit der französischen Besetzung. — Für die Zeit nach dem Wiener Kongreß wird eine räumliche Teilung der Rheinlande vorgenommen. Karl-Georg Faber behandelt die Geschichte der südlichen Rheinlande von 1816 bis 1956, Horst Lademacher die der nördlichen Rheinlande (1815 bis 1953), wobei der von L. behandelte Bereich mit den sich hier entwickelnden industriellen Ballungsräumen ein besonderes Gewicht für die nationale und internationale Geschichte erhält, was z. T. den großen Umfang dieses Abschnittes im Vergleich mit den anderen rechtfertigt (fast die Hälfte des Bandes!). Für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Rheinlande des 19. und 20. Jhs. sind Abschnitte im dritten Band des Gesamtwerkes vorgesehen. Gerade aber für diese Zeit hätte man sich eine stärkere Integration der verschiedenen Bereiche gewünscht, zumal L. die Arbeiterbewegung und die Bedeutung des rheinisch-westfälischen Industriereviere für die nationale und internationale Geschichte ohne diese Zusammenhänge kaum behandeln kann. — Da man „in gleicher Weise den Bedürfnissen der Fachwelt wie der interessierten Laien“ (S. VI) entsprechen wollte, hat man auf einen wissenschaftlichen Apparat unter den jeweiligen Seiten verzichtet und dafür am Schluß jedes Abschnittes eine kommentierte Literaturübersicht beigegeben. Diese Maßnahme erscheint bei einem so umfangreichen Werk aus Kostengründen heute fast selbstverständlich, erschwert aber seine Benutzung als handbuchartiges Nachschlagewerk. Eine Reihe von Graphiken sowie eine mehrfarbige Faltkarte der Rheinlande im Jahre 1789 ergänzen die Darstellung.

K. Gerteis

*Rheinisches Kapital in mitteleuropäischen Montanunternehmen des 15. und 16. Jahrhunderts*, in der Forschung im Vergleich zu den Leistungen oberdeutscher Handelshäuser zumeist gering geachtet, wobei jedoch oft übersehen wird, daß die rheinischen Mittelgebirge selbst in der Blei-, Galmei-, Eisen- und Stahlproduktion eine führende Rolle gespielt haben, daß sich zwischen Rhein und Maas das „leistungsfähigste Messingindustriengebiet der Welt“ (147) befunden hat und daß überhaupt in zahlreichen Städten des weiteren rheinischen Raumes exportorientierte Metallgewerbe ansässig gewesen sind, untersucht F. Irsgler (ZHF 3, 1976, 145—164). Im rheinischen Raum liegt der Schwerpunkt des hauptsächlich von Kölner und Aachener Bürgern im Bergbau eingesetzten Kapitals. Die leitenden Interessen sind dabei in dem Bestreben zu sehen, die heimischen Metallgewerbe mit Rohstoffen zu versorgen, aber auch darin, die Gewinnmöglichkeiten, die der Metallhandel gerade in Köln bietet, auszu-

schöpfen. Seit dem ausgehenden 15. Jh. investieren rheinische Montanunternehmer im sächsischen Silberrevier, im 16. Jh. werden die alten Beziehungen Kölns zum Harz-Bergbau wieder aufgenommen. Auffallend ist, daß dem Ausgreifen nach Osten familiäre Beziehungen den Weg gewiesen haben. V. H.

D. Ebeling und F. Irsigler, *Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368—1797. Bd. II: Brotgewichte und Brotpreise. Graphiken* (Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 66, Köln—Wien 1977, Böhlau, LII und 348 S., 9 Faltgraphiken). — In bemerkenswert rascher Folge erschien der zweite Band dieser außerordentlich wichtigen Quellenpublikation, deren erster Band schon angezeigt wurde (HGbl. 95, 158f.). Band II ergänzt den ersten insofern, als die dort erstellten Tabellen hier graphisch umgesetzt werden. Zur Darstellung der Kurve der monatlichen Schwankungen der Preise und Umsätze beschränkten sich die A.n mit Recht auf den Roggen. Die vorzugsweise Verwendung der normalen arithmetischen Skalierung ist praktisch für die Lektüre von Kurven, die relativ kurze Zeiträume betreffen. Werden Entwicklungen über 2½ Jahrhunderte hinweg dargestellt, bringt der halblogarithmische Maßstab, wie er in der Faltgraphik III, 9 benutzt ist, die Proportionen weit besser zum Ausdruck; was bei der vorausgehenden Graphik III, 8, die die gleichen Daten im arithmetischen Maßstab wiedergibt, nicht erkennbar ist, wird hier deutlich, nämlich der Unterschied zwischen dem Rhythmus der Preisspitzen des 16. und dem der Preisspitzen des 18. Jhs. Ebenfalls wird deutlich, daß das Diagramm, das die Nominalpreise des Roggens mit ihren Gold- und Silberäquivalenten vergleicht (im Text S. XXXII), in der arithmetischen Skalierung den irreführenden Eindruck vermitteln kann, die Verschlechterung der Rechnungswährung sei in der 2. Hälfte des 18. Jhs. genauso schnell verlaufen wie in der 2. Hälfte des 16. Jhs. — Das Wesentlichste dabei ist aber, daß alle Darstellungsarten genauestens erklärt werden, was besonders nützlich ist für das Verständnis der eleganten Lösung, die für die Gleitmittel gefunden wurde, mit deren Hilfe die Zyklen betont und die jährlichen Schwankungen geglättet werden. Dieses Resultat erhält man mit Hilfe eines binomischen Filters, wobei der genaue Zeitpunkt der Haussen und Baissen nicht verschoben wird; die Überlegenheit dieser Methode gegenüber dem einfachen Gleitmittel mit seinem deformierenden Effekt erweist sich vorzüglich in Faltgraphik III, 5. — Eine grundlegende quellenmäßige Ergänzung bietet der Band für die Schwankungen der Brotpreise von 1658 bis 1773; die Entwicklung der Brotpreise hängt zwar eng mit derjenigen der Getreidepreise zusammen, sie unterliegen aber auch dem korrigierenden Eingriff der städtischen Brottaxe. Für das meistverbrauchte Brot, das 7 Pfund schwere Malterbrot, schrieb die Taxe den Preis vor. Für die besseren Qualitäten, Semmelgin und Roggelgin, blieb der Preis konstant, dem Anstieg bzw. Rückgang der Getreidepreise entsprechend wurde das Gewicht der Brote reduziert bzw. erhöht. Die Entscheidung über die Veränderung der Brotpreise bzw. Brotgewichte spiegelt aber nicht in vollem Umfang die seit der vorangegangenen Festsetzung erfolgte Veränderung der Getreidepreise. — Die Tabellen, die wie die Getreidepreistabellen nach Wochen, Monaten und Jahren geordnet sind, liefern also drei Arten von Informationen: 1. Brotpreise, errechnet aus den jeweiligen Getreidepreisen, von 1658 bis 1773 wurde diese Berechnung im Bäckerbescheidbuch notiert; 2. die positive oder negative Abweichung des

errechneten Resultats von der amtlichen Festsetzung. Die Beobachtung dieser drei Variablen und die Analyse der Häufigkeit der Neufestsetzungen ermöglichen es den A.n nicht nur, die Struktur der städtischen Brotpreispolitik herauszuarbeiten, sondern auch ihre tatsächlichen Auswirkungen. Während der Monate November bis Februar benachteiligte die Taxe gewöhnlich die Käufer; diese Benachteiligung wurde aber im Sommer ausgeglichen, wenn auch in unterschiedlichem Maße für die drei Brotsorten (wichtiges Diagramm S. XXIII). — Die Einleitung enthält Hinweise auf die verschiedensten Auswertungsmöglichkeiten. In mancher Hinsicht vertieft sie mit wichtigen Präzisierungen die Kenntnis der Marktmechanismen, etwa über die unterschiedlichen Preisniveaus der vier Getreidesorten, die Erkenntnis, daß die Korrelationen zwischen den Preisschwankungen stärker sind als zwischen den Schwankungen der Umsätze, oder das abweichende Verhalten des Haferpreises. Die A.n geben diese Anregungen aber immer mit der erforderlichen Zurückhaltung; sie weisen sehr wohl darauf hin, daß eine vertiefende Analyse sich auf zahlreiche parallele Beobachtungen zu stützen hat und daß man dazu auf Quellen zurückgreifen muß, die andere Aspekte der wirtschaftlichen Phänomene beleuchten. — Die A.n vertiefen die Analyse am weitesten in bezug auf die Brotpolitik. Sie erklären die Spielregeln und zeigen deren Anwendung am Beispiel der beiden Krisen von 1739—41 und 1770—71. Dieses detaillierte Exposé legt die Vielfalt der Methoden dar, die zur Sicherung der Versorgung und zur Abmilderung der Auswirkungen von Teuerungen angewandt wurden, und beweist die bemerkenswerte Effektivität der Kölner Kornkasse. Im Juni 1771 lag der Roggenpreis um 100% und mehr höher als 1769; seit der Ernte des Jahres 1770 kamen nur unbedeutende Mengen auf den Markt. Gleichzeitig betrug der Preisanstieg des Malterbrotes, des Brotes der kleinen Leute, bezogen auf 1769 nur etwa 50%. Dieses Ergebnis ist um so erstaunlicher, als die Brauereien während dieser Krise weiterhin fast die gleichen Mengen wie gewöhnlich bezogen. Um diesen Erfolg der kölnischen Politik zu betonen, weisen die A.n darauf hin, daß in den Seestädten die Existenz eines spekulativen Getreidegroßhandels weniger günstig für die Entwicklung solcher verbraucherfreundlichen Maßnahmen gewesen sei. Dem könnte man entgegenhalten, daß auch in Antwerpen die Brottaxe angewandt wurde, um die abrupten Getreidepreiserhöhungen abzufangen (J. Craeybeckx, *Brood en levensstandard, in Cahiers d'Histoire des prix, III, Louvain 1958*). Es soll zwar hier keine Diskussion über diese Randfrage entfacht werden, ich möchte dahingehend aber doch Bedenken anmelden. Insgesamt stellt diese bewundernswerte Quellenpublikation nicht nur eine Bereicherung der Geschichte Kölns dar; sie wirft auch durchgehend grundlegende Fragen auf in bezug auf die allgemeinen Strukturen der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die große Arbeitsleistung und der Scharfsinn, den die A.n auf diese erstklassige Dokumentation verwandt haben, sichern dem Werk den Rang eines Klassikers. P. J.

Cl. v. Looz-Corswarem, *Stärkefabrikanten in Köln. Ein Problem des Umweltschutzes im 18. Jahrhundert* (JbKölnGV 48, 1977, 81—112), untersucht die Stärkefabrikation in Köln im 18. Jh. und in der ersten Hälfte des 19. Jhs., beschreibt ihre wirtschaftliche Entwicklung sowie die Auseinandersetzungen dieser zunftfreien Berufsgruppe mit beschwerdeführenden Nachbarn und dem Rat der Stadt Köln. F. I.

Einen Beitrag zur historischen Kartographie der Stadt Köln und ihrer Umgebung gibt der von Everhard Kleinertz bearb. Katalog der Ausstellung im Historischen Archiv der Stadt Köln (26. 8. — 15. 11. 1977) *Alte Handgezeichnete Kölner Karten*. Das Vorwort und der kurze Überblick über die Entstehung der Kartographie in Köln führen aus, daß Karten aus den verschiedensten Gründen angefertigt wurden: Als Illustration von Rechtszuständen, im Interesse der Steuerverwaltung, Wirtschaftsführung oder als Vorlage für Bauvorhaben, besonders bei militärischen Anlagen. Die große Zeit der künstlerischen Kartographie in Köln war das 16. und 17. Jh., in der die großen Prospekte und Vogelschauen geschaffen wurden, die auch als Druck erschienen. Ein Durchbruch zur „modernen Kartographie“ ist in Köln erst am Ende des 18. Jhs. zu finden. — Die vorgestellten Karten sind sieben Gruppen zugeordnet: Stadtgebiet, geistliche und weltliche Gebäude, Köln als Festung, Gärten und Gartenanlagen, Hafen und Uferbefestigungen, Vororte und Umland. In jedes Gebiet führt eine Darstellung ein, die gleichzeitig eine kleine Geschichte dieses Bereiches ist und durch Literaturhinweise ergänzt wird. Zu jedem der Exponate werden darüber hinaus ausführliche Erklärungen gegeben, die über eine zeitliche Einordnung und Erläuterung der Stücke hinausgehen. Auf diese Weise werden 92 handgezeichnete Karten aus den Beständen des Stadtarchivs vorgestellt, von denen 16 dem Katalog als farbige Reproduktionen, z. T. als Klapp- tafeln oder Beilage, beigegeben sind. Es fällt auf, daß sich zahlreiche Karten nicht auf die Stadt selbst, sondern auf die nahe und weitere Umgebung beziehen, so sind u. a. Abbildungen mehrerer Besitzungen Kölner geistlicher Institute in sehr schönen Wiedergaben beigegeben. — Etwa gleichzeitig, aber von der Ausstellung im Historischen Archiv unabhängig, fand im Kölner Stadtmuseum eine Ausstellung (15. 6. — 15. 10. 1977) *Das Erscheinungsbild der Stadt Köln* statt, deren kleinen Katalog (26 S., 7 Abb.) Ute Bader bearbeitete. Die Ausstellung zeigte eine Folge von 50 Darstellungen und Plänen der Gesamtstadt aus den Beständen des Zeughauses. Der Katalog gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Darstellungen der Stadt von den frühen Stadtansichten des Mittelalters bis zum Erscheinungsbild im 19. und 20. Jh.

Cl. v. Looz-Corswarem

Frank Göttmann, *Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom 14. bis zum 17. Jahrhundert* (Frankfurter Hist. Abhandlungen 15, Wiesbaden 1977, Steiner, X, 307 S., 3 Abb.), behandelt in seiner von W. Lammers angeregten Dissertation ein in der Forschung bislang wenig beachtetes Thema. Gegenstand der Untersuchung sind Organisation und Zielsetzung der überregionalen Handwerkerbünde im mittelrheinischen Raum, der sich ungeachtet der starken territorialen Zersplitterung als ein relativ geschlossener Verkehrs- und Wirtschaftsraum erweist, von ihrem ersten Auftreten um die Mitte des 14. Jhs. bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Trotz schwieriger Quellenlage kann G. 22 Handwerke namhaft machen, die sich im angegebenen Zeitraum zu Handwerkerbünden zusammengeschlossen haben. Eine sorgfältig durchgeführte Analyse insbesondere der wirtschaftspolitischen Bestimmungen der erhaltenen Bundesbriefe läßt deutlich die aus städtischen Zunftordnungen bekannte, von der Idee der „gemeinen Nahrung“ getragene und auf einen innerzünftigen Konkurrenzausgleich angelegte Wettbewerbspolitik er-



kennen, die freilich nicht auf eine Nivellierung bestehender Vermögensunterschiede abzielt; zugleich offenbart sie die mit dem Zusammenschluß verfolgte Absicht, gleichsam durch Ausweitung des räumlichen Geltungsbereiches örtlicher Zunftbestimmungen die wirtschaftlichen und sozialen, allerdings nicht einseitig gegen die Gesellen gerichteten Interessen der Handwerksmeister wirksamer zu sichern. Diese Zusammenhänge, auch die positiven Aspekte der Entwicklung, die z. B. in der Ausbildung überörtlich anerkannter Rechts- und Qualitätsnormen bestehen, werden differenziert und überzeugend dargestellt; unberücksichtigt dagegen bleibt die Frage, inwieweit möglicherweise — behandelt wird immerhin eine Zeitspanne von fast 300 Jahren — eine Beziehung besteht zwischen dem handwerklichen Bundeswesen und bestimmten konjunkturellen Gegebenheiten.

V. H.

C. De Craecker-Dussart, *Le conduit entre la Meuse, la Moselle, la Sarre et le Rhin (à propos d'un acte de 1355)* (BullCommHist. 141, 1975, 349—382). — Ausgehend von einem S. 374—382 erstmals in extenso edierten Geleitsvertrag untersucht die Vf.in (HGbl. 94, 1976, 102) eingehender die jeweiligen Geleitsrechte der Vertragspartner — des Herzogs von Luxemburg, der Grafen von Zweibrücken, Saarbrücken, Leiningen, Sponheim und des Herrn von Hohenecken — auf zwei Hauptverkehrswegen: Huy—Luxemburg—Straßburg und Metz—Saarbrücken—Kaiserslautern—Rhein (dazu Karten S. 354, 365).

H. Hemgesberg

Robert Krumboltz (Bearb.), *Westfälisches Urkundenbuch, 10. Bd.: Die Urkunden des Bistums Minden 1301—1325*. Zweite, verbesserte und ergänzte Auflage besorgt von Joseph Prinz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens I, Münster/W. 1977, Aschendorff, XVIII, 454 S., 5 Tafeln). — Die erste Auflage des Bandes ist 1940 durch Kriegseinwirkung fast vollständig vernichtet worden. Den seitdem dringend erforderlichen Neudruck hat jetzt Joseph Prinz vorgelegt, der seinerzeit schon Robert Krumboltz unterstützt hatte. Beigesteuert hat er „Berichtigungen und Ergänzungen“ (363—373, Register: 438—441, Siegelbeschreibungen: 452). Die meisten Ergänzungen stammen aus Urkunden des Stifts Möllenbeck und berücksichtigen dessen lippische Beziehungen.

H. Stehkämper

Joseph Prinz (Bearb.), *Westfälisches Urkundenbuch, 9. Bd.: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301—1325*. Lieferung 1: 1301—1310 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens I, Münster/W. 1972, Regensburg, 401 S.). — Über die Bedeutung des überall wohleingeführten Westfälischen Urkundenbuchs ist kein Wort zu verlieren; jeder Fortschritt näher dem gesteckten Ziel wird begrüßt. Die vorgelegte Lieferung bietet 850 Stücke, meist im Volltext und als Regesten nach den leicht ersichtlichen Arbeitsgrundsätzen des WUB. Selbstverständlich fällt auf die Geschichte der hochstiftischen Städte Paderborn, Warburg, Brakel, Salzkotten, Lügde, des corveyschen Höxter, der lippischen Städte Lemgo und Lippstadt, der kurkölnischen Geseke, Marsberg und Soest, der in Kondominat mit Kurköln befindlichen Städte Herford, Vlotho (Ravensberg) und Volkmarsen (Corvey) sowie der herrschaftlichen Städte Büren und Wünnenberg, sowie Trendelenburg (zu Schöneberg) und Kor-



bach (waldeckisch) viel Licht. Inhaltlich hebt sich die überaus starke Stellung der Stadtherren dieses Gebiets heraus (Nr. 488, 550, 589, 688, 702f., 820, 841); sie drückt sich nicht zuletzt in städtischen Bußen aus (Nr. 486). Selbst setzten sich Statuten Bielefeld (Nr. 706) und sogar Büren (Nr. 817, aber Nr. 488). An einem Rechtsersuchen Korbachs an den Oberhof Soest beteiligt sich jedoch der waldeckische Stadtherr (Nr. 664 und 666). Streitigkeiten mit benachbarten Landesherren (Nr. 48, 139, 401) und zwischen Städten (Nr. 371) sind seltener. Vielfältig regeln die verschiedenen Städte Rechtsvergünstigungen und Lastenerleichterungen für die großen Höfe der benachbarten Abteien und Stifte (Nr. 207, 270, 427, 518, 538). Schwierig gestaltete sich stets der Umzug geistlicher Einrichtungen vom Lande in die Stadt (Nr. 417—419, 440—442, 444, 449f., 455f., 460, 492, 503, 526, 558f., 690, 741f. sowie Nr. 571). Das Hospitalwesen rückt stärker in die städtische Zuständigkeit (Nr. 432, auch 726f.; 507, 737 und 769). Auch eine — schließlich fehlgeschlagene — Stadtgründung, die von Abbenhausen (Nr. 142), findet sich. Die Salzrechte der Klöster Corvey und Kemnade in Lüneburg (Nr. 470f., 564) interessieren sicherlich über Westfalen hinaus. Am aufmerksamsten nimmt ein Hansehistoriker zweifelsohne den Beitritt der Stadt Brakel zur Hanse vom 2. März 1309 zur Kenntnis (Nr. 668; nicht im HUB). Dem Bearbeiter sei für seine langjährigen entsagungsreichen Mühen herzlich gedankt. Alle guten Wünsche begleiten ihn für die Vollendung des gesamten Bandes.

H. Stehkämper

Die Bemühungen der Juden, nach der Auflösung der Judengemeinde 1350 und dem Ausweisungsbeschluß von 1554 erneut in Münster Fuß zu fassen, beschreibt D. Aschoff, *Die Stadt Münster und die Juden im letzten Jahrhundert der städtischen Unabhängigkeit, 1562—1662* (WestfF 27, 1975, 84—113). Es zeigt sich, daß der Rat, möglicherweise unter dem Druck der Gilden, seine restriktive Judenpolitik während des behandelten Zeitraums nicht aufgegeben hat. Eine dauernde Ansiedlung ist den Juden in Münster verwehrt geblieben, nur befristete Aufenthaltsgenehmigungen sind erteilt worden. Allerdings ist das Genehmigungsverfahren im Laufe des 17. Jhs. „entpolitisiert“ worden. Waren bis 1616 für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis Bürgermeister und Rat zuständig, so sehen die Geleitordnungen zwischen 1616 und 1641/45 die Zuständigkeit des Stadtsekretärs vor; seit 1646 werden die Formalitäten sogar von den Torwärttern erledigt.

V. H.

Monika Lahrkamp, *Münster in napoleonischer Zeit 1800—1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge, Bd. 7/8, Münster 1976, Aschendorff, X, 640 S.). — Diese bei K. v. Raumer angefertigte Dissertation versteht Münster als Modell, an dem die historische Entwicklung an der „Wende von der vorrevolutionären zur ‚modernen‘ Welt“ deutlich gemacht werden kann. Ausgehend von einer Schilderung des wechselvollen politischen Schicksals der Stadt zeigt die Vf.in systematisch die während der preußischen und französischen Herrschaft spürbaren Veränderungen in verschiedenen Lebensbereichen auf. Den Ausführungen über Verfassung und Verwaltung des Landes und der Stadt folgt eine Darstellung der tiefgreifenden Wandlungen für die geistlichen Institutionen vor allem durch

die Säkularisation ihrer Güter, wobei eine eingehende Analyse der Verkäufe nach Modus, Objekten, Erlös und Käuferkreisen Aufschlüsse über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen gibt. Einem Abriss über die stagnierende Entwicklung auf dem Bildungssektor schließt sich die miteinander gekoppelte Behandlung der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur an, worauf hier besonders hingewiesen sei. Eine aus bevölkerungsstatistischen Quellen gewonnene Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung ergibt unter Berücksichtigung der Tauf- und Sterberegister einen Anstieg der Einwohnerzahl, der vor allem durch Zuzug zu erklären ist. Wertvoll ist die Analyse der beruflichen Gliederung der Bevölkerung und der Struktur von Handel und Gewerbe, wobei die Prägung Münsters durch die verwaltungsmäßigen und kulturellen Zentralfunktionen deutlich wird, während die überregionale wirtschaftliche Bedeutung relativ bescheiden bleibt. Bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Gruppierungen macht sich eine allmähliche Lockerung der bisherigen sozialen Schranken bemerkbar; das Vereinsleben dient hier als Indikator. Als letztem Bereich wendet sich die Vf. in dem Militärwesen zu. — Insgesamt stellt die Arbeit mit ihrer klaren Konzeption, der Fülle von Informationen, der Vielfalt von behandelten Aspekten und der differenzierten Betrachtungsweise unter Beachtung übergreifender Zusammenhänge einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der behandelten Stadt, darüber hinaus aber allgemein zur Geschichte des behandelten Zeitraums dar.

R. Holbach

H. Krusy setzt die Reihe seiner *Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Soest* (vgl. HGBll. 94, 1976, 140; 95, 1977, 163) fort mit einem Aufsatz über den zwischen 1723 und 1751 mit Berlin ausgetragenen Streit um die Prägung der als Soester Fuchse bekannten kupfernen 3-Pfg.-Stücke (Soester Zs. 89, 1977, 78—96). Das von der preußischen Regierung am Ende durchgesetzte Prägeverbot bedeutete für die Stadt den Verlust von 15% ihrer Einnahmen, die ihr bis dahin aus dem Münzgewinn zugeflossen waren. — K. bietet außerdem ein Verzeichnis der Soester Gegenstempel des späten Mittelalters.

V. H.

Volker Henn, *Handwerk und Gewerbe im spätmittelalterlichen Paderborn* (WestfZs. 126/127, 1976/77, 259—288), kann trotz der ungünstigen Quellen-situation zeigen, daß P. über ein reich differenziertes und spezialisiertes Handwerk verfügte, das wohl erst im 15. Jh. zur Zunftbildung gelangte. Für den Export arbeiteten nur die Brauer. Die konjunkturelle Lage des Handwerks ist im 14. und 15. Jh. schwer zu beurteilen. Im 16. Jh. deuten Abschließungstendenzen mancher Zünfte auf eine Verschlechterung der Situation hin.

F. I.

K.-H. Kirchhoff, *Der landesherrliche Zoll in Paderborn um 1560* (WestfF 27, 1975, 114—117), wertet ein von ihm neben bisher ebenfalls unbekanntes Paderborner Stadtrechnungen aus den Jahren 1563, 1566, 1569 und 1575 im Staatsarchiv Münster entdecktes Zollregister aus, das für das Winterhalbjahr 1559/60 die Einnahmen aus dem „Bischofszoll“ (Zollstelle Paderborn) verzeichnet. Der Zoll wurde erhoben von allen Waren, die von Fremden gekauft und durch die Stadt Paderborn aus dem Stift ausgeführt wurden. Wegen der Genauigkeit der Eintragungen bietet das Register einen wenn auch nur punktuellen, so doch sehr anschaulichen Einblick in den Warenverkehr im Bistum

Paderborn am Beginn der Neuzeit. Bemerkenswert ist der außerordentlich hohe Anteil des ausgeführten Bieres. Soweit die Höhe der Einnahmen in Gulden angegeben wird, handelt es sich um Kaufmannsgulden, die zu 10 s., nicht um rheinische Gulden, die in dieser Zeit in Paderborn zu 21 s. gerechnet wurden.

V. H.

A. H e g g e n, *Die Akziseeinnahmen der Stadt Paderborn im 18. Jahrhundert* (WestfZs. 126/127, 1976/1977, 373—386). — Die seit dem 15. Jh. nachweisbare, von der Stadt erhobene Verbrauchssteuer für Bier, Malz, Wein, Branntwein und seit der Neuordnung des Akziseswesens im Jahre 1775 sämtliche Handelswaren ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt gewesen. Im 17. und 18. Jh. macht sie zwischen 30 und 50% der gesamten städtischen Einnahmen aus. Für die Jahre 1683 bis 1797 hat H. die Höhe der Akziseeinnahmen tabellarisch zusammengestellt. Allerdings ist es kaum möglich, den Anteil der einzelnen Warengruppen exakt zu bestimmen, ebensowenig wie die schwankende Höhe schlüssige Aussagen über Konjunkturverläufe zuläßt.

V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. B e r e n t S c h w i n e k ö p e r, *Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 11, Sigmaringen 1977, Thorbecke, 167 S., 14 Ktn. u. Pläne), legt mit diesem Band die überarbeitete und wesentlich erweiterte Fassung seines 1969 auf der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte gehaltenen Vortrags vor. An die einschlägigen Arbeiten W. Schlesingers anknüpfend, untersucht er das Verhältnis der ottonischen und salischen Könige zu den werdenden Städten, d. h. den Marktorten frühstädtischen Charakters im Raum zwischen Leine, Werra und mittlerer Elbe, wobei es ihm insbesondere darum geht festzustellen, inwieweit die Heinrich IV. gemeinhin zugeschriebene Städtefreundlichkeit auch dessen Politik gegenüber den „Städten“ im Raum um den Harz, dem Kerngebiet seiner sächsischen Gegner, kennzeichnet. Sorgfältig geht Vf. den Anfängen der Stadtwerdung der 13 wichtigsten Plätze im Untersuchungsgebiet nach. Er unterscheidet drei Gruppen von „Städten“: Orte, in denen der König das Marktrecht einschließlich aller sich daraus herleitenden Ansprüche selbst wahrnimmt (Goslar, Nordhausen, Mühlhausen), Orte, in denen das Marktrecht an geistliche Gewalten übertragen worden ist (Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, Halle/S., Erfurt, Merseburg, Naumburg, Meißen, Quedlinburg), und schließlich Plätze, zu deren Gunsten Marktprivilegien an den hohen Adel vergeben, bzw. Märkte, die vom Adel selbst gegründet worden sind (Braunschweig). Sch. kommt, unabhängig von der schlechten Quellenlage, zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß in allen Fällen, mit Ausnahme Braunschweigs, in dem der König offensichtlich keinerlei Rechte geltend machen konnte, die salischen Herrscher zwar die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch genommen haben, daß aber eine besondere Förderung der „Städte“, die als Ausdruck einer besonderen Aufgeschlossenheit ihnen gegenüber angesehen werden könnte, im östlichen Sachsen und in Nordthüringen in der fraglichen Zeit nicht erkennbar ist, einem Ergebnis, das auf jeden Fall dazu zwingt, die Politik der späten Salier künftig differenzierter zu beurteilen.

V. H.

Burchard Scheper, der sich bereits vorher als guter Kenner der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte norddeutscher Städte erwiesen hat (HGbl. 94, 1976, 149—151), behandelt einige wichtige Einzelprobleme in seinem Aufsatz *Über Ratsgewalt und Gemeinde in nordwestdeutschen Hansestädten des Mittelalters* (NdSächsJb. 49, 1977, 87—108). Dabei konzentriert sich Vf. auf den Zeitraum um 1200, in dem die Rechtsform der Stadtgemeinde entstand. Es geht ihm zunächst um die Anfänge einer „beschworenen Bürgergemeinde“ mit einer Organisation in „Vierteln“ oder „Quartieren“. Aus praktischen Gründen bildete diese Gemeinde dann Ausschüsse zur Realisierung ihrer Rechte. Die Entwicklung läßt sich im Prinzip und in der Zeitstellung durchaus belegen; sie war auch von der bisherigen Forschung so gesehen worden. Ein offenes Problem ist es nun aber, ob man im kommunalen Rahmen von einer grundsätzlichen Rechtsgleichheit aller Bürger oder von einer Differenzierung des Einflusses nach Stand, Beruf usw. ausgehen muß. Vf. hat offenbar die Entwicklung von einer Gleichheit (alle Bürger sind ratsfähig) zu einer Ungleichheit (keine Handwerker, schließlich auch keine Ministerialen im Rat) im Auge. Wahrscheinlich hat sich der Gedanke der Ungleichheit nie ganz durchgesetzt; das zeigen wiederholte Versuche, unter Berufung auf alte Zustände auch die Ratsfähigkeit der Handwerker herzustellen. Dieses Weiterleben des Gemeindegedankens zeigt Sch. u. a. für Bremen auf. Er betont jedoch mit Recht, daß eine Gleichstellung bei der Besetzung der Kommunalorgane nicht unbedingt die Überwindung der Ungleichheit in der gesellschaftlichen Stellung bedeuten mußte. Man könnte es auch so ausdrücken: Formale Rechtsgleichheit war durchaus keine soziale Gleichheit; insofern war die Lage im Mittelalter nicht anders als heute. Scheper untersucht dann ausführlich die Organe der Gemeinde: die *conjurati* oder Sechzehner (in Bremen), *discreti*, *consules* usw. Im wesentlichen wiederholt Vf. hier die Ergebnisse seiner Dissertation. Es bleibt jedoch die schwierige Frage, inwieweit die in einer späteren Überlieferung genannten Institutionen auf das 12. Jh. zurückführen, welche Zusammensetzung bzw. Funktion sie damals hatten und inwieweit es Unterschiede in den einzelnen Städten gab (vor allem Lübeck gilt ja als Sonderfall). Es ist das große Verdienst Schepers, die wichtigsten Anhaltspunkte zusammengetragen und zu weiterem Nachdenken angeregt zu haben.

H. Schw.

In ihrem Aufsatz *Von der autonomen zur beauftragten Stadtverwaltung* untersucht Luise Wiese-Schorn die *Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen* (OsnMitt. 82, 1976, 29—59). Damit wird ein Gebiet betreten, das bisher stark vernachlässigt wurde. Die Kernfrage ist, wie weit die Selbstverwaltung der Städte durch die Territorialverwaltung beseitigt bzw. verändert wurde. Vf. weist den „Wandel von der freien zur beauftragten Selbstverwaltung“ nach und widerlegt die gelegentlich geäußerte Ansicht von deren Abschaffung. Auch im Mittelalter gab es zunächst eine vom Stadtherrn abhängige Selbstverwaltung, deren Befreiung sich aus dem ständischen Denken und der wirtschaftlichen Macht der Städte ableitete. Innere Konflikte der Bürgerschaft erleichterten den Landesherren seit dem 16. Jh., die Stadt unter ihren Verwaltungseinfluß zu nehmen, wobei die bisherige bürgerliche Oberschicht oft kooperationsbereit war. Vor allem in Osnabrück entwickelte die Stadt von sich

aus moderne Verwaltungsformen, in die dann freilich der Landesherr im 17. Jh. eingriff; diese Entwicklung wird an vielen Einzelheiten aufgezeigt. Es bliebe freilich noch die Frage, inwieweit die Verhältnisse in Göttingen und Osnabrück exemplarisch waren. Es gab sicher nicht nur in den großen Hansestädten erhebliche Abweichungen; zudem wäre etwa zu untersuchen, wie sich die Verwaltung der Städte in jenen Territorien entwickelte, in denen sich der Landesherr gegen die Stände nicht durchzusetzen vermochte. *H. Schw.*

*Religiöse Bewegungen im mittelalterlichen Niedersachsen* waren bisher, wie Ernst Pitz (NdSächsJb. 49, 1977, 45—66) feststellt, nicht gerade ein bevorzugtes Thema der Historiker. Vor allem waren es Volkskundler, die die Zusammenhänge zwischen religiöser Vorstellungswelt und bäuerlicher Lebensweise untersuchten, wobei die Schwierigkeit darin bestand, daß die schriftliche Überlieferung nicht aus bäuerlichem Milieu, sondern aus dem kirchlichen Bereich stammt. Doch lassen auch Sachquellen manche Schlüsse zu. — Im wesentlichen stehen bei der Untersuchung des Vf.s die von den Geschichtsschreibern genannten religiösen Vorstellungen, nicht aber „Bewegungen“ im Mittelpunkt, wobei immer wieder Verbindungen zum alten Volksglauben, vor allem auch enge Zusammenhänge zwischen Wunder und Zauberei, christlichen Heiligen und alten Göttern deutlich werden. Die Intensität religiöser Vorstellungen mag bei den Kaufleuten geringer gewesen sein, doch wird man kaum annehmen können, daß es in der Stadt überhaupt keine solchen Vorstellungen außerhalb der „offiziellen“ Frömmigkeit gab. Vf. gibt zwar einige Hinweise, etwa für das Brauchtum in Gilden und Bruderschaften, doch werden sich in diesem Bereich noch manche Zeugnisse ergänzen lassen. Vor allem fragt sich, ob nicht in der Unterschicht alte Glaubensvorstellungen lebendig blieben, auch wenn die Quellen darüber weitgehend schweigen. Wie ließe sich sonst der im 16. Jh. gerade in den Städten deutlich werdende Zauber- und Hexenglaube erklären. Ein besonderes Verdienst des Vf.s ist es, daß er Verbindungen zwischen religiösen Vorstellungen und sozialer Schichtung aufzudecken verstand, ein Verfahren, das auch für das Bürgertum anzuwenden wäre. *H. Schw.*

Einen Sachverhalt, der auch in einigen Hansestädten eine Rolle spielte, behandelt Erich Woehlken in seinem Aufsatz mit dem Titel „*Deutsch und nicht wendisch*“ — *Untersuchungen zur Wendenklausel in Geburtsbriefen* (Uelzener Beiträge 6, 1977, 53—64). Die Formel findet sich vor allem im deutsch-slawischen Grenzgebiet bei den Bürgerrechtsverleihungen; eine Stadt wie Bremen kannte die Wendenklausel nicht. Sie soll sich zuerst in Braunschweig 1323 nachweisen lassen, kurz darauf findet sie sich auch in Lüneburg. Vf. zeigt anhand von Uelzener Quellen sehr anschaulich, wie eine Geburtsbescheinigung zustande kam. Er macht zudem an Einzelfällen des 16. Jhs. deutlich, welcher Art die gesellschaftliche Stellung der Wenden mit slawischer Muttersprache in der Stadt war. Besondere Probleme ergaben sich bei „Mischehen“; entscheidend waren jedoch sprachliche, nicht rassische Merkmale. So verschwand die Wendenklausel mit dem Ende der wendischen Sprache um 1700. Im Anhang finden sich zwei Urkunden: ein Geburtsbrief aus Bevensen und ein Vermerk über die Aufnahme einer Wendingin in das Bäckeramt in Dannenberg (hier hätten Verwahrort und Signatur angegeben werden müssen).

*H. Schw.*

Das Verhältnis von *Bürger, Kirche und Bischof im mittelalterlichen Hildesheim* wird von Helmut von Jan untersucht (NdSächsJb. 49, 1977, 67—84). Vf. beschränkt sich weitgehend auf das Hochmittelalter und kann sich dabei nur auf eine sehr lückenhafte Überlieferung stützen. Wieder einmal geht es zunächst um die Glaubwürdigkeit von „sagenhaften“ Quellen (bes. der *Fundatio Ecclesiae Hildensemensis*). Letzte Sicherheit läßt sich in einigen wesentlichen Punkten nicht gewinnen. Besondere Streitpunkte bleiben: der Bischofssitz in Elze, die Bennoburg des 6. Jhs. und die Lage des alten Hildesheim in der Wüstung Oldendorp. Vf. setzt sich mit dem für fast alle Städte relevanten Problem der Begriffe *civitas*, *oppidum*, *urbs* und *locus* auseinander, ohne daß daraus sichere Schlüsse auf die Siedlungsform gezogen werden könnten. Wichtiger für das Thema ist der Nachweis von *cives* (das müssen freilich nicht Bürger im Rechtssinne einer Stadt sein) seit 1167, kurz darauf von *burgenses* und der *universitas civium*; auch eine Gilde findet sich jetzt in einer Quelle. Die Bildung einer Stadtgemeinde in dieser Zeit entspräche durchaus der Entwicklung in anderen Städten. Am Anfang der Stadtrechte steht offenbar das von 1196 für die flämischen Siedler der nördlichen Dammstadt; es folgt die südliche Dammstadt 1232, ohne daß jedoch der Text selbst bekannt wäre, so daß eine inhaltliche Analyse nicht möglich ist. Auch die Erwähnung der Stadtgemeinde in den Urkundenformeln seit 1217 und von *consules* 1236 sind Zeichen dieser Entwicklung. Die vom Vf. gebotene Materialsammlung zeigt als Ergebnis, daß sich die Gemeinde in der 2. Hälfte des 12. Jhs. formierte und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. mit der Konsulatsverfassung einen gewissen Abschluß erreichte. Damit korrespondiert ein abnehmender Einfluß des Stadtvogts und letzten Endes des Bischofs. Diese Entwicklung wird anhand der Urkundenüberlieferung bis zum Anfang des 14. Jhs. verfolgt. Kurz erwähnt wird das Eindringen der Bürger in die Verwaltung kirchlicher Einrichtungen (Hospitäler, Schulen, Altäre). Das alles hält sich im üblichen Rahmen. *H. Schw.*

Der Aufsatz *Das Bild einer Stadt — Hildesheim in alten Ansichten* von Walter Achilles wird als erster Teil eines geplanten größeren Beitrages angekündigt (Alt-Hildesheim 48, 1977, 1—13). Einleitend wird angenommen, daß die Beliebtheit der Stadtansichten im 16. bis 18. Jh. sich weitgehend aus der Rolle als Ersatz für teures Reisen erklärt. Dabei muß man freilich bedenken, daß die Käufer von Werken mit Stadtansichten nicht die Ärmsten waren und sich noch am ehesten das Reisen leisten konnten. Man wird die Darstellung der Stadt wohl vor allem in den Zusammenhang einer blühenden topographischen Literatur und sicher auch eines stark entwickelten Bürgerstolzes sehen müssen. Die Ansichten waren ja selten realistisch, sondern malerische Darstellungen eines kunstvollen Gebildes, nämlich der Stadt. Das gilt nicht nur für Graphik, sondern auch für Gemälde. Eindeutig ist aber die Abkehr von reinen Symbolzeichnungen und die Entwicklung einer realistischeren Auffassung in der 2. Hälfte des 16. Jhs., nachdem bereits Schedel 1493 und Sebastian Münster um 1550 einen ersten Anfang gemacht hatten. Das sieht Vf. durchaus richtig. Das Bild der Bunting-Chronik ist doch wohl kein Kupferstich, sondern ein Holzschnitt (dem Rez. liegt freilich nur die 2. Ausgabe von 1620 vor, die offenbar die alten Druckstöcke benutzte). Aufschlußreich ist die Interpretation dieser Darstellung, die trotz realistischer Einzelheiten in der alten Tradition

steht. Es zeigt sich dann für die nächste Zeit in Hildesheim — wie in anderen Städten — der große Einfluß des Braunschens Städtebuches, in dessen 5. Bd. die Stadt Hildesheim aufgenommen wurde. Beim Problem des Zeichners Johann Mellinger wäre zu bedenken, daß ein Kartograph dieses Namens bereits 1568 und 1571 Karten von Thüringen und Mansfeld gezeichnet hatte. Dabei kann es sich wohl nur um den Arzt in Celle gehandelt haben. Bertius, Kieser-Meisner, Gottfried, Oldecop usw. sind Ableitungen. Wichtig ist Buno-Merian, da die Darstellung auf einer neuen Aufnahme beruhte. Vf. interpretiert die Ansicht ausführlich. Als Ableitungen gibt es wohl nicht nur die von Riegel und Faßmann. Offenbar wurden die Vogelschau-Darstellungen ausgelassen; sie stehen jedoch in engem Zusammenhang mit den „Ansichten“. *H. Schw.*

Hans Schlotter geht noch einmal auf *Das Harlessem-Haus in Hildesheim* ein (Alt-Hildesheim 47, 1976, 59—63), das vom Volksmund vielfach „Templerhaus“ genannt wurde. Die Erbauungszeit war umstritten (zwischen 1350 und 1490). Schlotter bezweifelt den ursprünglichen Charakter als Synagoge bzw. „Tempel“ der Juden. Durch mühevollen Sucharbeit gelang es, die Eigentümer seit 1378 nachzuweisen. Es waren die Ratsfamilien von Mollem, Stein und von Harlessem (diese seit etwa 1480 bis 1805). Das Gebäude diente immer als Wohnung, nicht als Synagoge. Einige Judenhäuser befanden sich in der Nachbarschaft in der Judengasse. *H. Schw.*

Eine schwierige Arbeit hat Helmut von Jan mit seinen Untersuchungen *Zur Geschichte der Hildesheimer Juden von 1800 bis 1815* übernommen (Alt-Hildesheim 48, 1977, 44—59). Sie beziehen sich auf jene Zeit, in der u. a. durch französischen und preußischen Einfluß in großen Teilen Deutschlands eine Liberalisierung der Rechtslage eingeleitet wurde. (Zur Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim während des Mittelalters ist 1977 eine bisher ungedruckte Göttinger Dissertation von Peter Aufgebauer abgeschlossen worden.) Vf. ermittelt zunächst die Wohnstätten der Juden. Die Zahl der Juden ohne Geleitbrief war um 1800 recht groß (20 Familien). Nur aus der wirtschaftlichen Situation heraus ist zu verstehen, daß viele Schutzjuden deren Ausweisung anstrebten. Der sich daraus entwickelnde Konflikt wird ausführlich dargestellt. Die Rechtslage wird dabei deutlich: Sie war trotz der starren Haltung des Rates der Neustadt bereits im Zustand der Auflockerung begriffen, die dann während der preußischen Besetzung 1802 und im Rahmen des Königreichs Westfalen gefördert wurde. Vf. behandelt auch einige aufschlußreiche Einzelschicksale, das Zivilstandsrecht und die soziale Stellung der Juden. Der Anhang bringt ein Verzeichnis der Hildesheimer Juden von 1816. *H. Schw.*

Christof Römers Forschungen über *Goslar im Niedersächsischen Reichskreis 1531—1797* (Harz-Zs. 28, 1976, 25—41) umfassen einen langen Zeitraum und beruhen auf sorgfältigen Aktenstudien. Vf. betont eine durchaus positive Bedeutung der Kreise für die kleineren Reichsstände und damit auch für Goslar. Zunächst ging es um die Organisierung und Finanzierung des Türkenkrieges bzw. von Reichskriegen. Für Goslar blieb das schlechte Verhältnis zu Heinrich d. Jg. von Wolfenbüttel das Hauptproblem, das anfänglich auch zur Abstinenz im Kreise zwang — ein Verhalten, das sich später änderte. Goslar hatte nach Lübeck den zweiten Rang unter den Reichsstädten im Kreis und



besuchte die Kreistage regelmäßig, während es seine Beziehungen zur Hanse einschlafen ließ. Vf. untersucht die Beschickung der Kreistage im einzelnen. Sehr anschaulich wird geschildert, wie sich deren Verlauf im allgemeinen vollzog. Durch die kaiserfreundliche Politik im Dreißigjährigen Kriege geriet die Stadt in Gegensatz zu der Mehrheit der Kreisstände. Nach 1648 schalteten Großmachtinteressen den Kreis weitgehend aus, ohne daß die Pflicht zu Matrikularbeiträgen erlosch. Das Ende der Reichsstandschaft 1802 war nur der Schlußpunkt dieser Entwicklung.

H. Schw.

Über Fundbeobachtungen und Fundbergungen in Braunschweig berichtet *Archäologische Denkmalpflege Braunschweig, Grabungsergebnisse 1976* (Katalog zur Sonderausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum für Geschichte und Volkstum Braunschweig—Wolfenbüttel, Mai—September 1977, Braunschweig 1977, 76 S., zahlr. Abb. und Karten). Hinzuweisen ist hier auf die Siedlungsspuren an der Wallstraße (14./15. Jh., 18. Jh.; 53) und auf neuzeitliche Funde aus einer Flußkloake in der Oker am Bruchtorwall (18. Jh.; 20ff.), deren Faulschlammsschichten die Funde gut konserviert haben. Es ist zu hoffen, daß es der archäologischen Stadtkernforschung künftig gelingt, strittige Fragen in der Frühgeschichte der Stadt allmählich aufzuhellen, zumal ältere Grabungen im Hinblick auf Chronologie und Interpretation der Befunde Zweifel erwecken. Zur Zeit (1978) werden Ausgrabungen in der früheren St.-Jacobi-Kirche unternommen.

M. L.

Sven Schütte, *Verzierte mittelalterliche Lederarbeiten aus dem ehemaligen Barfüßerkloster* (Göttinger Jb. 25, 1977, 33—42), wertet eine kleine Gruppe von Altfunden des Göttinger Museums aus. Während ein Buchdeckel und Reste von zwei weiteren, alle in 16°, auf das spezielle, geistliche Milieu des Fundortes verweisen, gehören Messerscheiden und ein Etui zum mittelalterlichen Sachgut schlechthin. Die Funde lassen sich grob dem Spätmittelalter zuweisen; S. sieht in ihnen Erzeugnisse des Göttinger Handwerks. Aus den Ausgrabungen auf einem Areal nördlich des Rathauses, die in den Medien ein erhebliches Echo fanden, legt d e r s., *Mittelalterliches Glas aus Göttingen* (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 4, 1976, 101—117), Glasfunde — Gläser, Flaschen, Becher — vor, die aus zwei benachbarten Kloaken geborgen wurden. Weitere, vergleichbare Glasfunde aus dem mittelalterlichen Göttingen, wiederum auch aus dem Bereich des ehemaligen Barfüßerklosters, werden ergänzend herangezogen. Das Material aus den Kloaken kann — im archäologischen Sinne — jeweils als gleichzeitig angesehen werden; S. hat sicher Recht, wenn er annimmt, daß sie in einem Zeitraum von etwa 30—40 Jahren verfüllt wurden. Aufschlußreich ist die Korrelation von Glas- und Holzgefäßen (115, Abb.) und der Nachweis, daß unter den Gläsern Importe aus Böhmen auftreten. Besitzer der Parzelle, das läßt sich durch Rückschreibung der Häuserliste und Korrelation mit Schoßregistern feststellen, war im Spätmittelalter die Patrizierfamilie von Jese. — Die Ausgrabungen im Bereich der Altstadt Göttingen wurden 1977/1978 an anderen Stellen fortgeführt.

M. L.

Klaus Grote, *Bengerode, ein spätmittelalterlicher Töpfereiort bei Fredelsloh im südlichen Niedersachsen* (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 45, 1976, 245—304), wertet das in südniedersächsischen Museen und



Privatsammlungen greifbare, überwiegend nicht sachgemäß geborgene Fundmaterial einer bisher wenig bekannten Töpfereiwüstung aus. Die Blütezeit Bengerodes fällt nach Ausweis der Funde in das 13.—15. Jh.; allerdings ist die Chronologie, auch die horizontale Stratigraphie, relativ unsicher und muß künftig anhand von stratigraphisch gelagertem Material von anderen Fundstellen überprüft werden. Schriftliche Quellen werfen kein Licht auf die Produktionsbedingungen in Bengerode und lassen auch die Motive für das Wüstfallen des Ortes im Dunkeln. — Einen eigenen „Stil“ haben die Töpfer von Bengerode nicht entwickelt, sie lehnten sich überwiegend an rheinische Vorbilder an (Pingsdorf-Imitationen). Die Formenvielfalt ist erstaunlich groß: Kugeltöpfe, Grapen, Krüge, Flaschen, Becken, Tiegel, Aquamanilen und Kleinplastiken sind vertreten; Frühsteinzeug (Brenntemperatur über 1200°) findet sich neben Irdenware. G. kann aufgrund gründlicher Geländebegehungen nachweisen, daß die Brennöfen außerhalb des Ortes lagen, wie übrigens auch eine Schmiede oder Eisenverhüttungsanlage; hier wie dort suchte man die Brandgefahr vom Dorf fernzuhalten. M. L.

Die zahlenmäßige Spitze der Veröffentlichungen über Eulenspiegel hält in letzter Zeit **B e r n d U l r i c h H u c k e r**. Sieht man einmal vom Propagandawirbel ab und unterdrückt man vor allem das, was die Tagespresse und verschiedene periodische Zeitschriften über die Huckerschen Darlegungen geschrieben haben, so gilt es zunächst einmal festzustellen, daß es für die Forschung völlig gleichgültig ist, unter welchen Umständen der Druck von 1510/11 ersteigert wurde; sicher ist jedenfalls, daß auch der Konkurrent bei der Auktion ein Fachmann war und den Text der Wissenschaft zugänglich gemacht hätte. Sein erkennbarer Nachteil war nur, daß er nicht bereit war, 7000 DM zu bieten. — Es bleiben jedoch die ernstzunehmenden sachbezogenen Untersuchungen H.s in mehreren Aufsätzen: *Eine neuentdeckte Erstausgabe des Eulenspiegel 1510/11* (Philobiblon 20, 1976, 77—120), *Hermann Bote* (Nieders. Lebensbilder 9, Hildesheim 1976, August Lax, 1—21), *Neue Eulenspiegel-forschungen* (Eulenspiegel-Jahrbuch 17, 1977, 2—28), *Hermann Bote, der Dichter der Hanse und sein „Uelenspiegel“* (Text & Kontext 5. 1, Kopenhagen 1977). Hier kann nur zusammenfassend berichtet werden, zumal alles noch im Fluß ist. Zu der mit großer Publizität verkündeten „Entdeckung“ eines (unvollständigen) Exemplars des Grieninger-Druckes von 1510/11 ist zu sagen, daß dieser auch vorher in einem Fragment bekannt und von Honegger auch richtig eingeschätzt worden war. Es wird in der Zukunft zu untersuchen sein, ob der Text von 1510/11 gegenüber dem vollständig bekannten von 1515 — abgesehen von Druck-Varianten — besondere bzw. bedeutende Unterschiede aufweist. Die Verfasserschaft Botes wurde ebenfalls von Honegger erkannt; man wird aber um eine weitere Erfassung der Persönlichkeit Botes und eine Absicherung der Verfasserschaft anderer Bote zugeschriebener Werke bemüht sein müssen. Wir erfahren durch H. zuverlässig und detailliert das Schicksal des Eulenspiegel-druckes von 1510/11; dieser wird bibliographisch einwandfrei beschrieben (der Abdruck des Textes wird vorbereitet). Über den Braunschweiger Zollschreiber Hermann Bote gibt es zunächst keine erregenden neuen Erkenntnisse. Bei der Frage nach der Sprache des Boteschen Eulenspiegel entscheidet sich H. — im Gegensatz zu anderen Forschern — für Hochdeutsch, ohne jedoch eine über-

zeugende Begründung zu geben. Bemerkenswert ist nun, daß H. über die bereits von Gerhard Cordes dem Zollschreiber Bote zugeschriebenen Werke hinaus bei weiteren vier die Verfasserschaft desselben annimmt, darunter für die in Mainz 1492 gedruckte „Sächsische Bilderchronik“. Auch soll er der Bearbeiter des Reineke Vos von 1498 gewesen sein. Der Nachweis wird für eine künftige Veröffentlichung in Aussicht gestellt. Dann werden noch vier weitere in Lübeck gedruckte niederdeutsche Bearbeitungen hochdeutscher Bücher Hermann Bote zugeschrieben, bei anderen wird dessen Verfasserschaft vermutet. Damit wächst der Braunschweiger Zollschreiber zum vielbeschäftigten Autor zahlreicher Bücher, zum „Dichter der Hanse“, zur zentralen Figur der niederdeutschen Literatur. Es ist nun der Punkt erreicht, in dem die Gefahr besteht, daß alles Anonyme Bote zugeschrieben wird und in dem nun das Gesicherte vom Vermuteten unterschieden werden muß. Man darf gespannt sein, was dann an Gesichertem übrigbleibt.

H. Schw.

Hans Wiswe hält mit einem Aufsatz *Sozialgeschichtliches um Till Eulenspiegel II — eine Nachlese* (BraunschwJb. 57, 1976, 23—29) zu einem Beitrag unter gleichem Titel (BraunschwJb. 52, 1971, 62—79). Vf. zeigt, daß es bereits 1411 ein Eulenspiegelbuch gab, das u. a. die Hist. 73 der Bote-Version enthielt. Als Beiname tauchte „Ulenspegell“ 1469/82 auch im Soester Raum auf, ebenso wie in Braunschweig 1335/37. Vf. geht vor allem der spätmittelalterlichen Bedeutung des Wortes „Schalk“ nach; dabei handelte es sich um einen „bösen, arglistigen Menschen“, nicht etwa um einen Witzbold; dementsprechend müssen die Taten Eulenspiegels als Missetaten, nicht nur als lose Streiche gewertet werden. Das wird an einzelnen Beispielen gezeigt. Zur Sprache meint Vf., daß der niederdeutsche Text Botes keineswegs von diesem selbst ins Hochdeutsche übersetzt worden sein kann. Eine hochdeutsche Fassung Botes hält Vf. überhaupt für unmöglich.

H. Schw.

In seinem Aufsatz *Eulenspiegel heute* gibt Wolfgang Lindow einen kurzen Überblick über den Stand der Forschung (Niedersachsen 77, 1977, 1—3). Danach kann als sicher gelten, daß die einzelnen Erzählungen im 14. und 15. Jh. entstanden und im Anfang des 16. Jhs. auf eine historische Person, nämlich Eulenspiegel, bezogen wurden. Im übrigen referiert Vf. die Ergebnisse der Forschungen von Peter Honegger, der den Braunschweiger Hermann Bote als Autor der Schwanksammlung nachweisen konnte.

H. Schw.

Fast 40 Jahre nach dem 1. Band von Georg Schnaths *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714* erschien nun der 2. Band, der die Jahre 1693—1698 umfaßt (Hildesheim 1976, August Lax, XVI, 547 S., 24 Abb., 1 Tf.). Der lange Zwischenraum war weitgehend eine Folge des Krieges. Es gehörte sicher sehr viel Energie dazu, nach dem Verlust der Vorarbeiten überhaupt wieder von vorne anzufangen. Das Vorwort enthält auch eine gedämpfte Klage darüber, wie wenig Raum der „Dienstbetrieb“ in Archiven und Universitäten für groß angelegte wissenschaftliche Arbeit läßt. Für sein Werk hat Vf. umfangreiche Quellenmassen verarbeitet. Stärker als im 1. Bd. werden jetzt auch die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur berücksichtigt. Der kulturelle Bereich wird, bis auf

die höfische Kultur, allerdings weitgehend ausgeklammert. Zwar handelt es sich um die Geschichte eines Territoriums ohne wesentlichen Seehandel, doch war die Entwicklung Kurhannovers auf lange Sicht für einige Hansestädte, bes. für Bremen, von lebenswichtiger Bedeutung, so daß es erforderlich ist, auf die Fortführung des grundlegenden Werkes von Sch. hinzuweisen. *H. Schw.*

Helmut Zimmermann veröffentlichte eine kurze Untersuchung *Zur Herkunft und Verwandtschaft der hannoverschen Münzbeamten im siebzehnten Jahrhundert* (Hannoversche Geschichtsblätter NF 31, 1977, 49—68), genauer: zwischen 1619 und 1674 (Ende der städtischen Münze). Alle Münzmeister, Münzwardeine und Pächter tragen unterschiedliche Namen und stammen auch aus mehreren Familien (Holthusen, Knolle, Bergmann, von Bremen), doch stehen sie alle durch Heiratsverbindungen in verwandtschaftlichen Beziehungen; es zeigt sich also auch in diesem Bereich eine gewisse Bedeutung der Familienzusammengehörigkeit für die Ämterbesetzung. *H. Schw.*

Mit der Darstellung ärgerlicher Scharmützel *Wider die hannoverschen Schrullen* erfaßt Hartmut Müller in einer wesentlichen Komponente *Drei Jahrhunderte bremisch-hannoversche Emotionen an der Unterweser (1648—1947)* (JbMorgenst. 56, 1977, 147—175). Es geht dabei um die unvermeidlichen, aber keineswegs dauerhaften Reibereien zwischen einem weitgehend agrarisch orientierten Fürsten- und Flächenstaat auf der einen und einer handelspolitisch bestimmten Stadtrepublik auf der anderen Seite. Es war ein Gegensatz, der mittelalterliche Ursprünge hatte. Solange Bremen es mit den Schweden im Herzogtum Bremen zu tun hatte, konnte sich die Stadt der Sympathie von Braunschweig-Lüneburg erfreuen; das änderte sich, als Hannover das Herzogtum Bremen übernommen hatte. Vf. schildert die langwierigen Streitigkeiten über die Reichsstandschaft und das stadtbremische Territorium. Seit 1797 setzte Bremen mit Erfolg auf Frankreich, seit 1813 vollzog sich eine gegen Oldenburg gerichtete Annäherung an Hannover; erst seit 1847 verschlechterten sich die Beziehungen wieder, wobei wirtschaftliche Probleme im Vordergrund standen. 1866 stand Bremen auf Preußens Seite; das Verhältnis zu dieser Großmacht, die in die Interessenlage Hannovers eintrat, war dann aber keineswegs ungestört. Das gilt auch für die Zeit nach 1918; vor allem aber brachte die gebietliche Neuordnung nach 1945 zeitweilig ein sehr kritisches Verhältnis zwischen Bremen und Niedersachsen. — Vf. gibt auf der Basis guter Sachkenntnis einen Überblick über ein Grundproblem bremischer Geschichte, das auch heute noch nicht völlig gelöst ist. *H. Schw.*

Eine wertvolle Dokumentation zur Geschichte der Entwicklung Bremerhavens von seinen Vorgängergemeinden im 16. Jh. bis zum Ende des 19. Jhs. in Karten und Ansichten liegt in dem Band von Herbert und Inge Schwarzwälder, *Bremerhaven und seine Vorgängergemeinden. Ansichten — Pläne — Landkarten 1575 bis 1890* (Veröff. d. Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 2, Bremerhaven 1977, 274 S., 660 Abb. in 450 Nummern) vor. — Die ersten Darstellungen der Vorgängergemeinden Bremerhavens Lehe, Geestendorf und Wulsdorf finden sich auf Land- und Seekarten der 70er und 80er Jahre des 16. Jhs., detailliertere Situationspläne und eine Ansicht des Ortes Lehe

stammen aus dem ersten Jahrzehnt des 17. Jhs. Ausführlich und mit zahlreichen Karten und Plänen, auch Handskizzen und Entwürfen z. T. aus schwedischen und dänischen Archiven, ist die Zeit der Leher Schanze und der gescheiterten Gründung der Carlsburg (17. Jh.) dargestellt. Die Abbildungen der Festungspläne werfen ein aufschlußreiches Licht auf die militärischen Vorstellungen und Erfordernisse des 17. Jhs., die zusammenfallen mit Plänen zur Einrichtung eines Hafens in der Geestemündung und der Errichtung einer befestigten Handelsstadt. — Im 18. Jh. sind offensichtlich wenig Pläne und Ansichten der Landschaften an der Geestemündung angefertigt worden, zumal in dieser Zeit auch keine gravierenden Veränderungen vorgenommen wurden. Erst die ersten Jahrzehnte des 19. Jhs. brachten mit dem Ausbau der Häfen Bremerhaven und Geesthafen zahlreiche Pläne, Karten und Entwürfe hervor. In diese Zeit fallen auch die ersten Ansichten von Uferpartien, einzelnen Gebäuden (Fort Wilhelm) und Hafeneinrichtungen. Auf zahlreichen Schiffsdarstellungen erscheint Bremerhaven in mehr oder weniger künstlerischer Qualität als Hintergrund. Die Karten des 19. Jhs. lassen deutlich das Zusammenwachsen der drei ehemaligen Landgemeinden mit den neugegründeten Häfen zur Stadt Bremerhaven und den Verstärkerungs- bzw. Industrialisierungsprozeß erkennen. — Lebendig wird das Bild des 19. Jhs. durch die Wiedergabe der Abbildungen bestimmter Hafensituationen, Verabschiedungen von Expeditionsschiffen, Besuchen hoher Persönlichkeiten, Auswandererschiffen und Stimmungsbildern. Aber auch die Pläne zu neuen Forts, technische Zeichnungen von Kraneinrichtungen, Bauzeichnungen und Abbildungen von Gebäuden der Stadt und Abbildungen auf Souvenirgegenständen vermitteln einen Eindruck von der jungen Hafenstadt und ihrem ersten wirtschaftlichen Aufschwung. Leider endet die Sammlung schon 1890, so daß die Katasterkarten von 1895 nicht mehr berücksichtigt wurden. — Der durch gute Bildwiedergabe einnehmend gestaltete Band gibt zu allen Abbildungsgruppen eine kurze Einleitung in den historischen Zusammenhang und die Gründe für das Entstehen der Karten, Pläne und Abbildungen. Diese sind jeweils ausführlich kommentiert, die Quelle mit Archivsignatur ist in einem Anhang angegeben. Manche der Erläuterungen sind für den Nichtbremerhavener etwas schwer zu verstehen, auch wäre ein zusammenfassendes Verzeichnis der angegebenen Literatur nützlich gewesen. — Dem gesamten Band ist eine Einführung in die Geschichte der graphischen Techniken beigegeben, was dazu beiträgt, daß der Leser die Abbildungen nicht nur unter historischen, sondern auch kunsthistorischen Gesichtspunkten betrachtet. Dieser Band gibt am Beispiel Bremerhavens eine Einführung in die historische Kartographie und die Geschichte des Bildausdrucks des 19. Jhs.

*Cl. v. Looz-Corswarem*

Burchard Scheper beschrieb *Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven* (Hg. vom Magistrat, Bremerhaven 1977, 515 S. und 52 S. Anhang, zahlreiche Abb., 5 mehrfarbige Bildtfln.). Wer es heute unternimmt, eine umfassende Stadtgeschichte zu schreiben, stößt auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten, vor allem im Bereich der neueren Geschichte. Berge von Akten sind aufzuarbeiten, politische Rücksichten zu nehmen, komplizierte Tatbestände auf beschränktem Raum darzustellen. Bei Bremerhaven kommt hinzu, daß es aus mehreren Gemeinden zusammengewachsen ist, deren politische und verwaltungsmäßige Geschichte Jahrzehnte hindurch nebeneinander herlief. An sich

wollte Vf. sich ursprünglich auf die „jüngere Geschichte“ beschränken und damit die zum Stadtjubiläum 1927 entstandenen Darstellungen zur Geschichte Bremerhavens, Lehes und Geestemündes fortsetzen. Doch auch für die ältere Zeit waren neue Erkenntnisse hinzugekommen; die Betrachtungsweise hatte sich zudem geändert. So decken denn etwa 200 Seiten den Zeitraum bis zur Weimarer Republik, etwa ebensoviele das „Dritte Reich“. Hinzu kommen ein Anmerkungsapparat, der wenigstens einen Teil des verarbeiteten Materials angibt, ein Literaturverzeichnis, ein Personenregister, das vollständig ist, und ein Sachregister, das nur eine Auswahl darstellt. Der Anhang ist selbständig gestaltet. Er enthält eine Zeittafel sowie vor allem einzelne Quellen und Statistiken. — Das Werk ist sehr materialreich, dennoch mußten durch eine Auswahl Akzente gesetzt werden, die oft durch die Art der Quellen und Vorarbeiten, bisweilen aber auch durch die Absicht des Vf.s bestimmt waren. Man mag etwa darüber streiten, ob nicht die Hafenplanung nach 1918 und das Zustandekommen der Stadtverfassung in der gleichen Zeit zu kurz behandelt worden sind. Oft genug wird man erst bei gründlicher Beschäftigung mit dem Buch dieses vermissen und jenes zu ausführlich behandelt fühlen, auch einzelne Fehler entdecken: So kann man die Kommune Vogelers in Worpsswede nicht als „Arbeitsschulmodell“ (131) bezeichnen (die „Schule“ gab es erst im Zusammenhang mit dem späteren Kinderheim der „Roten Hilfe“), und der Einmarsch der Gerstenberger in Bremerhaven erfolgte nach dem Lagebericht der Truppe am 9. Februar 1919, nicht am 8. Februar (134); doch das zählt beim Wagnis einer solchen Stadtgeschichte nicht viel. Bei der Darstellung der Nachkriegszeit stellt sich natürlich die Frage, inwieweit die Historie der Politik Opfer bringen mußte. Dem Vf. standen die Behördenakten nicht zur Verfügung, so daß ihm vielleicht erspart blieb, zu einigen heiklen Problemen ausführlich Stellung zu nehmen; er hatte ohnehin nicht die Kompetenzen eines bohrenden Untersuchungsausschusses und behalf sich daher mit der Darstellung des Geschehens, wie es öffentlich sichtbar wurde. In vielen Bereichen wäre ein kritisches Urteil ohnehin verfrüht, da die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Vielleicht war Bremerhaven in den letzten Jahrzehnten ein mustergültiges Gemeinwesen, in dem ohne Leerlauf und Reibungen geplant, aufgebaut und gearbeitet wurde. — Schwierig ist oft die sachgerechte Illustration einer Stadtgeschichte. Vf. bringt eine Fülle von Bildern, die die örtlichen Zustände darstellen. Auch viele Akten, Flugblätter und Zeitungssseiten wurden abgebildet. Darüber hinaus ist allgemeines Bildmaterial eingefügt. Das läßt sich nur in wenigen Städten ganz vermeiden, doch ist die Qualität der Reproduktionen aus Büchern und Zeitungen oft nicht befriedigend. Im ganzen ist ein anregendes und grundlegendes Geschichtswerk entstanden, das in dieser Form nur noch unter großen Schwierigkeiten von einzelnen Historikern geschaffen werden kann. *H. Schw.*

Ein sozialgeschichtliches Randproblem der Hochseefischerei im 19. Jh. behandelt Günther Rohdenburg in seinem Beitrag *Saisonarbeit im Unterweserraum* (BremJb 55, 1977, 221—241). Grundlage boten die Personalunterlagen von zwei Gesellschaften: der „Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft“ und der „Nordsee, Deutsche Hochseefischerei GmbH“. Auffallend ist bei der Heringsfischerei in der Anfangszeit der große Anteil von Besatzungsmitgliedern aus dem Mittelmeerraum. Er war begründet in der für Kleinbauern

und Handwerker günstigen Saisonlage. Später wuchs die Zahl der Holländer sowie der Arbeiter aus dem sächsischen Industriegebiet, aus Bremen usw. Die für die Rekrutierung der Mannschaften wichtigsten Orte und Landschaften werden genannt, und im Anhang erscheinen die statistischen Angaben. Auch nahm der Anteil der hauptberuflichen Fischer bzw. Seeleute zu. Die Frischfisch-Fischerei zeigte eine größere Streuung; Ostfriesland stellte die meisten Besatzungsmitglieder, der Anteil der hauptberuflichen Fischer war von Anfang an größer, da es sich nicht um Saisonbetriebe handelte und die Fangreisen länger dauerten. Dargestellt werden auch die Einstellungsregularien, die Arbeitsbedingungen (der Lohn war z. T. erfolgsabhängig). Im allgemeinen erreichte der Lohn hohes Niveau, doch war das Berufsleben sehr hart. *H. Schw.*

Margarete Schindler veröffentlicht *Einige bisher unbekannte Buxtehuder Urkunden* als Regesten (Jb. der Gesellschaft f. Nieders. Kirchengesch. 74, 1976, 243—247). Die Vf.in weist zunächst auf den reichen Bestand Buxtehuder Urkunden im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade sowie auf einen Rest im Stadtarchiv Buxtehude und bei der St.-Petri-Kirchengemeinde hin. Die fünf bekanntgemachten Urkunden und ein Stadtbuch-Auszug zwischen 1391 und 1569 entstammen alle dem Bereich des Rentenmarktes, an dem sich kirchliche Institutionen beteiligten, und stellen wichtige Mosaiksteine für die Stadtgeschichte dar. Da sie an entlegener Stelle verwahrt werden, ist ihre Veröffentlichung verdienstvoll. *H. Schw.*

Heinrich Schmidt schrieb auf der Grundlage langjähriger Forschungen eine *Politische Geschichte Ostfrieslands* (Ostfriesland im Schutz des Deiches, Bd. 5, Leer 1975, Gerhard Rautenberg, XV, 565 S., zahlr. Abb.), die gewiß für längere Zeit als grundlegend zu gelten hat. Im Unterschied zu älteren Darstellungen stehen nicht so sehr Ereignisse als vielmehr Strukturen im Mittelpunkt. Zwar sind Sozial- und Wirtschafts-, Siedlungs-, Kirchen- und Kunstgeschichte anderen Bänden des Gesamtwerkes vorbehalten, doch ließen sich diese Faktoren nicht ganz ausschalten, da sie in die „politische Geschichte“ hineinwirkten. Überall wird der neueste Stand der Forschung berücksichtigt. — Zwar handelt es sich um die Geschichte eines Territoriums mit vorwiegend agrarischer Struktur; doch waren die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu einigen Hansestädten, bes. Bremen und Hamburg, sehr eng, und Emden spielte vor allem im 16. Jh. für den Handel in der Nordsee eine große Rolle, so daß das Werk auch für die Hansehistoriker von Bedeutung ist. Die Darstellung beginnt mit der vorwiegend archäologisch belegten Frühgeschichte im 8. Jh., in der sich einige Handelsplätze und regionale Herrschaften ausbildeten, und führt über die Christianisierung, die Grafschaftsverfassung und die oft behandelte friesische „Freiheit“, die Landesgemeinden des hohen Mittelalters mit einer Oberschicht, die seit dem 14. Jh. Trägerin einer Häuptlingsherrschaft wurde, bis hin zur Nachkriegszeit seit 1945. Die neuere Zeit mit ihren komplexen Strukturen und grundlegenden Veränderungen ist nur im Überblick dargestellt. Hier konnte Vf. am wenigsten auf zuverlässige und gründliche Vorarbeiten zurückgreifen, aber dennoch entstand auch für die neueste Entwicklung ein anschauliches, materialreiches und bei künftigen Forschungen zu berücksichtigendes Gesamtbild, das in Einzelheiten freilich noch aufzuhellen wäre. —

Der Anmerkungsapparat ist knapp gehalten, wie es in einer umfassenden Darstellung gar nicht anders möglich ist; es wird nur die wichtigste Literatur zitiert. Das Register beschränkt sich auf Personen- und Ortsnamen; ein Sachregister wird sicher mancher Benutzer vermissen. H. Schw.

Die *Gedanken zur ostfriesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte im 10. bis 13. Jahrhundert* von Albrecht Graf Finckenstein (JbEmden 57, 1977, 5—15) beziehen sich vor allem auf W. Ehbrechts Dissertation über Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970—1290) (Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens XXII: Gesch. Arb. zur westfäl. Landesforsch., Bd. 13, Münster 1974; vgl. HGbl. 93, 1975, 153f.). Dabei geht es um die wechselhafte Rolle von Adel und Klöstern bei der Landessicherung seit dem 12. Jh., nachdem vorher die gräflichen Geschlechter ihre Bedeutung verloren hatten und dadurch zu schwach waren, um eine Landesherrschaft auszubilden. Die Konsulatsverfassung seit dem 12. Jh. baute sich auf einer Adelsschicht auf, die auch die Klöster beherrschte. Beziehungen zur Ratsverfassung der Städte werden angedeutet, womit eine alte Theorie aufgegriffen wird. Besondere Aufmerksamkeit richtet Vf. auf die „Asegazeit“ des 10. bis 12. Jhs. Der Gedanke, daß sich normannische Einflüsse in Friesland ausgewirkt haben könnten, sollte weiterverfolgt werden, obwohl die Quellen kaum zu gesicherten Ergebnissen führen dürften. H. Schw.

Äußere und innere Qualität vereinigen sich in Menno Smids Werk über die *Ostfriesische Kirchengeschichte* (Ostfriesland im Schutz des Deiches, Bd. 6, Selbstverlag der Deichacht Krummhörn 1974, 772 S., 263 Abb., 10 Ktn.). — Die Darstellung erfaßt den langen Zeitraum von der Christianisierung um 800 bis zur Gegenwart und muß daher Akzente setzen, die z. T. durch das besondere Interesse des Vf.s bestimmt sein mögen, aber im großen und ganzen doch der Sache angemessen sind. Für die ältere Zeit stehen Kirchenorganisation und Kirchenrecht im Vordergrund, doch werden auch der Kirchenbau und die kirchliche Kunst berücksichtigt. Im Reformationsjahrhundert kommt die Theologie zu ihrem Recht, wobei auch die Spaltung in die reformierte und lutherische Richtung dargestellt wird. Vf. verfolgt dann die Entwicklung bis zu den Kirchenorganisationen der Neuzeit, wobei zunehmend Akten verarbeitet werden mußten. Die Kirchengeschichte Ostfrieslands hatte zeitweilig größere Bedeutung für einige Hansestädte, als man auf den ersten Blick annehmen könnte; das wird besonders im 16. Jh. deutlich, als Ostfriesland vielfach Zwischenstation zwischen den Niederlanden und den reformierten Gemeinden Norddeutschlands war. Am spektakulärsten war das Ausweichen des bremischen Dompredigers Albert Rizäus Hardenberg nach Emden; andererseits gelangten manche niederländischen Flüchtlinge über Ostfriesland in einige Hansestädte. Man kann von dem zusammenfassenden Werk keine eingehende Detailforschung über strittige Fragen erwarten, sondern eine Darstellung auf der Grundlage der bisherigen Forschungsergebnisse. Sie aber ist dem Vf. voll gelungen. Schon die Inhaltsübersicht auf S. XIII—XX gibt einen Eindruck von der Materialfülle, die geboten wird. Das Werk hat einen umfangreichen Anmerkungsapparat, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, Anlagen mit wichtigen Quellen des 19./20. Jhs., einen Anhang mit Verzeichnissen der Gemeinden nach dem Stand von 1974 und ein



Namenregister (kein Sachregister). Die Illustration ist mehr dekorativ als informativ. So hat es wenig Sinn, ein Bild der Kathedrale von Ripon/Engl. in der Form des 13. Jhs. zu bieten; es ist ebensowenig informativ wie das Reiterbild Willibrords von 1939 oder der Bremer Dom im Zustand von 1970. Ähnliches ließe sich von anderen Bildern sagen. H. Schw.

Harm Wiemann und Johannes Engelmann untersuchen und beschreiben *Alte Wege und Straßen in Ostfriesland* (Ostfriesland im Schutz des Deiches, Bd. 8, Selbstverlag der Deichacht Krummhörn 1974, XIV, 216 S., zahlr. Abb., 3 Ktn.). Frieslands Verkehrsverhältnisse hatten durch weite Marschen und Moore eine ganz eigene Note. Bis auf Emden gab es keine größeren Städte, und dieses war im wesentlichen durch den Wasserweg an den Handel angebunden; das gleiche galt für die kleinen Orte an der Küste und an Wasserläufen. Doch führten Wege ins Hinterland, wo es auch Märkte gab. Eine Fernstraße von Bremen über Oldenburg nach Holland streifte nur den Süden Ostfrieslands. Die ältere Straßenforschung war bei der Erschließung der Anfänge des Verkehrs von mancherlei Hypothesen belastet. Inzwischen hat die Archäologie der Moorpässe neue Erkenntnisse bereitgestellt. Es fehlte bisher aber an einer zusammenfassenden Darstellung, die dieses Buch nun bereitstellen will; sie führt von den vorgeschichtlichen Überlandwegen bis zum Beginn des Chausseebaus im Anfang des 19. Jhs. Dabei werden Verlauf und Zustand der Wege unter Auswertung aller verfügbaren Quellen untersucht. Die Arbeit gliedert sich — nach der Inhaltsübersicht — in einen allgemeinen und einen speziellen Teil; doch zeigt sich, daß das Buch recht unübersichtlich geraten ist. Ein Register erleichtert freilich die Erschließung des reichhaltigen Materials, das nicht nur aus der Literatur, sondern auch aus den Staatsarchiven in Aurich und Oldenburg gewonnen wurde. Es ist im allgemeinen zuverlässig ausgewertet. S. 76 findet sich freilich die unausrottbar falsche Zeitangabe der Reise des Zacharias Conrad von Uffenbach („um 1750“); ihre Beschreibung wurde zwar 1753/54 gedruckt, doch fand die Reise selbst schon 1709/11 statt. H. Schw.

Der 2. Band des nunmehr 9-bändigen Gesamtwerkes *Ostfriesland im Schutz des Deiches* (Selbstverlag der Deichacht Krummhörn 1969, XV, 687 S., 242 Abb., 37 Ktn.) enthält Beiträge über die Küstenentwicklung und das Deichwesen, die nach Text und Illustration vorbildlich sind. Nur daß der Band zwar ein Namen-, aber kein Sachregister besitzt, wird man bedauern müssen. — Das Buch beschäftigt sich mit einer der größten menschlichen Leistungen; dabei ist überraschend, daß erst die Entwicklung seit dem 16. Jh. lückenlos verfolgt werden kann. Hans Homier nimmt in seinem Beitrag *Der Gestaltwandel der ostfriesischen Küste im Laufe der Jahrhunderte — Ein Jahrtausend ostfriesischer Deichgeschichte* (1—75) an, daß mit den Anfängen des Deichbaus im 9. Jh. gerechnet werden müsse, nachdem vorher der Schutz durch die Anlage von Wurten erfolgte. Die Landrechte geben für die ältere Zeit nur wenige Andeutungen. Ganz vereinzelt werden Deichbauten im 14./15. Jh. erwähnt; im 16. Jh. beginnt dann der Fluß von Akten und Landkarten, die ein genaues Bild gestatten. So gewinnen Spuren im Gelände vor allem für die ältere Zeit entscheidende Bedeutung, wobei eine Zusammenarbeit von Historikern und Geographen offenbar gute Teilergebnisse hervorbrachte. Der gegenwärtige Stand der Forschung wird erläutert und schlägt sich in Kartenzzeichnungen nieder.



Der Aufbau des Beitrages ist chronologisch, was die Übersicht erleichtert. — Ernst Siebert gibt dann einen Überblick über die *Entwicklung des Deichwesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (79—385), eine Arbeit von beachtlicher Qualität. Hier wird nun unter Auswertung einer großen Fülle von Material die rechtliche und technische Seite des Deichbaus von den Landrechten bis zur neuesten Zeit dargestellt, wobei der sozialgeschichtliche und politische Hintergrund gebührend berücksichtigt wird. Zahlreiche wichtige Texte werden im Wortlaut abgedruckt. — Über *Neue Deiche, Siele und Schöpfwerke zwischen Dollart und Jadebusen (ab 1945)* berichtet sachverständig J o h a n n K r a m e r (387—665).  
H. Schw.

Nach drei Jahren wurde der Textteil der *Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert* von H a j o v a n L e n g e n durch einen Teil II ergänzt (Abhandl. und Vorträge zur Gesch. Ostfrieslands, Bd. 53, Aurich 1976, Verlag Ostfries. Landschaft, 143 S., 21 Stammtfln., 53 Ktn., 17 Pläne, 115 Abb.; zum Teil I vgl. HGbl. 93, 1975, 153). Die Arbeit zeugt wieder von Fleiß und Sorgfalt des Vf.s. Die Stammtafeln enthalten eine Fülle genealogischen Materials über die friesische Oberschicht. Die Wiedergabe der Pläne mit den geographischen und historischen Gegebenheiten (Handel, Besitz- und Herrschaftsverhältnisse, Orts- und Burggrundrisse) und der Abb. von Burgen, Münzen und Siegeln ist von hervorragender Qualität.  
H. Schw.

Das Wohnmilieu der friesischen Herrenschaft des späten Mittelalters rückt Wolfgang Schwarz, *Bericht über die Ausgrabung auf der Burg Bunde bei Bunde, Kr. Leer, im Jahre 1973*, Anhang: Klaus Brandt, *Das Ergebnis der Bohruntersuchungen auf der Burg Bunde im Jahre 1973* (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 45, 1976, 221—243), in das Blickfeld. Auf einer natürlichen Sandhöhe (+ 4,5 m NN), die im Mittelalter wahrscheinlich von einem schiffbaren Wasserlauf berührt wurde, folgte auf eine Siedlung des 12./13. Jhs. ein Steinhaus des 14. Jhs. (ca. 10 x 9 m) mit 1,4 m dicken Mauern. In der nördlichen Hausecke befand sich ein Brunnen. Der Bau wies bereits Glasfenster auf. S. weist auf vergleichbare Bauten in Westfriesland hin, die geeignet sind, die in Bunde fehlenden Befunde deutlich werden zu lassen. Der runde Hügel der Hauptburg hatte einen Durchmesser von ca. 30 m; er war durch einen Graben von der Vorburg getrennt, deren Ausmaße die Bohruntersuchungen erwiesen haben.  
M. L.

Der 1. Teil einer groß angelegten Arbeit über *Die Reformation in Emden* von Bernd Kappelhoff (JbEmden 57, 1977, 64—143) legt den Hauptakzent nicht auf theologische Fragen, sondern beleuchtet den sozialgeschichtlichen Hintergrund. Die Untersuchung wird bis 1557 geführt. Die Einleitung kennzeichnet Emden als wirtschaftlich bedeutende und dennoch — im Unterschied zu den Hansestädten — vom Stadtherrn beherrschte Stadt. Auf 20 Seiten wird dann die Wirtschafts- und Sozialstruktur ausführlich dargestellt (im Anhang findet sich zudem eine Liste aller „beruflich bekannter Personen“ in Emden zwischen 1500 und 1525); dabei wird auch die methodische Schwierigkeit bei der Erstellung eines Strukturschemas angedeutet. Da für Emden keine Vermögensstatistik zusammengestellt werden kann, fällt dieser Gesichtspunkt aus, und daher wird die öffentliche Wertschätzung der Berufe in den Vorder-

grund gerückt. Sie wird an einer Reihe von Merkmalen nachgewiesen. Das Ergebnis: etwa die Hälfte der Bewohner ist zur Mittelschicht zu rechnen, je etwa 20—25% zur Ober- und Unterschicht. Diese Untersuchung über die Sozialstruktur wäre im Rahmen des Themas durchaus gerechtfertigt, wenn sie zum Verständnis der kirchlichen Verhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung gewesen wäre; doch eben das wird im Abschnitt „kirchliches, religiöses und geistiges Leben“ nicht deutlich genug erkennbar (108: „Über die sozialen Verhältnisse des Klerus läßt sich nur wenig sagen . . .“). Die Kirche wird auf konventionelle Weise weitgehend institutionell dargestellt (eine Denkweise, vor der der Vf. auf S. 115 mit Recht warnt). Nur die Einschränkung der „Gemeinde“ auf einen kleinen kompetenten Personenkreis ist eine wesentliche Frage, die mit der Sozialstruktur zusammenhängt; hierzu fehlen aber nähere Ausführungen. Es bleibt zu erwarten, daß der angekündigte 2. Teil der Arbeit, der sich mit dem eigentlichen Thema („die Reformation in Emden“) beschäftigen wird, auf diese Fragen gründlich eingeht.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte* überprüft Erich Hoffmann (ZVLGA 57, 1977, 9—37). Dabei kam es dem Vf. vor allem darauf an, die Stabilität und damit die Chancen des dänischen Großreiches zu ermitteln, um einen Maßstab für den historischen Rang der Schlacht von Bornhöved zu bekommen. Die Darstellung holt weit aus und stellt zunächst die schwankende Politik der dänischen Könige im 12. Jh. dar. Dabei ist von Bedeutung, daß diese nach dem Sturz Heinrichs des Löwen in das Machtvakuum des slawischen Südufers der Ostsee bes. in Mecklenburg einzudringen suchten. Ein weiterer Stoß war gegen die Schauenburger in Holstein und Hamburg gerichtet, und schließlich wurde auch Lübeck ins dänische Imperium aufgenommen, das ähnlich strukturiert war wie die anderen westeuropäischen Reiche der Welfen, Staufer sowie der englischen und französischen Könige. Vf. meint daher, daß das dänische Reich keineswegs den Keim zum Untergang in sich trug, sondern daß dieser durch ungewöhnliche Ereignisse, bes. durch die Gefangennahme Waldemars II. und III. durch Heinrich von Schwerin bewirkt wurde. Mit diesem Ereignis war die Staatsgewalt lahmgelegt; Vf. bestreitet, daß eine innerdänische Adelsopposition die Krise wesentlich verschärft habe. Diese Kernfrage wäre wohl noch kritisch zu überprüfen. Die Entscheidung fiel dann durch die norddeutsche Fürstenkoalition, die auf ein durch die Gefangennahme der Könige geschwächtes Dänemark stieß, das sich dann nach der Niederlage neu orientierte, aber nicht völlig zusammenbrach. Die Schlacht von Bornhöved war insofern epochal, als sie der dänischen Großreichsbildung Grenzen setzte, die norddeutschen Territorien erheblich stärkte und Lübeck eine eigenständige Entwicklung ermöglichte. Der Aufsatz wird ergänzt durch ein ausführliches Literaturverzeichnis, das auch dänische Arbeiten berücksichtigt.

H. Schw.

Einen auch für die Hanse wichtigen Abschnitt holsteinischer Geschichte behandelt Erich Hoffmann in seinem materialreichen Aufsatz *Graf Gerhard III. der Große von Holstein — der Aufstieg eines Territorialfürsten des 14. Jahrhunderts* (ZGesSHG 102/103, 1977/1978, 9—47). Vf. möchte die ältere nationalistisch gefärbte Sicht durch eine wissenschaftlich abgesicherte Dar-

stellung ersetzen, die auch neue Forschungsergebnisse verarbeitet. Er zeichnet den Aufstieg eines minderjährigen Grafen der Rendsburger Nebenlinie zum erfolgreichen Politiker und Heerführer, zum Vormund des Dänenkönigs Waldemar III. und zum Herzog von Schleswig sowie den jähen Sturz durch den dänischen Adel 1340. Es entsteht das Bild eines Mannes, der im Stil der Zeit Macht ausübte, dem Vf. dennoch viel Sympathie entgegenbringt. Einige Jahre war der Graf eine Potenz, mit der auch die Hanse rechnen mußte; davon ist freilich im Aufsatz nicht die Rede.

H. Schw.

Jürgen Brockstedt gibt zum Thema *Die Schifffahrt Schleswig-Holsteins 1800—1850* eine Übersicht über *Quellen, Literatur und Forschungsstand* (ZGesSHG 102/103, 1977/1978, 136—154). Es handelt sich um ein Gebiet, über das Vf. mit anderer Fragestellung bereits seit einigen Jahren gearbeitet hat (HGbl. 95, 1977, 174). In der vorliegenden Übersicht soll vorrangig auf Quellen hingewiesen werden, die „zur Klärung der wirtschaftlichen Bedeutung der Schifffahrt wesentlich beitragen“. Dabei wird auch die wichtige Binnenschifffahrt berücksichtigt. Durchweg sind die Angaben nur allgemeiner Art; auf keinen Fall nimmt der Beitrag dem Historiker, der sich mit dem angegebenen Thema beschäftigen will, das Bibliographieren und das Studium von Archiv-Findbüchern ab.

H. Schw.

HANSESTÄDTE. Den aktuellen Stand der archäologischen Stadtkernforschung in Lübeck führt Günther P. Fehring, *Neue archäologische Erkenntnisse und Zielsetzungen zur frühen Geschichte der Hansestadt Lübeck* (Der Wagen 1978, 165—186), vor Augen. Der Burgwall Lübeck (Buku bei Helmold von Bosau) läßt sich nunmehr aufgrund starker slawischer Fundschichten im Bereich des Burgklosters annehmen; die Besiedlung reicht dort nach F. bis in das 8. Jh. zurück. Die frühe deutsche Burg des 12. Jhs. in Lübeck ist demnach eine Nachfolgeanlage einer slawischen Befestigung, eine Abfolge, die aufgrund von Parallelen nicht überraschend wirkt. Auch für den Burgwall Alt-Lübeck haben sich übrigens Funde aussondern lassen, die in das 8. Jh. zu datieren sind; ob damit bereits die älteste Burgwallphase zu datieren ist, sei dahingestellt. — Das Gebiet der späteren Altstadt Lübeck scheint — abgesehen vom Bereich des Burgklosters — von slawischer Besiedlung nicht erfaßt worden zu sein; es ergaben sich lediglich Streufunde. — Das „deutsche“ Lübeck, die erste Kaufleutesiedlung des 12. Jhs., hat sich bisher noch nicht lokalisieren lassen. — Nach Ausweis der Funde kommt der Koberg hierfür nicht in Betracht; im Bereich des Hl.-Geist-Hospitals setzt die Besiedlung nach Ausweis dendrochronologischer Daten erst um 1230 ein. Auch das Gebiet des Marktes wurde — so die derzeitige Keramik-Chronologie — erst um 1200 besiedelt. Manche Arbeitshypothesen der Lübeck-Forschung von seiten der Mediävisten sind damit erschüttert. Betrachtet man die Lage der mittelalterlichen Kirchen Lübecks im Stadtgebiet, so ist man angesichts der Aussagen des Archäologen allerdings einigermaßen überrascht; ein Rest Zweifel bleibt bis auf weiteres. F. lenkt den Blick auf den mittelalterlichen Hafen an der Trave und meint, dort könne die erste Kaufleutesiedlung gelegen haben. Man wird weitere Ergebnisse der Forschungen nach dem frühen deutschen Lübeck mit einiger Spannung erwarten dürfen.

M. L.

Mit einem wichtigen und nur für wenige norddeutsche Städte umfassend behandelten Thema beschäftigt sich die Arbeit von *Monika Zmyslony* über *Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation* (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgesch., Bd. 6, Kiel 1977, Walter G. Mühlau, 256 S.). Die große Zahl (etwa 70 Bruderschaften!) und die lückenhafte schriftliche Überlieferung erschwerten die Untersuchung. Zur Abgrenzung von anderen Korporationen ist das entscheidende Merkmal die Verbrüderung einer Laiengruppe mit einer kirchlichen Institution. Die Rolle der Bruderschaften im gesellschaftlichen Leben der Stadt hielt sich in Lübeck im üblichen Rahmen; dabei nahm die durch religiöse Vorstellungen begründete karitative Leistung einen breiten, zumindest besonders gut belegten Raum ein. Für die Diskussion über den Ursprung der Bruderschaften bietet Lübeck kein Material. Als Vorstufe werden jedenfalls Gebetsverbrüderungen angesehen, die in Lübeck in der Mitte des 13. Jhs. nachzuweisen sind, während die Quellen für die Bruderschaften selbst erst 1339 zu fließen beginnen. Man kann annehmen, daß die Bettelorden diese Verbrüderungen gefördert haben und die Religiosität unter der Bedrohung der Pest eine Rolle spielte. Als Grundlage der Bruderschaft diente in der Regel ein Vertrag zwischen der Laiengruppe, die eine Stiftung machte, und der kirchlichen Institution, die bestimmte gottesdienstliche Handlungen zusagte. Die Vielfalt gestattet es nicht, die Sozialstruktur der Bruderschaften zu schematisieren, denn alle Stände nahmen teil. Nachgewiesen wird auch die Mitgliedschaft Auswärtiger in einigen Bruderschaften. Etwas aus dem Rahmen fallen die auch in Lübeck stark verbreiteten Kalende der Geistlichkeit, in denen Laien eine Nebenrolle spielten. Der Komplex der Altarstiftungen und Vikare (S. 57ff. ausführlich behandelt) hätte wohl aus dem Bereich der Bruderschaften ausgeklammert werden können. Eine andere Frage wäre sorgfältig zu prüfen: Die Vf.in erweckt den Eindruck, als ob die Laien-Mitglieder der einzelnen Bruderschaften der gleichen Berufsgruppe oder Sozialschicht angehörten. Im allgemeinen wird das aus dem Gründungs- und Führungsgremium geschlossen. Es wäre aber zu fragen, ob die spätmittelalterliche Frömmigkeit nicht auch zur Aufnahme armer Bürger führte. Breiten Raum nimmt die Untersuchung über das Wirken und die Organisation der Bruderschaften ein, wobei auch die Rolle für das wirtschaftliche Leben der Stadt deutlich wird. Im ganzen ist eine materialreiche und grundlegende Arbeit entstanden. *H. Schw.*

Schon durch mehrere Veröffentlichungen hat *Rhiman A. Rotz* sich als guter Kenner der sozialen Konflikte in den Hansestädten erwiesen (HGBl. 93, 1975, 150—151; 95, 1977, 89). Neuerdings untersuchte er *The Lubeck Uprising of 1408 and the Decline of the Hanseatic League* (Proceedings of the American Philosophical Society vol. 121 No. 1, 1977, 45 S.). Der Aufruhr von 1408 war der folgenschwerste, da er nicht nur in Lübeck selbst zu einer langwährenden Verfassungsänderung führte, sondern auch auf andere Hansestädte ausstrahlte. Der Vf. versucht die „prosopographische“ Methode anzuwenden. Das ist an sich kein neues Verfahren; es wurde bereits durch A. v. Brandt auf den Knochenhaueraufstand in Lübeck, von anderen Historikern auch auf andere Städte — etwa Braunschweig — angewandt, soweit die Quellen das zuließen. Die Frage ist dabei nur, ob das Material ausreicht und auch zuverlässig genug ist, um ein abgeschlossenes Bild einer Person oder Personengruppe zu gewinnen. Rotz

zeichnet zunächst den allgemeinen Hintergrund des Lübecker Aufruhrs von 1408, wobei er vor allem die Anzeichen für einen Abstieg durch die englische und holländische Konkurrenz hervorhebt. Dem wird man manche Argumente entgegensetzen können; denn die Hanse hatte zu allen Zeiten mit äußeren und inneren Schwierigkeiten zu kämpfen, und auch für die Zeit um 1400 dürfte es schwer sein, über einzelne politische und wirtschaftliche Rückschläge hinaus einen tendenziell eindeutigen Abstieg festzustellen; darüber hinaus wäre noch zu fragen, ob die Zeitgenossen selbst ihn annahmen. Richtig ist gesehen, daß es in der Stadt Gruppenkonflikte gab, die unter fast allgemeiner Zustimmung der Forschung nicht als „Klassengegensätze“ angesehen werden können. Der Streit um eine höhere Besteuerung war 1408 sicher nur der letzte Anstoß in einer schwelenden Krise. Es ging wie bei vielen „Bürgerkämpfen“ um eine Mitbestimmung von Organen der Bürgerschaft bei der Finanzpolitik. Der Vf. stellt die neue Verfassungsstruktur und die außenpolitischen Schwierigkeiten bis zum Kompromiß von 1416 dar. Der wichtigste Teil der Untersuchung befaßt sich dann aber mit der Erfassung des führenden Personenkreises vor und nach dem Aufruhr, wobei natürlich nur die Führungsgruppe erkennbar wird, während die Mitläufer anonym bleiben. Es ergibt sich, daß es sich keineswegs um einen „Zunftaufstand“ handelte, daß die meisten Oppositionellen Kaufleute, z. T. sogar Mitglieder der großen Kaufmannsgesellschaften waren. Das überrascht angesichts des heutigen Standes der Forschung nicht mehr. Schwieriger ist es, die einzelnen Personen in Statusgruppen einzuordnen, die nicht nur nach dem Beruf, sondern u. a. auch nach dem Vermögen bestimmt sind. Ein Drittel der Oppositionsgruppe gehörte der Oberschicht an; nimmt man die Kaufleute der Mittelschicht hinzu, so waren immerhin mehr als 60% Nicht-Handwerker. Unmöglich ist es nun allerdings, die Intensität an Sympathie für die eine oder andere Seite sowie die Gründe für die Parteistellung zu bestimmen. Die 1408 Exilierten gehörten alle der etablierten Oberschicht an und hatten durchweg auch erhebliche Vermögenswerte außerhalb der Stadt. Sie waren also nach dem Verlassen der Stadt wirtschaftlich abgesichert. Doch blieben andere Personen der gleichen Statusgruppe zurück, hielten sich passiv oder engagierten sich sogar im Rahmen der neuen Ordnung. Eine schematische Lösung kann es also nicht geben, die Gründe für die Einstellung des einzelnen Bürgers sind jedenfalls nicht nur aus dem Sozialstatus abzuleiten. Vf. nimmt an, daß sich der Aufruhr vorwiegend aus politischen (vor allem finanzpolitischen) Gründen gegen eine Fraktion der Oberschicht richtete, was 1416 einen Kompromiß erleichterte. — Die vorsichtige und differenzierende Betrachtungsweise ist sehr erfreulich und hebt sich wohltuend gegen die in Mode gekommene ideologische Simplifizierung ab.

H. Schw.

Gerhard Neumann bietet *Aus dem Lübecker Leben vor fünfhundert Jahren* farbige Einzelbilder (Der Wagen 1978, 98—117). Gemeint ist die zweite Hälfte des 15. Jhs., eine Zeit, in der Lübeck die Höhe seiner wirtschaftlichen Macht und seines Wohlstandes erreichte. Zu Beginn werden einige Zahlen für Löhne und Preise gegeben, aus denen der Leser kaum ein genaues Bild vom Lebensstandard der Bevölkerung gewinnen kann. Gezeichnet werden dann die Umstände beim Bau des Holstentores, das Ratskollegium mit einigen herausragenden Persönlichkeiten, die Korporationen und Burspraken, die Lebensver-

hältnisse der Bürger, das kulturelle Leben und die Kunst, die Gastereien, die Kleidung usw. Der Aufsatz (als Vortrag formuliert) will keine Forschung sein und bringt nichts Neues. Es handelt sich um einen Überblick über sehr komplizierte Sachverhalte. H. Schw.

*Vom Lübecker Botenwesen im 15. Jahrhundert* berichtet Gerhard Neumann (ZVLGA 57, 1977, 128—136), wobei sich Vf. auf die Nachrichtenübermittlung des Rates beschränkt. Die etwa 30 Boten und 50 Pferde waren dem Marstallamt zugeordnet. N. stellt das Material zusammen, wie es sich vor allem im Lüb. Urkundenbuch darbietet. Obgleich es sich dabei um einzelne „Fälle“ handelt, ergeben deren Begleitumstände doch ein zuverlässiges Gesamtbild über Organisation und Tätigkeit der Boten, deren gesellschaftliche Stellung etwa der von Handwerkern („gehobener Mittelstand“) entsprach. H. Schw.

Eine allgemeinverständliche gut illustrierte Übersicht über die *Münzen der Freien und Hansestadt Lübeck* ist von Dieter Dümmler aus der einschlägigen Literatur erarbeitet worden (Der Wagen 1978, 14—34). Der Lübecker Münzfuß war von großer Ausstrahlungskraft und spielte im hansischen Raum, vor allem im Bereich des Wendischen Münzvereins, eine entscheidende Rolle. Das gilt verstärkt für die Zeit seit dem 14. Jh., als Lübeck aufgrund des Privilegs von 1340 Goldmünzen prägen durfte. Weit verbreitet war auch der Witten, aber es gab darüber hinaus zahlreiche andere Nominale mit unterschiedlicher Ausprägung. Die Entwicklung wird bis zur Einführung der Reichswährung 1873 verfolgt. H. Schw.

Antjekathrin Graßmann entwirft auf der Grundlage von Gesandtenberichten und Weisungen der Stadt ein farbiges Bild über *Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk 1697* (ZVLGA 57, 1977, 38—51). Lübeck hatte seine Neutralität im vorangehenden Reichskrieg zwar betont, aber nicht zur Anerkennung bringen können. Bei den Friedensverhandlungen kam es auf die Wahrung von Handelsvorteilen an; eine hansische Gemeinsamkeit war wegen des Alleingangs von Bremen nur schwer zu erreichen. Es fragte sich zudem, welche Unterstützung man durch eine reichsstädtische Deputation erwarten konnte. Lübecks Gesandter war der Syndikus Dr. Georg Radau. Er und der hamburgische Gesandte suchten die Unterstützung des Reiches, während Bremen weitgehend auf Holland setzte. Vf.in verfolgt die verschlungenen Pfade der Diplomatie, auf denen auch Bestechungen eine wichtige Rolle spielten. Die Hansestädte wurden schließlich doch noch in den Frieden eingeschlossen, und mehr konnten sie kaum erwarten. Ein Aufsatz, der solide wissenschaftliche Arbeit mit flüssiger und verständlicher Darstellung verbindet! H. Schw.

*Die Reform der Lübecker Kirchenverfassung im 19. Jahrhundert*, die von Wolf-Dieter Hauschild dargestellt wird (ZVLGA 57, 1977, 52—102), war ein langwieriger Prozeß. Es ging der Kirche darum, nach einer langen Periode der unsicheren Absprachen von Rat und Geistlichem Ministerium ein festes, gegen staatliche Eingriffe gesichertes Gerüst zu schaffen, vor allem aber auch den Gemeinden größere Kompetenzen zu geben. Vf. stellt die verschiedenen Strömungen und Kommissionsarbeiten seit 1823 dar, wobei der Rat sich gegen eine Trennung von Staat und Kirche sträubte. Bewegung entstand in der Revolution 1848, doch ergab sich noch keine anerkannte Kirchenverfassung. Die

Gemeindeordnung von 1860 war keine Verfassung für die Landeskirche. Ausführlich wird das Amt des Superintendenten und des Seniors behandelt. Die Kirchenverfassung von 1895 schuf endlich eine Landeskirche mit synodalen Elementen; der Senat blieb jedoch Inhaber des Kirchenregiments. Der Text der Verfassung wird im Anhang abgedruckt. H. Schw.

Die „Vaterstädtischen Blätter“ in Lübeck (28, 1977, 21—106) widmen ein Heft dem 750jährigen Jubiläum der Kirchen St. Jacobi, St. Petri und St. Aegidien; die einzelnen Beiträge sollen einen größeren Leserkreis ansprechen, einige von ihnen geben dem hansegeschichtlich Interessierten in gefälliger Form knappe Informationen. Klaus Meyers schreibt über *Die Orgeln in St. Aegidien* (54f.): Es blieb der großartige Prospekt von 1625/26 erhalten, während der klingende Teil 1916 erneuert wurde. *Aus der frühen Geschichte St. Aegidiens* berichtete Wilhelm Jannasch in einem Vortrag von 1927, der im Auszug abgedruckt wird (59f.). Das *Kirchensilber in St. Aegidien und St. Jakobi*, über das Björn K. Kommer berichtet (61f.), enthält einzelne hervorragende Stücke aus dem 17./18. Jh. Antjekathrin Graßmann entwirft ein Lebensbild: *Lorenz Russe, ein vergessener Wohltäter der Aegidienkirche* (63f.). Der Junggeselle war zunächst Goldschmiedegeselle, dann Kaufmann des 16. Jhs. mit erheblichem Vermögen, wie sich vor allem aus seinem Testament von 1583 ergibt. *Die frühe Aegidienkirche* ist das Thema von Gerd Mettjes (65); er rekonstruiert die romanische Basilika aus dem Anfang des 13. Jhs., von der beim Umbau zur Hallenkirche im 14. Jh. erhebliche Teile übernommen wurden. *St. Petri, St. Jakobi und St. Aegidien* in alten Ansichten stellt Gustav Lindtke (68—72) zusammen; die einzelnen Bilder sind kurz beschrieben. Lutz Wilde schreibt über *Die Jakobikirche und ihre Umgebung* (73f.); dabei steht das malerische Ensemble alter Gebäude um den Koberg im Mittelpunkt der Betrachtung. Walter Kraft kann in seinem Aufsatz über *Die Orgeln in St. Jakobi und ihre Organisten* (80—82) darauf hinweisen, daß die „Historische Orgel“ und die „Große Orgel“ noch gotische Bestandteile haben. Peter Guttkuhns Beitrag lautet: *Gertrud Mornewech stiftet eine Vikarie* (92f.). Die Stifterin der Vikarie in St. Petri (1305) war die Witwe des vermögenden Ratsherrn Bertram Mornewech; die Stiftung war mit einer Lüneburger Sülzrente ausgestattet. H. Schw.

Jürgen Wittstock untersucht *Die mittelalterlichen Bildfenster der Burgkirche zu Lübeck* (Der Wagen 1978, 120—135). Sie stammen aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. und wurden vermutlich von westfälisch-niederdeutschen Künstlern hergestellt, wobei ein Einfluß Conrads von Soest vermutet wird. 1818 wurden die Fenster beim Abbruch des Chors ausgebaut und geborgen, dann aber seit 1840 in der Marienkirche eingebaut, z. T. aber auch dem St.-Annen-Museum übergeben. Diese im Museum verwahrten Reste und einige Scheiben aus der Marienkirche haben den Zweiten Weltkrieg überstanden, bedürfen aber einer sorgfältigen Restaurierung. H. Schw.

Über einen erregenden Vorgang, die *Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974—1976*, verfaßte der Landesarchäologe Karl Heinz Brandt einen Vorbericht, der durch mehrere Spezialarbeiten ergänzt wurde (Bremen 1977,



Friedrich Röver, 170 S., 115 Abb.). Die kritische Wertung archäologischer Befunde ist Rez. nicht möglich, so daß er sich auf ein Referieren beschränken muß: Vom hölzernen Willehadbau (789) fanden sich keine Spuren, vom ersten Steinbau (Anf. 9. Jh.; Periode I) keine zusammenhängenden Teile. Auf ihn soll ein einfacher Saalbau gefolgt sein (Periode II), bis dann eine neue Saalkirche mit Altarhaus und Vorhalle entstand (Periode III). Sie wurde nach Westen verlängert (Periode IV) und dann zu einer Basilika verändert (Periode V). Hinzu kamen Anbauten, bes. die Michaeliskapelle (um 900). Archäologische Funde gaben keine sicheren Datierungsmöglichkeiten, und so mußte die schriftliche Überlieferung herangezogen werden. Die Perioden I—III werden auf Willerich (805—838), Periode IV—V auf Ansgar (847—865), die Periode VI (eine Basilika) auf den 1041 verbrannten Dom bezogen. — Besonderes Interesse kann das Kapitel über die Bischofsgräber beanspruchen. Hier bleibt sicher einiges problematisch, da die Zuordnung auf nicht ganz sicheren Indizien beruht. Selbst wenn man die von B. angenommene zeitliche Zuordnung für richtig hält und annehmen will, daß es sich tatsächlich um Bischofsgräber handelt, weil Krummstäbe beigelegt waren, muß es sich nicht einmal um Gräber bremischer Bischöfe handeln, da ja auch einige skandinavische Bischöfe im Dom bestattet wurden. Vor allem aber besteht ein unauflösbarer Widerspruch zwischen der Zuordnung einzelner Gräber und der seit 1242 bestehenden Überlieferung eines Sammelgrabes, in das die Überreste fast aller Bischöfe und Erzbischöfe bis auf Bezelin (gest. 1043) überführt wurden. Ganz sicher ist auch in keinem Falle die Datierung der Gräber seit Adalbert (gest. 1072), wenn sich in ihnen auch Beigaben fanden. Diese könnten ohnehin sehr viel älter als die Gräber sein. Der auf die Zeit „um 1200“ datierte Krummstab im Grab 19 könnte durchaus in der 2. Hälfte des 13. Jhs. entstanden sein (es gibt vergleichbare Stücke dieser Zeit). Der Krummstab in Grab 18 ist vielleicht ebenfalls um einige Jahrzehnte zu früh datiert. Es wird noch mühevoller Arbeit bedürfen, um in wichtigen Einzelheiten Sicherheit zu gewinnen. — Der Beitrag von *Margareta Nockert* über die Textilfunde (86—97) bezieht sich auf die Gräber 5 (um 1400) und 6 (11. Jh.). Die Textilien aus Gräbern der Neuzeit wurden von *Ingeborg Petrascheck-Heim* untersucht (100—108). *Peter Berghaus* bestimmte die aufgefundenen Münzen (110—114). Geowissenschaftliche Untersuchungen von *D. Ortlam* und *E. Seyler* (116—123) ergaben einige Anhaltspunkte für die Datierung. Interessant ist auch das Ergebnis einer Messung der Radioaktivität, die keineswegs ungewöhnlich hoch war und daher auch nicht zur Mumifizierung der Leichen im Bleikeller beigetragen haben kann. Eine schwierige Lektüre ist die anthropologische Untersuchung der Skelettfunde von *Winfried Henke* (126—141). Im wesentlichen werden die methodischen Probleme dargestellt; eine genaue Bewertung der Einzelfunde zur Bestimmung des Alters, körperlicher Eigentümlichkeiten usw. steht noch aus. *Herbert Schwarzwälder* gibt einen kritischen Überblick über die historischen Quellen zur Baugeschichte des Doms (143—170). Das hier dargebotene Material wurde bei der Auswertung der archäologischen Befunde benutzt, steht aber mehrfach im Gegensatz zu ihnen. Über die Ausgrabungen im Bremer Dom wurde auch an anderen Stellen berichtet: *Ztschr. f. Archäologie des Mittelalters* 4, 1976, 7ff.; *Archäologisches Korrespondenzblatt* 6, 1976, 327ff.; *Bremer Archäolog. Bll.* 7, 1976, 9ff.; *BremJb* 55, 1977, 357ff.

*H. Schw.*



Der ehemalige Handelskammerpräses und Bürgermeister Jules Eberhard Noltenius verfaßte eine Schrift *Über die Anfänge der Elterleute des Kaufmanns in Bremen* (Hg. Handelskammer Bremen, 1977, 64 S., 5 Abb.). Vf. hat einige Literatur zur Frühgeschichte des Städtewesens gelesen und kennt daher die Begriffe Wik, Gilde usw. Er gibt aber auch zu erkennen, daß er ihre Problematik und die wissenschaftliche Diskussion über sie nur teilweise beherrscht. Er entscheidet sich ohne Begründung für eine bestimmte Meinung: Bremen ist monokausal aus einem Kaufmannswik hervorgegangen und hatte wahrscheinlich bereits in ältester Zeit eine „hense“ bzw. Gilde. Nachzuweisen ist das bis jetzt nicht. Die Kernfrage wäre nun, wieweit diese hypothetische Gilde mit den im 15. Jh. zuerst genannten Elterleuten zusammenhängt. Von der auf 1451 datierten Ordinantie (Statuten des Kaufmanns) wird mit Recht angenommen, daß sie ältere Rechtsverhältnisse wiedergibt; denn Zeugnisse für einen organisierten Kopmann und Elterleute gibt es in der Tat vorher (die Liste der überlieferten Elterleute beginnt übrigens nicht 1410, wie S. 21 angegeben wird, sondern 1400, wie auf S. 20 zu lesen ist). Sonst aber werden die Elterleute vor dem Kauf des Schüttinggrundstückes 1425, dem Stadtrecht von 1428 und der Ordinantie von 1451 nicht genannt, obwohl der Kopmann als Berufskorporation im 14. Jh. mehrfach in Erscheinung tritt. Ein Problem stellt der „olderman“ der Statuten von 1303 dar; er hat hier keine Beziehung zur Funktion des Kaufmanns, es muß sich daher also nicht um einen Eltermann des Kaufmanns gehandelt haben. Die vom Vf. dargestellten Funktionen des Kopmanns und der Elterleute seit dem 15. Jh. sind seit langem bekannt, so daß eigentlich — dem Thema entsprechend — nur die Anfänge von besonderem Interesse sind. Sie aber bleiben weiterhin im Dunkeln. Es ist keine Lösung, wenn Vf. gelegentlich bei der Auswertung der Literatur Vermutungen für Tatsachen nimmt. Nur an wenigen Stellen stößt die Arbeit zu einer unabhängigen Quellenanalyse vor. Es wirkt sich auch besonders ungünstig für eine Darstellung der Entwicklung aus, daß Vf. weitgehend auf eine chronologische Ordnung des Materials verzichtet. Man wird am ehesten — kurz skizziert — folgende Entwicklung annehmen dürfen: Eine Organisation der Kaufleute, die eine Sprechergruppe (Elterleute?) voraussetzt, dürfte in die vor-städtische Zeit zurückreichen. Es bleibt jedoch nicht ausgeschlossen, daß es zunächst auch in Bremen — wie in Hamburg und Lübeck — mehrere Kaufmannskorporationen gab. Seit dem 14. Jh. wachsen die Ansprüche der Kaufleute im kommunalen Bereich; offenbar sind sie zu dieser Zeit in einer Gesamtorganisation, dem Kopmann, vereinigt. Am Anfang des 15. Jhs. steigt die Bedeutung der Sprechergruppe (Elterleute), so daß sich diese selbst zu einem Kommunalorgan entwickelt, das nun auch in der schriftlichen Überlieferung erscheint.

H. Schw.

*Technische Sehenswürdigkeiten im Bremen der Barockzeit*, die Herbert Schwarzwälder in einem reich illustrierten Aufsatz vorstellt (BremJb 55, 1977, 19—75), erregten die Aufmerksamkeit von Chronisten, Cosmographen, Reiseschriftstellern und Technik-Wissenschaftlern; im Vordergrund stehen die Aufzeichnungen von Leonhard Christoph Sturm und Jacob Leupold, die sich ca. 1697/99 bzw. 1720/24 in Bremen aufhielten. Ihre Berichte ergänzt Schw. aus Urkunden- und Aktenmaterial, wobei z. B. die Geschichte der Walkmühle und des berühmten Bremer Wasserrades, das bis zu 275 Haushalte mit Wasser

aus der Weser versorgte, bis ins Spätmittelalter zurückverfolgt werden kann. Diese und andere technische Einrichtungen (Weserbrücke, eine Wasserkette beim Bastionenbau, „Pumpereien“ auf der Schlachte) waren Erzeugnisse des spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Handwerks. In seiner vergleichenden Analyse gelingen Schw. bemerkenswerte Korrekturen an den Angaben der Technikschriftsteller über Funktionieren und Leistungsfähigkeit der Anlagen. *F. I.*

Einen Einblick in Archivarbeit des 18. Jhs. und insbes. in die Tätigkeit eines tüchtigen Archivars gibt *Karl H. Schwebel* in seinem Aufsatz über *Hermann Post, ein Sammler und Ordner kostbaren alten Schriftguts* (BremJb. 55, 1977, 77—126). Wie alle Arbeiten des Vf.s ist auch diese im Detail durch mühevollen Forschung abgesichert. Als roten Faden erkennt man den Kampf des Archivars um eine geordnete Erfassung der Quellen, dem die unheilbare Schlamperei mancher Ratsherren entgegenstand. Es werden aber auch die Persönlichkeit Posts charakterisiert und der berufliche Werdegang dargestellt. Der Bestallungsbrief von 1727 wird mit den Monita Posts abgedruckt; das sind aufschlußreiche Dokumente des Archivwesens in jener Zeit. Das Lebenswerk Posts bildete auf lange Zeit die Grundlage des bremischen Archivs. *H. Schw.*

*Hartmut Müller* untersucht in seinem Aufsatz mit dem Titel *Baumwolle via Gdynia die Autonomiebestrebungen des polnischen Außenhandels und die Ausschaltung des Bremer Baumwolltransitverkehrs mit Polen vor dem Zweiten Weltkrieg* (BremJb. 55, 1977, 243—261). Vf. kennzeichnet einleitend die politische und wirtschaftliche Lage Polens, wobei die Textilindustrie im Vordergrund steht. Für sie mußte die Baumwolle importiert werden, die 1913 zu 50% über Bremen mit der Eisenbahn befördert worden war. Nach dem Ersten Weltkrieg versuchte Polen den Import selbst zu organisieren und ihn über Danzig bzw. Gdynia (Gdingen) zu leiten, wobei skandinavische Reedereien und Speditionsfirmen eingeschaltet wurden. Doch erst 1933 kam der völlige Zusammenbruch des bremischen Baumwollhandels mit Polen. Dieses versuchte auch, die Baumwolle für die Tschechoslowakei über Gdynia zu leiten, doch ohne durchschlagenden Erfolg. Überall wird deutlich, wie eng die politische Geschichte mit der Wirtschaft verbunden war. *H. Schw.*

Eine Dissertation von 1943/44 über *Die Deutsche Südseephosphat-Gesellschaft Bremen* von *Anneliese Scharpenberg* wurde — eingeleitet und überarbeitet von *Hartmut Müller* — erst jetzt teilweise gedruckt (BremJb. 55, 1977, 127—219). Die Arbeit gehörte ihren Impulsen nach z. T. in den Zusammenhang zeitbedingter Kolonialideen, die 1941 zur Gründung einer „Staatlichen Forschungsstelle für Kolonialwirtschaft in Bremen“ führten. Zugleich arbeitete im Staatsarchiv eine Abteilung „Übersee“ an der Erfassung von Quellen dieses Bereichs — eine Tätigkeit, die mit dem „Auslandswissenschaftlichen Institut der Universität Berlin“ koordiniert wurde. Der Druck der Arbeit von A. Sch. scheiterte zunächst an zeitbedingten Schwierigkeiten. Es handelt sich jedoch um eine ideologiefreie Sachstudie hoher Qualität, so daß sich der Abdruck rechtfertigt. — Die Initiative zur Erschließung der Phosphate auf den Südseeinseln ging vom Norddeutschen Lloyd aus. Die Reederei war dann 1908 auch in der „Deutschen Südseephosphat AG“ vertreten. Organisation und Tätigkeit der Gesellschaft werden ausführlich dargestellt; auch die sozialen Ein-

richtungen, die Struktur der Belegschaft usw. werden berücksichtigt. Die Phosphatgewinnung wurde von Jahr zu Jahr gesteigert, hatte aber bei Kriegsausbruch 1914 noch nicht den vorgesehenen Höhepunkt erreicht. Die Dividende stieg auf 11%, der Aktienkurs auf 180 bzw. 190%. Ausführlich wird auch das Schicksal der Gesellschaft im Ersten Weltkrieg (Übergang der Phosphatvorkommen an Japan) und danach dargestellt. Sie bestand formal weiter, um Entschädigungsansprüche nicht zu gefährden. Die Abfindungsgelder boten dann die Möglichkeit einer Beteiligung an Handels- und Industriegesellschaften im Ausland, bis 1935/36 die Liquidation erfolgte. *H. Schw.*

Umstrittene Abrechnungen über eine Hamburger Handelsgesellschaft bilden die Grundlage einer Untersuchung von J ü r g e n B o h m b a c h über *Ein London—Hamburger Kommissionsgeschäft der Jahre 1574—1577* (ZVHG 63, 1977, 69—86). Dabei ging es um einen Warenverkehr und Wechselgeschäfte zwischen London und Hamburg. Über das Volumen stellt Vf. Tabellen zusammen. Bemerkenswert ist, daß das Warengeschäft nach dem Höhepunkt 1574/75 erheblich abnahm. Den Schwerpunkt des Imports aus London bildeten Laken, zudem Zucker, Rosinen und Farbstoffe; nach London gingen Flachs, Leinwand, billige Tuche und Wolle. Der Streit über die Abrechnungen wurde 1578 zunächst beigelegt, dann aber auf dem Klagewege fortgesetzt, so daß sich auf diese Weise eine aufschlußreiche handelsgeschichtliche Quelle ergab. *H. Schw.*

*Der Hamburger Wollmarkt 1828—1856* versuchte nach den Untersuchungen von H e r b e r t P r u n s vor allem die Ausfuhr preußischer und norddeutscher Rohwolle nach England zu vermitteln (ZVHG 63, 1977, 167—180), wobei Hamburger Kaufleute den Kreditbedarf beider Seiten befriedigen konnten. Die Initiative für die Erbauung eines zollfreien „Wollmagazins auf Actien“ ging 1828 von der Firma Bottomley, Ziese u. Co aus; diese wurde von mehreren anderen Kaufleuten unterstützt. Das Unternehmen wurde offenbar von der Hamburgischen Central-Casse mit ihren andersgearteten Interessen am Wollhandel hintertrieben. Doch diese ging 1831 selbst in Konkurs. Jetzt entstand ein privates Wolldepot eines Konsortiums, und erst seit 1853 gab es dann einen öffentlichen Wollmarkt, dessen Gründung, Konkurrenzkampf mit anderen Märkten und Fehlschlag vom Vf. sorgfältig untersucht werden. *H. Schw.*

Eine Einführung und einen Nachtrag zu den *Quellen zur Geschichte des Harburger Raumes im Mittelalter* veröffentlicht der Vf. der *Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes 1051 bis 1527* (vgl. HGBll. 95, 1977, 189f.), D i e t r i c h K a u s c h e (ZVHG 63, 1977, 217—232). Bei den Nachträgen (24 Nummern) handelt es sich vornehmlich um Grundstücksgeschäfte, kirchliche Stiftungen usw. in den ländlichen Gebieten des Harburger Raumes. Auch eine Reihe von Korrekturen wird man dankbar vermerken. Inzwischen sind weitere bisher verborgene Quellen entdeckt worden; sie befinden sich für einen weiteren Nachtrag in Bearbeitung. *H. Schw.*

*Hamburgs Rolle im Interessenkonflikt um die ersten Auswanderungen nach Brasilien* wird von K l a u s R i c h t e r im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen jener Zeit gesehen (ZVHG 63, 1977, 87—126). Im Mittelpunkt steht die Soldaten- und Kolonistenwerbung des Dr. Georg Anton von Schaeffer

in mehreren deutschen Staaten. Die Zentrale war in Hamburg, und von hier aus sollte die Auswanderung in den Brasilienhandel eingebaut werden. R. stellt dar, wie die Auswanderer geworben und verschifft wurden. Der Senat verhielt sich „passiv“, da er es wegen seiner Handelsinteressen weder mit Portugal noch mit Brasilien verderben wollte; doch war ein anfängliches Wohlwollen gegenüber der Auswanderung nicht zu verkennen. Das änderte sich aber bald: Portugal protestierte, und so verbot der Senat das Werben von Soldaten, doch waren Kolonisten und künftige Soldaten kaum zu unterscheiden. Die Verschiffung in Altona führte auch zu einem portugiesischen Protest in Kopenhagen. Die weiteren politischen Verwicklungen Hamburgs wegen der Auswanderung nach Brasilien werden sorgfältig aus den Akten erarbeitet. Dabei ist die Tatsache, daß auf diese Weise viele „Gestrauchelte“ abgeschoben wurden, von besonderem Interesse. Auch das prekäre Verhältnis Hamburgs zu dem offiziell nicht anerkannten Staat Brasilien wird als Nebenergebnis der Untersuchung entwickelt. Schaeffer verlegte die Verschiffung der Kolonisten 1826 nach Bremen.

H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Die neuesten zehn Lieferungen des Kartenwerks *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin* (Berlin / New York, de Gruyter, vgl. HGbl. 95, 1977, 195f.) vereinigen Themen vom Frühmittelalter bis ins frühe 19. Jh. Lief. 51 von Otto Fr. Gander ist eine Rahmenkarte über die „Mittel- und spätslawische Zeit“ (1 Bl., 1:500 000, 11 S. Text — unter Mitarbeit von Gerd Heinrich —, 1976). Auf der sehr einprägsamen Grundlage der Geomorphologie sind die bis 1972 bekannt gewordenen mittel- und spätslawischen Funde (800—1200 n. Chr.) in ihren verschiedenen Arten kartiert. Die Räume dichter slawischer Besiedlung treten hier deutlich hervor. Für zwei Teillandschaften haben Wolfgang H. Fritze und Winfried Schich das Verhältnis der spätslawischen zur kolonialen deutschen Siedlung dargestellt: „Vorkoloniale und hochmittelalterliche Besiedlung der Zauche und des hohen Teltow“ (Lief. 56, 1 Bl., Hauptkte. 1:200 000, 3 Ausschnitte 1:25 000, Text von W. Schich, 17 S., Ktn.-Skizze „Strukturelle Merkmale slawischer Siedlung in Zauche und Teltow“, 1977). Mit Hilfe der Archäologie, der Toponomastik und schriftlicher Quellen wird hier die Verklammerung slawischer und deutscher Siedlung, das Fortleben slawischer Bevölkerung unter deutscher Herrschaft und die Beteiligung von Slawen am mittelalterlichen Landesausbau vorgeführt — ein eindrucksvoller Beitrag zum besseren Verständnis der Vorgänge während der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung, der wegen der schlechteren Quellen- und Forschungslage für andere Landschaften wohl (noch) nicht geleistet werden könnte. — Eine Karte der territorialen Gliederung und Veränderungen des askanischen Besitzes im Raum der Mark Brandenburg vor der Mitte des 13. Jhs. bis zum Aussterben der Askanier hat Gerd Heinrich bearbeitet: „Die Mark Brandenburg 1257—1319“ (Lief. 54, 1 Bl., 1:650 000, 10 S. Text, 1977). Es ist eine für diese frühe Zeit sehr detaillierte Darstellung, erfreulicherweise eine Rahmenkarte, die aber nicht den gesamten Umfang des askanischen Besitzes zeigt; so fehlen im Süden die Länder Bautzen und Görlitz. — Eine Lieferung ist wieder der Periode des Dreißigjährigen Krieges gewidmet: Rainer Wohlfeil zeigt auf einer Blatthälfte in der Art wie in Lief. 39 den „Kriegsverlauf 1635—1642“

(1:650 000), auf der zweiten Blatthälfte die „Bevölkerungsverluste der brandenburgischen Städte zwischen 1625 und 1652/53“ (1:1 Mill.; Lief. 50, 1 Bl., 8 S. Text, 1976). Die zweite Teilkarte ist besonders hervorzuheben, obwohl sie wegen der großen Quellenmängel, die der Bearbeiter unterstreicht, etwas problematisch ist. Immerhin bietet sie für einen großen Teil der brandenburgischen Städte ein ungefähres Bild der Bevölkerungsveränderungen von 1625 bis 1652/53 (oder später, wie aus dem Text hervorgeht). Die Kartierung der Kriegszüge, der Stadtbrände und der Seuchen ermöglicht Schlußfolgerungen über die unmittelbaren Ursachen der Bevölkerungsverluste; die Meinung, daß nur ein kleiner Teil der Verluste auf direkte Kriegseinwirkung zurückgeht, kann für andere Gebiete bestätigt werden. — Mehrere Kartenblätter befassen sich mit Zuständen um 1800: Ein Blatt zeigt das „Gewerbe um 1800“ (bearb. von Otto Büsch, Gerd Heinrich, Wolfgang Scharfe); ihm wird die Karte „Gewerbe um 1875“ (bearb. von Otto Büsch, Stefi Jersch-Wenzel, Ingrid Thienel) gegenübergestellt (Lief. 47/48, beide Ktn. 1:500 000, 11 S. Text, 1975). Der zeitlich dazwischen liegende Querschnitt „Gewerbe um 1849“ ist schon früher als Lief. 30 erschienen (HGbl. 90, 1972, 130). Die beiden neuen Karten sind genauso wie diese angelegt: die Wirtschaftszweige werden einerseits pauschal für die einzelnen Kreise, andererseits gesondert für die Städte — 1875 nur diejenigen über 20 000 Einwohner — dargestellt; die Größe der Quadrate (für die Kreise) bzw. Kreise (für die Städte) zeigt die Beschäftigtenzahl an, der prozentuale Anteil der einzelnen Wirtschaftszweige ist in diese geometrischen Figuren eingezeichnet. Der an sich interessante Vergleich zwischen den Verhältnissen um 1800 und 1875 muß unvollkommen bleiben, weil der Umfang der Provinz Brandenburg und der einzelnen Kreise sich um 1815 geändert und die Statistik (und nach ihr die Kartendarstellung) sich nach den jeweils gültigen Verwaltungseinheiten gerichtet hat. — Eine andere Karte zeigt die „Schulen in Brandenburg um 1800“ (Lief. 52 bearb. von Stefi Jersch-Wenzel, 1 Bl. 1:650 000, 6 S. Text, 1976), genau genommen nur die Schulen in den Städten; denn die Eintragung der Kirchorte um 1800 mit dem Vermerk „im allgemeinen Sitz einer Küsterschule“ ist als Darstellung der ländlichen Schulen zu vage. Die städtischen Schulen sind nach ihrer Art (einschl. der konfessionellen Richtung) und Gründungsepoche kartiert, auch die Umwandlung oder Schließung einer Schule ist registriert. Auffallend klein ist die Zahl der vor 1500 belegten Schulen; ist z. B. in der Bischofsstadt Havelberg und in Frankfurt/O. im Mittelalter keine Schule nachweisbar? Mit der Darstellung der auf eine Lehrperson entfallenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist eine quantitative Aussage über die Schulverhältnisse versucht worden (hier überrascht die Methode: je größer die Anzahl der Kinder, desto kleiner die sie darstellenden Kreise). — Aussagen über das Schulwesen macht auch Gerd Heinrich im Text zu seiner Karte „Kirchen und Konfessionen um 1800“ (Lief. 55, 1 Bl. 1:650 000, 11 S. Text, 1977). Während nach Stefi Jersch-Wenzel „in den Städten wie in den Dörfern ... in der Regel die Küster die Schule“ hielten, war nach Heinrich „die Schulsituation des platten Landes ... bereits um 1776 nicht mehr durch die sogenannte Küsterschule bestimmt“, in Teilen der Neumark standen 46% Küstern 46% approbierte Dorf-Schulhalter gegenüber. Die Tabelle bei Heinrich bringt neben Einwohner-, Feuerstellen-, Kirchen- und Predigerzahlen auch Angaben über Schulen und Lehrpersonen. Inhalte der

Heinrichschen Karte sind die Grenzen der „Inspektionen“ der lutherischen Kirche und die Verteilung der lutherischen und reformierten Mutter- und Tochterkirchen, der katholischen und sonstigen Kirchen, der Synagogen sowie der jüdischen Bevölkerung. — Hilmar Ruminski hat auf einem Blatt drei schöne Beispiele von Siedlungstypen aus der 2. Hälfte des 18. Jhs. bearbeitet, gestützt auf alte Flurpläne und andere Karten (Lief. 53, 1 Bl. m. 3 Plänen 1:15 000, 10 S. Text). Wolfgang Scharfe hat wieder eine alte Karte der Umgebung von Berlin herausgebracht, diesmal nach dem Deckerschen Kartenwerk von 1820 (Lief. 49, 1 Bl. 1:50 000, 9 S. Text, 1975). — Allgemein sei vermerkt, daß auch auf manchen der neuen Karten in Randgebieten anachronistische Ortsnamen (z. B. Heerwegen, Schlesiersee) auftauchen; Neusalz, Stadt seit 1743, war im 17. Jh. nur ein Salzsiedewerk, Schlichtingsheim (1644) und Unruhstadt (um 1650) entstanden gerade in der auf Lief. 50 dargestellten Zeit.

H. W.

Die Historische Kommission zu Berlin hat 1973 eine Abteilung für die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen eingerichtet, die in den darauf folgenden beiden Jahren ihre ersten Tagungen abgehalten hat. Die wichtigsten Referate und Diskussionsbeiträge dieser Veranstaltungen sind in dem von Wolfgang Fritze und Klaus Zernack herausgegebenen Band *Grundfragen der geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschen, Polaben und Polen* zusammengefaßt (Einzelveröff. d. Hist. Komm. zu Berlin, Bd. 18; Bd. 1 der Unterserie „Publikationen zur Gesch. d. dt.-poln. Beziehungen“, Berlin 1976, Colloquium Verlag, XII, 154 S.). Den ersten Teil des Bandes bildet Klaus Zernacks Grundsatzreferat *Das Jahrtausend deutsch-polnischer Beziehungsgeschichte als geschichtswissenschaftliches Problemfeld* von der Tagung des Jahres 1975, hier erweitert aufgrund der in der Diskussion beigesteuerten Aussagen und mit Anmerkungen versehen (3—46). Z. geht hier (wie auch in seinem unten S. 268 angezeigten jüngeren Buch) zunächst auf allgemeine Fragen (Begriff und Epochen der osteuropäischen Geschichte u. ä.) ein und befaßt sich dann mit der „deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte“, er setzt sich mit deren Periodisierung auseinander, zeigt Schwerpunkte auf, die die Forschung beschäftigen oder beschäftigen sollen, und sichtet kritisch die vorliegenden Arbeiten zu dieser Thematik. Dabei werden Aufgaben, Erfordernisse und Mängel des Forschungsbereichs sichtbar. — Der zweite Teil des Bandes enthält vier Referate zu begrenzten Problemkreisen. Witold Hensel zeigt *Die Möglichkeiten und Grenzen der Archäologie bei der Erforschung des frühen Städtewesens* auf (49—64). Dabei geht er zwar von einem Stadtbegriff aus, der wirtschaftliche Eigenständigkeit, räumliche Geschlossenheit, Wehrhaftigkeit, exponierte Stellung in Verwaltung und Kirchenwesen sowie rechtliche Sonderstellung als Kriterien der Stadt betrachtet, aber er setzt nicht alle diese Kriterien für das Vorhandensein einer Stadt voraus. Was die Archäologie zur Erkenntnis des frühen Städtewesens beitragen kann, welche Methoden sie anwendet und wieweit ihre Aussagen reichen können, zeigt H. knapp auf. — Klaus Zernack wirft konkret *Die Frage der Kontinuität zwischen dem slawischen und dem deutschen Städtewesen in der Mark Brandenburg* auf (65—86), wobei er wie Hensel von einem Stadtbegriff ausgehen muß, der die Stadt im Rechtssinne nicht voraussetzt, was für die frühe Stadt durchaus legitim ist. Obwohl das

Gebiet der Mark Brandenburg nicht so gute verkehrsmäßige Voraussetzungen für die Bildung nichtagrarischer Siedlungen hatte wie etwa der Ostseeküstenbereich, sind auch hier solche Siedlungen nachweisbar, meist an strategisch wichtigen Stellen gelegene slawische Stammeszentren, so Lenzen, Havelberg, Brandenburg, Köpenick, Lebus, Prenzlau. Wieweit alle diese vorkolonialen Siedlungen städtische Funktionen innegehabt haben, ist im einzelnen oft schwer nachprüfbar. Z. geht allgemein von der im Titel seines Beitrages genannten Kontinuität aus. — Ein eindrucksvolles Beispiel des Zusammenhangs und der Entwicklung slawischer und deutscher Siedlung der Frühzeit bietet das Referat von A d r i a a n v o n M ü l l e r *Zur Entwicklung der Stadt Spandau im frühen und hohen Mittelalter* (86—117) aufgrund der archäologischen Forschungen bis 1975. Hier ist neben der Burg die frühe städtische Siedlung schon für das 8. Jh. gut erkennbar. Die räumliche Fortentwicklung und Verlagerung bis hin zur deutschrechtlichen Stadt werden einleuchtend dargestellt. — An die Referate von Zernack und von Müller knüpft ein Beitrag von W ł a d y s ł a w F i l i p o w i a k an, in dem er *Aus den archäologischen Forschungen über die mittelalterlichen Städte Pommerns* berichten kann (118—127), daß auch dort eine Kontinuität zwischen den frühen slawischen Städten und den deutschrechtlichen Städten festgestellt wurde. Angedeutet wird die Entwicklung von Wollin, Stettin, Stargard, Cammin und Zehden (Neumark). Nicht ganz verständlich ist hier die alleinige Verwendung der heutigen polnischen Ortsnamen in einer deutschen Publikation (der Leser wird noch nicht einmal bei der ersten Nennung des Ortes über den deutschen Namen informiert, auch nicht bei dem wenig bekannten Namen Cedynia = Zehden), zumal da heutzutage in der DDR und manchmal auch in Polen (in deutschsprachigen Publikationen) nach dem vernünftigen Prinzip gehandelt wird, in historischen Abhandlungen die Orte mit dem in der jeweiligen Sprache üblichen Namen zu belegen. Ob die Herausgeber den Autor darauf aufmerksam gemacht haben und er sich dieser Einsicht verschlossen hat? — Den Band beschließen Diskussionsbeiträge und eine Zusammenfassung von K. Zernack. H. W.

*Band 5 des Jahrbuch für Regionalgeschichte* (Weimar 1975, Böhlau Nachf., 306 S.) ist fast ausschließlich dem Bauernkrieg, daneben auch anderen „Klassenkämpfen“ der Bauern gewidmet. K a r l C z o k, *Bauernkriegsereignisse im Leipziger Land* (9—34), bietet einen guten Einblick in die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse Leipzigs und dessen Umlands, woraus sich die Frontstellungen im Bauernkrieg ergeben, so etwa die Gegnerschaft nicht nur der Bauern, sondern auch der Kleinstädter zu dem mächtigen Rat von Leipzig. Verknüpfungen von reformatorischer und revolutionärer Bewegung — oder die entsprechende Ausnutzung der geistig unruhigen Zeit, um soziale Fragen ins Gespräch zu bringen — werden in der Schilderung der Ereignisse von 1525 aufgezeigt. — H e l m u t B r ä u e r, *Zu den Februarereignissen 1524 in Chemnitz* (35—51), analysiert zunächst die Bürgerschaft von Chemnitz und geht dann auf die im Februar 1524 von Bürgern erzwungene Haussuchung nach Bier bei den in der Stadt wohnenden Priestern ein; die Aktion brachte anscheinend nichts Überraschendes zutage, aber sie hatte eine Bestrafung durch den Herzog zur Folge. B. betrachtet die Ereignisse als „einen antifeudalen Erhebungsversuch mittel- und kleinstädtischer sowie plebejischer Kräfte“. — H a n s O t t o G e r i c k e, *Zum*



*Klassencharakter der Volksbewegungen in Magdeburg während der frühbürgerlichen Revolution* (52—72), will „die Volksbewegungen in Magdeburg während der frühbürgerlichen Revolution in die Gesamtentwicklung“ einordnen und „den Klassencharakter ihrer Ziele“ bestimmen. Die Vorgänge als solche interessieren ihn weniger, da sie bekannt seien, aber „hinsichtlich der Bewertung und der Einordnung in das nationale Geschehen sind völlig neue Überlegungen nötig, die auf der Anwendung des Historischen Materialismus beruhen und von der Absicht bestimmt werden, alle revolutionären Traditionen unseres Volkes für das Geschichtsbild zu erschließen“ (52f.). Dementsprechend sind die Folgerungen recht schematisch. — Hingegen beruhen die Ausführungen von Günther Wölfling über *Die Bürgerkämpfe in den Städten Schmalkalden, Wasungen und Meiningen von 1476 bis 1525* (73—91) auf solider Untersuchung der Verhältnisse in diesen thüringischen Kleinstädten und differenzierter Betrachtungsweise. — Manfred Straube hat Forschungen angestellt *Über Getreidehandel und bäuerliche Straf gelder 1525/26 in den kursächsischen Ämtern Altenburg und Borna* (92—109). Eine Schlüsselrolle spielen dabei die Geleitsrechnungen. Den in diesen festgestellten steilen Anstieg der Getreideausfuhr 1525/26 bringt St. mit dem Zwang der aufrührerischen Bauern zur Zahlung von Straf geldern in Verbindung. — Aufschlußreiches Material enthält der Beitrag von Frank-Dietrich Jacob *Städtisches Leben im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution im Spiegel des Görlitzer Steuerregisters von 1528* (110—141, 6 Abb.). Er wertet das ausführliche Steuerregister von 1528 aus, kartiert die versteuerten Vermögen im Stadtplan von Görlitz, woraus sich wichtige soziotopographische Erkenntnisse ergeben, untersucht die einzelnen Steuergruppen, verzeichnet dabei das Vermögen der 22 reichsten Görlitzer Bürger, die jeweils mehr als 2500 Mark versteuerten und das „Großbürgertum“ bildeten (1,3% aller Bürger), er analysiert aber auch die anderen Gruppen. Als Mittelbürgertum bezeichnet er die Gruppe, die zwischen 101 und 2500 Mark versteuerte (26,3%), als Kleinbürgertum die 11—100 Mark Versteuernden (31,8%); darunter befand sich die „Stadtarmut“ (40,5%). Trotz des bedeutenden Anteils der „Stadtarmut“ tritt doch der beachtliche Reichtum dieser Stadt hervor. Die Fülle der in Görlitz erhaltenen Archivalien läßt erstaunlich genaue Feststellungen zu. — Helmut Harnisch, *Klassenkämpfe der Bauern in der Mark Brandenburg zwischen frühbürgerlicher Revolution und Dreißigjährigem Krieg* (142—172), liefert Material zum Verhältnis der Gutsherrschaft zum Bauerntum und zu den daraus entspringenden Spannungen. — Von den „Miscellen“ seien genannt die „Bestandsanalyse“ von Manfred Unger über *Dokumente zur Geschichte des bäuerlichen Klassenkampfes aus dem 16. bis 18. Jahrhundert im Staatsarchiv Leipzig* (239—248) und die Überlegungen von Rudi Ogrissek über *Die kleinmaßstäbige Kartendarstellung des deutschen Bauernkrieges als Problem der thematischen Kartographie* (249—253).

H. W.

*Das Greifswald-Stralsunder Jahrbuch*, das ursprünglich jährlich, dann ab Band 9 (1970/71) alle zwei Jahre erschien, ist nun mit *Band 11* erst vier Jahre nach dem letzten Band wieder erschienen (Redaktionskollegium Peter Herfert, Herbert Ewe, Johannes Kornow, Alexander Schott, Rudolf Biederstedt, Redaktionsschluß 15. 10. 1976, Weimar 1977,



Böhlaus Nachf., 244 S.). Die ersten beiden Beiträge behandeln historisch-geographische Themen: Harry Schmidt, *Zur historisch-geographischen Entwicklung des Nordteils der Schmalen Heide auf Rügen* (7—16), und Lutz Mohr, *Aufgebaute und zerstörte Eilande an der Ostseeküste der DDR* (17—41). — Kurt Steudtner, *Matthäus Normann und sein Werk* (42—51), berichtet, daß die 1522 begonnene, seit Jahrhunderten verschollene Originalhandschrift von Normanns Aufzeichnung des damals noch gültigen Wohnheitsrechts von Rügen wieder aufgetaucht sei; sie sei nach dem Zweiten Weltkrieg an einen Berliner Kunstantiquar gekommen, dann „von privater Seite erworben und in die DDR verbracht“ worden. Über ihren gegenwärtigen Standort wird nichts gesagt. Dafür wird eine kurze Beschreibung der Handschrift geboten. Wichtig ist die Feststellung, daß keine der bisher von der Forschung verwendeten Abschriften des 17./18. Jhs. dem in niederdeutscher Sprache abgefaßten Original gleicht. Das Werk bietet nicht nur Einblick in die Rechtsverhältnisse Rügens, sondern auch in Wirtschaft und Verkehr, Verwaltung, kirchliche Verhältnisse u. a. m. und enthält auch Urkundenabschriften. Es wäre wünschenswert, in Zukunft mehr über Normanns Werk zu erfahren, zumindest über die Abweichungen gegenüber den publizierten Abschriften. — *Ein rügenscher Bauernhof von 1575* wird von Klaus-Peter Zoellner aufgrund eines erhaltenen Inventars vorgestellt (49—51). — *Die Beteiligung des Herzogtums Pommern am Export von Agrarprodukten aus dem Ostseeraum in die westeuropäischen Länder im 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts* war — etwa im Vergleich zu Danzig — bekanntlich ziemlich klein (6—8% aller Ostseeländer). Bogdan Wachowiak hat aber doch eine Analyse dieses Exports auf der Grundlage der Sundzollregister vorgenommen und ist zu interessanten Ergebnissen gekommen (52—56, 2 Tabellen). 1560—69 verließen etwa 150 Schiffe jährlich die pommerschen Häfen in Richtung Westen, am Ende des 16. Jhs. waren es über 200, 1620—29 230 Schiffe jährlich. Durch den Dreißigjährigen Krieg trat dann ein merklicher Rückgang ein. Drei Viertel des Verkehrs ging über Stralsund und Stettin, wobei Stralsund etwas vor Stettin rangierte; aber es gab auch Zeiten, in denen Stettin größeren Verkehr verzeichnete als Stralsund. Stärker tritt Stralsund im Reedereiwesen hervor; zu 70% etwa exportierte die Stadt auf eigenen Schiffen. Sonst waren in den pommerschen Häfen die niederländischen Schiffe stark vertreten, besonders in Stettin, das vor allem mit den Niederlanden handelte, während bei Stralsund Norwegen im Vordergrund stand. Der Getreideexport aus Pommern — besonders aus Stettin — war in den zwanziger Jahren des 17. Jhs. am größten, nachdem aufgrund eines Vertrages zwischen Brandenburg und Polen (1618) die Schifffahrt von der Warthe zur Odermündung aufgenommen worden war. — Der Beitrag von Rolf Rodigast *Besitzrecht und persönliche Rechtsstellung der Greifswalder Stadtbauern im 17. und 18. Jahrhundert* (57—74) stellt einen Auszug aus der Dissertation des Vf.s „Die Greifswalder Stadtbauern im Spätfeudalismus. Untersuchungen zur Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der bäuerlichen Produzenten im Bereich der Greifswalder Gutsherrschaft 1648—1806“ (1974) dar. R. stellt aufgrund quellenmäßig belegbarer Fälle fest, daß die Greifswalder Stadtbauern keine Eigentumsrechte an den bewirtschafteten Höfen besaßen. Seit 1785 schlossen sie Zeitpachtverträge ab, wodurch zwar besitzrechtliche und soziale Veränderungen eintraten, die Abhängigkeit der Bauern

aber nicht abgeschafft wurde. — *Der Münzfund von Gingst auf Rügen* von 1970, von Gerd Sobietzky beschrieben (75—86), enthielt 105 Münzen aus der Zeit zwischen 1538 und 1631; zu rd. 30% waren es Stralsunder, zu rd. 58% dänische Münzen, und zwar Sechslinge, Schillinge und Düttchen. Die Vergrabung hängt wahrscheinlich mit den Folgen des Dreißigjährigen Krieges auf Rügen zusammen. — Dietrich W. Probst veröffentlicht einen interessanten *Lebensbericht eines Stralsunder Orgelbauers* (87—95), Christian Erdmann Kindten aus Schlemmin (1752—vor 1807); dieser Lebensbericht ist in einem Gesuch an die Stadt Stralsund enthalten, mit dem er eine wirtschaftliche Sicherung erreichen wollte. Die von Kindten 1792 in Gingst auf Rügen erbaute Orgel ist erhalten. — Günther Meyer liefert einen Beitrag *Zur Geschichte der Zoll- und Quarantäne-Wachschiffe vor der Küste Vorpommerns* (96—102). 1815 übernahm Preußen von Schweden sechs Ruder-Kanonierschaluppen, die aber kaum zu gebrauchen waren. Der Mangel an geeigneten Wachbooten trat besonders 1831 während der Cholera-Epidemie hervor, als es darum ging, an der Küste einen Quarantäne-Dienst aufzubauen. — Von den um 1700 entstandenen schwedischen Katasteraufnahmen sind für Vorpommern nach den Wirren von 1945 bisher nur die Stralsunder und ein Teil der Greifswalder Stadtaufnahme im Stadtarchiv Greifswald wiederentdeckt worden. Reinhard Kusch hat *Die schwedische Stadtaufnahme von Stralsund 1706/07* näher untersucht; sein Beitrag ist *Ein soziotopographischer und sozialökonomischer Querschnitt* (103—124). Die Quelle enthält eine genaue Beschreibung der einzelnen Viertel und Dämme von Stralsund (z. T. in deutscher, z. T. in schwedischer Sprache), dazu Grundrißzeichnungen. Von den insgesamt 1601 beschriebenen Grundstücken lagen 1392 innerhalb der Stadtmauern. K. gibt einen Überblick über die Wohnverhältnisse, die in Stralsund vertretenen Gewerbe und die Besiedlung der vorstädtischen Dämme. — Angesichts der Tatsache, daß in nächster Zeit eine „Umgestaltung“ der in schlechtem Bauzustand befindlichen Altstadt von Greifswald einsetzen soll, bei der es „unvermeidlich und zweckmäßig“ sein werde, „daß ganze Häuserzeilen weggeräumt werden“, hat es Rudolf Biederstedt dankenswerterweise unternommen, ein *Häuserbuch der Altstadt Greifswald* aufzustellen, um den alten Zustand festzuhalten; er gibt hier einen Arbeitsbericht (125—131). Es wird mehr eine Geschichte der Grundstücke sein, da die Baugeschichte der Häuser nur schlecht belegt ist, und zwar soll die Untersuchung wegen der Quellenlage und der zeitlichen Möglichkeiten auf die Periode von 1600 bis um 1936 beschränkt werden. — *Das Kopenhagener Stammbuch des Caspar David Friedrich*, das sich im Greifswalder Museum befindet, wird von Alexander Schott beschrieben; es enthält drei Arbeiten von Friedrich und zwölf Zeichnungen von Kopenhagener Studienfreunden Friedrichs aus den Jahren 1796—98. — Die übrigen fünf Beiträge des Bandes sind Themen der Nachkriegszeit gewidmet. H. W.

Ernst E. Metzner, *‚burc‘ und ‚stat‘ als Stadtnamenwörter im östlichen und östlichsten Ostmitteleutschen des 13.—15. Jahrhunderts. Verkannte Reflexe kollektiver sprachlicher Resistenz und Akkomodation vor dem Hintergrund von Siedlungs- und Landesgeschichte* (ZfO 26, 1977, 193—244). — M. kann aufgrund der Verwendung von ‚-burg‘ und ‚-stadt‘ bei der Bildung von Stadtnamen im Raume Böhmen—Mähren, Schlesien, Kleinpolen, Rotreußen

zeigen, wie das jüngere „Stadt“-Wort ‚-stadt‘ in Schlesien, Nordostböhmen und Nordmähren seit etwa 1250/60 Aufnahme fand, während weiter östlich das ältere „Stadt“-Wort ‚-burg‘ noch bis ins 14. oder gar frühe 15. Jh. verwendet wurde. Das wenige Quellenmaterial erlaubt keine eindeutigen Schlüsse auf die Verhaltensweise der Bevölkerung gegenüber sprachlichen Neuerungen, aber die dargebotenen Beobachtungen sind doch wert, weiter verfolgt zu werden. M. zieht seine Feststellungen auch bei der Frage nach der Entstehungszeit von Städten heran: wenn eine ‚-burg‘-Stadt erst zu einem Zeitpunkt belegt ist, zu dem die Verwendung von ‚-burg‘ als „Stadt“-Wort nicht mehr üblich war, vermutet M. entsprechend frühere Gründung. Auch hier ist aber die Quellenbasis zu schmal.

H. W.

Roderich Schmidt, der sich schon anlässlich der Herausgabe von Elisabeth Schnitzlers Beiträgen zur Gründung der Universität Rostock mit der Materie beschäftigt hat (HGbl. 94, 1976, 160), hat nun *Die Kanzleivermerke auf der Stiftungsbulle für die Universität Rostock vom Jahre 1419* eingehend untersucht (Archiv für Diplomatik 21, 1975, 432—449, 2 Tfn.). Er kann — gestützt vor allem auf Arbeiten über die päpstliche Kanzlei und über andere päpstliche Urkunden dieser Zeit — die einzelnen Eintragungen auf der Vor- und Rückseite des Privilegs als Vermerke von Mitarbeitern der päpstlichen Kanzlei in bestimmten Funktionen deuten. Durch Vergleich mit den Vorgängen um die Gründung der Universität Greifswald 1456 stellt sich Sch. die Frage, wer im Falle Rostocks die Angelegenheit der Universitätsgründung im Namen der Stadt Rostock betrieben haben könnte, eventuell direkt in Rom; seine Vermutung zielt auf den städtischen Protonotar und seit 1419 Pfarrer von St. Marien, Nikolaus Türkow, und eine ihm nachträglich bekannt gewordene Eintragung im Repertorium Germanicum in Rom hat diese Vermutung bestätigt.

H. W.

Wilhelm Koppes *Bemerkungen zu Löhnen und Preisen vor und um 1500* (ZGesSHG 102/103, 1977/1978, 85—95) kritisieren vor allem Ursula Hauschild's *Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter* (HGbl. 92, 1974, 152—154). Es wird der Vorwurf erhoben, daß wichtige Literatur übersehen wurde, daß einerseits über lückenhafte Quellen geklagt wurde, andererseits aber zu weit gehende Schlüsse gezogen sind, daß zudem großräumige Entwicklungen als zu unbedeutend angenommen, daher lokale Besonderheiten überschätzt wurden. Vf. begründet seine Bedenken mit zahlreichen Einzelhinweisen über Geldwert und Kornpreise, Teuerungen und Preisstürze. Die Materie ist äußerst schwierig und nur von wenigen Fachleuten unter Überprüfung umfangreicher und komplizierter Archivalien zu beurteilen. Es wäre um der Sache willen zu wünschen, daß man Ursula Hauschild Gelegenheit gäbe, auf Koppes vernichtende Kritik zu antworten.

H. Schw.

Auf der Grundlage der seit 1960 durchgeführten Grabungen in Stargard in Pommern beschreibt Ryszard Rogosz *Die Anfänge von Stargard im Lichte der bisherigen Ausgrabungsergebnisse* (Początki Stargardu w świetle dotychczasowych wyników badań archeologicznych. In: MatZachPom. XIX/1973, erschienen 1976, 215—269, dt. Zus.fass.). Die einzelnen Ausgrabungen

werden ausführlich vorgestellt. Die erste Phase setzt R. Mitte 9.—10. Jh. an mit einer Burg auf einer Insel zwischen den Ihna-Armen und den Anfängen einer Siedlung im Anschluß daran. Die zweite Phase dauerte vom Ende des 10. bis in die 1. Hälfte des 13. Jhs. an; sie wies neben der Burg eine Vorburg sowie eine umfangreiche Vorburgsiedlung auf. In der dritten Phase entstand die deutschrechtliche Stadt südwestlich vom bisherigen Siedlungsgelände, das jetzt eine größere Burg aufnahm, 1295 aber zur Stadt geschlagen wurde. Als Datum der deutschrechtlichen Aussetzung von Stargard wird noch (wie früher) 1243 oder 1253 angenommen; hingegen hat W. Kuhn (ZfO 23, 1974, 22f.) mit Recht darauf hingewiesen, daß es keinen zwingenden Grund gibt, die in der Aussetzungsurkunde angeführte Jahreszahl 1243 anzuzweifeln. H. W.

Jerzy Piniński hat *Die in Cammin geprägten Münzen und das Münzwesen der Bischöfe von Cammin* untersucht (Monety bite na terenie Kamienia Pomorskiego i mennictwo biskupów kamińskich. In: MatZachPom. XX/1974, erschienen 1977, 329—342). Die ersten Münzen, die in Cammin geprägt wurden, waren Denare der pommerschen Herzöge (1187—89), sie trugen aber 1189—91 schon das Bild des Bischofs von Cammin. Im 13. Jh. ging die herzogliche Münzstätte in Cammin ein. Es kann sein, daß sie von den Bischöfen von Cammin, die seit dem Ende des 13. Jhs. in Kolberg eigene Prägungen herstellten, in der Zeit, als sie im Besitz des Camminer Landes waren (1321—1372), wieder eingerichtet wurde. Entsprechende Nachrichten fehlen. H. W.

Kazimiera Kalita hat eine *Geschichte und Baubeschreibung der St. Nikolaikirche in Wollin* verfaßt (Historia i budowa kościoła Św. Mikołaja w Wolinie. In: MatZachPom. XIX/1973, erschienen 1976, 445—477, dt. Zus.fass.). Die neben dem Markt errichtete Pfarrkirche steht seit 1945 als Ruine, was eine eingehende baugeschichtliche Untersuchung erlaubte. Die ältesten überlieferten Teile reichen in die Zeit um 1300 zurück. Stilistisch ist ein Zusammenhang mit der Marienkirche in Greifswald gegeben. H. W.

*Gab es in Regamünde ein Leuchtf Feuer?* Dieser Beitrag (BaltStud. NF 62, 1976, 53—54) ist die Übersetzung des entsprechenden Abschnitts aus dem Buch von Marian Czerner über die „Leuchttürme der polnischen Küste“ aus dem Jahre 1967 (HGbl. 87, 1969, 126). Cz. bringt Nachrichten über einen Turm in Regamünde, wo der Hafen von Treptow war, mit einem Leuchtf Feuer auf der Carta Marina des Olavus Magnus von 1539 in Verbindung, zumindest nimmt er das Leuchtf Feuer dieser Karte in Regamünde an. H. W.

Wincenty Swoboda hat, gestützt auf bekannte Quellen, einige Betrachtungen über die *Waldenser in Pommern und in der Neumark im Lichte der Protokolle der Stettiner Inquisition aus den Jahren 1392—1394* angestellt (Waldensi na Pomorzu Zachodnim i w Nowej Marchii w świetle protokołów szczecińskiej inkwizycji z lat 1392—1394. In: MatZachPom. XIX/1973, erschienen 1976, 493—509, dt. Zus.fass.). Das Zentrum der Stettiner Waldenser sucht er in Groß und Klein Wubiser südwestlich Königsberg/Neumark, woher 10% der Angeklagten kamen, und er unterstreicht die starke Beteiligung des

ländlichen Bevölkerungselements an der Waldenserbewegung in diesen Gebieten, was den bisherigen Feststellungen entgegensteht. Auf einer Kartenskizze hat S. die belegten und vermuteten Verbindungen der pommerschen und neu-märkischen Waldenser festgehalten, die nach Mittel- und Süddeutschland, in die Schweiz, die Lombardei, nach Böhmen, Österreich, Polen und Ungarn gegangen sind.

H. W.

Helge Bei der Wieden hat die Nachrichten über *Die Ostsee-Sturmflut vom 10./20. Februar 1625* zusammengestellt — die erste große Sturmflut an den Küsten der Ostsee, über die Näheres bekannt ist — und deren Auswirkungen in einzelnen Orten untersucht (BaltStud. NF 62, 1976, 55—62). H. W.

Ellinor von Puttkamer bietet unter dem etwas irritierenden Titel *Die Lande Lauenburg und Bütow — internationales Grenzgebiet* (BaltStud. NF 62, 1976, 7—22) einen Überblick über die Geschichte der beiden Ländchen im Grenzsäum zwischen Hinterpommern und Pommerellen vom Mittelalter bis in unsere Tage; dabei werden die wechselnde politische Zugehörigkeit, die zeitweise komplizierte verfassungsrechtliche Stellung der Territorien und die sprachlich-nationale und konfessionelle Entwicklung der dortigen Bevölkerung herausgearbeitet (Lauenburg und Bütow waren kaschubische Siedlungsgebiete, später erfolgten deutsche und z. T. auch polnische Zuwanderungen), unter Berücksichtigung und z. T. in Auseinandersetzung mit der neueren polnischen Literatur.

H. W.

*Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes*, hg. von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus, Lief. 4 (Wiesbaden 1976, Steiner, 12 Ktn.-Bll. 1:300 000, Erläuterungs- u. Registerbd. LXXII, 679 S. — Vgl. zuletzt HGbl. 92, 155f.). — Die vierte Lieferung des Preußenland-Atlas ist dem Grund- und Gutsbesitz in der Neuzeit gewidmet: dem Grundbesitz des Adels in Ostpreußen um 1780 (bearb. von Bernd Ristau) und in Westpreußen und im Ermland 1772/73 (bearb. von H.-J. Winzer, Hans Kaiser, Bernd Ristau) sowie dem Gutsbesitz am Anfang des 20. Jhs. in Ost- und Westpreußen (bearb. von Erika Nagel). Die Bearbeitung dieser Kartenserie muß mit einer minuziösen, unendlich zeitraubenden und Geduld erfordernden Arbeit verbunden gewesen sein. Die Darstellung des adligen Grundbesitzes in Ostpreußen z. B. unterscheidet fünf verschiedene Besitzgruppen: adligen Besitz, adligen Besitz in nichtadliger Hand, königlichen Besitz in adliger Hand, gemischtrechtlichen Besitz in adliger Hand, dasselbe in nichtadliger Hand und kölmischen oder schatullkölmischen Besitz in adliger Hand, die einzelnen Gruppen verzeichnen daneben eine große Anzahl unterscheidender Signaturen. Die Karten des Gutsbesitzes am Anfang des 20. Jhs. registrieren Fiskaleigentum, Privateigentum und landwirtschaftliche Nebenbetriebe in verschiedenen Variationen. Zu den in erster Linie durch die Form unterschiedenen Signaturen kommen die Verbindungslinien zwischen zusammengehörigen Besitzungen, die in manchen Fällen über das Kartenblatt hinaus weit voneinander entfernt liegende Besitzungen verbinden. Das sich daraus ergebende Bild erfordert starke Vertiefung in die Materie. Erschwerend wirkt dabei manchmal die Aufteilung des Landes auf mehrere Blätter. Die

kleinmaßstäbliche Darstellung ist erforderlich, sonst wäre das Kartenbild verwirrend. Aber hätte nicht durch einen günstigeren Blattschnitt die Zerreißung gemildert werden können? Und hätte man nicht (schon aus Kostengründen) die Darstellung Ostpreußens 1780 und des 1772 an Preußen gefallenen Westpreußen (nebst Ermland) 1772/73 zusammenfassen können, obwohl das Ermland bei beiden Stichjahren vertreten ist (ein gesondertes Ermland-Kärtchen für das zweite Stichjahr hätte untergebracht werden können)? Dann hätten die jetzt großen Flächen unbearbeiteten Gebietes stark reduziert werden können. An der Wichtigkeit dieser Forschungskarten ist aber in keiner Weise zu zweifeln. Sie wird noch erhöht durch die umfangreichen Register für den adligen Besitz in Ost- und Westpreußen 1772/73/80 (679 S.). Das Personenregister verzeichnet die Besitzer, ihre Besitzungen mit Angabe der Besitzart und -qualität und der administrativen Zugehörigkeit. Das Ortsregister geht von der Besitzeinheit aus, bringt aber dieselben Angaben wie das Personenregister. Dieses tabellarisch dargebotene Material erleichtert und erweitert die Verwendung der Karten. Besitzgrößen bieten weder die Karten noch die Register; wenn überhaupt, wären solche in letzteren unterzubringen gewesen. H. W.

Vor 21 Jahren, am 1. März 1957, verstarb in Hamburg Bruno Schumacher, der Verfasser der „Geschichte Ost- und Westpreußens“, deren erste Auflage zwanzig Jahre früher, 1937, in Schumachers Heimatstadt Königsberg erschienen war. Noch in seinem Todesjahr kam dann eine zweite, veränderte und ergänzte Auflage des Werkes heraus, die der Vf. zwar vorbereitet hatte, aber die letzte Durchsicht des Manuskripts nahm seinerzeit Herbert Marzian vor, der auch die Kapitel über die Zwischenkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit „fast völlig neu erstellt“ hat. Schumachers Darstellung soll schon vor dem Kriege ein „Volksbuch“ gewesen sein. Von der neuen Auflage konnte man dies durchaus im positiven Sinne sagen. Sch. hatte die Gabe, komplizierte Verhältnisse und Entwicklungen auch für den Laien verständlich zu schildern, ohne daß die wissenschaftliche Genauigkeit darunter litt. Er konnte das Wesentliche herausholen und brachte auf diese Weise auf 322 S. eine Landesgeschichte von der Vorzeit bis in die Nachkriegszeit unter, wobei er durchaus auch Sonderbereiche der Geschichte wie Wirtschaft und Kultur, Kirche und Wissenschaft berücksichtigte. In einem anhängenden Anmerkungsapparat (325—390) wurden die wichtigsten Quellen- und Literaturangaben zu den Einzelproblemen angeführt und auch kontroverse Meinungen vorgetragen. Dabei waren auch Arbeiten polnischer Forscher herangezogen, allerdings nur aus der Vorkriegszeit, während die deutsche Forschung bis 1957 vertreten war. — Anlaß für dieses Gedenken ist das Erscheinen der sechsten „durchgesehenen“ Auflage von Bruno Schumachers *Geschichte Ost- und Westpreußens* (Würzburg 1977, Holzner Verlag, XIV, 402 S.). Sie wurde laut Vorbemerkung „durchgesehen und geringfügig ergänzt“ von Walther Hubatsch; er hat „Ergänzende Hinweise zu den Kapiteln 1 bis 29“ geliefert (391), die sich auf grundlegende Publikationen seit dem Erscheinen der 3. Auflage 1958 (die sich ihrerseits nur durch Druckfehlerverbesserungen von der 2. Aufl. 1957 unterschied) beziehen. Weitere Veränderungen gegenüber der 3. Aufl. konnten durch Stichproben nicht festgestellt werden. Es ist zu begrüßen, daß das Werk Schumachers wieder greifbar ist. Aber angesichts der beachtlichen deutschen und polnischen Forschungs-

ergebnisse auf dem Gebiet der ost- und westpreußischen Landesforschung in den beiden letzten Jahrzehnten wäre es wünschenswert, auch eine diesem Forschungsstand angepaßte Synthese anzustreben. H. W.

Sven Ekdahl, *Die „Banderia Prutenorum“ des Jan Długosz — eine Quelle zur Schlacht bei Tannenberg 1410. Untersuchungen zu Aufbau, Entstehung und Quellenwert der Handschrift* (Abhandlungen d. Akademie d. Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse, Dritte Folge, Nr. 104, Göttingen 1976, Vandenhoeck & Ruprecht, XII, 315 S., 13 Abb. auf Tfn., 56 Banner-Abb. im Text). — Die „Banderia Prutenorum“ („Banner der Preußen“) ist eine kostbare Pergament-Handschrift aus der Mitte des 15. Jhs. — heute in Krakau aufbewahrt —, welche die in der Schlacht von Tannenberg 1410 dem Deutschordensheer abgenommenen und anschließend in der Krakauer Kathedrale aufgehängten Feldzeichen wiedergibt und kommentiert. Sie ist daher eine wichtige Quelle für die Erforschung dieser Schlacht, ebenso wie der entsprechende Abschnitt in den „Annales“ des Jan Długosz, der offenbar auch diese Handschrift hat anfertigen lassen und die Kommentare z. T. verfaßt hat. Die künstlerisch wertvollen Abbildungen hat der Krakauer Maler Stanislaus Durink 1448 fertiggestellt. Die Forschung hat sich schon häufig von verschiedenen Gesichtspunkten aus mit den „Banderia Prutenorum“ beschäftigt und ist zu unterschiedlichen, meist nicht endgültigen Ergebnissen gelangt. Zuletzt hat dies Karol Górski 1958 getan, der auch die „Banderia“ neu herausgegeben hat. Nun hat E. sich die Handschrift vorgenommen und sie noch einmal quellenkritisch untersucht. Er sagt zwar, daß er sich nur einigen Fragen widmen konnte — Aufbau, Entstehung und Quellenwert —, aber diese schwierige Materie brachte es mit sich, daß der Versuch, eine Frage zu beantworten, weitere Fragen anschnitt, und da die Antworten vielfach nur hypothetisch sein können, da fernerhin die Ergebnisse E.s kein einheitliches Bild ergeben, sondern punktuell frühere Meinungen bestätigen, in Frage stellen oder widerlegen, ist man nach der Lektüre des Buches zunächst etwas ratlos. Ist nun die Handschrift eine zuverlässige Quelle zur Tannenberg-Schlacht oder nicht? fragt man sich beispielsweise. Bei nochmaligem Hinsehen erkennt man jedoch den großen Gewinn der E.schen Untersuchungen. Allerdings — diese Quelle birgt so viele Probleme, daß eine klare Antwort auf all die Fragen wohl niemals möglich sein wird. E. hat mit seiner Arbeit zweierlei erreicht: erstens hat er für verschiedene Fragen bessere Erklärungen gefunden, zweitens schärft er durch seine minutiöse Quellenkritik den Blick für versteckte Ungereimtheiten. Was nun die Einschätzung der „Banderia Prutenorum“ als Quelle für „Tannenberg“ durch E. angeht: Die 46 Abbildungen auf den linken Seiten und die Kommentare des Malers Durink hält er für am zuverlässigsten, während den Kommentaren des Długosz und vor allem einer jüngeren Hand mit mehr Vorsicht zu begegnen sei, und die zehn Abbildungen auf rechten Seiten sind offenbar spätere Ergänzungen — sie gehörten wohl nicht zu den in der Kathedrale zu Krakau aufbewahrten Feldzeichen des Ordens und stammten wohl auch nicht aus der Beute der Tannenberg-Schlacht. Die Verwertung der Handschrift als Quelle für die Kriegstechnik von Tannenberg, für die Einteilung und Größe der Heere, für die Anteile der einzelnen Waffengattungen, für die Kampftechnik und den Verlauf der Schlacht, ist nach E. problematisch. — Das Werk von E. gewinnt noch an Wert durch einen An-



hang: Er umfaßt alle Seiten der Handschrift in hervorragenden farbigen Wiedergaben, die Transkription der Texte und wissenschaftliche Erläuterungen zu den Abbildungen und den Texten. Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Register beschließen den wertvollen Band. H. W.

*Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. 4. Band: 1429—1436, 2. Halbband: 1433—1436*, bearb. von Kurt Forstreuter und Hans Koeppe (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 37, Göttingen 1976, Vandenhoeck & Ruprecht, 376 S.). — Der Band setzt die Berichterstattung aus der Zeit des Basler Konzils fort (HGBl. 93, 1975, 170f.), auch diesmal mit Akten zu einer Reihe von in Basel verhandelten Materien, die für den hansischen Bereich von Interesse sind. Dazu gehören wiederum die heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Erzbistum Riga sowie ein Prozeß zwischen Danzig und dem Bistum Włocławek (Leslau), vor allem aber die Fortsetzung der militärischen Auseinandersetzung zwischen dem Ordensstaat und Polen-Litauen vor dem Forum des Konzils, ganz ähnlich, wie sie auch in Konstanz stattgefunden hatte. Den Vertretern des Ordens ist dieser Zusammenhang sehr deutlich gewesen (vgl. v. a. 552, 559, 751, 783, 789, 813) — den Hgg. an der zuletzt genannten Stelle Anm. 7f. nicht. Denn die dort gegebenen Richtigstellungen bzw. Erläuterungen verkennen, was der Ordensgesandte meint: die in Konstanz gegen den Orden ins Feld geführten Litauerreisen und die Weigerung des Hochmeisters Konrad Zöllner, an der Taufe des polnischen Königs 1386 als Pate teilzunehmen. Wie seine Vorgänger bietet auch dieser Band den Alltag spätmittelalterlicher Politik in bemerkenswerter Fülle. Dazu gehören die immer wieder gegebenen Nachrichten über Preise und Kosten, vor allem natürlich am Konzilsort (z. B. 536, 539, 559, 611), die Angaben, aus welchen sich die Wege politischer Informationen rekonstruieren und jene Briefe, welche die Schwierigkeiten erkennen lassen, denen die Diplomaten auf ihren Reisen ausgesetzt waren (besonders eindrucksvoll Nr. 698). Der vorliegende Band zeigt noch einmal das dieser Editionsreihe zugrundeliegende Material in allen seinen Vorzügen und stellt den Bearbeitern — von denen der zweite inzwischen leider verstorben ist — das allerbeste Zeugnis aus. Daß weitere Bände in nächster Zeit wohl nicht folgen werden, muß man besonders deshalb bedauern, weil die Überlieferung der folgenden Jahre, vor allem der Zeit von Ständekämpfen, Dreizehnjährigem Krieg und 2. Thorner Frieden, wiederum von einzigartiger Dichte ist. H. Boockmann

Volker Schmidtchen, der 1976 in Bochum mit einer Dissertation über „Militärtechnik im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit“ promoviert worden ist, beschreibt in einem ansprechenden Bändchen *Die Feuerwaffen des Deutschen Ritterordens bis zur Schlacht bei Tannenberg 1410. Bestände, Funktion und Kosten, dargestellt anhand der Wirtschaftsbücher des Ordens von 1374 bis 1410* (Schriftenreihe Nordost-Archiv, bearb. u. hg. v. Eckhard Jäger, H. 10, Lüneburg 1977, Nordostdeutsches Kulturwerk, 93 S. m. 24 Abb., 1 Klappkte.). Abgesehen von einer instruktiven Einführung in die Kriegstechnik und Feuerwaffen des 14. Jhs., zerfällt die Untersuchung in drei Teile. Im ersten Teil werden die im Großen Ämterbuch verzeichneten Bestände der Feuerwaffen nach den 22 Komtureien und Vogteien (ohne Marienburg) zusammengestellt. Die älteste Bestandsnachricht stammt von 1374, aber chronikalisch sind Feuer-



waffen schon 1362 im Besitz des Ordens belegt. Geringe Bestände an Stein- und Lotbüchsen fanden sich in jedem Ordensbezirk. Im zweiten Teil beschäftigt sich Sch. aufgrund der Eintragungen in den Wirtschaftsbüchern des Ordens mit der Marienburg als Produktionsstätte für Feuerwaffen, Munition und Zubehör in der Zeit 1399—1409; 1408 und 1409 — kurz vor der Schlacht bei Tannenberg — wurde hier besonders viel für die Ausrüstung mit Feuerwaffen getan. Im dritten Teil untersucht Sch. die Kosten für den Geschützguß in den Jahren 1401, 1402, 1403, 1408 und 1409 und vergleicht sie mit anderen Ausgaben des Ordens in den genannten Jahren. — Die Arbeit besticht durch Quellennähe und technische Einzelheiten. Ihre Aussagekraft bleibt begrenzt. Daß in der recht knappen Literaturübersicht auch gedruckte Quellen verzeichnet werden, obwohl dafür eine gesonderte Rubrik besteht, überrascht. Die Burgenkarte von 1827 ist schon wegen ihres Alters interessant; es gibt aber auch moderne Burgenkarten des Ordenslandes. — Vgl. auch d e r s., *Riesengeschütze des 15. Jahrhunderts* (Technikgeschichte 44, 1977, 153—183, 213—237). H. W.

Die Erforschung der Verfassungsgeschichte des Herzogtums Preußen hat in den letzten beiden Jahrzehnten durch Walther Hubatsch und seine Schule wichtige Impulse erhalten. Die Dissertation von Heinz Immekeppel über *Das Herzogtum Preußen 1603—1618* (Studien zur Geschichte Preußens, hg. von W. Hubatsch, Bd. 24, Köln—Berlin 1975, Grote, 176 S.) gehört in diesen Zusammenhang. Sie schließt mit der Behandlung der interessanten Zeit vom Tode Herzog Georg Friedrichs bis zum Übergang Preußens an die Kurlinie der Hohenzollern eine Forschungslücke. Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der 1577/78 für seinen geisteskranken Vetter Albrecht Friedrich († 1618) die Regierung übernommen hatte, war 1603 gestorben, ohne daß man sich im Hause Hohenzollern über den zur Sicherstellung der Nachfolge in Preußen einzuschlagenden Weg einig war. Kurfürst Joachim Friedrich erreichte zwar 1605 vom König von Polen die Kuratel über Albrecht Friedrich, aber mit erheblichen Zugeständnissen an Polen und die preußischen Stände. Ähnlich erging es seinem Sohn und Nachfolger Kurfürst Johann Sigismund (1608—1619). Er erreichte zwar über die Kuratel hinaus die Anerkennung seines Erbrechtes in Preußen, aber mit seinem Übertritt zum Calvinismus und mit gegenreformatorischen Bestrebungen des polnischen Königs in Preußen wurde seine Stellung im Lande geschwächt. Die Politik der preußischen Stände, die stets um die Sicherung ihrer Privilegien bemüht waren und danach ihre Haltung gegenüber Kurfürst und polnischem König festlegten, wird deutlich herausgearbeitet. Die solide Untersuchung stützt sich weitgehend auf ungedrucktes Material des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs. H. W.

Auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Königsberg untersucht William J. Orr, Jr., in seinem Beitrag *Königsberg und die Revolution von 1848* (ZfO 26, 1977, 271—306) die revolutionären Kreise in der ostpreußischen Hauptstadt in der Zeit um 1848. Er kommt durch Auswertung zeitgenössischer Quellen zu differenzierten Aussagen; Königsberg hatte zeitweise eine rege revolutionäre Bewegung zu verzeichnen, die aber keineswegs über die Vorgänge in anderen preußischen Städten hinausging, eher in mancher Hinsicht hinter diesen zurückstand, aber doch die Möglichkeiten dieser Stadt ausschöpfte. H. W.

## WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Pierre Jeannin* und *George D. Ramsay*)

NIEDERLANDE. Von den *Maandrekeningen van Zwolle* liegen jetzt die Jahrgänge 1399, 1401, 1403 (HGbl. 89, 1971, 216; 92, 1974, 162; 95, 1977, 203) und 1405 (hg. v. F. C. Berkenvelder, Uitgaven van de gemeentelijke archiefdienst van Zwolle, No. 6, 1976, 167 S.) vor. Die Monatsübersichten sind im Gegensatz zu den Jahresrechnungen vollständiger überliefert und bieten auch inhaltlich mehr: z. B. Angaben über den städtischen Besitz, über Schulden und Forderungen, so daß sie insgesamt für die Forschung ergiebiger sind. Wie alle Bände enthält auch dieser Register und Beilagen zur Erläuterung der Münzverhältnisse und zur Einteilung des politischen Jahres in Zwolle. *F. Röhlk*

*De stadsrekeningen van Zutphen 1364—1445/46*, hg. von R. Warten a, 3 Bde. (Zutphen 1977, Gemeentearchief, XVIII, 720 S.; mit Glossar und Index). — Mittelalterliche Stadtrechnungen sind nur aus einigen ostniederländischen Städten mehr oder weniger vollständig erhalten. Die wichtigsten sind die aus Deventer, Arnhem, Zwolle und Zutphen. Mit der Herausgabe der Rechnungen der drei erstgenannten Städte, aufbewahrt seit resp. 1337, 1353 und 1399, wurde schon früher begonnen. Aus Zutphen sind aus der Zeit vor 1445 nur einige Rechnungen im Original erhalten geblieben. Von etwa 1364 ist ein Fragment vorhanden. Ferner gibt es für die Jahre zwischen 1381/82 und 1441/42 u. a. einige Originalrechnungen des „rentmeester“, der mit der Auszahlung der Leib- und Erbrenten beauftragt war. Seit 1445/46 sind die Stadtrechnungen Zutphens fast vollständig überliefert. Der Bürgermeister von Zutphen Gerhard Kreynck aus dem 17. Jh. hat noch die Originale der Stadtrechnungen der Jahre 1371/72—1445/46 gesehen, die aber seither verschwunden sind. Er hat umfangreiche und zuverlässige Auszüge gemacht, die glücklicherweise nicht verloren gegangen sind und die für die vorliegende Ausgabe benutzt werden konnten. Der Hg. informiert über die umlaufenden Münzen und hat mehrere Listen mit Wechselkursen zusammengestellt. Die Rechnungen enthalten zahlreiche Hinweise auf Beziehungen der Stadt zur Hanse. Wiederholt werden Beträge für Briefboten notiert. Im Index werden viele deutsche Hansestädte genannt. Am 17. Mai 1401 hatten die Schöffen von Zutphen eine Mahlzeit im Weinhaus ihrer Stadt mit den Herren von Lübeck, Hamburg, Stralsund und Thorn. An den Rat dieser vier Städte wie auch an den Rat der Stadt Wismar wurde am Osterabend Wein übersandt (123). Interessant sind des weiteren die speziellen Rechnungen über öffentliche Arbeiten, z. B. den Bau eines neuen Stadttores oder den Bau von Molen und Kribben in der Ijssel.

*P. H. J. van der Laan*

Dienst der Publieke Werken, Amsterdam, Historisch Museum/Afdeling Archaeologie (Hg.), *Opgravingen in Amsterdam. Twintig jaar stadskernonderzoek* (Amsterdam 1977, Fibula — van Dishoeck, Haarlem, 524 S., 1167 Abb.). Dieser stattliche Band berichtet ausführlich über die Tätigkeit der Mittelalter-Archäologen in Amsterdam in den Jahren 1954—1974. Untersucht wurden — gewissermaßen der Not gehorchend — vor allem Baustellen im mittelalter-

lichen Stadtkern (Damrak, Umgebung der „Oude Kerk“; Fundstellen 1—9) und, seit 1972, 17 Baugruben für die Metrocaissons außerhalb der Stadtmauer des 15. Jhs., im Gebiet zwischen Zwanenburgwall und Weesperstraat (ö. der Amstel; Fundstellen 10—27). Die einzelnen Fundstellen und die dort ange-  
 troffenen Bodenverhältnisse, vor allem die Aufschüttungen, werden eingangs  
 kurz beschrieben. Im Hauptteil wird dann das Fundgut, z. T. nach Material,  
 z. T. nach Fundtypen und z. T. nach seiner Funktion geordnet, beschrieben.  
 Nach derzeitiger Kenntnis reicht die mittelalterliche Besiedlung in der Altstadt  
 nicht über das 13. Jh. zurück. Die einzelnen, informationsreichen Abschnitte  
 sind reich bebildert; auf weiterführende Literatur wird verwiesen. Auf diese  
 Weise ist eine Art Realenzyklopädie des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen  
 Sachgutes entstanden, gibt es doch nahezu nichts, das der Boden an der einen  
 oder anderen Fundstelle nicht bewahrt hätte. Die im Vorspann knapp um-  
 rissenen, im Hinblick auf die Stadtkernforschung vergleichbaren Städte, von  
 Novgorod bis Dublin und Budapest, regen zum Vergleich an. — Der enorm  
 reiche Inhalt dieses Bandes kann hier nur angedeutet werden; hingewiesen sei  
 auf den Index zum Fundmaterial (522f.; 108 Lemmata). Den Leser dieser  
 Zeitschrift werden vor allem die Funde interessieren, die über Gewerbe und  
 Handel Aufschluß geben, z. B. Gußformen (420—423); Spindeln, Webgewichte,  
 Glättsteine, Webkämme, Tuchreste und Tuchplomben (Abb. 48—92), ein  
 Schiffswrack (Abb. 47), Bootshaken und anderes Handwerkszeug und Gerät;  
 Schreibgerät (Abb. 726—734), Gewichte (410—419), aber auch Pilgerzeichen,  
 die von der praktizierten Frömmigkeit der Amsterdamer im späten Mittelalter  
 künden (386—399: Blomberg, Wilsnack u. a.).

M. L.

J. G. N. R e n a u d, *Middeleeuwse ceramiek* (AWN-monografie no. 3, Den Haag 1976, 116 S., 58 Taf.), bietet einen gerafften Überblick über die Ab-  
 folge der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Keramik in den Niederlanden,  
 von der Merowingerzeit bis in das 16. Jh. R. schöpft aus veröffentlichtem wie  
 unveröffentlichtem Material und erschließt in den Anmerkungen eine Fülle  
 niederländischer Literatur, die z. T. in schwer zugänglichen Periodika erschien.  
 Das herangezogene Fundmaterial läßt mittelbar Handelsströme und Handels-  
 wege im hansischen Wirtschaftsraum erkennen, ebenso Produktionsformen, Pro-  
 duktionsstätten und ihre Verlagerungen und Veränderungen. Auf das informa-  
 tive Vorwort ist besonders hinzuweisen; hier schöpft R. aus seinen reichen Er-  
 fahrungen und gibt wertvolle Anregungen. Unter anderem wird auch die Frage  
 nach möglichen Wechselbeziehungen zwischen Metall- und Tongefäßformen  
 erörtert.

M. L.

T. S. J a n s m a, *Hanze, Fugger, Amsterdam* (BMGN 91, 1976, 1—22). —  
 In seinem Abschiedskolleg als Professor der Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
 an der Universität Amsterdam (1974) beschäftigt sich J. mit der zunehmenden  
 Überlegenheit der Fugger über die wendischen Hansestädte, mit dem Kupfer-  
 handel der Fugger über Stettin und Danzig nach Antwerpen und Amsterdam,  
 mit der Rolle des Fuggerfaktors Occo in Amsterdam und mit den frühkapitali-  
 stischen Zügen der Fuggerfirma in der Zeit von 1500 bis 1540. J. bestreitet die  
 von Klaus Spading in seinem Buch „Holland und die Hanse im 15. Jahr-  
 hundert“ (Weimar 1975) dargelegte Auffassung, daß in dem Zeitraum zwischen

1450 und 1550 eine ökonomisch-kapitalistische Überlegenheit der Holländer (Amsterdam, Leiden, Haarlem) in ihrer Konkurrenz mit den wendischen Städten festgestellt werden könne.

P. H. J. van der Laan

Anhand eines im Fugger-Archiv Dillingen aufbewahrten „Verzeichnuß Der Fürnembsten Kauffleüt von Italianern, Spaniern vnd Portugessern, so In Antorff handeln 1579“, das über die Kreditwürdigkeit der aufgeführten Kaufleute Auskunft gibt, untersucht R. Hildebrandt *Die Bedeutung Antwerpens als Börsenplatz 1579* (ScrMerc 1974, 5—20). Vf. zeigt, daß die Stadt seit der 2. Hälfte des 16. Jhs., seit dem Ausbruch des spanisch-niederländischen Krieges wegen der Unsicherheit der politischen und militärischen Lage zwar eine spürbare Einbuße ihrer Bedeutung hat hinnehmen müssen, weil der Warenhandel sie zunehmend meidet, die Kaufleute bestrebt sind, ihr Geld abzuziehen, und nach der Ausweisung der Merchant Adventurers auch der Handel mit englischen Wolltuchen verloren geht, meint aber, daß die Geschäfte mit der spanischen Krone der Scheldestadt manche Chance geboten hätten, zumal es Ende der 70er Jahre auch noch keinen vollwertigen Ersatz für Antwerpen als Geldhandelsplatz gegeben habe.

V. H.

Hans Pohl, *Die Portugiesen in Antwerpen (1567—1648). Zur Geschichte einer Minderheit* (VSWG Beiheft 63, Wiesbaden 1977, Steiner, X, 439 S., 2 Ktn.). — Nachdem J. A. Goris bereits 1925 sein Buch über die Portugiesen, Spanier und Italiener in Antwerpen in der Zeit von 1488—1567 vorgelegt hat, behandelt Vf. den Zeitraum seit dem Einzug Albas in die Niederlande (1567) bis zum Westfälischen Frieden. Dieser Einschnitt ergibt sich auch insofern, als in diese Zeit die Verlagerung des Geldhandels von Antwerpen nach Amsterdam und die Übersiedlung bedeutender Portugiesen nach Amsterdam und Hamburg fällt. Gleichwohl wird vielfach auch die besondere Situation der Portugiesen in Antwerpen und auch in Brügge vor 1567 berücksichtigt. Nach einer Einleitung, in der der europäische Hintergrund und die politische Entwicklung in den Niederlanden beleuchtet werden, beschreibt Vf. zunächst die portugiesische „Nation“ vor und nach 1567. Portugiesische Kaufleute sind schon 1212 in Brügge erwähnt; 1510/11 waren alle Portugiesen von Brügge nach Antwerpen übersiedelt. In beiden Städten waren sie als „Nation“ organisiert, mit eigenen Privilegien, Mitgliederversammlungen, gewählten Konsuln und Deputierten, Einnahmen und Ausgaben, Akzisefreiheit, Gerichtsbarkeit usw. Den Ausführungen über die Zahl der Portugiesen in Antwerpen und die bedeutendsten Familien folgt der wichtigste und umfangreichste Teil des Buches, der sich mit der Rolle der Portugiesen im Antwerpener Wirtschaftsleben als Fernhandelskaufleute, Bankiers, Reeder, Makler, Assekuradeure, Verleger, Gewerbetreibende — vornehmlich Diamantschneider und Sticker — sowie Ärzte beschäftigt. Die Handelsgeschäfte der Antwerpener Portugiesen hatten einen ausgeprägt internationalen Charakter. Die Handelsverbindungen reichten bis zur Iberischen Halbinsel, insbesondere nach Portugal, erstreckten sich auf die portugiesischen und spanischen Kolonien in Amerika, Afrika und Asien, die südlichen und nördlichen Niederlande, Italien, Frankreich, Deutschland und England. An vielen Handelsplätzen saßen Verwandte oder portugiesische Korrespondenten, die ihre Handelsinteressen vertraten. Zu den wichtigsten Handelsartikeln der

Antwerpener Portugiesen gehörten Kolonialwaren wie Zucker, Spezereien und Farbstoffe, Getreide, Diamanten und Perlen, Textilien, darunter Tapisserien, und Metallwaren. Vf. erwähnt, daß Diamanten besonders in Paris, aber auch auf der Frankfurter Messe und in Residenzstädten wie Prag verkauft wurden. Unterhielten die Portugiesen von der Scheldestadt aus anfänglich viele Beziehungen nach Köln, so wurde später innerhalb des deutschen Reiches Hamburg ihr wichtigster Geschäftspartner. Die Waren wurden auf eigenen sowie auf hansischen, französischen, italienischen und nordniederländischen Schiffen transportiert; vorzugsweise benutzte man die neutrale hansische Flagge. Der Eigenhandel der Portugiesen wurde seit der Sperrung der Schelde mehr und mehr ersetzt durch den Kommissionshandel. Im letzten Teil des Buches behandelt der Vf. die Besitz- und Vermögensverhältnisse, die soziale Stellung, die Lebensweise wie auch die Religionszugehörigkeit der Portugiesen in Antwerpen. Beachtung verdienen die Ausführungen über die vermutlich große Zahl getaufter portugiesischer Juden, der Marranen, die heimlich zu ihrem Glauben zurückkehrten oder nach Hamburg, Amsterdam oder Rotterdam emigrierten und sich dort offen zum jüdischen Glauben bekannten.

P. H. J. van der Laan

C. Dickstein-Bernard, *Paupérisme et secours aux pauvres à Bruxelles au XVe siècle* (RB 55, 1977, 390—415). — Die städtischen Verordnungen von 1422 zur Regelung des Bettelwesens sind ein Indiz für das Elend, das durch den schon vor 1400 fühlbaren Niedergang der Tuchindustrie und durch die schwierige Situation anderer Handwerkszweige hervorgerufen wurde. Obwohl die Anwesenheit des herzoglichen Hofes in der Stadt stimulierend wirkte, scheint sich die Armut in der Mitte des Jhs. nicht vermindert zu haben. Vf. untersucht genau die erhaltenen Abrechnungen der sieben ‚Armentafeln‘ und der St. Eligius-Bruderschaft; diese Dokumentation bringt viele neue Informationen und macht deutlich, wie ungenügend die Ressourcen für die Armenhilfe waren. Sie erlaubt aber nicht, die langfristige Entwicklung des Pauperismus darzustellen.

P. J.

M. K. Elisabeth Gottschalk, *Stormvloeden en rivieroverstromingen in Nederland, T. 3: De periode 1600—1700* (Assen—Amsterdam 1977, van Gorcum, XV, 474 S.). — Der erste, den Zeitraum bis 1400 umfassende Band dieses umfangreichen Quellenwerkes über Sturmfluten und Flußüberschwemmungen in den Niederlanden bis zum Ende des 17. Jhs. erschien 1971 (HGbl. 90, 1972, 139), der zweite, die Jahre 1400—1600 betreffend, 1975 (HGbl. 94, 1976, 168). Mit dem hier anzuzeigenden dritten Band hat die Vf. in ihre Arbeit abgeschlossen. Die Quellen des 17. Jhs. sind anders geartet als die der vorangegangenen Jahrhunderte: viele Nachrichten über Sturmfluten und Flußüberschwemmungen finden sich in amtlichen gedruckten Stücken oder liegen in Augenzeugenberichten zeitgenössischer Autoren vor. Aus der historischen Literatur übernimmt die Vf. in nur Angaben, die auf Archivalien beruhen. Aufgenommen sind Diagramme über Katastrophen, Karten und Zeichnungen aus dem 17. Jh. sowie moderne Skizzen einzelner Landesteile. Auch Berichte über Inundationen in Kriegszeiten sind berücksichtigt. Das Buch enthält zahlreiche Hinweise auf die besonderen Gegebenheiten an den norddeutschen Küsten (vgl. z. B. die Verweisungen auf Bremen, Emden, Hamburg, Schleswig-Holstein, die Elbe oder die Weser im Index).

P. H. J. van der Laan

J. I. I s r a e l, *A conflict of empires: Spain and the Netherlands 1618—1648* (Past & Present 76, 1977, 34—74), beleuchtet die Voraussetzungen des Spanisch-Niederländischen Krieges nach der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Jahre 1621. Der längere Aufsatz stützt sich auf die Quellen des Archivs von Simancas. Vf. vertritt die Auffassung, daß sich für beide Seiten das Ziel des Krieges geändert hatte. Spanien versuchte nicht länger, die Souveränität des spanischen Königs über die Vereinigten Niederlande wiederherzustellen, sondern seine schwankende Autorität in Ost- und Westindien aufrechtzuerhalten. Militärische Operationen auf dem europäischen Festland „wurden deshalb zumeist ohne die Absicht, Raum zu gewinnen, und oft gleichgültig durchgeführt“. Statt dessen hoffte man in Madrid, daß Handelsblockaden die Vereinigten Niederlande in die Knie zwingen würden. Sorgfältige administrative Maßnahmen wurden deshalb ergriffen, um sicherzustellen, daß niederländische Schiffe und Waren keinen der von Spanien kontrollierten Häfen erreichten. Sie waren wirkungsvoller, als man oft geglaubt hat. Die Hauptnutznieser waren die englischen und die hansischen Schiffe, die in den 1620er Jahren einen Teil des niederländischen Frachthandels übernahmen: seit 1622 wurden sie in kastilischen Häfen beschlagnahmt, weil sie niederländische Waren mitgeführt hatten. Die spanische Verwaltung glaubte Beweise dafür zu haben, daß der Rat der Stadt Hamburg unverhohlen Kaufleute mit falschen Bescheinigungen über die angebliche Einhaltung der Blockadebestimmungen versorgte. In den 1630er Jahren bemühte sich Olivares um engere Handelsbeziehungen zu den Hansestädten, in der Absicht, den Handel zwischen der Iberischen Halbinsel und dem nördlichen Europa zu beleben; das bezeugt die gesteigerte Aktivität in Hamburg und Lübeck während dieses Jahrzehnts. I. nimmt außerdem an, daß der Niedergang der Produktion neuer Tuchsorten in Leiden nach 1621 z. T. auf das Aufhören der spanischen Wollieferungen zurückzuführen ist (ein Gesichtspunkt, der, wie er meint, von Posthumus übersehen worden ist), und bietet noch weitere Beispiele für den Schaden, der durch die spanische Seepolitik dem niederländischen Wohlstand zugefügt worden ist. Diese Erfolge, wie I. sie aufzählt, scheinen in Spanien selbst keine Beachtung gefunden zu haben, wo die 1620er und 1630er Jahre eine Zeit dumpfer Zurückgezogenheit waren. — Mit diesem Thema beschäftigt sich J. H. E l l i o t t, *Self-perception and decline in early seventeenth-century Spain* (Past & Present 74, 1977, 41—61). Die ‚arbitristas‘, die eine Vielzahl oft widersprüchlicher Heilmittel anboten, stimmten darin überein, „daß in der Gesellschaft, der sie verpflichtet waren, eine ernste Fehlentwicklung stattgefunden hatte“. In Portugal wurde ein Versuch unternommen, durch die Gründung einer privaten Handelskompanie nach niederländischem und englischem Vorbild den Osthandel in Gang zu bringen. Olivares griff dieses Projekt auf; sein Plan zerschlug sich jedoch im Jahre 1624, hauptsächlich weil es nicht gelang, die Unterstützung der Hansestädte zu gewinnen. Schließlich wurde 1628 eine private Handelskompanie gegründet. Deren kurze Geschichte behandelt A. R. D i s n e y, *The first Portuguese India Company, 1628—33* (ECHR, sec. ser., 30, 1977, 242—58), gestützt auf die Materialien des Lissabonner Archivs. Er kommt zu dem Ergebnis, daß auch dieser Fehlschlag auf die unzureichenden privaten Einlagen zurückging. Der Lissabonner Geldmarkt sollte nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden.

G. D. R.

J. V. T. Knoppers, *Dutch Trade with Russia from the Time of Peter I. to Alexander I. A Quantitative Study in Eighteenth Century Shipping* (Inter-university Centre for European Studies, Montréal, Occasional Papers 1, 3 Bde., 1976, zus. LV u. 837 S.). — Der Untertitel bezeichnet den Gegenstand dieses wichtigen Werkes genauer als der Titel; es geht im wesentlichen um den Seehandel. Eine große Masse von unpubliziertem Quellenmaterial über die von Rußland nach Holland fahrenden Schiffe wurde mit Methoden bearbeitet, die modernste Hilfsmittel mit den traditionellen Ansprüchen gelehrter Forschung verbinden. Die Analyse des statistisch aufbereiteten Materials rückt die Position der holländischen Handelsmarine als Träger eines Teils des russischen Außenhandels in ein helles Licht, die Aktivität der holländischen Schiffe in den russischen Häfen wird in den allgemeineren Rahmen gestellt und mit der Bedeutung der holländischen Handelsschifffahrt im gesamten Ostseeraum verglichen. Die zahlreichen interessanten Erkenntnisse über den Handel im engeren Sinne stammen eher aus sekundären Quellen und weniger aus der Hauptquelle, die hier der Forschung zugänglich gemacht wird. Diese Quelle liefert das Material für 180 Tabellen und 38 Graphiken in den Bänden II und III, deren Publikation in begrenzter Auflage nur durch die großzügige Unterstützung seitens der Directië Oostersche Handel en Reederijen in Amsterdam ermöglicht wurde. Die Grundlage bilden die Verzeichnisse über die Bezahlung des „galjootsgeld“, das die Direktionen der Moskau- und der Ostseehandelsgesellschaft von den Schiffen und Ladungen erhoben, die aus den Häfen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches kamen. Die kurze Skizzierung der Geschichte dieser am Ende des 17. Jhs. entstandenen privaten Institutionen läßt ein schwieriges Problem teilweise ungelöst: K. kommt allein durch die kritische Analyse der Register selbst zu dem Schluß, daß das — übrigens geringe — „galjootsgeld“ von Schiffen gezahlt wurde, die in Wirklichkeit holländischen Reedern gehörten. Deshalb umfaßt die Statistik keine ausländischen Schiffe, deren Bedeutung für den Transport zwischen den russischen bzw. baltischen Häfen und Holland anfangs bedeutungslos war, im zweiten Teil des behandelten Zeitraumes aber merklich zunahm. Im Laufe der Darstellung wird deutlich, daß es — was Historiker allzuoft vernachlässigen — wichtig ist zu unterscheiden zwischen dem Besitz eines Schiffes, seiner Flagge (ein unscharfes Kriterium, das in Kriegzeiten kaum zuverlässig ist) und dem Wohnort des Kapitäns, der zwar meist bekannt ist, aber doch nur wenig Bedeutung als Klassifizierungskriterium besitzt. Man müßte diese vorbildliche Quelleninterpretation Schritt für Schritt verfolgen; sie stellt eine der größten Stärken des Buches dar. Für jedes der sieben Informationselemente, aus denen sich die typische Eintragung im Register zusammensetzt, findet K. geeignete Kontrolldaten, sei es in Einzelquellen, vor allem aus den Notariatsarchiven (*cartae partitae*, Schadensmeldungen), sei es im Vergleich der Serie der in Amsterdam einlaufenden Schiffe mit der Serie der Schiffspassagen durch den Sund. Die Koppelung der Daten, durchgeführt für 5000 einzelne Schiffsbewegungen in den Jahren 1724/25 bis 1784/85, stellt einen wissenschaftlichen Versuch von bisher einmaliger Weite dar, dessen schnelle Durchführung den Einsatz des Computers erforderte. — Das bemerkenswerteste Resultat betrifft die Frage der Tonnage. Das „galjootsgeld“ wurde zusammen für Schiff und Ladung bezahlt nach der Lastzahl der Schiffe. Sehr häufig aber wurde die in Last berechnete Schiffstonnage deutlich niedriger



angesetzt als die Lastzahl der Waren, die es befördert hatte, wobei niemals im Detail angegeben wurde, um welche Waren es sich handelte. Diese Abweichung führt K. auf zwei Formen von Gebührenermäßigung zurück: Wenn man für die Angabe der Transportkapazität eines Schiffes die Berechnung in Holz-Last durchführte statt in Roggen-Last, dann rechnete man nur 4 anstelle von 5 Last; andererseits war es Brauch, daß man die Gebühr nur von  $\frac{2}{3}$  der effektiven Kapazität erhob. Daher entspricht die aus den Galjootsgeldregistern abzulesende Tonnage eines Schiffes ungefähr  $\frac{8}{15}$  (0,533) seiner echten Transportkapazität in Roggen-Last. Es ist nicht sicher, ob man mit dieser Formel alle Ungewißheiten beseitigen kann, die durch die unterschiedliche Höhe der scheinbaren Überladung gegeben sind. Aber auch unabhängig von der Interpretation der Zahlen des Galjootsgeldes stellen die Ausführungen K.s einen grundlegenden Beitrag dar zur Lösung der verwirrenden Probleme, die mit dem Begriff Last zusammenhängen (bei der Bestimmung der Schiffsgröße, der Berechnung der Tonnage, als gebräuchliches Vergleichsmaß bei der vertraglichen Festlegung der Frachttarife). — Ein größerer Nachteil der Quelle resultiert daraus, daß zwischen dem Ankunftsdatum eines Schiffes und dem Datum der Gebührenzahmung manchmal eine längere Frist lag. Die Länge dieser Fristen war so unterschiedlich, daß die Beobachtung der saisonalen Bewegungen der Schifffahrt erschwert wird; nichtsdestoweniger hat K. dazu etwa 60 Tabellen erstellt. Insgesamt ist dem Urteil des A. über die Zuverlässigkeit seiner Hauptquelle zuzustimmen, obwohl die von ihm entdeckte hohe Übereinstimmung hinsichtlich der Herkunfts- und Bestimmungshäfen zwischen dem Galjootsgeldregister und den Sundzollrechnungen etwas nuanciert werden muß wegen des spürbaren Anteils der nicht gelungenen Koppelungen. 1724—1725 nannten 1752 Schiffe, die den Sund passierten, Amsterdam als Zielhafen, 406 davon fanden sich in der holländischen Quelle nicht wieder. Dies kann nur als normal gelten für Schiffe, die das Galjootsgeld nicht zu zahlen hatten; unerklärlich ist auch, daß andererseits die Ankunft von 149 Schiffen in Amsterdam erwähnt wird, die in der dänischen Quelle wiederum nicht auftauchen. — Mit Hilfe seines sorgfältig getesteten Instruments untersucht K. den Handel zwischen Rußland und Amsterdam, indem er die russischen Haupthäfen nacheinander betrachtet, um aus dem Blickwinkel der niederländischen Aktivitäten die dauerhaften Züge und die Veränderung ihrer Bedeutung zu charakterisieren. Dabei wird die bedeutende Rolle von Narva und Viborg deutlich, von wo aus Holz verschifft wurde. Der erstaunlichste Beitrag ist der Vergleich zwischen dem von Archangelsk ausgehenden Handel und dem aus den baltischen Häfen sowie aus Petersburg. Nach K. übertraf der holländische Handel mit Archangelsk den mit der Hauptstadt; bis etwa 1790 lag letzterer unter dem mit Riga. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die benutzten quantitativen Daten diese Ansicht ausreichend absichern. Die Feststellung bezieht sich einzig auf den Ost-West-Handel, also auf die Ausfahrten aus Rußland nach Amsterdam. Wenn in Amsterdam aus Archangelsk doppelt so viele Ladungen wie aus Petersburg ankamen, so sagt das überhaupt noch nichts darüber aus, wieviele Handelsgüter über diese beiden Häfen nach Rußland geliefert wurden. Wenngleich Handelsstatistiken auf russischer oder holländischer Seite fehlen oder nur von geringem Quellenwert sind, so könnte man doch anhand der Schiffsbewegungen die Frage stellen, ob niederländische Schiffe, die aus einer anderen russischen Stadt als Petersburg Waren nach



Amsterdam transportierten, nicht möglicherweise die aus Holland nach Rußland transportierte Fracht in Petersburg abgeladen haben können. 1775—1781 erwähnen die Galjootsgeldregister 282 Schiffe aus Petersburg; die Sundzollrechnungen nennen 295 Passagen von Petersburg nach Amsterdam von insgesamt 383 mit dem Ziel Niederlande; die Gesamtzahl der holländischen Kapitäne, die von der russischen Hauptstadt aus nach Westen fuhren, belief sich auf 577. Nach den Quellen des französischen Konsulats, die sicher auf russische Quellen zurückgehen, fuhren im gleichen Zeitraum 683 holländische Schiffe — möglicherweise lediglich Schiffe mit holländischen Kapitänen — im Hafen von Petersburg ein. Ich führe dieses Beispiel nicht an, um eine noch näher zu prüfende Einzelinformation den zahllosen von K. errechneten Daten entgegenzustellen, sondern um zwei einfache Überlegungen zu illustrieren: 1. Der Vergleich von zwei Häfen darf sich nicht nur auf ihre Exportleistung stützen; 2. Selbst eine unanfechtbare Statistik der Schiffs- und Warenbewegungen zwischen Amsterdam und Rußland ergäbe kein vollständiges Bild von der Bedeutung Amsterdams für den russischen Außenhandel. Diese zweite Überlegung trifft sich übrigens mit einigen Ansichten K.s, besonders über die Ausfuhren, die die Holländer aus Rußland direkt in Drittländer durchführten, ohne Holland zu berühren. Möglicherweise wurde dies von der Mitte des 18. Jhs. an häufiger so gehandhabt, aber „deurgaende“ Reisen zwischen dem Norden und Südwesteuropa waren schon am Ende des 16. Jhs. eine häufige Praxis. — Unsere Einwände ändern nichts an der Tatsache, daß die beschreibende Statistik der Schifffahrt von Rußland nach Amsterdam reichhaltige Aufschlüsse über die holländische Seewirtschaft im 18. Jh. liefert. Nach einem Höhepunkt in den Jahren 1730—1740 ging der Seehandel Amsterdams mit Rußland stärker zurück als der mit dem Ostseeraum insgesamt. Diese Entwicklung wurde teilweise kompensiert durch Transporte nichtholländischer Schiffe nach Amsterdam und Exporte in Drittländer, die die Niederlande nicht berührten. Es ist sicher, daß andere holländische Häfen, besonders Rotterdam, ihre Beziehungen mit dem Norden und nach Rußland ausbauten. Für die Zeit ab 1765 fand K. den Beweis in den „Zeetijdingen“ von Rotterdam; die französischen Konsulatsquellen liefern dafür aber frühere Belege und reichlicheres Zahlenmaterial. Nach diesen Quellen erreichten 1760—64 87 Schiffe aus Riga die Maas, während die „Zeetijdingen“ für 1766—1770 nur 23 Schiffe aus Riga verzeichnen. — In groben Zügen war schon bekannt, daß die im 18. Jh. für den Ostseehandel eingesetzte niederländische Flotte zum größten Teil aus Schiffen mit relativ kleiner Tonnage bestand, ganz im Gegensatz zu der in England zu beobachtenden Entwicklung. K. bereichert unsere Kenntnis in dieser Frage erheblich: Für den Rußlandhandel benutzten die Holländer im allgemeinen Schiffe, die um die Hälfte größer waren als die für den sonstigen Ostseehandel eingesetzten Fahrzeuge; sehr große Tonnagen finden sich häufig auf der Route nach Archangelsk. Die Frachtpreise sind zwar nur sehr lückenhaft überliefert, dürfen aber wohl ein allgemeines wirtschaftliches Interesse beanspruchen. In der Tat scheinen (die durch Kriege verursachten Hochpreisphasen ausgenommen) die Tarife von den 1720er bis in die 1780er Jahre stabil geblieben zu sein. — In einer mit zahlreichen Quellenanhängen versehenen Arbeit unterstreicht das Fehlen eines Registers zwar die vorrangige Bedeutung des Zahlenmaterials; ist aber bedauerlich für den Leser, der sich über den Handel im weiteren Sinne informieren

will und im Text und in den Anmerkungen verstreut zahlreiche Einzelbeobachtungen, Beispiele und Überlegungen findet, deren Bedeutung m. E. größer ist als die von Tabellen wie: „Average size of cargoes and of ships in tons in each of the size categories of shipping from Frederikshamn to Amsterdam“. Es ist außerordentlich verdienstvoll, immer mehr Zahlenmaterial zu erschließen. Aber dieses Material sollte auch gewichtet werden im Vergleich mit dem, was nicht statistisch erfaßt ist und vielleicht nie statistisch erfaßt werden kann. Die intensive Auswertung der Galjootsgeldregister verdeutlicht in bezeichnender Weise die Grenzen, bis zu denen man in einer glücklichen Kombination von Forscherintelligenz und Technik eine an sich magere Quelle ausschöpfen kann, obwohl gerade diese Quelle in manchen Punkten mehr Informationen liefert als die an sich ergiebigeren Sundzollregister. Während K. den Schwerpunkt auf die 55 000 Schiffsbewegungen legte, die er in Karteien erfaßte und auswertete, möchte ich denken, daß er ebensoviel historische Substanz in den 2500 Notariatsakten, die er benutzte, gefunden hat. Wie immer man die Bedeutung der einzelnen Quellenbestände beurteilt, auf jeden Fall macht die Qualität der Aufbereitung der Quellen dieses Buch zu einem höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der internationalen Seewirtschaft im 18. Jh. P. J.

In seinem Aufsatz *Rusland en Polen als markten voor het Westen omstreeks 1600* (TG 90, 1977, 211—230) setzt sich P. de Buck mit dem Buch des schwedischen Wirtschaftshistorikers Artur Attman, „The Russian and Polish markets in international trade 1500—1650“ (Göteborg 1973) auseinander. Vf. beschäftigt sich mit der von anderen Historikern (S. A. Nilsson, P. Jeannin) geäußerten Kritik und stellt fest, daß seiner Ansicht nach der russische Markt im 16.—17. Jh. keine Einheit gewesen ist, wie Attman, der sich zu wenig in die russische Geschichte vertieft hat, behauptet hat. Bei seinen Ausführungen über die russische Handels- und Zahlungsbilanz hat sich Attman, wie de Buck darlegt, zu einseitig auf die Zollregister gestützt und Faktoren wie Schleichhandel, Transport über Land und Wechselverkehr nicht in Rechnung gestellt.

P. H. J. van der Laan

FRANKREICH. Die Vorträge und Berichte, die 1970 auf dem Leningrader Historikerkongreß vorgelegt wurden, sind nun von der Akademie der Wissenschaften der Sowjetunion veröffentlicht worden unter dem Titel *Fifth International Congress of Economic History* (Papers, ed. by H. Van der Wee, V. A. Vinogradov, G. G. Kotovsky, 8 vol., Moskau 1974—1976). Es fehlt hier der Platz zur Analyse der Beiträge, die unser Interessengebiet betreffen, selbst wenn man auf diejenigen verzichtet, die kaum etwas Neues über das hinaus enthalten, was die jeweiligen Autoren vorher schon anderweitig veröffentlicht haben. In der folgenden Liste werden auch die sehr kurzen Résumés weggelassen, die ohne Anmerkungen vorgelegt wurden, sowie die Untersuchungen, die u. W. nach 1970 auch anderweitig veröffentlicht wurden. Angezeigt sei in Band IV R. de Roover, *Banking and Credit in the Formation of Capitalism* (9—17); Maria Bogucka, *La lettre de change et le crédit dans les échanges entre Gdansk et Amsterdam dans la première moitié du XVIIe siècle* (31—41); M. G. Buist, *Russia's Entry on the Dutch Capital Market 1770—1815* (151—164). In Band VI ist hinzuweisen auf den allgemeinen Vortrag von H. Kellenbenz, *Der kontinentale Handel zwischen*

*Ost- und Westeuropa vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des Eisenbahnzeitalters* (9—58); ferner: A. J. Alanen, *Grundzüge des Seehandels zwischen Finnland und Rußland Ende des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Wyborger Gouvernements* (78—98); Susan Fairlie, *Anglo-Russian Trade mostly from 1750 to 1830* (104—126); W. Kirchner, *Western Europe's Role in Russia-America Trade in the pre-steam Age* (127—141); G. Philipp, *Die Bedeutung Leipzigs für den Ausgleich der Handelsbilanz im Ost-Westhandel* (146—159); A. Maćzak, *Continental East-West Trade as a Factor of Development in Central Europe from the Middle of the 16th to the 18th Century* (167—179); Z. P. Pach, *Osteuropa und die Anfangsperiode der Entstehung des modernen internationalen Handels im 15. Jahrhundert* (180—194); Th. Riis, *The Baltic about 1200. Some Danish Evidence* (146—251); W. von Stromer, *Edelmetall-Export in Handels- und Zahlungsbilanz* (262—269). P. J.

Y. Poutet, *L'assistance aux indigents: trois cas exemplaires de relations entre les autorités ecclésiastiques et les pouvoirs publics: Rouen, Lyon, Nantes* (Actes du 97e Congrès national des Sociétés Savantes. Nantes 1972. Histoire moderne et contemporaine, t. 1, Assistance et assistés de 1610 à nos jours, Paris 1977, 259—275), behandelt vor allem die schulische Erziehung der armen Kinder in den drei Städten Rouen, Lyon und Nantes im 17. und 18. Jh. Die chronologische Aufzählung der Initiativen der Hilfsorganisationen, der religiösen Institutionen oder der Privatleute, zeigt zwar die Vielfalt der immer wieder unternommenen Bemühungen, ermöglicht aber keine Würdigung ihres Erfolges. — Jacqueline Roubert, *L'instruction donnée aux enfants de la Charité de Lyon jusqu'à la Révolution* (277—297), berichtet über die Erziehung der Kinder, die in dieses 1622 zur Erziehung von Armen gegründete Institut aufgenommen wurden. Man hat die Kinder ihrer Herkunft entsprechend unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob es sich um adoptierte Waisen, uneheliche Kinder oder ausgesetzte Kinder handelte. Die im Waisenhaus selbst vermittelte Ausbildung war einfach, aber zweckmäßig; eine kleine Zahl von adoptierten Kindern besuchte dank der finanziellen Unterstützung durch Stiftungen sogar die Lateinschule. Die unehelichen Kinder wurden seit dem 17. Jh. soweit wie möglich auf dem Land untergebracht; ab 1758 sogar die Adoptivkinder. Wenn man sie überhaupt zurückkommen ließ, dann nur, um sie sofort in eine Lehre zu geben. — Die Untersuchung von J. P. Gutton, *Une source de l'histoire de la mendicité et du vagabondage pendant la première moitié du XVIIIe siècle* (403—408), beweist die Bedeutung der Register der ein- und ausgehenden Bettler, die von den Hospitälern eine Zeitlang gemäß einem königlichen Erlaß von 1724 geführt wurden. Liefert diese Quelle auch keine fehlerfreie Statistik, so läßt sie doch einen deutlich sichtbaren Unterschied erkennen im Verhalten von Obrigkeiten und Hospitalverwaltungen; letztere neigten dazu, die repressive Form der öffentlichen Fürsorge zu mildern. — J. Meyer, *Pauvreté et assistance dans les villes bretonnes d l'Ancien Régime* (445—460), stellt die von ihm so bezeichnete ‚relative Armut‘ in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Er definiert sie von der steuerlichen Belastung ausgehend: Als arm in diesem Sinne betrachtet er die Steuerpflichtigen, die 1788—1790 weniger als 20 Livres Kopfsteuer (capitation) bezahlten, das sind in den ein-

zelen Städten 84—97% aller Steuerpflichtigen. Unterhalb dieser Schwelle von 20 Livres konnten individuelle Schwierigkeiten — selbst wenn keine scharfe soziale Krise gegeben war — Familien in Armut fallen lassen und die Inanspruchnahme von öffentlicher Fürsorge notwendig machen. Die Analyse dieser Daten, ergänzt durch eine Karte des Netzes der Hospitäler, ermöglicht die Skizzierung und kartographische Darstellung einer differenzierten Sozialtypologie der bretonischen Städte am Vorabend der Revolution. P. J.

M. Delafosse, *Contrats de mariage et dots des marchands rochelais au XVIIe siècle* (Actes du 97e Congrès national des Sociétés Savantes. Nantes 1972. Histoire moderne et contemporaine, t. 2, Paris 1977, 45—51), beobachtet an etwa 150 Heiratsverträgen aus den Jahren 1633—1681, daß die Mitgift der Braut im Durchschnitt zwischen 3000 und 6000 Livres lag, also etwa den Wert eines guten Hauses repräsentierte, aber weniger als die Hälfte des Wertes einer Schiffsladung für die Antillen auf einem 100-Tonnen-Schiff. In 60% der Fälle stammten beide Ehegatten aus La Rochelle; unter den Ausländern waren die Niederländer am längsten und am besten in das kaufmännische Milieu der Stadt integriert. — J. Tanguy, *Les premiers engagés partis de Nantes pour les Antilles, 1636—1660* (53—81), untersucht minutiös die 255 in Nantes erhaltenen Verpflichtungsverträge von Auswanderern, die durchwegs als Ziel die Insel Saint Christophe nennen. Fast alle Auswanderer stammten aus der Bretagne; der versprochene Lohn wurde meist in Tabak festgelegt. Zum Vergleich zieht der Vf. Paralleldaten aus Dieppe heran, nämlich 319 Verträge von 1654—1660. — Lucile Bourrachot veröffentlicht *Un inventaire de plantation à Saint Domingue à la veille de la Révolution: la plantation Brossard-Laguehay en 1784* (335—354), ein sehr interessantes Dokument, das eine genaue Beschreibung der Gebäude, Werkzeuge und des Personals enthält (mehr als 220 Sklaven einschließlich der Kinder). Diese am Ende des 17. Jhs. gegründete Plantage begann erst allmählich mit der Entwicklung von Kaffeekulturen; Zuckerrohr blieb das Hauptprodukt. — S. Chassagne, *Essai d'analyse d'un marché: l'exemple des foires de Poitou au XVIIIe siècle* (137—151), berechnet das Warenangebot auf den Märkten im Poitou nach den Berichten, die für die Jahre 1775—78 erhalten sind; es betrug im jährlichen Mittel 3 Millionen Livres auf den Messen von Niort, 2,5 Millionen auf den Messen von Fontenay le Comte, auf beiden zusammen also etwa soviel wie auf den Messen von Caen. Gehandelt wurden vor allem Tiere — Pferde und Maultiere mehr als Ochsen — und Textilien. Insgesamt erreichten die Umsätze nicht einmal die Hälfte des Wertes des Angebots, ein bezeichnendes Indiz für die Situation einer Region mit schwacher Nachfrage. Eindringlich untersucht der Autor die je nach angebotenen Artikeln und Jahreszeit unterschiedliche Breite der Spanne zwischen Angebot und Nachfrage (er nennt sie „taux d'ajustement de l'offre“). Die Quelle bestätigt zwar die Annahme des Niedergangs der Messen im 18. Jh., sie reicht aber nicht aus, um die Struktur des Güteraus-tausches und die Tendenzen des Binnenmarktes ausreichend zu erklären. P. J.

L. Trénard, *Dévotions populaires à Lille au temps de la Contre-Réforme* (Actes du 99e Congrès national des Sociétés Savantes. Besançon 1974. Histoire moderne et contemporaine, t. 1, Paris 1976, 45—69). — Um ein zutreffendes

Bild von den traditionellen Vorstellungen, von Aberglauben und magischer Weltsicht zu erhalten, analysiert T. nebeneinander Memoiren und Chroniken, die von kleinen Leuten verfaßt wurden, einerseits, Propagandaliteratur aus der Feder von Klerikern und Ordensleuten andererseits. — In dieser Veröffentlichung ist ferner anzuzeigen: C. G a b e t, *La population d'une ville neuve, Rochefort (1666—1700)* (t. 2, 319—328), der trotz der ungünstigen Quellenlage in den Grundzügen herausarbeiten kann, wie eine Bevölkerungsagglomeration entstand, die ihre Existenz in allen Stücken dem königlichen Arsenal verdankte. Bevor Rochefort am Ende des 17. Jhs. tatsächlich städtischen Charakter erhielt, war es mehr eine Barackenstadt; zwei Drittel der Bewohner stammten aus dem Aunis und der Saintonge. P. J.

Zur Hundertjahrfeier des Congrès national des Sociétés Savantes sollten eine historiographische Bilanz gezogen und die aktuellen Orientierungen der Mediävistik aufgezeigt werden. Die hierzu vorgelegten 11 Beiträge sind veröffentlicht unter dem Titel: *Tendances, perspectives et méthodes de l'histoire médiévale* (Actes du 100e Congrès national des Sociétés Savantes. Paris 1975. Philologie et histoire jusqu'à 1610, t. 1, Paris 1977, 249 S.). Die einzelnen Artikel folgen einem thematischen Gliederungsprinzip, wobei mehr oder weniger auch die Arbeiten nichtfranzösischer Wissenschaftler über das mittelalterliche Frankreich zum Tragen kommen. Hier kann nicht im einzelnen auf den Reichtum an Informationen und Gesichtspunkten eingegangen werden, den dieser Band bietet; selbstverständlich enthält er auch ein Kapitel über die Städte von: J. S c h n e i d e r, *Problèmes d'histoire urbaine dans la France médiévale* (137—162). Besonders sei aber hingewiesen auf die Spannweite der einführenden Beiträge von: J. G l é n i s s o n, *Tendances, méthodes et techniques nouvelles de l'histoire médiévale* (7—30); J. L e G o f f e t P. T o u b e r t, *Une histoire totale du Moyen Age est-elle possible?* (31—44). Praktischer Nutzen verbindet sich mit einer Art von strategischer Vision der wissenschaftlichen Unternehmungen in dem Beitrag von R. H. B a u t i e r, *Les sources documentaires de l'histoire de France au Moyen Âge. Recherche, publication et exploitation* (215—248). P. J.

In den „Actes du 100e Congrès national des Sociétés Savantes. Paris 1975. Histoire moderne et contemporaine, t. 2, Paris 1977“, und zwar in der Sektion „Developpement urbain et villes nouvelles“ verdienen drei Arbeiten besondere Aufmerksamkeit. R. F a v i e r, *Une ville face au développement de la circulation au XVIIIe siècle: Vienne en Dauphiné* (53—75), präsentiert einen erstaunlichen Fall der Umformung eines Stadtgrundrisses: Die Straßenführung und die Anlage der Kais wurden im wesentlichen von der Notwendigkeit bestimmt, dem im Rhône-tal angewachsenen Verkehr den Weg zu erleichtern. — J. D u p a q u i e r, *Le réseau urbain du Bassin Parisien au XVIIIe et au début du XIXe siècle* (125—134), benutzt zur Schätzung der Bevölkerungszahl die 1725 erstellten Listen der zur Zahlung der Gabelle verpflichteten Personen (alle Personen über 8 Jahre). D. geht davon aus, daß die Kinder unter 8 Jahren 25% der Gesamtbevölkerung ausmachten, und vergleicht diese Zahlen, die nur für Paris und 5 weitere Städte fehlen, mit denen der Volkszählung von 1806. Er kann dabei zeigen, daß der Verstädterungsgrad (1725 über 23%) bis 1806 leicht abgenommen hat. Möglicherweise war die Stadtbevölkerung kurz vor der

Revolution etwas größer als 1806. Diese auf soliden Grundlagen erarbeiteten Ergebnisse ermöglichen die Erstellung einer nach der Größe geordneten Liste von 147 Städten. Insgesamt nahm die Bevölkerung in den kleineren Städten stärker zu, aber der rascheste Zuwachs ist in den Hafenstädten zu verzeichnen sowie in den großen Zentren der Textilindustrie, in der Bannmeile von Paris und im mittleren Seinetal. — M. Candille, *La collection des plans et dessins d'architecture du fonds de l'ancien Hôtel-Dieu de Paris* (149—167), betont die Bedeutung dieser Quellenserie für die Geschichte der Stadtentwicklung und der Bewohnung von Paris; der Katalog dieses Bestandes, der in den Archives de l'Assistance publique liegt, wurde 1973 veröffentlicht. — Aus der zweiten Sektion „Artisanat, métiers et histoire économique“ seien angezeigt: Béatrix de Buffévent, *Marchands ruraux de l'ancien „Pays de France“ au XVIIe siècle* (171—184). B. zeigt die Bedeutung der Spitzenfabrikation in dem Gebiet zwischen Paris, Senlis und Chantilly. Am Ende des Jhs. kam die fortschreitende Konzentration zum Abschluß zugunsten von Verlegern, die zu den dörflichen Notabeln zählten. Die Ware wurde nach Paris gebracht und in verschiedene Regionen des Königsreichs verkauft, aber auch auf die iberische Halbinsel exportiert sowie nach Deutschland und in den Norden, besonders nach Hamburg. — P. Martin-Civat, *Le monopole des eaux-de-vie sous Henri IV et le départ de Cognac* (185—193), erhellt die Geschichte des Monopolprivilegs, das im Dezember 1604 einem Steuerbeamten namens Isaac Bernard verliehen wurde; er erhielt das alleinige Recht zur Herstellung und zum Transport von Branntwein im gesamten Gebiet zwischen Loire und Gironde. Der offene Widerstand gegen dieses Monopol, auf das der Inhaber übrigens 1610 verzichtete, beweist, daß in Nantes, La Rochelle und Cognac der Branntweinhandel bereits in dieser Zeit große Bedeutung hatte. P. J.

Ph. Wolff, *Pouvoir et investissements urbains en Europe occidentale et centrale du XIIIe au XVIIe siècle* (RH 524, 1977, 277—311), untersucht städtische Ausgaben, die man in einem mehr oder weniger engen Sinne Investitionen nennen kann: Bau von Befestigungsanlagen, Brücken, städtischen Gebäuden, Produktionsstätten wie Mühlen usw. Bei jedem Punkt dieser Liste, die die Vielfalt der Erscheinungen im Raum und die Veränderungen in der Zeit betont, wird die Frage der öffentlichen oder privaten Finanzierung geprüft. Als Ergebnis wird die Tendenz zu einer stärkeren Systematisierung der öffentlichen Anstrengungen deutlich, ferner die Tatsache, daß die staatliche Macht in zunehmendem Maße die städtischen Gewalten als Entscheidungsträger verdrängt. P. J.

H. Kretzer, *Die Calvinismus-Kapitalismus-These Max Webers vor dem Hintergrund französischer Quellen des 17. Jahrhunderts* (ZHF 4, 1977, 415—427), überprüft die bekannte These Max Webers von der „Affinität zwischen protestantischer Ethik — speziell der des Calvinismus — und dem Geist des Kapitalismus“ (415) vornehmlich anhand der Soziallehre des französischen Hugenotten Moyse Amyraut (1596—1664). Es zeigt sich, daß die untersuchten Quellen die Webersche These nicht bestätigen. Der französische Protestantismus jener Zeit „kennt nur eine abgeschwächte Prädestinationslehre, ... billigt Gewinn aus Handel und Handwerk, ... erlaubt unter bestimmten Bedingungen

Geldverleih gegen Zinsen“ (427); aber der erwirtschaftete Gewinn muß für karitative Zwecke eingesetzt werden, „wird nicht im Sinne von Max Webers ‚innerweltlicher Askese‘ reinvestiert“ (427); auch gelten Armut und Bedürftigkeit nicht als „Zeichen fehlenden Gnadenstandes“ (427). V. H.

C. Michaud, *Notariat et sociologie de la rente à Paris au XVIIe siècle: l'emprunt de clergé de 1690* (AESC 32, 1977, 1154—1187). — Diese Anleihe von 5,5 Millionen Pfund wurde von fünf Notaren plaziert, die die Gelder von 672 Anlegern sammelten. M. verfügt über eine praktisch vollständige Quellenbasis, die es erlaubt, die geographische und soziale Verteilung dieser Rentenkäufer zu untersuchen. Der Adel lieferte gut ein Viertel des Gesamtkapitals, Offiziere und Juristen mehr als ein Fünftel. Diese Arbeit mit ihren detaillierten und sehr instruktiven Analysen könnte den Anstoß zu einer ausgedehnten synchronen und diachronen Untersuchung über die Verteilung des Reichtums in der städtischen Gesellschaft geben. P. J.

A. Leguai, *Les troubles urbains dans le nord de la France à la fin du XIIIe et au début du XIVe siècle* (RHFS 54, 1976, 281—303), unterscheidet Erhebungen gegen die städtische Oligarchie (in Arras, Provins, Rouen), gegen den Stadtherrn oder seine Repräsentanten (in Laon, Beauvais, Calais) oder gegen die zunehmende Last der Besteuerung durch den König, die die beiden erstgenannten Konfliktypen noch verschärfte. Nicht immer kennt man genau den Verlauf und noch weniger die Akteure der Aufstände, die immer rein lokale Ziele verfolgten. Im allgemeinen war das Ergebnis die Verstärkung des obrigkeitlichen Einflusses auf die Angelegenheiten der Städte. P. J.

G. Sivery, *L'enquête de 1247 et les dommages de guerre en Tournaisis, en Flandre gallicante et en Artois* (RN 59, 1977, 7—17), sucht nach Anhaltspunkten zur Bestimmung des Reichtums der Städte in Nordfrankreich, und zwar in den 1247 erhobenen Schadensersatzforderungen für Kriegsschäden, die manchmal mehr als 30 Jahre zurücklagen. Die Summen, die Philipp-August den Bürgern von Arras, Lille, Douai, Tournai, Hesdin und Bapaume durch Schatzungen, Strafgelder und Konfiskationen abpreßte, stellten etwa 40% der normalen Jahreseinnahmen des Königreichs dar. P. J.

D. Clauzel, *Lille à l'avènement de la période bourguignonne. Le témoignage des comptes urbains* (RN 59, 1977, 19—43), stützt sich auf eine genaue Prüfung der Stadtrechnungen von 1383 bis 1388, die völlig ungeordnet erhalten sind. Unter dem offensichtlichen Überfluß an Einnahmen entdeckt C. die Realität einer „finanziellen Katastrophe“, verursacht durch die direkten und indirekten Geldforderungen des Herzogs. Die mangelnde Elastizität der regulären Einnahmen zwang zur Kreditaufnahme in verschiedenen Formen, was einigen Bürgern der Stadt die Gelegenheit zu vorteilhaften Geldanlagen bot. P. J.

A. Derville, *Le marché lillois du blé à l'époque bourguignonne* (RN 59, 1977, 45—62), stellt auf soliden Grundlagen die Geschichte der Getreidepreise in Lille im 15. Jh. dar. Er veröffentlicht eine Serie von Preisschätzungen, die dem Rückkauf von Naturalienrenten dienen. Diese Serie ist eine zuverlässige



Quelle, allerdings nicht für einige außergewöhnliche Jahre, in denen die Berechnung absichtlich niedrig angesetzt wurde, um die Pächter zu schonen. Außerdem ermöglicht das erhaltene Fragment einer Mercuriale von 1491 bis 1498, das Ausmaß dieser Reduzierung zu erkennen. Die Rechenbücher des Hospitals Saint Sauveur lieferten ebenfalls nützliche Informationen über die Preise; sie illustrieren außerdem die Fruchtbarkeit der Kastellanei von Lille, wo sehr viel Weizen erzeugt wurde. Von hier aus wurde nicht nur das Hinterland von Gent versorgt, sondern auch Brügge und Ypern. Der für gute Böden dieses Hospitals errechnete Ertrag erscheint mit 22 hl pro ha 1373—1470 als sehr hoch. P. J.

Organisation und Funktionieren der „Bourse commune“, die 1527 zur Zentralisierung der öffentlichen Fürsorge geschaffen wurde, beschreibt R. Saint-Cyr Duplessis in: *Charité municipale et autorités publiques au XVIIe siècle: l'exemple de Lille* (RN 59, 1977, 193—219). Unter der Leitung von Notabeln, die der Stadtobrigkeit nahestanden, wurden die Hilfeleistungen durch Kommissionen aus den Pfarrgemeinden verteilt. Um die Finanzierung zu sichern — die traditionellen Geldquellen reichten nicht aus —, griff man ab 1580 auf städtische Steuern zurück, was die Erhöhung der zur Verteilung kommenden Gelder und Brote ermöglichte. Die Schätzungen des Autors geben eine Vorstellung von der Zahl der unterstützten Personen. Genauere Informationen erhält man in Bezug auf die saisonalen Schwankungen — im Winter wurden in etwa doppelt so viele Personen unterstützt wie im Sommer — sowie über die ungleiche Verteilung der Armen in den Stadtvierteln. P. J.

P. h. B e c h u , *Les officiers du grenier à sel d'Angers sous l'Ancien Régime* (Annales de Bretagne 84, 1977, 61—74), untersucht die Stellung dieser Amtsträger in der städtischen Gesellschaft des 17. und 18. Jhs. Sie stammten teils aus reichen Kaufmannsfamilien, teils bereits aus Beamtenfamilien. In diesen beiden Gesellschaftskreisen, die nicht scharf voneinander zu trennen sind, suchten sie Heiratsverbindungen. Soweit man die Vermögen kennt, basierten sie auf Immobilienbesitz; einige scheinen Geldleihe betrieben zu haben. Obwohl ihre Funktionen nicht besonders hoch geachtet wurden, waren diese „officiers du sel“ doch ziemlich eng mit den Familien der städtischen Oligarchie verbunden. P. J.

C. B e r t h o , *Population maritime et population rurale en Bretagne au XVIIIe siècle: l'exemple de la presqu'île de Rhuys* (Annales de Bretagne 84, 1977, 391—421), zeigt, wie sich in einem kleinen Küstengebiet des Morbihan (drei Gemeinden mit etwa 7000 Einwohnern um 1700) wirtschaftliche Aktivitäten und Einnahmequellen verteilten bzw. einander ergänzten, nämlich Arbeiten an Land und Tätigkeiten auf dem Meer, die in einem archaischen ökonomischen Zusammenhang ausgeübt wurden, dessen Strukturen sich nicht weiterentwickelten (Fischereihandwerk, kleine Küstenschiffahrt ohne umfangreiche Handelsunternehmen). Die Pfarregister, die Steuerlisten, die Inskriptionslisten, die von den Admiralitätsbeamten geführt wurden, um die dienstfähigen Männer zu erfassen, bilden die Grundlage einer umfassenden Dokumentation, mit deren Hilfe sich zwei Typen von Gemeinden unterscheiden lassen: die kleine Hafenstadt Arzon, wo 1671 bereits drei Viertel der Männer von Beruf Seeleute oder



Fischer waren, während das Land von den Alten und den Frauen bearbeitet wurde; daneben stehen die beiden anderen Gemeinden, in denen die Ausdehnung der Seefahrt im 18. Jh. eine verstärkte Aushebung von Seeleuten im Bereich der bäuerlichen Bevölkerung nach sich zog. Scharfsinnig analysiert B. die berufliche Mobilität, die Aufstiegsmöglichkeiten vom Matrosen zum „patron de barque“, dann zum Kapitän auf großer Fahrt, ferner die Schichtung und Zusammensetzung des Erbesitzes. Die bäuerlichen Landbewohner, die ihren Lebensunterhalt nicht auf See verdienten, kauften keine Schiffsanteile; selbst die etwas bedeutenderen Bauern verfügten nicht über liquide Mittel. Andererseits legten die Seeleute bäuerlicher Herkunft sehr großen Wert auf den Besitz eines kleinen Stückchens Land; die wirtschaftliche Situation der erfolgreichsten Schiffer entsprach in etwa derjenigen des kleinen Beamtenbürgertums im Hauptort der Region, Sarzeau. B. eröffnet auf hervorragende Weise neue Wege für die Erforschung der Sozialgeschichte der Küstengebiete. P. J.

G. Montpied, *Alimentation carnée et organisation de la boucherie à Grenoble aux XIVe et XVe siècles* (Cahiers d'Histoire 22, 1977, 37—60), errechnet für das Jahr 1363 in Grenoble einen Pro-Kopf-Verbrauch an Fleisch zwischen 10 und 14 kg; er lag also erheblich unter den Verbrauchszahlen, die man wenig später in den Städten der Provence festgestellt hat. Trotzdem waren die Metzger, die vor allem Schaffleisch verkauften, zu dieser Zeit relativ zahlreich; sie bildeten keine organisierte Zunft. Im zweiten Viertel des 15. Jhs. erlebten sie offensichtlich einen wirtschaftlichen Niedergang. P. J.

Am Beispiel einer kleinen Stadt bei Avignon stellt M. Lacave, *Crédit à la consommation et conjoncture économique: L'Isle-en-Venaissin 1460—1560* (AESC 32, 1977, 1128—1153), die Konjunktorentwicklung anhand von Schuldverschreibungen dar, die in großer Zahl in den Notariatsregistern erhalten sind. Am Ende des 15. Jhs. verkaufte sich das Tuch gut, es stieg schneller im Preis als das Getreide. Im ersten Drittel des 16. Jhs. verschlechterte sich die Situation auf dem Lebensmittelsektor, und die Tucheinäufe wurden weit häufiger auf Kredit getätigt. In der letzten, von einem rapiden Anstieg der Getreidepreise gekennzeichneten Phase wurde die Last der Verschuldung für viele Leute immer schwerer, obwohl sie die nicht für Lebensmittel bestimmten Ausgaben stark einschränkten. P. J.

J. P. Vittu, *Un commissionnaire marseillais à Tunis et ses affaires de 1684 à 1706: Nicolas Béranger* (RHMC 24, 1977, 582—601), liefert aus den Briefen und Papieren dieses Kaufmanns Einblicke in diverse Aspekte des Mittelmeerhandels und in den Konjunkturverlauf dieser Zeit. Ab 1702 verlagerte Béranger das europäische Zentrum seiner Tätigkeit von Marseille nach Livorno. P. J.

Vor mehr als 20 Jahren erkannte Ph. Wolff die Bedeutung der Steuerquellen von Toulouse, der „estimes“, für die Analyse der Sozialstruktur. Ein bis jetzt nicht benutztes, weil undatiertes Verzeichnis hat nun Michèle Eclache, *Les estimes de la Dalbade en 1459* (Annales du Midi 89, 1977, 168—190), ausgewertet. Es handelt sich um ein Viertel von Handwerkern und Beamten, in

dem etwa 13—15% der Stadtbevölkerung wohnten. Städtische Immobilien repräsentierten insgesamt  $\frac{2}{3}$  des Wertes des Erbbesitzes. Die Palette der von der Steuer betroffenen Vermögen war nicht sehr breit: es gab wenige Arme und fast keine sehr reichen Leute. Die Tragweite dieser Schlüsse ist allerdings begrenzt durch die Tatsache, daß nach E. kaum mehr als die Hälfte der tatsächlichen Bevölkerung fiskalisch erfaßt wurde. Es steht fest, daß die städtischen Obrigkeiten selbst daran interessiert waren, das tatsächliche Vermögen der Stadt teilweise zu verschleiern, um den Abzug von Geldern durch den königlichen Fiskus in Grenzen zu halten. P. J.

ENGLAND / SCHOTTLAND. *Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft*. Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974, hg. vom Hansischen Geschichtsverein, bearb. von Klaus Friedland (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, NF Band XXIII, Köln—Wien 1976, Böhlau, XII, 120 S., 6 Abb.). — Anlässlich der 500. Wiederkehr des Friedensschlusses zwischen England und der Hanse 1474 in Utrecht trafen sich englische und deutsche Historiker zu einem Symposium in London. Die dort gehaltenen Referate sowie eine Zusammenfassung der anschließenden Diskussionen sind jetzt im Druck erschienen. — Galt der Utrechter Friede in der älteren (und teilweise noch sehr lebendigen?) politik- und diplomatiegeschichtlichen Forschung allgemein als ein, wenn auch letzter, Sieg des Städtebundes, der die erneute Durchsetzung seiner Privilegien im Handel mit England brachte, so haben neuere Arbeiten — vor allem auch von DDR-Historikern — gezeigt, daß dies nur ein kurzzeitiger und deshalb scheinbarer Sieg der hansischen Prinzipien war, der vornehmlich auf einer momentanen Schwäche Englands im Kräfteverhältnis der National- und Territorialstaaten und deren geschickter Ausnutzung durch die hansische Diplomatie beruhte. Unter der Überlegenheit der auf der Verbindung von fortschrittlicher Produktion und Handel sich entwickelnden englischen Nationalwirtschaft brach das mittelalterliche System der Hanse dann schließlich auch zusammen. — Eine Betrachtung und Bewertung der englisch-deutschen Handelsbeziehungen im ausgehenden 15. Jh. hat diesen im Wandel begriffenen Strukturen Rechnung zu tragen. Den Beiträgen des vorliegenden Sammelbandes gelingt dies nur teilweise. — A. G. Dickens' Referat *The Role of the Cities in the German and English Reformation* scheint zunächst etwas aus dem Rahmen des Tagungsthemas zu fallen. Im Unterschied zu den meisten übrigen Beiträgen trägt jedoch gerade seine Arbeit einem über die reine Handels- und Diplomatiegeschichte hinausreichenden Ansatz Rechnung. So weist er auf die unterschiedliche Entwicklung und Bedeutung des englischen und deutschen Städtewesens hin, die, wie auch Eleonora Carus-Wilson in ihrem Diskussionsbeitrag bemerkt, erkennen läßt, weshalb es den englischen produzierenden Gewerben eher und leichter als in Deutschland gelang, außerhalb der städtischen Mauern eine höhere Form der Produktion zu entwickeln. — K. A. Fowler und G. Neumann geben in ihren Beiträgen einen diplomatiegeschichtlichen Überblick über die Vorgeschichte und den Verlauf der Utrechter Verhandlungen, wobei F.'s *English Diplomacy and the Peace of Utrecht* sich vor allem mit der innenpolitischen Situation Englands sowie den außenpolitischen Interessen der Krone

beschäftigt. N.s. Beitrag, *Hansische Politik und Politiker bei den Utrechter Friedensverhandlungen*, ist besonders interessant hinsichtlich der Zusammensetzung der keineswegs nur mit einheitlichen Interessen auftretenden hansischen Delegation, zumal N. seinen Vortrag für den Druck mit einem umfangreichen Anmerkungsstück versehen hat. — In zwei weiteren Beiträgen untersuchen H. Buszello, *Die auswärtige Handelspolitik der englischen Krone im 15. Jahrhundert*, und K. Friedland, *Hansische Handelspolitik und Hansisches Wirtschaftssystem im 14. und 15. Jahrhundert*, die handelspolitischen Grundsätze der Parteien von Utrecht. Während B. in einer sehr faktenreichen Darstellung die innen- und außenpolitischen Bedingungen der englischen Politik beleuchtet (der Versuch, die innenpolitischen Einflußfaktoren in einem 12-Punkte-Schema zu strukturieren ist allerdings nicht sehr gelungen), gibt F. einen Überblick über die Entwicklung des hansischen Wirtschaftssystems. Die gerade im Vergleich England-Deutschland so interessante Frage, weshalb in vielen Hansestädten die gewerbliche Produktion nur ein Kümmerdasein geführt hat, beantwortet F. mit dem Hinweis auf die Stapelpflicht als „Eigenart des hansischen Transithandelssystems“, aus welcher „die Versorgung nicht nur der Städte selber bestritten werden (konnte), sondern auch ihres weiteren Umlandes“. W. v. Stromer weist in seinem Diskussionsbeitrag darauf hin, daß es einige Hansestädte mit durchaus entwickeltem Exportgewerbe gegeben hat, wie z. B. Köln oder Breslau. — Den ‚Sonderfall Köln‘ in den englisch-hansischen Handelsbeziehungen belegt F. Irsigler in einem kurzen Nachtragsartikel mit Zahlen über den englischen Tuchexport nach Köln. Besonders wichtig ist sein Hinweis auf die Rolle einiger Kölner Englandhändler als Stahlverleger im Sieger- und Sauerland; hier wird das Engagement von Handelskapital im Produktionsbereich nachgewiesen, welches in den ‚klassischen‘ Hansestädten fehlte.

D. Ebeling

Philipp Holdsworth, *Saxon Southampton; a new review* (Medieval Archaeology 20, 1976, 26—61). Das frühmittelalterliche Southampton am Westufer des Itchen war vom 7.—10. Jh., bis zur Zerstörung durch die Normannen, der wichtigste Hafenort und Handelsplatz Südenglands. Der Archäologe findet dort besonders gute Arbeitsbedingungen, weil die Besiedlung nach der Zerstörung in wesentlich bescheidenerem Umfang Spuren hinterlassen hat und noch heute die frühmittelalterlichen Fundschichten relativ gut greifbar sind. H. weist mit Recht darauf hin, daß das Fundmaterial in nahezu jeder Hinsicht enge Verwandtschaft mit dem der bekannten frühmittelalterlichen Handelsplätze im Nordseeraum — vor allem Dorestad — erkennen läßt. Fundmaterial liegt bisher aus mehr als 20 recht unterschiedlichen Stellen vor; mosaikartig fügt sich allmählich ein immer vollständigeres Bild zusammen. Gleichwohl lassen sich die Wachstumsphasen und die Entwicklung auf frühstädtisches Milieu hin noch nicht hinreichend deutlich fassen. Die Gewerbestruktur zeichnet sich dagegen dank der vielen Werkstattabfälle und Materialreste ab, so z. B. die Buntmetallverarbeitung.

M. L.

Bryan Waites, *The medieval ports and trade of north-east Yorkshire* (MM 63, 1977, 137—149), untersucht Zollregister und zeigt, daß Scarborough und Whitby im frühen 14. Jh. sowohl am küstennahen wie auch am Fernhandel

aktiv beteiligt waren, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als Hull. Bei den fremden Kaufleuten, die diese Plätze aufsuchten, handelte es sich zumeist um Flamen oder Franzosen, gelegentlich um Deutsche aus so entfernten Orten wie Stralsund. Vor allem in Whitby waren Heringe ein wichtiges Handelsgut.

G. D. R.

T h. G. W e r n e r setzt seinen Beitrag *Der Stalhof der deutschen Hanse in London in wirtschafts- und kunsthistorischen Bildwerken* (vgl. HGBll. 94, 1976, 184) fort mit der Veröffentlichung von 63 Bildern und Ansichten aus der Zeit des 17. bis 19. Jhs. (ScrMerc 1974, 137—204). Ihnen vorausgeschickt ist ein Abriß der wechsellvollen Geschichte der englisch-hansischen Beziehungen seit der Mitte des 16. Jhs., wobei die Geschichte des Stalhofs selbst bis zu seinem Abbruch und dem Bau der Cannon Street Station (1860) verfolgt wird. Die z. T. sehr instruktiven Bilder sind in 4 Gruppen angeordnet. Die erste Gruppe zeigt den Stalhof auf Stadtansichten und Zeichnungen des 17. und 18. Jhs., die zweite zeigt ihn auf Aquarellen des 19. Jhs. (Charles Tomkins, T. Hosmer Shepherd, John W. Archer); es folgen Bilder aus der Spätzeit des Stalhofs und schließlich Abbildungen von Gegenständen, die bei Ausschachtungsarbeiten 1864 gefunden worden sind, außerdem eine Übersicht über fehlerhafte Darstellungen des Stalhofs. Einige die *Geschichte des Handels und Verkehrs auf dem Stalhof von der zweiten Hälfte des 16. Jhs. bis zum 18. Jahrhundert* betreffende Auszüge aus der Literatur hat T h. G. W e r n e r in: ScrMerc 1975/I, 91—105, zusammengestellt.

V. H.

T. H. L l o y d, *The English Wool Trade in the Middle Ages* (Cambridge 1977, Cambridge University Press, XI, 351 S.). — Die regelmäßige Ausfuhr englischer Wolle setzte vermutlich in den letzten Jahrzehnten des 11. Jhs. ein. Gegen Ende des 12. Jhs. war die englische Wolle zu einem wesentlichen Faktor der Wirtschaft Flanderns, ihrem wichtigsten Markt, geworden. Seit dem Ende des 13. Jhs. stellte die Besteuerung der Wolle eine gewissenhaft in Anspruch genommene Einnahmequelle der Krone dar: ohne die von den Wollexporten erhobenen Zölle und Subsidien hätte Edward III. seinen langen Krieg gegen Frankreich nicht führen können. Die Kontrolle über diese Abgaben durchgesetzt zu haben, ist ein Meilenstein in der Geschichte des englischen Parlaments im Mittelalter. Es überrascht deshalb nicht, daß Arbeiten über den Wollhandel sich mehr mit seiner diplomatischen, finanziellen und verfassungsrechtlichen Bedeutung beschäftigt haben als mit der Frage, wie und wo die Wolle produziert wurde und was mit ihr geschah auf dem weiten Weg vom Rücken der Schafe zum Lagerhaus im Hafen an der Kanalküste. Sie sind auch bemerkenswert „insular“ gewesen und haben den Blick mehr auf die heimischen Verhältnisse gerichtet als auf Veränderungen auf den fremden Märkten, wenn sie den spätmittelalterlichen Rückgang des Exports von Rohwolle aus England erklärt haben. L., dessen Untersuchung über die Wollpreise im mittelalterlichen England bereits ein unentbehrliches Arbeitsmittel des Wirtschaftshistorikers geworden ist, ist hervorragend qualifiziert, um einige noch immer offene Fragen zu beantworten. Unglücklicherweise haben die hohen Kosten der Veröffentlichung den Umfang der vorliegenden Arbeit begrenzt. Das Buch bietet die zusammenfassendste Darstellung der Organisation des Wollhandels, die bislang

veröffentlicht worden ist, und es trägt erheblich zu unserer Kenntnis von der Vermarktung der Wolle bei; aber es fehlt noch immer eine zuverlässige Gesamtdarstellung der Schafzucht im mittelalterlichen England. L. nimmt für sich in Anspruch, gängige Vorstellungen vom Wollhandel einer erneuten Prüfung unterzogen und ganz neue Interpretationen vorgeschlagen zu haben. Er ist wahrscheinlich ein erfolgreicherer Kritiker der Auffassungen anderer Historiker als ein verständlicher Interpret seiner eigenen Ansichten; in der Tat fragt man sich gelegentlich, so bei der Darstellung der Krise von 1297, welche Meinung der Autor selbst vertritt. Das Buch ist ein wichtiges Buch, das sicherlich lange Bestand haben wird; aber es wird weniger als eine Fundgrube neuer Ideen denn als gelehrtes Handbuch geschätzt werden. Bedauerlicher ist, daß die Anmerkungen nicht als Fußnoten gesetzt, sondern am Schluß des Buches zusammengefaßt sind.

Barbara F. Harvey

Es ist seit langem bekannt, daß die englischen Städte — mit Ausnahme Londons, Exeters und einiger weniger anderer Plätze — im 15. Jh. von einer weitverbreiteten Krise heimgesucht worden sind. R. B. Dobson, *Urban decline in late medieval England* (Transactions of the Royal Historical Society, 5th ser., 27, 1977, 1—22), geht den Symptomen dieser Krise nach und gelangt zu dem Ergebnis, daß nicht i. e. S. wirtschaftliche oder politische Gründe ausschlaggebend gewesen sind, sondern daß die Krise eine Folge des Bevölkerungsrückgangs gewesen ist. — R. Tittler, *The incorporation of boroughs, 1540—1558* (History 62, 1977, 24—42), weist darauf hin, daß, während in den Jahren 1485—1540 nur 13 boroughs königliche Privilegien erhalten haben, zwischen 1540 und 1558 44 Privilegierungen vorgenommen worden sind. Vf. zeigt, daß die Urkunden auf Bitten der einzelnen boroughs hin ausgefertigt worden sind, denen sowohl wirtschaftliche wie auch politische Motive zugrunde gelegen haben. Ein wichtiges Moment ist der Wunsch gewesen, den städtischen Markt durch lokale Organe zu kontrollieren, um die Konkurrenz z. B. durch unbefugte Tuchmacher einzuschränken oder ganz zu unterdrücken.

G. D. R.

P. Mc Grath, *The Merchant Venturers of Bristol* (Bristol 1975, Society of Merchant Adventurers of the City of Bristol, 613 S.). — Dieses Buch müßte den Untertitel „Eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Gesellschaft“ tragen. Für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Bristoler Handel ist man auf andere Veröffentlichungen angewiesen; bedauerlich ist, daß dem Buch außer den Anmerkungen keine Bibliographie beigegeben ist. Die Society of Merchant Adventurers of the City of Bristol wurde 1552 von König Edward VI. gegründet, um den Fernhandel zu organisieren und ihn einer Gruppe von Berufskaufleuten anzuvertrauen. Angeblich sollten mit Hilfe der Gesellschaft Zollbetrügereien verhindert werden, in Wirklichkeit aber ging es darum, einen von den Mitgliedern monopolisierten Fernhandel aufzubauen. Bis S. 238 behandelt der von der Gesellschaft beauftragte Historiograph der S. O. M. A. die frühen Auseinandersetzungen sowie Fragen der Mitgliedschaft, der Verwaltung und der Finanzen der Gesellschaft. Mitunter ergeben sich interessante Einblicke in die Topographie der Stadt und vor allem des Hafens, der die Gesellschaft bis zum Ende des 18. Jhs. geprägt hat. Der zweite Teil des Buches, der die Geschichte

der Gesellschaft seit Beginn des 19. Jhs. umfaßt, zeigt diese nicht mehr vom Handel bestimmt, sondern als wichtigen Grundbesitzer und Wohltäter der Stadt. Der Aufbau einer wirksamen Zentralverwaltung im 19. Jh. hatte die Privilegien der Gesellschaft bedroht; so hatten die Entstehung der „Docks Company“ und die gleichzeitige Reform der Lokalverwaltung, insbesondere die Einführung des Corporation Act (1835) zwar einen verantwortlicheren und handlungsfähigeren Stadtrat hervorgebracht, dafür aber den Einfluß der Gesellschaft verringert. Für diese, bisher letzte einer langen Reihe von Studien zur Geschichte Bristols in der frühen Neuzeit hat Vf. ausgiebig die Akten der Gesellschaft selbst benutzt.

N. Fryde

## SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

*Excerpta Historica Nordica, vol. IX (1973—74)*, hg. von Niels Lund u. a. (Kopenhagen 1977, Gyldendal, 210 S.). — Der Band liefert eine Übersicht über die wesentlichen Veröffentlichungen der historischen Literatur in den vier skandinavischen Staaten während der Jahre 1973—74. Für die wichtigsten Beiträge wird dabei eine in englischer oder deutscher Sprache verfaßte Inhaltsangabe und Würdigung geboten.

E. H.

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, udgivet af det danske Sprog- og Litteraturselskab, 1. Raekke, 3. Bind, 2. del: Epistolae abbatis Wilhelmi ved C. A. Christensen, Herluf Nielsen, Lauritz Weibull (Kopenhagen 1977, C. A. Reitzels Boghandel, einschließlich des Registers für den gesamten Bd. 3, S. 417—613). — Der zweite Teil des dritten Bandes der 1. Reihe des Dipl. Dan. enthält die Briefe des Abtes Wilhelm de Paraclito (vom Kloster Aebelholt in Nordseeland). Wilhelm stammte aus Frankreich und wurde von seinem Freund Erzbischof Absalon von Lund 1165 nach Dänemark gezogen. Noch unter Waldemar I., vor allem aber unter dessen Sohn Knut VI. (1182—1202) leistete er den dänischen Königen wichtige Dienste als Berater und Diplomat. In dieser Briefsammlung stehen im Zusammenhang mit dieser diplomatischen Tätigkeit verschiedene Briefe Wilhelms, welche die Ehescheidungsangelegenheit zwischen König Philipp II. August und Königin Ingeborg, der Schwester Kuts VI., sowie das Schicksal des in königlicher Haft befindlichen Bischofs Waldemar von Schleswig behandeln, welcher als Gegenkönig gegen Knut VI. aufgetreten war. In weiteren Briefen geht es um kirchenrechtliche Fragen, welche vor allem auf Eheprobleme eingehen. In manchen Fällen wendete sich dabei Abt Wilhelm an die päpstliche Kurie um Auskunft.

E. H.

*Danmarks Riges Breve*, udgivet af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab under Ledelse af Franz Blatt, 1. R., Bd. 3: Breve 1170—1199 og Abbed Vilhelms Brevsamling. Udarbejdet af C. A. Christensen og Herluf Nielsen (Kopenhagen 1977, A. Reitzels Boghandel, 613 S.). — In diesem Band wird das bemerkenswerte Unternehmen der Übersetzung des Dipl. Dan. ins Dänische für den Bd. 1. R. 3 (1976/77) fortgesetzt.

E. H.

Aksel E. Christensen, *Danmark, Norden og Østersøen. Udvalgte Afhandlinger* (Kopenhagen 1976, Den Danske Historiske Forening, 283 S.). — Zum 70. Geburtstag des bekannten dänischen Mediävisten hat das Historische Institut der Universität Kopenhagen eine Reihe seiner Aufsätze in einem Sammelband herausgegeben. Darunter befinden sich mehrere den Hansehistoriker besonders interessierende Abhandlungen, die z. T. sonst nur an entlegenen Stellen zu finden sind: *Mellem vikingetid og Valdemarstid* (1966); *Über die Entwicklung der dänischen Städte von der Wikingerzeit bis zum 13. Jh.* (1965); *La Foire de Scanie* (1953); *Scandinavia and the Advance of the Hanseatics* (1957); *Birka uden frisere* (1966); *Das Artlenburg-Privileg und der Ostseehandel Gotlands und Lübecks im 12. und 13. Jh.* (1969); *Østersøen og Norden i ældre middelalder* (1972). E. H.

Thomas Riis, *Les institutions politiques centrales du Danmark 1100—1332* (Odense University Studies in History and Social Sciences, Vol. 46, Odense 1977, Odense University Press, 397 S., 12 Abb.; mit dän. Zus.fass.). — Das Buch beginnt mit quellenkritischen Klarlegungen. Ein sehr umfangreicher 2. Teil betrifft das Königtum. Es wird u. a. aus schriftlichen und nichtschriftlichen Quellen eine Theorie des Königtums entwickelt. Sie zeigt eine sakrale Überhöhung der dänischen Königsherrschaft, wie sie für die Königreiche Europas bis ins Hochmittelalter bekannt ist, aber in der dänischen Geschichtsschreibung bisher wenig beachtet wurde. Ein dritter Teil behandelt die anderen zentralen Institutionen: Hird, „meliores regni“, Rat und Parlament. Der Ausdruck „meliores regni“, der zunächst nur eine Personengruppe bezeichnet, wird hier gleichzeitig für Konsultations- und Zustimmungssammlungen verwendet, die als Institution wohl wenig ausgeprägt gewesen sein mußten, da ein terminus technicus fehlt? Diese Institutionen werden als Instrument des Adels und der Großen des Reichs verstanden, ihren Willen und Anspruch auf Mitregierung zur Geltung zu bringen. In einem 4. Teil werden die politischen Funktionen aller zentralen Institutionen in sachlicher Gliederung noch einmal aufgegriffen, um im Spiegel der zentralen Institutionen den Machtkampf zwischen König und Adel zu verfolgen. Der Vf. konstatiert das Anwachsen von Macht und Einfluß des Adels auf Kosten des Königs. Ein kleiner letzter Teil beschäftigt sich mit den Verhältnissen in Estland und Reval z. Z. der dänischen Herrschaft. Er verweist auf Unterschiede zwischen Dänemark und Estland, die gleichzeitig ein wesentliches Merkmal der dänischen Einrichtungen streifen und das Ergebnis des 4. Teiles einschränken: keine der zentralen Institutionen neben dem Königtum funktionierte selbständig. Man möchte hinzufügen: und außer dem Königtum selbst hatte nur der Rat über den behandelten Zeitraum hinaus Bestand. Im ganzen Buch wird das Quellenmaterial weit ausgebreitet und die Interpretation verarbeitet des öfteren Analogien und Begriffe aus der nichtskandinavischen Geschichtsbetrachtung. L. Sprandel-Krafft

H. V. Gregersen, *Plattysk i Sønderjylland. En undersøgelse af fortyskningens historie indtil 1600-årene* (Odense University Studies in History and Social Sciences, Vol. 19, Odense 1974, 391 S., 1 Karte; mit dt. Zus.fass.). — Das Thema des Vf.s, die Verschiebung der Sprachgrenze im Herzogtum Schleswig zugunsten der deutschen Sprache, ist im 19. Jh. unter betont dänisch-nationalem Aspekt von dem Historiker Allen, im 20. Jh. vom dänischen Philo-



logen Bock unter sprachgeschichtlichen Gesichtspunkten behandelt worden. Gregersen bringt nun eine nach modernen historischen Methoden vollzogene Untersuchung des Problems, die in objektiver Darstellung der jeweiligen Zeitperiode aus ihren spezifischen Bedingtheiten heraus gerecht wird. — Das Buch zerfällt in zwei größere Abschnitte, die durch den epochalen Einschnitt der Zeit um 1431 — dem ungefähren Datum des endgültigen Erwerbs Schleswigs durch die Schauenburger und damit auch der endgültigen staatlichen Gemeinschaft Schleswigs mit Holstein — historisch festgelegt werden. Im ersten Teil geht es um die sprachliche Entwicklung im ganzen Herzogtum, im zweiten Teil in erster Linie um die Verhältnisse in Nordschleswig. — Während man früher in der älteren Literatur die Bedeutung der sprachlichen Beeinflussung durch die deutsche Amtssprache der Verwaltungsträger der Landesherrn und die in die schleswigschen Städte einwandernden deutschen Kaufleute sowie den Einfluß des in Schleswig Fuß fassenden holsteinischen Adels hervorhob, weist der Vf. mit Recht auf die hohe Bedeutung des Domkapitels des Schleswiger Bistums für das Vordringen der niederdeutschen Sprache in Schleswig hin. Denn hier wurde schon etwa seit der Zeit des politischen Einwirkens Gerhards III. auf die schleswigschen Verhältnisse (1326) der geistliche Nachwuchs für das Bistum, zu dessen Sprengel der größte Teil des Herzogtums gehörte, in niederdeutscher Sprache ausgebildet. Der Norden des Landes, der östliche Barwithsyssel, wurde allerdings von den Kanonikern des Kollegiatstiftes in Hadersleben kirchlich verwaltet. Hier blieb die Ausbildung der Geistlichen in dänischer Sprache zunächst bestehen. Dies wurde dann aber auch hier nach 1431 zugunsten des Niederdeutschen geändert. Anders lagen die Verhältnisse auf den Inseln Aerrø und Alsen, die dem Bistum Odense unterstanden, sowie in weiten Teilen Nordwestschleswigs, die zum Bistum Ripen gehörten. Hier fehlte der deutschsprachige Einfluß im kirchlichen Bereich völlig. Vor allem in Mittelschleswig, vom Danewerk bis etwa zur heutigen Grenze, wurde auf diese Weise der Einfluß des Niederdeutschen als Kultur- und Kirchensprache verankert, so daß damit eine wesentliche Voraussetzung für den Anfang des 19. Jhs. einsetzenden Sprachwechsel vom Dänischen zum Deutschen geschaffen wurde. — Aber auch für Teile des südlichen Nordschleswig und des Barwithsyssels vertritt der Vf. die Ansicht, daß das Niederdeutsche als Kultursprache gegenüber der südjütischen Volkssprache im Spätmittelalter einen solchen Vorrang erhalten habe, so daß auch hier eine sprachliche Überlagerung im weiteren Verlauf hätte stattfinden können, wenn nicht zur Reformationszeit ein Wandel eingetreten wäre. Das Evangelium sollte nun dem Volke verständlich gemacht werden, indem man es ihm in der Muttersprache verkündigte. So wurde das Dänische in den Landbezirken Nordschleswigs nach Abschaffung der lateinischen Liturgie die Sprache des Gottesdienstes, und in den nordschleswigschen Städten wurden immerhin die Predigten der rangminderen Geistlichen (Diakone) an den Stadtkirchen dänisch gehalten. Außerdem trug der Übergang zur hochdeutschen Kirchen- und Verwaltungssprache im 17. Jh. wesentlich dazu bei, die Einwirkung der deutschen Sprache vor allem auf den Norden des Landes zu mindern. — Bei seinen berechtigten Bemühungen, die bisher nicht genügend gewürdigte Bedeutung des Schleswiger Kapitels für das Eindringen der niederdeutschen Sprache in Schleswig hervorzuheben, unterschätzt jetzt allerdings Gregersen wohl die Bedeutung des von den schleswigschen Städten auf die Landbevölke-



rung ausgeübten Spracheinflusses (vgl. hierzu unsere Besprechung eines Aufsatzes von T. Nyberg, HGBll. 94, 1976, 190, und H. F. Schütt, ZSHG 101, 1976, 330). — Denn durch niederdeutsche Gastkaufleute aus den Hansestädten wie durch die immer stärker werdende Einwanderung niederdeutscher Kaufleute und Handwerker wurde das deutsche Element in den Städten schon im Spätmittelalter laufend verstärkt und übte von dort aus durch den Handel fortwährend sprachliche Beeinflussung auf das Umland aus. Der soziale Aufstieg in den Städten aber war für Zuwanderer aus dem dänischsprachigen Umland etwa Flensburgs mit dem Sprachwechsel verknüpft. Auch sonst wird der Hansehistoriker in der mittelalterlichen Entwicklung der schleswigschen Städte einiges anders sehen als Vf. (43f.). — Diese kritischen Anmerkungen wollen aber in keiner Weise den hohen wissenschaftlichen Rang des vorzüglichen Werkes von Gregersen mindern, das von bemerkenswerter Bedeutung auch für die spätmittelalterliche Geschichte des gesamten Ostseeraumes ist. E. H.

Jarl Gallén, *Vem var Valdemar den stores drottning Sofia?* (FHT 61, 1976, 273—288). — In Auseinandersetzung mit kontroverser Literatur, welche die Herkunft der Gemahlin Waldemars I., des Großen, von Dänemark von den Großfürsten von Halicz bzw. Novgorod ableiten möchte, macht es G. (in Anschluß und Ausweitung der Thesen von P. A. Munch) sehr wahrscheinlich, daß sie die Tochter des Fürsten Volodar Glebovič von Minsk war. Mit Recht weist er darauf hin, daß die Ehe unter dem Aspekt geschlossen wurde, Versöhnung zwischen Knut Lawards Sohn Waldemar I. und Knut Magnussons Partei zu schaffen (Sophia war Knut Magnussons Halbschwester). Es ging demnach bei der Eheschließung um innerdänische Probleme und nicht um den Versuch, durch Anknüpfung familiärer Bindungen zu einem russischen Fürstenhaus den dänischen Rußlandhandel zu fördern. E. H.

Kirsten Bendixen, *Mønternes funktion i Danmark i perioden c. 1075 til c. 1300 belyst ved skriftlige og numismatiske kildeudsagn* (Fortid og Nutid, Tidsskrift for kulturhistorie og lokalhistorie, udg. af Dansk historisk Fællesforening, 27, 1977, 4—20). — Die Vf.in bietet auf knappem Raum eine verständliche, das Wesentliche herausstellende Übersicht über Entwicklung und Bedeutung von Geld- und Münzwesen in Dänemark während des frühen Hochmittelalters. Als zeitliche Begrenzungspunkte ihrer Untersuchung wählt sie die Zeit der „Münzreform“ König Harald Heins (nachdem die Münzprägung in Dänemark schon unter Knut dem Großen begonnen hatte und unter Haralds Vorgänger Sven Estridsson sich die Zahl der umlaufenden dänischen Münzen beachtlich vermehrt hatte) und die Zeit der Münzverschlechterung im 13. Jh., welche ausländische Währungen wieder häufiger im dänischen Reiche zum gebräuchlichen Zahlungsmittel werden ließ. E. H.

Mikael Venge, *„Når vinden føjer sig ...“. Spillet om magten i Danmark marts-december 1523* (Odense University Studies in History and Social Sciences, Vol. 47, Odense 1977, Odense Universitetsforlag, 176 S.; mit dt. Zus.fass.). — Der Odenseer Historiker M. Venge hat sich bereits als guter Kenner der Geschichte der Zeit Christians II. ausgewiesen („Christian 2.s fald, 1972). Schilderte er in seinem Buch vor allem die politischen Hintergründe des

Sturzes des Dänenkönigs, so wendet er sich in der vorliegenden Abhandlung dem historischen Ablauf der Eroberung Dänemarks durch Friedrich I. im Jahre 1523 zu. Obwohl für den ersten Teil der kriegerischen Ereignisse nicht im Übermaße Quellen zur Verfügung stehen, gelingt es doch dem Vf. recht gut, umfassende Informationen über die Rüstungen Friedrichs und die Zusammensetzung seines Heeres zu liefern. Dabei wird der von U. March (ZSHG 96, 1971, 158f.) vorgelegte „Mobilmachungsplan“ als Verproviantierungsordnung des herzoglichen Heeres für den Feldzug von 1523 erkannt, der man wichtige Mitteilungen für die Organisation des Heeres entnehmen kann. Wenn auch für die längste Zeit des Feldzuges der junge Sohn Friedrichs, Herzog Christian (III.), nomineller Anführer war, so war doch der wahre Lenker der Operationen der bedeutende Feldherr und Staatsmann Johann Rantzau, der damit zum ersten Male eine seiner vielen bedeutungsvollen Rollen auf der Szene der Geschichte des Reformationszeitalters des Nordens spielte. Die Lübecker, aber auch eine ganze Reihe weiterer Hansestädte, waren als Verbündete Friedrichs I. am Kriege beteiligt. Gerade den Berichten der Danziger und des Lübeckers Gert Stromeyer verdanken wir besonders wertvolle Nachrichten über die Belagerung Kopenhagens und damit über das wichtigste kriegerische Ereignis dieses kurzen Feldzuges ohne sonstige große Waffenauseinandersetzungen. Allerdings war die hansische Blockade der dänischen Hauptstadt nicht überaus erfolgreich. Die neue Abhandlung des Vf.s bedeutet auch für die Geschichte der Hanse eine nützliche Bereicherung. Wir sehen den angekündigten Arbeiten Venges über Johann Rantzau mit großem Interesse entgegen. E. H.

Per Niels Kristensen, *Bønder og Bebyggelse. Befolknings- og bebyggelse-udvikling, ejendomsforholdene og ugedagsbøndernes antal i Fugelse Herred i det 16. og 17. århundrede* (Odense University Studies in History and Social Sciences, Vol. 43, Odense 1977, Odense Universitetsforlag, 243 S.; zahlr. Tabellen). — Vf. unternimmt es in seiner demographischen Abhandlung am Beispiel der Fugelse Harde (auf Lolland), die Entwicklung der Eigentums- und Bevölkerungsverhältnisse und die Zunahme der von Adelshöfen abhängigen Bauern („ugedagsbønder“) aufzuzeigen. Dabei läßt sich ein Bevölkerungsanstieg, der sich auch in der Vermehrung der Zahl der Bauernhöfe auswirkte, während des 15. Jhs. nachweisen (zu einer Zeit wirtschaftlichen Fortschritts), während vor allem um die Mitte des 17. Jhs. ein Rückgang an Bevölkerungs- und Hofzahl festzustellen ist. Dies gilt vor allem für Kirchspiele, die zu adligen Gütern gehörten, während in den übrigen Dörfern z. T. sogar ein gewisser Anstieg der Höfe festzustellen war. (Im ganzen ist diese Entwicklung wohl den häufigen Kriegen dieses Jhs., sowie dem Einziehen von Bauernstellen durch den Adel zu verdanken.) In den 1650er Jahren standen eine ganze Reihe von Höfen wüst (dies ist die Zeit der Kriege Karls X. von Schweden mit Dänemark). Die Zahl der freien Bauern ging vor allem im 17. Jh. stark zurück, während dementsprechend die Anzahl adelsabhängiger Bauern sich beachtlich vergrößerte. — Das vorliegende Buch liefert eine Fülle von Material, das zum großen Teil aus ungedruckten Quellen erschlossen wurde. Man vermißt allerdings die eigentlich historische Auswertung der Quellen im Sinne der in dieser Besprechung angedeuteten Integrierung der erschlossenen Statistiken in den Verlauf der Ereignisse der dänischen Reichs- und Agrargeschichte. E. H.

Per Boje, *Danske Provins-Købmænds Vareomsætning og Kapitalforhold 1815—1847*, udgivet af Erhvervsarkivet (Aarhus 1977, Universitetsforlaget, 435 S.; mit vielen Statistiken, Diagrammen, Abb. usw. und einem Summary). — Für die erste Hälfte des 19. Jhs. nach der Niederlage Dänemarks am Ende der napoleonischen Kriege und dem hierdurch bedingten Verlust Norwegens ist ein ansteigender dänischer Export landwirtschaftlicher Produkte nach England, den Niederlanden und Hamburg festzustellen, wobei auch die Ausfuhren nach Hamburg z. T. indirekte Englandexporte darstellten. Daher stiegen auf diese Weise bei der erhöhten Nachfrage nach dänischen Waren in den Ländern, wo die industrielle Revolution zuerst begann, auch die Einnahmen der dänischen Groß- und Detailhändler sowie der landwirtschaftlichen Produzenten, so daß ebenfalls die Einfuhren an Gebrauchsgütern aus West- und Mitteleuropa anstiegen. An der erhöhten landwirtschaftlichen Produktion waren nach den dänischen Reformen zur Bauernbefreiung und Verkoppelung nicht nur die Güter, sondern in hohem Maße auch die bäuerlichen Betriebe beteiligt. — Der dänische Großhandel dieser Zeit wurde in stärkerem Ausmaß als bisher auch von Kaufleuten der Provinz betrieben, da die Firmen in Kopenhagen in den ersten Jahrzehnten des Jhs. bis gegen Ende der dreißiger Jahre unter den Folgen des dänischen Staatsbankrotts und — nach dem Ende der Kontinentalsperre — unter der Konkurrenz englischer Fertigwarenimporte litten. Die Kaufleute der Provinzstädte finanzierten ihre Geschäfte häufig mit Krediten hamburgischer und lübeckischer Firmen mit denen sie meist auch in engen Handelsverbindungen standen. Dabei waren für Jütland die Beziehungen zu Hamburg und Altona, für Fünen, Lolland und Falster diejenigen zu Lübeck von besonderer Bedeutung, während Seeland weiterhin in erster Linie auf Kopenhagen konzentriert blieb, dessen Handelskraft sich überhaupt gegen Ende der Periode wieder verstärkte. — Trotz des Ansteigens des Exports blieb jedoch während der untersuchten Periode der Zustand des dänischen Handels im ganzen wenig stabil wegen der Folgen des Staatsbankrotts und zeitweiliger Krisen in der Landwirtschaft. Die Konjunktur erleichterte zwar zunächst die Entstehung neuer Firmen, doch von der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage zeugen viele Konkurse. *E.H.*

SCHWEDEN. *Diplomatarium Suecanum*, utgivet af kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets akademien och Riksarkivet, Bd. VII, H. 1: 1356, utarbetat av Ernst Nygren † och Jan Liedgren (Stockholm 1974, 130 S.). — Die Herausgabe dieses Bandes hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert, z. B. durch den Zweiten Weltkrieg (als die auswärtigen Quellen unzugänglich wurden) sowie durch den Tod des ursprünglichen Bearbeiters E. Nygren, der 1968 verstarb. Seitdem hat J. Liedgren, der bereits nach dem Kriege den zweiten Halbband von Bd. VII (1358—60) zu bearbeiten begann, auch den ersten Halbband übernommen. Das vorliegende Heft überliefert Urkunden aus der Zeit des schwachen schwedisch-norwegischen Königs Magnus Eriksson (1319—1363), wobei Privilegien des Königs und seines zum Mitregenten erhobenen Sohnes Erik nicht übermäßig zahlreich vertreten sind. Wesentlich häufiger liegen Urkunden und Briefe des in Avignon residierenden Papstes Innozenz VI. vor, die vor allem Fragen behandeln, welche im Zusammenhang der päpstlichen Provision und Reservation geistlicher Pfründen in Schweden stehen, aber auch päpstliche Geldgeschäfte verschiedener Art. Die

hier vorgelegten Stücke lagen zu einem großen Teil bisher noch nicht im Druck vor oder sind nur auszugsweise veröffentlicht worden. In breitem Umfang berichten die übrigen Urkunden über Grundstücks- und Pfandgeschäfte geistlicher und adliger Herren sowie großer Bauern. — Für den Hansehistoriker von Interesse ist der Abdruck zweier Briefe aus dem Jahre 1356 (Nr. 5585 a und b), die bisher nur als Regesten im Druck vorlagen. In beiden Schreiben wendet sich der Rat von Reval an den Rat von Dorpat, um Angelegenheiten des „Livländischen Drittels“ und sonstige Tagesfragen zu klären. E. H.

*Stockholms Tänkeböcker från År 1592.* Utgivna av Stockholms Stadsarkiv. Del XXII (1620—1621), red. av Sven Olsson u. Naemi Särnquist (Stockholm 1976, 390 S.). — Der Band enthält die Reinschriften des Stadt-Tänkebok von Stockholm für die Jahre 1620/1621 sowie die Konzeptversion des Tänkebok der nördlichen Vorstadt von 1620 und gesondert überlieferte Gerichtsprotokolle des gleichen Stadtteils für 1621. Außerdem ist hier die Konzeptfassung der Stockholmer Kämmereigerichtsprotokolle von 1621 veröffentlicht worden. Für Bedeutung und Inhalt der Stockholmer Tänkeböcker als Geschichtsquellen verweisen wir auf unseren Bericht HGbl. 94, 1976, 195f. Ergänzend hierzu könnte man anmerken, daß noch im frühen 17. Jh. der Anteil der auf ursprünglich deutsche Herkunft hinweisenden Familiennamen der Stockholmer Bürger recht hoch ist. E. H.

*Ekonomisk-Historiska Studier tillägnade Artur Attman* (Meddelanden från Ekonomisk-Historiska Institutionen vid Göteborgs Universitet 39, Göteborg 1977, 253 S.). — Die dem 1977 in den Ruhestand getretenen Göteborger Wirtschaftshistoriker Attman gewidmete Festschrift enthält folgende für unser Arbeitsgebiet interessierende Beiträge: Lars Herlitz, *Markegångspriser och relativ prisutveckling vid 1700-talets mitt* (33—45). Vf. untersucht in diesem Aufsatz die relative Preisentwicklung für Agrarerzeugnisse (Getreide, Fleisch, Speck, Butter; Ochsen, Schafe, Federvieh) in Schweden für die Zeit etwa von 1735—1774. — Ulf Olsson, *Teknologi, statsmakt och svensk vapenproduktion under fyra sekler. En perspektivskiss* (225—253). Dieser Aufsatz ist vor allem für den deutschen Leser dadurch nützlich, daß er auf engem Raum eine vorzügliche Zusammenfassung der Rüstungssituation Schwedens seit den Zeiten Gustav Wasas liefert (mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Literatur zum Thema). Besonders interessant ist dabei die Darstellung der „Umrüstung“ der schwedischen Streitkräfte auf Feuerwaffen seit Gustav Wasa durch den Import ausländischer Erzeugnisse und des Beginns einer in Schweden direkt beheimateten Waffenproduktion, die aufs genaueste vom Königtum kontrolliert wurde. Weiterhin wird die beachtliche Vervollkommnung dieses schwedischen Produktionszweiges geschildert, die dazu führte, daß das schwedische Geschütz dem der feindlichen Streitkräfte im Dreißigjährigen Krieg überlegen war, so daß es zu einem bemerkenswerten Export schwedischer Feuerwaffen im Verlauf des 17. Jhs. kam. E. H.

Erik Lönnroth, *Scandinaviens. Selected Historical Essays* (Göteborg 1977, 211 S.). — In dieser Aufsatzsammlung, die anlässlich der Emeritierung des bekannten schwedischen Historikers herausgegeben wurde, befinden

sich mehrere Abhandlungen (zum überwiegenden Teil ursprünglich als Vorträge gehalten), die in außerskandinavischen Sprachen verfaßt worden sind und z. T. sonst nur an entlegenen Stellen aufgefunden werden. Den Hansehistoriker interessieren vor allem mehrere Aufsätze zur Wikingerzeit, der Beitrag zur *Cambridge History of Europe* und eine Darstellung zum Problem *Gotland, Osteuropa und die Union von Kalmar* (1971). E. H.

Curt Weibull, *De danska och skånska Vikingatågen till Västeuropa under 800-Talet. Orsaker och Karaktär* (Scandia 43, 1977, 40—69; mit dt. Zus.fass.). — Vf. setzt sich zunächst mit den wichtigsten bisherigen Ansichten über die Ursachen der Wikingerzüge auseinander. Seiner Ansicht nach überzeugen weder die Thesen, daß eine relative Überbevölkerung des Nordens (Steenstrup), noch daß der Bau besonders seetüchtiger Segelschiffe durch die Skandinavier des 8. Jhs. (P. Sawyer) einer der Hauptgründe der nordischen Expansion gewesen sei. Außerdem sei in den Berichten über die gegen England und das Frankenreich ziehenden Nordländer kein eindeutiger Beweis für die Behauptung zu finden, daß die Wikinger nicht nur Krieger, sondern auch Händler gewesen seien (Bugge). Nach Ansicht des Vf.s hängt der Beginn der Plünderungszüge im Nordsee- und Kanalraum aufs engste mit dem Aufblühen des Handelsweges von Westeuropa über den skandinavischen Raum, die russischen Flüsse zum islamischen Orient zusammen. Nun wurde Raub und Plünderung entlang des neuen Handelsweges zu einem neuen, lohnenden Erwerbszweig der kampfgeübten Skandinavier. E. H.

Ulf Söderberg, *Gustav I:s arv och eget i Uppland — en godsmassas framväxt, organisation och förvaltning* (Studier til det Medeltida Sverige I; utgivet genom Kommittén för Det medeltida Sverige, Stockholm 1977, Almqvist u. Wiksell, 276 S.; mit dt. Zus.fass.). — Vf. widmet sich in seiner Abhandlung der konsequenten Politik Gustavs I. Wasa zur beachtlichen Vermehrung des Eigenbesitzes der königlichen Familie. Der bedeutende schwedische König, der in vielen anderen Bereichen seines Handelns völlig neue Wege ging, zeigt sich hier als Fortführer der Handlungen seiner spätmittelalterlichen Vorgänger wie König Karl Knutsson Bonde und Sten Sture. Denn als Dynastiegründer mußte er mit der Möglichkeit des Thronverlustes für sein Geschlecht rechnen, möglicherweise sogar noch zu seinen Lebzeiten. Dafür gab es im Verlauf der schwedischen Geschichte des 15. und 16. Jhs. genügend warnende Präzedenzfälle. — Als Beispiel für seine Untersuchung hat der Autor die Landschaft Uppland gewählt, weil hier das Vorgehen des Königs einen besonderen Schwerpunkt fand (ein Fünftel des königlichen Eigengutes lag bei Gustavs Tod in Uppland) und auch umfangreiche Quellen (Grundbücher, Rechenschaftsberichte usw.) vorliegen. Die Ergebnisse zeigen, daß der König seinen privaten Besitz während seiner gesamten Regierungszeit mit Konsequenz durch Ankauf von Landbesitz des Niederadels, im geringeren Maße auch des Hochadels, sowie durch Erbschaft vergrößerte. Weitaus den bedeutendsten Zuwachs erhielt der königliche Privatbesitz aber durch die Einziehung von Kirchengut seit dem Reichstag von Västerås (1527). Dabei handelte es sich zunächst um die Rückforderung alten Familiengutes, später bei immer stärker werdender Herrschaft

des Königs über die Kirche um rücksichtslose konfiszierende Säkularisation. Weiterhin informiert Vf. den Leser über den Verwaltungsaufbau des königlichen „Erb und Eigen“, sowie über die Höhe und Art der Einkünfte und ihre Verwaltung. Im Gegensatz zu Eli Heckscher wird dabei das hohe Interesse des Königs an Geldeinkünften betont. E. H.

Sture Arnell, *Bidrag till belysning av den baltiska fronten under det nordiska sjuårskriget 1563—1570* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Historiska serien 19, Stockholm 1977, Almquist u. Wiksell, 229 S.; mit dt. Zus.fass.). — A. bietet als guter Kenner der Auseinandersetzungen im Ostseeraum während der zweiten Hälfte des 16. Jhs. in diesem Band eine willkommene Ergänzung zu seinem Buch über die Auflösung des livländischen Ordensstaates (1937) und mehreren weiteren Aufsätzen mit verwandten Themen. — Die Auflösung des Rest-Ordensstaates im Baltikum führte nicht nur zum Einbruch Rußlands unter Iwan IV. in die östlichen Landesteile mit Narwa und Dorpat sowie zum Anschluß Livlands an Polen und zur Unterstellung Kurlands als Lehnsherzogtum unter den poln. König, sondern auch zum Übergreifen der miteinander rivalisierenden nordischen Mächte Dänemark und Schweden nach dem baltischen Raum. Schweden gewann Teile Nordestlands, der dänische König zur Ausstattung seines jüngeren Bruders Herzog Magnus die baltischen Inseln und die Landschaft Wiek. Von hier aus ist es verständlich, daß der Siebenjährige Nordische Krieg (1563—1570) auch auf das Baltikum übergriff, wenn auch dieses, wie Vf. mit Recht bemerkt, stets ein Nebenkriegsschauplatz neben dem skandinavischen Hauptkampfplatz und dem Seekrieg blieb. Beide Mächte versuchten in den ebenfalls miteinander rivalisierenden Ostmächten Bundesgenossen zu gewinnen. A. schlüsselt nun in umfangreichen Untersuchungen das subtile diplomatische Spiel zwischen den vier miteinander um den Besitz des Baltikums konkurrierenden Mächten auf. Während zunächst Dänen und Polen in Schweden den gemeinsamen Feind sahen, ohne sich jedoch fest aneinander zu binden, hielt sich der Zar allen Versuchen der skandinavischen Mächte gegenüber zurück, ihn als Bündner zu gewinnen. Allerdings neigte er im ganzen eher zu Schweden, dem Gegner seines polnischen Feindes. — Nach dem Sturz Erichs XIV. von Schweden zeichnete sich dann eine gewisse Wende ab. Polen fand zu Johann III., dem Verwandten des polnischen Königs, ein besseres Verhältnis, während Herzog Magnus versuchte, seinen Bruder Friedrich II. in das Abenteuer eines russischen Bündnisses zu ziehen. Er gedachte mit russischer Hilfe ein baltisches Königreich zu erwerben, hätte dies aber mit Abhängigkeit von Iwan IV. bezahlen müssen. Der Friede von 1570 brach diese Entwicklung ab. Während Schweden seinen Besitz behauptet hatte, begann Dänemark sich den baltischen Verhältnissen im ganzen zu entfremden. Entscheidend sollte dann aber zunächst die Auseinandersetzung zwischen Polen und Rußland werden. — Der deutsche Adel des Baltikums nahm in den Auseinandersetzungen teils deutlich Partei, teils suchte er seinen Einfluß durch den Übergang auf die jeweils mächtigste Seite zu wahren. Die Stadt Reval setzte alles daran, nicht in die Hände des Zaren zu fallen. Auch Lübeck und Danzig waren an den Auseinandersetzungen beteiligt, dieses als Verbündeter Dänemarks, jenes als Stadt der Krone Polen, die allerdings eine eigenständige Politik führte. E. H.

Ulf Olsson, *The Creation of a Modern Arms Industry Sweden 1939—1974* (Publications of the Institute of Economic History of Gothenburg University 37, Göteborg 1977, 207 S.). — Vf. schildert in seiner Abhandlung die Entwicklung der Rüstungsplanung in Schweden während der Kriegs- und Nachkriegszeit, die Bedeutung der Waffenimporte und die Entstehung einer bedeutenden Rüstungsindustrie im Lande selbst, um hierdurch die Neutralitätspolitik Schwedens zu stützen. Das Buch enthält umfangreiches Zahlenmaterial, das durch Statistiken, Diagramme, Kurven usw. erschlossen wird. E. H.

NORWEGEN. Stein Tveite og Kåre Lunden, *Kvantitative og teoretiske studiar i eldre bondesoge* (NHT 55, 1976, 239—260; vgl. Kåre Lunden, *Merknader om empiri og modellar i historie granskinga*, 385—404). — Arnved Nedkvitne, *Umfanget av tørrfiskeeksporten fra Bergen på 1300-talet* (NHT 55, 1976, 340—355). — Kåre Lunden, *Tørrfiskeeksporten frå Bergen på 1330-talet* (NHT 56, 1977, 247—288; mit Summery). — In den hier angeführten Aufsätzen geht es um eine ausführliche kontroverse Diskussion über die Bedeutung des norwegischen Stockfischhandels um die Wende vom 13. zum 14. Jh. zwischen K. Lunden (*Hanseaterne og norsk Økonomi i seinmellomalderen*, NHT 46, 1967) und S. Tveite sowie vor allem A. Nedkvitne (*Om norskproduserte varer i importen til austengelske hamner først på 1300-talet, saerleg til Boston i 1303*, Oslo 1975). Lunden verteidigt in dieser Auseinandersetzung die in seinem Aufsatz von 1967 geäußerte Behauptung, daß der norwegische Export an Stockfisch noch am Ende des 14. Jhs. (mit jährlich ca. 200 t) recht bescheiden gewesen sei. Die Ausfuhr der Stockfische habe dabei faktisch allein in der Hand der Lübecker gelegen. Der Gegenwert der pro Jahr nach Lübeck exportierten Stockfische hätte kaum ausgereicht, um allein den Getreidebedarf der Stadt Bergen zu decken. Man solle daher weder den Stockfischexport Norwegens im 14. Jh. noch die Bedeutung der Handelsverbindungen zu Lübeck für die Besiedlung Nordnorwegens im Zusammenhang mit dem bisher vermuteten Anstieg des Kabeljaufangs zu dieser Zeit überschätzen. Vor allem Nedkvitne übt Kritik an diesen Vorstellungen. Er ist der Ansicht, daß man den norwegischen Stockfischhandel nicht allein aus den Nachrichten der lübeckischen Pfundzollisten erschließen dürfe, sondern daß die Zollrollen der ostenglischen Häfen Lynn, Ravensere und Boston es ermöglichen, einen viel umfangreicheren Stockfischhandel von Norwegen nach England zu erschließen. Nach seiner Auffassung habe im 14. Jh. keine Monopolstellung Lübecks im norwegischen Stockfischhandel bestanden, vielmehr habe es auch in diesem Jh. einen lebhaften Handel mit Stockfischen nach England gegeben. Englische Kaufleute, aber auch flandrische Händler und nicht zuletzt Lübecker und sonstige hansische Kaufleute hätten auf ihren Schiffen norwegische Stockfische nach England importiert. Für die Lübecker müsse man dabei in vielen Fällen einen „Dreieckshandel“ annehmen. Von Lübeck hätten die Hansekaufleute Getreide nach Norwegen gebracht, von hier Stockfisch nach England geführt und von dort Tuche als Rückfracht für die Heimfahrt mitgenommen. Im ganzen vermutet N. nach seinen Berechnungen schon für die Zeit um 1300 einen zehnfach höheren Stand der Ausfuhr an norwegischen Stockfischen gegenüber den Ergebnissen von Lunden für das Jahrhundertende. — Ein schwieriges Problem ist es jedoch, aus den englischen Zolllisten die ge-



nauen Angaben für die norwegische Einfuhr zu erschließen. Hier setzt vor allem die Kritik Lundens an Nedkvitne an; denn die englischen Quellen meldeten in den meisten Fällen nicht, woher die Schiffe, die Handelsgüter oder die Händler gekommen seien. Außerdem sei beim Handelsgut meist nur von „Fischen“ (piscis) die Rede, man wisse dann nicht, ob es sich um norwegischen oder dänischen Stockfisch oder etwa schonenschen Hering gehandelt habe. Auch sei oft der Preis nicht genannt. Nedkvitne weist jedoch darauf hin, daß man bei den sehr unterschiedlichen Quellenangaben aus den drei ostenglischen Häfen über Art der Fische, Herkunftsland diese Nachrichten jeweils differenziert erschließen müsse. Bei der Einfuhr von „piscis“ handele es sich sicher fast in allen Fällen um norwegische Einfuhren, desgleichen bei „oleum“, das N. als Tran ansehen möchte. Aus Dänemark seien um 1300 nämlich noch keine Stockfische exportiert worden, und Heringe könnten die „piscis“ wegen verschiedener überlieferter Preisangaben nicht gewesen sein. Die Herkunft der Schiffe, welche die Fische eingeführt hätten, könne man aufgrund ihrer Warenladungen usw. in den meisten Fällen auf Norwegen als Herkunftsland zurückführen. Für die Zeit um 1300 möchte N. daher den norwegischen Export an Stockfisch auf etwa 3000 t schätzen. Dieser sei nicht nur nach Lübeck und den drei genannten englischen Häfen, sondern sicherlich auch — in unbekanntem Mengen — nach London, Flandern und in den ganzen norddeutschen Raum gegangen. E. H.

FINNLAND. R. N. Pullat berichtet *Über die Erforschung der Geschichte der finnischen Städte in der Nachkriegszeit* (Ob izučenii istorii finskich gorodov v poslevoennyj period. In: SkandSborn. 21, 1976, 237—243, schwed. Zus.fass.). Dabei wird die Intensität der Bemühungen der finnischen Historiker hervorgehoben und die Vielfalt der angewandten Methoden vor Augen geführt. N. A.

*Åländska Handlingar 1530—1634*, redigerade av Kaj Mikander, T. II, 1, Domböcker 1588, 1601 och 1606—1608 (Ålands Urkundsamling, utgiven av Ålands Kulturstiftelse, 3. Delen, Mariehamn 1977, 216 S.). — In der Urkundensammlung für die Ålandinseln wurden bisher im 1. Teil die mittelalterlichen Urkunden von den Anfängen bis zum Jahre 1450 veröffentlicht (in zwei Bänden 1954 und 1958). Im 2. Teil gab man Schatzregister (1537—1539), Erdbücher (1557—1605) und das Silberschatzregister (1571) in drei Bänden während der Jahre 1964, 1959 und 1965 heraus. Im vergangenen Jahr erschien nun auch eine Publikation der Gerichtsprotokolle des Landsthings von Åland, das mit dem Håradsting identisch war. Durch die Identität von Hårad (Harde) und Land hielt sich die Institution des Landsthings auf Åland länger als es sonst in Schweden üblich war. Die nächsthöhere Berufungsinstanz war seit dem Spätmittelalter der nordfinnische Gerichtsbezirk. Der Håradshövding („Hardschäuptling“) wurde seit den Zeiten Gustavs I. Wasa nicht mehr gewählt, sondern vom König bestimmt, d. h. für Dienste verschiedenster Art mit der Harde „belehnt“. Jedoch ließ sich dieser meist adlige Herr in den Tagesgeschäften des Gerichtsvorsitzes durch einen Lagläsar („Gesetzesleser“) vertreten. Überliefert sind für die Zeit bis 1608 die Gerichtsprotokolle für 1588 (14.—30. 11.), 1601 (15.—23. 6.), 1606 (19. 6. — 15. 7.), 1607 (16. 6. — 11. 7.) und 1608 (19. 8. — 3. 11.). Ähnlich wie bei den Stockholmer Gerichtsprotokollen drehen sich die Rechtsfälle vor allem um Grundstücksgeschäfte und Erbfälle aller Art, Auseinandersetzungen um Handelsgeschäfte und Geldleihe sowie um Diebstahl,



Beleidigung, Schlägerei und Schwängerung. Namen deutscher Herkunft treten in den Protokollen sehr selten auf. Außer einem Revaler Bürger handelt es sich dabei um königliche Bedienstete aller Art sowie Soldaten. E. H.

*Der Deutsche Orden und Finnland* lautet der Titel eines Aufsatzes von Walther Hubatsch (Turun Historiallinen Arkisto 28, 1973, 78—87). Unter Berücksichtigung sowohl des preußischen als auch des livländischen Ordenszweiges wird ein Überblick über die verschiedenartigen mittelalterlichen Kontakte mit Finnland geboten, die der Vf. als eng und freundschaftlich darzustellen sucht. N. A.

Arvo Viljanti, *Ein mittelalterlicher Fund mit dem Stadtwappen von Amsterdam aus den Ausgrabungen am Domplatz in Turku* (Amsterdamin keskiaikaisen kaupunginvaakunan löytö Turun tuomiokirkkotorin kaivauksissa. In: Turun Historiallinen Arkisto 28, 1973, 104—112, dt. Zus.fass.), identifiziert ein Bleisiegel aus der 1. Hälfte des 15. Jhs., das zu einem Lakenballen aus Amsterdam gehört haben muß, und verweist in diesem Zusammenhang auch auf schriftliche Nachrichten über damalige Handelsverbindungen zwischen den Niederlanden und Turku. N. A.

Eljas Orrman, *Om enheterna rök och krok* (FHT 62, 1977, 336—352). — In diesem Aufsatz geht es dem Vf. zunächst darum, nachzuweisen, daß die Erhebung von Steuern nach der schwedischen Meßzahl der „rökar“ zu Beginn des 15. Jhs. in Finnland eingeführt wurde. Weiterhin untersucht er Möglichkeiten der Umrechnung der ursprünglich in Finnland üblichen Steuereinheit „krok“ (das Land eines Bauernhofes, vgl. „bol“) in „rök“ und die Anwendung dieser Ergebnisse auf die Schätzung der Bevölkerungsmenge in Finnland während des 13. und 14. Jhs. E. H.

Heikki Ylikangas, *Klubbekrigets utbrott* (FHT 62, 1977, 1—17). — Vf. untersucht in seinem Aufsatz die Hintergründe des Aufstandes finnischer Bauern im sogenannten „Klubbekrieg“ (1596/97). Gegenüber der bisher geltenden Ansicht, daß dieser Aufstand auf die Agitation des Herzogs Karl von Södermanland (später König Karl IX.) gegen König Sigismund sowie auf zu hohe Kriegsbelastungen der Landbevölkerung im Kampf gegen Rußland zurückzuführen sei, sieht der Autor vor allem soziale Gründe als Ursache der Erhebung. Diese habe sich in erster Linie gegen den heimischen Adel gewandt und sei daher als der letzte in der Reihe der europäischen Bauernaufstände um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit anzusehen. E. H.

Oiva Turpeinen, *De finländska städernas folkmängd 1727—1810* (FHT 62, 1977, 109—127; mit mehreren Statistiken und Diagrammen). — Der Aufsatz erschließt aus verschiedenen Quellen die im ganzen bemerklich ansteigende Tendenz der Einwohnerzahl der finnischen Städte im 18. Jh. Infolge des Verlustes von Karelien und räumlich anschließenden Gebieten des damaligen schwedischen Finnlands nach den Friedensschlüssen von 1721 und 1743 nahmen nun auch die im Binnenland und am Bottnischen Meerbusen gelegenen Städte an wirtschaftlichen Aktivitäten wie am Anstieg der Einwohnerzahl teil. Der gleichfalls zu verzeichnende Zuwachs der Städte am Finnischen Meerbusen, dabei besonders Helsingfors/Helsinki, ist vor allem mit der militär-politischen Bedeutung dieser Orte gegenüber Rußland zu erklären. E. H.

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff*  
und *Hugo Weczerka*)

Klaus Zernack, *Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte* (Beck'sche Elementarbücher, München 1977, C. H. Beck, 167 S., 2 Ktn.). — Dieses Buch ist weniger eine Einführung in dem Sinne, daß es feststehende Grundtatsachen vermittelt, sondern es enthält vielmehr äußerst anregende Betrachtungen über das Fach „Osteuropäische Geschichte“, seine Entstehung, Einteilung und Probleme. Es ist aus der Lehrtätigkeit des Vf.s erwachsen und kann auch (oder erst recht) Kennern der Materie von Gewinn sein; umgekehrt macht es in seiner konzentrierten Form Anfängern den Einstieg vielleicht nicht ganz leicht. Dankenswerterweise hat Z. einen reichhaltigen Anmerkungsapparat mit Literaturhinweisen für alle von ihm angeschnittenen Fragen geliefert, obendrein einen Anhang mit den „wichtigsten Hilfsmitteln für das Studium der osteuropäischen Geschichte“, ein nützliches Verzeichnis von 871 Titeln, wohlgeordnet nach Teilen Osteuropas und einzelnen Ländern und sachlich jeweils noch untergliedert. Im ersten Kapitel seiner Ausführungen geht Z. auf „Die außerfachlichen Impulse und die akademische Organisation des Faches“ ein. Es ist unleugbar, daß die Osteuropa-Forschung bis in die Gegenwart hinein von politischen Fragestellungen beeinflusst worden ist, und Z. zeichnet die Entwicklung des Faches überzeugend nach. Aber da die osteuropäische Geschichtsforschung seit geraumer Zeit an den Universitäten verankert ist, müssen die Lehrstuhlinhaber — sieht man von politisch abnormen Zeiten ab — schon früher in der Lage gewesen sein, die Forschungsrichtung zu bestimmen, und in der Tat ist vielfach einwandfreie Arbeit geleistet worden, wie auch Z.s Ausführungen beweisen. Insofern muß man die Feststellung, daß dieses „Fach“ „sich noch auf dem Wege seiner geschichtswissenschaftlichen Verwissenschaftlichung befindet“ (13), mit einem Fragezeichen versehen, zumal da gerade in der jüngsten Zeit die Forderung nach gesellschaftspolitisch relevanter Thematik die außerfachlichen Einflüsse wieder verstärkt; es gibt also keine gerade Linie, die von der außer- oder halbwissenschaftlichen, voreingenommenen Beschäftigung mit Osteuropa zur streng wissenschaftlichen Erforschung der osteuropäischen Geschichte führt. Im zweiten Kapitel stellt Z. die Frage, ob der von ihm behandelte Gegenstand „Russische, slawische oder osteuropäische Geschichte“ beinhalten soll, und skizziert die Entwicklung des Begriffs „osteuropäische Geschichte“. Hier formuliert er schon seine Vorstellungen, die im nächsten Kapitel näher ausgeführt werden und die auch die Hanseforschung berühren und interessieren. Das „außer- und nachkarolingische Neueuropa“ „zusammen mit dem ... byzantinischen Südosteuropa bildet“ nach Z. „den Gegenstand unseres Faches“, d. h. des Faches „Osteuropäische Geschichte“. So sehr diese Aufteilung Europas auch einleuchtet, so überrascht doch die Identifizierung „Neueuropas“ mit „Osteuropa“ im Sinne der geschichtlichen Erforschung. Die wesentlichste Abweichung von der gängigen räumlichen Begrenzung der „osteuropäischen Geschichte“ ist die Einbeziehung Nordeuropas. Z. beruft sich in erster Linie auf den „Nordosteuropa-Ostseeraum“-Begriff in den Arbeiten von Paul Johansen (der übrigens nicht „Sohn deutsch-skandinavischer“, sondern dänischer Eltern

war — S. 52); man könnte aber auch schon auf den Arbeitsbereich der Zeitschrift „Jomsburg“ verweisen, die „Völker und Staaten im Osten und Norden Europas“ behandelte. Zweifellos ist es wichtig, in bestimmten Epochen den Ostseeraum und den Nordosten Europas als geschichtliche Einheit zu betrachten; aber ist eine generelle Einbeziehung Nordeuropas in die Geschichte Osteuropas gerechtfertigt? Zum Begriff „Neueuropa“ gehört auch Norwegen — seine Einordnung durch Z. bleibt unklar, im Literaturverzeichnis erscheint es nicht, gewiß nicht nur wegen seiner Bindung an Dänemark. Und manchmal reicht die Ausdehnung der osteuropäischen Verbindungen auf den Ostseeraum gar nicht aus, wie gerade die Geschichte der Hanse zeigt, bei der man ohne den Brückenschlag nach Westen nicht auskommt. Hier zeigen sich die Schwierigkeiten, dem Gegenstand der osteuropäischen Geschichte feste Grenzen setzen zu wollen; man muß m. E. den Begriff „Osteuropa“ für jede Geschichtsepoche anders begrenzen und anders definieren und Verbindungen aufzeigen, wo sie gegeben sind, ohne Rücksicht auf eine von einer bestimmten Situation oder einem Kriterium ausgehenden Gliederung. Z. hat den Epochen der osteuropäischen Geschichte ein eigenes Kapitel gewidmet und damit der hier vorgetragenen Komponente Rechnung getragen, aber doch nach Bestimmung der äußeren Grenzen „Osteuropas“. — Die bei der Lektüre des Buches aufkommenden Fragen könnten noch vermehrt werden. Aber schon die angeschnittenen zeigen, wie anregend diese Veröffentlichung ist, und dafür muß man dem Vf. sehr dankbar sein. H. W.

Das von Günther Massenkeil und Bernhard Stasiewski herausgegebene Sammelbändchen *Deutsche Musik im Osten* gehört zur Reihe „Studien zum Deutschtum im Osten“, die sich auf Vortragsveranstaltungen der „Kommission für das Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten“ an der Bonner Universität stützt (hier: H. 12, Köln/Wien 1976, Böhlau, VIII, 68 S.). Diese Vorträge sind laut Vorwort „in erster Linie für Studenten aller Fakultäten und interessierte Kreise bestimmt“, und dementsprechend werden hier in der Regel keine neuen Forschungsergebnisse vorgetragen. Immerhin bieten Literaturhinweise die Möglichkeit zu weiterer Beschäftigung mit der Materie. Im vorliegenden Bändchen skizziert Fritz Feldmann *Die Entwicklung der deutschen Musik im Osten von 1400 bis 1900* (1—19); Schlesien ist ein Schwerpunkt seiner Ausführungen, aber auch Ost- und Westpreußen sowie Pommern und Brandenburg sind vertreten. Günther Massenkeil beschäftigt sich mit *Karl Loewe als Balladenkomponist* (20—22), der zwar nicht aus dem Osten stammte, aber in Stettin gewirkt hat. Lothar Hoffmann-Erbrecht geht auf *Deutsche Musiker um 1500 in Osteuropa* ein (24—39); hier spielen Polen (Krakau) und Ungarn eine Rolle. Gerhard Allroggen schildert *Ernst Theodor Amadeus Hoffmann in Warschau* (44—52), wobei es natürlich um Hoffmann als Musiker und Komponist geht, und Siegfried Kross zeigt *Wechselbeziehungen zwischen böhmischer und deutscher Musik im 18. Jahrhundert* auf (53—68). H. W.

Ein weiteres Bändchen dieser Reihe behandelt *Deutsche im europäischen Osten — Verständnis und Mißverständnis* (Studien z. Deutschtum im Osten, H. 13, hg. von Friedhelm Berthold Kaiser und Bernhard Stasiewski, Köln/Wien 1976, Böhlau, VIII, 114 S.). Hans Lembergs gründliche Studie *Der ‚Drang nach Osten‘ — Schlagwort und Wirklichkeit*

(1—17) untersucht das Schlagwort, das zwar auch auf die mittelalterliche deutsche Ostkolonisation angewendet wird, aber aus den Verhältnissen des 19. Jhs. entstanden ist und seine Verbreitung gefunden hat; Zientaras Beitrag zu diesem Thema (vgl. HGBll. 95, 1977, 91) war ihm noch nicht bekannt. Günther Stöckl versucht, *Die historischen Grundlagen des russischen Deutschlandbildes* (18—34) von verschiedenen Seiten zu fassen und vermittelt auf diese Weise einen guten Eindruck von der Kompliziertheit des Problems. Gert von Pistohlkors, *Die Deutschbalten — Probleme einer Oberschicht vor dem Ersten Weltkrieg* (35—58), untersucht die Haltung der Deutschbalten zu den Eingriffen des russischen Staates in die Selbstverwaltung der baltischen Provinzen und das Selbstverständnis dieser Bevölkerungsschicht des Baltikums hinsichtlich ihrer Rolle und ihrer Aufgabe im Lande. Die weiteren Themen des Bandes: Karl Hartmann, *Die Sachsenkönige in Polen — Verfall oder Aufschwung des kulturellen Lebens* (59—71); Stephan Dolezel, *Tschechen und Deutsche 1918—1938* (72—92); Gabriel Adriányi, *Der deutsche Beitrag zur Kultur Ungarns im 19. Jahrhundert* (93—109). H. W.

Auf das inhaltsreiche Buch von Kalervo Hovi, *Cordon sanitaire or barrière de l'est. The Emergence of the New French Eastern European Alliance Policy 1917—1919* (Turun Yliopiston Julkaisuja — Annales Universitatis Turkuensis, Ser. B., Bd. 135, Turku 1975, Turun Yliopisto, 244 S.), kann hier nur kurz verwiesen werden, da es nicht den Arbeitsgegenstand dieser Zeitschrift berührt. Gestützt auf umfangreiches Quellenmaterial und zahlreiche Vorarbeiten, zeichnet H. den Umschwung der französischen Politik in Ostmitteleuropa von Finnland und dem Baltikum bis nach Ungarn und Rumänien 1917—1919 nach, ausgelöst durch den Gang der Ereignisse im Osten, die Oktoberrevolution in Rußland und die Aktivitäten der Völker Ostmitteleuropas; er untersucht die Haltung Frankreichs gegenüber den in diesem Raum neu entstehenden oder sich vergrößernden Staaten und die Rolle, die Frankreich diesen Staaten in der europäischen Politik zugeordnet hatte. H. W.

ESTLAND/LETTLAND. Die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1975 über Estland und Lettland vereinigt die *Baltische Bibliographie 1975* von Hellmuth Weiss (ZfO 25, 1976, 750—766). Diese Bibliographie hat bisher über drei Jahrzehnte baltischer Geschichtsforschung zuverlässig informiert. H. W.

I. P. Šaskol'skij berichtet über *Die Erforschung der Geschichte des Ostbaltikums vom 13. bis zum 18. Jahrhundert durch sowjetische Gelehrte (1945—1975)* (Issledovanie istorii Pribaltiki XIII—XVIII vv. sovetskimi učenyimi [1945—1975]. In: Turun Historiallinen Arkisto 31, 1976, 58—68). Er berücksichtigt Publikationen, die den Raum des heutigen Lettland und Estland betreffen, und hebt die besonders intensive Bearbeitung der Agrar- und Handelsgeschichte hervor. N. A.

T. M. Berga bietet *Eine Analyse des numismatischen Materials der archäologischen Denkmäler Lettlands aus dem 10.—12. Jahrhundert* (Analiz numismatičeskogo materiala archeologičeskich pamjatnikov Latvii X—XII vekov. ZAVēst 1977, 6, 86—99, dt. Zus.fass.). Dabei geht es um Münzen, die bei der

Ausgrabung von Grabstätten, Burgbergen und frühen Siedlungen geborgen wurden. Das Material, das vorwiegend aus Einzelfunden besteht, weist eine grundsätzliche Übereinstimmung mit dem der Verwahrschätze auf, doch zeigen sich auch Besonderheiten. So wurden die wenigen im 12. Jh. eingeführten mittel- und westeuropäischen Münzen nicht in Schätzen, sondern hauptsächlich in Gräbern nahe der Dünamündung gefunden. Die Vf.in geht auch auf grobe Nachahmungen westlicher Denare aus dem 11.—12. Jh. ein, deren örtliche Herkunft glaubhaft gemacht wird. N. A.

K. R. P e l d a, *Besonderheiten der Verbreitung von Münzverwahrfunden aus der Zeit vom 13. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Lettischen SSR* (Osobennosti rasprostraneniya monetnych kladov na territorii Latvijskoj SSR v XIII — pervoj polovine XVI veka. ZAVest 1977, 4, 65—77). — Für eine unveröffentlichte Topographie konnte P. Angaben über 70 lettländische Schatzfunde aus der Zeit vom 13. Jh. bis 1583 ermitteln. Im vorliegenden Beitrag, der sich auf dieses Material stützt, werden u. a. die Chronologie, örtliche Verteilung und Zusammensetzung der Funde untersucht. Die weitaus größte Zahl der geborgenen Münzen war in Livland geprägt worden, und die Städte, aus denen die übrigen stammten, gehörten zumeist der Hanse an. Der nicht besonders hohe Wert der Schätze und die Fundumstände lassen P. vermuten, daß die Besitzer in der Mehrzahl Bauern gewesen waren. Im übrigen konzentrieren sich die Funde in der Nähe von Handelswegen und politischen Grenzen. — D i e s e l b e behandelt *Funde von Münzen aus der Zeit vom 13. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in archäologischen Denkmälern Lettlands* (Nachodki monet XIII — pervoj poloviny XVI veka v archeologičeskich pamjatnikach Latvii. Ebd. 1977, 8, 103—113). Aus diesem Beitrag sei die Feststellung hervorgehoben, daß in den Burgen des Ordens mehr Münzen des 13.—14. Jhs. gefunden wurden als in den Burgen des Rigaer Erzbischofs und seiner Vasallen, was eine unterschiedliche Einbeziehung der Herrschaftszentren in den Geldverkehr bezeugt. N. A.

Erik Tiberg hat seine Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Moskau und Livland vom Ende des 15. Jhs. bis zum Livländischen Krieg (HGbl. 95, 1977, 242, 250) fortgeführt. In seinem jüngsten Aufsatz beleuchtet er eingehend *Die Politik Moskaus gegenüber Alt-Livland 1550—1558* (ZfO 25, 1976, 577—617). Er zeigt auf, wie sowohl Moskau als auch Polen-Litauen in diesen Jahren versucht haben, in Livland Einfluß zu gewinnen, wobei auf russischer Seite die Forderung nach Zahlung eines horrenden Zinses durch das Stift Dorpat die Einflußnahme ermöglichen sollte; das Ziel war anscheinend, ganz Livland unter Moskauer Tributpflicht zu zwingen, wohl aber nicht von vornherein, einen Krieg gegen Livland zu entfachen, der schließlich unvermeidbar wurde. H. W.

Toivo Harjunpää, *Andreas Knopken, der Reformator Rigas* (Andreas Knopken, Riian reformaattori. In: Turun Historiallinen Arkisto 31, 1976, 168—188, engl. Zus.fass.), behandelt im breiteren historischen Zusammenhang das Wirken des ersten evangelischen Predigers von Riga und kennzeichnet seine an Melanchthon orientierte theologische Position. N. A.

Vello Helk, *Die Jesuiten in Dorpat 1583—1625. Ein Vorposten der Gegenreformation in Nordosteuropa* (Odense University Studies in History and Social Sciences, Vol. 44, Odense 1977, Odense University Press, 335 S.). — Nach dem Zerfall des Ordensstaates fielen Stadt und Bistum Dorpat zunächst an Rußland, dann 1582 an Polen. Im folgenden Jahr stiftete der polnische König Stephan Bathory hier ein Jesuitenkolleg, sicherlich nicht zuletzt als Stützpunkt der eigenen Macht im Grenzland gegen das zum protestantischen Schweden gehörende Estland und das orthodoxe Rußland. Außerdem stand die Errichtung dieses „Vorpostens der Gegenreformation“ in engster Verbindung mit den gerade zu dieser Zeit erfolgversprechenden Versuchen, Schweden und darüber hinaus möglicherweise ganz Skandinavien für den alten Glauben wiederzugewinnen, als König Johann III. (1568—1592) in der Absicht, sich Polen politisch anzunähern, aber auch aus eigener Glaubensüberzeugung, eine gewisse Aufgeschlossenheit für den Katholizismus zeigte. Diese Chance schien sich noch zu vergrößern, als Johanns Sohn Sigismund 1587 zum polnischen König gewählt wurde und nach dem Tode seines Vaters Polen und Schweden für kurze Zeit unter seiner Herrschaft vereinte. — V. H., der sich als Historiker für die Zeit der Gegenreformation für Skandinavien und den Ostseeraum bereits einen Namen geschaffen hat, schildert nun in seinem Buch Gründung, Aufstieg und Verfall des Kollegs in einer sehr fesselnden Darstellung. Schon gegen Ende der 90er Jahre erwiesen sich die Pläne für eine Gegenreformation in Schweden als Illusion, da der energische Protestant Karl IX. seinen Neffen Sigismund als König von Schweden stürzte. Jetzt kam es für die Jesuiten vor allem darauf an, durch die Ausbildung des geistlichen Nachwuchses eine katholische Priesterschaft zu gewinnen, die sich für die Wiedereinführung der alten Lehre energisch einsetzen konnte. Das deutsche Bürgertum Dorpats, aber auch der Adel zeigten sich jedoch in keiner Weise dazu bereit, auf diese Versuche einzugehen. Dazu erlitt das Kolleg während der kurzfristigen Zeit der ersten schwedischen Eroberung (1601—1603) eine fast tödliche Krise, als die in der Stadt gebliebenen Jesuiten in Gefangenschaft fortgeführt wurden. In der letzten Periode seines Bestehens unter der wiedereingerichteten polnischen Herrschaft bis zur endgültigen Einverleibung Dorpats in den schwedischen Machtbereich (1603—1625) widmeten sich die Jesuiten des Kollegs vor allem mit einigem Erfolg der Seelsorge und Mission unter der estnischen Bauernbevölkerung, bis sie dann endgültig das Land verlassen mußten. In einem umfangreichen Anhang hat Vf. biographische Nachrichten über die Dorpater Jesuiten und ihre Schüler zusammengestellt. E. H.

Hellmuth Weiss, *Die Schwarzenhäupter, ihre Stellung in Reval und ihre Beziehungen zur Deutschen Hanse. Festvortrag zum 575. Jubiläum der Bruderschaft der Schwarzenhäupter aus Reval* (Hamburg 1974, 18 S.). — In den Städten Livlands stellten die Schwarzenhäupter Zusammenschlüsse auswärtiger und einheimischer Kaufgesellen bzw. unverheirateter Bürgersöhne dar. W. schildert in besonders ansprechender Weise das Schicksal der Revaler Korporation, deren Stellung er mit derjenigen eines Hansekontors vergleicht. Besonderes Augenmerk wendet er ihrer Rolle als Stifter bedeutender Kunstwerke und ihrer militärischen Aktivität in der Zeit des Livländischen Krieges zu. Dabei werden u. a. wenig bekannte neuere Spezialbeiträge herangezogen. N. A.

Benigna von Krusenstjern erfaßt mit der Studie *Philipp von Krusenstiern (1597—1676). Sein Wirken in Livland als Rußlandkenner, Diplomat und Landespolitiker* (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 102, Marburg/Lahn 1976, J. G. Herder-Institut, 86 S.) den Lebenslauf eines Mannes, dessen schriftlichen Nachlaß sie im Schwedischen Reichsarchiv in Stockholm und in der Universitätsbibliothek Uppsala bearbeiten konnte. Der in Eisleben geborene Pastorensohn, Teilnehmer der berühmten „Moscowitischen und Persianischen Gesandtschaft“ (1633—39) im Dienst des Herzogs von Holstein-Gottorp, seit 1646 als Inhaber höherer Ämter im Dienst der schwedischen Krone in Reval und Narva zuständig, vertrat Schweden 1655—58 als Gesandter in Moskau. Die so erworbenen Erfahrungen prädestinierten ihn, in Denkschriften Vorschläge und Urteile zu unterbreiten, die der Intensivierung des Moskauer Ostseehandels gegenüber dem Archangelskverkehr nach Westeuropa dienen sollten. Wenn K., wie Vf.in (82) zitiert, den Ruf genoß, das zeitgenössische Rußland besser überblickt zu haben als dessen Bewohner, so bedauert der Leser der ebenso interessant wie präzise verfaßten Schrift der Vf.in, daß sie entsprechende Einsichten aus erhaltenen Denkschriften nicht detaillierter in den Text aufgenommen hat. Auch wäre möglicherweise ein praktischer Erfolg der handelspolitischen Ratschläge Krusenstierns positiver hervorgetreten, wenn Vf.in zum Ostseeverkehr nach dem Frieden von Kardis (1661) sowjetische Forschungen wie die von K. N. Serbina über Tichvin (1951) oder die des Esten Ch. A. Pijrimjae (1964) über den Handelsaufschwung in den ostbaltischen Häfen herangezogen hätte.

E. H.-G.

Kaum zur Wirtschafts- und Handelsgeschichte, jedoch ausführlich in den Sozialbereich freier Bildungskontakte am Anfang des 19. Jhs. führt ein von Elisabeth und Peter Wolfgang Klein (†) sehr sorgfältig ediertes Reisetagebuch eines jungen Theologen aus Reval, dessen Familie aus Korbach stammte, nämlich Eduard Johann Assmuth, *Reise durch Deutschland und die Schweiz* (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 105, Marburg/Lahn 1976, J. G. Herder-Institut, 314 S., 1 Karte). — A. fährt im Jahr des Wiener Kongresses über Stettin, Berlin, Mitteldeutschland, Bayern durch die Schweiz und gibt, bevor er im Juni 1816 in Lübeck wieder in See sticht, recht lebhaft Hinweise auf Bauwerke, Gastlichkeit und Theaterwesen der drei norddeutschen Hansestädte.

E. H.-G.

V. V. Dorošenko, *Zur Methode des Studiums der Produktivkräfte in den Bauernwirtschaften Lettlands im XVII. und XVIII. Jahrhundert* (K meto-dike izučenija proizvoditel'nič sil v krest'janskom chozjajstve Latvii XVII—XVIII vekov, in: Latvijas PSR zinātņu akadēmijas vēstis № 6 (347), Riga 1976, 58—66), faßt einen im September 1974 auf dem Agrarhistorischen Symposium in Vologda gehaltenen Vortrag zusammen, der auf den Akten des Gutsarchivs Seßwegen (Cesvajne) beruht, das sich über den Zeitraum 1627—1793 erstreckt. Es liefert besonders genaue Auskünfte für die Jgg. 1681, 1697/98, 1712, 1715, 1722 und 1744. Vf. führt daran vor, welche Berechnungsmöglichkeiten für die Ausstattung der Bauernstellen („Gesinde“) mit Land, Zugvieh, Kühen und für die familiäre Einheit („Wirte“) möglich sind. Er berechnet, daß die Summe der Dienste und Abgaben eines Bauern etwa 35—45% des Ertrags betragen haben.

E. H.-G.



Michael Garleff, *Deutschbaltische Politik zwischen den Weltkriegen. Die parlamentarische Tätigkeit der deutschbaltischen Parteien in Lettland und Estland* (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 2, Bonn-Bad Godesberg 1976, Verlag Wissenschaftliches Archiv, IX, 224 S., 4 Abb., Tab.). — Nachdem die Deutschen im Baltikum jahrhundertlang die führende Schicht gestellt hatten, mußten sie in den selbständigen Staaten Lettland und Estland um ihre nationale Selbstbehauptung ringen. Die vorliegende, durch Georg von Rauch angeregte Dissertation behandelt die deutschen Parteien in den beiden Staaten, den Standort und das Wirken herausragender deutschbaltischer Politiker und besonders detailliert die Ziele und den Verlauf des parlamentarischen Kampfes der deutschen Abgeordneten auf kulturpolitischem Gebiet. Dabei ging es um die rechtliche Sicherung der deutschen Schule, die Durchsetzung der im Falle Estlands gewährten Kulturautonomie und den Widerstand gegen die Enteignung deutscher Kirchen. Über diese zentrale Problematik hinaus trägt der Vf. u. a. durch ein Kapitel über die Zusammenarbeit der deutschen Volksgruppen mit den anderen Minderheiten zur Kenntnis des politischen Lebens in den baltischen Staaten bei. Das hier notwendigerweise nur knapp gekennzeichnete Werk ruht auf breiter Quellen- und Literaturbasis und erreicht in der Gedankenführung und Darstellungsweise ein hohes Niveau. N. A.

In dem Sammelwerk „Europäische Bauernparteien im 20. Jh.“, hg. von Heinz Gollwitzer (Quellen u. Forschungen z. Agrargeschichte, Bd. 39, Stuttgart-New York 1977, Gustav Fischer), hat Hellmuth Weiss auf dem Hintergrund der staatlichen Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis zum Verlust der Selbständigkeit die *Bauernparteien in Estland* und ihre Rolle im Staate einprägsam beschrieben (207—222); interessant ist, daß der „Bund der Landwirte“ in den 1920er Jahren in beträchtlichem Maße auch von städtischen Kreisen getragen wurde und die fehlende konservative Partei ersetzte. H. W.

LITAUEN. A. Tyla behandelt einen *Aufstand gegen die schwedische Besatzung 1656 in Litauen* (Sukilimas Lietuvoje prieš švedu okupaciją 1656 m., in: Lietuvos TSR Mokslų akademijos darbai, A serija, 5 (57) t., Wilna 1976, 61—75, russ. u. engl. Zus.fass.). — Schwedische Truppen hatten das Land zunächst rechtmäßig, aufgrund eines Vertrages zwischen der litauischen Schlachta und Schweden vom 20. 10. 1655 besetzt, dann aber begonnen, es auszuplündern. Da Karl X. Gustav die Soldaten nicht zügelte, erhoben sich Adel und Bauern gemeinsam und erfolgreich gegen die 3500 Schweden. Der Vertrag wurde annulliert. E. H.-G.

V. Kryževičius, *Landbesitzverhältnisse der Bürger und städtischer Grundbesitz in samogitischen Städten mit Magdeburger Rechtsordnung im 18. Jahrh.* (Miestiečių ir dvaro žemes santykiai magdeburginiuose Žemaitijos miestuose XVIII a., in: Lietuvos TSR Mokslų akademijos darbai, A serija 4 (57) t., Wilna 1976, 75—84, russ. u. engl. Zus.fass.). — Mit Hilfe der Gerichtsakten der Magistrate von acht Städten untersucht K. den Rechtscharakter bürgerlicher Ländereien, die im westlichen Litauen (Samogitien) nur den Besitz, nicht das Adel und Stadt vorbehaltene Eigentum an Landgütern erwerben konnten. Das vererbare Nutzungsrecht der Bürger war zinspflichtig. Auch



nach dem Ukas von 1791 blieben die Güter grundherrliches Eigentum, Herrschafts- und Schutzrechte für die landansässigen Bürger übernahm jetzt allerdings der Staat.  
E. H.-G.

POLEN. Im Jahre 1977 sind wieder drei Bände der von Carolina Lanckorońska herausgegebenen Unterreihe *Documenta ex Archivo Regio-montano ad Poloniam spectantia* erschienen: *XI pars*: HBA, B 2, 1560—66; *XII pars*, HBA, B 2, 1567—72; *XV pars*, HBA, B 3, 1525—72 (Elementa ad fontium editiones XLI, XLII, XLV, Rom 1977, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 223 S., 4 Tfn.; X, 192 S., 4 Tfn.; X, 188 S., 6 Tfn. — Die Teile XIII/XIV befinden sich im Druck). Die Teile XI und XII enthalten wie die Teile IV bis X Briefe polnischer Hofbeamter an den herzoglich-preußischen Hof, hier aus den Jahren 1560—72 (zu den früheren Teilen vgl. zuletzt HGbl. 95, 247f.). Die 285 bzw. 211 Briefe sind z. T. vollständig abgedruckt, z. T. ist ihr Inhalt in einem ganz kurzen lateinischen Regest wiedergegeben. Sie sind meist in Latein abgefaßt, in geringerer Zahl auch in Deutsch, gelegentlich auf Polnisch. Der Inhalt der Briefe ist wie in den früheren Bänden sehr gemischt. Für unseren Arbeitsbereich ergibt sich nur hier und da ein Ertrag. Interessant etwa ist folgende Nachricht: Der Kastellan von Biecz, Johannes Boner, schreibt 1560 Herzog Albrecht von Preußen, er habe „in einem warm-bade“ (Warmbrunn) bei Hirschberg in Schlesien den Wojewoden von Marienburg getroffen, der ihm erzählt habe, der Herzog habe „eine schöne und treffliche wirthschaft mit der schefferey aufgericht“, und da er ebenfalls für die Schafzucht geeignete Ländereien besitze, bäte er, die Beamten der Herzogs mögen seinen (des Kastellans) Dienern beim Einkauf von (Zucht-)Schafen in Preußen behilflich sein (T. XI, Nr. 1770). In die Zeit von Teil XII fällt der Tod des Herzogs Albrecht (20. 3. 1568) und des polnischen Königs Sigismund I. (7. 7. 1572), des letzten Vertreters der Jagiellonen, bis zu deren Aussterben die vorliegende Quellensammlung angelegt ist. Der Band umfaßt aber noch das ganze Jahr 1572; er enthält auch ein Verzeichnis sämtlicher Briefe der Teile IV—XII. — Die in Teil XV publizierten oder regestierten 197 Briefe aus den Jahren 1525—72 sind einer anderen Abteilung des Herzoglichen Briefarchivs (HBA) entnommen, der Abteilung „Städte und Bürger“ (B 3), die für unseren Arbeitsbereich besonders wichtig ist. Ein Teil der Briefe stammt von Stadträten und einzelnen Bürgern polnischer und litauischer Städte. Am stärksten vertreten sind Posen, Krakau, Warschau und Wilna, also die größten Städte des Landes; es kommen aber auch kleinere, besonders nahe an Preußen gelegene Städte vor. Unter den Bürgern von Posen und Krakau, aber auch von Warschau, Wilna und Kowno treten vielfach deutsche Namen auf, insbesondere in der 1. Hälfte des 16. Jhs., und die Mehrzahl der Schreiben ist auch auf Deutsch geschrieben. Gegenstand des Schriftwechsels sind vornehmlich Handels- und Erbschaftsfragen; Posen wirft nach dem Brand von 1536 die Frage nach der Austreibung der Juden, denen die Schuld für die Katastrophe zugeschoben wird, auf — hier mischt sich auch der Kurfürst von Brandenburg ein —, Meseritz tut dies 1545. Unter den Bürgern treten auch Vertreter seltener Berufe auf wie Apotheker, Waffenschmiede, Drucker und Musiker. Eine andere Gruppe von Briefschreibern sind Exponenten des neuen Glaubens, die sich an den evangelischen Fürsten wenden. Die Mehrzahl der Briefe ist direkt an Herzog Albrecht

gerichtet. — Die Erläuterungen zu den einzelnen Schriftstücken und im Orts- und Personenregister sind wie in den früheren Bänden sehr knapp. Mit der Identifizierung der in den Quellen angeführten Ortsnamen hält sich die Herausgeberin (wie schon früher einmal bemerkt) nicht auf; man vergleiche die in T. XI, S. 6, genannten deutschen Namen der Dörfer des Bischofs von Kujawien, sie erscheinen im Register einfach in der Schreibweise der Quelle. Sehr nützlich wäre auch ein Sachregister; das merkt man besonders bei Teil XV. Nichtsdestoweniger soll für die Veröffentlichung des interessanten Materials der gebührende Dank abgestattet werden. H. W.

In dem mehr erzählenden als analysierenden Exposé von J. K. Fedorowicz, *Anglo-Polish Commercial Relations in the First Half of the Seventeenth Century* (JEEH 5, 1976, 359—378), werden in klarer und handlicher Form die Ergebnisse zusammengestellt, die zu diesem Thema in den wichtigsten Publikationen zugänglich sind. P. J.

A. Manikowski, *Les soieries italiennes et l'activité des commerçants italiens de soieries en Pologne au XVIIe siècle* (Mélanges de l'Ecole Française de Rome. Moyen Âge/Temps Modernes 88, 1976, 823—843). — Im 17. Jh. waren 14% der Krakauer Bürger, die in den Stadtrat einzogen, italienischer Abstammung, ein Zeichen für eine bedeutende, wenn nicht massive Einwanderung. Die vorwiegende Tätigkeit dieser Italiener bestand im Import von Luxusartikeln, vor allem von Seidentüchern. M. bringt dazu viel Neues. Er stützt sich auf die Korrespondenz und die Bücher des Venezianers Marco Antonio Federicci aus dem Jahre 1680, der in Norditalien, Leipzig, Nürnberg oder Augsburg einkaufte. 50 Jahre früher, während des Dreißigjährigen Krieges, verraten die Bücher des Florentiners Tucci ähnliche Aktivitäten, allerdings wurden die Einkäufe nur in Italien getätigt und dann über Wien geleitet. M. entwickelt interessante Überlegungen und Hypothesen über den Import von Luxusgütern in der polnischen Wirtschaft. Der Absatz der Krakauer Italiener kann bis Warschau, Posen und Lublin verfolgt werden. P. J.

WEISSRUSSLAND. Anna Leonidovna Choroškevič hat die erste Folge der von ihr gesammelten *Polozker Urkunden aus der Zeit vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* herausgegeben (Polockie gramoty XIII — načala XVI vv., vyp. 1, Moskau 1977, Institut istorii SSSR Akademii nauk SSSR, 228 S.). Die gesamte Edition soll 325 Schriftstücke enthalten, die entweder in Polozk abgefaßt worden sind oder aus der Kanzlei der Großfürsten von Litauen stammen und sich auf Polozk und das Polozker Land beziehen. Die Ausgabe wird nicht nur die Arbeit mit dem bisher verstreut gedruckten Material erleichtern, sondern auch editorische Verbesserungen bieten und darüber hinaus 110 bisher noch nicht veröffentlichte Quellen zugänglich machen. Von seiten der Hanseforschung kommt der Publikation besonderes Interesse zu, weil ein sehr großer Teil der erhaltenen Polozker Schreiben aus dem ehemaligen Rigaer Stadtarchiv stammt, d. h. in der Regel an den Rigaer Rat gerichtet war und den Handel betrifft. Die vorliegende Folge bietet 124 Dokumente aus der Zeit von 1263 bis 1466. Alle Anforderungen, die an eine wissenschaftliche Edition zu stellen sind, werden erfüllt, eine besondere Leistung hat Ch. durch die zeitliche

Einordnung undatierter Quellen erbracht. Etwa drei Viertel der wiedergegebenen Schriftstücke beleuchten die Beziehungen zwischen Polozk und Riga. Davon waren 13 Schreiben in keiner bisherigen Quellenpublikation enthalten. Ein weiteres bislang unveröffentlichtes Dokument zeugt von Polozker Handelsverbindungen mit Danzig (Nr. 55). In Anbetracht der wissenschaftlichen Bedeutung der Ausgabe ist es zu bedauern, daß sie nur in einem technisch mangelhaften photomechanischen Verfahren erstellt worden ist. Die Leistung der Bearbeiterin verdient aber auf jeden Fall höchste Anerkennung. N. A.

Auf minutiöser Quellenarbeit beruht ein Aufsatz von A. L. Choroškevič, *Die Genealogie der Meščane und ihr Grundbesitz im Polozker Land vom Ende des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* (Genealogija meščan i meščanskoe zemlevladienie v Polockoj zemle konca XIV — načala XVI v. In: Istorija i genealogija. S. B. Veselovskij i problemy istoriko-genealogičeskich issledovanij, Moskau 1977, Nauka, 140—160). — Die Meščane von Polozk bildeten eine Schicht von Grundeigentümern mit nicht besonders umfangreichem Besitz auf dem Lande und in der Stadt. Sie trieben Handel, waren an der Verwaltung von Polozk beteiligt und traten bei der Realisierung der politischen Außenbeziehungen der Stadt hervor. Anhand der Geschichte einzelner Geschlechter und ihrer Besitzungen verdeutlicht Ch. das Schicksal dieses Standes. In der Verwaltung von Polozk und im Wirtschaftsleben kam ihm gegen Mitte des 15. Jhs. die größte Bedeutung zu. Danach verringerte sich der Landbesitz der Meščane zugunsten desjenigen der Bojaren, die von ihren größeren Ländereien auch jene neuen Handelsgüter wie Holz und Getreide liefern konnten, die in Ablösung des von den Meščane nach Riga gelieferten Wachses und Pelzwerks beim Polozker Export im späten 15. Jh. in den Vordergrund traten. N. A.

F. D. Gurevič, *Zwei Etappen in der Geschichte der altrussischen Städte des Memelgebiets* (Dva etapa v istorii drevnerusskich gorodov Ponemańja. KSIA 146, 1976, 25—31), verdeutlicht unter Heranziehung von archäologischem Material aus Novogrudok und Volkovysk, daß im 10.—11. Jh. die Herausbildung der Städte dieses Gebiets erfolgte, während das 12.—13. Jh. eine Blütezeit der städtischen Kultur war. N. A.

Hermann Bieder, *Zur Erforschung des deutschen Lehngutes im westrussischen Schrifttum des 14. bis 17. Jahrhunderts* (Opuscula slavica et linguistica. Festschrift für Alexander Issatschenko, Klagenfurt 1976, Johannes Heyn, 73—87), verdeutlicht die Probleme, die sich bei der Untersuchung der Lexik deutscher Herkunft im Westrussischen ergeben, das eine gemeinsame Entwicklungsstufe der weißrussischen und ukrainischen Schriftsprache darstellt. Dabei gelangen auch die Ostbeziehungen der Hanse als Voraussetzung sprachlicher Kontakte in das Blickfeld. N. A.

A. P. Grickevič, *Die in Privatbesitz befindlichen Städte Weißrußlands im 16.—18. Jahrhundert (ein sozialökonomischer Beitrag zur Stadtgeschichte)* (Častnovladel'českie goroda Belorussii v XVI—XVIII vv. [Social'no-ekonomičeskoe issledovanie istorii gorodov], Minsk 1975, Nauka i tehnika, 248 S.). — Gestützt auf reiches archivalisches Quellenmaterial, charakterisiert G. die den

Magnaten gehörigen weißrussischen Städte, die mit 17 in der 1. Hälfte des 17. Jhs. und 25 in der Folgezeit nicht weniger als 40 bzw. 49% der Städte Weißrußlands bildeten. Zwergstädte mit weniger als 300 Wirtschaften hat Vf. nicht berücksichtigt. Im einzelnen werden der städtische Landbesitz, das Handwerk, der Handel, die Verwaltung und die militärischen Funktionen der Städte behandelt. Unser besonderes Interesse finden Angaben über die Zahl der Kaufleute, die namentlich für Sluzk und Šklov sehr detailliert sind, ferner Hinweise auf den Anteil der Juden am Handel und die Charakterisierung der kaufmännischen Korporationen. Leider hat G. den Fernhandel nicht näher untersucht. Im Kapitel über die Verwaltung wird dargelegt, daß etwa die Hälfte der Privatstädte das Magdeburger Recht verliehen bekam, wobei jedoch der Magistrat unter der strengen Kontrolle des Stadteigentümers blieb. N. A.

RUSSLAND. *Handbuch der Geschichte Rußlands*, hg. von M. Hellmann, K. Zernack, G. Schramm. Bd. 1: Von der Kiewer Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum, hg. von M. Hellmann. Lieferung 1 (Stuttgart 1976, Anton Hiersemann, 72 S., 5 Karten). — In dieser ersten Folge eines auf drei Bände angelegten Werkes äußert sich M a n f r e d H e l l m a n n in einer fein abwägenden Einleitung *Zum Problem der Geschichte Rußlands im Mittelalter* (1—7). Er erörtert zunächst die verschiedenen Bezeichnungen für das alte Rußland, mit dem Ergebnis, daß „Ruś“ am angemessensten sei. Indem er von der alten Idee der Einheitlichkeit der Ruś und von der Prägung ihrer Welt durch die orthodoxe Kirche ausgeht, nimmt er eine Umgrenzung des bei der Behandlung des Mittelalters zu berücksichtigenden Raumes vor, wobei das Großfürstentum Litauen einbezogen wird. Außerdem erklärt H., warum der erste Band des Handbuchs mit dem Ausklang der russischen „Wirren“ (1613) enden soll, ohne daß er diese Epochengrenze verabsolutiert. — Danach behandelt C a r s t e n G o e h r k e sehr anregend *Die geographischen Gegebenheiten Rußlands in ihrem historischen Beziehungsgeflecht* (8—72). Den natürlichen Bedingungen mißt Vf. nicht nur für den wirtschaftlichen Bereich, sondern auch für den Gesamtverlauf der russischen Geschichte erhebliche Bedeutung bei. Mit reichen Literaturhinweisen und unter Berücksichtigung auch von Gegebenheiten der älteren Zeit wird u. a. über Bevölkerungsbewegungen, die ländliche Siedlungsverfassung, Wirtschaftsregionen und Verkehrswege gesprochen. Sollte das Niveau dieser ersten Beiträge gehalten werden können, stände uns mit dem neuen Werk nicht nur ein grundlegendes Hilfsmittel für die Gewinnung von Informationen zur Verfügung, sondern auch die Forschung würde stimuliert. N. A.

*Historische Geographie Rußlands. XII. bis Anfang XX. Jahrh.* (Istoričeskaja geografija Rossii. XII. načalo XX. v., Sbornik statej k 70-letiju professora Ljubomira Grigor'eviča Beskrovnogo, Hg. A. L. Naročnickij u. a., Nauka, Moskau 1975, 345 S.). — Die insgesamt 17 Beiträge der Festschrift sind nach den Überschriften 1. Territorien und Bevölkerung, 2. Ökonomische historische Geographie, 3. Quellenedition zur historischen Geographie gegliedert. Hier sei besonders hingewiesen auf N. B. Š e l a m a n o v a, die *Zur Geschichte der westlichen Grenze Rußlands in der ersten Hälfte des XVII. Jahrs.* (63—69) einen Teilabschnitt der 1634 im Frieden von Poljanovka festgelegten polnisch-russischen Grenze untersucht. Sie kann den bislang ungeklärten faktischen Ver-

lauf in dem Gebiet von Serpejsk, östlich von Smolensk, aus Vermessungsbüchern des Jahres 1637 kartographisch bestimmen. — J a. E. V o d a r s k i j behandelt *Kirchliche Organisationen und deren Leibeigene von der zweiten Hälfte des XVII. zum Anfang des XVIII. Jahrs.* (70—96). In der Frage nach der ökonomischen Verfügungsgewalt der Kirche belegen zahlreiche Tabellen und ihre sorgfältige Analyse sein Ergebnis, daß nämlich unter Peter I. auf geistlichem Grundbesitz die Anzahl der Höfe und der Bauern anwuchs, wenn auch langsamer als die russische Bevölkerung insgesamt. — V. I. B u g a n o v datiert *Zur Frage der Geographie des Zweiten Bauernkrieges in Rußland* (97—103) den Beginn des Aufstandes gegen Staatsmacht und Landbesitzer auf 1666 (nicht 1670) und zeigt, daß die geographische Ausdehnung der Bewegung weiter gefaßt werden muß als das von Sten'ka Razin militärisch kontrollierte Gebiet zwischen Wolga und Dnjepr. — A. A. P r e o b r a ž e n s k i j resumiert *Zum Problem der gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Russischen Staat des XVII. Jahrs.* (129—142) Erkenntnisse über die von zahlreichen Gewerbezweigen repräsentierte, jedoch insgesamt recht komplizierte Entwicklung einer handwerklichen Kleinindustrie in den Gebieten des Urals und Westsibiriens, die gleichzeitig „gewaltige Warenmassen“ (130) an Kleineisenerzeugnissen und Textilien aus den europäischen Produktionszentren Rußlands wie aus dem Westen bezogen haben. — Das gleiche Problem des sozialökonomischen Wandels in Rußland erörtert M. J a. V o l k o v mit konkretem Bezug auf *Die Städte der Provinz Tver' im ersten Viertel des XVIII. Jahrs.* (143—163) an der oberen Wolga mit einer auf günstigem Quellenmaterial basierenden methodisch hervorragend durchgeführten Studie. V. kann für die sechs Städte und Kreise, besonders für Tver' und Toržka, eine Abnahme der selbständigen Kleinproduktion bei zunehmender Konzentration des Kaufmannskapitals in den 1720er Jahren ebenso belegen wie ein Anwachsen der Lohnarbeiterschaft aus der ökonomisch sehr heterogen situierten steuerpflichtigen Unterschicht, der *černye ljudi*. Nachfrageimpulse aus der nahen Haupt- und Hafenstadt St. Petersburg haben die bereits seit etwa 1660 einsetzende Belebung des Verkehrs zur Ostsee wesentlich gefördert.

E. H.-G.

*Probleme der Geschichte des europäischen Nordens* (Voprosy istorii Evropejskogo Severa. Mežvuzovskij naučnyj sbornik, Petrozavodsk 1976, Petrozavodskij gosudarstvennyj universitet, 216 S.). — In diesem Sammelband berichtet I. P. Š a s k o l ' s k i j über *Die Erforschung der skandinavischen Geschichte durch sowjetische Gelehrte* (Izučenie istorii skandinavskich stran sovetskimi učenyimi, 116—133). Dabei geht es nicht um die in großer Zahl vorliegenden Arbeiten über die russisch-skandinavischen Beziehungen, sondern um die Beschäftigung mit den nordischen Ländern an sich, für die es in Rußland keine Tradition gab und die im wesentlichen erst in den 1950er Jahren einsetzte. Was Schweden und Norwegen betrifft, erreichte die Publikationstätigkeit inzwischen einen erstaunlichen Umfang. — Ė. D. R u c h m a n o v a, *Der russisch-schwedische Handel durch die Neva und die Stadt Nyen (17. Jahrhundert)* (Russko-švedskaja torgovlja po nevskomu puti i gorod Kancy [XVII v.], 140—163), bietet eine allgemeine Charakterisierung des an der Stelle des heutigen Leningrad von den Schweden gegründeten Nyen, das in der 2. Hälfte des 17. Jhs. einschließlich einer Vorstadt 400—500 Häuser zählte, und kennzeichnet unter Heranziehung

neuen Materials seine Rolle im russisch-schwedischen Handelsverkehr. Kaufleute aus Novgorod, Tichvin, Ladoga und Olonez kamen in die Stadt an der Neva, wo sie einen Teil ihrer Waren verkauften, um dann zumeist nach Stockholm weiterzureisen. Die russische Ausfuhr über Nyen in die schwedische Hauptstadt erreichte in der 2. Hälfte des 17. Jhs. einen Wert von etwa 150 000 Rubel im Jahr. — Erwähnt sei außerdem ein Beitrag von G. M. K o v a l e n k o *Über die Tätigkeit des dänischen Residenten Heinrich Butenant in Rußland* (O dejatel'nosti datskogo rezidenta Genricha Butenanta v Rossii, 180—187). Er beleuchtet nicht nur die Rolle Butenants als Vertreter dänischer Interessen im Moskau des späten 17. Jhs., sondern berücksichtigt auch seine Beteiligung am Aufbau der russischen Flotte und geht entsprechend dem Erscheinungsort des Bandes besonders auf seine Leistung als Gründer von Eisenwerken im Gebiet von Olonez ein. Der Angabe, daß Butenant aus Holland nach Moskau gekommen sei, ist entgegenzuhalten, daß er in den Quellen oft als Hamburger bezeichnet wird und im damaligen Hamburg Träger dieses Namens nachweisbar sind.

N. A.

N. L. P o d v i g i n a, *Grundzüge der sozialökonomischen und politischen Geschichte Groß-Novgorods im 12. und 13. Jahrhundert* (Očerki social'no-ekonomičeskoj i političeskoj istorii Novgoroda Velikogo v XII—XIII vv. Moskau 1976, Vysšaja škola, 152 S.). — Dieses primär für den akademischen Unterricht bestimmte Buch verdient darüber hinaus Beachtung, denn es beruht auf selbständiger Arbeit mit dem schriftlichen und archäologischen Quellenmaterial und repräsentiert den neuesten Forschungsstand. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung und sozialen Struktur Novgorods werden dessen politische Institutionen und die innerstädtischen Konflikte behandelt. Was das Handwerk betrifft, nimmt P. an, daß es in seinem technischen Niveau nicht hinter demjenigen westeuropäischer Städte zurückstand, doch kennzeichnet sie die soziale Lage der Handwerker, unter denen es zu keiner Zunftbildung kam, als ungünstig. Zuverlässige Informationen werden über den Handel geboten, nur kommt der Vermutung kaum Wahrscheinlichkeit zu, daß es in Lübeck eine ständige Kolonie russischer Kaufleute gab (65). Interesse weckt u. a. auch der Abschnitt über die kaufmännischen Vereinigungen (95—100), in dem detaillierte Angaben über die „Ivan-Hundertschaft“ der Novgoroder Wachshändler geboten werden.

N. A.

A. V. P o p p é bietet neue Beobachtungen *Zur Geschichte der romanischen Tür der Novgoroder Sophien-Kathedrale* (K istorii romanskich dverej Sofii Novgorodskoj. In: Srednevekovaja Ruś, Moskau 1976, Nauka, 191—200). Er schränkt die Herstellungszeit der berühmten Magdeburger Bronzearbeit auf 1153 und eventuell Anfang 1154 ein, wendet sich gegen die Auffassung, daß die Tür über Sigtuna nach Novgorod gelangte und schließt aus der Form und Orthographie ihrer russischen Inschriften, daß letztere zwischen 1420 und 1470 angebracht worden sind. Dabei hält er es für möglich, daß sich das Werk erst seit dieser Zeit in der Stadt am Volchov befindet.

N. A.

V. L. J a n i n äußert sich *Noch einmal zum „Statut des Fürsten Jaroslav über die Pflasterungen“* (Ešče raz ob „Ustave knjazja Jaroslava o mostech“.

SovArch 1976, 3, 157—162, frz. Zus.fass.), indem er eine kürzlich erschienene Arbeit über diese Novgoroder Quelle heftig kritisiert (HGbl. 94, 1976, 205). Nach seiner Auffassung wurde das Statut nicht im 12., sondern im 13. Jh. abgefaßt, und die darin u. a. den Deutschen und Gotländern auferlegten Pflichten bezogen sich auf die Instandhaltung von Novgoroder Straßen, nicht aber von Befestigungsanlagen. N. A.

A. L. Choroškevič legt einen beachtenswerten Beitrag über *Kredit im russischen Binnen- und Hansehandel des 14. und 15. Jahrhunderts* vor (Kredit v ruskoj vnutrennej i rusko-ganzejskoj trgovle XIV—XV vekov. IstSSSR 1977, 2, 125—140). Sie verdeutlicht zunächst anhand von Gesetzesdenkmälern, Testamenten und sonstigen Quellen, daß im spätmittelalterlichen Binnenhandel Rußlands Kreditbeziehungen weit verbreitet waren, und vermag dann aufgrund systematischer Auswertung des hansischen Quellenmaterials zu zeigen, daß trotz der häufig wiederholten hansisch-livländischen Verbote, wie sie seit dem Ende des 13. Jhs. für Novgorod und seit dem Ende des 14. Jhs. für den Dünahandel ausgesprochen wurden, die Inanspruchnahme von Waren- und Geldkrediten im hansischen Osthandel eine große Rolle spielte. Dabei traten sowohl die deutschen als auch die russischen und weißrussischen Kaufleute als Schuldner und als Kreditgeber auf. N. A.

I. É. Klejnberg, *Silber statt Salz. Elemente des frühen Merkantilismus in der Außenhandelspolitik des Russischen Staates am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts* (Srebro vmesto soli. Elementy rannego merkantilizma vo vnešnetorgovoj politike Russkogo gosudarstva konca XV — načala XVI veka. IstSSSR 1977, 2, 115—124). — Von den 1490er Jahren bis zum Abschluß des hansisch-russischen Vertrages von 1514 beharrte die Moskauer Regierung auf dem Verbot der Salzeinfuhr nach Rußland. Den bisherigen Deutungen dieses Verhaltens fügt K. hier eine interessante neue hinzu, indem er darlegt, daß die Ausschaltung der Tauschware Salz dem Erhalt des Münzmetalls Silber dienen sollte, womit im Sinne des Frühmerkantilismus eine aktive Geldbilanz erstrebt worden sei. Da er Belege dafür beibringen kann, daß Silber um 1500 in der Tat zum wichtigsten Artikel des hansischen Rußlandexports wurde und in dieser Hinsicht auch nach 1514 keine wesentliche Änderung eintrat, erscheint ihm die Moskauer Politik als erfolgreich. N. A.

Wolfgang Knackstedt, *Moskauer Kaufleute im späten Mittelalter: Organisationsformen und soziale Stellung* (ZHF 3, 1976, 1—17), kommt nach der Analyse der Berufstermini und der Frage der Existenz von Gildenkirchen zum Schluß, daß im 14./15. Jh. in Moskau zwar eine kleine und relativ geschlossene Schicht von einflußreichen Großkaufleuten faßbar sei, man aber nicht von einer ständisch einheitlichen Kaufmannschaft sprechen könne. Dasselbe Problem behandelt neben anderen Fragen Siegfried Epperlein in seinem weitgefaßten Forschungsbericht: *Forschungsergebnisse und Probleme zur Geschichte der russischen Stadt vom 10. bis 15. Jahrhundert, I: Zur Bedeutung des Handwerks sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Stellung der gewerblichen Produzenten in der mittelalterlichen russischen Stadt; II: Zur Rolle der Kaufleute und des Handels in der mittelalterlichen russischen Stadt*



(JbWG 1977, T. II, 157—181, T. III, 221—234). Die Frage, ob es in den russischen Städten zur Bildung von Zünften gekommen sei, ist noch nicht zu Ende diskutiert, ebenfalls offen ist in der russischen Forschung die Frage des Anteils freier und unfreier Handwerker an der gewerblichen Produktion. Bei den russischen Kaufleuten betont E. zwar die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs bis zur Bojarenwürde, im allgemeinen sei die Kaufmannschaft aber in starker Abhängigkeit von den Fürsten gestanden, da der im 14./15. Jh. dominierende Außenhandel die Position der feudalen Oberschichten gestärkt habe. *F. I.*

B. N. Florja, *Die privilegierte Kaufmannschaft und die Stadtgemeinde im Russischen Staat (von der zweiten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts)* (Privilegirovannoe kupečestvo i gorodskaja obščina v Russkom gosudarstve [Vtoraja polovina XV — načalo XVII v.] IstSSSR 1977, 5, 145—160). — Dieser Beitrag ist der Analyse eines nachteiligen Wandels in der Struktur der russischen Stadtbevölkerung gewidmet, der sich im späten 16. Jh. unter staatlicher Einwirkung vollzog. Bis dahin gab es in vielen Städten „gosti“ und mancherorts außerdem „sukonniki“ (Tuchhändler) als privilegierte Gruppen, die zusammen mit den übrigen Städtern von Kaufmannsältesten geleitete Gemeinden bildeten. Danach existierte infolge von Umsiedlungen nur noch in Moskau eine privilegierte Kaufmannschaft, die aus den zahlenmäßig reduzierten „gosti“, der Gäste-Hundertschaft und der Tuchhändler-Hundertschaft bestand. Die Angehörigen dieser neuen Gruppen hatten in sehr viel stärkerem Maße als die älteren „gosti“ staatliche Aufgaben zu erfüllen und gerieten dabei zu den übrigen Städtern in einen Interessengegensatz. *N. A.*

Svend Aage Christensen charakterisiert *Die dänisch-russischen Verbindungen während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Scando-Slavica XX, 1974, 95—104). Obwohl er mehrfache Mißerfolge bei Verhandlungen und eine prinzipielle Begrenztheit des Zusammenwirkens konstatiert, entwirft der Vf. vom dänisch-russischen Verhältnis insgesamt ein positives Bild, wobei der kontinuierliche Charakter des diplomatischen Verkehrs und der zunehmende Umfang des Handels hervorgehoben werden. Was Einzelheiten betrifft, sei auf die Beurteilung der russischen Getreidelieferungen von 1627—1633 hingewiesen, die Chr. mit einer Produktionskrise in Dänemark in Verbindung bringt, ohne sie, wie man sowjetischerseits wollte, als bedeutende Subsidien für die dänische Teilnahme am Dreißigjährigen Krieg zu betrachten. *N. A.*

Ja. E. Vodarskij, *Die Bevölkerung Rußlands vom Ende des XVII. bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts* (Naselenie Rossii v konce XVII — načale XVIII veka, Moskau 1977, Nauka, 264 S.), befaßt sich, wie der Untertitel sagt, mit Anzahl, sozialer Struktur und räumlicher Verteilung der Bevölkerung im Reich Peters des Großen. Die Relevanz der angesprochenen Forschungsfragen bezieht sich auf verschiedene Ebenen. Umstritten war bislang sowohl der absolute Umfang der russischen Bevölkerung für das Ende des 17. Jhs., der von Zeitgenossen auf 3 Mill., von der späteren Literatur divergierend auf 6,5 oder 16 Millionen geschätzt wurde. Während P. N. Miljukov (1909) noch ein Schrumpfen der Bevölkerung zwischen 1678 und 1710 konstatierte, erörterte S. G. Strumilin (1960) ein Anwachsen während Peters Regierung und gelangte



damit zu einem weit positiveren Urteil über die soziale Effizienz der petrinschen Reformen und die menschlichen Kriegsverluste. — V.s Studien haben das Ziel, durch regional erweiterte und damit statistisch genauere Erhebungen die Grundgesamtheit und so die Realität des gesamten Zarenreiches zu erfassen. Zu seinen wichtigen Ergebnissen gehört die Feststellung massenhafter Bevölkerungsverschiebungen unter Peter I., ein Abwandern aus den nordwestlichen Regionen in die Schwarzerdezentren und an die mittlere Wolga, das teilweise einen Zug vom Land in dörfliche und städtische Siedlungen darstellt. *E. H.-G.*

I. S. Šarkova, *Russische und italienische Denkschriften über die Herstellung direkter Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Italien im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts (aufgrund von Materialien des Voroncov-Archivs)* (Russkie i ital'janskije zapiski ob ustanovlenii prjamych togovych svjazej meždu Rossiej i Italiej v poslednej treti XVIII v. [po materialam archiva Voroncovyč]). In: *Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny VII*, 1976, 302—320). — Dieser Beitrag untersucht Projekte, die auf die Ausschaltung des englischen, holländischen und deutschen Zwischenhandels beim russisch-italienischen Warenverkehr zielten. Pläne solcher Art wurden in besonders großer Zahl entworfen, nachdem Rußland durch den Frieden von Kütschük-Kainardschi (1774) in den Besitz von Schwarzmeerhäfen gelangt war und — wenn auch mit Einschränkungen — das Recht der Durchfahrt durch die Dardanellen erhalten hatte. Verständlicherweise suchten die Entwürfe aus verschiedenen italienischen Staaten die sich dadurch bietenden Möglichkeiten jeweils zum Vorteil der eigenen Hafenstädte zu nutzen. Ergänzend bietet der interessante Aufsatz auch Zahlenangaben über den tatsächlichen Warenverkehr zwischen den beiden Ländern. *N. A.*

Nur am Rande kann hier eine uns zugegangene Arbeit von Eckart Fleischhauer angezeigt werden: *Bismarcks Rußlandpolitik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung und ihre Darstellung in der sowjetischen Historiographie* (Dissertationen zur neueren Geschichte 1, Köln—Wien 1976, Böhlau in Kommission, VIII u. 215 S.). — Vf. behandelt zunächst Bismarcks Verhältnis zu Rußland vor seinem Regierungsantritt, wobei dargestellt wird, wie er sich als Gesandter in Petersburg ein fundiertes und später kaum verändertes Urteil über das Zarenreich bildete. Die folgenden Kapitel, in denen die preußisch-russischen Beziehungen in der Zeit vom polnischen Aufstand des Jahres 1863 bis zur Reichsgründung analysiert werden, erscheinen zusammengefasst als Hauptteil der Arbeit. Nachdem bereits dort einzelne historiographische Exkurse eingefügt worden waren, folgt als letzter, ein Viertel des Buches umfassender Abschnitt die Charakterisierung der sowjetischen Bismarckhistoriographie. Obwohl keine neuen Quellen herangezogen werden, kann der überlegt urteilende Vf. doch Meinungen über das preußisch-russische Verhältnis korrigieren. Darüber hinaus besitzt das Buch durch die kritische Aufarbeitung der sowjetischen Literatur erheblichen informatorischen Wert. *N. A.*

In der Reihe *Die altrussische Kunst* wurde ein Aufsatzband über *Ausländische Verbindungen* publiziert, der Material zum Problemkreis der hansisch-russischen Kulturbeziehungen bereitstellt (*Drevnerusskoe iskusstvo. Zarubežnye svjazi*, Moskau 1975, Nauka, 448 S.). — *É. S. Smirnova* untersucht darin

*Die Nikolaus-Ikone des Meisters Aleksa Petrov von 1294* (Ikona Nikoly 1294 goda mastera Aleksy Petrova, 81—105). Besonderheiten der Ikonographie, Komposition, Linienführung und Ornamentik des in Novgorod geschaffenen Bildes führt die Vf.in auf spätromanische Einflüsse zurück, wobei sie mit der Möglichkeit der Vorbildwirkung von deutschen Kunstwerken rechnet. — A. V. R y n d i n a spricht über *Novgorod und die westeuropäische Kunst des 15. Jahrhunderts (über einige kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus den Ausgrabungen auf dem Gotenhof)* (Novgorod i zapadnoevropejskoe iskusstvo XV veka [o nekotorych izdelijach chudožestvennogo remesla iz raskopok Gotskogo dvora], 240—251). Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Behandlung eines kunstvollen Pulverbehälters aus der Zeit um 1500, der trotz seiner Auffindung auf dem Gotenhof wahrscheinlich von einem Novgoroder Meister hergestellt worden war, dem jedoch ein deutsches Gefäß als Vorbild gedient hatte. Ferner wird ein auf dem Gotenhof gefundener Jeton westlicher Herkunft betrachtet, dessen Lilienmotiv in der Emblematis von Novgoroder Siegeln des 15. Jhs. wiederkehrt. Schließlich weist R. auf gotische Einflüsse in während des 16. Jhs. weit verbreiteten Ornamentformen der Novgoroder Metallkunst hin. — Unser Interesse findet außerdem ein Aufsatz von V. P. V y g o l o v, *Die russische Baukeramik am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts (über die ersten russischen Kacheln)* (Russkaja architekturnaja keramika konca XV — načala XVI veka [o pervykh russkich izrazcach], 282—317). Hier wird dargestellt, daß die Fassadenkeramik von russischen Bauten durch den spätgotischen Bauschmuck des norddeutschen Raumes beeinflußt worden ist, wobei Pleskau offenbar eine Vermittlerrolle zukam. N. A.

Der heute in Kanada lehrende Slawist G e o r g e T h o m a s stellt in einer knappen Zusammenfassung die Ergebnisse seiner Londoner Dissertation vor: *Mittelniederdeutsche Entlehnungen in der russischen Sprache* (Srednenižnemeckie zaimstvovanija v russkom jazyke. In: Russian Linguistics 3, 1976, 55—62). Wir erfahren, daß im Zusammenhang mit dem Hansehandel etwa hundert Wörter zweifelsfrei aus dem Mittelniederdeutschen ins Russische übernommen worden sind, wo sich ein Drittel davon bis heute im Sprachgebrauch erhalten hat. Entlehnt wurden Bezeichnungen für Waren, Maße, Münzen, Schiffstypen und Personengruppen. Daß die Arbeit von Th. für die Kenntnis der hansisch-russischen Handels- und Kulturbeziehungen große Bedeutung besitzt, ist offensichtlich und wurde auch durch Vorveröffentlichungen bestätigt, die Teile des Materials der Dissertation verwertet hatten (HGbl. 89, 1971, 92ff.; 90, 1972, 95f., 160). Es bleibt zu hoffen, daß das Werk nun bald zur Gänze publiziert wird. N. A.

## FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdra- gen. Landbouwhoge- school Wageningen.	BullCommHist.	Bulletin de la Com- mission Royale d'His- toire. – Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Ge- schiedenis. Bruxelles.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.	BusinessHist.	Business History. Liverpool.
AESC	Annales. Économies, sociétés, civilisations. Paris.	Business HR	The Business History Review. Cambridge (Mass.)
AnnNdrh.	Annalen des Histo- rischen Vereins für den Niederrhein, ins- besondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	CommBalt.	Commentationes Bal- ticae. Jahrbuch des baltischen Forschungsinstituts. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Histo- rica. Polska Akade- mia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln–Wien.
AusgrFu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopen- hagen.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in be- trekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genoot- schap der Weten- schappen. Middel- burg.	DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahr- buch.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	DuisbF	Duisburger For- schungen.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	EcHistJb.	Economisch- Historisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Ge- schichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	EcHistRev.	The Economic Histo- ry Review. London.
BMGH	Bijdragen en Mede- delingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage – Antwerpen.	EHR	The English Histo- rical Review. London.
BIHR	Bulletin of the Insti- tute of Historical Research. London.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	Fornvänner	Fornvänner. Tid- skrift för Svensk Antikvarisk Forsk- ning. Stockholm.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek.	GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
		GreifswStralsJb.	Greifswald-Stral- sunder Jahrbuch. Rostock.
		HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Hei- matblätter.
		HBNU.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
		HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln–Wien.

HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.	JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.	JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.	JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.	JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.	JMitVorg.	Jahresschrift für mitteleuropäische Vorgeschichte. Halle/S.
HZ	Historische Zeitschrift. München.	KSIA	Kratkie soobščenija Akademii nauk SSSR. Moskau.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KölnJbVfG.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	Kuml	Kuml, Årbog for Jysk Archæologisk Selskab. Kopenhagen.
IstZap.	Istoričeskie zapiski. Moskau.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	Logbuch	Das Logbuch, hrsg. v. Arbeitskreis historischer Schiffbau. Wiesbaden.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	LünebBll. MA	Lüneburger Blätter. Le Moye Age. Revue d'histoire et de philologie. Bruxelles.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hrsg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Tübingen.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MAcWet.	Mededelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MatZachPom.	Materiały Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	Meddelanden	Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgesch. Weimar.		
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.		

MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.	RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
MM	The Mariner's Mirror. London.	ScandEcHistRev.	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.	Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.	ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.	ScrMerc	Scripta Mercaturae. Halbjahresveröffentlichung von Urkunden u. Abhandlungen z. Geschichte des Handels u. d. Weltwirtschaft. München.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.	SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.)	SHT	Historisk Tidsskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
NT	Nordisk Tidsskrift. Stockholm.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
OldJb.	Oldenburger Jahrb.	SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.	SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv, Neue Folge.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Bruxelles.	StudPom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RDSG	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych Posen.	TATÜ	Esti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RH	Revue Historique. Paris.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.		
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.		
RM	Revue Maritime.		
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France – Belgique – Pays-Bas. Lille.		

VerslagHistGen.	Verslag van de algemene vergadering van het Historisch Genootschap gehouden te Utrecht. Groningen.	WissZsGreifwald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
VerslOverijssel	Verlagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beëfning van Overijsselsch Regten en Geschiedenis. Zwolle.	WissZsRostock ZAA	Desgl.: Universität Rostock. Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
Viking VIst.	Viking. Oslo. Voprosy istorii. Moskau.	ZAM	Zeitschrift f. Archäologie des Mittelalters. Köln.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.	ZAVest	Latvijas PSR Zinātņu Akdēmijas Vēstis. Riga.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.	ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.	ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Münster/Westf.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
		ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
		ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
		ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

## AUTORENREGISTER

für die Umschau

Achilles 200f., Adriányi 270, Alanen 245, Alexandre 159, Allroggen 269, Arnell 264, Arnold 168f., 173, 176, Arwidsson 171, Aschoff 195, Assmuth 273, Attman 161, Aubin 152, Bader 193, Bairoch 155, Ball 154f., Barber 178, Bartholin 187, Bautier 247, Bechu 250, Behre 183f., Bei der Wieden 231, Bendixen 259, Benninghoven 152, Berga 270f., Berghaus 218, Berkenvelder 236, Bertho 250f., Beskrovnogo 278f., Bieder 277, Biederstedt 226—228, Binsfeld 174, Bjerg 161, Blomberg 171, Boe 174, Börsig 175, Bogucka 161, 244, Bohmbach 181, 221, Boje 261, Boll 157, Bostelmann 150, Bourrachot 246, Bracker 179, Bräuer 225, K. Brandt 211, K. H. Brandt 217f., Braubach 189f., Brockstedt 213, Brüning 170, Buchman 178, de Buck 244, Büsch 152, 223, de Buffévent 248, Buganov 279, Buisson 185f., Buist 244, Buszello 253, Candille 248, Cazacu 156, Cederlund 172, Chassagne 246, Choroškevič 276f., 281, A. E. Christensen 257, C. A. Christensen 256, S. A. Christensen 282, Clauzel 249, Crumlin-Pedersen 162f., 175, Czerner 230, Czok 225, Dammann 168f., Darkevič 189, Davison 178, De Craecker-Dussart 194, Delafosse 246, Derville 249f., Dethlefsen 178, De Vries 159, Dickins 252, Dickstein-Bernard 239, Disney 240, Dobson 255, Dolezel 270, Dollinger 148, Dorošenko 273, Droege 189f., Dubov 189, Duchhardt 160, Dümmler 216, Dupaquier 247f., Ebel 164, Ebeling 191f., Ebner 150, 152, Eclache 251f., Eikenberg 157, Ekdahl 233f., Elkar 149, Ellermeyer 149, Elliott 240, Ellmers 165—174, Engelmann 210, Epperlein 281f., Ernst 184f., Ewe 226—228, Faber 189f., Fairlie 153, 245, Falck 186, Favier 247, Fedorowicz 276, Fehring 213, Feldmann 269, Fenske 148, Filipowiak 225f., Finch 162, Graf Finckenstein 209, Fischer 152, Fleischfresser 180, Fleischhauer 283, Florja 282, Focke 161, Forsström 186, Forstreuter 234, Fowler 252f., Frandsen 161, Franz 152, Friedland 161, 252f., Frifelt 175, Fritze 222, 224f., Furger 168, Gabet 247, Gallén 259, Gandert 222, Garleff 274, Gaunt 167, Gericke 225f., Giurescu 156, Glénisson 247, Goehrke 278, Göttlicher 175, Göttmann 193f., Gollwitzer 274, Gottschalk 239, Graßmann 216f., Gregersen 257—259, Grickevič 277f., Griffin 188, Groenman-van Waateringe 174f., Grote 202f., Grütter 168, Gurevič 277, Guttkuhn 217, Gutton 245, Ch. Hansen 160f., H. J. Hansen 167, Hanson 176, Hardh 187f., Harjunpää 271, Harnisch 226, Hartmann 270, U. Hauschild 229, W. D. Hauschild 216f., Haws 162, Heggen 197, Heinrich 222—224, Helk 272, Hellmann 278, Henke 218, Henn 196, Henning 158, Henningsen 166, Hensel 224, Herfert 226—228, Herlitz 262, Herzfeld 152, Hildebrandt 238, E. Hoffmann 212f., R. Hoffmann 180, Hoffmann-Erbrecht 269, Holdsworth 253, Homeier 210f., Horstmann 176, Hovi 270, Hubatsch 232, 235, 267, Hubert 174, Hucker 203f., Hulst 174f., Immekeppel 235, Ingelman-Sundberg 178f., Irsigler 190—192, 253, Israel 240, Issatschenko 277, Jacob 226, Jaeger 177, Jäschke 150, v. Jan 200f., Janin 280f., Jankuhn 151, 153, Jannasch 217, Jansma 237f., W. Janssen 151, Jeannin 161, Jensen 175, Jersch-Wenzel 223, Jodłowski 188f., Jürgens 165, Jurk 165, F. B. Kaiser 269f., H. Kaiser 231f., J. Kaiser 180, Kalita 230, Kappelhoff 149, 211f., Kausche 222, Kellenbenz 244f., Kevonian 156, Kirchhoff 196f., Kirchner 245, E. Klein 273, P. W. Klein 273, Kleinertz 193, Klejnenberg 281, Knackstedt 281f., Knoppers 241—244, Koeppen 234, Kola 188, Kommer 217, F. Kopitzsch 149f., W. Kopitzsch 149f., F. Koppe 183f., W. Koppe 229, Kornow 226—228, Kotovsky 244f., Kovalenko 280, Kraft 217, Kramer 211, Kresse 179, Kretzer 248f., Kristensen 260, Kromann 175, Kross 269, Krumbholtz

194, v. Krusenstjern 273, Krusy 154, 196, Kryževičius 274f., Kuckhoff 161, Kusch 228, van der Laan 161, Lacave 251, Lademacher 189f., Lahrkamp 195f., Lanckorońska 275f., Landes 152f., Langberg 175, Langenberg 164, Last 151f., Leciejewicz 188, Le Goff 247, Leguai 249, Lehmann 174f., Lemberg 269f., Lengen 211, van Lengens 151, Lewald 152, Liebgott 175, Liedgren 261f., Lindow 204, Lindtke 217, Litwin 172, Livet 148, Lloyd 254f., Lönnroth 262f., Looz-Corswarem 175f., 192, Lorenzen-Schmidt 149, Luckmann 177, Lund 256, Lunden 265f., Lyon 178, Mączak 245, Madsen 171, Manikowski 276, Marsden 173, 178, C. Martin 178, P. F. Martin 178, Martin-Civat 248, Maschke 158f., Massenkeil 269, McGrail 172, McGrath 255f., Mettjes 217, Metzner 228f., G. Meyer 228, J. Meyer 180, J. Meyer 245f., Meyers 217, Michaud 249, Mielcarek 176, Mikander 266f., Mohr 227, Molaug 179, Moltmann 160, 161, Montpied 251, G. Mortensen 231f., H. Mortensen 231f., Muckelroy 178, H. Müller 205, 220, J. Müller 166, v. Müller 225, Mueller-Reichau 167, Naendrup-Reimann 152, Nagel 231f., Narocničkij 278f., Nedkvitne 164, 265f., Neumann 215f., 252f., Nielsen 256, Nockert 218, Noltenius 219, Nootbaar 179, North 152f., Nygren 261f., Ogrissek 226, Ohler 149, S. Olsson 262, U. Olsson 262, 265, Orr 235, Orrman 267, Ortlam 218, Osieglowski 189, Owen 176f., Pach 156, 245, Patze 150—152, Pelda 271, Petrascheck-Heim 218, Petri 189f., Philipp 245, Piercy 178, Piniński 230, Pistohlkors 270, Pitz 159, 199, Podvigina 280, Pohl 238f., Poisson 156, Pollard 152, Poppé 280, Postel 149, Poutet 245, Preobraženskij 279, Price 178, Prinz 194f., Prost 228, Pruns 221, Pryor 155, Pullat 266, v. Puttkammer 231, Radtke 182, Reinhard 148f., Renaud 237, Richter 221f., Riis 245, 257, Ristau 231f., Rodigast 227f., Römers 201f., Rörig 152, Rötting 183, Rogosz 229f., Rohdenburg 207f., de Roover 244, Rotz 214f., Roubert 245, Ruchmanova 279f., Ruiz 157, Ruiz Domenec 156f., Ruminski 224, Ryndina 284, Särnquist 262, Saint-Cyr Duplessis 250, Salemke 170, 173, 179f., Šarkova 283, Šaskol'skij 270, 279, Scharfe 223f., Scharpenberg 220f., Scheen 179, Scheper 198, 206f., Schia 186, Schich 222, Schildhauer 161, Schindler 208, Schiörring 171, Schlotter 201, Harry Schmidt 227, Heinrich Schmidt 208f., R. Schmidt 229, V. Schmidt 184, Schmidtchen 234f., Schmitt 164, Schnall 166f., 170f., 175, Schnath 204f., Schneider 247, Schoknecht 184f., Schott 226—228, Schramm 149, 278, Schubert 159f., Schütte 202, Schulin 148f., Schumacher 232f., Schwarz 211, Schwarz-Mackensen 181, H. Schwarzwälder 205f., 218—220, I. Schwarzwälder 205f., Schwebel 220, Schweineköper 197, Šelemanova 278f., Seyler 218, Shennan 160, Siebert 211, Sivery 249, Slaski 171, Smid 209f., Smirnova 283f., Sobietzky 228, Söderberg 263f., Souza 161, Stasiewski 269f., Steffens 183, Stenuit 179, Steudtner 227, Stökl 270, Straube 226, v. Stromer 158, 245, Swoboda 230f., Tanguy 246, Tellenbach 148f., Tenenti 156, Thienel 223, Thomas 284, Tiberg 271, Timmermann 166, Tittler 255, Toubert 247, Trénard 246f., Treue 164, Trier 170, Turnau 155, Turpeinen 267, Tveite 265f., Tyla 274, Unger 226, Vasala 161, Venge 259f., Verhulst 150f., Viljanti 267, Vinogradov 244f., Vittu 251, Vodorskij 279, 282f., Voelkel 170, Vogel 182, Volkov 279, Vygolov 284, Wachowiak 227, Wachs 177, Wachter 182, Waites 253f., Wartena 236, van der Wee 244f., Weibull 256, 263, Weiss 270, 272, 274, Wenskus 231f., Werner 158, 254, Westermann-Angerhausen 181, Wiegandt 161, Wiemann 210, Wiese-Schorn 198f., Wilde 217f., Wilke 188, Winterhoff 165, Winzer 231f., Wiswe 204, Witthöft 154, Wittstock 217, Woehlkens 199, Wölfling 226, Wohlfeil 222f., Wolff 248.



## MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (189, 266f., 270f., 272, 274, 276—284; N. A.). — Boockmann, Prof. Dr. Hartmut, Kiel (234). — Ebeling, M. A. Dietrich, Bonn (149f., 252f.). — Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (162—180; D. E.). — Friedland, Prof. Dr. Klaus, Kiel (161). — Fryde, Natalie, Aberystwyth (255f.) — Gerteis, Dr. Klaus, Trier (160, 189f.). — Grassby, Prof. Dr. R. B., Oxford (154f.). — Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (273—275, 278f., 282f.; E. H.-G.). — Harvey, Barbara F., Oxford (254f.). — Hemgesberg, Dr. Helga, Bonn—Bad Godesberg (194). — Henn, Dr. Volker, Trier (150—154, 158f., 190f., 193—197, 238, 248f., 254; V. H.). — Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel—Kronshagen (256—267, 272; E. H.). — Holbach, Rudolf, Trier (195f.). — Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (148f., 152, 158, 160, 192, 196, 219f., 281f.; F. I.). — Jeannin, Prof. Dr. Pierre, Dir. d'études, Paris (155—157, 159, 191f., 239, 241—252, 276; P. J.). — van der Laan, Dr. P. H. J., Amsterdam (236—239, 244). — Last, Dr. Martin, Göttingen (181—189, 202f., 211, 213, 236f., 253; M. L.). — Graf von Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Münster (193, 205f.). — Marschalck, Dr. Peter, Bochum (160f.). — Müller, Dr. Michael, Bonn (152f.). — Ramsay, Prof. Dr. George D., Oxford (157, 240, 253—255; G. D. R.). — Röhlk, Dr. Frauke, Bonn (236). — Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (164f.). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (154, 159f., 198—222, 229; H. Schw.). — Sprandel-Krafft, Dr. Lore, Würzburg (257). — Stehkämper, Ltd. Archivdir. Dr. Hugo, Köln (194f.). — Weczerka, Dr. Hugo, Marburg—Cappel (176, 189, 222—235, 268—271, 274—276; H. W.). — Wensky, Dr. Margret, Bonn (157).

# HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

## JAHRESBERICHT 1977

### A. Geschäftsbericht

Die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung fand vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Minden statt. Anhand der folgenden Vorträge wurde ein Einblick in gegenwärtige Probleme der Hanseforschung getan: Prof. Dr. Elisabeth Harder-Gersdorff, Bielefeld: Lübeck, Danzig und Riga. Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts; Prof. Dr. Klaus Wriedt, Kiel: Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte; Dr. Gerhard Neumann, Nöchling/Österreich: Im Dienste der Reichs- und Hansestadt Lübeck: Drei Syndiker und Erfurter Professoren des 15. Jhs. (Arnold v. Bremen, Simon Batz u. Johannes Osthusen); Dr. Gerhard Ahrens, Hamburg: Bankpolitik und wirtschaftliches Wachstum in den freien und Hansestädten um die Mitte des 19. Jhs.

Das geschichtliche Werden der Tagungsstadt stellte Dr. Nordsiek in einem einführenden Referat dar, das am Nachmittag des 31. Mai durch eine Domführung und eine Bootsfahrt zum Wasserstraßenkreuz, vor allem aber durch einen ausführlichen Stadtrundgang illustriert werden konnte, wobei die Aufgaben und Schwierigkeiten der Altstadtanierung auch zur Sprache kamen.

Die Gesamtdiskussion am Nachmittag des 1. Juni ergänzte die von den Vortragenden dargelegten Erkenntnisse in mancherlei Weise: so wurde von Prof. Harder-Gersdorff der Zusammenhang von Produktion und Nachfrage und der Begriff der Krise genauer dargelegt. Dr. Nordsiek gab nähere Informationen zur Doppelkirche St. Simeon und zum Gewerbe Mindens im 18. Jh., Prof. Wriedt betonte, daß die Zunahme des Einflusses gelehrter Juristen nicht an der Ratsomnipotenz in der Stadtregierung rüttelte. Dr. Neumann wies nach, daß Privatinteressen der Syndici im 15. Jh. noch hinter ihrer Aufgabe, mit der sie als Beamte betraut waren, zurücktrat, Dr. Ahrens ging näher auf Fragen nach dem Einfluß englischen und jüdischen Kapitals im hanseatischen Bereich ein. Prof. Dr. Herkommer, Kassel (Verein für niederdeutsche Sprachforschung), dessen Referat: Eike von Repgows „Sachsenspiegel“ und die „Sächsische Weltchronik“, für die hansischen Teilnehmer ebenfalls von großem Interesse gewesen war, ergänzte in der Diskussion die Grundlagen seiner These, Eike von Repgow sei nicht der Verfasser der Sächsischen Weltchronik gewesen. Ein Empfang auf Einladung des Rats der Stadt Minden am 31. Mai und eine Abendmusik in der Mindener

St.-Marien-Kirche rundeten die beiden ersten Tage des Aufenthalts an der Weser ab. Die Exkursion am dritten Tag ließ die Teilnehmer Einblick in die nordwestliche Nachbarschaft Mindens gewinnen, eine Gegend, die viele unerwartete Reize bot und die Exkursionsteilnehmer besonders im Museumshof Rahden manche Kenntnisse zur Geschichte der Bevölkerung gewinnen ließ.

Was die Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins betrifft, so wurden die Hansischen Geschichtsblätter 95 (1977) im Dezember ausgeliefert. Band 24 der Quellen und Darstellungen (I. M. Peters, Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone) lag schon im Umbruch vor und wird in der ersten Hälfte des kommenden Jahres erscheinen. Die Verhandlungen des Hansischen Geschichtsvereins mit der École normale supérieure, Paris, über die gemeinsame Herausgabe von „M.-L. Pelus, Wolter von Holsten, marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle“ ist zu einem positiven Abschluß gekommen. Das Werk wird 1979 in der genannten Reihe erscheinen. Die Arbeiten am Hansisches Urkundenbuch VII, 2 schreiten fort. Mit dem Erscheinen des Gesamtregisters der Hansischen Geschichtsblätter 1871—1900 ist im Mai/Juni 1978 zu rechnen. Eine Gedächtnisschrift für Ahasver v. Brandt, enthaltend 17 seiner teilweise an entlegener Stelle abgedruckten Aufsätze und eine umfassende Bibliographie seiner Werke, ist in Vorbereitung und soll 1978 herauskommen.

In der Jahreshauptversammlung am 1. Juni wurden nach ihrem turnusmäßigen Ausscheiden aus dem Vorstand des HGV Herr Prof. Koppe, Preetz, und Frau Dr. Graßmann, Lübeck, wieder in den Vorstand gewählt. Vorstandssitzungen fanden am 30. Mai in Minden und am 9. Okt. in Lübeck statt.

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am 31. 12. 1977 525.

K n ü p p e l  
Vorsitzender

G r a ß m a n n  
Geschäftsführer

## B. Rechnungsbericht 1977

Im Rechnungsjahr 1977 erreichten die Einnahmen eine Höhe von 40 778,73 DM. Ihnen standen Ausgaben in Höhe von 37 154,22 DM gegenüber, so daß sich nur ein Bestand auf den Vereinskonten von 3 624,51 DM ergibt.

Zu den einzelnen Positionen der Einnahmenseite ist folgendes zu sagen:

Die Beiträge der Städte und Gebietskörperschaften sowie der Einzelpersonen und Institute erreichten 23 267,62 DM (Stand des Vorjahres 18 025,57 DM). In diesem Betrag von 23 267,62 DM sind allerdings ein Teil der Beiträge für 1978 enthalten, die von der Bank noch im Dezember 1977 eingezogen worden sind. Die Zuschüsse lagen bei 12 450,— DM, darin enthalten allein eine Spende der Possehl-Stiftung zu Lübeck von 10 000,— DM. Die sonstigen Einnahmen, d. h. Verkauf der Veröffentlichungen, Tagungsbeiträge, Zinsen usw., erreichten 5 061,11 DM. Sie lagen um etwa 600,— DM niedriger als 1976.

Auf der Ausgabenseite wurden für die Veröffentlichungen 27 236,42 DM ausgegeben. Den größten Teil davon beanspruchten die Hansischen Geschichtsblätter mit 22 219,22 DM. Die Veranstaltungen des Hansischen Geschichtsvereins, ihre Vorbereitung, die Organisation, die Honorare usw. erforderten 6 348,04 DM. Sie lagen um rd. 1 000,— DM unter den vergleichbaren Ausgaben des Vorjahres. Die Verwaltung des Vereins beanspruchte insgesamt 3 558,29 DM. Das sind etwa 500,— DM mehr als im Jahr zuvor.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die finanziellen Anforderungen des Hansischen Geschichtsvereins im Berichtsjahr 1977 geordnet werden konnten. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß der Verein seine Aufgaben letztlich nur durch die großzügige Spende der Possehl-Stiftung und einiger anderer Institute erfüllen konnte.

Die Kassenführung und die Jahresrechnung 1977 wurden von den gewählten Rechnungsprüfern, den Herren Dr. Ahrens und Dr. Hatz, am 23. Mai 1978 geprüft und für richtig befunden. Sie haben aufgrund dieses Ergebnisses die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes für das Jahr 1977 beantragt.

Lübeck, 17. Mai 1978

K n ü p p e l  
Schatzmeister

## LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

### *Ehrenmitglied:*

Schneider, Senator a. D. Gerhard  
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

### *Aktive Vorstandsmitglieder:*

Ellmers, Dr. Detlev  
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum  
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus  
Ltd. Bibliotheksdirektor  
2300 Kiel, Schloß

Graßmann, Dr. Antjekathrin  
Archiv d. Hansestadt Lübeck  
Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz  
Univ. Trier, FB III, Geschichtl. Landeskd.  
Postfach 3825, 5500 Trier

Knüppel, Dr. Gustav-Robert  
Bürgermeister  
Claudiusring 38e, 2400 Lübeck

Koppe, Prof. Dr. Wilhelm  
Birkenweg 74, 2308 Preetz

Loose, Dr. Hans-Dieter  
Direktor d. Staatsarchivs Hbg.  
Staatsarchiv, ABC-Str. 19, 2000 Hbg. 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst  
Stallupöner Allee 42, 1000 Berlin 19

Schwebel, Dr. Karl Heinz  
Ltd. Regierungsdirektor a. D.  
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

Sprandel, Prof. Dr. Rolf  
Steubenstr. 16, 8700 Würzburg 16

Stehkämper, Dr. Hugo  
Ltd. Stadtarchivdirektor  
Hist. Archiv d. Stadt Köln  
Severinstr. 222-228, 5000 Köln 1

Weckerka, Dr. Hugo  
Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

### *Altmitglied:*

von Lehe, Dr. Erich  
Oberarchivrat a. D.  
Mooreye 120, 2000 HH-Langenhorn

### *Korresp. Mitglieder:*

Dollinger, Prof. Dr. Philippe  
1 Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeannin, Prof. Pierre  
2 rue Courtanesse  
91790 Boissy sous Saint Yon

Kumlien, Prof. Dr. Kjell  
Sara Moraeas väg 105, Enskede/Schw.

Malowist, Prof. Dr. Marian  
Ul. Brzozowa 10 m, 00286 Warszawa

### Hinweis:

Die Geschäfte des Schatzmeisters werden ab 1. Juli 1978 von Herrn Dr. Loose, Direktor des Staatsarchivs Hamburg, ABC-Straße 19, 2000 Hamburg 36, wahrgenommen.



# Rußland - Deutschland - Amerika

## Russia - Germany - America

Festschrift für Fritz T. Epstein zum 80. Geburtstag

Herausgegeben von Alexander Fischer, Günter Moltmann und Klaus Schwabe.  
Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 17. 1978. XVI, 442 Seiten sowie  
Frontispiz und 9 Faksimiles. Kart. DM 58,—. ISBN 3-515-02822-6.

H. Schaefer: Das Neue Israel Gottes: Neues und Drittes Rom. Einhorn und Doppeladler — N. Angermann: Livländisch-russische Kulturbeziehungen vor Peter dem Großen — K. Zernack: Imperiale Politik und merkantiler Hintergrund: Ein Dokument der schwedischen Rußlandpolitik im 17. Jh. — K.-D. Grothusen: Zur Bedeutung Schlözers im Rahmen der slavisch-westeuropäischen Kulturbeziehungen — G. Schramm: Ein Dichter und ein Kaiser: Puškin und Nikolaus I. — G. Moltmann: Überseeische Siedlungen und weltpolitische Spekulationen: Friedrich Gerstäcker und die Frankfurter Zentralgewalt 1849 — B. Jelavich: Russia and Moldavian Separatism: The Demonstration of April 1866 — R. R. Doerries: Zwischen Staat und Kirche: Peter Paul Cahensly und die katholischen deutschen Einwanderer in den Vereinigten Staaten von Amerika — I. Buisson: Außenpolitische Vorstellungen Bismarcks nach der Entlassung — H. Herwig: German Imperialism and South America before the First World War: The Venezuelan Case 1902/03 — A. Fischer: Sozialistische Agitation in der „Neuen Welt“: Karl Liebknechts Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1910 — E. Zechlin: Österreich-Ungarn und die Bemühungen um einen russischen Sonderfrieden 1915 — G. v. Rauch: Zur Frage eines russischen Sonderfriedens zwischen Februar- und Oktoberrevolution — P. Scheibert: Saratov — Stadt und Gouvernement in Revolution und Bürgerkrieg (Oktober 1917 bis 1922) — A. Thimme: Friedrich Thimme als politischer Publizist im Ersten Weltkrieg und in der Kriegsschuldkontroverse — W. Baumgart: Deutsche Ostpolitik 1918—1926 — R. F. Byrnes: The American Institute of Slavic Studies in Prague: A Dream of the 1920's — K. Meyer: Nadolny und Rußland — W. Deist: Die deutsche Aufrüstung in amerikanischer Sicht: Berichte des US-Militärattachés in Berlin aus den Jahren 1933—1939 — A. Hillgruber: Das Rußland-Bild der führenden Deutschen Militärs vor Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion — K. Schwabe: Die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland und die Entstehung des „Kalten Krieges“ (1945/46) — H. W. Gatzke: The Quadripartite „Project“ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945: Experiment in International Historiography — L. F. Helbig: German Culture Studies in the United States: Aspects of Cultural History since 1945 — G. L. Weinberg: Recent German History: Some Comments and Perspectives — H. H. H. Remak: The Socialization of the Student Movement in the United States: The late 1960s and early 1970s revisited — P. Kluge: Englische Immigrationsprobleme — C. D. Kernig: Überlegungen zu einem konfliktträchtigen Modernisierungsproblem der Sowjetunion.

**FRANZ STINEER VERLAG GMBH WIESBADEN**

ULF DIRLMEIER

# **Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters**

(Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert)

(Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften,  
phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1978, 1. Abhandlung)

1978. 620 Seiten. Kartoniert DM 230,—

Die vorliegende Arbeit fragt nicht nach dem langfristigen Trend der Wirtschaftsentwicklung, sondern nach den materiellen Daseinsbedingungen der spätmittelalterlichen Stadtbevölkerung. Dazu liegen äußerst kontroverse Forschungsmeinungen vor, die Akzente schwanken zwischen verschwenderischem Überfluß und verbreitetem Massenelend. Die Quellenlage ist ungünstig, zeitgenössische Zahlenangaben fehlen ebenso wie Material, das ermöglichen würde, aus geschlossener Überlieferung exakte Ziffern zu ermitteln. Auch die in dieser Untersuchung beigebrachten Belege reichen nicht aus, statistisch haltbare Durchschnittsberechnungen durchzuführen; sie sind aber so breit gestreut, daß ihnen exemplarische Bedeutung für den oberdeutschen Raum nicht ganz abzusprechen sein wird. Auf der Einkommenseite werden Bezüge aus geistlichen, militärischen, administrativen und handwerklichen Berufen berücksichtigt, aber der Schwerpunkt liegt bei der Berechnung der Jahreseinkünfte aus tageweise bezahlter Arbeit. Nürnberger Bauabrechnungen des 15. Jahrhunderts lassen die höchstmögliche Zahl von Arbeitstagen erkennen und erlauben den Nachweis *tatsächlicher Lohnbezüge* einzelner gelernter und ungelerner Bauarbeiter. Aufgrund dieser Daten können die höchstmöglichen Arbeitsverdienste für eine ganze Reihe oberdeutscher Städte ermittelt werden. Auf der Ausgabenseite sind die Aufwendungen für Wohnen, Kleidung und Grundnahrungsmittel (Getreide/Brot, Fleisch, Wein/Bier) berücksichtigt, ferner Kostenrelationen und die Höhe der jährlichen Gesamtausgaben für den Lebensunterhalt. Dabei ergeben sich Belege für eine, dem Bild der innerstädtischen Vermögensverteilung ähnliche, breite Differenzierung der Verbrauchsgewohnheiten und -möglichkeiten. Nach dem vorgelegten Material ist die Kaufkraft der Arbeitslöhne vor allem gegenüber Gütern des gehobenen Bedarfs beschränkt geblieben, die materielle Lage großer Teile der städtischen Bevölkerung hat unbescheidenen Aufwand nicht erlaubt. Absolut gesehen, erweist sich das Spätmittelalter in der vorliegenden Arbeit keinesfalls als „Goldenes Zeitalter der Lohnarbeit“, aber eine ganze Reihe von Belegen zeigt auch, daß sich die Situation im 16. Jahrhundert noch verschlechtert hat.

**Carl Winter · Universitätsverlag · Heidelberg**



# **BIBLIOGRAPHISCHE MITTEILUNGEN**

## **des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin**

- Heft 10 **Bibliographie zur osteuropäischen Geschichte**  
Verzeichnis der zwischen 1939 und 1964 veröffentlichten Literatur in westeuropäischen Sprachen zur osteuropäischen Geschichte bis 1945. Unter Mitarbeit von John H. L. Keep, Klaus Manfrass und Arthur Peetre. Herausgegeben von Werner Philipp  
1972. *XLIX*, 649 Seiten, broschiert DM 120,—
- Heft 11 **Russika und Sowjetika unter den deutschsprachigen Hochschulschriften (1961—1973)**  
Bibliographisches Verzeichnis zusammengestellt und herausgegeben von Peter Bruhn  
1975. *XI*, 166 Seiten, broschiert DM 52,—
- Heft 12 **Das sowjetische Schrifttum über die Bundesrepublik Deutschland nebst Berlin (West) 1971/72**  
Bibliographisches Jahrbuch zusammengestellt und herausgegeben von Peter Bruhn  
1976. *X*, 248 Seiten, broschiert DM 82,—
- Heft 13 **Bibliographie slavistischer Arbeiten**  
aus deutschsprachigen Fachzeitschriften 1964—1973, einschließlich slavistischer Arbeiten aus deutschsprachigen nichtslavistischen Fachzeitschriften sowie slavistischen Fest- und Sammelschriften 1945—1973. Herausgegeben von Ulrich Bamborschke unter Mitarbeit von W. Werner und E. A. Hilf  
Band I: 1976. 443 Seiten, broschiert DM 16,—  
Band II: 1976. *IV*, 292 Seiten, broschiert DM 12,—
- Heft 14 **Das sowjetische Schrifttum über die Bundesrepublik Deutschland nebst Berlin (West) 1975**  
Bibliographisches Jahrbuch zusammengestellt von Peter Bruhn und Hans Werner Herrmann. Herausgegeben von Peter Bruhn  
1977. *IX*, 199 Seiten, broschiert DM 78,—
- Heft 15 **Bibliographien zum Schrifttum aus und über Rußland/UdSSR**  
Katalog der Bibliographischen Sammlung des Dokumentationszentrums für das Schrifttum aus und über Rußland/UdSSR  
Teil 1: Allgemeinbibliographien  
Zusammengestellt von Peter Bruhn und Volkhard Thiede.  
Herausgegeben von Peter Bruhn  
1977. *VIII*, 252 Seiten, broschiert DM 78,—

# Deutsche Geschichte

---

in zehn Bänden. Herausgegeben von Joachim Leuschner

---

## Kleine Vandenhoeck-Reihe

---

**Band 2: Horst Fuhrmann · Deutsche Geschichte  
im hohen Mittelalter**

von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts

1978. 245 Seiten, kartoniert DM 15,80

(Kleine Vandenhoeck-Reihe 1438)

Nationale Romantik hat das Mittelalter oft verklärt, die moderne Geschichtswissenschaft hat ein nüchterneres Bild der Epoche erarbeitet. Es ist die Grundlage von Horst Fuhrmanns Buch. Deutlich werden Nähe und Ferne des hohen Mittelalters, für das „Deutschland“ noch ein fremdes Wort war. Schwer vorstellbar ist die Härte der Lebensbedingungen, denen der mittelalterliche Mensch ausgesetzt war, ferngerückt sind viele Lebensformen einer ganz auf die christliche Heilserwartung bezogenen Welt. Die chronologische Darstellung beschreibt den tiefgreifenden, politischen und sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandel, der sich zwischen der Mitte des 11. und dem Beginn des 13. Jahrhunderts vollzog: die Wendung zur Moderne und die Umgestaltung der Gesellschaft, die allmähliche Auflösung der Herrschaftsgrundlage des deutschen Königtums und den Niedergang des Kaisertums, das seine europäische Führungsrolle verlor und doch mit den Staufern und der Ritterkultur der Stauferzeit noch einmal einen glanzvollen Höhepunkt erreichte.

**Band 6: Rudolf Vierhaus · Deutschland im Zeitalter  
des Absolutismus (1648-1763)**

1978. 225 Seiten, kartoniert DM 15,80

(Kleine Vandenhoeck-Reihe 1439)

Deutschland vom Ende des Dreißigjährigen bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges — das heißt nicht, daß hier die politischen Ereignisse zwischen zwei Kriegen erzählt werden. Rudolf Vierhaus gibt eine historische Strukturanalyse der Epoche, beschreibt die Kräfte und deren Zusammenwirken, die das Zeitalter bestimmt und geprägt haben. Die wirtschaftliche Entwicklung, die Struktur der Gesellschaft und das kulturelle Leben werden genauso dargestellt, wie die politische Organisation Deutschlands, wie die Kriege und politischen Konflikte. Die deutsche Geschichte wird im europäischen Zusammenhang aber auch in ihrer regionalen Vielfalt gesehen, das Zeitalter des Absolutismus in Deutschland in seiner ganzen Vielschichtigkeit analytisch vergegenwärtigt.

---

Vandenhoeck & Ruprecht

---

in Göttingen  
und Zürich

Christel Krämer

# Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz

Ein Fürstenbriefwechsel 1514–1547

Darstellung und Quellen

Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Band 8

Herausgegeben von Friedrich Benninghoven, Hans Koeppen  
und Cécile Lowenthal-Hensel.

1977. 576 Seiten. Format 15 x 22,3 cm. Ganzleinen.  
DM 80,00. ISBN 3 7745 0235 8. Verlags-Nr. 6216

Zu den bedeutenderen Vorgängen der europäischen Geschichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörten der Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und Polen, die Auseinandersetzungen um die Nachfolge der böhmischen Krone und die Anfänge der territorialen Ausdehnung des Staates der Hohenzollern. Auf diese politischen Verhältnisse wirft die hier veröffentlichte und kommentierte Korrespondenz zwischen dem letzten Hochmeister des Deutschen Ordens und ersten Herzog in Preußen, Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1490–1568) und Herzog Friedrich II. von Liegnitz (1480–1547) ein neues Licht. Zwischen beiden Fürsten entspannen sich aus ersten Kontakten dynastische Verbindungen, die sich zu engeren politischen Beziehungen verdichteten. Die Rolle, die Herzog Friedrich bei der Beilegung des preußisch-polnischen Konflikts spielte, trug wesentlich zur Vorbereitung des bekannten Krakauer Vertrages von 1525 bei. Friedrichs vorsichtige Verhandlungsführung und seine Fähigkeit, eine Politik des Erreichbaren zu betreiben, veranlaßten Herzog Albrecht von Preußen auch in späteren Jahren, den Rat seines Schwagers in wichtigen politischen Fragen zu suchen. Der Herzog von Liegnitz suchte seinerseits Anlehnung an das Haus Brandenburg und war bemüht, den Hohenzollern den Weg nach Schlesien zu ebnen. Er versuchte auch, in Abwehr gegen die katholischen Habsburger, 1526 eine Kandidatur Albrechts für die böhmische Krone durchzusetzen. Alle diese politischen Bestrebungen kommen in dem Schriftwechsel des vorliegenden Bandes, der fast ausschließlich auf Beständen des ehemaligen Preußischen Staatsarchivs Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen beruht, zum Ausdruck. Der Band enthält 366 Briefe aus dem Zeitraum von 1514 bis 1547. Im darstellenden Teil werden die Beziehungen unter politischen, dynastischen und landesherrlichen Aspekten untersucht, wobei gegenüber der bisherigen Forschung eine Reihe von Einzelheiten sowohl zur preußischen als auch zur schlesischen Geschichte richtiggestellt werden.



**G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung**

— Unternehmensgruppe Kohlhammer —

5000 Köln 1, Luxemburger Straße 72

# Hamburgs Schiffs- und Warenverkehr mit England und den engli- schen Kolonien 1814 bis 1860

*Von Otto-Ernst Krawehl*

Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschafts-  
geschichte, Band 11. 536 Seiten, zahlreiche Tabellen. Bro-  
schiert. DM 58,—. ISBN 3-412-03977-2

Das handelspolitische Verhältnis namentlich der Hanse-  
städte mit England, die Entwicklung des vorwiegend über  
Hamburg vermittelten Schiffs- und Warenverkehrs mit dem  
Inselreich und Hamburgs Verkehr mit den englischen Ko-  
lonien stehen im Mittelpunkt dieser Untersuchung, die als  
außenhandelsgeschichtliche Studie zugleich einen Beitrag  
zur Erforschung der Industrialisierung in Deutschland leistet.



**Böhlau Verlag Köln · Wien**

# Hansekaufleute

## als Gläubiger der Englischen Krone (1294-1350)

Von Inge-Maren Peters

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. Neue Folge, Band XXIV.  
XIII, 323 S., zahlreiche Tabellen im Text. Br. DM 74,—

Anhand bisher unberücksichtigter Quellen aus dem Public Record Office in London wird in dieser Arbeit die Verflechtung von öffentlichem und kaufmännischem Zahlungsverkehr und damit die Handels- und Zahlungspraxis der hansischen Fernhändler, die in der ersten Hälfte des 14. Jhs. als Gläubiger der englischen Krone in Erscheinung traten, untersucht. Daß u. a. auch Hansekaufleute der englischen Krone zur Finanzierung der Kriege gegen Frankreich vor allem seit 1338 regelmäßig erhebliche Kredite zur Verfügung gestellt haben, beruht nachweisbar auf handelspolitischem Interesse. Wegen der jeweils angebotenen oder ausgehandelten Zahlungsbedingungen und insbesondere auch wegen der jeweils vereinbarten Rückzahlungsarten waren die hansischen Darlehen darüber hinaus aber auch von entscheidender Bedeutung für die Organisation des Zahlungsverkehrs, der sich aus dem hansischen England-Flandern-Handel ergab.

---

**Böhlau Verlag Köln · Wien**

# Die Handelsbeziehungen zwischen Belgien und dem Zollverein 1830-1885

Vertragspolitik und Warenaustausch

Dissertationen zur neueren Geschichte, Bd. 4. Teil 1: Text (ca. 450 S.), Teil 2: Anschauungsmaterial (ca. 150 S.). Br. Zus. ca. DM 128,-. ISBN 3-412-04478-4.

Ältere Arbeiten über die Handelsbeziehungen einzelner Partnerländer sind im allgemeinen auf die gegenseitige Vertragspolitik beschränkt. Der Autor sucht deren Tradition zu überwinden, indem der Schwerpunkt auf eine systematische Quantifizierung des belgisch-deutschen Warenaustauschs gelegt wird, basierend auf den Daten der amtlichen belgischen Außenhandelsstatistik. Die Arbeit möchte zur Aktualisierung der Erforschung bilateraler Handelsbeziehungen und zur Erfassung der Warenströme im 19. Jh. beitragen. Sie wendet sich an Wirtschaftshistoriker, Historiker, Nationalökonomien und Politologen.

---

**Böhlau Verlag Köln · Wien**

Der südliche Ostseeraum im  
kirchlichen, politischen Kräftespiel  
des Reichs, Polens und Dänemarks  
vom 10.—13. Jh.

Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 17.  
Ca. 720 S., 9 Karten, 2 mehrfarb. Abb. Ln. Ca. DM 162.-.  
ISBN 3-412-04577-2.

Der Autor untersucht Voraussetzungen, Entstehungsgeschichte und Struktur der mittelalterlichen Kirchenorganisation im Bereich des späteren Ostholstein, Mecklenburg und Pommern und versucht aufgrund des bisher wenig erschlossenen Quellenmaterials der Kulturgeschichte die Träger des kirchlichen Aufbaues im Siedlungsgebiet der westslawischen Großstämme der Obodriten, Lutizen und Pomoranen zu bestimmen. Neben deutschen hatten dänische und polnische Kräfte Anteil an der kirchlichen Prägung dieser Küstenlandschaft, die erst unter dem Einfluß der deutschen Ostbewegung zu einer neuen historischen Einheit zusammenwuchs.

# *Dissertationen zur neueren Geschichte*

---

*Band 1:*

*Eckart Fleischhauer*

## **Bismarcks Rußlandpolitik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung und ihre Darstellung in der sowjetischen Historiographie**

1976. VIII, 215 Seiten. Broschiert. DM 32,—

*Band 2:*

*Jürgen Stillig*

## **Die Russische Februarrevolution 1917 und die Sozialistische Friedenspolitik**

1977. XI, 331 Seiten, Broschiert. DM 44,—

*Band 3:*

*Hartmut König*

## **Bismarck als Reichskanzler**

Seine Beurteilung in der sowjetischen und der DDR-Ge-  
schichtsschreibung

1978. IX, 294 Seiten. Broschiert. DM 45,—

*Band 4:*

*Helmut Sydow*

## **Die Handelsbeziehungen zwischen Belgien und dem Zollverein 1830-1885**

Vertragspolitik und Warenaustausch

Teil 1: Text (ca. 450 S.), Teil 2: Anschauungsmaterial (ca. 150 S.).  
Broschiert. Zusammen ca. DM 128,—

---

**Böhlau Verlag Köln · Wien**



# MARBURGER OSTFORSCHUNGEN

Im Auftrage des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates e. V.  
herausgegeben von RICHARD BREYER

Band 37: MICHAEL HALTZEL

## **Der Abbau der deutschen ständischen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Rußlands**

**Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Unifizierungspolitik 1855–1905**

ISBN 3-87969-143-6. XII, 168 Seiten. Kartoniert DM 28,—

Die vorliegende Monographie von Michael Haltzel ist die erste systematische Untersuchung der „Russifizierung“ der baltischen Provinzen Rußlands seit Erscheinen von Alexander von Tobiens Buch über „Die Livländische Ritterschaft“ vor einem halben Jahrhundert. Der Verfasser wurde nach dem Studium an der Yale University und der Freien Universität Berlin an der Harvard University promoviert mit einer Arbeit, aus der das vorliegende Werk hervorgegangen ist, und ist jetzt — nach einer Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der russischen und neueren deutschen Geschichte am Hamilton College (Clinton, New York) — Stellvertretender Direktor der Berliner Filiale des „Aspen Institute for Humanistic Studies“. Er behandelt in seiner Arbeit unter Verwendung von offiziellen Dokumenten, Regierungsberichten, Memoiren, Zeitungen, Zeitschriften und Monographien die von der kaiserlich-russischen Regierung gegen die deutschbaltische Verwaltungs-, Gerichts-, Bildungs- und Kirchenautonomie in den Provinzen Liv-, Est- und Kurland getroffenen Maßnahmen und beschreibt die nur teilweise erfolgreiche Verteidigung der aus der Regierungszeit Peters des Großen stammenden ständischen Privilegien.

Michael Haltzel betrachtet die in den baltischen Provinzen versuchte Russifizierung als Teil eines breiter angelegten Prozesses der Zentralisierung und Modernisierung des ausgedehnten Zarenreiches. Ohne den Verlust an politischer Macht und das für viele Deutschbalten harte psychologische Trauma zu bagatellisieren, kommt er im Gegensatz zu früheren Historikern zu dem Ergebnis: „Im Rahmen des ganzen Russischen Reiches gesehen, waren die Maßnahmen der Regierung in Livland, Estland und Kurland weder einzigartig noch außergewöhnlich hart.“ Der Verfasser würdigt die persönlichen Leistungen mehrerer deutschbaltischer Landespolitiker; aber nach seiner Ansicht haben die Deutschen durch ihre Uneinigkeit innerhalb der Stände und Provinzen, durch häufige, die Russen beleidigende Taktlosigkeit und durch äußerste Unbeweglichkeit einen im wesentlichen unvermeidbaren Wandlungsprozeß noch erleichtert, besonders da sie nicht willens waren, mit der in wachsendem Maße politisch reif werdenden Bevölkerungsmehrheit der Letten und Esten politisch relevante Kompromisse zu schließen.

VERLAG J. G. HERDER-INSTITUT · 3550 Marburg/Lahn 1  
Gisonenweg 7

# Flugschriften der Bauernkriegszeit

Bearbeitet von einem Autorenkollektiv  
unter Leitung von  
Adolf Laube und Hans Werner Seiffert

2., unveränderte Auflage 1978. 661 Seiten, 16 Tafeln.  
Leinen. Ca. DM 68.—. ISBN 3-412-03677-3

Diese Edition möchte der geschichtswissenschaftlichen  
Forschung und Lehre eine einheitlich gestaltete, möglichst  
vollständige Zusammenfassung der wichtigsten und eine  
repräsentative Auswahl der übrigen zeitgenössischen Flug-  
schriften zum Bauernkrieg zugänglich machen, die bisher nur  
zum Teil und sehr verstreut in Neudrucken vorliegen.



BÖHLAU VERLAG KÖLN · WIEN

*Fernand Salentiny*

# Aufstieg und Fall des portugiesischen Imperiums

396 S., 8 Tafeln mit 9 Abb. Br. DM 76.—. ISBN 3-205-07109-3

Kaum ein anderes europäisches Land stand in der jüngsten Vergangenheit derart im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses wie Portugal. Der Verlust seiner überseeischen Besitzungen und, damit verbunden, die Krise im Mutterland beherrschten die Massenmedien. Erschütternde Bildberichte von Flüchtlingen aus Angola und Moçambique, die in provisorischen Lagern Lissabons ohne Hoffnung auf eine Zukunft dahinlebten, ließen die Tragödie des Zusammenbruchs dieses einst so gewaltigen Imperiums nur erahnen. Mit diesen Ereignissen wurde der absolute Schlußpunkt hinter eine Entwicklung gesetzt, die vor Jahrhunderten so vielversprechend begonnen hatte: als sich kühne Seefahrer Meile um Meile zum Kap der Guten Hoffnung vorkämpften, um den Seeweg nach Indien zu finden, als Albuquerque das Banner Lusitaniens an die Malabar-küste trug, als sich portugiesische Siedler bemühten, den Urwäldern Brasiliens ihre Geheimnisse zu entreißen, und sogar das Reich der Mitte portugiesischen Kaufleuten seine Pforten öffnete.

In diesem Buch, der ersten geschlossenen Darstellung dieses Themas, wird dem Leser nicht nur portugiesische Entdeckungsgeschichte vermittelt, er erfährt auch Wissenswertes über Verwaltung, wirtschaftliche Erschließung und Kultur der einstigen Kolonien, kann deren Weg in die politische Unabhängigkeit nachvollziehen und wird mit den Ursachen des Verfalls dieses Reiches konfrontiert. Informatives, zum Teil bisher unveröffentlichtes Bildmaterial komplettiert diesen ansprechenden Band.

---

Böhlau Verlag Wien · Köln



---

*Gedächtnisschrift für*

# *Ahasver von Brandt*

*(Gesammelte Aufsätze)*

Herausgegeben von Klaus Friedland und Rolf Sprandel. Ca. 432 S. Br.

*Inhalt:*

Wissenschaftlicher Werdegang Ahasvers von Brandt von *Klaus Friedland*.

**I. Die Hanse und Europa:** 1. Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter; 2. Der Anteil des Nordens an der deutschen Geschichte im Spätmittelalter; 3. Hamburger Kaufleute im Ostseehandel des 14. Jahrhunderts (bis 1363) nach dem Lübecker Niederstadtbuch; 4. Die Hansestädte und die Freiheit der Meere; 5. Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der drei Hansestädte.

**II. Lübeck:** Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; 2. Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck; 3. Das Lübecker Bürgertum zur Zeit der Gründung der „gemeinnützigen“ Menschen, Ideen und soziale Verhältnisse; 4. Waren- und Geldhandel um 1560. Aus dem Geschäftsbuch des Lübecker Maklers Steffen Molhusen; 5. Thomas Fredenhagen (1627—1709). Ein Lübecker Großkaufmann und seine Zeit.

**III. Quellenkunde, Hilfswissenschaften:** 1. Historische Grundlagen und Formen der Zeitrechnung; 2. Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts (Aufzeichnungen aus dem Detailgeschäft eines Lübecker Gewandschneiders); 3. Mittelalterliche Bürgertestamente; 4. Bewährte Traditionen und gesammelte Kuriositäten von den Vorgängern des lübeckischen Sammlungswesens; 5. Die ältesten Bildnisse Lübecker Bürger. Von den Wandmalereien im Heiligen-Geist-Hospital; 6. Mittelalterliche Siegelstempel als Zeugen lübeckischen Kunsthandwerks; 7. Das Kind Engelke Wyse und die großen Hunde in St. Marien. Quellenkritische Untersuchung einer mittelalterlichen Sensationsnachricht.

**Bibliographie Ahasvers von Brandt**